

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1949-1955

[Teil 1]

urn:nbn:de:gbv:45:1-3204

Carl Haase

Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Selbstverwaltung

Herrn Professor Dr. phil. Dr. rer. pol. h. c. Hermann Aubin,
zur Vollendung des 70. Lebensjahres
in Verehrung gewidmet.

1. Begründung der Arbeit. — 2. Die allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge. — 3. Die besonderen oldenburgischen Verhältnisse. — 4. Der Entwurf des Staatsrates Suden vom Dezember 1830. — 5. Die Gemeindeordnung von 1831. — 6. Revisionsversuche bis 1847. — 7. Die Bewegung von 1848 und ihre Bedeutung für die Gemeindeordnung. — 8. Der Entwurf des Ministerialrates Bucholtz von 1849. — 9. Weitere Vorarbeiten bis 1854. — 10. Die Behandlung des Regierungsentwurfes im Landtag 1854—55. — 11 Die Gemeindeordnung von 1855. — 12. Umriss der weiteren Entwicklung bis 1955. — 13. Zusammenfassung.

1.

Vor hundert Jahren, am 1. Juli 1855, wurde durch Großherzog Nikolaus Friedrich Peter eine Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg erlassen. Auf ihr hat sich in den Grundzügen die gemeindliche Selbstverwaltung des Oldenburger Landes bis 1935, ja, in gewissem Sinne bis heute, aufgebaut. Ganz zu Unrecht ist dieses wichtige und vorbildliche Gesetzgebungswerk außerhalb Oldenburgs so gut wie unbekannt geblieben. Heinrich Heffter erwähnt es in seinem bedeutsamen Werk über die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert¹⁾ mit keinem einzigen Wort, wie

¹⁾ Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart (Copyright 1950).

er überhaupt oldenburgische Verhältnisse an keiner Stelle behandelt, — ein bedauerlicher Mangel, der wohl darin begründet ist, daß allgemein zugängliches Schrifttum über oldenburgische Verfassungs- und Verwaltungsfragen bisher nur wenig vorhanden ist²⁾.

So scheint es uns gerechtfertigt zu sein, daß wir die hundertjährige Wiederkehr der Schaffung dieser Gemeindeordnung zum Anlaß einer kurzen Würdigung unter geschichtlichem Blickpunkt benutzen. Eine erschöpfende Behandlung durfte aus Zeit- wie aus Raummangel von vornherein nicht erstrebt werden, und vor allem der historisch interessierte Kommunalpolitiker und Kommunalbeamte wird manches Problem, insbesondere das der kommunalen Finanzwirtschaft, vermissen.

2.

Die Gemeindeordnung von 1855 gehört in den großen Zusammenhang einer europäischen Entwicklungslinie, die etwa im 16./17. Jahrhundert beginnt. In ihrem Verlauf wird einerseits die aus dem Mittelalter herrührende Selbstregierung und Selbstverwaltung der Kommunalverbände, der Städte wie der Bauerschaften und Dörfer, mehr und mehr eingeengt zugunsten einer Verstärkung der staatlichen Macht, die mit dem Wort „Absolutismus“ gekennzeichnet ist. Andererseits findet, von den größeren Staaten ausgehend, im gleichen Zusammenhang eine allmähliche Vereinheitlichung der Verwaltung statt, mit dem Bestreben, die gewachsenen Besonderheiten aller Verwaltungseinheiten zugunsten einer zweckhaft gleichmäßigen staatlichen Organisation zu beseitigen.

Diese Tendenzen treffen sich mit dem schon im Mittelalter beginnenden Bestreben, aus dem Bündel unterschiedlichster und mit den Rechten anderer vielfach sich kreuzender Herrschaftsrechte, als das der „Staat“ sich zunächst zeigt, einen Flächenstaat zu formen.

So greifen ganz allmählich, zunächst rein empirisch, wo sich gerade die Gelegenheit bietet, die Territorialherren mehr und mehr in die Rechte und Freiheiten der vielschichtigen, meist genossenschaftlich aufgebauten Selbstverwaltungsorgane ein und versuchen, sie unter ihre Aufsicht zu bringen. Ein neues, mit dem zunehmenden Verfall des Reiches wachsendes partikulares Herrschaftsbe-

²⁾ Überhaupt läßt sich der Eindruck nicht verhehlen, daß die oldenburgische Geschichtsforschung in einer gewissen „Inzucht“ auf weiten Gebieten den Anschluß an die Probleme der allgemeinen deutschen Forschung verloren hat und daß der Oldenburger Raum von außen gesehen weitgehend geschichtliches „Niemandland“ ist. Selbst ein so eingehendes und umfassendes Werk wie Fritz H a r t u n g, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 6. Aufl. Stuttgart (1954), schweigt über Oldenburg. Das gleiche gilt für Hermann Louis Brill, Studien zur Entstehung und Entwicklung der deutschen Selbstverwaltung. Jur. Diss. Jena 1928; auch für Hans H a u s s h e r r, Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Berlin 1953. Hier durch vergleichende Forschung energisch Wandel zu schaffen, müßte wichtigstes Anliegen der oldenburgischen Historiker sein.



wußtsein, der Wille zur Selbstbehauptung, fiskalische Interessen und landesväterliches Fürsorgestreben vermischen sich dabei untrennbar.

Diese Entwicklungslinien verstärken sich im 18. Jahrhundert mehr und mehr und laufen schließlich zusammen mit der geistigen Bewegung der „Aufklärung“. In der französischen Revolution finden sie ihren ersten Höhepunkt. Der „dritte Stand“, das Bürgertum, bemächtigt sich der Ideale der Aufklärung und benutzt sie als Waffe, um seine Rechte durchzusetzen. Schon 1789 werden in Frankreich alle alten, historischen Privilegien des Adels und der Städte hinweggefegt. Eine Welle des Rationalismus, der verstandesmäßigen Durchdringung aller Lebensgebiete, flutet durch Frankreich und überflutet von da aus Europa. In der französischen Verwaltung tritt an die Stelle der mittelalterlich-buntscheckigen Vielfalt, wie sie sich bis zuletzt erhalten hatte, der öde, aber zweckmäßige Schematismus der Einteilung in Departements, Arrondissements und Gemeinden. Dabei werden anfängliche Ansätze zu einer echten Selbstverwaltung bald wieder durch die bürokratische Durchdringungskraft des napoleonischen Beamtenstaates zurückgedrängt.

Die Folgen dieser gewaltsamen Beseitigung der Verwaltungseinrichtungen des ancien régime strahlen auf ganz Europa aus. Die französische Revolution und die napoleonische Verwaltung schaffen weitgehend die Leitbilder des staatlichen Neubaus im 19. Jahrhundert. In immer anderer, vielfältiger Synthese von Überkommenem und Neuem werden in allen europäischen Staaten die Gedanken der Aufklärung und der Revolutionszeit verarbeitet und so die Grundlagen geschaffen für einen Staatsaufbau, der den Problemen des industriellen Zeitalters einigermaßen gewachsen ist.

Auf das Ganze gesehen ist seit der Epoche der französischen Revolution die Allmacht des Staates und sein Einwirken auf die Lebensgestaltung auch des letzten seiner Einwohner eine Tatsache, die nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Damit geht eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Epoche zu Ende, die bei aller Vielfalt im einzelnen doch die Jahrhunderte vom Zerfall des Karolingerreiches bis zur französischen Revolution zu einer geschichtlichen Einheit zusammenspannte. Eine neue Zeit beginnt, eine Zeit der Verstaatlichung und Normierung des gesamten Lebens, wie sie die europäische Geschichte noch nicht gekannt hat.

Zugleich aber taucht damit die Frage auf, wie der Bürger, der, aus seiner kleinen Welt der Dorf- oder Stadtgemeinschaft herausgerissen, sich plötzlich dem Moloch „Staat“ gegenüber sieht, mitwirken kann an der Führung dieses Staates, wie er teilhaben kann am öffentlichen Geschehen. Ein Streben erwacht erneut, das sich im ancien régime mehr und mehr eingeengt sah. Eine sehr unter-



schiedlich organisierte Mitwirkung des Bürgers am Staate bildet sich in den meisten europäischen Staaten aus, ein umfangreiches Schrifttum entsteht, das die geistigen Grundlagen dafür zu klären sucht. Zwischen den Extremen einer möglichst gleichmäßigen und reibungslosen Weiterführung gewachsener Einrichtungen bei nur zögernden Reformen einerseits, wie sie in England in gewissen Grenzen möglich ist, und der Marx'schen Idee einer klassenlosen Gesellschaft andererseits, die auf völlige Aufhebung des Staates überhaupt zielt und so jeden einzelnen nach seinen Fähigkeiten unmittelbar an der Gesellschaft zu beteiligen hofft, steht, sei es als Idee, sei es als Institution, eine ganze Skala andersartiger Versuche, wie sie sich in Deutschland besonders in den verschiedenen Spielarten der konstitutionellen Monarchie ausdrücken. In den wiederkehrenden Revolutionen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts empfangen diese Versuche neuer Staatsgestaltung ihre vorwärtstreibenden Impulse.

In diesem bunten Blütenstrauß neuer Lösungsversuche blüht, insbesondere im deutschen Bereich, das bescheidene Pflänzchen der Selbstverwaltung, teils an Altes anknüpfend, teils neu geschaffen, im ganzen mehr von oben herab verordnet und entsprechend reglementiert, als von unten gewachsen,³⁾ eine im Grunde nur recht bescheidene Ergänzung des Obrigkeitsstaates,⁴⁾ aber doch ein Versuch, den Bürger am Staat zu beteiligen, ihn heranzuziehen für Aufgaben, denen der Untertan des 18. Jahrhunderts viel zu sehr entwachsen war. Mit der Gewährung von Verfassungen, mit der Errichtung von Parlamenten, mit dem Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung, sucht der Staat die unausweichlichen Folgerungen aus der durch die Epoche der französischen Revolution geschaffenen neuen Lage zu ziehen, ohne doch „das bürokratische Erbe der absoluten Monarchie“⁵⁾ aufzugeben. Er fängt auf diese Weise das berechtigte Drängen seiner Bürger nach der Beteiligung am Staate ab und schafft sich zugleich die Möglichkeit schärferer Besteuerung, wie sie durch die Lebensbedingungen des modernen Staates erforderlich wird, indem er ein Forum gewinnt, das diese Steuern bewilligen kann^{5a)}. Er schafft endlich auf diese Weise Einrichtungen, welche die Verschmelzung der Teilterritorien — vor allem bei den Staaten, die im Verlaufe des napoleonischen Zeitalters ihren Bestand auf Kosten anderer vermehren konnten — zu einem einheitlichen Staatsgebilde zu fördern geeignet sind.⁶⁾

³⁾ Vgl. Heffter, S. 124 ff., der darauf hinweist, daß die Selbstverwaltung auch in Süddeutschland ein Geschenk der Regierungen ist.

⁴⁾ Ebd. S. 6.

⁵⁾ Ebd. S. 64.

^{5a)} Vgl. z. B. für Baden: August Wilhelm Blase, Die Einführung konstitutionell-kommunaler Selbstverwaltung im Großherzogtum Baden. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1938, S. 47, 51.

⁶⁾ Vgl. dazu auch Hartung, Verfassungsgeschichte, S. 198 ff.

Rechtseinheit und Verwaltungseinheit, diese beiden Leitbilder aus der Zeit der französischen Revolution,⁷⁾ schweben jedem deutschen Landesfürsten vor, mag er im übrigen noch so patriarchalisch, absolutistisch, reaktionär gesonnen sein. Die Instrumente für ihre Verwirklichung sind zunächst ein scharfer Beamtenabsolutismus und Bürokratismus. Jenes andere Leitbild aber, Beteiligung des Bürgers am Staate, etwa in der Form der im Artikel 13 der Deutschen Bundesakte vom 10. Juni 1815 zugesagten landständischen Verfassung, wird nur in möglichst schwacher Dosierung verwirklicht; das führt mit dazu, daß die verschiedenen Revolutionswellen, die Europa erschüttern, als Versuche, diese Rechte den Herrschern doch noch zu entreißen, auch nach Deutschland überspringen.

3.

Wir müssen versuchen, die Vorgeschichte der oldenburgischen Gemeindeordnung von 1855 in diese weiteren Zusammenhänge zu stellen, um zu zeigen, wie dieses Gesetz sich in den Rahmen der allgemeinen deutschen Verfassungsentwicklung, aber auch der besonderen oldenburgischen Verhältnisse einordnet, wo grundlegende Unterschiede zur allgemeinen Entwicklung bestehen, wie sie historisch zu erklären sind und welche Folgerungen sich daraus für den weiteren Ablauf der gemeindlichen Verfassungsentwicklung, teilweise bis in unsere Tage, ergeben. Ein Eingehen auf manche trockenen Einzelheiten wird dabei nicht zu vermeiden sein.

Die oldenburgische Verfassung in der Zeit vor der französischen Revolution unterschied sich in einem Punkte grundlegend von der der anderen deutschen Staaten: Es gab im Herzogtum Oldenburg keine Landstände.⁸⁾ Seitdem im Jahre 1773 die dänische Herrschaft über Oldenburg in dem großen Länderaustausch zwischen Dänemark und Rußland um Schleswig-Holstein zu Ende gegangen war und Friedrich August, der Bischof von Lübeck, Herzog von Oldenburg geworden war, hatte ein durch keinerlei Stände beschränkter Absolutismus sich in dem kleinen Staate ausbreiten können. Dieser Absolutismus wurde allerdings in seinen Auswirkungen dadurch gemildert, daß mit Friedrich Augusts Nachfolger Herzog Peter Friedrich Ludwig ein Fürst die Herrschaft übernahm, der sein hohes Amt als eine Aufgabe auffaßte, die nach Kräften zum Wohle der Untertanen zu meistern sei.

Auch als er nach seiner Rückkehr aus Rußland, wohin er vor den Franzosen ausgewichen war, Ende des Jahres 1813 die Regierung wieder übernahm, sah er keine Veranlassung, den Absolutismus preiszugeben, den er für sein Land als die vorteilhafteste Regie-

⁷⁾ Vgl. Heffter, S. 106.

⁸⁾ Anton Kohnen, Zur Vorgeschichte des I. Oldenburgischen Landtags, Oldenbg. Jb. XXXI/1927, S. 204 ff. — In Baden übrigens auch nicht; vgl. Blase (Anm. 5a), S. 50.

rungsform betrachtete. Er folgte also nicht dem Vorbild vieler anderer deutscher Staaten, die, beginnend mit Sachsen-Weimar-Eisenach im Jahre 1816, landständische Verfassungen einführten. Die Verwirklichung des Artikels 13 der Deutschen Bundesakte, in dem es hieß: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statthaben“, wurde, so viel ich erkennen kann, von Peter Friedrich Ludwig nie ernsthaft ins Auge gefaßt⁹⁾. Zwar war auch sein Land, wie die süddeutschen Staaten, durch die Ereignisse des Revolutionszeitalters beträchtlich vergrößert worden, vor allem durch die Gewinnung großer Teile des ehemaligen Niederstiftes Münster; aber er verzichtete auf das Mittel, durch eine Ständevertretung ein Organ zu schaffen, welches als ein gemeinsam handelndes zur Zusammenschweißung der heterogenen Teile des Staatswesens dienen konnte. Er begnügte sich mit einem zweckmäßig verbesserten und einheitlichen Verwaltungsaufbau, und verstand es durch eine maßvolle Innenpolitik, die neuen Bürger allmählich für den Staat zu gewinnen. Eine ebenfalls einheitliche Gesetzgebung tat das übrige. Auch er bediente sich also durchaus der Leitbilder, welche die vorangegangene Epoche geliefert hatte, aber eben, wie alle deutschen Fürsten, in der ihm angemessen erscheinenden Auswahl.

Im Zusammenhang mit dieser rationalen Organisation seines Staates hat Peter Friedrich Ludwig schon vor 1811 mit dem Gedanken gespielt, „für alle Ämter des Herzogtums unter schonamer Erhaltung örtlicher Eigentümlichkeiten eine durchgehende Gemeindeordnung zu schaffen“¹⁰⁾. Aber dieser Plan wurde nicht verwirklicht und hätte, wenn er je ausgeführt worden wäre, wohl ganz den Stempel des Aufklärungszeitalters getragen, in dem die Bildung des Herzogs noch wurzelte. So kam es nur zu einigen Rahmenverfügungen in der Beamteninstruktion vom 26. Sept. 1814¹¹⁾.

Peter Friedrich Ludwigs Nachfolger Paul Friedrich August sah zunächst keinen Anlaß, von der bewährten absolutistischen Praxis abzugehen, und erst als im Jahre 1830 auf Grund der Pariser Julirevolution „wieder frischer Wind in die dumpfe Luft des Deutschen Bundes“¹²⁾ getragen wurde und die Notwendigkeit einer Beteiligung der Bürger am Staate sich als unabweisbar und unaufschiebbar erwies, schritt er zur Reform.

⁹⁾ Anders: K o h n e n , Vorgeschichte, S. 206 ff.; (Günther) J (a n s e n) , Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 2/1893, S. 1—13. — Ihrer Ansicht vermag ich aber auch nach dem von ihnen selbst vorgelegten Material nicht zu folgen.

¹⁰⁾ Gustav R ü t h n i n g , Oldenburgische Geschichte, 2 Bde., Bremen 1911, Bd. II, S. 46, vgl. S. 73 f., 474.

¹¹⁾ Instruction für die Beamten im Herzogthum Oldenburg. 1814. — Den Hinweis auf diese wichtige Instruktion verdanke ich Herrn Oberkreisdirektor Dr. H a r t o n g , Cloppenburg. Ihm sei an dieser Stelle auch für seinen kritischen Rat zu manchen anderen Punkten der Arbeit gedankt. — Hier kommen vor allem die §§ 96—101 der Instruktion in Frage.

¹²⁾ H e f f t e r , S. 133.



Da nun auf Grund der geschichtlichen Entwicklung jeglicher Ansatzpunkt alter Landstände für den Aufbau einer landständischen Verfassung fehlte¹³⁾, so glaubte man sich auch jetzt noch nicht in der Lage, eine Verfassung gewähren zu können, sondern hielt es für vorteilhafter, zunächst durch Schaffung einer Gemeindeordnung mit beschränkter Selbstverwaltung den Bürger an die Mitarbeit im Staate zu gewöhnen. Zugleich hoffte man wohl auch, ihn mit dieser Gabe als einer Art Abschlagszahlung auf die Verfassung¹⁴⁾ zunächst beruhigen und abspeisen zu können, zumal sich bald herausstellte, daß die verwandten Staaten Dänemark und Rußland mit der Schaffung von oldenburgischen Landständen, wie man sie dann doch ins Auge faßte, nicht einverstanden waren¹⁵⁾.

So ergibt sich als eine der Grundtatsachen der oldenburgischen Verfassungsgeschichte, daß — genau umgekehrt wie bei der Mehrzahl der anderen deutschen Staaten — in Oldenburg die Gemeindeordnung der landständischen Verfassung nicht folgte, sondern voranging. Man konnte und wollte ganz von unten herauf aufbauen.

Eine andere Entwicklungslinie scheidet ebenfalls den Gang des Verwaltungs- und Verfassungsaufbaus von dem anderer deutscher Staaten. Man legte in Oldenburg der politischen Gemeinde nicht die Bauerschaft, das Dorf, die Ortschaft zugrunde, sondern das Kirchspiel. Das hatte zur Folge, daß die politischen Gemeinden von vornherein sehr groß waren. Da sich diese Großgemeinden bewährten, so behielt man sie bei und legte sogar noch Kirchspiele zu politischen Gemeinden zusammen. So lag schon vor der oldenburgischen Verwaltungsreform vom Jahre 1933¹⁶⁾ die Durchschnittsgröße der Gemeinden in Oldenburg an Fläche wie an Bevölkerung weit über der des übrigen Reichsgebietes¹⁷⁾.

Auch diese Entwicklung ist geschichtlich bedingt. Während des ancien régime kreuzten und überschnitten einander in Oldenburg sehr verschiedene Gemeindeverbände, Bauerschaften, Kirchspiele, Schulgemeinden, Deich- und Sielverbände usw. Die kleinste politische Einheit war zumeist, wenn auch nicht immer, die Bauerschaft. Sie führte ein vom Staat kaum beeinflusstes Eigenleben, das sich in höchst unterschiedlichen Organisations- und Besteuerungsformen ausdrückte. Gemeinsam dürfte aber allen Bauerschaften gewesen sein, daß das volle Recht an der Genossenschaft an den Grundbesitz geknüpft war¹⁸⁾. Die Selbstverwaltung war sozusagen voll-

¹³⁾ Vgl. K o h n e n , Vorgeschichte, S. 206 ff.; J a n s e n , Vorgeschichte, S. 1.

¹⁴⁾ Hermann L ü b b i n g , Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg (Oldb), o. J. (1953), S. 157.

¹⁵⁾ Ebd. S. 158; K o h n e n , Vorgeschichte, S. 214 ff.

¹⁶⁾ Vgl. T h e i l e n - C a r s t e n s , Die Oldenburgische Verwaltungsreform vom Jahre 1933, Oldenburg i. O. 1934.

¹⁷⁾ Ebd. S. 20.

¹⁸⁾ R ü t h n i n g , Bd. II, S. 50 f.

kommen. Der Staat war noch weitgehend desinteressiert und mischte sich kaum hinein, da die Landesherrschaft auf Grund großen Allodialbesitzes und — seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — der hohen Weserzolleinnahmen keine allzu hohen finanziellen Ansprüche zu stellen brauchte. Auch das Kriegsaufgebot war wegen der abgelegenen Lage der Grafschaften kein Anliegen, das zu strenger Zentralisation hätte nötigen können. Rüthning¹⁹⁾ hat die Vielfalt dieser örtlichen Selbstverwaltung und das allmähliche Vordringen des Staates und seiner Bevormundung seit dem 17. Jahrhundert — die aber zugleich auch der Willkür der Strafen und Bußen ein Ende setzte und seit dem 18. Jahrhundert eine Berufung an die ordentlichen Gerichte möglich machte — eingehend geschildert.

Der für unseren Zusammenhang wichtigste Schritt war die Neuregelung des Armenwesens im Jahre 1786. Das Armenwesen war immer ein wichtiges Anliegen der untersten Stufe der Verwaltung gewesen. Jetzt wurde als räumliche Grundlage für die Armenfürsorge nicht die Bauerschaft, sondern das Kirchspiel, ursprünglich ein Verband mit rein kirchlicher Zwecksetzung, gewählt²⁰⁾.

Mit dieser Regelung übernahm das Kirchspiel eine wichtige Verwaltungsaufgabe, wir würden heute sagen: als Auftragsangelegenheit des Staates. Damit war der erste Schritt zu seiner Ausbildung als politische Gemeinde getan. In der folgenden Zeit scheint sich dieser Zustand fortgebildet und gefestigt zu haben. Von der Bauerschaft als Grundlage des Verwaltungsaufbaus, wie es unter Peter Friedrich Ludwig vor 1811 noch einmal geplant, aber nicht verwirklicht wurde²¹⁾, sah man nach 1813 wieder ab. Die Beamteninstruktion von 1814²²⁾ unterscheidet schon Bauerschaftsversammlungen (§ 96), Kirchspielsversammlungen (§ 97), und Amtsversammlungen (§ 98). Auch der Kirchspielsausschuß erscheint hier bereits neben dem Kirchspielsvogt; aber das Kirchspiel ist doch noch weit davon entfernt, politische Gemeinde zu sein, es ist vorwiegend für Kirchen- und Armensachen zuständig. Bauerschaft und Kirchspiel scheinen einander an Bedeutung für die Verwaltung etwa die Waage zu halten.

Als man 1830 daran ging, eine Gemeindeordnung vorzubereiten, stand es schon außer Frage, daß als Flächengrundlage der künftigen politischen Gemeinde das Kirchspiel zu wählen sei.

Die Idee einer einheitlichen Gemeindeordnung lag an sich in der Luft, seitdem 1808 die Steinsche Städteordnung für Preußen eingeführt worden war, — die große Anregung und das immer

¹⁹⁾ Ebd. S. 45 ff.

²⁰⁾ Vgl. Theilen-Carstens, S. 20. — Vgl. auch Walther Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911, S. 201.

²¹⁾ Vgl. R ü t h n i n g, Bd. II, S. 474.

²²⁾ Vgl. Anm. 11.



wieder herangezogene Vorbild für alle deutschen Städte- und Gemeindeordnungen²³). In diesen Ordnungen verband sich das Streben des Staates nach Reglementierung und Vereinheitlichung der Gesetzgebung und des Verwaltungsaufbaus mit der Notwendigkeit, den Staatsbürgern eine gewisse Selbstverwaltung zu gewähren.

Die entscheidenden Probleme, die in allen derartigen Ordnungen eine andere Lösung fanden, waren dabei in erster Linie das Verhältnis von Staatsaufsicht bzw. Staatseinwirkung und Selbstverwaltung, dann aber auch die verschiedenen Fragen des inneren Aufbaus dieser Selbstverwaltung in Auseinandersetzung mit den Theorien der Gewaltenteilung und ihrer praktischen Anwendung auf so kleine und übersehbare Gemeinwesen, wie Städte und Landgemeinden. Das heute so sehr dringende Problem der gemeindlichen Finanzen trat demgegenüber etwas zurück und soll daher von uns auch nur gestreift werden. Es schob sich allerdings bald mehr und mehr bei einem besonderen Fragenkreis in den Vordergrund, dem eng verflochtenen Komplex Heimatrecht — Armenfürsorge — Freizügigkeit.

Es ist selbstverständlich, daß die Lösungsversuche des Gemeindeverwaltungsproblems in den einzelnen deutschen Bundesländern stark voneinander abhängig sind. Allen gemeinsam ist eine von Süd- und Westdeutschland kommende Entwicklungsrichtung, die ländlichen Kommunalverbände weitgehend der städtischen Selbstverwaltung anzugleichen²⁴). Die Abhängigkeitslinien der einzelnen Ordnungen durchkreuzen einander so sehr, daß selbst bei sorgfältigster vergleichender Untersuchung jeder einzelnen Institution kaum alle Beziehungen und Abhängigkeiten geklärt werden könnten. Alle aber, so auch die oldenburgische Gemeindegesetzgebung²⁵), setzen sich irgendwie mit der Stein'schen Städteordnung von 1808 auseinander.

4.

Den Anstoß zur Schaffung einer oldenburgischen Gemeindeordnung gaben ohne Zweifel die Pariser Ereignisse des Jahres 1830²⁶). Allerdings dürften auch der Tod Peter Friedrich Ludwigs und der Übergang der Herrschaft auf Paul Friedrich August nicht ohne Einfluß gewesen sein. Wir können die einzelnen Phasen der Entwicklung hier nur in den knappsten Umrissen verfolgen.

²³) So findet auch die Reglementierung gemeindlichen Lebens in Oldenburg schon einen ersten Vorläufer 1820 in der gemeinsamen Städteordnung für die vier „süddoldenburgischen“ Städte Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg und Friesoythe. — Vgl. Dietrich Kohl, Das ältere Verfassungsrecht der süddoldenburgischen Städte, Niedersächs. Jahrb. 9/1932, S. 155, 179; Lübning, Landesgeschichte, S. 154.

²⁴) Heffter, S. 16.

²⁵) Vgl. Otto Hollje, Die Gemeinde-Ordnung für den Landesteil Oldenburg, Oldenburg 1930, Kommentar, S. 1.

²⁶) Vgl. Rütning, Bd. II, S. 521.



Im Dezember 1830 hatte Carl Friedrich Ferdinand Suden²⁷⁾, Staatsrat und Vizepräsident der Oldenburgischen Regierung²⁸⁾, einen ersten Entwurf²⁹⁾ fertiggestellt unter dem Titel:

„Erster Entwurf zu einer allgemeinen Gemeinde-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg. Als Grundlage zu einer demnächstigen commissarischen Berathung und weiteren Bearbeitung aufgestellt von dem Staatsrath Suden. Oldenburg im Decbr. 1830“.

Wir beschränken uns bei der Erörterung dieses Entwurfs auf eine Behandlung der Fragen der gemeindlichen Selbstverwaltung im engeren Sinne, lassen also fort, was über die Amts- und Kreisverfassung gesagt ist.

Dem Entwurf des Staatsrates Suden kommt insofern für die Geschichte der oldenburgischen Gemeindeverfassung eine ganz besondere Bedeutung zu, als er am Anfang der ganzen langen Kette von Lösungsversuchen des Gemeindeproblems steht. Es wird ja von nun an in Oldenburg nie mehr versucht, einen völlig neuen Ansatz zu schaffen, sondern die vorhandenen Entwürfe und Regelungen werden jeweils nur weiterentwickelt, so daß sie alle, letztlich bis 1935, auf den Suden'schen Entwurf zurückgehen.

Sudens Entwurf, dessen Vorgeschichte im einzelnen ich bisher nicht zu klären vermochte, lehnt sich in der Terminologie und einigen Grundzügen an die Beamteninstruktion von 1814, §§ 96—101, an. Er ist aber andererseits auch nicht zu denken ohne die Stein'sche Städteordnung von 1808, obwohl eine unmittelbare Abhängigkeit kaum zu erweisen ist. Der Zusammenhang mit der Städteordnung Steins zeigt sich im ganzen sehr viel mehr in dem rein formalen

²⁷⁾ Die bisherige oldenburgische Geschichtsforschung hat von diesem Manne noch keinerlei Notiz genommen. In den bisherigen Bänden des Oldenburger Jahrbuches wurde er niemals erwähnt (vgl. K. S i c h a r t, Register zum Oldenb. Jb. u. den Berichten des Altertumsvereins, Personen- und Ortsindex, Masch.-Schr. im Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg). Nur Chr. F. S t r a c k e r j a n, Oldenburgisches Gelehrten-Lexicon (Handschrift im StA Oldenb.) bringt einige Daten. Daraus ist zu entnehmen, daß Suden am 26. Dez. 1780 in Arolsen geboren wurde, 1800—1802 in Göttingen Jura studierte und dann in Wien die Praxis des Staatsrechtes und des Reichsprozesses kennenlernte. Darauf trat er in Waldeckische Dienste, reiste viel in Europa umher, trat 1814 als Geheimer Legationsrat in kurhessische und schließlich 1815 in oldenburgische Dienste. Er veröffentlichte (teils anonym) eine Anzahl von staatsrechtlichen Schriften. Genannt wird: Berichtigung der wesentlichen Punkte. (Points essentiels relatifs à l'affaire de la Seigneurie de Kniphausen appartenante au Comte de Bentinck) die Angelegenheit des Grafen v. Bentinck wegen der Herrschaft Kniphausen betr. 1819. 8°. — Nach Ausweis der oldenburgischen Staatskalender war er 1816 bis 1829 Regierungsrat, 1829 bis 1831 Mitglied der Kommission zur Wahrnehmung der Hoheitsrechte über Kniphausen, 1830 und 1831 Staatsrat und Vizepräsident der Regierung, 1832—1839 Staatsrat, 1840 und 1844 geheimer Staatsrat. — Nach dem in der Kabinettsregistratur (StA Oldenb., Bestd. 31) vorliegenden Material scheint er nach 1831 verschiedene Funktionen, offenbar mehr kommissarischer Art, wahrgenommen zu haben, so offenbar bei den Weserschiffahrtsverhandlungen mit Bremen. — Eine kleine Sonderstudie über diesen unbekannteren und offenbar doch nicht unbedeutenden hohen Staatsbeamten würde vielleicht lohnen; hier muß darauf verzichtet werden.

²⁸⁾ Die R e g i e r u n g ist die Höhere Landesbehörde für das Herzogtum Oldenburg. Ihr unterstehen u. a. das Deich-, Post-, Polizei- und Medizinalwesen. Sie ist Aufsichtsbehörde für die Ämter und die ihnen nachgeordneten Gemeinden. Sie selbst untersteht der Obersten Landesbehörde, dem für alle drei Landesteile (Oldenburg, Eutin und Birkenfeld) zuständigen Staats- und Kabinettsministerium.

²⁹⁾ StA Oldenburg, Bestand 31, Schrank 13 — 72 — 3, Kommissionsakten, Fasc. I.



Aufbau der gemeindlichen Verwaltung, als in einer Nachahmung des eigentlichen Selbstverwaltungsvorbildes. Die bei Stein sehr weitgehende Selbstverwaltung unter starker Beschränkung der staatlichen Aufsicht erreicht Suden nicht. Insofern ist sein Entwurf noch vorwiegend ein Erzeugnis jenes staatlichen Bevormundungsdenkens, wie es sich in der Restaurationszeit immer wieder durchzusetzen suchte.

Sudens Entwurf geht im Gegensatz zur Beamteninstruktion von 1814, die der Bauerschaft noch einen weiten Arbeitsraum beließ, grundsätzlich davon aus, daß das Kirchspiel die Grundlage der Gemeindeverfassung und -verwaltung bilden soll (Art. 1). Die Bauerschaften und die Korporationen mit engeren Zweckbestimmungen, wie etwa die Deich- und Sielgenossenschaften, treten demgegenüber ganz zurück, viel stärker als es später in der endgültigen Fassung der Gemeindeordnung der Fall ist.

Der Entwurf unterscheidet in der Gemeinde, die er noch „Kirchspiel“ nennt, zwei verschiedene Gremien:

1. die Kirchspielsversammlung,
2. den Kirchspielsvorstand.

Der Kirchspielsvorstand setzt sich wiederum zusammen aus

- a) dem Kirchspielsvogt,
- b) den Beigeordneten,
- c) dem Kirchspielsausschuß.

Dem Kirchspielsvorstand sind als untere Organe der Kirchspielseinnehmer und der Kirchspielsfeldhüter unterstellt.

Mit den hier gewählten Bezeichnungen liegen bereits die Ausdrücke im wesentlichen fest, mit denen die verschiedenen Gremien und Personen auch in der Gemeindeordnung von 1831 bezeichnet werden.

Die Kirchspielsversammlung setzt sich aus allen stimmberechtigten Personen des Kirchspiels zusammen (Art. 11). Wesentliche Bedingung der Stimmfähigkeit ist: Wohnsitz und Grundbesitz im Kirchspiel (Art. 7). Kapitalvermögen oder hohes Einkommen gibt also, ganz gleich wie groß, kein Stimmrecht. Ebenso darf nicht stimmen, wer aus Armenmitteln erhalten wird (Art. 8).

Die Kirchspielsversammlung darf nur auf Verfügung des Amtes zusammentreten (Art. 12), und auch Vorsitz und Geschäftsleitung fallen in der Regel dem Amte zu (Art. 14). Ebenso soll das Original des Versammlungsprotokolls dem Amt zugeleitet werden (Art. 16). Hier zeigt sich bereits, wie sehr Suden und der ihm wesensverwandte Oldenburger Beamtenkreis, mit dem er doch den Entwurf durchgesprochen haben wird, willens sind, an der scharfen Staatsaufsicht festzuhalten.



Der Kirchspielsausschuß wird in dem Entwurf häufig zusammen mit dem Kirchspielsvogt und den Beigeordneten genannt. Man bezeichnet sie alle zusammen als Kirchspielsvorstand (Art. 22). Eine strenge Scheidung etwa von Kirchspielsausschuß als beschließendem und Kirchspielsvogt als ausführendem Organ ist noch nicht zu erkennen, wie überhaupt die Kompetenzen der einzelnen Organe nur höchst unklar gegeneinander abgegrenzt sind.

Interessant ist, was der Entwurf (Art. 24) über die Befähigung der Vorstandsmitglieder sagt: Sie müssen „wenigstens die nothdurftigsten Kenntnisse vom Lesen, Schreiben und Rechnen sich erworben haben“. Bereits die erste Durchsicht — vielleicht von der Hand v. Bergs — verbessert allerdings mit Bleistift: Sie sollten „wenigstens die zu solchen Ämtern erforderlichen nothdurftigsten Kenntnisse sich erworben haben“.

Die Wahl des Kirchspielsausschusses soll durch die Kirchspielsversammlung erfolgen (Art. 19, 57). Wie die Kirchspielsversammlung darf sich auch der Ausschuß nur auf Antrag oder mit Genehmigung des Amtes versammeln (Art. 58), und das Amt soll auch in der Regel die Versammlung leiten (Art. 59). Aufgabe des Ausschusses ist Beratung, Mitaufsicht und Mitbestimmung namentlich bei der Verwaltung des Gemeindevermögens (Art. 55). Beschlußfähig ist er, wenn zwei Drittel der Mitglieder versammelt sind (Art. 60). Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit (Art. 62). In diesen letzten beiden Bestimmungen könnten die §§ 121 und 122 der Stein'schen Städteordnung als Vorbild gedient haben.

Ähnliches mag auch gelten für das Verfahren bei der Bestellung des Kirchspielsvogtes. Dieser wird vom Kirchspielsausschuß nicht gewählt, sondern der Ausschuß schlägt drei Personen vor (Art. 26, 41). Der Vorschlag geht mit dem Votum des Amtes an die Regierung, und diese wählt entweder eine Person aus und ernennt sie, oder sie bittet um einen anderen Vorschlag. Die Präsentation von drei Personen und darauffolgende Auswahl und Bestätigung durch den Landesherrn findet sich in der Stein'schen Städteordnung § 153 bei der Bestellung des Oberbürgermeisters.

Die Beigeordneten und der Kirchspielsausschuß bedürfen der Bestätigung durch das Amt (Art. 26), was etwa dem § 152 der Stein'schen Städteordnung entsprechen würde.

Der Kirchspielsausschuß soll ferner das Vorschlagsrecht für Kirchspielseinnehmer und Feldhüter haben (Art. 33, 36), diese werden aber durch die Kirchspielsversammlung gewählt (Art. 19), und, wie auch der Kirchspielsvogt, durch das Amt verpflichtet.

Endlich soll der Ausschuß den Voranschlag beraten und begutachten und die Rechnungen des Vorjahres prüfen (Art. 91, 113).

Insgesamt zeigt sich bei der Betrachtung von Kirchspielsversammlung und Kirchspielsausschuß zweierlei:

Einmal haben die maßgebenden Beamten, die hinter dem Entwurf Sudens stehen, wie auch Suden selbst, in der kurzen Zeit vom Juli 1830 bis zum Dezember noch keine klare Vorstellung von der Scheidung der Kompetenzen zwischen beiden Gremien entwickeln können, zumal jede praktische Erfahrung auf diesem Gebiet in Oldenburg selbst fehlte.

Zum anderen aber haben diese Beamten, ganz gleich, aus welchen Motiven heraus, durchaus den Willen, den Staatsbürgern zunächst nur sehr wenig Selbstverwaltung einzuräumen und die gemeindliche Verwaltung von Staats wegen nach Kräften unter Kontrolle zu halten.

Diese Tendenz zeigt sich auch in den Anweisungen für den Kirchspielsvogt. Die Regierung hat, wie wir sahen, durch Auswahl aus drei präsentierten Kandidaten oder gar durch Zurückweisung derselben und Einforderung neuer Vorschläge maßgebenden Einfluß auf seine Bestellung. Zudem soll er ausdrücklich ein Anstellungspatent von der Regierung erhalten (Art. 27), so daß er geradezu zum Beamten, zum Staatsdiener wird. Sein Amt wird in der Doppelstellung als Gemeindebeamter einerseits und als landesherrlicher Beamter andererseits schon klar erkannt. So wird er als „erster Kirchspiels-Vorgesetzter, handelnder und ausführender Official“ bezeichnet (Art. 40). Die Beigeordneten, die dem Ausschuß angehören, haben nur beratende Stimmen, der Kirchspielsvogt soll an ihre Vorschläge nicht gebunden sein (Art. 42).

Dem Kirchspielsvogt ist also gegenüber der Gemeinde und ihrem Ausschuß eine sehr starke Stellung zugeordnet, während er andererseits selbst wieder weitgehend vom Staat abhängig ist, — eine Regelung, die echter Selbstverwaltung nur wenig Spielraum läßt.

Werfen wir noch einen letzten Blick auf die Finanzen, so finden wir auch hier eine starke Anteilnahme des Staates. So bedarf jede Aufnahme von Kapital der Genehmigung der Regierung (Art. 82), ebenso die Führung jedes Prozesses durch die Gemeinde (Art. 85). Der Voranschlag wird vom Kirchspielsvogt zusammen mit den Beigeordneten und dem Einnehmer aufgestellt (Art. 90) und wandert dann über den Ausschuß (Art. 91) und das Amt (Art. 93) an die Regierung (Art. 94), die ihn ratifiziert. Den gleichen Weg muß auch die Gemeinderechnung gehen. Sie wird schließlich von der Regierung geschlossen (Art. 108—115).

Der Voranschlag mit dem Protokoll des Ausschusses wie auch die Rechnung werden allerdings jeweils, bevor sie an das Amt gehen, der Öffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt (Art. 92, 118).

Betrachten wir den Entwurf des Staatsrates Suden noch einmal abschließend unter den von uns als entscheidend herausgestellten Gesichtspunkten, so dürfen wir feststellen:



1. Gegenüber der sehr starken Betonung der Staatsaufsicht kann von einer echten gemeindlichen Selbstverwaltung nur sehr bedingt gesprochen werden.

2. Innerhalb des gemeindlichen Verwaltungsaufbaues ist noch keine klare Scheidung der Kompetenzen von Kirchspielsversammlung, Kirchspielsausschuß und Kirchspielsvogt erkennbar.

Wir werden zu prüfen haben, ob und wie diese Hauptprobleme in der endgültigen Fassung von 1831 gelöst werden.

5.

Am 14. Dezember 1830 schlägt der Geheime Rat im Staats- und Kabinettsministerium³⁰⁾ Günther Heinrich von Berg dem Großherzog die Bildung einer Kommission für die Einführung einer Gemeindeordnung vor³¹⁾. Er verweist dabei auf den vorliegenden Entwurf Sudens als Beratungsgrundlage. Ferner weist er darauf hin, daß die landständische Verfassung in Oldenburg keine Vorbilder habe, und daß die Teilnahme der Bevölkerung an öffentlichen Angelegenheiten nur gering sei. In Übereinstimmung mit Suden hält auch er das Kirchspiel für die geeignete Grundlage der gemeindlichen Verwaltung. Er schreibt:

„Es müßte zunächst nur auf die Gemeinheit (Gemeinde) gesehen werden, welche in ihrem Verein ein allen Gemeindegliedern gemeinsames, bleibendes Interesse hat. Dieß ist bey den Kirchspielen der Fall. Bauerschaften mit ihren ganz speciellen Angelegenheiten sind nur eine Unterabtheilung, die sich nicht einmahl überall findet und zu wenig bedeutend ist, um als politische Körperschaft aufzutreten. Andere Vereine, welche nur für besondere Gegenstände gemeinsamen Interesses, nicht für alle die, welche das Beysammenwohnen herbeyführt, gestiftet sind und die Rechte einer Gemeinheit genießen, kommen hier nicht in Betracht, wiewohl auch für sie eine freyere und thätigere Wirksamkeit als wünschenswerth erscheinen kann, nahmentlich für die Deich- und Sielachten, die Schulachten pp. Auch die städtischen Gemeinheiten, die, wenn auch zum Theil nur provisorisch, bereits geordnet sind, wären vorerst bey Seite zu setzen. Auf die ländlichen Gemeinheiten wäre zunächst das Augenmerk zu richten, indem bey uns der Bauernstand ein zu großes Übergewicht hat, als daß nicht die Gemeindeverfassung, die ihn angeht, sowohl überhaupt als insbesondere in Beziehung auf seine Vorbereitung zu einer landständischen Verfassung die Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nähme.“

In den letzten Sätzen kommt die Absicht, die Gemeindeordnung als Vorstufe für eine landständische Verfassung zu betrachten, schon ganz klar zum Ausdruck. Unter den zustimmenden Voten der

³⁰⁾ Das Staats- und Kabinettsministerium ist die Oberste Landesbehörde für alle drei Landestheile (Oldenburg, Eutin, Birkenfeld). — Vgl. Anm. 28.

³¹⁾ StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Konv. I.

Kabinettsmitglieder ist besonders das des Geheimen Rats und Staats- und Kabinettsministers Carl Ludwig Friedrich Joseph Baron von Brandenstein nicht ohne Interesse. Er schreibt:

„Das vorgeschlagene commissarische Geschäft halte ich nicht nur an sich für sehr wünschenswerth, sondern auch als vorbereitende Maasregel für die dereinstige daraus hervorgehende landständische Verfassung für sehr dringend. Das Land, von dem der dahin abzielende Wunsch schon so vielfach ausgesprochen worden ist, wird daraus die Überzeugung entnehmen können, daß die Staatsregierung den Geist der Zeit erkennt und die Wünsche der Unterthanen berücksichtigen will. Ein ruhiges Erwarten der weiteren Entwicklung wird davon die glückliche Folge seyn.“

Hier sehen wir bereits, wie die Staatsregierung in der Gemeindeordnung eine Art Abschlagzahlung für die landständische Verfassung sehen möchte, die geeignet ist, die Gemüter abzulenken und zu beruhigen.

Am 24. Dezember legt von Berg noch einmal ein „pro memoria“ über die Gemeindeordnung mit Vorschlägen für die der geplanten Kommission zu erteilende Instruktion vor³²⁾. In diesem Schriftstück werden zum Teil die Gedanken des Schreibens vom 14. Dezember wiederholt. Von Berg wirft aber auch die Frage der Amtsverbände als Vorbereitung für die Landstände auf. Er äußert ferner die Ansicht, daß die Stadtverfassungen zu verschieden seien, als daß man an eine allgemeine Städteordnung denken könne. Ihm schwebt, wie Suden, zunächst nur eine Ordnung der Landgemeinden vor.

Wenige Tage später, am 28. Dezember 1830, setzt der Großherzog eine Kommission für die Ausarbeitung der Landgemeindeordnung ein, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die geplante Ordnung als Grundlage für eine künftige landständische Verfassung gedacht sei³³⁾.

Der Kommission gehören an: der Geheime Rat von Berg als Vorsitzender, ferner der Konferenzrat Christian Ludwig Runde, Präsident des Oberappellationsgerichtes, der Staatsrat Suden, der Staatsrat und Geheime Kabinettsrat Johann Friedrich Mutzenbecher vom Staats- und Kabinettsministerium, der Regierungsrat Johann Wilhelm Detlev Georg, vorsitzender Rat in der Kammer, der Kammerrat Gerhard Friedrich August Jansen, der Kanzleirat und Bürgermeister von Oldenburg Caspar Gottlieb Carl Scholtz aus dem Generaldirektorium des Armenwesens, der Oberamtmann Rudolph Gerhard Schmedes vom Amt Vechta, der Oberamtmann Christian Friedrich Strackerjan vom Amt

³²⁾ Ebd.

³³⁾ Ebd.

Jever, und schließlich der Kammerassessor und Amtmann Carl Hinrich Bulling vom Amt Berne. Die Behörden, die in irgendeiner Weise an der Gemeindeordnung interessiert sind, sind also in der Kommission vertreten, das Staats- und Kabinettsministerium, die Regierung, die Kammer als Finanzbehörde, das Generaldirektorium des Armenwesens, die Gerichtsbehörden und die Ämter.

Wir müssen es uns versagen, den Gang der Kommissionsverhandlungen im einzelnen zu verfolgen und können nur kurz darauf hinweisen, daß bereits am 6. Februar 1831 den Ämtern aufgegeben wird, sich zu verschiedenen Fragen zu äußern, darunter der der Kirchspielsversammlungen, des Kirchspielsvorstandes, des Ausschusses und der Gemeinheiten und Genossenschaften³⁴⁾. Es zeigt sich also deutlich, daß die Kommission die Kernfragen, welche der Entwurf Sudens noch in der Schwebe gelassen hatte, schnell erkannte.

Der erste Entwurf der Kommission, ausgearbeitet von Kanzleirat Scholz, liegt bereits im August 1831 vor, ein weiterer folgt am 21. September, ein dritter, der schon weitgehend mit der Endfassung übereinstimmt, am 9. Oktober 1831³⁵⁾.

Am 28. Dezember 1831 bereits, also nach einem knappen Jahr, ist das Gesetz fertiggestellt. Es kann am 7. Januar 1832 veröffentlicht werden³⁶⁾.

Diese erste Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg bleibt bis zum Jahre 1855 in Kraft. Sie ist im engeren Sinne eine Landgemeindeordnung. Die Städte bleiben, wie es schon von Berg vorgeschlagen hat, unberücksichtigt, da ihre Verfassung und Verwaltung, wie es in der Präambel ausdrücklich heißt, „nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen größtentheils geordnet ist, oder doch unverweilt völlig geordnet werden wird“. — Der Unterschied von Stadt und Land bleibt also bezüglich der Verfassung und Verwaltung noch völlig gewahrt.

Wenn wir diese Gemeindeordnung mit dem Suden'schen Entwurf vergleichen, so können wir feststellen, daß sie sich ihm in den Grundzügen weitgehend anschließt. Das wird einmal daraus zu erklären sein, daß man sich über die Hauptlinien in den höheren Beamtenkreisen schon klar gewesen sein muß, als man Sudens Entwurf als Verhandlungsgrundlage vorschlug; zum anderen aber

³⁴⁾ Ebd.

³⁵⁾ StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Kommissionsakten Fasc. III.

³⁶⁾ Druck: *Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg*, 7. Band, S. 3 — 89. — Vgl. Schücking, Staatsrecht, S. 201 f. — In einem Schreiben vom 7. Mai 1832 (StA Old., Bestd. 31, Schrank 13 — 72—3, Kommissionsakten, Fasc. III) bittet der Eutiner Regierungssekretär Alexander von Finckh den Kabinettssekretär Zedelius, ihm die Gemeindeordnungen von Bayern, Baden, Nassau und Hessen-Darmstadt zu schicken. Zedelius schickt die Gemeindeordnungen von Meiningen, Württemberg, Darmstadt und Bayern. — Dies zeigt, wie weitgehend man bei der Gesetzgebungsarbeit auswärtige Gesetze heranzog.

erlaubte die Schnelligkeit der Arbeit gar kein völliges Neudurchdenken des ganzen Stoffes. In den Einzelheiten freilich ist die Gemeindeordnung sehr viel genauer und bestimmter als der Entwurf. Aus dem Rohmaterial ist eine durchgefeilte Arbeit geworden. Ob sie sich in der Praxis in allen Teilen bewähren wird, ist freilich ihren Schöpfern selbst zunächst noch zweifelhaft. So sehen sie von vornherein nach Ablauf von drei Jahren eine sorgfältige Revision vor (Art. 147).

Im einzelnen ist zunächst festzustellen, daß die Suden'schen Bezeichnungen beibehalten worden sind: Kirchspiel, Kirchspiels-Versammlung, Kirchspiels-Verfassung, Kirchspiels-Ausschuß, Kirchspielvogt, Beigeordnete. Nur aus dem Kirchspielseinnehmer Sudens ist jetzt der Rechnungsführer geworden.

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Entwurf besteht vor allem darin, daß den Bauerschaften als Untergliederungen der Gemeinden noch ein gewisser Spielraum gelassen wird (vgl. Art. 135 bis 143), der allerdings in der Folgezeit immer mehr ausgehöhlt wird. Doch sind die Kirchspiele so 1831 noch keine eigentlichen Gemeinden, sondern eher als Gemeindeverbände anzusprechen³⁷⁾.

Die beiden wichtigsten, von uns schon berührten Gesichtspunkte der neuen Gemeindeordnung werden bereits in der Präambel umrissen. Es heißt:

„Bey der großen Verschiedenheit des Umfangs und der gesellschaftlichen Zwecke der in den älteren und neueren Landestheilen bestehenden Gemeinde-Verbindungen haben Wir angemessen gefunden, den Kirchspiels-Verband, welcher bereits nicht bloß der kirchlichen, sondern auch der politischen Eintheilung des Landes zum Grunde liegt, und mit welchem vorlängst viele der wichtigsten Einrichtungen und Interessen verbunden sind, zur Grundlage der ... Gemeinde-Verfassung zu nehmen ...“.

Ferner wird auf die Absicht verwiesen, eine landständische Verfassung in absehbarer Zeit einzuführen, indem es heißt:

„... so haben Wir Unser Augenmerk auf die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden um so mehr gerichtet, als Wir in einer die Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger belebenden und fördernden Einrichtung derselben eine wesentliche Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung erblicken ...“.

Auf die geplante landständische Verfassung wird auch im Gesetzestext gelegentlich verwiesen (Art. 17). Der Großherzog gibt damit ein Versprechen, das er wegen des Einspruches von Seiten Dänemarks und Rußlands nicht erfüllen wird; aber wir werden sehen, daß es in der Bevölkerung durchaus nicht vergessen wird.

³⁷⁾ So: Theilen - Carstens, S. 14.

Die Kirchspielsversammlung setzt sich, in Abänderung des Suden'schen Entwurfs, zwar aus allen Grundbesitzern zusammen (Art. 20, 21), aber die Nichtgrundbesitzer dürfen wenigstens zahlenmäßig ein Viertel der Grundbesitzer stellen, und zwar in der Reihenfolge der Zahlung der höchsten Armenbeiträge (Art. 21), das heißt praktisch: nach einem in jeder Gemeinde wechselnden Zensus. Frauen und Minderjährige können durch Bevollmächtigte bzw. den Ehemann oder Vormund vertreten werden (Art. 24). Auch jetzt noch darf die Kirchspielsversammlung nur auf Verfügung und unter Vorsitz des Amtes zusammentreten (Art. 26).

Als Aufgaben der Versammlung erscheinen nur die Wahl des Kirchspelausschusses und des Kirchspielvogtes und eventuell die Zusammenlegung von Kirchspielen. „Ob andere Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme dieser Versammlung übergeben werden sollen, hat in jedem einzelnen Falle die Regierung (!) zu bestimmen“ (Art. 19).

Indem überhaupt die Zusammenlegung von Kirchspielen ins Auge gefaßt wird, löst sich hier bereits die räumliche Deckung von politischer und Kirchengemeinde, denn ein Verband, der aus zwei Kirchspielen zusammengesetzt ist, ist eben kein „Kirchspiel“ mehr, auch wenn er noch diesen Namen führt.

Der sechs bis achtzehn Personen umfassende (Art. 41) Kirchspielsausschuß wird, wie in Sudens Entwurf, durch die Kirchspielsversammlung gewählt (Art. 19, 57). Die Amtsperiode des Ausschußmannes wird aber auf 4 Jahre festgesetzt (Art. 42). Zweidrittel der Ausschußmänner müssen Grundbesitzer sein (Art. 41, Abs. 4). Von der Einschränkung, daß der Ausschuß nur mit Genehmigung des Amtes tagen darf, wird für die ordentlichen Ausschußsitzungen jetzt abgesehen (Art. 45), während außerordentliche Versammlungen der Genehmigung des Amtes oder Kirchspielvogtes bedürfen, „welchem Antrage jederzeit zu genügen ist“ (Art. 45, Abs. 2). Gegenüber dem Entwurf Sudens ist hier eine gewisse Milderung der Staatsaufsicht unverkennbar; andererseits zeigt sich jedoch hier schon wieder die starke Stellung des Kirchspielvogtes gegenüber seinem Kirchspiel, die ihn fast mehr zu einem ehrenamtlichen Staatsdiener als zu einem Beauftragten der Gemeinde macht. Auch ist nicht zu verkennen, daß von einem Übergewicht des Ausschusses über den Vogt oder auch nur von einem Gleichgewicht, wie es etwa dem Verhältnis der Stadtverordneten zum Magistrat in der Stein'schen Städteordnung entsprechen würde³⁸⁾, keine Rede sein kann.

Das zeigt sich auch in dem im ganzen noch recht verschwommenen Artikel über die Aufgaben des Ausschusses (Art. 40, vgl. 31). Er „ist bestimmt, das Kirchspiel in allen seinen gemeinsamen Verhältnissen zu vertreten und die Interessen desselben wahrzunehmen,

³⁸⁾ Vgl. Heffter, S. 94.



zu welchem Ende er auch dem Kirchspielsvogt beratend, controlierend und beschließend zur Seite steht". Man strebt deutlich eine Scheidung von beschließendem — Kirchspielsausschuß — und ausführendem Organ — Kirchspielsvogt — an, kann sich aber doch noch zu keiner klaren Scheidung durchringen, da man auf diese Weise die Stellung des Kirchspielsvogtes schwächen würde. Ihm möchte man aber, da man ihn als halben Staatsdiener betrachtet, möglichst viele Rechte gegenüber der Gemeinde lassen.

Das drückt sich auch in der Wahl des Kirchspielsvogtes aus, bei der der Ausschuß zwar mitwirkt, die aber gegenüber dem Entwurf Sudens noch bedeutend komplizierter geworden ist.

Der Kirchspielsausschuß schlägt drei Personen vor, die aber nun nicht, wie im Entwurf, sogleich dem Amt und der Regierung präsentiert werden, sondern zunächst der Kirchspielsversammlung. Diese stimmt dann darüber ab, „damit die Regierung erfahre, welche Person von der Gemeinde zum Kirchspielsvogt vorzugsweise gewünscht wird“. Die Regierung ist an diesen Wunsch aber nicht gebunden, sondern wählt einen der drei Nominierten aus und ernennt ihn, oder sie fordert einen anderen Vorschlag (Art. 60).

Dieses Verfahren bei der Ernennung des Kirchspielsvogtes zeigt nicht nur wiederum, wie sehr der Staat das Heft in der Hand behalten will, indem Kirchspielsversammlung und Kirchspielsausschuß im Grunde nur Wünsche anmelden können, sondern beweist auch, wie weit man noch davon entfernt ist, den Kirchspielsausschuß als volle und alleinige Vertretung der Gemeinde zu betrachten.

Der Kirchspielsausschuß wählt endlich auch, ähnlich wie in Sudens Entwurf, den Beigeordneten — man begnügt sich mit einem — (Art. 61), den Rechnungsführer (Art. 66) und den Feldhüter (Art. 67). Letzterer wird aus drei vom Kirchspielsvogt vorgeschlagenen Personen ausgewählt. Der Beigeordnete wird von der Regierung, Rechnungsführer und Feldhüter werden vom Amt bestätigt. Ebenso ist der Ausschuß bei der Beratung und Begutachtung des Voranschlages (Art. 92) und bei der Prüfung der Rechnung (Art. 108) beteiligt.

Bis auf wenige Lockerungen deckt sich also bezüglich der Kirchspielsversammlung und des Kirchspielsausschusses das Gesetz durchaus mit dem Entwurf Sudens. Die Scheidung der Kompetenzen ist etwas klarer herausgearbeitet, aber immer noch gehemmt durch den Willen, die Stellung des staatlich gut kontrollierten Kirchspielsvogtes nicht zugunsten der eigentlichen Selbstverwaltung zu stark zu beschränken. Denn der Kirchspielsvogt hat ja, vom Staate her gesehen, die wichtige Aufgabe, die Ortspolizei im Auftrage der Regierung auszuüben (Art. 33).

Immerhin aber ist der Kirchspielsvogt nur ehrenamtlich tätig (Art. 38), wenn auch auf 12 Jahre (Art. 36), ist Grundbesitzer in der Gemeinde mit mindestens 2 Taler Steueraufkommen (Art. 56, 12),



d. h. normalerweise ein in seiner Gemeinde angesehener und einigermassen wohlhabender Mann, der meist schon einen natürlichen Einfluß besitzen wird.

Die Finanzverwaltung wird im ganzen so gehandhabt, wie schon der Entwurf Sudens sie vorsah.

Überblicken wir die erste oldenburgische Gemeindeordnung noch einmal als Ganzes, so müssen wir wiederholen, was schon zu Sudens Entwurf zu sagen war: Nur sehr bedingte Selbstverwaltung³⁹⁾, unklare Kompetenzscheidung innerhalb der Gemeinde, ein Fortschritt gegenüber dem Entwurf nur in Kleinigkeiten, vor allem im Formalen, nicht in wesentlichen Punkten.

Die Gemeindeordnung von 1831 bedeutete zweifellos eine beträchtliche Lockerung gegenüber dem bürokratischen Absolutismus der vorangegangenen Zeit und bot den Staatsbürgern die Gelegenheit, sich in beschränktem Umfange an der Verwaltung ihres Gemeinwesens zu beteiligen; aber ob sie die Selbstverwaltung der Bauerschaften im 17. Jahrhundert und auch noch bis zum Ende der Dänenzeit 1773 erreichte, muß zumindest bezweifelt werden.

Der weitere Gang der Ereignisse zeigt, daß auch die politisch interessierte Bevölkerung — allerdings nur eine recht schmale Schicht — und ein Teil der Beamtenschaft das Unzureichende dieser Selbstverwaltung empfanden. Es beginnt eine Zeit der Experimente und Entwürfe, die in ihren Einzelheiten höchst verwirrend ist und bis 1855 andauert. Aus ihr können nur wenige Züge hervorgehoben werden.

6.

An die im Gesetz vorgesehene Revision der Gemeindeordnung nach drei Jahren war kaum zu denken, da bis dahin noch nicht einmal die Einführung der neuen Ordnung in allen Gemeinden beendet war. Eihige Jeverische Kirchspiele waren noch 1839 nicht nach der Gemeindeordnung konstituiert⁴⁰⁾.

Die ersten Vorarbeiten für eine Revision setzten 1836 ein. Am 11. Mai 1837 wurden alle Ämter aufgefordert, ihre und der Gemeinden Revisionswünsche vorzulegen. Es war ganz offensichtlich, daß man dabei zunächst mehr an eine formale Verbesserung einzelner Artikel und Materien dachte als daran, etwa den Geist des Gesetzes selbst anzutasten und die Selbstverwaltung zu erweitern. Das ergibt sich schon aus der Angabe der Artikel, auf die das besondere Augenmerk gerichtet werden sollte:

Art. 12 und 14: Aufnahmebedingungen für die Kirchspiels-Mitgliedschaft. — Art. 28: Abstimmung über verbindliche Beschlüsse der Kirchspielsversammlung. — Art. 38: Entschädigung des Kirch-

³⁹⁾ Vgl. Hollje, Kommentar, S. 1.

⁴⁰⁾ Vgl. hier und zum Folgenden: StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Conv. II.

spielsvogtes. — Art. 59: Einzelheiten der Wahl für den Kirchspielsausschuß. — Art. 126: Anträge auf Aufhebung der Kirchen-, Schul- und Armenjuratschaften.

Die langsam eingehenden Erfahrungsberichte zeigten, daß die Ämter und Gemeinden nicht nur an diesen, sondern an fast allen Punkten der Gemeindeordnung Kritik üben zu müssen glaubten. Eine Fülle von Abänderungswünschen regnete auf das Kabinettsministerium nieder. Es zeigte sich auch, daß das Versprechen von 1830/31, eine landständische Verfassung einzuführen, durchaus noch nicht vergessen war. So verzichteten die Kirchspiele des Amtes Elsfleth auf eine Antragstellung, „indem sie die Ansicht geltend machten, daß die freilich in mehreren Punkten zu modificierende Gemeinde-Ordnung am zweckmäßigsten den künftigen Landständen zur Berathung und Begutachtung vorzulegen sei, um deren baldmögliche Einführung sie denn bitten wollten“⁴¹⁾. Ähnlich baten auch die Kirchspiele Langwarden, Tossens und Eckwarden⁴²⁾.

Am 21. Oktober 1842 wurde auf Grund der Erfahrungsberichte eine neue Kommission zur Revision der Gemeindeordnung eingesetzt⁴³⁾, bestehend aus dem Geheimen Staatsrat und Präsidenten der Regierung Johann Friedrich M u t z e n b e c h e r, den Geheimen Hofräten Heinrich Friedrich Gerhard B ö d e k e r und Carl Heinrich B u l l i n g, beides Mitglieder der Regierung, und dem Hofrat und Kabinettssekretär Christian Carl Philipp Wilhelm Z e d e l i u s von der Kabinetts- und Ministerialkanzlei. Zu ihnen trat am 27. Oktober 1845 noch der Regierungsassessor Carl Franz Nicolaus B u c h o l t z.

Diese Revisionskommission hatte also eine ganz andere Zusammensetzung als die Kommission von 1830. Von Zedelius abgesehen bestand sie nur aus Mitgliedern der Regierung als der Aufsichtsbehörde für die Ämter und Gemeinden.

Diese Kommission legte nach langer Arbeitszeit am 12. Juli 1847 ein umfangreiches Gutachten vor, unter Beifügung einer Zusammenfassung der Wünsche von Ämtern und Gemeinden, eines neuen Entwurfs für eine Gemeindeordnung und einer ausführlichen Motivierung jedes einzelnen Artikels⁴⁴⁾.

Wir können nicht umhin, auf dieses Gutachten etwas näher einzugehen. Es arbeitet, wie auch der beigefügte Gesetzesentwurf, mit den gleichen Bezeichnungen, wie das Gesetz von 1831; doch sind sich die Kommissionsmitglieder im übrigen darüber einig, daß eine völlige Neufassung des Gesetzes nötig sei (S. 3f.). Die 1831 angewandte Teilung in die beiden Abschnitte Verfassung und Verwaltung soll entfallen, „weil eine solche Trennung sich nicht scharf

⁴¹⁾ Ebd. in Conv. II: Bericht der Kommission vom 12. Juli 1847, Beilage I, Vorbericht.

⁴²⁾ Ebd. Beilage I, S. 308. — Vgl. dazu auch J (a n s e n), Vorgeschichte, S. 12; K o h n e n, Vorgeschichte, S. 216 f.

⁴³⁾ StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Conv. II.

⁴⁴⁾ Ebd. in Conv. II: Bericht der Kommission vom 12. Juli 1847.



durchführen läßt" (S. 7), wie man völlig richtig sieht. Die Beschränkung des Gesetzes auf das Kirchspiel soll noch schärfer durchgeführt, die darunter liegenden Korporationen sollen weggelassen werden (S. 8 ff.).

Sehr deutlich spricht die Kommission aus, daß die bisherige Bevorzugung des Grundbesitzes bei der Ausübung des aktiven Wahlrechtes geändert werden müsse, da die Tragung der Gemeindelasten nicht immer vom Grundbesitz abhängig sei und die Beiträge zur Armenkasse nicht nach dem Grundbesitz verteilt würden (S. 16 ff.). In diesem Zusammenhang soll auch ausgeschlossen werden, daß Frauen und Minderjährige als Grundbesitzer sich bei der Wahl vertreten lassen können, da sie „als politisch Unmündige“ anzusehen seien (S. 15). Man erstrebt eine breite Grundlage des aktiven Wahlrechtes, zugleich aber eine persönliche Verknüpfung desselben mit den einzelnen männlichen Wahlberechtigten. Die Wahlbeschränkung soll durch einen niedrigen Zensus erfolgen, da als Kriterium für die Wahlwürdigkeit angenommen wird „sittliche Würdigkeit, intellektuelle Selbständigkeit und überdies eine derartige ökonomische Lage, daß nach menschlichen Voraussetzungen ein darin sich gründendes Interesse an Gemeindesachen vermutet werden darf“ (S. 20 f.). Man nimmt an, daß das bei allen der Fall sei, die zu den Gemeindelasten beitragen.

Es wird also angestrebt, „daß künftig überhaupt die besitzende Klasse zur Gemeinde-Versammlung zugelassen wird, ohne weitere Unterscheidung, ob der Besitz in Grundeigenthum oder sonstigen sachlichen Gütern besteht“ (S. 21 f.). Auf diese Weise bewirkt man, wie man hofft, eine „numerische Minderung des Proletariats, dem doch alle beigezählt werden müssen, denen durch das Gesetz jede Befähigung zur Ausübung auch des geringsten Gemeinderechts entzogen ist . . .“ (S. 23).

Die ganze Grundrichtung der Kommissionsarbeit geht also auf Fortentwicklung des Grundbesitzer-Konsortiums zu einer wirklichen politischen Gemeinde, in welcher der einzelne als er selbst, nicht als Vertreter eines Hofes oder Grundstückes, seine Stimme hat, d. h. letztlich zur Einwohnergemeinde.

Beim passiven Wahlrecht für den Kirchspielsausschuß allerdings denkt man noch nicht an eine Aufhebung des alten Vorrechtes der Grundbesitzer. Sie sollen auch weiterhin Zweidrittel des Ausschusses stellen, weil sie, wie man meint, am festesten in der Gemeinde wurzeln (S. 25).

Entscheidend für die künftige Entwicklung sind die Parteien über die Staatsaufsicht. Die „freie Selbstthätigkeit“ soll verstärkt werden, die Staatsaufsicht „auf dasjenige Gebiet zurücktreten . . ., innerhalb dessen die staatliche Oberaufsicht mit Nothwendigkeit geübt werden muß“ (S. 59).

Die folgenden Teile des Berichtes verdienen es, wörtlich zitiert zu werden, da sie trefflich die Gedanken führender oldenburgischer Staatsbeamter über die Selbstverwaltung spiegeln, in einer Epoche, die noch vor der Revolution von 1848 liegt, aber doch schon ahnungsschwer eine neue Zeit am Horizont heraufkommen sieht, die man zwar nicht ablehnt, aber deren Bewegungskräfte man doch zu einem Teil rechtzeitig und vorsorglich abfangen möchte (S. 60 ff.):

„Es erscheint der Commission bedenklich, die staatliche Fürsorge und Beaufsichtigung bis in ein kleinliches Detail zu erstrecken, womit in der That Niemand gedient sein kann: der Gemeinde nicht, weil sie in der Regel diejenigen Sachen, von den(en) ihre Mitglieder in unmittelbarer Nähe und durch die Beziehung zu ihrem Geldbeutel berührt werden, weit richtiger den lokalen Verhältnissen anpassen und sparsamer einrichten kann, als die der Sache ferner stehenden Staatsbeamten, dem Staate nicht, weil seine Thätigkeit für solche kleinliche Sachen in Anspruch genommen, in demselben Maße den wichtigeren entzogen wird; weil die Staatsbeamten dadurch ohne Noth einer unerwünschten Verantwortlichkeit ausgesetzt werden, während die eigene beaufsichtigende Thätigkeit der Gemeindegossen nachläßt, gleichwohl ihrer Kritik und Unzufriedenheit ein weites Feld eröffnet wird, indem es nicht möglich ist, in einfachen Dingen, über welche Jeder ein Urtheil hat, oder sich doch zuschreibt, es Allen recht zu machen. So wenig wie es eine Pflicht des Staates sein kann, sich mit so undankbaren Sorgen zu behelligen, so wenig entspricht auch deren Übernahme den Rücksichten der höheren Verwaltungs-Politik, die es vielmehr zu fordern scheinen, den Gemeinden die Besorgung ihrer bezirklichen Angelegenheiten selbst auch dann zu überlassen, wenn angenommen werden könnte, daß deren Verwaltung in den Händen der Staatsbehörden besser aufgehoben wäre, denn Unzufriedenheit und Ehrgeiz klammern sich weniger an allgemeine Dinge, wenn in der Gemeinde ein Spielraum eröffnet wird, und die nicht geringe Anzahl derjenigen, welche über den engen Kreis ihrer Privatinteressen hinaus sich den Angelegenheiten des Gemeinwesens zuwenden, werden in demselben Maße weniger versucht, allgemeinen Theorien nachzujagen, in welchem ihnen Gelegenheit geboten wird, mit den practischen Bedürfnissen der Gegenwart in ihrer nächsten Umgebung erfüllt zu werden.“

Hier erscheint also die geplante Gemeindeordnung ganz deutlich als Ablenkungs- und Auffangmittel, als Ventil für die Unzufriedenheit und politische Unruhe gerade der zur Führung drängenden Bevölkerungsschichten.

Andererseits glaubt man aber doch, die Staatsaufsicht über das gemeindliche Leben nicht allzusehr beschränken zu dürfen und führt dazu im einzelnen folgendes aus (S. 63 f.):



„Weil die Gemeinde in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat überwacht, das Gemeindevermögen, welches nicht bloß der jetzigen Generation gehört, vor Verschleuderung bewahrt und überhaupt bei wichtigen folgenreichen Verwaltungs-Handlungen die Zukunft vor dem Egoismus der Gegenwart in Schutz genommen werden muß, unterliegt z. B. das Gemeinde-Budget der oberlichen Prüfung, sind Neubauten, Verwendung des Stammvermögens, Anleihen, Übernahme neuer Lasten, Veränderung des Repartitionsfußes an eine Genehmigung der Oberbehörde geknüpft und ist die Decision aller Gemeinde-Rechnungen in die Hand der Staatsbehörde gelegt . . .“.

Die Kommission schlägt ferner vor, die Kompetenz der Kirchspielsversammlung auszudehnen, so z. B. auf den Verkauf von Gemeindegundstücken, auf Umwandlungen im Aufbringungsmodus von Gemeindelasten usw. (S. 64 f.). Hier zeigt sich, daß man die Stellung des Kirchspielausschusses als Repräsentativorgan für die ganze Gemeinde noch nicht voll erkannt hat. Noch schwebt der Kommission offenbar das Beispiel einer „unmittelbaren Demokratie“, wie es die Schweizer Kantone bieten, vor. Erst die Erfahrungen des Jahres 1848 sollen hier die nötige Klarheit schaffen.

Sehr eingehend wird ein Problem erörtert, das sich in Zukunft in allen deutschen Ländern auf Grund der Technisierung und der mit ihr verbundenen Entwurzelung großer Teile der Bevölkerung immer mehr in den Vordergrund schieben wird, das Problem der Freizügigkeit und das damit gekoppelte der „gemeindegürgerlichen Rechte“ (S. 69 f.). Die Lösung dieser Frage, bei der grundsätzlich volle Freizügigkeit als erstrebenswert betrachtet wird (S. 69), ist entscheidend erschwert durch die Belastung der Gemeinden mit der gesetzlichen Armenpflege. Denn jede Gemeinde hat eine verständliche Furcht, bei völliger Freizügigkeit durch Zuzug von unterhaltsbedürftigen Armen belastet zu werden. Man ist sich darüber klar, daß es hier eine reibungslose Lösung nicht gibt und verweist dabei auf England (S. 92) und den Lösungsversuch im Königreich Sachsen (S. 93).

Aber auch von diesem Widerstand der Gemeinden gegen die Freizügigkeit abgesehen ist man der Ansicht, daß nicht jedermann Gemeindegürger sein kann, „denn eine stets fluctuierende Menge kann nicht eine geordnete, mit autonomen Rechten versehene Verbindung im Sinne des deutschen Staatslebens bilden. Will man also die Gemeinde und das in ihr sich entwickelnde Sonderleben, so muß das Individuum beschränkt werden“ (S. 76).

Hier wird also eine Antinomie von Freizügigkeit des Individuums und freier Selbstverwaltung der Gemeinden sichtbar. Man schlägt vor, die Schwierigkeit, beiden gerecht zu werden, dadurch zu lösen, daß man die Freizügigkeit allen Personen von sittlicher,

intellektueller und materieller Selbständigkeit (S. 83) einräumen will. Damit ist eine theoretisch tragbare Lösung gefunden, die aber in der Praxis nur schwer durchzuführen ist, denn nun erhebt sich sofort die Frage des Maßstabes dieser Selbständigkeit und des erforderlichen Nachweises im einzelnen, — ein Thema, welches den Landtag im Jahre 1854 noch eingehend beschäftigen wird.

Eine letzte Anregung des Gutachtens mag erwähnt werden (S. 166). Auf Grund einer nicht veröffentlichten Höchsten Vorschrift muß die Oberbehörde bei beabsichtigten Anleihen von Gemeinden und auch bei der Veräußerung geistlicher Güter die Genehmigung des Landesherrn selbst einholen. Die Kommission schlägt vor, diese Bestimmung in Zukunft fortfallen zu lassen.

Es mag nach diesen Ausführungen darauf verzichtet werden, den beigelegten neuen Entwurf einer Gemeindeordnung im einzelnen durchzusprechen. Er wurde nicht Gesetz und versank zunächst im Strudel der Ereignisse des folgenden Jahres⁴⁵⁾. Aber als Anregung wirkte er weiter, und viele seiner Gedanken wurden dann in der neuen Gemeindeordnung von 1855 verwirklicht.

Rückblickend betrachtet atmet der Entwurf den Geist eines vorsichtigen Liberalismus, einer weitgehenden Einsicht in die Erfordernisse der Zeit, gepaart mit dem Willen, das Staatsgefüge nicht zu erschüttern, sondern durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eher zu festigen.

7.

Die Ereignisse des Jahres 1848 stellten auch die Verhandlungen und Bemühungen um die Gemeindeordnung auf eine völlig veränderte Grundlage. Sie bedeuteten das Ende der absoluten Monarchie, Oldenburg wurde ein Verfassungsstaat. War die immer noch geltende Gemeindegesetzgebung von 1831 ein Werk des Staates, nicht der Zusammenarbeit von Staat und Volk, so trat jetzt mit der Wahl und Einberufung eines oldenburgischen Landtages in die Auseinandersetzung ein ganz neues Gremium als mitwirkendes Organ ein.

Bereits die Landtagsverhandlungen zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes beschäftigten sich eingehend auch mit der Frage der Ordnung des gemeindlichen Lebens. Schon in dem von der Verfassungskommission 1848 vorgelegten Entwurf eines Staatsgrundgesetzes waren die Grundzüge einer Gemeindeordnung festgelegt, welche, weit über den Geist des Gutachtens von 1847 hinausgehend, eine Verstärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung vorsah⁴⁶⁾.

⁴⁵⁾ Er teilte also das Schicksal des gleichzeitigen Verfassungsentwurfs. — Vgl. J (a n s e n), Vorgeschichte, S. 13; K o h n e n, Vorgeschichte, S. 218 ff. — Kohnen weist darauf hin, daß in dem Verfassungsentwurf noch weitgehende Rücksicht auf die der Verfassung ablehnend gegenüberstehende Haltung Rußlands und Dänemarks genommen wird.

⁴⁶⁾ Vgl. zu den Ereignissen von 1848 im übrigen R ü t h n i n g II, S. 548 ff.



In der 7. Sitzung des neu konstituierten Landtages, am 8. September 1848, wurde ein Ausschuß für Kirchen-, Schul- und Gemeindewesen gewählt⁴⁷⁾, bestehend aus Pastor C l o s t e r aus Westerstede, Pastor B ü s c h e l m a n n aus Neuenkirchen, Hofrat H o y e r aus Vechta, Gutsbesitzer Fr. v. T h ü n e n aus Canarienhäusen im Jeverland, Regierungssekretär S e l c k m a n n aus Birkenfeld, Hilfsprediger v. L i n d e r n aus Delmenhorst und Gymnasiallehrer Dr. R e i n e r d i n g aus Vechta.

Dieser Ausschuß erstattete am 2. November 1848 und an den folgenden Tagen Bericht über den Abschnitt des Staatsgrundgesetzentwurfs, der sich mit der künftigen Stellung der politischen Gemeinde befaßte⁴⁸⁾. Damit trat der Oldenburgische Landtag zum ersten Male in die Verhandlungen über die zukünftige Gemeindeordnung ein. Abgeschlossen wurde die Diskussion über diesen Abschnitt bereits am 7. November, da der Ausschuß so gut vorbereitet hatte, daß Änderungen des von ihm vorgeschlagenen Textes kaum noch nötig waren⁴⁹⁾.

Die Artikel über die künftige Gestaltung der politischen Gemeinden wurden als Art. 62—69 in das am 18. Februar 1849 verkündete Staatsgrundgesetz⁵⁰⁾ aufgenommen. Sie gingen dann, dem Sinne nach gar nicht, in der Form nur leicht verändert, als Art. 66 bis 73 in das am 22. November 1852 verkündete Revidierte Staatsgrundgesetz⁵¹⁾ über.

Wir halten es für zweckmäßig, diese Artikel in der Fassung von 1849 hier zu wiederholen, da sie den Rahmen für die Gemeindeordnung von 1855 abstecken und so in unlösbarem Zusammenhang mit ihr stehen⁵²⁾:

Art. 62. Die politische Gemeinde als solche bildet eine Unterabteilung des Staats und dient insofern seinen Zwecken.

Die Verfassung dieser Gemeinden soll unter Anwendung der in den Art. 63 bis 67 ausgesprochenen Grundsätze gesetzlich neu geordnet werden. Bis dahin bleiben die bestehenden Einrichtungen in Kraft.

Art. 63. Alle Gemeinden in Stadt und Land werden eine möglichst gleiche Verfassung erhalten.

Art. 64. Jede Gemeinde hat in ihren Angelegenheiten das Recht der freien Selbstverwaltung und darf in dieser Beziehung nur

⁴⁷⁾ V e r h a n d l u n g e n des Landtags zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg 1849, S. 71 f. — Beruf und Herkunft der Ausschußmitglieder ebd. S. 1.

⁴⁸⁾ Ebd. S. 493 ff.

⁴⁹⁾ Die zweite Lesung am 5. Jan. 1849 verlief infolgedessen auch ohne Diskussion von Belang.

⁵⁰⁾ G e s e t z s a m m l u n g, 12. Band, S. 55—145.

⁵¹⁾ Ebd. 13. Band, S. 139 — 220. — Vgl. S c h ü c k i n g, Staatsrecht, S. 202.

⁵²⁾ Ebd. 12. Band, S. 77 f.

durch das Gesetz und auch durch dieses nicht weiter beschränkt werden, als der Staatszweck es notwendig erfordert.

Art. 65. Die Gemeinden haben die freie Wahl ihrer Vertreter und Beamten.

Sofern die Gemeindebeamten Functionen erhalten, die über die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten hinausgehen, tritt zu ihrer Ernennung auch die Staatsregierung ein.

Art. 66. Für die Verhandlungen aller Gemeinden gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit.

Zahl, Zeit und Ort der Versammlungen sowohl der ganzen Gemeinde als ihrer Vertreter kann die Gemeindeverwaltung bestimmen.

Art. 67. Keine Gemeinde kann mit Leistungen oder Ausgaben beschwert werden, zu denen sie nicht ihre Zustimmung gegeben hat, oder durch das Gesetz verpflichtet ist.

Art. 68. Zwischen allen Gemeinden besteht für alle Staatsbürger Freizügigkeit. (Es folgen einige Übergangsbestimmungen über diesen im einzelnen immer noch ungeklärten Punkt.)

Art. 69. Die Gemeinden eines bestimmten Bezirks treten zu einer Kreisgemeinde zusammen, deren Verfassung nach denselben Grundsätzen und Grundlagen wie die Verfassung jener geordnet wird.

Die Unterschiede dieser Verfassungsgrundsätze gegenüber Geist und Buchstaben der Gemeindeordnung von 1831 springen sofort in die Augen: Weitgehende Zurückdrängung der Staatsaufsicht, sogar auf der Kreisebene, welche die Ämterinstitution ersetzen soll; Gleichheit von Stadt und Land, d. h. Aufhebung der besonderen Städteordnungen, oder zumindest Zurückdrängung derselben in die Stellung subsidiären Rechtes. Da das Gesetz Stadt und Land zusammenfaßt, mußte auch die Bezeichnung „Kirchspiel“ fallen und dem neuen, umfassenden Ausdruck „Gemeinde“ weichen.

Über diese in das Staatsgrundgesetz aufgenommenen Rahmenvorschriften hinaus glaubte der Ausschuß aber auch noch zu Einzelfragen der künftigen Gemeindeordnung Stellung nehmen zu sollen, und der Landtag stimmte dem im wesentlichen zu. So wurde eine Debatte auch über diese Einzelfragen eröffnet und zu Protokoll genommen, um auf diese Weise den Inhalt des künftigen Gesetzes noch schärfer abzustecken und die künftigen Gesetzgeber zu binden, ohne doch das Gesetz selbst schon zu schaffen⁵³).

So wurde vom Ausschuß für die Ausübung der freien Selbstbestimmung der Gemeinden die Versammlung der Gemeindebürger (früher „Kirchspielsversammlung“) in wichtigen Fällen, der Ge-

⁵³) Vgl. zum Folgenden: *V e r h a n d l u n g e n . . .* S. 494 ff.



meinderat (früher „Kirchspielsausschuß“) für die Regel vorgesehen, d. h., man gelangte immer noch nicht zu einer klaren Scheidung der Kompetenzen der einzelnen Gremien. Auch die Vorschläge über das passive Wahlrecht zum Gemeinderat waren noch höchst verschwommen und wurden in der Aussprache auch so empfunden. Wichtig hingegen war die Auffassung, daß die kleineren Gemeinden zusammengelegt werden sollten, um so große und funktionsfähige Gemeinden zu erhalten. Hier sehen wir den bis in unsere Tage währenden allgemeinen Zug der oldenburgischen Gemeindegesetzgebung, große Gemeinden zu schaffen, bereits selbst im Landtag wirken. Die Lösung der politischen Gemeinde aus den Grenzen des Kirchspiels, die sich auch schon im Aufgeben des Wortes „Kirchspiel“ zeigt, ist damit weitgehend vollzogen.

Ein Vorschlag des Ausschusses, der bei seiner Verwirklichung den ganzen Staatsaufbau zu verändern geeignet war, bestand darin, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden der Gemeinden, die Ämter und die Regierungen, wegfallen sollten. An ihre Stelle sollten Kreise treten, an deren Spitze ein Kreishauptmann oder Kreisamtmann, und neben ihn ein Kreisrat zu stellen wären. Der Kreishauptmann sollte zugleich Staatsdiener und erster Beamter der Kreisgemeinde sein. Offenbar stand bei dieser Vorstellung der preußische Landrat Pate.

Bei der Aussprache im Plenum des Landtages wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die künftige Gemeindeordnung neben dem Staatsgrundgesetz selbst das wichtigste Gesetz sei. Man war sich darüber einig, daß volle Selbständigkeit der Gemeinden bei doch gleichzeitigem Einbau in das Staatsgefüge zu erstreben sei, die Bevormundung des Staats gegenüber den Gemeinden müsse fallen. Es tauchte sogar der Gedanke von 1831 wieder auf, daß eine Verabschiedung der Gemeindeordnung vor dem Staatsgrundgesetz zweckmäßig gewesen wäre. Gegen die vorgesehene gemeinsame Ordnung für Stadt- und Landgemeinden wurde erstaunlich wenig geäußert. Eine lebhafte Diskussion erhob sich nur bei der Erörterung des leidigen Problems der Freizügigkeit, wo die Interessen der Gemeinden an der Schonung der Armenkasse wieder einmal hart mit den erstrebten Grundrechten, zu denen die volle Freizügigkeit nun einmal gehörte, zusammenprallten⁵⁴⁾. Aber auch das Gewerbe meldete sich zu Wort und äußerte Befürchtungen gegen eine volle Freizügigkeit.

Von wenigen, hier nicht interessierenden Ausnahmen abgesehen beschloß der Landtag, sich im wesentlichen mit den Vorschlägen des Ausschusses einverstanden zu erklären und nahm dies zu Protokoll.

⁵⁴⁾ Diese Frage stand auf Grund einer Bemerkung der Staatregierung am 14. Dezember 1848 nochmals zur Debatte. — Ebd. S. 875 ff.



So war mit dieser Debatte der Rahmen für die künftige Gemeindeordnung noch genauer abgesteckt worden. Man hatte Grundsätze festgelegt, die selbst über das hinausgingen, was die Deutsche Reichsverfassung von 1849 in Artikel XI, §§ 184 und 185 vorsah. Der Geist der staatlichen Bevormundung, der die Gemeindeordnung von 1831 geprägt hatte, war beiseitegeschoben worden; wenn die neue Gemeindeordnung sich an den im Staatsgrundgesetz abgesteckten Rahmen halten würde, so würde sie notwendig näher an die Absichten und Grundlinien der Stein'schen Städteordnung von 1808 heranrücken müssen, als das bisher der Fall war.

Indem Oldenburg ein Staatsgrundgesetz schuf, das sich rühmen konnte „unter allen monarchischen deutschen Bundesstaaten das demokratischste zu sein“⁵⁵⁾, schuf es zugleich die Grundlage für eine musterhafte Gemeindeordnung, eine Ordnung, die in ihren Grundzügen nahezu ein Jahrhundert Bestand haben konnte, und nur in Anbetracht der sich wandelnden politischen Umwelt revidiert werden mußte.

8.

Das Staatsministerium zog sogleich die Folgerungen aus der neuen Lage, indem es den Ministerialrat Karl Franz Nicolaus Bucholtz, denselben, der seit 1845 auch der Kommission von 1842 angehört hatte, mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes beauftragte. Bucholtz legte den Entwurf am 14. April 1849 vor⁵⁶⁾. Er wies dabei darauf hin, daß auf Grund der Ereignisse des Jahres 1848 „dem unabweisbaren Rufe nach freierer Bewegung und nach Entfernung aller Beamten-Herrschaft aus der Gemeindeverwaltung nicht in einer bloßen Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen, vielmehr nur in dem Aufbau auf größtentheils neuen Grundlagen genügt werden“ könne. Das neue konstitutionelle Staatsleben fordere, „daß das Gemeindeleben geweckt und gekräftigt, daß das Staatsleben vom Gemeindeleben getragen und durchhaucht werde“. Der Staat solle auch im eigenen Interesse der Fürsorge für die Gemeinden enthoben und auf „eine bloße Kontrolle für die wichtigsten Angelegenheiten beschränkt“ werden.

Bucholtz schließt bei seinem Entwurf vorwiegend an den „Entwurf der Gemeindeordnung für den preußischen Staat“ vom 18. Januar 1849⁵⁷⁾ an, verweist aber darauf, daß auch andere Staaten, wie Hannover, Nassau und Anhalt dabei sind, ihre Gemeindegesetzgebung zu erneuern. So zitiert er für jeden Artikel seines Entwurfs die Parallelbestimmungen des preußischen Entwurfs, gelegentlich auch die nassauische, die anhaltische, die badische Ge-

⁵⁵⁾ L ü b b i n g, Landesgeschichte, S. 168.

⁵⁶⁾ StA Old. Bestand 31, Schrank 13 — 72 — 3, Conv. II.

⁵⁷⁾ Ebd. in Exemplar des: Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 20 vom 20. Januar 1849.



meindeordnung, aber auch das oldenburgische Staatsgrundgesetz, das Wahlgesetz und die Gemeindeordnung von 1831. Das preußische Vorbild ist aber doch das wichtigste. Der preußische Entwurf jedoch schließt ausgesprochenermaßen an die Stein'sche Städteordnung von 1808 an. Das gilt auch noch für den neuen Entwurf, der am 9. Mai 1849 in Berlin herausgebracht wird⁵⁸⁾.

In enger Anlehnung an Bucholtz' Entwurf wird vom Staatsministerium ein gedruckter Entwurf hergestellt⁵⁹⁾, der am 15. Juni 1849 in 110 Exemplaren der Regierung zur Verteilung an die Gemeindevorstände zugeleitet wird⁶⁰⁾, um ihn so, ebenfalls in Anlehnung an das preußische Vorbild, der Öffentlichkeit vorzulegen.

So wird vom Staatsministerium mit dem Entwurf von 1849 ein Gesetz zur Diskussion gestellt, das sich bis in den Wortlaut einzelner Artikel hinein an außeroldenburgische Vorbilder, insbesondere an die Entwürfe für eine preußische Gemeindeordnung, anlehnt, dabei aber zugleich den Geist des Staatsgrundgesetzes ebenso erfüllt wie die wesentlichen Forderungen des Landtagsausschusses, zu denen sich auch das Plenum des Landtages bekannt hatte.

Der Entwurf gilt gleichermaßen für Stadt- und Landgemeinden (Art. 1). Das aktive wie das passive Wahlrecht sind weder an einen Zensus noch an Grundbesitz gebunden, sondern wahlberechtigt und wahlfähig ist jeder selbständige Gemeindebürger, der 24 Jahre alt ist (Art. 10) und nicht das verloren hat, was wir heute etwa bürgerliche Ehrenrechte nennen (Art. 11). Als nicht selbständig gilt nur, wer unter Kuratel steht, wer innerhalb des letzten Jahres vor der Wahl aus Armenmitteln unterstützt wurde und wer ohne eigenen Herd bei anderen in Kost und Lohn steht (Art. 10). Nach dem Vorbild des preußischen Entwurfs⁶¹⁾ wird unterschieden zwischen dem Gemeinderat (früher „Kirchspielsausschuß“) als vertretendem und dem Gemeindevorstand als verwaltendem Organ (Art. 9). Ebenso wird jetzt die Kompetenz des Gemeinderates von der der Gemeindeversammlung (früher Kirchspielsversammlung) klar geschieden. „Der Gemeinderath ist berufen, in seiner gesamten Wirksamkeit statt der Gemeinde zu handeln“; „Die von dem Gemeinderath gefaßten Beschlüsse sind für die Gemeinde verpflichtend“⁶²⁾ (Art. 43). Der Grundsatz, daß der Gemeinderat, die Gemeinde in allem repräsentiert, ist also endlich verwirklicht. Die Gemeindeversammlung hat nur noch die Aufgabe, den Gemeinderat zu wählen und die Zahl der Gemeinderatsmitglieder festzusetzen (Art. 13). Bei der Wahl ist nicht einmal mehr von einer Gemeindeversamm-

⁵⁸⁾ Ebd. Nr. 129 v. 12. Mai 1849.

⁵⁹⁾ „Entwurf einer Gemeinde- und Kreisordnung für das Herzogthum Oldenburg (Amtlicher Abdruck)“. Oldenburg 1849.

⁶⁰⁾ StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Conv. II.

⁶¹⁾ Vgl. Anm. 57. — Ebd. § 7.

⁶²⁾ Ebd. § 32.



lung die Rede, sondern nur noch von „Wählern“. Der Gemeindevorstand, das ausführende Organ der Gemeinde, bestehend aus Bürgermeister (früher „Kirchspielsvogt“) und mindestens zwei Beigeordneten (Art. 35), wird vom Gemeinderat gewählt (Art. 39). Die Gemeindeverfassung ist also durchaus nach dem Muster der modernen Repräsentativverfassung aufgebaut.

Ebenfalls in Anlehnung an den preußischen Entwurf⁶³⁾, in Parallele zu den Hannoverschen Städteordnungen⁶⁴⁾, aber abweichend von der Preußischen Städteordnung Steins von 1808⁶⁵⁾ halten Gemeinderat und Gemeindevorstand in der Regel gemeinsame Sitzungen ab (Art. 47).

Da der Bürgermeister als ausführendes Organ der Gemeinde mit einer umfangreichen Tätigkeit belastet ist, so ist für ihn, wie in Preußen⁶⁶⁾ eine Besoldung vorgesehen (Art. 92).

Die Staatsaufsicht geschieht in zwei Stufen. Nächste Aufsichtsbehörde ist der Kreisvorstand, die Oberaufsicht soll das Staatsministerium führen (Art. 101)⁶⁷⁾. Diese Regelung geht davon aus, daß, wie es der Landtag vorgeschlagen hatte, der gesamte staatliche Aufbau durch Wegfall der Regierung als Mittelinstanz umgestaltet und vereinfacht würde, so daß die an die Stelle der Ämter zu setzenden Kreise unmittelbar unter dem Staatsministerium stünden. Die Kreisverwaltung wiederum soll sich aus einem Kreisamtmann als Organ der Staatsregierung (Art. 132) und einer Anzahl von Kreisabgeordneten als Gegengewicht von Seiten der Gemeinden zusammensetzen (Art. 135). Der Entwurf geht also nicht auf den Vorschlag des Landtags-Ausschusses zurück, dem Kreisamtmann in Analogie zum preußischen Landrat eine Zwischenstellung zwischen Staatsbeamten und Kreisvertreter zu geben. Die Staatsaufsicht ist im übrigen sehr locker, Eingriffsmöglichkeiten sind ihr eigentlich nur bei Mißbrauch der Selbstverwaltung oder unzureichender Durchführung der staatlichen Auftragsangelegenheiten gegeben (Art. 102—105). Die Mitwirkung des Staates bei der Wahl der gemeindlichen Organe ist fast ganz ausgeschaltet, er hat nur noch ein Bestätigungsrecht für den Gemeindevorstand, welches durch den Kreisvorstand ausgeübt wird (Art. 41), also durch ein Gremium, das selbst wieder stark von der Selbstverwal-

⁶³⁾ Ebd. § 33.

⁶⁴⁾ Vgl. H. Br ü n i n g, Die Preußische Städteordnung vom 19. November 1808 . . . im Vergleich mit den Verfassungen der hannoverschen Städte . . ., Hannoversche Geschichtsblätter, 18. Jg. 1915, S. 353—388. — Brüning begründet als Verwaltungsfachmann eindringlich den Vorteil gemeinschaftlicher Sitzungen.

⁶⁵⁾ Ebd.

⁶⁶⁾ Vgl. Anm. 57. — Ebd. § 73.

⁶⁷⁾ Wir verzichten auf eine Erörterung der Probleme, die sich aus Artikel 112 des Entwurfs ergeben. In ihm ist eine neue Einteilung des Herzogtums in 7 Kreise vorgeschlagen. Die Ämter, zur Stellungnahme aufgefordert, wenden sich größtenteils, mit abweichenden Argumenten, gegen ihre geplante Auflösung. — Vgl. StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Conv. II.

tung her aufgebaut ist. Die Bestätigung kann nur unter Angabe von Gründen versagt werden. Auch der Gemeindehaushalt ist fast unkontrolliert. Erst nach Rechnungsschluß ist dem Kreisvorstand eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben einzureichen (Art. 88). Von einer Mitwirkung oder Genehmigung des Staates oder gar des Großherzogs selbst bei der Führung von Prozessen oder bei der Aufnahme von Anleihen ist natürlich keine Rede mehr.

Der Gesetzentwurf schließt mit einer ausführlichen Darlegung der Motive, die sich in ihren allgemeinen Teilen an die Gedanken von Bucholtz in seinem Entwurf anlehnt.

9.

Die weiteren Vorarbeiten für die Gemeindeordnung gerieten zunächst dadurch ins Stocken, daß man sich zu einer Revision des Staatsgrundgesetzes entschließen mußte, welche diejenigen Artikel beseitigte oder abänderte, die, im Rausche des Revolutionsjahres entstanden, den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprachen. Erst als sich herausgestellt hatte, daß die Artikel, die sich mit der politischen Gemeinde befaßten, im wesentlichen unverändert in das revidierte Staatsgrundgesetz von 1852 übernommen werden konnten, ging man, jetzt aber doch schon wieder unter veränderten Bedingungen, abermals an die Arbeit, um eine neue Gemeindeordnung zu schaffen⁶⁸⁾.

Am 9. Juli 1851 wurde eine neue Kommission zu diesem Zwecke eingesetzt⁶⁹⁾, bestehend aus dem Ministerialrat Christian Karl Philipp Wilhelm Zedelius von der Gesetzkommission des Staatsministeriums, der auch schon der Kommission von 1842 angehört hatte, dem Stadtdirektor der Stadt Oldenburg Johann Heinrich Karl Wöbcken, dem Regierungsrat Ludwig Heinrich Melchior Hofmeister von der Regierung des Herzogtums, dem uns schon mehrfach bekannten Ministerialrat Bucholtz und dem Regierungssekretär Wilhelm Gustav Friedrich Strackerjan. Zu ihnen trat am 22. Juli 1851 noch der Kammerrat Johann Lambert Sigismund Casper Pancratz, so daß nun im wesentlichen in der Kommission wieder, wie 1830/31, alle Behörden vertreten waren, die ein besonderes Interesse an der Gestaltung der Gemeindeordnung haben konnten.

Die Kommission, die dem Staatsministerium unmittelbar unterstellt wurde, erhielt mit dem gleichen Datum eine ausführliche Instruktion, deren wesentlichster Inhalt folgender war:

Die Kommission solle sich nur um die Regelung der Gemeindeverhältnisse bemühen, nicht auf die Organisation der Staatsbehörden übergreifen, daher auch den Entwurf so fassen, daß er auch

⁶⁸⁾ Vgl. StA Old. Bestd. 31, Schrank 13 — 72 — 3, Conv. III.

⁶⁹⁾ Ebd.



auf eine veränderte Organisation der Staatsbehörden passen würde. Dadurch sei aber nicht ausgeschlossen, daß „der den Gemeinden zunächst vorgesetzten Staatsbehörde im Entwurf selbst eine größere Zuständigkeit als bisher beigelegt wird z. B. hinsichtlich der auf das Rechnungswesen bezüglich Entscheidung oder hinsichtlich der Bestätigung der Wahl gewisser Gemeindebeamten“. Das bedeutete, daß der frische Wind der kommunalen Selbstverwaltung, frei von Staatsaufsicht, wie er durch den Entwurf von 1849 geweht war, etwas abgedrosselt werden sollte zu einer sanften Brise, deren Richtung der Staat bestimmen konnte. Beibehalten wurde aber der Gedanke, daß die künftige Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden gleichermaßen gelten sollte. Zum Ausgleich der Verschiedenheit der Verhältnisse sollten Ortsstatuten vorgeesehen werden, außerdem sollte den Städten ein besonderer ergänzender Abschnitt gewidmet werden. Für die größeren Städte sah die Instruktion kollegialische Einrichtung des Gemeindevorstandes vor. Für die Landgemeinden und kleineren Städte solle das Bürgermeisteramt ein Ehrenamt bleiben, im Gegensatz zum Entwurf von 1849, der Besoldung vorsah. Neu zu Städten sollten erhoben werden: Varel, Westerstede, Elsfleth, Brake und Harrien, „etwa auch Klippkanne“. Bezüglich des Stimmrechtes und der Wählbarkeit in der Gemeinde ging die Instruktion davon aus, „daß die Wählbarkeit in demselben Maße weniger einer Beschränkung bedarf, in welchem man durch Beschränkung des Stimmrechts gesetzliche Garantien für ein vernünftiges Wahlergebnis gefunden hat“. Die Instruktion läßt die Form der Stimmrechtsbeschränkung offen, denkt aber offenbar in den Landgemeinden an Förderung des Grundbesitzes nach Maßgabe der Größe, in den Städten an einen Zensus. Sie empfiehlt dabei das Vorbild der Hannoverschen Organisationsentwürfe, „die überhaupt der Kommission in verschiedenen anderen Beziehungen ein zu benutzendes Material darbieten werden“. — Also auch das fast unbeschränkte Wahlrecht des Entwurfes von 1849 soll fallen. Festgehalten wird dagegen an der Gewaltenteilung der gemeindlichen Gremien, die der Versammlung der Stimmberechtigten nur „das bloße Wählen“ des Gemeinderates läßt. Der Bürgermeister dagegen soll von der Vertretung der Gemeinde gewählt werden, und zwar auf 12 Jahre. Die Bestätigung steht unbeschränkt der Staatsregierung zu. „Wird zweimal eine ungeeignete Person gewählt, so ist der Bürgermeister auf eine gewisse Reihe von Jahren von der Staatsregierung zu ernennen“. Hier zeigt sich noch einmal das obrigkeitsstaatliche Denken. Ausführliche Hinweise erfolgen wieder über Erwerb und Verlust der Gemeindeangehörigkeit und über das damit zusammenhängende Armenrecht. Als allgemeine Richtlinie für die Ausgestaltung der Staatsaufsicht heißt es: „Die . . . den Gemeinden zu gebende Stel-



lung begründet die stete ununterbrochene, aus der Berücksichtigung des allgemeinen Wohls mit Nothwendigkeit sich ergebende Beaufsichtigung seitens der Staatsbehörde, wobei jedoch eine bevorzundende Fürsorge zu vermeiden ist . . .“.

Eine Niederschrift des Ministerialrats Bucholtz vom gleichen Tage bekundet das Einverständnis des Großherzogs Paul Friedrich August mit dieser Instruktion. Doch gibt der Großherzog noch einige Punkte zu erwägen, von denen der zweite für uns am bemerkenswertesten ist. Er zeigt, daß auch nach seiner Ansicht „der Zweck der Beschränkung des Stimm- und Wahlrechts in der Gemeinde doch eigentlich der sei, den in derselben wohnenden s. g. Notablen das Übergewicht zu geben . . .“

So zeigt die ganze Entwicklung deutlich, daß die Ereignisse des Jahres 1848, die ursprünglich dahin zu drängen schienen, jedem irgendwie selbständigen Staatsbürger die gleichen politischen Rechte wenigstens in seiner Gemeinde zu gewähren, nun in der allmählichen Abschwächung ihrer Wirkung doch nur mehr und mehr zu einer einseitigen Bevorzugung des besitzenden Großbürger- und Großbauerntums führen, — eine Tatsache, die freilich wesentlich dadurch mitbedingt ist, daß sich die ärmeren Schichten zunächst noch als politisch weitgehend uninteressiert erweisen.

Auf Grund der Instruktion vom 9. Juli 1851 legt die Kommission, aus welcher Zedelius wegen seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten in Eutin inzwischen ausgeschieden ist, 3 Jahre später, am 11. August 1854 einen neuen Entwurf mit ausführlichem Bericht vor⁷⁰⁾. Die Verzögerung wird mit der Beteiligung der Kommissionsmitglieder an der Ausarbeitung des Revidierten Staatsgrundgesetzes motiviert. Im übrigen zeigt der Kommissionsbericht, daß die Kommission sich im wesentlichen an die ihr gegebene Instruktion gehalten hat. Sie schlägt nur im Gegensatz dazu kollegialische Verfassung für alle Städte, nicht nur für die großen, vor, ebenso für alle Städte einen besoldeten Bürgermeister. Von einer Erhebung Westerstedes zur Stadt möchte die Kommission wegen der Kleinheit und Streulage des Ortes absehen. Als Wahlmodus für die Wahl des Gemeinderates wird das Dreiklassenwahlrecht vorgeschlagen. Der Bürgermeister bzw. für die Landgemeinden der Gemeindevorsteher wird, wie vorgesehen, vom Gemeinderat gewählt, aber von der Regierung bestätigt; von einer Einsetzung durch die Regierung bei zweimaliger Wahl ungeeigneter Personen sieht der Entwurf dagegen ab.

Wir verzichten darauf, den Entwurf im einzelnen durchzusprechen, da seine Grundlinien deutlich auf der Hand liegen: Er hält sich an den 1851 vorgeschriebenen Kurs einer gegenüber den ersten

⁷⁰⁾ Ebd.



Ideen von 1848 gemäßigten Selbstverwaltung mit einer Bevorzugung der Besitzenden und einer maßvollen Staatsaufsicht⁷¹⁾).

Nachdem die Mitglieder des Staatsministeriums, Staatsrat von R ö s s i n g , Oberstleutnant R ö m e r , Staatsrat K r e l l und Staatsrat von B e r g , ebenso Ministerialrat B u c h o l t z in seiner Eigenschaft als Referendar des Staatsministeriums, im August 1854 ihre im ganzen zustimmenden Vota zu dem Entwurf gegeben hatten, wurde er dem Großherzog — seit 1853 war es Nikolaus Friedrich Peter — vorgelegt, der am 2. September B u c h o l t z gegenüber seine Bemerkungen kundgab. So schlug er vor, dem Gemeindevorsteher und den Beigeordneten einen Diensteid mit Bezug auf die Person des Landesherrn abzunehmen.

10.

Nach einigen weiteren kleinen Änderungen durch die Mitglieder des Staatsministeriums im Laufe des September 1854 wurde der Entwurf endlich am 8. November 1854 dem Landtag vorgelegt⁷²⁾. Das Begleitschreiben des Staatsministeriums datiert vom 26. Oktober 1854. Dem Entwurf waren Übergangsbestimmungen⁷³⁾ und Motive⁷⁴⁾ beigegeben.

Bereits am folgenden Tage, am 9. November 1854, wählte der Landtag einen Ausschuß, der sich aus folgenden Abgeordneten zusammensetzte⁷⁵⁾: Hausmann B a r g m a n n zu Eckwarder-Hammerich, Amtsassessor Dr. J a n ß e n zu Eutin, Kirchspielsvogt R ö s e n e r zu Lohne, Auktionator B r a d e r zu Zwischenahn, Regierungsassessor von W e d d e r k o p zu Birkenfeld, Amtmann B a r n s t e d t zu Oberstein, Stadtdirektor M ü l l e r zu Jever, Amtmann M e n t z zu Oldenburg, Amtsassessor Dr. K l ä v e m a n n zu Oldenburg.

Der Ausschuß erstattete am 6. Februar 1855 bereits seinen ersten Bericht⁷⁶⁾, und zwar wurde vorweg der Abschnitt IV. des Entwurfes behandelt, der eines der heikelsten und, wie wir sahen, früher schon umstrittensten Probleme betraf, nämlich das Heimatrecht, in Verbindung mit dem Problem der Freizügigkeit und der Armenfürsorge. Wieder stand die schwierige Frage zur Debatte, wie man das angestrebte Recht des Einzelnen auf volle Freizügigkeit mit den Forderungen der Gemeinden, nicht durch zuziehende mittellose Personen belastet zu werden, in Einklang

⁷¹⁾ Ebd.

⁷²⁾ B e r i c h t e über die Verhandlungen des neunten Landtages für das Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg 1855, S. 20; dazu A n l a g e n zu den Protokollen und Berichten . . . , Anlage 7 mit Nebenanlage A.

⁷³⁾ A n l a g e n , 7, Nebenanlage B.

⁷⁴⁾ Ebd. Nebenanlage C.

⁷⁵⁾ B e r i c h t e , S. 25 f. — Beruf und Wohnort nach Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Oldenburg 1854 und 1855.

⁷⁶⁾ B e r i c h t e , S. 260 ff.; A n l a g e n , S. 282 ff.



bringen sollte, wie man eine Form finden sollte, die beiden Teilen gerecht würde und zugleich die in Verwaltungsdingen nicht erfahrenen gewählten Gemeindevorsteher nicht durch unnötige Formulare und Nachweise belastete. In der Debatte ging es vor allem um die Frage, ob die Staatsregierung auch gegen den Willen einer Gemeinde diese solle zwingen können, einen Ausländer in den Gemeindeverband aufzunehmen. Der Fragenkomplex verschlang sich hier also mit einem weiteren, dem des staatlichen Einflusses auf die Gemeinden. B u c h o l t z , der als Regierungskommissar die Interessen des Staates zu vertreten hatte, wies darauf hin, daß „die Aufnahme in einen Gemeindeverband die Vorbedingung für die Aufnahme in den Staatsverband“ sei⁷⁷⁾. Es handele sich also weniger um eine Gefährdung der Selbständigkeit der Gemeinden durch den Staat, vielmehr werde, wenn die Gemeinde über die Aufnahme entscheide, „dadurch die Ausübung eines staatlichen Hoheitsrechtes von dem Willen der Gemeinde abhängig gemacht“. Dieses wurde von mehreren Abgeordneten heftig bestritten. Gegen die Aufnahme von Ausländern wurde ferner geltend gemacht, daß die Oldenburger in anderen Ländern ja auch nicht ohne weiteres aufgenommen würden, es sei nicht einzusehen, warum die Ausländer in Oldenburg es besser haben sollten als die Oldenburger im Ausland. Demgegenüber wies der Abgeordnete von B e r g darauf hin, daß doch die Aufnahme von Deutschen gemeint sei⁷⁸⁾. Man müsse daher die Freizügigkeit auch ohne Reziprozität erstreben, also müsse der Staat auch die Aufnahme von Ausländern erzwingen können.

Ähnlich schwierig gestaltete sich die Debatte über die Frage, wie ein Zuziehender den Nachweis seiner Nichtbedürftigkeit zu erbringen habe⁷⁹⁾, ein Problem, von dem B u c h o l t z sagte, daß es „kaum in befriedigender Weise zu lösen sei . . . wie dies denn in keinem einzigen deutschen Staate, ja auch in keinem außerdeutschen Staate gelungen“ sei, wobei er ausdrücklich auf England hinwies.

Wir bringen hier diese Ausschnitte aus den Verhandlungen, weil sie zeigen, daß bei der Erörterung jeder kleinen Einzelfrage immer wieder die großen Probleme der Zeit anklangen und hineinspielten und daß damals schon ein großer Teil der Fragen aufgeworfen wurde, die auch heute noch nicht aus der Auseinandersetzung verschwunden sind. Das Problem der gemeindlichen Finanzen etwa, wie es sich in der Heimatrechtsfrage zeigt, lösbar durch einen interkommunalen Finanzausgleich, aber auf Kosten der gemeindlichen Selbständigkeit; die Abgrenzung der staatlichen

⁷⁷⁾ B e r i c h t e , S. 261.

⁷⁸⁾ Ebd.

⁷⁹⁾ Ebd. S. 264 f.

Hoheits- und Aufsichtsrechte gegenüber der gemeindlichen Selbstverwaltung; nicht zuletzt auch die große Frage der Zeit, ob der Nichtoldenburger mehr ein „Deutscher“ oder mehr ein „Ausländer“ sei, das Problem der deutschen Einheit im Ringen mit dem Länderpartikularismus.

Ein anderes großes Thema der Landtagsdebatten ist die Frage des aktiven und passiven Wahlrechtes in den Gemeinden⁸⁰⁾. Regierungskommissar Bucholtz spricht die allgemeine Meinung aus, „daß der besitzenden Klasse, welche nach menschlichen Voraussetzungen die meiste Einsicht, Lust und Zeit hat, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, auch ein überwiegender Einfluß gewahrt werden muß“⁸¹⁾. Es geht also nur noch darum, welche der verschiedenen möglichen Lösungen man wählt, ob man das aktive oder das passive Wahlrecht beschränkt und ob man das Vermögen an sich, wie es sich in der Steuerfähigkeit ausdrückt, bevorzugt, oder den Grundbesitz. Der Regierungsentwurf sieht — ohne sich unbedingt darauf festzulegen⁸²⁾ — ein aktives Dreiklassenwahlrecht vor⁸³⁾, analog zum Wahlrecht für den Landtag⁸⁴⁾. Er berücksichtigt also nicht den Grundbesitz. Für die Wählbarkeit, das passive Wahlrecht, will er von einer Beschränkung absehen. Demgegenüber weist der Ausschuß auf die neue Stellung des Gemeinderates hin, die im Entwurf vorgesehen ist⁸⁵⁾. Da ihm die Vertretung der Gemeinde in vollem Umfange zugewiesen ist⁸⁶⁾, so wird er in ganz anderem Maße als der alte Kirchspielsausschuß des Gesetzes von 1831 zum Schwerpunkt der Selbstverwaltung. Daher, so glaubt der Ausschuß, ist eine Beschränkung des passiven Wahlrechtes dringend nötig. Er schlägt vor, daß $\frac{2}{3}$ des Gemeinderates Grundbesitzer sein müssen⁸⁷⁾.

Die Debatte⁸⁸⁾ geht zunächst um das aktive Wahlrecht. Drei Parteien stehen einander gegenüber. Eine möchte den Grundbesitz bevorzugt sehen, was sie gerade für ländliche Gemeinden für geeigneter hält als das Dreiklassenwahlrecht, das nur Zwiespalt in die Gemeinde tragen würde. Sie weist zudem auf die technischen Schwierigkeiten des Dreiklassenwahlrechtes hin, weil bei jeder Wahl die Klassen entsprechend den veränderten Steuersätzen neu errechnet werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wird auch Kritik am Dreiklassenwahlrecht überhaupt laut, nach dem der Landtag ja

⁸⁰⁾ Ebd. S. 325 ff.; Anlagen, S. 333.

⁸¹⁾ Berichte, S. 327.

⁸²⁾ Ebd.

⁸³⁾ Anlagen, 7, Art. 45—47.

⁸⁴⁾ Berichte, S. 327.

⁸⁵⁾ Anlagen, 127, S. 333.

⁸⁶⁾ Anlagen, 7, Art. 81.

⁸⁷⁾ Anlagen, 127, S. 335.

⁸⁸⁾ Berichte, S. 125 ff.

ebenfalls gewählt wurde. Eine andere Gruppe plädiert für das Dreiklassenwahlrecht, weil es besonders für die Städte geeigneter sei, in denen die Grundbesitzer nicht so entscheidend seien, und weil es dem Landtagswahlrecht entspräche. Eine dritte Gruppe endlich möchte auch kleine Leute im Gemeinderat haben, während andere wiederum glauben, daß diese an der ganzen Wahl sowieso nicht interessiert wären. Zum Sprecher der dritten Gruppe, die für ein allgemeines Wahlrecht eintritt, macht sich der Abgeordnete Mölling, Landvogt in Jever, einer der Männer der Paulskirche, der schon 1848 prophetisch schrieb: „Noch ein Jahrhundert! Und vielleicht steht das Kaisertum, vom Winde verweht, nur noch in den Blättern der Geschichte!“⁸⁹⁾. Er sagt zum aktiven Wahlrecht: „Ich kann zur Grundlage für die Wahl zum Gemeinderath weder ein System wollen von so rein materieller Art, wie die Macht des Geldes es ist, noch kann ich dem Grundbesitze eine so große Macht einräumen wollen.“⁹⁰⁾

Die Entscheidung des Plenums fällt so aus, daß beim aktiven Wahlrecht das System der 3 Klassen ebenso entfällt wie die Bevorzugung der Grundbesitzer. Wählen darf, wer Grundbesitzer ist oder wer Armensteuer zahlt⁹¹⁾.

Die gleichen Probleme ergeben sich noch einmal bei der Behandlung des passiven Wahlrechtes. Hier setzt sich aber gegenüber dem Entwurf jetzt der Grundbesitz durch. Wie in der Landgemeindeordnung von 1831 müssen Zweidrittel der Gemeinderatsmitglieder Grundbesitzer sein⁹²⁾.

So hat sich, was offenbar den Abgeordneten selbst nicht ganz klar geworden ist, eine Lösung durchgesetzt, die dem Entwurf genau entgegengesetzt ist. Während der Entwurf die Beschränkungen für das aktive Wahlrecht vorsah, liegen sie jetzt auf dem passiven Wahlrecht. Während der Entwurf das Vermögen begünstigte, wird jetzt der Grundbesitz bevorzugt.

Bei der Debatte über die Bezeichnung des leitenden Verwaltungsbeamten der Gemeinde⁹³⁾ weist Bucholtz darauf hin, daß der aus dem Plenum wieder vorgeschlagene Ausdruck „Kirchspielsvogt“ nicht mehr passe, weil man es nicht mehr mit einer Kirchspielsgemeinde zu tun habe. Das Wort „Vogt“ habe zudem „einen unangenehmen Nebenbegriff aus alter Zeit her“. Daher schlägt die Regierung das Wort „Gemeindevorsteher“ vor und verweist dabei auf das Beispiel Hannovers.

⁸⁹⁾ Vgl. Lübbing, Landesgeschichte, S. 166.

⁹⁰⁾ Berichte, S. 330.

⁹¹⁾ Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 1. Juli 1855, Gesetzsammlung, 14. Band, S. 941–1057, Art. 15 ff.

⁹²⁾ Ebd. Art. 44.

⁹³⁾ Berichte, S. 354 f.

In leidenschaftlicher Auseinandersetzung wendet sich der Abgeordnete Mölling gegen eine Wahl des Gemeindevorstehers durch den Gemeinderat und befürwortet eine Wahl durch die Gemeinde selbst⁹⁴⁾, weil im Gemeinderat die Grundbesitzer zu stark seien. Demgegenüber weist Bucholtz darauf hin, daß man eine tüchtige Wahl von einer so großen Versammlung nicht erwarten könne. Der Gemeindevorsteher habe ja auch staatliche Funktionen zu erfüllen. „Deshalb könnte es sogar bedenklich sein, daß man die Wahl des Gemeindevorstehers dem Gemeinderathe anvertrauet; es könnte sich fragen, ob es sich nicht vielmehr empfehle, den Gemeindevorsteher von der Staatsregierung ernennen, und vorher, aber in einer beschränkteren Weise, die Gemeinde dabei mitwirken zu lassen. Dieser Gesichtspunkt konnte aber bei der Bearbeitung des Entwurfs kaum näher in Erwägung gezogen werden, da das Staatsgrundgesetz schon Vorschriften darüber enthält.“⁹⁵⁾

Wieder sehen wir die Interessen des Staates und der Gemeinden aufeinanderprallen, mag es auch dahingestellt bleiben, ob Bucholtz' Worte mehr als eine Drohung sind, den gemeindlichen Egoismus nicht zu weit zu treiben, ob die Regierung in der Tat schon, wenn sie nicht durch das Staatsgrundgesetz gebunden wäre, den Wunsch hätte, die Staatsaufsicht wieder zu verschärfen. So sieht es wenigstens Mölling, wenn er sagt: „Die ganze Ausführung, die wir da gehört haben, scheint auch nur auf dem alten Grundsatz der Unmündigkeit der Wählenden zu beruhen . . . Wer die Ansicht einmal hat, daß wir nicht vorwärts wollen, der wird nicht die Rechte in die Hände der Gemeinden legen wollen, welche in anderen Ländern ohne allen Schaden dahin gelegt worden sind.“⁹⁶⁾

Wir müssen uns mit diesem winzigen Ausschnitt aus den vielfältigen Verhandlungen des Landtages über die zahlreichen Fragen, die die Gemeindeordnung aufwirft, begnügen. Hingewiesen sei nur noch auf die heftige Debatte, die sich an die geplante Stadterhebung von Varel, Elsfleth und Brake⁹⁷⁾, und ebenso an die beabsichtigte Erweiterung des Stadtgebietes von Oldenburg anschließt⁹⁸⁾.

Die zweite Lesung der Gemeindeordnung beginnt am 2. April 1855⁹⁹⁾. Sie wird am 19. April 1855 beendet¹⁰⁰⁾, nachdem noch einmal ein Teil der in der ersten Lesung strittigen Fragen in heftiger Auseinandersetzung erörtert wurde, — im Mittelpunkt die Stadt-

⁹⁴⁾ Ebd. S. 355 f.

⁹⁵⁾ Ebd. S. 357.

⁹⁶⁾ Ebd. S. 358.

⁹⁷⁾ Ebd. S. 577 ff.

⁹⁸⁾ Ebd. S. 565 ff., 583 ff.

⁹⁹⁾ Ebd. S. 693 ff.

¹⁰⁰⁾ Ebd. S. 764 ff.

erweiterung Oldenburgs und die Neuabgrenzung der Stadtgemeinden Varel, Elsfleth und Brake.

11.

Am 1. Juli 1855 wird die neue Gemeindeordnung verkündet, fast zwei Jahrzehnte, nachdem die Vorbereitungen für die Revision der Gemeindeordnung von 1831 begonnen haben.^{100a)}

Wie sieht dieses fertige Gesetz, das eine so lange Vorgeschichte hatte, an dem so viele tüchtige Köpfe aus der Verwaltung wie aus dem Landtag gefeilt haben, nun aus?

Es läßt sich nicht leugnen, daß aus den vielen Arbeiten ein Werk hervorgegangen ist, das man im ganzen als für seine Zeit wohl gelungen bezeichnen muß. Indem die Sturmjahre 1848—1849 die Grundzüge im Staatsgrundgesetz im wesentlichen festgelegt hatten und diese Grundzüge auch die Revision des Staatsgrundgesetzes 1852 unangetastet überstanden, indem aber andererseits der Staat versuchte, im Rahmen der ihm so verbliebenen gesetzlichen Möglichkeiten sich einen genügenden Einfluß zu wahren, gelang eine befriedigende Auspendlung des Verhältnisses von Staatsaufsicht und Selbstverwaltung. Aufsichtsinstanz ist das Amt (Art. 209). Es wacht über die Gesetzmäßigkeit der Gemeindeverwaltung und ist Beschwerdestelle erster Instanz (Art. 210). Oberinstanz ist die Regierung, sie ist zuständig für Streitigkeiten zwischen zwei Gemeinden und bei Berufung gegen eine vom Amt als erster Instanz getroffene Entscheidung (Art. 212). Bei rechtswidrigen Beschlüssen des Gemeinderates hat sich der Gemeindevorsteher an das Amt oder weiter an die Regierung zu wenden (Art. 213). Die Regierung hat auch das Recht, den Voranschlag der Gemeinde zu ergänzen, wenn die Gemeinde sich weigert, die ihr obliegenden Leistungen hineinzubringen (Art. 214). Oberste Instanz ist das Staatsministerium, es entscheidet bei Berufung gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Regierung (Art. 216). Der umfängliche, über die Verhältnisse des kleinen Landes hinausgehende Behördenapparat und Instanzenzug ist also trotz der Reformwünsche der 48er-Bewegung noch nicht abgebaut.

Der Gemeindevorsteher wird vom Gemeinderat gewählt und von der Regierung nur bestätigt. Die Bestätigung kann nur unter Angabe von Gründen verweigert werden (Art. 87). Die freie Wahl des Gemeindevorstehers, wie sie das Staatsgrundgesetz vorschreibt, ist also gesichert.

In die gemeindliche Finanzverwaltung schaltet sich die Regierung ein bei Streitigkeiten über Gemeindevermögen (Art. 114), bei Veräußerung und Verpfändung von unbeweglichem Gemeindegut,

^{100a)} Gesetzsammlung, 14. Bd., S. 937—1058.



von Grundberechtigungen und von Kapitalvermögen (Art. 118 § 3), bei Anleihen, welche nicht der Schuldentilgung dienen (Art. 120, § 2), bei gemeindlicher Besteuerung von Staatsgut (Art. 128), bei Änderungen in der Verteilung der Gemeindelasten (Art. 134), bei Abweichungen von Voranschlag (Art. 144) und bei der Festsetzung der Grundsätze für die Erhebung der Armenbeiträge (Art. 164, § 2). Dem Amte sind jeweils eine beglaubigte Abschrift des Voranschlages (Art. 142) und eine Abschrift des Rechnungsabschlusses (Art. 153) vorzulegen.

Die Staatsaufsicht beschränkt sich also im wesentlichen auf Kontrollaufgaben und schaltet sich erst dann ein, wenn der Gang der Gemeindeverwaltung in irgendeiner Richtung vom Üblichen abweicht. Der normale Ablauf des gemeindlichen Lebens vollzieht sich in voller Selbstverwaltung.

Auch in Bezug auf die Verteilung der gemeindlichen Aufgaben hat die Revolutionszeit eine heilsame Klärung gebracht, die allerdings die Gemeinde als Personenverband von unmittelbar Berechtigten, als Korporation weitgehend ausschaltet zugunsten einer Repräsentativverfassung. Es gibt keine Gemeindeversammlung mehr, sondern es gibt nur noch stimmberechtigte Gemeindebürger, die ihr persönliches Stimmrecht ausüben und nicht vertreten werden können (Art. 13—18). Ihre einzige Aufgabe im Rahmen der Gemeindeverfassung ist die Wahl des Gemeinderates (Art. 43), der auf 4 Jahre gewählt wird (Art. 46). Er allein „ist berufen, in seiner gesamten Wirksamkeit statt der Gemeinde zu handeln“, wobei seine Mitglieder an keinerlei Anweisungen und Aufträge der Wähler gebunden sind (Art. 79). Er allein wählt auch die Verwaltungsorgane, nämlich den Gemeindevorsteher, die Beigeordneten (Art. 85) und den Rechnungsführer (Art. 105, § 1). Hier findet also gegenüber der Gemeindeordnung von 1831 eine beträchtliche Vereinfachung des Verfahrens statt.

Der Gemeindevorsteher ist ausführende Hand des Gemeinderates. Er wird auf 12 Jahre angestellt (Art. 85, § 1) und erhält eine jährliche Vergütung aus der Gemeindekasse (Art. 94), nähert sich also schon der Stellung eines besoldeten Gemeindebeamten. Er ist aber zugleich auch Staatsbeamter, Vertreter des Staates in der untersten Instanz, Ortspolizeibehörde (Art. 99 ff.). In dieser Hinsicht muß seine Wahl von der Regierung bestätigt werden (Art. 87 § 1) und er wird vor dem Amte auf den Großherzog, die Verfassung und die Gesetze vereidigt (Art. 89). Er stellt so das Bindeglied zwischen Gemeinde und Staat, zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung dar, während das Amt und später der Kreis entgegen den Bestrebungen des Jahres 1848 doch noch für fast hundert Jahre staatliche Organe bleiben.

Das aktive und passive Wahlrecht wurden bereits bei der Erörterung der Debatten im Landtag behandelt¹⁰¹). Die hier vorgesehene Bevorzugung des Grundbesitzes ist zwar für ein vorwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtetes Land wie Oldenburg nicht ganz ohne Sinn, muß aber mit fortschreitender Entwicklung von Gewerbe und Industrie, mit zunehmender Zahl von nichtgrundbesitzenden Gemeindebewohnern zu einem Anachronismus werden. Sie findet sich freilich auch noch in der Revidierten Gemeindeordnung von 1873¹⁰²).

Für die Städte werden einige gesonderte Bestimmungen erlassen. Die Städte erster Klasse, Oldenburg und Jever, werden im wesentlichen wie Ämter behandelt und unterstehen unmittelbar der Regierung (Art. 219). In Rechts- und Verwaltungssachen erhalten sie die Stellung und Zuständigkeit von Ämtern (Art. 220). Sie unterscheiden sich von den Ämtern allerdings durch ihre Selbstverwaltung, die sie mit den Städten zweiter Klasse teilen. Die Städte zweiter Klasse dagegen richten sich im allgemeinen nach der Gemeindeordnung und stehen auf der Stufe von politischen Gemeinden. Beide Städtegruppen werden durch einen kollegialen Magistrat aus Gemeindevorsteher (in den Städten I. Klasse „Stadtdirektor“, in denen II. Klasse „Bürgermeister“) und mindestens zwei Magistratsmitgliedern verwaltet (Art. 242). Der Stadtdirektor der Städte I. Klasse, der also auf der Ebene eines Amtmannes steht, ist aber doch kein Staatsbeamter, wie dieser. Allerdings steht er diesem sehr nahe, so werden bei Urlaub (Art. 246) und Pensionierung (Art. 249) die für Staatsdiener geltenden Bestimmungen angewandt, und die Hälfte der Pension für rechtskundige Magistratsmitglieder übernimmt die Landeskasse. So nimmt der Magistrat der Städte I. Klasse also deutlich eine Mittelstellung zwischen Staatsbeamten und Kommunalbeamten ein, bei der die Verbindung mit dem Staate noch wesentlich stärker ist als beim Gemeindevorsteher. Stadtdirektor und Bürgermeister werden selbstverständlich auch besoldet (Art. 240). Die Wahl der städtischen Magistratsmitglieder geschieht nicht durch den Gemeinderat allein, sondern gemeinsam durch den amtierenden Magistrat und den Gemeinderat (Art. 238), die Amtsdauer beträgt 12 Jahre (Art. 238 § 2).

Auch die neue Gemeindeordnung läßt den Bauerschaften noch einen gewissen Spielraum und gibt ihnen die Möglichkeit, sich als Ortsgemeinden zu konstituieren (Art. 191 ff.).

Wir müssen es bei diesem Überblick über die Lösung der wesentlichsten Probleme der Gemeindeordnung bewenden lassen und verzichten darauf, weiter auf Einzelheiten, etwa der Finanzverwaltung oder des Heimatrechtes, einzugehen.

¹⁰¹) Siehe oben Abschnitt 10.

¹⁰²) G e s e t z s a m m l u n g , 22. Band, S. 551—624, Art. 5 und 11.



Eine Wertung des neuen Gesetzes ist selbstverständlich vom Standpunkt des Betrachters abhängig, zumal ein großer Teil der angeschnittenen Fragen heute noch oder wieder im Brennpunkt der Diskussion über die Selbstverwaltung steht. Rein formal gesehen bedeutet das Gesetz einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber der Gemeindeordnung von 1831, indem die Materien auf Grund der gemachten Erfahrungen gründlich durchdacht und die Formulierungen durchgefeilt sind. Von der Warte der Bewegung von 1848, besonders ihres radikalen Flügels aus muß man wohl von einem Rückschritt sprechen, sowohl was das Wahlrecht als auch was die Staatsaufsicht angeht. Versucht man aber das Gesetz aus seiner Zeit heraus zu verstehen, so darf man es in der ausgewogenen Berücksichtigung aller Belange, die doch nicht zu faulen Kompromissen führt, als eine reife Leistung ansprechen, eine Leistung, die in erster Linie das Verdienst der oldenburgischen Beamtenschaft ist.

12.

Die weitere Entwicklung der letzten hundert Jahre kann nur in flüchtigster Andeutung behandelt werden. Die Gemeinden erhielten durch die Gemeindeordnung von 1855 im wesentlichen die Struktur, die sie 80 Jahre lang, bis 1935 behielten. Eine Abänderung brachte das Gesetz vom 27. Juli 1870 über die Schaffung der Amtsverbände¹⁰³⁾. Dann machte aber die reichsgesetzliche Regelung des Heimatrechtes und des Armenwesens eine Revision der Gemeindeordnung nötig, und so wurde am 15. Mai 1873 die Revidierte Gemeindeordnung erlassen¹⁰⁴⁾. Mit dieser Revision von 1873 wurden auch die Bauerschaften als Realgenossenschaften ganz aufgehoben und blieben nur noch als reine Verwaltungsbezirke stehen¹⁰⁵⁾.

Die Oldenburgische Verwaltungsreform von 1933¹⁰⁶⁾, schon ganz im Zeichen der nationalsozialistischen Herrschaft durchgeführt, erstrebte weniger eine Veränderung der Gemeindeordnung als vielmehr eine räumliche Neugliederung, mit dem Ziel, zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden einen Ausgleich zu finden. Die oldenburgische Staatsregierung hat gleich nach dem Zusammenbruch von 1945 versucht, hier die Übertreibungen wieder aufzuheben. Der Geltung der Gemeindeordnung von 1855 in ihrer revidierten Form von 1873 machte die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 ein Ende. Als Erbe der gesamten gemeindlichen Entwicklung hat aber Oldenburg die Großgemeinden behalten, die ihre Wurzel in der Wahl des Kirchspiels als räumlicher Grundlage der politischen Gemeinde haben. Hieran haben auch die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 und neuerdings — genau

¹⁰³⁾ Hollje, Kommentar, S. 193.

¹⁰⁴⁾ Ebd. S. 1. — Eingehende Interpretation bei Schücking, Staatsrecht, S. 203 ff.

¹⁰⁵⁾ Theilen-Carstens, S. 15.

¹⁰⁶⁾ Ebd. passim.



100 Jahre nach der oldenburgischen Gemeindeordnung von 1855 — die Niedersächsische Gemeindeordnung vom 4. März 1955 nicht gerüttelt. Diese verschiedenen Bemühungen und Bestrebungen des letzten Vierteljahrhunderts wären wohl einer Sonderuntersuchung wert.

13.

Die Vorgeschichte der Gemeindeordnung von 1855 hat uns eine Fülle von Grundproblemen der Gemeindeverfassung gezeigt, die immer wieder auf andere Art gelöst wurden. Dabei konnte nur eine Auswahl aus der Menge des gesamten Stoffes geboten werden. So wurde etwa auf jede Behandlung der Entwicklungsschritte bei den einzelnen Entwürfen verzichtet und nur in die Landtagsverhandlungen von 1854/55 ein wenig hineingeblendet.

Es muß versucht werden, zusammenfassend einige wenige Leitlinien der Entwicklung noch einmal herauszuheben.

Als Schöpfer der Gemeindeordnung und der verschiedenen Entwürfe begegnen uns immer wieder führende Köpfe der Ministerialbürokratie. Ihnen gegenüber tritt der Anteil des Landtages, vor allem seiner nichtbeamteten Mitglieder, doch stark zurück.

Als Vorbild kann man wohl die gesamte deutsche Gemeindegesetzgebung und Städtegesetzgebung der jeweils vorhergehenden Zeit ansprechen, ausgehend von der Preußischen Städteordnung Steins aus dem Jahre 1808. Von da an hebt innerhalb Deutschlands ein wechselseitiges Geben und Nehmen an, bei dem Einzelentlehnungen ihrer Herkunft nach nur noch schwer zu bestimmen sind. Einen besonderen Einfluß übt aber dabei die geplante und nie verwirklichte preußische Gemeinde-Gesetzgebung des Jahres 1849 aus. Hier sind auch wörtliche Entlehnungen von Einzelsätzen festzustellen, die über den oldenburgischen Entwurf von 1849 in die Gemeindeordnung von 1855 weiterwandern¹⁰⁷⁾.

Das Verhältnis von Selbstverwaltung und Staatsaufsicht verschiebt sich vom Entwurf Sudens 1830 bis zum Entwurf Bucholtz' 1849 immer mehr zugunsten der Selbstverwaltung, bis es in einem kleinen Rückschlag sich im Jahre 1855 auf einer vernünftigen und den Zeitverhältnissen entsprechenden Grundlage auspendelt.

Ähnlich ist es mit dem Wahlrecht. Auch hier erleidet die allmähliche und dann 1848 sprunghafte Entwicklung zum allgemeinen Wahlrecht einen Rückschlag, indem 1855 der Grundbesitz bevorzugt wird; aber auch dies ist eine Lösung, die den Erforder-

¹⁰⁷⁾ Ein eingehender Vergleich der Texte und Entwürfe für die oldenburgischen Gemeindeordnungen mit den Gesetzestexten und Entwürfen anderer deutscher Länder dürfte sich vielleicht lohnen und könnte einen wertvollen Beitrag für eine Geschichte der einzelnen Grundgedanken und Institutionen darstellen. Vielleicht findet sich einmal ein Oldenburger Doktorand, der sich an diese Arbeit heranwagt, die auch geistesgeschichtlich reiche Früchte tragen könnte. — Vgl. dazu Anm. 36.



nissen der Zeit und dem landwirtschaftlichen Charakter des Landes wenigstens für den Augenblick entspricht.

In der inneren *V e r f a s s u n g* geht die Entwicklung allmählich und unaufhaltsam fort von der unmittelbaren Demokratie aller Vollgenossen (die im Grunde eine Oligarchie darstellen) zur Repräsentativverfassung mit klarer Gewaltenteilung zwischen dem Gemeinderat als beschließendem und dem Gemeindevorsteher oder Bürgermeister als ausführendem Organ.

Im Verhältnis *S t a d t - L a n d* tritt allmählich eine Angleichung zwischen beiden ein, die die Städte endlich entweder völlig auf die Ebene des Amtes hebt oder sie den Landgemeinden gleichstellt, so daß wirklich unterscheidende Merkmale schließlich nur noch der Name „Stadt“ und die Magistratsverfassung sind.

Vergleichen wir diese Entwicklung mit der des übrigen Deutschland, so dürfen wir abschließend sagen, daß die Geschichte der oldenburgischen Gemeindeverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jhds. eine interessante Spielart der allgemeinen deutschen Entwicklung ist, der sie sich in den großen Grundzügen aber doch anschließt.

Andrirt des Verfassers: Dr. Carl Haase, Staatsarchivassessor, Oldenburg (Oldb), Damm 43
(Niedersächsisches Staatsarchiv)





Hermann Lübbling

Südoldenburgische Verhältnisse um 1850 in protestantischer Sicht

Als der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. 2. 1803 die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer in Deutschland bestimmt hatte, wurde natürlich auch das Fürstbistum Münster davon betroffen. Während das sogenannte „Oberstift“ größtenteils an Preußen fiel, kam das „Niederstift“ — abgesehen von dem Amte Meppen — zum Herzogtum Oldenburg. Die Bewohner der Ämter Cloppenburg und Vechta wußten — mit geringen Ausnahmen — nichts davon, daß ihr Gebiet während des Mittelalters schon einmal in engeren Beziehungen zum Oldenburger Grafenhaus gestanden hatte. Auch in den oldenburgischen Stammlanden war nur wenigen historisch Gebildeten bewußt, daß zwischen dem alten Lerigau, dem Ammergau und dem Largau durch die Familie der Grafen vielfältige Berührungspunkte gegeben waren. Das alles lag ja über ein halbes Jahrtausend zurück, und in den neueren Jahrhunderten waren diese Landschaften doch trotz ihrer Nachbarschaft völlig andere Wege gegangen. Der Hauptunterschied lag darin, daß die zum Fürstbistum Münster gehörigen Gebiete im Verlauf des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Jesuiten wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, während die Bewohner der alten Grafschaft Oldenburg seit der Reformationszeit dem lutherischen Glauben zugewandt waren.

So bedeutete denn die südliche Landesgrenze der Grafschaft bzw. des Herzogtums (1774) Oldenburg gegen das Niederstift Münster bis zum Jahre 1803 eine erhebliche und scharf ausgeprägte Kulturscheide. Sprache, Sitte und Glaube diesseits und jenseits der Grenzen waren immer unterschiedlicher geworden, während sie im Mittelalter gewiß keine erheblichen Abweichungen von Dorf zu Dorf und von Gau zu Gau gezeigt haben dürften, zumal das Gebiet der Diözese Osnabrück sich bis an die Tore der Stadt Oldenburg erstreckte, ohne sich um die Grafschaftsgrenze zu kümmern. Aber seitdem geistliche und weltliche Hoheitsrechte in den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Meppen an das Fürstbistum Münster gefallen waren (Vertrag zwi-



schen Münster und Osnabrück vom 19. 9. 1667), konnte Münster das Niederstift völlig mit den Mitteln des absolutistischen Fürstenstaats regieren und ihm seinen eigenen Stempel aufprägen¹⁾).

Seit 1803 kann man von nordoldenburgischen und südoldenburgischen Gebieten sprechen, wobei mit den letzteren vorzugsweise die vormals münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg gemeint sind. Für diese hat sich daneben die Bezeichnung „Oldenburger Münsterland“ eingebürgert, die aus der Geschichte heraus ohne weiteres verständlich ist.

Als das Herzogtum Oldenburg 1803 um ein erhebliches Stück Erde vergrößert wurde, dürfte es in der Stadt Oldenburg wohl nur wenig Menschen gegeben haben, die behaupten konnten, den neuen südoldenburgischen Landesteil aus eigener Anschauung zu kennen. Denn was hätte auch einen Oldenburger veranlassen können, eine Reise nach Vechta zu unternehmen? Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß einige Primaner des Oldenburger Gymnasiums, unter ihnen der am 4. 5. 1776 geborene Johann Friedrich Herbart, schon lange vorher den Entschluß faßten, dem Franziskanerkloster in Vechta einen Besuch abzustatten. Wir wissen nicht den eigentlichen Anlaß, doch ist zu vermuten, daß die Kunde von der französischen Revolution und von der Aufhebung der französischen Klöster bei den „fortschrittlich“ gesinnten Gymnasiasten den Wunsch erweckte, sich ein Bild von der Einrichtung eines Klosters zu verschaffen, wozu im protestantischen Oldenburg ja keine Gelegenheit bestand. So unternahm man denn die Wanderung nach Vechta — es dürfte um 1792 oder 1793 gewesen sein —, fand sich aber recht bald nach der Führung durch einen Mönch wieder an die frische Luft gesetzt, wenn auch durch einen Krug Bier getröstet²⁾).

Für den Herzog Peter Friedrich Ludwig und sein Kabinett, für Regierungskanzlei und Kammer insbesondere, war es keine leichte Aufgabe, mit den Verwaltungsproblemen fertig zu werden, die sich aus der so unterschiedlichen Entwicklung und Struktur der Gemeinden diesseits und jenseits der alten Grafschaftsgrenze ergaben. Wirtschaftliche Beziehungen hinüber und herüber waren gering, Familienverbindungen waren so gut wie ausgeschlossen; commercium und connubium spielten also praktisch keine Rolle, so daß die Landesgrenze fast die Bedeutung eines „eisernen Vorhangs“ hatte. So wie man in Vechta und Cloppenburg ein Grauen vor den „lutherischen Ketzern“ empfand, so erhaben dünkte sich der „aufgeklärte“ Oldenburger Protestant über den Heiligenkult und das Prozessionswesen des „schwarzen“ Münsterlandes. Es waren auf beiden Seiten unüberbrückbar erscheinende Gegensätze und Vorurteile, die es abzubauen und zu überwinden galt.

¹⁾ H. Lübbing: Oldenburgische Landesgeschichte, Oldbg. 1953, S. 121.

²⁾ W. A s m u s : Die Herbarts in Oldenburg. In: Oldbg. Jb. 48 und 49/1948—49, S. 32.



Die Stürme der napoleonischen Zeit machten es allerdings vorerst unmöglich, die Annäherung von Nord- und Südoldenburg zu fördern. Erst nach 1814 konnte ernsthaft an dieser Aufgabe gearbeitet werden. Zielbewußte Verkehrspolitik und Verwaltungsreformen waren die Mittel, deren sich Oldenburg bediente, um die alten und neuen Gebiete einander näher zu bringen. Die Landesfürsten trugen keine Bedenken, protestantische Verwaltungsbeamte in die katholischen Ämter zu versetzen, damit sie dort Land und Leute genauer kennen lernten. Ebenso wurden aber auch katholische Beamte in die ihnen so völlig wesensfremden Marschen versetzt, damit auch deren Eigenart zunächst wenigstens einigen Südoldenburgern verständlich würde. So durfte die Staatsregierung hoffen, im Laufe von Generationen die bestehenden Gegensätze, wenn auch nicht auszugleichen, so doch zu mildern und allmählich ein gemeinsames Staatsbewußtsein herauszubilden.

Welchen Eindruck das Oldenburger Münsterland um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Nordoldenburger gemacht hat, das läßt sich natürlich aus amtlichen Quellen nur mühsam erschließen. Man kannte noch nicht die Stimmungsberichte und Bildreportagen der modernen Presse. Wenn man also einen Blick in die Zustände und Verhältnisse jener Zeit tun will, ist man angewiesen auf private Aufzeichnungen, Briefe oder Erinnerungen, und deren gibt es gewiß nicht viel für unsere Fragestellung. Um so willkommener dürfen uns daher zwei Zeugnisse aus der Zeit von 1840 und 1860 sein, die bislang in der Kulturgeschichte unseres Landes noch nicht beachtet worden sind.

*

Dem am 5.3.1885 zu Oldenburg verstorbenen Agent Friedrich Wilhelm R ö b b e l e n , geboren am 22.11.1801 zu Hildesheim, verdanken wir ein 1844 erschienenes Buch mit dem Titel „Drei Jahre aus meinem Leben“.³⁾ Es enthält die Lebens- und Leidensgeschichte eines Mannes, der vormals Färbermeister zu Rastede gewesen war und sich berufen fühlte, seine religiös lauen und passiven Zeitgenossen durch ein populärphilosophisches Buch „Forschungen in der Natur und am Firmamente“ zu einem „gottgefälligeren, sich selbst erhebenderen und ihrer eigentlichen Bestimmung gemäßeren Leben“ zu führen. Seine „aus den Werken der Natur und aus den Grundsätzen der Vernunft geschöpften religiösen Wahrheiten“ sind ein typisches Beispiel dafür, wie lange und zäh die Aufklärungs-

³⁾ F. W. R ö b b e l e n : Drei Jahre aus meinem Leben. Eine Zusammenstellung meiner tragischen, komischen und anderartigen Bemerkungen und Unterhaltungen auf meinen Reisen im Nordwestlichen Deutschland bis über die Grenzen der Ems und der Eyder in den Jahren 1839 bis 1842. Oldenburg 1844. — Einen kurzen Auszug daraus veröffentlichte ich u. d. T. „Röbbelens Reiseerlebnisse im Oldenburger Münsterland 1840“ im „Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland“ 1953. — Geburts- u. Sterbedatum verdanke ich dem Ev.-luth. Kirchenbüro Oldbg.



Theologie und -Philosophie des 18. Jahrhunderts weiterlebte und sich in breiteste Volksschichten einzudringen anschickte, während sich die führenden philosophischen Köpfe mit ganz anderen Problemen beschäftigten. Voll Gott- und Selbstvertrauen hing er seinen erlernten Beruf an den Nagel, fing an zu schreiben und ließ die erste Lieferung seines geplanten Werkes bei Rieck in Delmenhorst auf Kredit drucken. In den Jahren 1839—1842 war er zugleich als Buchhändler, Verlagsagent und Schriftsteller tätig und kam auf vielen Reisen durch ganz Nordwestdeutschland von der Ems bis zur Eider. Seine achte Reise führte ihn in der Zeit vom 1. bis 21. September 1840 durch das Oldenburger Münsterland, mit nur 31 Groschen Reisegeld in der Tasche. Seine Erlebnisse und Beobachtungen sind für unsere Fragestellung von nicht geringem Wert, da er Land und Leute scharf beobachtete und neben unwichtigen Dingen doch manche charakteristische Erlebnisse beschreibt und Profile scharf umreißt.

Auf gut Glück wanderte Röbbelen zuerst nach Friesoythe und vermochte dort an einem Vormittag „das ganze dortige für so etwas sich eignende Publikum“ als Subskribenten zu gewinnen. Den Rektor Crone lernte er als hochgebildeten, aufgeklärten und toleranten Mann kennen. Nachmittags konnte er schon weiter wandern nach Cloppenburg; von dem langen Weg durch die einsamen und unfruchtbaren Heide- und Sandgegenden recht ermüdet, kehrte er beim Gastwirt Overmann ein. Zunächst versuchte er die Beamten zur Subskription zu bewegen, doch hatten diese meist Ausflüchte. Dies Zögern wirkte nachteilig auch auf die übrigen Privatleute im Ort. Recht angetan war er von dem Pastor Niemöller zu Krapendorf, der sich ebenso wie der Pastor Kohlmann zu Kappel als vernünftiger und tolerant denkender Mann erwies.

In Lönigen quartierte sich Röbbelen beim Gastwirt Theodor Meier ein, der ihn aufs freundlichste aufnahm, wie es ein Gast nicht besser verlangen konnte, „zumal, wenn ich noch berücksichtige, daß der Familienvater einigen Anstoß zu nehmen schien, in mir keinen Katholiken zu erkennen“. Klugerweise stellte der Autor denn auch am Sonntag seine weltlichen Geschäfte ein und besuchte zweimal die neue Löninger Kirche. Ihre himmelblauen Glasfenster hinter dem Altar bewunderte er um ihrer magischen Wirkung willen. Auch verfehlte die übergroße Zahl von Kirchenbesuchern nicht ihren Eindruck auf den Protestanten. Doch macht er dazu die skeptische Bemerkung, daß solcher Gemeinsinn bei der Mehrzahl wohl weniger durch das eigentliche Gefühl wahrer Gottesverehrung als durch den „zur Gewohnheit gewordenen Zwang der katholischen Glaubensgesetze“ geleitet werde. Durch das „formelle Wesen des katholischen Gottesdienstes“ würden die Menschen beruhigt, als ob sie ihren religiösen Verpflichtungen genügt hätten, und würden zu einem bloßen Namen-



christentum erzogen, was bei der großen Menge zu nachteiligen Folgen im Denken und Handeln für das übrige Leben führen müsse.

In dem Orte Essen hatte Röbbelen unter nur 2 Subskribenten den jungen Doktor Averdam, der verblüffende Heilerfolge aufweisen konnte, obwohl er erst kürzlich sein Studium absolviert hatte. Das Haus eines Löninger Freundes, in dem sich der Wunderdoktor zufällig befand, wurde von echten und eingebildeten Kranken förmlich belagert. Fast gewaltsam mußte der Arzt sich endlich freimachen, um nach Essen zurückzukehren, von wo aus er nach Tettens im Jeverland übersiedeln wollte.⁴⁾

Nach einem kurzen, erfolglosen Abstecher in das alte Burgmannsstädtchen Quakenbrück setzte der von Sorgen geplagte Autor seine Wanderung nach Dinklage fort. Der Amtmann Pancratz trug sich ebenso bereitwillig in die Bestellerliste ein wie sein Vater in Cloppenburg. Dagegen gab es einige Schwierigkeiten beim Grafen von Galen.⁵⁾ Dieser nahm Anstoß an dem Wort „vernunftgemäß“ in der Buchankündigung. Auch fand er des Verfassers Ansicht, daß die Erde nach geologischen Schlüssen schon weit über 6000 Jahre existiert haben müsse, für nicht vereinbar mit den Aussagen der Bibel und lehnte daher eine Vorbestellung auf das Buch ab. Auch der Dinklager Pastor (G.H. Varelmann) nahm Anstoß an dem Wort „vernunftgemäß“. Lieber wollte er den Überschuß seines Einkommens für Hosen, Strümpfe, Hemden und Schuhe an die Armen ausgeben als für ein fragwürdiges Buch. Trotz solcher Befangenheit auf der einen Seite gab es auch in Dinklage vorurteilsfreie Leute, die das Buch vorzubestellen wagten. Darunter war der Leutnant Keyl,⁶⁾ ein ausgezeichnete Georginenzüchter, dessen reichhaltige Flora den vormaligen farbenliebenden Färbermeister zur höchsten Bewunderung hinriß. Mit dem Hausmann Bölling zu Holdorf, einem sehr vernünftigen und über alles nachdenken Mann, unterhielt sich Röbbelen über das mächtige Raseneisenerzvorkommen zwischen Lönin-

⁴⁾ Joh. Bernhard Averdam, * Schleddehausen bei Bakum 15. 11. 1812, siedelte 1840 nach Tettens über und heiratete Anna Müller. Um seine Kinder nicht den Gefahren des Marschenfiebers auszusetzen, zog er 1847 nach Westerstede, wo er am 15. 9. 1892 starb. Sein Sohn war der Chemiker Dr. Wilhelm Averdam, der zusammen mit der Bremer Firma Hackfeld u. Co. im Jahre 1892 die Pacific Guano Fertilizer Co. Ltd. auf der Insel Oahu (Hawaii) gründete. Die Lebenserinnerungen dieses Pioniers sind 1933 aufgezeichnet von seinem Neffen, Dr. Otto Wellmann in Bremen (Hschr. im Nds. Staatsarch. Oldenburg). — Anna Katharina Müller, * 15. 10. 1823 als Tochter des Gutsbesitzers Joh. Friedr. Müller auf Schützfeld (Kirchengemeinde Atens, Stadt Nordenham) und seiner Ehefrau Gesche Harms, war also eine Schwester von Wilhelm Müller, dem „Gründer von Nordenham“.

⁵⁾ Mathias Graf Galen, * 12. 9. 1800, Erbkämmerer des Fürstentums Münster, verh. 11. 1. 1825 mit Anna Maria Freiin von Kettler, trat die Herrschaftsrechte über die durch Bischof Christoph Bernard von Münster (aus dem Hause Galen) 1677 gegründete „Herrlichkeit Dinklage“ durch Vertrag vom 17. 3. 1826 an Oldenburg ab — nach Röbbelens Angabe gegen die Summe von 18 000 Rtl. Er starb am 24. 12. 1880.

⁶⁾ Joh. Jacob Keyl war seit 1825 Hausbesitzer in Wiek Dinklage; offenbar hatte er das Haus von seiner Schwägerin Caroline Moorkramer gekauft oder ererbt. 1845 erscheint im Brandkassenregister Franziska Gruner, geb. Keyl, als Hausbesitzerin, seit 1861 C. M. A. Keppel. Keyl ist nicht im oldenburgischen Offizierskorps nachzuweisen, vermutlich stammt er aus dem Osnabrückischen oder Westfälischen.



gen und Damme; es war dabei auch die Rede von der Möglichkeit einer Ausbeute durch eine Gußeisenhütte.

Der Flecken Damme machte auf den Autor einen zwar romantischen, aber überaus auffälligen Eindruck, vor allem wegen der hölzernen Vorbauten an den Häusern. Das Wirtschaftsleben erhielt einen gewissen Auftrieb durch den Handel mit Leinwand, doch war die Qualität nur „ordinär“ und die Farbe „greis“. Eine interessante Person war der junge Amtsschreiber Salen, der sich als poetischer Mitarbeiter der „Lesefrüchte“⁷⁾ bereits einen Namen gemacht hatte und sich durch eigenartige Ansichten über die Kirche auszeichnete. In freimütigem Gespräch vertrat er die Meinung, daß die lutherische Reformation infolge ihrer Kritik an den Mißbräuchen der Kirche sich für den Katholizismus sehr heilsam ausgewirkt habe; seit Abstellung derselben stehe die katholische Kirche — durch Luthers Wirksamkeit — auf ihrer glorreichen Höhe. In der „methodischen“ Art des katholischen Betens konnte Salen nur etwas sehr Herzerhebendes finden, während Röbbelen es als „Herplappern“ abtat.

Die Hügellandschaft der Dammer Berge und der schöne Blick auf den Dümmer entzückte das Auge des Schriftstellers, doch betrübte ihn um so mehr sein geschäftlicher Mißerfolg in Steinfeld und Bramsche. Da war es denn für sein sorgenvolles Herz ein wahres Labsal, in dem konfessionell gemischten Ort Neuenkirchen den Geist echter Toleranz kennen zu lernen. Der katholische Dechant Gieseke sowie der hochbetagte protestantische Pastor Krehe⁸⁾ gaben selber das beste Vorbild durch ihr freundschaftliches und vertrauliches Verhältnis. Dies färbte ab auf die beiderseitigen Lehrer, und von ihnen auf die Schüler. „So wurde denn das Unkraut der Intoleranz samt seinen Keimen fast gänzlich ausgerottet“, sehr im Gegensatz zu einem benachbarten hannoverschen Flecken.

Der gewerbefleißige Flecken Lohne mit seinen vier Federposenfabriken⁹⁾ und 80 Fabrikarbeitern stellte nur einen Buchkäufer. Dagegen blühte Röbbelens Weizen um so mehr in dem benachbarten Vechta, wo er von der katholischen Geistlichkeit auf das zukommendste unterstützt wurde. Nicht nur der Pastor Mertz erwies sich als edler Menschenfreund, sondern auch der oberste Kirchenbeamte des Münsterlandes, der Official Dr. Herold, und ihr Beispiel

⁷⁾ Die „Lesefrüchte“, herausgegeben von Oberamtman C. F. Strackerjan, erschienen von 1836—1842 bei Gerhard Stalling in Oldenburg und bringen ihrem Titel entsprechend Auszüge aus Zeitschriften und Büchern, daneben kleine literarische Erstdrucke. Über die Persönlichkeit des Amtsschreibers Salen konnte nichts weiter ermittelt werden.

⁸⁾ Henrich Menke Krehe aus Vörden wurde am 19. 8. 1840 nach 47 Dienstjahren emeritiert und starb am 12. 1. 1844 im Alter von 83 Jahren. Ramsauer, Johs.: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldbg. 1909, S. 145.

⁹⁾ Als Inhaber einer der Federposenfabriken nennt Röbbelen „Herrn Kreienborg“. Es handelt sich hierbei um die Fabrik des G. H. Kreymborg. Näheres darüber bei Johs. Ostendorf: Gebr. Krogmann u. Co., Lohne (Oldb). Ein Beitrag zur Geschichte der Lohner Industrie und ihrer Wandlungen. In: Oldbg. Jb. 52 u. 53 (1952 bis 1953), S. 75.

wirkte ermunternd auf weite Kreise. Offenbar hatte der Autor hier viel Unverständnis oder Ablehnung erwartet. Nun fühlte er sich doch zu dem Schluß berechtigt, daß unter den Bewohnern des Oldenburger Münsterlandes die Aufklärung seit einigen Jahren große Fortschritte gemacht habe. Im ganzen hatte er „unter der katholischen Geistlichkeit manchen liberalen Mann kennen und schätzen“ gelernt.

Im Begriffe, nach dem 6 Stunden entfernten Wildeshausen zu wandern, gedenkt Röbbelen noch eines mit Eifer betriebenen Gewerbes, der auf den unendlichen Heideflächen des Münsterlandes weitverbreiteten Schafzucht und der Verarbeitung der Wolle zu Garn und zu handgestrickten Strümpfen. Man kann abends 10 bis 15 Heidschnuckenherden dem Dorfe zustreben sehen. Unter der niederen Volksklasse herrscht ein wahrer Bienenfleiß, um die knappe Existenzgrundlage zu verbessern. Greise und Kinder legen das Strickzeug selbst auf dem Wege zur Feldarbeit und zurück nicht aus der Hand, und abends vereinigt sich die Bevölkerung um den brennenden Kienspan in ein oder zwei Strickstuben. Anderntags kommt man in einer anderen Kate zusammen, und die Arbeit wird fortgesetzt. Die Abnahme der Wolle, des Garnes und der gestrickten Strümpfe liegt in der Hand von Unternehmern, die zu bestimmten Zeiten ihre bestimmten Ortschaften und Wirtshäuser aufsuchen. Hier wird der Wollkaufmann von den fleißigen Tagelöhnern schon sehnsüchtig erwartet. Das Wort der draußen Spähenden „He kummt, he kummt!“ verbreitet sich von Mund zu Mund. Die Waage wird nun aufgehängt, das Garn oder die Wolle wird gewogen, die Strumpfpaafe werden gezählt, die Konten werden ergänzt, das taxmäßige Geld wird ausgezahlt, und es gibt neue Arbeitsaufträge. Dann strebt der Kaufmann im Wagen dem nächsten Ort zu, wo der Vorgang sich wiederholt.¹⁰⁾

*

Der im Jahre 1900 in den Ruhestand getretene oldenburgische Minister **G ü n t h e r J a n s e n** (geb. 5. 1. 1831 zu Oldenburg als Sohn eines Finanzbeamten jeverscher Herkunft, gest. 31. 12. 1914 zu Weimar) war seit Juni 1859 als Amtsassessor bei der Regierung zu Oldenburg tätig.¹¹⁾ Er hatte Südoldenburg bislang nur flüchtig auf

¹⁰⁾ Den Abschluß der Münsterlandreise bildet ein Besuch in Wildeshausen, dessen altertümliche, sauber gestrichenen Häuser und freundliche Einwohnerschaft dem Schriftsteller ausnehmend gut gefallen, so daß er diesem Ort den Vorzug vor allen oldenburgischen Ortschaften und Städten gibt. Den Gründer der Taubstummenanstalt, Lehrer Heumann, verehrt er als einen wahren Philanthropen. Röbbelen: Drei Jahre, S. 81.

¹¹⁾ Günther Jansen hat sich nicht nur als tüchtiger Verwaltungsbeamter und langjähriger vertrauter Ratgeber des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg bewährt (vgl. Lübking, Oldbg. Landesgeschichte S. 177), sondern auch als historisch interessierter und in der Literaturgeschichte trefflich bewandelter Schriftsteller ausgezeichnet. Davon zeugen vor allem seine Bücher: Rochus Friedrich Graf zu Lynar (1873), Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftl. Zustände von 1773 bis 1811 (1877) und: Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze (1904). Sein Nachlaß wird im Nds. Staatsarchiv Oldenburg verwahrt (Bestd. 270—29) und ist für die vorstehende Darstellung benutzt worden.



Besichtigungsreisen in Begleitung des Regierungspräsidenten kennen gelernt. Da kam ihm die Aufforderung, den Amtmann Karl Heinrich Flor in Lönigen für einige Zeit zu vertreten, durchaus gelegen. Der Amtmann war Abgeordneter im Oldenburgischen Landtag und mußte im Winter 1860 wegen der Bedeutung und Anzahl der Vorlagen länger als gewöhnlich von seinem Dienstsitz fernbleiben. Da er ein wohlhabender Junggeselle war und die Aussicht, einige Monate in angenehmer Gesellschaft in der Residenz zu verbringen, ihn fröhlich stimmte, zeigte er sich dem jungen Assessor gegenüber von der jovialsten und kollegialsten Seite. Er stellte seinem Vertreter in zuvorkommender Weise seine Wohnung im Amtshaus, sowie sein Fuhrwerk nebst Kutscher zur Verfügung, sogar für Sonntagsausflüge nach Quakenbrück oder Cloppenburg.

Anfang Dezember trat Jansen seine Dienstgeschäfte in Lönigen an und fand die Verwaltung in vortrefflichem Zustand, so daß er eigentlich nichts anderes zu tun hatte als die Geschäfte in normalem Gang zu halten. Im Gedächtnis der Bevölkerung lebte noch die Erinnerung an den Amtmann Eberhard Cornelius Wilhelm von Schüttdorff¹²⁾ weiter, der von 1828—1856 Berge von Akten vollgeschrieben hatte, ohne dadurch die Belange seiner Amtseingesessenen wesentlich zu fördern. Durch seine überaus vornehme Lebenshaltung und seine betont höfischen Umgangsformen — er war ein Jugendgespieler des 1783 geborenen Großherzogs Paul Friedrich August gewesen —, nicht minder aber durch seine den Lönigern wesensfremde Art hatte er vielfachen Anlaß zur Anekdotenbildung gegeben. Während er sechs oder sieben Aktenbände voll Korrespondenzen und Verhandlungsprotokollen wegen einer Wege- und Brückenverbindung über das breite Hasetal hinterlassen hatte, war es seinem tatkräftigeren Nachfolger, dem Amtsassessor Dr. Johann Diedrich Kläevemann, geglückt, den Brückenbau in kurzer Zeit durchzuführen. Nur ein schmales einziges Aktenfaszikel zeugte von dieser Tat.

Mit großer Freude führte Jansen die ihm zugefallenen Dienstgeschäfte und suchte sich durch Fußmärsche und Wagenfahrten ein Bild vom Zustand des Amts zu verschaffen. Mittags und abends verkehrte er häufig in dem benachbarten Wirtshaus, zu dem er bequem durch den Amtshausgarten gelangen konnte, und fand hier eine ihm durchaus zusagende Gesellschaft, die ihm gelegentlich willkommene Mitteilungen über Land und Leute machten. Regelmäßiger Gast in späteren Abendstunden war der wissenschaftlich vielseitig interes-

¹²⁾ Der Amtmann von Schüttdorff (Schüttdorf, Schüttdorf) ist vermutlich ein Sohn des oldenburgischen Legationsrats Christian Schütte von Schüttdorf, gest. am 17. 4. 1786 zu Meinberg, der sich am 14. 6. 1782 zu Hatten mit Marie Wilhelmine von Schreeb, einer Tochter des überaus vermögenden oldenburgischen Landrats Eberhard von Schreeb verheiratet hatte. Vgl. H. Lübking: Die Familie Schreeb-von Schreeb in Oldenburg und Hatten. In: Oldbg. Balkenschild Nr. 4/5, 1952, S. 20 — T. v. Schreeb: Graf Anton Günthers Jagdhaus zu Hatten. Ebd. Nr. 8, 1954, S. 12.



sierte und hochgebildete Apotheker König,¹³⁾ mit dem man sich gut unterhalten konnte. Einen weiten Blick besaß auch der Rentier Haring, ein hagerer Mann mit rötlichem Haar und stark ausgebildeter Nase, der in seiner Jugend Kaufmann zu Amsterdam gewesen war und seinen Lebensabend behaglich in der Heimat verbrachte, nur mit der Überwachung einer Landwirtschaft und eines Mühlenbetriebes beschäftigt. Er war für den jungen Assessor, der seine Kenntnis nicht allein aus den Akten schöpfen wollte, der zuverlässigste Kenner des Amtes Lönigen. Trotz seiner absonderlichen Junggesellenmanieren war er ein liebenswürdiger Mensch. Niemals hatte er sein Leben einem Pferdegespann anvertraut und faßte alle Türklinken aus Angst vor Ansteckungsgefahren nur mit dem Rockschoß oder einem Taschentuch an. Als er eines Tages als Geschworener für das kürzlich eingeführte Schwurgericht in Oldenburg ausgelost wurde, schalt er heftig auf diese Störung im Dasein eines friedlichen Bürgers, erzählte aber nach seiner Rückkehr voll Stolz, daß er ungeachtet aller Lebens- und Ansteckungsgefahren diese Oldenburger Episode in seinem Leben nicht missen möge.

Die in Lönigen zahlreich vertretene katholische Geistlichkeit verkehrte wenig im Wirtshaus, nur vereinzelt sprach einmal ein Kaplan vom Lande vor. Man erzählte Jansen, dies sei ein Erfolg der Jesuitenmission der Fünfziger Jahre, vorher hätten die Geistlichen sich häufiger am Biertisch sehen lassen. Soweit der junge Assessor dienstlich mit den Geistlichen zu tun hatte, kam er mit ihnen bestens aus. Besonders angenehm berührt war er von der Gastlichkeit der älteren Herren, bei denen er auf seinen Dienstreisen durch den Amtsbezirk manchmal einzukehren hatte. Da die oldenburgische Regierung vielfach protestantische Beamte in das Münsterland und katholische Beamte an die Wasserkante versetzte, lernten Männer in verantwortlicher Stellung die konfessionellen Unterschiede wohl zu respektieren. Es kam häufig genug vor, daß in südoldenburgischen katholischen Gemeinden der protestantische Beamte — neben dem Geistlichen und dem Kirchenprovisor — dem Kirchenvorstand angehörte, sogar den Vorsitz führte. Diese Einrichtung war anscheinend der katholischen Bevölkerung angenehm, weil sie in dem protestantischen Beamten ein Gegengewicht gegen allzu überragenden Einfluß der Geistlichkeit erblickte, andererseits aber auch dem Klerus nicht unlieb, weil der Beamte dem Pfarrer manche ihm weniger zusagende Verwaltungsarbeit abnahm. Auch mit dem Bischöflichen Offizial und dem Katholischen Oberschulkollegium in Vechta unterhielt der Amtsassessor sachlich korrekte Dienstbeziehungen.

¹³⁾ Hiermit kann nicht der am 6. 7. 1847 zu Lönigen geborene Bernard König gemeint sein, der erst 1883 die Löniger Apotheke übernahm und am 13. 5. 1926 mit Hinterlassung einer bedeutenden prähistorischen Sammlung starb, die heute den Grundstock des Museumsdorfes Cloppenburg bildet. Vielmehr ist es sein ebenso bedeutender Vater Hermann König, der Sohn des Cloppenburger Chirurgen Josef König. Vgl. (Heinr.) Ottenjann: Aus Cloppenburgs vergangenen Tagen. 1928. S. 53.



Besonders auffällig war Jansen die Tatsache, daß die Landeshauptstadt Oldenburg, die für die nördlichen Ämter den natürlichen Mittelpunkt bildete, im Bewußtsein der Löninger wie überhaupt des Oldenburger Münsterlandes kaum eine Rolle spielte. Um so stärker richteten sich die Blicke der Bevölkerung nach Münster, dem Sitz des Bischofs, der ja bis 1803 auch zugleich Landesherr gewesen war. Man begegnete oldenburgischen Zeitungen nur in der Amtsstube, sonst aber sah man westfälische Zeitungen mit stark klerikaler Färbung. Nach Münster wiesen auch viele verwandtschaftliche Beziehungen. Dort besuchte die männliche Jugend das Priesterseminar, auch wohl das Gymnasium, und dorthin kam die weibliche Jugend in die Pension. Hier knüpfte man Bekanntschaften und Verbindungen fürs Leben. Infolgedessen mußte jeder aus Nordoldenburg ins Münsterland versetzte Beamte sich wie ein Außenseiter, ja wie in einer fremden Welt vorkommen. In den südlichen an das protestantische Artland angrenzenden Teilen des Amtes Lönigen gab es einzelne protestantische Grundbesitzer, die sich gelegentlich auf dem Amtshaus einfanden und die Glaubensgemeinschaft bezeugten; ein sympathischer Zug, den Jansen schätzte.

Als alter Pensionär lebte in Lönigen der frühere Amtsbote Jaritz, der noch mit Jansens Vater in Jever zur Schule gegangen war. Er hatte unter Napoleons Fahnen gekämpft und zeigte mit Stolz die Helena-Medaille, die ihm durch Napoleon III. verliehen worden war. Den Lönigern imponierte er sehr durch seine angeblichen engen Beziehungen zu dem großen Korsen. Vor der Schlacht von Bautzen habe Napoleon die Front abgeritten und bei dem Jeveraner angehalten, habe ihm auf die Schulter geklopft und gesagt: „Jaritz, min Jung, hüde gift et 'nen harten Dag!“ — Ein andermal habe der Jeveraner vor dem Schloß Malmaison Posten gestanden; während der Kaiser und die Kaiserin Josephine aus dem offenen Fenster geschaut hätten, sei ein Gekreisch von Mädchenstimmen entstanden, wodurch die Kaiserin beunruhigt worden sei. Da habe Napoleon sie beschwichtigt: „Das hat nichts zu bedeuten. Das ist bloß der Jaritz, der schäkert mit den Frauenzimmern“.

Von Zeit zu Zeit ließen sich einmal Stadt-Oldenburger in Lönigen sehen, und es erfreute den Assessor, wenn beim Mittagstisch etwa ein technischer Beamter mit Platz nahm. In regelmäßigen Abständen erschien der Oberförster Frerichs aus Cloppenburg, dessen Jägerlatein im ganzen Münsterland bekannt war. Gelegentlich erschien um die Mittagszeit auch der frühere Hauptmann Maximilian Karl Wilh. Frh. von Falkenstein, ein Ritter von altem Schrot und Korn. Er besaß das vormalige von Dinklagesche Gut Calhorn und bemühte sich redlich, aber vergeblich, es aus dem Niedergang wieder hochzubringen. Bei einem Gegenbesuch auf dem halbverfallenen Gutshof traf Jansen seinen alten Schulkameraden Sigismund von



Falkenstein, der unter General Lamoricière in der Armee des Papstes gedient und sich bei Ancona für die Erhaltung des Kirchenstaates ebenso erfolglos geschlagen hatte wie sich der Vater für die Sanierung des Familienguts einsetzte. Die Zukunft des Kirchenstaates und des bedrängten Papstes Pius IX. bewegte damals die Löninger Gemüter sehr. Oberförster Frerichs versicherte einigen Bauern mit Kennermiene: „Weet ji denn noch nich, wo de Papst hen kummt? He kumt bi'n Baron von Falkenstein up Calhorn“.

Im übrigen bestand keinerlei geselliger Verkehr unter den adeligen Gütern des Amtes Lönigen. Duderstadt war 1852 vom Grafen Schmysing an die zehn darauf wohnenden Pächter verkauft worden, und Gut Huckelriede war bereits 1800 an den Landmann Többen veräußert worden. Gut Lage in der Gemeinde Essen war im Besitz der Familie von Rössing, wurde aber nicht von ihr bewohnt. Die Güter Groß-Arkenstedt und Vehr gehörten der Familie von Elmendorff, wurden aber auch nicht von ihr bewohnt.

Nachdem Jansen die Weihnachtstage in Oldenburg verbracht hatte, reiste er am Neujahrstag 1861 wieder nach Lönigen zurück. Er hatte sich für den 2. Januar in der Gemeinde Lindern angemeldet, um mit der Schätzungskommission die seit kurzem eingeführte Einschätzung zur Einkommensteuer vorzunehmen. Infolge des eingetretenen starken Schneefalls waren die Verkehrsverbindungen unterbrochen, und der Postwagen blieb im Schnee stecken, so daß Jansen die letzte Strecke zu Fuß zurücklegen mußte. Da er den Termin unter keinen Umständen versäumen wollte, gewann er einen ortskundigen Mann, der ihm die Aktentasche trug und ihn über die festgefrorene Schneefläche führte. Nach einem mehrstündigen Marsch gelangte er glücklich nach Lindern, wo ihn die Schätzungsmänner, am Herdfeuer versammelt, kaum mehr erwartet hatten. Da das Schätzungsgeschäft mehrere Tage dauerte, mußte Jansen in dem bescheidenen Gasthaus wohnen, wurde aber jeden Abend in das Pfarrhaus gebeten. Hier verging die Zeit im Gespräch mit dem trefflichen Pastor Vossing im Fluge, denn der alte Herr liebte ein gutes Glas Wein und auch einen guten Scherz. Wenn er sagte, er habe in seinem Hause alles „in der Trinität“ (drei Kühe, drei Hunde, drei Haushälterinnen), so hätte der Bischof das gewiß nicht hören dürfen.

Nach Beendigung des Schätzungsgeschäftes mußte Assessor Jansen zu Fuß nach Lönigen zurückkehren und erfuhr erst am 5. Januar, als er in seinem behaglich warmen Zimmer die Zeitung zur Hand nahm, daß König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen am Neujahrstag verstorben war.

Infolge des harten Winters und der starken Schneefälle war längere Zeit an Außendienst nicht zu denken, und so mußte Jansen — mehr als ihm lieb war — den Tag am Schreibtisch verbringen, wo es freilich auch keineswegs an Arbeit mangelte. Mit den vorspre-



chenden Amtseingesessenen unterhielt er sich gern über ihre Sorgen und Anliegen. Eines Tages trat ein Mann in sein Amtszimmer, der sichtlich verduzt war, das ihm bekannte Gesicht des Amtmanns nicht zu finden und statt der fülligen und beleibten Respektperson einen schlanken Vertreter am Pult sitzen zu sehen. Seiner Überraschung hierüber gab er mit den Worten Ausdruck: „He hett sik aber nich verbetert!“

Bei eintretendem Frühlingswetter trieb es Jansen natürlich hinaus in die freie Natur, und er entdeckte namentlich an den hohen buschbewachsenen Ufern der vielgekrümmten Hase und im „überhäsigen Viertel“ reizvolle Pfade und Punkte, zu denen es ihn immer wieder hinzog. Die benachbarten Orte Herzlake und Menslage wurden ebenfalls aufgesucht, und schließlich entschloß sich der historisch interessierte Assessor auch zu einer Reise nach dem Damenstift Börstel. An einem schönen Maiensontag wanderte er stundenlang durch das wilde Moor, bis er zu den lieblichen Ausläufern des Osnabrücker Berglandes gelangte, wo sich die mittelalterliche Klosterkirche und das stattliche Wohngebäude der Stiftsdamen erhob. Er gedachte hier der Gründung des Klosters durch die Grafen von Oldenburg und bemerkte mit Befriedigung, daß der derzeitige Stiftsamtmann Hallerstede ein Stadtoldenburger war.

In den Oldenburger Zeitungen verfolgte Jansen mit wachsendem Interesse den Gang der Landtagsverhandlungen, da von ihrer Dauer die Zeit seines Löninger Aufenthalts abhing. Ende Juni konnte er dem Amtmann Flor das Amt und die Amtsgeschäfte in geordnetem Zustand übergeben und kehrte voll befriedigt nach Oldenburg zurück.

Noch ein zweites Mal wurde Jansen vertretungsweise bzw. aus-hilfsweise nach Südoldenburg abgeordnet, und zwar im Jahre 1862. Der Regierungspräsident Erdmann eröffnete ihm eines Tages, er müsse dem Amtmann Hofmeister in Damme bei der Aufarbeitung großer Geschäftsrückstände zur Hand gehen. Diese Botschaft war ihm nicht unwillkommen, denn er hatte als Sekundaner des Oldenburger Gymnasiums im Herbst 1847 seine erste größere Reise gerade nach Damme unternommen, um seinen Schulkameraden Wilhelm Barnstedt zu besuchen, dessen Vater damals Amtmann zu Damme war. Diese 2 Wochen Ferienzeit in Damme hatte er in schönster Erinnerung behalten, da das Amtshaus ihn teils mit anheimelnder Häuslichkeit, teils mit rauschender Geselligkeit empfangen hatte.

Am 18. Oktober 1862 fuhr Jansen also mit der Postkutsche über Vechta nach Damme, wo er in dem ihm noch so wohl vertrauten Amtshaus das frühere Auditorenzimmer bewohnen durfte. Von hier aus schweifte der Blick bis zum Dämmer und zu den bezeichnenden Berglinien des Stemshorns. Bei einer ersten Wanderung durch den Ort entdeckte er von früher noch bekannte Gesichter. Die



Umgehend machte auf ein für Natureindrücke empfängliches Gemüt durch die schöne Herbstlaubfärbung den besten Eindruck. An Sonntagen wanderte er gern in die freie Natur hinaus und freute sich vom Stemshorn herab des Blickes über den Dümmer und auf das Dorf Lemförde. Fast täglich unternahm er einen Spaziergang über die Wiesengründe an der Bexadde.

Natürlich machte Jansen einen Besuch bei den Familien, mit denen er vor 15 Jahren bekannt geworden war, und fand überall freundliche Aufnahme. Ihm blieb aber keinesfalls verborgen, daß sich im öffentlichen Leben von Damme seit jenen Jahren ein gewaltiger Wandel vollzogen hatte. Während früher eine frische und fröhliche Art in der ganzen Bevölkerung zu finden gewesen war und an Zerstreuungen und Vergnügungen kein Mangel bestanden hatte, war infolge der Jesuitenmissionen in den Fünfziger Jahren eine fast asketische Lebensführung eingetreten. Die frühere geradezu an süddeutsches Wesen erinnernde frohe Geselligkeit mit Spiel und Tanz war vorbei. Dies wurde in katholischen Kreisen unumwunden und hier und da nicht ohne ein gewisses Bedauern zugegeben. Es trat in Damme noch mehr hervor als in anderen Gegenden des Münsterlandes, weil hier der persönliche Einfluß der angesehenen katholischen Geistlichen schärfer einwirkte.

Von einem geselligen Stammtisch, wie man ihn an anderen Orten gleicher Größe durchweg fand, war keine Spur zu finden. Der einzige zur Geselligkeit neigende Herr war der Hauptmann Max Morrell, ein gebürtiger Dammer, der seinen Herbsturlaub in seiner Heimat verbrachte und sich allabendlich im Wirtshaus einfand, um Jansen Gesellschaft zu leisten. Er teilte ihm seine gründliche Kenntnis von Land und Leuten gern mit und war völlig vorurteilslos in konfessionellen Dingen.

Von Oldenburg her war Jansen mit dem Amtsrichter Russel bekannt (dieser vertrat später den 3. Oldenburgischen Wahlkreis im Reichstag und war Teilnehmer der Kaiserdeputation von Versailles). In seinem Hause durfte er freundschaftlich verkehren, auch wurde er von ihm zur Teilnahme an einer Treibjagd eingeladen. Unter den Jagdgenossen lernte er eine Anzahl junger Landwirte kennen, deren Bildungsstand sich von demjenigen der älteren Generation vorteilhaft unterschied, nicht zuletzt infolge des Besuches einer Ackerbauschule, die offenbar ein starkes Berufsethos erweckt hatte.

Wie sehr die jüngere Generation auf den Schultern der älteren stand, bemerkte man an dem jungen Kolon Fernerding in Ihorst, der als einer der tüchtigsten Schweinezüchter galt. Er war der Sohn jenes münsterländischen Abgeordneten, der dem konstituierenden Oldenburgischen Landtag von 1848 angehörte, und von dem man sich in Oldenburg eine nette Geschichte erzählte: Er habe nach Beendigung des Landtags seine reichlichen Ersparnisse an Diäten zum



Ankauf von Ferkeln verwendet und diese zu Fuß nach Hause getrieben.

Ein tüchtiger Landwirt war auch der Verwalter des von Aschebergschen Gutes Ihorst, der frühere Volksschullehrer Ahlrichs,¹⁴⁾ mit dem sich Jansen bei Tisch oft in klugen Gesprächen erging. Ahlrichs wurde 1868 durch Kauf Eigentümer des Gutes Ihorst.

Jansens regelmäßigster Tischgenosse war der beim Amtsgericht Damme beschäftigte junge Accessist Korten, der sich als Neffe des angesehenen Osnabrücker Rechtsanwalts Windthorst zu erkennen gab. Auf eine Bemerkung Jansens, daß er in der Bibliothek des Amtes Möser's Osnabrückische Geschichte vermisste, besorgte Korten alsbald das gesuchte Werk aus der Bibliothek des Onkels, der damals erst am Anfang seiner politischen Laufbahn stand. Korten starb schon in jungen Jahren.

Neben der Unmenge von Akten, die durchzuarbeiten waren, gab es viele Dienstgeschäfte außerhalb von Damme zu erledigen, und so lernte Jansen denn auch Land und Leute in kurzer Zeit recht gut kennen. Dabei fehlte es nicht an merkwürdigen Begegnungen. So trat er einmal in die Wohnung einer alten Frau ein und sah über dem Sofa das Bild eines jungen Mannes in Uniform. Es war der nach den USA ausgewanderte Sohn. Natürlich erkundigte sich Jansen, angeregt durch die Besonderheit der Uniform, was denn der Sohn in Amerika geworden sei und vorstelle. Die Mutter antwortete: „Wat he egentlich is, weet ik nich genau, man ik glöw woll, he is so'ne Art van Kurfürst“.

Der Regierungspräsident Erdmann in Oldenburg hatte Jansens besonderer Beachtung ein Chausseebauprojekt empfohlen, und zwar die Verbindung des Ortes Damme mit dem Kirchdorf Holdorf. Durch geschickte Verhandlungen mit dem Gemeinderat gelang es, diese wichtige Straßenverbindung zu sichern und herzustellen.

Das Amt Damme war in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß sich hier von Zeit zu Zeit ungewöhnliche Dinge abspielten, die das Ansehen der Gegend geradezu gefährdeten. Unablässig beschäftigte sich das Gespräch und die Phantasie der Menschen mit aufsehenerregenden Vorgängen auf dem vormals Aschebergschen Familiengut Ihorst in der Gemeinde Holdorf. Durch Hauptmann Max Morell erfuhr Jansen folgendes:

Freiherr Matthias von Ascheberg war Geheimer Rat des Bischofs von Münster gewesen und hatte einen Sohn Joseph hinterlassen,

¹⁴⁾ Ahlrichs ließ alles nutzbare Holz verkaufen, um die Kaufsumme zu decken, pflanzte die abgeholzten Flächen aber wieder an. Er begradigte die Wege und ließ auch sonst mancherlei Verbesserungen vornehmen. Doch sah er sich, weil er im Verein mit einem anderen Ihorster Landwirt auch das Gut Esterwegen auf dem Hümmling angekauft hatte und nun in Zahlungsschwierigkeiten geriet, im Jahre 1882 gezwungen, Ihorst wieder zu veräußern. Bei dieser Gelegenheit ging es in den Besitz des Grafen Spee über, dessen Familie es noch heute gehört. Vgl. G. Reinke: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, Heft 4. Vechta 1925. S. 139.

der eine schwerfällige Natur war und sich auf dem Gute Ihorst wohler fühlte als in der vornehmen Hofgesellschaft zu Münster. Seine Mutter pflegte als Witwe den Sommer über in Ihorst auf dem Lande zu wohnen, verbrachte aber die Winter lieber im Ascheberger Hof zu Münster. Fern von der Aufsicht der Mutter pflegte der junge Herr in seiner winterlichen Einsamkeit einen weniger vornehmen Umgang und verliebte sich in die Tochter eines Schiffskapitäns, die in einem benachbarten Dorfe lebte. Als die Mutter davon erfuhr, erklärte ihr der Sohn, er werde das Mädchen heiraten. Entsetzt von der Aussicht auf eine bürgerliche Schwiegertochter kehrte die Mutter nach Münster zurück. Bald darauf hielt in einer mond hellen Nacht ein geschlossener Wagen an der Zugbrücke des Hauses Ihorst. Die ahnungslose Haushälterin ließ die Zugbrücke nieder, wurde von vermummten Gestalten, die aus der Kutsche stiegen, überwältigt und konnte nicht verhindern, daß die Eindringlinge den jungen Baron aus dem Schlafzimmer zerrten und ihn in den Wagen schleppten. Dann fuhr die Kutsche mit ihrer Beute ab über die Landesgrenze. Nachdem die Haushälterin sich von den Fesseln und Knebeln befreit hatte, rief sie um Hilfe, aber es gelang dem Bauernvogt und seiner Mannschaft nicht, die Flüchtigen einzuholen. Eine alsbald vom Landgericht Cloppenburg eingeleitete Untersuchung wegen Menschenraubs blieb ebenfalls erfolglos. Von Joseph von Ascheberg fehlte jede Spur. Nach geraumer Zeit erhielt die Regierung zu Oldenburg eine namenlose Zuschrift, daß der vermißte junge Baron in Münster gefangen gehalten werde. Die Ermittlungen der preußischen Polizei bestätigten, daß Joseph von Ascheberg im Ascheberger Hof zu Münster wohne. Inzwischen aber hatte er sich mit seiner Mutter, die seine Heirat mit der Kapitänstochter genehmigt hatte, ausgesöhnt. Freilich hatte er auf die Erbfolge in Ihorst verzichten müssen, gegen Überweisung des Gutes Hange bei Freeren. Im übrigen erklärte der junge Baron, er habe sich über nichts und niemanden zu beschweren, und er habe in alles eingewilligt, was geschehen sei.

Den Sohn aus dieser nicht ganz standesgemäßen Ehe hatte Jansen verschiedentlich im Casino zu Oldenburg gesehen und begegnete ihm nun wieder in der Amtsstube zu Damme. Auch er heiratete eine Bürgerliche. Er war der letzte Freiherr von Ascheberg auf Ihorst.

Nicht lange, bevor Jansen nach Damme abgeordnet worden war, hatte sich eine andere aufsehenerregende Begebenheit zugetragen und bewegte die Gemüter heftig. Ein katholischer Kolon [Ignaz Huesmann] in der konfessionell gemischten Gemeinde Neuenkirchen war aus ganz weltlichen Rücksichten zur protestantischen Kirche übertreten und wollte auch seine Tochter, die bei Verwandten in Damme wohnte und dort die Schule besuchte, zum evangelischen Glauben hinüberziehen. Die streng katholischen Verwandten waren darüber entsetzt. Eines Tages [31. 8. 1861] kehrte das Kind nicht wieder aus der Schule zurück und war und blieb verschwunden. Als nach



seinem Verbleib polizeiliche Nachforschungen angestellt wurden, kam es in Damme zu tumultuarischen Ausschreitungen; mit den Kirchenglocken wurde Sturm geläutet, so daß die Aufruhrartikel verlesen werden mußten. In Oldenburg wurde ernsthaft erwogen, zur Dämpfung des Volksaufbruchs Militär einzusetzen. Das „Dammer Kind“ (Agnes Huesmann) war damals in aller Munde. Ein protestantischer Beamter erklärte Jansen, er sei fest überzeugt, daß es in Damme keinen erwachsenen Katholiken gebe, der nicht wisse, wo das Dammer Kind sei, und spöttelte über die Bemühungen der oldenburgischen Behörden gegenüber dieser geschlossenen katholischen Phalanx. Jansen vermied es also taktvollerweise, im Gespräch mit Katholiken diese brennende Frage anzuschneiden¹⁶⁾.

Das „Dammer Kind“ tauchte später [1870] aus der Versenkung auf, nachdem es 14 Jahre alt geworden war und nach oldenburgischem Gesetz über seinen Glauben selbständig bestimmen konnte. Es war inzwischen bei einer zuverlässigen Familie in Münster untergebracht gewesen. Eines Tages erschien ein Beamter der Oldenburger Staatsanwaltschaft in Münster, um die Übersiedlung des „Dammer Kindes“ nach Oldenburg zwecks nachträglicher Untersuchung der Angelegenheit zu bewirken. Er fand eine fertige junge Dame vor, die ihm erklärte, sie sei ihren Beschützern in Münster von Herzen dankbar für alles, was ihr widerfahren, und sie habe sich über nichts zu beklagen (ganz nach dem Muster des Freiherrn Joseph von Ascheberg). Sie denke nicht daran, ihrem katholischen Glauben untreu zu werden. Man konnte das junge Mädchen unmöglich im Gefängnis zu Oldenburg unterbringen und fand den Ausweg, es als Logierbesuch in einer gebildeten katholischen Familie Oldenburgs einzuquartieren. Der Ausgang der Sache blieb Jansen unbekannt.

¹⁶⁾ Über das „Dammer Kind“ und den „Volksaufbruch“ berichtet eingehend an Hand der mir nicht zugänglichen Schrift von W. Seidenzahl: Der Dammer Prozeß, verhandelt am 19. u. 20. Sept. 1865 vor dem Obergericht zu Oldenburg. Bremen o. J. das Buch von G. Reinke (Anm. 14), S. 30—44. Ebenda wird auch S. 45—50 genaueres berichtet über die Wiederentdeckung der Agnes Huesmann. Hiernach hat ein anonymes Brief aus Münster vom 2. 1. 1870 an das Amt Damme den Anlaß zum Eingreifen des Oberstaatsanwalts in Oldenburg gegeben. Ein Auditor wurde nach Münster abgesandt und stellte fest, daß die bei dem Gärtner Kleimann wohnhafte Isa Jockwey identisch mit der vermißten Agnes Huesmann war. Sie ließ sich bewegen, mit nach Oldenburg zu fahren, wurde aber hier sowohl wie in Vechta und Damme erfolglos wegen ihrer Entführung vernommen, da sie sich an die Umstände ihrer Entführung nicht mehr genau erinnern konnte. Schließlich führte die Aussage des Kaplans Nonne in Münster zu der Aufdeckung, daß das Dammer Kind von seinem Onkel Friedr. Wilh. Huesmann in das Waisenhaus St. Mauritz in Münster gebracht worden war. Dieser Kindesentführer konnte also erst nach 10jährigem Bemühen vor Gericht gezogen werden, doch war er nach Amerika entwichen. Das Obergericht zu Vechta beschlagnahmte sein Vermögen und verurteilte ihn am 4. 1. 1872 in absentia zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen und zur Bezahlung der Prozeßkosten. Nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten wurde dies Urteil in einer Hauptverhandlung wiederholt. Huesmann legte hiergegen Nichtigkeitsbeschwerde ein, wurde aber zu seiner Überraschung von der nächsten Instanz in Oldenburg zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Da sein Gnadengesuch an den Großherzog abgelehnt wurde, mußte er die Strafe tatsächlich verbüßen. Die Vermögensbeschlagnahme wurde zwar aufgehoben, aber die Prozeßkosten, rund 400 Taler, wurden auf sein Vermögen ingrossiert. — Dieser ganze Vorgang ist offenbar Jansen, der seine Münsterländer Erinnerungen um 1910 niederschrieb, nicht mehr im Gedächtnis haften geblieben.



Wolfgang von Groote

Notwendigkeit und Freiheit in der Entstehungsgeschichte des deutschen Nationalbewußtseins

In zwei Wellen schwoh neuerdings die Literatur zur Geschichte des Nationalbewußtseins an und spiegelte damit die Unsicherheit und Fragwürdigkeit dieser Bewußteinskraft. Die erste Welle fand ihren Höhepunkt in dem 1907 erschienenen Werk Fr. Meineckes. Es wies den engen Zusammenhang zwischen Weltbürgertum und Nationalstaatsgedanken nach. Über die Entstehungsgründe des Nationalbewußtseins war mit ihm freilich ein abschließendes Urteil nicht gefällt. Fr. Meinecke und E. Brandenburg vertraten in einer lebhaften Auseinandersetzung zwei verschiedene Auffassungen: Meinecke wollte die Entstehung des Nationalbewußtseins mit der Revolution, Brandenburg mit den Befreiungskriegen ansetzen. (HZ 118, 119). Seitdem sind neue wichtige Arbeiten des Themenkreises erschienen, die nach dem zweiten Weltkrieg einen weiteren Höhepunkt erreichten in den Werken von H. Kohn und E. Lemberg²⁾. Sie führen über die Klärungsversuche der Vorweltkriegszeit hinaus, die bis in die jüngste Gegenwart Geltung hatten³⁾. Nietzsches geistvolle Bemerkung „Die Französische Revolution ermöglichte Napoleon — das ist deren Rechtfertigung. Napoleon ermöglichte den Nationalismus — das ist dessen Entschuldigung.“ (Wille zur Macht, 4. Buch, Nr. 877) gibt den Sachverhalt offenbar nicht zutreffend wieder.

Die Beschäftigung mit diesem Thema bleibt eine wichtige Aufgabe in einer Zeit, die sich bemüht, einen Standpunkt jenseits nationaler Leidenschaften zu finden und Nutzen und Nachteil des Nationalbewußtseins für die geschichtliche Entwicklung abwägend herauszuarbeiten. In diesem Bemühen trifft allerdings völlige Ablehnung auf neue Bejahung. Generationen und Parteien äußern sich in ent-

1) Der Aufsatz ist die wenig umgearbeitete Fassung eines Vortrags, der am 7. Januar 1954 vor der Historischen Gesellschaft in Bremen gehalten wurde. Die Untersuchung selbst ist im Verlag Musterschmidt — Wissenschaftlicher Verlag, Göttingen, erschienen:

2) Hans-Kohn, Die Idee des Nationalismus, Bd. I, Heidelberg, 1950, Eugen Lemberg, Geschichte des Nationalismus in Europa, Stuttgart 1950. Siehe dazu die Besprechungen von R. Wittram, HZ 172, 1951, S. 314 und HZ 174, 1952.

3) Für andere Beispiele: Gerh. Ritter, Der neue Geschichtsunterricht in: Die Sammlung, August 1947: „Der Nationalismus ist nun einmal im Kampf um die nationale Unabhängigkeit entstanden — einem Kampf, der nach und nach alle großen Nationen Europas zusammenführte . . .“.



gegengesetzter Weise, ja, laufen Gefahr, sich in dieser Frage überhaupt mißzuverstehen. Trotz der aufschlußreichen neuen Arbeiten bleiben noch Fragen offen. Es möchte nicht nutzlos sein, Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die von Nachbarwissenschaften erarbeitet sind. Eine kurze Überlegung über die Ziele und die Art der Untersuchung dürfte schon Hinweise geben.

Um welches Sondergebiet der Geschichtsschreibung handelt es sich bei der Geschichte des Nationalbewußtseins? Seit Meinecke ist es üblich, dieses Thema dem größeren Gebiet der Geistesgeschichte zuzuordnen. Ist das Nationalbewußtsein aber wirklich eine Idee? Ist es eine geistige Konzeption, um die Umweltprobleme zu erklären und zu meistern? Kann man es in eine Reihe stellen etwa mit der mittelalterlichen Reichsidee, dem Europagedanken, dem Kommunismus? Das Nationalbewußtsein ist selbstverständlich in erster Linie ein Bewußtsein⁴⁾. Es bildet sich, wenn sich eine Gruppe Menschen bestimmter wesentlicher Gemeinsamkeiten bewußt wird und diese Zusammengehörigkeit bejaht. Die einzelnen verknüpfen nun ihre Würde mit dem Selbstbewußtsein der Nation. Mithin ist die Untersuchung der Entwicklung des Nationalbewußtseins auch ein psychologisches Problem. Auch von Seite der Psychologie her müssen die Entstehungsgründe des nationalen Bewußtseins untersucht und sein späteres Schwanken erklärt werden.

Welcher Gemeinsamkeiten wird sich die Gruppe bewußt? Seit langem ist es klar, daß es neben den natürlichen Gemeinsamkeiten vornehmlich der gemeinschaftliche Erlebnisbesitz ist, der das Gruppenbewußtsein bildet. Er schlägt sich gut sichtbar in der Sprache nieder, die deshalb nicht zu dem einzigen aber hauptsächlichsten Merkmal der Nationen geworden ist. Anders gegründete Nationen mögen darum hier außer Betracht bleiben.

Das Erwachen zum Gruppenbewußtsein macht offenbar zwei Stadien durch, deren zeitliche Aufeinanderfolge nicht notwendig fixiert ist. Doch pflegen die Stadien sich klar voneinander abzusetzen. Es ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein der Andersartigkeit. Das Gruppen- oder Wirbewußtsein ist zwar ursprünglich menschlich. Es geht sogar in der Beziehung zwischen Mutter und Kind dem individuellen Bewußtsein voraus. Das Nationalbewußtsein allerdings ist anders geartet. Es ist kein unmittelbares Wirbewußtsein und geht der individuellen Bewußtseinsbildung nicht voraus, sondern folgt ihr. Es verlangt eine Willensentscheidung aus einer geistigen Einsicht. So ist es dem persönlich gebundenen Wirbewußtsein sogar feindlich, da es willensfreie Individuen, gelöst aus dem engen Bewußtseinszusammenhang mit ihrer menschlichen Umgebung fordert, die als selbständige Einzelpersönlichkeiten in

⁴⁾ In diesem Sinne kann es kein Reichsbewußtsein geben. Es sei denn, man versteht darunter das Gemeinschaftsbewußtsein derer, die sich als Glieder einer Gemeinschaft fühlen, die durch die Reichszugehörigkeit gebildet wird.

der Lage sind, eine Beziehung zu abstrakten und anonymen Verbänden zu finden. Aus dieser Feindschaft kann ein ernstes Problem werden, — eines der vielen, die, aus dem Konflikt zwischen Natur und Geist, Notwendigkeit und Freiheit entstanden, die Geschichte des Nationalbewußtseins so sehr belasten. Diesem Problem entsprechen an Schwere diejenigen, die aus einer Entscheidung ohne Willensfreiheit hervorgehen. Sei es, daß die mangelnde Einsicht durch Suggestion ersetzt wird, sei es, daß die Entscheidung erzwungen wird, — in jedem Falle müssen schwere Verwicklungen, die in der Geschichte des Nationalbewußtseins nur zu bekannt sind, die Folge sein.

Die Tatsache, daß sich das Nationalbewußtsein auf zwei Bewußtseinskomplexe stützt, gibt eine Möglichkeit der zeitlichen Eingrenzung. Zwar kannte bereits das Mittelalter nationalbewußte Äußerungen, wie sie bei Zusammenstößen in den Kreuzfahrerheeren aufklangen oder auf Universitäten mit fremdnationalen Studenten eine Rolle spielten. Sie waren der Ausdruck des Fremdfühlens. Zur Ergänzung fehlte jedoch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Beide Komponenten treffen erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen. Das heißt nicht, daß nicht auch schon vorher gelegentlich ein modern anmutendes Nationalbewußtsein in die Erscheinung tritt. Es hat indes keine breitere Wirkung gehabt.

Die Bewußtseinslage von Gruppen steht in engstem Zusammenhang mit der soziologischen Situation. Nur die Gruppen, die ein Wesens- und Lebensbedürfnis befriedigen, schließen so nah zusammen, daß in ihnen ein Gruppenbewußtsein entstehen kann. Die lebendige Nation ist die Voraussetzung für das Nationalbewußtsein. Die Untersuchung der sozialen Zusammenhänge erläutert seine Entstehung.

Die neue Gruppe entwertet alte und setzt sich mit ihnen auseinander. Ihr Siegeszug mag ihr leichter gemacht sein, wenn die alten Gruppenbindungen schon vorher entwertet worden sind, so daß sie keine ernsthaften Gegner mehr sein können. Die Menschen flüchten sich dann in die neue Solidarität, da sie ihrer alten seelischen Heimat beraubt sind. Während die Befreiung aus der alten Wirbeziehung ein Problem der Psychologie ist, ist die Ablösung der Gruppen ein Problem der Soziologie. Auch auf ihre Mithilfe sollte die Geschichtsschreibung des Nationalbewußtseins nicht verzichten. In jedem Fall ist die Gruppensituation zu prüfen und das Einrücken der nationalen Solidarität in eine defekte Sozialordnung zu analysieren. Gewiß werden die alten Gruppen weiter bestehen und werden sich noch lange einzelne, die sich in alter Weise gebunden fühlen, verpflichten. Aber die nationale Solidarität gilt schließlich als die vorrangige und führt eine neue Wertordnung an.

Zur Analyse eines Gesellschaftskörpers scheint es dienlich, das



Augenmerk auf drei Grenz- und Gliederungsgrößen zu richten. Es versteht sich von selbst, daß zunächst die Grenzen zu anderen, gleichartigen Gruppen bestimmt sein müssen. Bei der Entstehung der Nationen, die aus den Völkern hervorgingen, mußten sich diese Grenzen vielfach erst neu bilden oder sich doch deutlicher ausprägen. Als nächstes ist innerhalb der Gemeinschaft — in diesem Fall, der Nation — die Schichtung zu untersuchen. Sie kann hier nur nach dem Grade der Bewußtheit gemessen werden, in dem die Gemeinschaft bejaht wird. Die Einstellung der Führungsschicht ist besonders wichtig. Sie muß, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, die Gemeinschaft bewußt bejahen, ihre Führungsaufgabe erkennen und als Verpflichtung verantwortlich zu erfüllen suchen. Sie lebt in Erkenntnis ihrer Stellung, im bestmöglichen Überblick der Verhältnisse, im hellsten Bewußtseinszustand. In welcher Weise die Führungsschicht auf die Fragen, die den Zusammenhang der Elite mit dem großen Ganzen betreffen, antwortet, ist von großer Bedeutung, wenn das soziale Leben der Gemeinschaft zutreffend geschildert werden soll. Die Art der Beziehung der Volksschichten zueinander drückt sich in der Beschaffenheit der horizontalen Gliederung aus. Während demgegenüber die Grenze zur nächsten Nation — im Aufriß betrachtet — vertikal durch alle Schichten hindurch verläuft.

Neben diesen beiden Gliederungsgrößen erfordert aber noch eine dritte besondere Aufmerksamkeit. Jede große Gemeinschaft setzt sich ihrerseits aus Zellen zusammen, in denen der einzelne in natur- und arbeitsbedingter Interessengemeinschaft lebt. Sie sind sozusagen rings unsichtbar umschlossen und mögen deshalb Zirkulargruppen genannt werden. Ihr besonderes Kennzeichen ist die Überschaubarkeit der Verhältnisse, die Dinglichkeit und Persönlichkeit der Beziehungen. Während die Schichten ihrer Natur nach Teil sind, sind die Zirkulargruppen ihrer Natur nach ein Ganzes. Sie sind wohl in einem übertragenen Sinne autark, aber doch nicht selbstgenügsam. Sie sind zur Fortentwicklung auf den Zusammenhang mit der größeren Gemeinschaft angewiesen, wollen sie nicht durch Abkapselung der Gefahr der Degeneration verfallen. Ihre Verbindung geschieht durch die Vertreter der Führungsschicht, die als Leitpersonen auch den Zirkulargruppen angehören. Im vorliegenden Falle wären Familie, Dorf oder Gemeinde als solche Zirkulargruppen anzusprechen. Die Frage nach ihrer Bedeutung und ihrer Beziehung zu den anderen Gliederungen kann wichtige Aufschlüsse über das soziale Leben geben.

Endlich ist die Organisationsform zu untersuchen, in der sich die neue Gemeinschaft konstituiert. Keine Gruppe ist ohne Gesetz und Form auf die Dauer lebensfähig. Form und Inhalt stehen aber in enger Wechselbeziehung zueinander, die hier besonders verwickelt

wird durch die Tatsache, daß der Staat, der die Organisationsform der Nation wurde, eine traditionserfüllte Geschichte hatte.

Weitere Gesichtspunkte mag die Untersuchung selbst ergeben. Eine Überlegung verlangt nur noch die Frage der Quellenauswahl. Sie richtet sich nach dem gestellten Thema. Die Kontroverse zwischen Fr. Meinecke und E. Brandenburg hebt sich bald auf, wenn die Ausgangspunkte der beiden Forscher ins Auge gefaßt werden. Meinecke überblickt das Problem von der Seite der geistigen Führer — Brandenburg hat seine Blickstellung etwas abgesetzt von diesen eingenommen.

Soll das Nationalbewußtsein in seiner Bedeutung für die Völker als geschichtsbestimmende Kraft untersucht werden, kann die Quellengrundlage naturgemäß gar nicht breit genug sein. Die Reaktion der breiten Schichten kann aus ganz anderen Bedingungen entstehen als die der Intellektuellen, und scheinbar gleiche Handlungen mit denselben Gründen erklären zu wollen, mag zu groben Fehlschlüssen führen. So sind Veröffentlichungen und Aussagen in jeder Form und im weitestem Sinne heranzuziehen, ob sie nun der schönen oder der wissenschaftlichen Literatur angehören, in Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern oder in Briefen, Tagebüchern und Aufzeichnungen jeder Art festgehalten sind.

Dies führt zu einer weiteren Folge. Die Aufgabe kann in dieser Art nur bei räumlicher Beschränkung geführt werden. „Spezialforschung mit universalem Horizont“ (R. Wittram, *Der Nationalismus als Forschungsaufgabe*, HZ 174, 1952) ist in der Tat das Kennwort für diese Arbeit. Nur so wird es möglich sein, das Material zusammenzutragen und den Ursprüngen und feineren Schattierungen des Nationalbewußtseins in allen Bevölkerungskreisen nachzugehen. Im Vergleich mit anderen Gebieten werden sich Sonderentwicklungen und Sonderformen so gut wie Allgemeines deutlich hervorheben. Auf diese Art wird die Aufgabe erfüllt, die die neuen allgemeinen Arbeiten ergänzen können. Derartige Studien werden die Einzelvorgänge erhellen und die großen Züge näher veranschaulichen und hier und da auch vermehren. Sie können bestätigen und Abweichungen feststellen, die einmal die Anzahl der Komponenten und zweitens die jedem Einzelfall eigentümliche Bedeutung und Rangfolge der verschiedenen Wirkkräfte betreffen.

Die Untersuchung wurde in diesem Fall nach den eben beschriebenen Gesichtspunkten in Oldenburg geführt, wo die Archive und Bibliotheken der Hauptstadt reiches Material für die fragliche Zeit verwahren. Im Mittelpunkt standen die Sammlung von über 1000 Briefen und der Nachlaß des oldenburgischen Justizrats Gerh. Ant. von Halem, die für die Zeit von 1780—1818 guten Aufschluß geben. Außerdem wurden an Veröffentlichungen und Aufzeichnungen herangezogen, was nur erreichbar war. Wie weit die Untersuchungs-



ergebnisse, deren hauptsächlichste hier vorgetragen werden, allgemeine Bedeutung haben, kann nur in vergleichenden Forschungen festgestellt werden. Die Verhältnisse in dem kleinen Gebiet zeigen sich allerdings bei näherer Betrachtung als so typisch für die damalige Zeit, daß allgemeinere Schlüsse nicht zu gewagt erscheinen werden.

Sie lassen für 1780 etwa das Bild einer Landschaft erstehen, die ein bezeichnendes Sozialleben führte. Hier standen die Zirkulargruppen in der Tat weit im Vordergrund. In Dorf, Familie, Gemeinde gab es eine soziale Rangordnung, aber sie war auf Arbeitsteilung, den Fortbestand und das Funktionieren der kleinen Lebensgemeinschaften gerichtet und entbehrte deshalb der Schärfe. Völlig fehlt allerdings die überlagernde Oberschicht mit Führungsauftrag und Führungsverantwortung und einem Denken in größerem politisch-sozialem Zusammenhang. So war z. B. der Adel seit langem schon von den gräflichen Landesherren beseitigt worden. Wenn man will, könnte man die Herzöge, die seit 1773 das Land wieder selbständig regierten, als die Vertreter einer Oberschicht auffassen. Aber auch sie traten nach dem 110jährigen Interregnum erst langsam wieder in die Begriffswelt der Landbevölkerung ein. Auch „von Kaiser und Reich hatte man nur eine ganz undeutliche Vorstellung“, schreibt ein Zeitgenosse. (Gerd Eilers, *Meine Wanderung durchs Leben*, 1856, 1. Bd. S. 26.) Trotz der langdauernden dänischen Herrschaft war das Fremdempfinden nicht entwickelt. Viel wichtiger waren die Gegensätze zwischen Marsch- und Geestbewohnern und zwischen einzelnen Dorfschaften. Für die kleinen Städtchen des Landes gilt dasselbe. Sie waren selbst ein Stück Land und nach der Berufsgliederung seiner Bewohner wenig von diesem unterschieden.

Es gab indes eine Gruppe, die zwar nur auf ein paar Familien der Hauptstadt beschränkt, trotzdem aktiv und einflußreich, sich hier nicht eingeordnet fühlte. Sie hielten die Auflösung und Zerstörung dieser kleinen Gruppen für notwendig, um „die Dumpfheit“ zu erhellen, ohne daß sie die Gefahr einer verfrühten Abnabelung erkannt hätten. Die Erlösung sollte durch Individualisierung vor sich gehen. An jeden einzelnen wollte man sich „aufklärend“ wenden und an seine Vernunft appellieren.

Bei den kleinräumigen Zirkulargruppen im Lande sahen sie in erster Linie diese negativen Seiten, die Gefahr, die in der Isolierung und Abkapselung ruhte. So erschien ihnen das Leben dieser Menschen als „dumpfes Dahindämmern in Stumpfsinn“. Im Gegensatz zu diesen engen Verhältnissen stellten sie die „Welt“ heraus, deren Bürger sie sein wollten.

In diesen engen Verhältnissen lag in der Tat eine Gefahr, und ihr zu begegnen, war eine Notwendigkeit. Bei zunehmender Isolierung war die Degeneration wohl kaum zu vermeiden. Der Instinkt



der Weltbürger trog hier sicher nicht. Die in freier Wahl gewählten Mittel, diese Fehlentwicklung zu verhindern, waren allerdings ungeschichtlich und rein konstruiert. Welches Ergebnis es hatte, wenn man den einzelnen aus der altvertrauten Verwurzelung löste, ohne ihn vorher für diesen Prozeß mit den nötigen neuen Kräften ausgerüstet zu haben, fragte sich vor der Romantik niemand. Es ist bezeichnend, daß diese Weltbürger oft ein wechselvolles Leben hinter sich hatten und nicht am Ort ihrer Jugend wirkten. So waren sie auf ihre Weise mit dem Problem der Heimatlosigkeit fertig geworden. Die mit ihr verbundene seelische Leere mußte den nicht Gewappneten jedoch seelisch anfällig machen. Aus dieser Depression führte meist nur die überstürzte Flucht in ein neues Kollektiv.

Zu der Frontstellung der Weltbürger gegen diese Sozialgruppen kam noch eine zweite, deren Voraussetzungen allerdings in dem kleinen nordwestdeutschen Raum nur aus zweiter Hand erlebt wurden. Es war die gegen die bisherige soziale Oberschicht, die in Oldenburg gar nicht vertreten war. Doch es spricht für den Überblick und das literarische Mitleben dieser gebildeten Bürger mit den entsprechenden Schichten in einem viel größeren Raum, daß dieser Gegensatz überall als der eigene empfunden wurde. Mit diesem Angriff gegen die bisherige Führungsschicht richtete sich der Angriff gegen die Sozialordnung, in der den Weltbürgern der angemessene Platz vorenthalten wurde, als Ganzes.

Ihre Gegner waren alle, die sich in irgendeiner Weise mit diesem System verbunden hatten: die Fürsten als Garanten des Feudalismus in der Gesellschaft und die Kirche, die diese Ordnung sanktioniert hatte. Der Angriff wurde aber noch wirkungsvoller angesetzt, indem er gegen das Prinzip gerichtet wurde, das der Gesellschaftsordnung zu Grunde lag. Der Vorherrschaft aus Geburt, Tradition und Besitz wies man ihre unvernünftige und törichte Grundlage nach.

Das Vordringen des nationalen Bewußtseins muß mit der Auflösung der Feudalordnung in Verbindung gebracht werden. Die geistige Bewegung, die wir unter dem Namen „Aufklärung“ zusammenzufassen pflegen, bewirkte eine tiefgreifende Gesellschaftskrise. Die Wurzeln der Aufklärung mögen vielfältig gewesen sein, unstreitig waren ihre Schrittmacher Angehörige von Gesellschaftsschichten, die einen angemessenen Platz in der Gesellschaftsordnung suchten. Dabei war ihnen das Werk der Zerstörung erleichtert durch den inneren Zerfall des Feudalismus. Die Kritiker, die „nicht dazugehörten“, konnten unschwer das Versagen der bisher führenden Schichten aufzeigen. Die Entmachtung der alten Elite durch den absoluten Beamtenstaat führte zu deren Funktionslosigkeit, und diese wiederum rief den Verlust an Verantwortungssinn hervor, wo nicht — wie in Preußen und England — neue Aufgaben übernommen wurden. Dazu unterhöhlte die Kapitalisierung das Fundament des patri-



archaischen Feudalsystems. Statt verantwortungsbewußter Führung der Anvertrauten, griff Ausnutzung und Ausbeutung der auf Grund ihrer Stellung schlecht Informierten um sich. Das Versagen der Kirchen in dieser Situation ist leicht aus der Literatur zu belegen.

Hier traten die Bürger, die sich mit Vorliebe Weltbürger nannten, auf. Sie führten ein neues gesellschaftsordnendes Prinzip ein, die Bildung, die unabhängig war von Geburt und Tradition — so meinte man. Mit dem Zeitalter des Bürgers begann auch das Zeitalter der allgemeinen Bildung. Dabei ging es den Besten unter den Reformern in erster Linie darum, eine neue Führungsverantwortung mit der neuen Elite zu wecken. In diesem doppelten Sinne sprachen sie von „Höherentwicklung der Menschheit“: sie wollten die degenerierende Isolierung der Kleingruppen sowohl als auch die Materialisierung der Führung vermieden sehen. Das Ressentiment, der klassenkämpferische Neid allerdings begann nur zu bald ebenfalls seine Rolle zu spielen. Gegenüber dem Prinzip der christlichen Nächstenliebe, das die intoleranten Kirchen nicht hatten wahren können, stellten sie den Grundsatz der Brüderlichkeit zu allen Menschen auf.

Der Hintergrund dieser Bewegung bildete das wirtschaftliche Emporkommen des Bürgertums im Merkantilismus. So gesellte sich zu der Bildung das Ausleseprinzip des wirtschaftlichen Erfolges, der Tüchtigkeit. Es war nicht weniger traditions- und feudalfreudlich als die Bildung. Freilich drohte es leicht den notwendigen Sinn für Führungsverantwortung zu ersticken. So finden sich auch hier bei Beginn dieser Reformen der Schatten neben dem Licht, hoher Idealismus neben reinen Nützlichkeitsbetrachtungen. Die richtige Einsicht, die die Notwendigkeit entscheidender Reformen erkannt hatte, war auf dem im freien Entschluß gewählten Weg durchaus nicht in der Lage, Fehlentwicklungen zu verhindern. Die Anerkennung dieser beiden neuen Ausleseprinzipien, der Bildung und der Tüchtigkeit, hatte eine Umwälzung in der Gesellschaftsordnung zur Folge. Die Bedeutung dieser Umwälzung können wir uns heute besser denn je klarmachen, wo wir selbst wieder an den Abbau dieser Auslesewerte gehen.

Auf diese Art glaubte das Bürgertum, den angemessenen Platz in der Gesellschaftsordnung zu gewinnen und sie auf eine sittliche Grundlage zu stellen. Die Bildung konnte sich jedoch nur auf die Sprache stützen. Sie mußte national sein. So wurden die Weltbürger national. Als Vertreter der gleichsprachigen Gemeinschaft setzten sie sich von anderssprachigen Gruppen ab, mit denen sie vordem noch ein ganz Teil Weges im gemeinsamen Kampf um gesellschaftliche Anerkennung zusammengegangen waren. Sie fingen an, sich in erster Linie mit dem gleichen Volk verbunden zu fühlen. In diesem Augenblick allerdings begannen sie sich auch vom Weltbürgertum



zu lösen. Die neue Nation konnte in besonderem Sinne die Heimat der Bürger sein. Sie empfahl sich mit all dem, was dem Feudalsystem vorgeworfen wurde. Sie war abstrakt und schon durch ihre Großräumigkeit unpersönlich und anonym.

Der Sieg des Bürgertums war nur dann vollständig, wenn die Anerkennung der neuen Prinzipien allgemein war. Die Weltbürger waren auf Propagierung ihrer Ideen angewiesen. Sie wollten und konnten nicht warten, bis alle alten Formen abgestorben waren und jeder reif für die abstrakte und anonyme Nationsgemeinschaft war. Ihre Kritik zerstörte auch da, wo Leben war. Sie suggerierten den Willen zur Nation, wo er seiner Natur nach nicht vorhanden sein konnte, und sie riefen zum Zwang auf, wo sie vermeintlich gefährliche Herde alten nationsfeindlichen Lebens zu sehen glaubten. Während sie die Schwächen der alten Führungsschichten in zynischem Tone — dem Tone der nicht Anerkannten — und mit zutreffenden Vernunftgründen kritisierten, maßten sie sich andererseits auch das Recht zu Eingriffen an, zu denen die konstruierende Vernunft der Aufklärer keinesfalls befugt war. Die Nation wollte Aufgaben erfüllen, die sie nicht leisten konnte. So notwendig eine Reform der Gesellschaftsordnung mit neuer Führungsverantwortung war, so schwere psychologische Fehlentwicklungen mußte dieser Zwang nach sich ziehen. Hier wurzelte zu einem guten Teil die moderne Masse und die Entartungserscheinung des Nationalismus.

Es war ein großes Werk, das sich die Weltbürger vorgenommen hatten, und zahlenmäßig ausgedrückt waren sie nur eine verschwindend kleine Gruppe. Nichts ist verständlicher, als daß sie häufig die Furcht in ihrem Kampf beschlich. Wenn nicht andere Zeichen deutlich machten, daß sich in diesem Zeitraum ein gesellschaftlicher Umbruch vollzog, so wäre es das blühende Bündewesen dieser Zeit. Freimaurerlogen, Orden, Rosenkreuzer spielten im ausgehenden 18. Jahrhundert eine große Rolle. Was der einzelne an neuen Ideen sich selbst nicht durchzusetzen zutraute, das hoffte er im Verein zu vollbringen. Die Macht, die ihm als einzelner versagt war, fand er in der Gemeinschaft. Der Schutz, den er bei seiner Neuerungssucht brauchte, schien ihm hier gegeben. Die Unmöglichkeit, in der Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu den schließlichen Ausgang zu erkennen, ließ ihn Beistand suchen und untertauchen im Schoß einer Organisation. In ihnen galt keine feudale Gesellschaftsordnung. Besitz und Name spielten keine Rolle. Die Führung und den obersten Platz hatte der Weise und Aufgeklärte inne, der in der Selbsterziehung am weitesten vorgeschritten war und den Brüdern zum Vorbild dienen konnte. So spiegelten auch sie den idealen Schwung und den Verantwortungssinn der weltbürgerlichen Wegbereiter der Nation, einer Gemeinschaft, der in diesem Sinne anzugehören, in der Tat „eine großartige Erweiterung



der Einzelperson und ihres Lebenskreises bedeutet“ (Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 7. Aufl. 1927, S. 9).

In diese Situation fiel das Ereignis der Großen Revolution in Frankreich. Sie wurde als ein Sieg des Weltbürgertums, das sich den Weg zu Geltung und verantwortungsbewußter Führung freigekämpft hatte, empfunden und gefeiert. In ihrem weiteren Verlaufe entschied sich allerdings, wie weit der einzelne mitzugehen bereit war, und geheime oder auch unbewußte Vorbehalte wurden nun bald deutlich ausgesprochen. Dies führte zu einer Scheidung der Geister, und langjährige Freundschaften gingen in die Brüche. Das ist aus dem Briefwechsel Halem's eindrucksvoll nachzuweisen. „Wie kann er so weit gehen, selbst den Adel zu verteidigen?“ heißt es nun vom Grafen Stolberg (Fr. Leop.), der sich von Halem trennte. Der Mehrzahl war jedoch der soziale Umbruch so wesentlich, daß sie die schweren Ausschreitungen, die sie wohl verurteilten, in Kauf nehmen wollten. Viele setzten sich auch zunächst nicht ernsthaft mit dem revolutionären Ereignis auseinander. Spielte sich dieses doch — wie sie meinten — auf einem weit entfernten Schauplatze ab und unter Verhältnissen, die mit den deutschen angeblich auch im weitesten Sinne nicht verglichen werden konnten. Sie hingen dem Weltbürgertum mehr wie einer Mode an, die man vielleicht gerade als Angehöriger der alten Führungsschicht mitmachen mußte, um sich nicht dem beißenden Spott der gebildeten Bürger auszusetzen. Diese führten ihre Waffe des Lächerlich- und Verächtlichmachens gut.

Dies gilt z. B. für den Herzog von Oldenburg, der seine patriarchalische Herrschaft für unerschütterlich hielt. Doch die durch den Sturz der Bourbonen aufgerührten Wellen machten an den Landesgrenzen nicht halt, sondern überfluteten schließlich auch die nordwestdeutschen Grenzen. Wieder wurde — und nun mit noch größerer Eindringlichkeit — eine Entscheidungsfrage gestellt.

Der Herzog stellte sich der Besetzung entgegen und floh nach Rußland — gewiß nicht aus nationalen Beweggründen, sondern im Kampf für seinen legitimen Anspruch. In diesem Sinne entschieden sich nun viele, die sich bis dahin noch als Weltbürger bezeichnet hatten. Halem jedoch sah den gesellschaftlich weltbürgerlichen Fortschritt in dem neuen Reich, das er für übernational hielt. Tatsächlich war die Nationalisierung auch bei Halem schon so weit fortgeschritten, hatte er sich schon so weitgehend mit dem Volk der gleichen Sprache identifiziert, daß die Wahrung des nationalen kulturellen Lebens für ihn ein selbstverständlicher, unausgesprochener Vorbehalt war. Andererseits wurde offenbar, daß das napoleonische Reich durchaus nicht der weltbürgerlich-übernationale Verband war, den er sehen wollte, sondern daß die neue Herrschaft auch auf kulturellem Gebiet durch die Verwaltung tief in die Verhältnisse eingriff.



Auch die fehlten nicht, die bei innerer Ablehnung des Umsturzes aus Not oder im Interesse des Fortgangs einer geordneten Verwaltung als Beamte im Dienst blieben. Natürlich kamen sie oft in eine schwierige Lage. Die breiten Kreise der Bevölkerung berührten diese Überlegungen nicht. Doch auch ihr Dasein sollte durch den Herrschaftswechsel entscheidend beeinflußt werden. Von verhältnismäßig geringer Bedeutung war dabei, daß man erstmalig in intensiver Form einem fremden Volk begegnete. Das Gefühl der Andersartigkeit schlug weniger in Feindschaft als in Unverständnis um. Man wollte mit den Fremden keine nähere Gemeinschaft haben, weil sie in den Rahmen der kleinen Gruppen, in denen man lebte, gar nicht hineinpaßten. Die durch Napoleons Kriege verursachten Eingriffe in Wirtschaft und persönliche Freiheit, die Einfuhrbeschränkungen, noch mehr aber die Konskriptionen erzeugten gewiß Zorn und Haß. Aber dieser Gegensatz bekam kein nationales Vorzeichen. Man verstand die Fremden nicht, wenn man in der Sprache eines nationalbewußten Volkes angeredet wurde, das von Ruhm, Ehre und Glanz der größeren Gemeinschaft sprach, für die man kein Organ hatte. Man war nicht im nationalen Sinne verletzt, weil das nationale Selbstbewußtsein nicht entwickelt war, und man stellte nicht Volk gegen Volk, weil ein Gemeinschaftsgefühl nicht bestand. Man freute sich weidlich, als die Fremden das Land wieder verlassen mußten — an den Kämpfen außerhalb der Landesgrenzen nahm man jedoch nur mehr oder weniger gezwungen teil.

Den praktischen Verordnungen der neuen Regierung begegnete man abwartend und mißtrauisch. Doch gerade hier war der Einfluß der drei Jahre der napoleonischen Besetzung wichtig. In einem Gebiet, das keine Hörigkeit mehr kannte, hatten die französischen Reformen in dieser Hinsicht keine Bedeutung. Aber sie brachten den Wegfall der letzten Erb- und Kaufbeschränkungen für den Grundbesitz. Die französische Besetzung arbeitete der Nationalisierung wesentlich dadurch vor, daß sie in die alte Lebensordnung eingriff, Regierungs- und Lebensform in Frage stellte und den einzelnen aus seinen gewohnten kleinräumigen Gemeinschaften heraushob. Sie leistete damit die Arbeit der Weltbürger, die Napoleon schon vorher als „Zertrümmerer der Kasten“ gefeiert hatten (Halem, Schriften Band 5, 1803). Dieser Vorgang der Zerstörung und Lösung, der Atomisierung und Anonymisierung, der eine Voraussetzung für das Durchdringen des nationalen Bewußtseins war, war auch ohne Napoleon im Gange. Durch ihn wurde er aber nun bemerkenswert beschleunigt.

Diese Entwicklung ging weiter, obwohl die Weltbürger durch das napoleonische Zwischenspiel ihren Kredit verloren hatten. Ihre Schüler, die das literarisch-publizistische Leben nach 1815 beherrschten, lehnten die Bezeichnung „Weltbürger“ für sich ab. Der Garant



der feudalen Gesellschaftsordnung hingegen, der Herzog, bzw. Großherzog, war in seiner Stellung gefestigter denn je. Er war der einzige, der in seiner Haltung gegenüber Napoleon eine klare Linie gehalten hatte, in die auch die Weltbürger schließlich enttäuscht eingeschwenkt waren.

Aber auch die andere Seite der Entwicklung mußte voranschreiten: die Nationalisierung. Die Bedeutung der Nation wuchs für die vielen hinsichtlich ihrer Lebensgemeinschaften heimatlos Gewordenen. Dieser Entwicklung verschlossen sich die Fürsten vergeblich. Es war umsonst, sich dem Siegeszug des Bürgertums mit seinen neuen Ausleseprinzipien, der Bildung und Tüchtigkeit, entgegenzustellen, und es war unmöglich, die alten Führungsschichten mit neuem Verantwortungssinn zu erfüllen.

Allerdings zeigte sich auch schon früh und erschreckend, wie der Zwang und das unorganische Überstürzen der neuen Entwicklung die neue Form bedrohten. Der Zwiespalt, der durch das ungünstige Nebeneinander von Bildung und wirtschaftlicher Tüchtigkeit in den Aufbau hineingetragen wurde, ließ außerdem ein neues verpflichtendes Verantwortungsbewußtsein nur schwer wachsen. Es gelang nur sehr unvollständig, bei allen, die durch Leistungen auf den neubewerteten Gebieten zur Führung berufen waren, die Verpflichtung und den Dienst gegenüber der Nation an die erforderliche Stelle zu rücken. Der Vorteil, den die gehobene Stellung in der kapitalisierten Wirtschaft bot, lockte zu sehr, sie für sich auszunutzen. Die neue Schichtung führte zu neuen Gegensätzen und Klüften, die oft tiefer waren als die in der alten Gesellschaft. Doddo Wiarda schreibt 100 Jahre später: „Früher besuchten die Söhne der Landwirte und der Tagelöhner zusammen die Dorfschule, um dann später gemeinsam auf dem Felde tätig zu sein und nach Feierabend oder am Sonntag gemeinsam zu verkehren. Das Mittagmahl, wie auch Morgen- und Abendbrot wurden gemeinsam eingenommen, und gewöhnlich durfte am Abend der Großknecht sich mit an den Kamin setzen, so daß das Gefühl des Dienstes ihn nicht drückte, zumal die Kinder, und waren es die erwachsenen Söhne und Töchter, sich mit dem Gesinde duzten. Wenn nun auch diese patriarchalischen Zustände nicht standhalten konnten, nachdem der ostfriesische Landwirt mehr auf Ausbildung seiner Kinder gibt und sie durchweg auf höhere Schulen schickt, so muß dies dem unbemittelten Tagelöhner doch drückend sein, besonders wenn man bedenkt, daß so sehr viele, namentlich die jüngeren Landwirte, mit Hochmut und Verachtung auf den Tagelöhner heruntersehen und ohne einen Gruß beim Begegnen vorüberschreiten.“ (Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands, 1880, S. 78.)

In dem Prinzip der Bildung lag sozusagen das Geheimnis der Nationalisierung beschlossen. Es lag kein sonstiger entscheidender

Grund vor, bei Versagen der alten Ordnung nicht wie vordem zu anders begründeten Gruppierungen überzugehen. So war die Bildung, das legitime Kind der Aufklärung, der eigentliche Erwecker der Nation, die ihre Prägung erhielt von dem den Feudalismus bekämpfenden Bürger. Weder die Große Revolution noch die Befreiungskriege spielen deshalb eine grundlegende Rolle beim Entstehen des nationalen Bewußtseins. Sie führten nur durch die Entscheidungsfragen, die sie stellten, zur beschleunigten Klärung der Begriffe und Vorstellungen. Die Weltbürger, die in der Tat diese Entwicklung vorantrieben, waren dort, wo sie sich zur Nation bekannten, schließlich nicht mehr so weltbürgerlich eingestellt wie zu Beginn ihrer umstürzlerischen Tätigkeit.

Zusammensinken erstarrter Formen ohne Leben und Aufgaben hatte zu Reformen und neuer Gründung herausgefordert, die mit wachen Sinnen im Bewußtsein ihrer Verantwortung von den neu erstarkten Gesellschaftsschichten angepackt wurden. Der Wege und Mittel boten sich nicht viele: das Bürgertum stand unter dem Gesetz, nach dem es angetreten war. Trotzdem wurde auch in diesem geschichtlichen Werdegang mehrfach die Frage gestellt, in welcher Richtung und in welcher Stärke die Entwicklung vorwärtsgetrieben werden sollte. Notwendigkeit und Freiheit standen sich auch hier gegenüber, und ihre gemeinsame Grenze konnte zu einem Teil durch die Einsicht und den Willen der handelnden Menschen bestimmt werden.





Heinrich Rabeling

Die Besetzung der Stadt Oldenburg durch die Alliierten im Frühjahr 1945

In den ersten Monaten des Kriegsjahres 1945 drangen die alliierten Armeen von Osten und Westen her tiefer in das deutsche Reichsgebiet ein. Vom Rhein her näherte sich die Westfront dem Oldenburger Lande. Im April verlief sie südlich Edewecht am Küstenkanal und südlich Wardenburg. Luftangriffe auf die Stadt Oldenburg und Tieffliegerbeschuß setzten ein.

Abgeworfene Flugblätter der Alliierten wiesen die Bevölkerung darauf hin, wie groß die Gefahr für die Städte und Ortschaften sei, die trotz des hoffnungslosen Standes des Krieges noch verteidigt würden. Später wurde dabei erwähnt, daß der Oberbürgermeister von Heidelberg seine Stadt den alliierten Truppen kampflos übergeben und sie dadurch gerettet habe.

Der Bevölkerung der Stadt Oldenburg standen die Luftüberlegenheit der Alliierten und die Zerstörung vieler deutscher Städte und die Menschenverluste in ihnen vor Augen. Laufend hörte sie auch von dem Schicksale der Städte und Ortschaften, die bei dem weiteren Vorrücken der Alliierten im Westen Kampfschauplatz wurden und jeweils in kurzer Zeit durch Bombenwurf und Artilleriebeschuß schwer beschädigt wurden. Oldenburg hatte bisher noch wenig durch Luftangriffe gelitten. Hauptangriffsziele der alliierten Fliegerverbände waren Bremen, Wilhelmshaven und Osnabrück gewesen. Das durch Flakartillerie nur schwach verteidigte Oldenburg hatte sie wenig angezogen. Dementsprechend waren in Oldenburg auch infolge Zurückhaltung der Reichsstellen die Luftschutzeinrichtungen nicht so entwickelt wie in den Städten, die seit Jahren regelmäßigen Luftangriffen ausgesetzt waren. Ein einziger großer Bunker für äußerstenfalls 8000 Personen war vom Reich bewilligt worden und nahe dem Hauptbahnhof und unfern der Altstadt an der Rosenstraße erbaut worden. Er war bis auf einen Teil der Inneneinrichtung fertiggestellt. Außer den Sachwerten der Stadt befanden sich also die reichlich 80 000 Einwohner und Ortsanwesenden in großer Gefahr; Ende April wäre auch ihre Entfernung aus der Stadt nicht mehr möglich gewesen. So trat bei der städtischen Bevölkerung im April



die Auffassung in den Vordergrund, es müsse verhindert werden, daß Oldenburg am Ende des Krieges noch verteidigt und dabei der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt wurde.

Damals befanden sich die Wehrmachtsbefehlshaber, deren Entscheidung ausschlaggebend war, noch weit im Süden Oldenburgs, und es konnte noch die Hoffnung bestehen, daß die deutsche Front nicht bis Oldenburg zurückgehen oder daß sie schnell über Oldenburg hinaus zurückverlegt werden würde. Wegen der mir als Oberbürgermeister obliegenden Verantwortung beriet ich mich über die Frage eines Eingreifens laufend mit Rechtsanwalt Dr. Fritz Koch I, der in den letzten Jahren an der Spitze der Stadtverwaltung mitarbeitete.

Die deutsche Wehrmacht war inzwischen zu laufenden Absetzbewegungen genötigt; es wurde aber — und zwar in besonderer Stärke südlich Oldenburg — unter starkem Einsatz technischer Kampfmittel seitens der Alliierten hart gekämpft. Hitler suchte die moralische Widerstandskraft dadurch aufrecht zu erhalten, daß er für den letzten Augenblick den Einsatz kriegsentscheidender Kampfmittel von deutscher Seite in Aussicht stellte. Zugleich ergriffen er und die ihm nahestehenden Kreise sehr scharfe Maßnahmen gegen ein Erschlaffen des Kampfwillens. Stabsoffiziere, die die rechtzeitige Sprengung der Rheinbrücken bei Remagen versäumt hatten, waren mit dem Tode bestraft worden. Ein Todesurteil gegen den militärischen Befehlshaber, der die Stadt Königsberg nicht entschlossen genug verteidigt hatte, wurde durch Rundfunk bekannt gegeben.

Zunächst mußte vor allem auf die zuständigen Stellen in Wehrmacht, Partei und Staat eingewirkt werden, um eine Einbeziehung der Stadt Oldenburg in die eigentliche Kampf Tätigkeit von vornherein zu verhindern.

Gemeinsam mit dem Stadtoberbaurat Dursthoff hatte ich zu früherer Zeit darauf hingewirkt, daß die Befestigungslinien, die im Jahre 1944 projektiert und mit Hilfe der Zivilbevölkerung teilweise ausgebaut wurden, in beträchtlichem Abstände von der Stadt angelegt wurden, und zwar im Süden bei Sage nördlich Ahlhorn und im Norden bei Rastede und Borbeck. Wegen der in der Stadt auf dem Spiele stehenden gehäuften Menschenmassen und Sachwerte schien mir dieser örtliche Egoismus vertretbar.

Je enger das der deutschen Wehrmacht verbliebene Gebiet wurde, desto schwieriger wurde es, die überfüllten deutschen Lazarette unterzubringen. In Oldenburg, Stadt und Land, traf im März und April eine Anzahl von Lazaretten ein, und in schneller Folge liefen Lazarettzüge von den Fronten mit Verwundeten ein. Die Stadt war genötigt, unter starker Einschränkung des Schulbetriebes Schulen für sie herzugeben. Angesichts der Luftgefahr veranlaßte der leitende Wehrmachtsarzt mit meiner Zustimmung die Erklärung be-



trächtlicher Teile der Stadt in der Umgebung der Lazarette zu Lazarettbezirken im Sinne des Völkerrechts. Deutsche Truppen wurden aus diesen Bezirken ferngehalten und die Abzeichen des Roten Kreuzes wurden auf Dächern und Straßenpflaster angebracht. Die Erklärung Oldenburgs zur unangreifbaren Lazarettstadt, von der in der Bevölkerung vielfach gesprochen wurde, wurde von den militärischen Stellen für unmöglich erklärt, da eine Verständigung mit den Alliierten hierüber praktisch ausgeschlossen sei. Bei dem Fortgang der militärischen Operationen wurden Ende April aber auch die getroffenen Maßnahmen wieder aufgehoben, nachdem die Wehrmachtsbefehlsstellen den Abtransport der Lazarette aus dem gefährdeten Oldenburg angeordnet hatten.

Am Sonntag, dem 8. April, vormittags, erhielt ich in meiner Wohnung von der Polizeistelle der Landesregierung ein Schreiben als Geheime Kommandosache zugestellt, in dem ich über den Verlauf der Frontlinie unterrichtet wurde, auf die die deutschen Truppen zurückgenommen werden sollten. Diese Linie sollte sich von Westen her im Zuge des Küstenkanals und der unteren Hunte über Oldenburg nach Elsfleth ziehen und von dort im Zuge des Weserstroms nach Nienburg laufen. Die neue Front sollte mitten durch die Stadt Oldenburg gehen. Der volle Ernst der Lage für die Stadt wurde dadurch offenbar.

Ich versuchte sofort, zu einer persönlichen Besprechung beim Gauleiter und Reichsstatthalter Wegener zu gelangen. Diese fand am 9. April statt. Ministerpräsident Joel war zugegen. Ich stellte die nunmehr zutage liegende schwere Gefahr für die Stadt Oldenburg und ihre Bevölkerung vor und bat dringend um Einwirkung gegen die Verteidigung der Stadt bei den höheren Wehrmachtsbefehlshabern. Ich fand Verständnis; dagegen wurden die Möglichkeiten, seitens Partei und Staat Operationen zu beeinflussen, die von der Wehrmacht für notwendig gehalten würden, als beschränkt angesehen.

Ich habe in der Folgezeit die Schritte bei führenden Partei- und Staatsstellen wiederholt, um von dieser Seite her einen möglichst starken laufenden Einfluß auf die Wehrmachtsbefehlshaber sicherzustellen. Die Überzeugung, daß die Stadt Oldenburg in den letzten Tagen des verzweifelt stehenden Krieges nicht mehr geopfert werden dürfte, setzte sich Ende April auch in den führenden Kreisen durch.

Die höheren militärischen Stellen haben offenbar bis zum 2. Mai nicht geglaubt, Zugeständnisse machen zu können. Am 18. April abends rief mich Gauleiter W. persönlich durch Fernsprecher an und teilte mir mit, die zuständigen Wehrmachtsbefehlshaber — es wurden ein Generalfeldmarschall und ein Generaloberst mit Namen genannt — sowie zuletzt Hitler selbst hätten eine Entscheidung ge-



troffen. Es habe sich leider keine militärische Möglichkeit gefunden, die Stadt Oldenburg aus den Kampfhandlungen herauszulassen. Die Verwundeten würden daher aus Oldenburg entfernt. Es sei mit weiteren Luftangriffen zu rechnen. Ich möchte die Ratsherren unterrichten. Zuletzt war ich Ende April, als Gauleiter Wegener wegen neuer Aufträge nach Holstein übergesiedelt war, im Gauleiterbefehlsbunker im Everstenholz bei dem nunmehr maßgebenden Ministerpräsident Joel und bat noch einmal darum, Schritte für Oldenburg zu tun.

Die Entscheidung lag bei der Annäherung der Front vorwiegend bei den militärischen Stellen. In die brennenden Kampfhandlungen konnten schließlich nichtmilitärische Personen kaum mehr wirksam eingreifen. Ich nahm Versuche, auch unmittelbar auf die militärischen Stellen einzuwirken, auf, obgleich ein solches Eingreifen ziviler Stellen für unzulässig gehalten wurde. Zunächst war jedenfalls eine Einwirkung bei demjenigen Militärbefehlshaber zu nehmen, der als Abschnittskommandeur und als Kampfkommandant der Stadt Oldenburg für den engeren die Stadt Oldenburg einschließenden Frontabschnitt zuständig war. Von ihm konnte angenommen werden, daß er in seinem Befehlsbereich manches zur Nichteinbeziehung Oldenburgs in die Kampfhandlungen werde tun können, und daß sein Einfluß auch gegenüber den höheren Wehrmachtbefehlshabern in die Waagschale fallen würde. Abschnittsbefehlshaber und Kampfkommandant war im April Oberstleutnant Sander, ein Stadtoldenburger. Ich hatte mit ihm und seinem Stabe im April wiederholte Besprechungen in seinen Gefechtsständen in der Stadt und im Westen und Süden der Stadt, zuletzt noch einmal gemeinsam mit Regierungspräsident Dr. Jochen Fischer, der den Reichstatthalter vertrat. Sander hat offenbar alles, was mit seiner Bindung an militärische Befehle vereinbar war, zu Gunsten der Stadt getan, insbesondere den militärischen Verkehr aus der Stadt herausverlegt, um die Frontflieger der Alliierten von der Stadt abzuhalten. Am 1. Mai war anstelle von Sander Generalmajor Sch. zuständig geworden. Gemeinsam mit Dr. Koch verhandelte ich an diesem Tage in Ohmstede bei ihm, um die beabsichtigte Sprengung der Kanal- und Huntebrücken bei und in Oldenburg zu verhindern und eine Schonung der Stadt zu erreichen.

Gemeinsam mit anderen Oldenburgern wirkte ich auch auf den Kreisstabsführer des Volkssturms dahin ein, daß ein Widerstand in der Stadt Oldenburg nicht mehr geleistet werde.

In der zweiten Hälfte April rückten die Alliierten von Osten und Westen auf die Reichsmittle weiter vor. Der größte Teil des Reichsgebietes war bereits verloren. Die Westfront hatte sich von Süden her der Stadt Oldenburg genähert. Bei Edewechterdamm erkämpften die Alliierten den Übergang über den Küstenkanal. Am Sonntag,



dem 15. April, sprach ich bei Edeweht den deutschen Abschnittskommandeur von Edewechterdamm. Es ergab sich, daß die Alliierten in Richtung auf Zwischenahn besonders stark vordrückten, und daß vielleicht durch Überflügelung im Westen eine Verteidigung der Stadt Oldenburg überflüssig werden würde. In der folgenden Woche hielt ich mich gemeinsam mit dem Ratsherrn Spanhake kurze Zeit am Südrande von Sandkrug, 11 km südlich der Stadt, in der Nähe der Front auf. Ich hatte den Eindruck, daß die deutsche Front nicht mehr stark besetzt sein könne. Nachdem bereits der Flugplatz Oldenburg und die militärischen Gebäude auf ihm durch einen Luftangriff überwiegend zerstört worden waren, fanden in der mit dem 15. April beginnenden Woche vier größere Luftangriffe auf die Stadt Oldenburg statt. An einem Mittag wurde der Stadtteil westlich der Altstadt mit der Fleischwarenfabrik G. E. G. und den Kasernen an der Ofener Straße als Hauptangriffszielen stark mit Bomben beworfen. Am Nachmittage desselben Tages fand ein zweiter stärkerer Luftangriff auf die Flak-Kasernen in Donnerschwee im Nordosten der Stadt statt. Einige Tage später wurden in der Mittagszeit die Infanteriekasernen in Kreyenbrück, südlich Oldenburg, an der Cloppenburger Straße, angegriffen; zerstört wurden vor allem der Kasernenblock ostwärts dieser Straße und die an der Ostseite der Straße gelegenen neuen Wohnhäuser. Am Nachmittage des Sonnabend, des 21. April, erfolgte der vierte größere Luftangriff, der diesmal das Bahnhofsviertel und die gewerblichen Anlagen im Hafenviertel im Osten der Altstadt traf.

Bei meiner Anwesenheit in den von den Luftangriffen betroffenen Bezirken zur Einflußnahme auf die Rettungsarbeiten wurde ich vielfach von der Bevölkerung aufgefordert, auf eine Beendigung solcher Kampfhandlungen hinzuwirken.

In dieser Zeit begann ferner ein laufender Artilleriebeschuß auf die Stadt von der nahe heranrückenden Front her. Im Unterschied zu den Luftangriffen führte er zu einer ununterbrochenen Beunruhigung. Verkehr und Arbeit in der Stadt begannen zu stocken. Die Bevölkerung verlegte ihr tägliches Leben in die Luftschutzkeller und Luftschutzbauten. Im großen Bunker an der Rosenstraße lebte in überfüllten Räumen ein erheblicher Teil der Einwohner aus der Umgebung des Bunkers. Ausländische Arbeiter, die in größerer Anzahl nach Oldenburg gekommen waren, hielten sich in dem sechsstöckigen Bunker auf. Da dieser nicht mehr ganz hatte fertiggestellt werden können, waren die Entlüftung und die hygienischen Verhältnisse unbefriedigend.

Am Nachmittage des Sonntag, des 29. April, überflogen sehr starke Bomberverbände der Alliierten in größerer Höhe von Süden nach Norden die Stadt und wendeten dann nach Südwesten auf Bremen zu, das mit erheblicher Wirkung angegriffen wurde. Gleichzeitig



fielen auf Oldenburg Flugblätter, die zur Rettung der Stadt eine Übergabe in letzter Stunde nahelegten.

Die deutsche Wehrmacht schien sich andererseits weiterhin auf eine Verteidigung der Stadt an der Kanallinie vorzubereiten. Im Zuge der Hunte an der Poststraße waren Verschanzungen angelegt worden. Trotz meiner Vorstellungen wurden die Amalienbrücke über den Küstenkanal und die Eisenbahnbrücke über die Hunte gesprengt.

Fahnenflüchtige Soldaten wurden durch Erhängen an Bäumen der Ausfallstraßen unter allgemeinem Aufsehen hingerichtet.

Jetzt schien es mir geboten zu sein, daß ich auch selbst persönliche Vorstellungen bei dem höheren Militärbefehlshaber erhob. Die jetzt sehr gefährliche Lage der Stadt rechtfertigte einen Vorstoß des örtlichen Verwaltungsbeamten bei den höheren Wehrmachtsbefehlsstellen und ließ den Zeitpunkt als geeignet erscheinen, einen entscheidenden Eindruck auf sie zu machen. Am Abend des 1. Mai fuhr ich gemeinsam mit Dr. Koch und dem Ministerialrat Wilhelm Ostendorf II, der für das Bauwesen in Weser-Ems zuständig war, zunächst zu dem Stabe des Generals Sch. in Etzhorn, um den Aufenthaltsort des höheren Militärbefehlshabers, General der Infanterie Straube, in Erfahrung zu bringen. In Etzhorn fanden wir Kreisleiter Engelbert vor, der sich aus eigener Initiative uns anschloß. In der Nacht verhandelten wir dann in Obenstrohe bei Varel mit dem Chef des Stabes des Generals Straube, Oberst Weller, und einem weiteren Stabsoffizier. Zunächst wandten wir uns gegen die beabsichtigten weiteren Brückensprengungen. Ministerialrat Ostendorf erklärte sich auf Verlangen bereit, sich „mit seinem Kopf“ dafür zu verbürgen, daß er die Cäcilienbrücke über den Küstenkanal, die wichtigste Straßenbrücke in Oldenburg, technisch mit dem gleichen Erfolg „lähmen“ — durch Sprengung der Bewegungseinrichtung bei hochgestellter Brücke — werde, wie ihn eine Sprengung haben würde. Ich schnitt dann die Frage der Verteidigung der Stadt Oldenburg überhaupt an. Dadurch entstand eine sehr gespannte Situation. Es war bei schwerer Strafe verboten, solche Anregungen an die militärischen Stellen zu richten. Meine Begleiter unterstützten mich. Wir wiesen darauf hin, daß nach dem soeben gemeldeten Tode Hitlers eine neue Lage entstanden sei. Es könne nicht mehr verantwortet werden, im letzten Stadium des Krieges noch ganze Städte und ihre Bevölkerung zu opfern. Die Offiziere erklärten, für das Leben ihrer Soldaten verantwortlich zu sein. Die Kanallinie in der Stadt Oldenburg müßte mehrere Tage — vier bis fünf Tage — gehalten werden. Ich betonte, daß auf unserer Seite das Leben von 80 000 Menschen und die Sachwerte einer ganzen Stadt auf dem Spiele ständen. Eine Abwägung ergäbe, daß hierauf die stärkere Rücksicht zu nehmen sei. Oberst W. holte dann die Entscheidung des Generals Straube ein, der sich zurückgezogen



hatte. Mehrere Brücken im Zuge der Umgehungsstraße südlich der Stadt könnten geschont werden. Eine „Lähmung“ der Cäcilienbrücke wurde zugestanden; sie müsse bis 5 Uhr morgens durchgeführt sein. Hinsichtlich der Verteidigung der Kanallinie in der Stadt müsse nach den militärischen Notwendigkeiten gehandelt werden.

Unsere Vorstellungen gegen die Verteidigung der Stadt dürften bei General Straube und seinem Stabe nicht ohne Wirkung geblieben sein. Angesichts der drakonischen Befehle und Strafandrohungen konnte eine offene Zusage des Rückzuges von den Offizieren nicht erwartet werden. Wenn aber am 2. Mai tatsächlich der Entschluß des Rückzuges aus der Stadt gefaßt worden ist, so wird außer dem zunehmenden Flankendruck der Alliierten aus dem Westen und Südosten der Stadt auch die Einsicht in die von uns vorgestellten Gründe dazu beigetragen haben.

Wir überbrachten nach schwieriger Kraftwagenfahrt durch dichten Nebel die Entscheidung des Generals Straube wegen der Brücken an den Stab Sch. in Etzhorn. Ministerialrat Ostendorf und Dr. Koch begaben sich zur Cäcilienbrücke, um die Lähmung durchzuführen. Ich selbst übernahm es, von meiner Wohnung telefonisch die Einschaltung des elektrischen Stromes zu veranlassen, der zur Lähmung benötigt wurde. Dabei erhielt ich einen fernmündlichen Anruf eines Unbekannten, der unter Andeutung von besonderen Aufgaben, die ihm oblägen, mich zur Einstellung meines Widerstandes gegen die Brückensprengungen aufforderte. Meine Handlungen würden kontrolliert. Der beauftragte Pionieroffizier hat dann die durchgeführten Schritte nicht als ausreichend angesehen und Befehl gegeben, zusätzlich einen Brückenpfeiler zu sprengen. Die Sprengung hat die Alliierten beim Übergang über den Kanal nicht aufgehalten.

Am Nachmittag und Abend des 2. Mai rückten die Alliierten in den Stadtteil Osternburg ein und überall bis an die Kanallinie vor. Deutsche Soldaten gingen durch die Stadt nach Norden zurück und äußerten, Oldenburg werde kampflos geräumt. Nach Gauleiter W. war nun auch Ministerpräsident J. abgefahren. Kreisleiter E. gab mir fernmündlich Nachricht, daß er nunmehr abfahren wolle, nach seiner Ansicht wäre die Gefahr für die Stadt Oldenburg vorüber. Das Wehrbezirkskommando fuhr ebenfalls ab.

Eine Gewißheit dahin, daß die Stadt nicht mehr von der Wehrmacht verteidigt werden würde, konnte ich nicht mehr erlangen, da keine Stelle der Wehrmacht und Partei mehr durch Fernsprecher erreicht werden konnte. Ich gewann aber die Überzeugung, daß die Wehrmacht sich tatsächlich nach Norden zurückzog. Über den jeweiligen Stand der Wehrmachtbewegungen mußte ich mich durch eigene Beobachtungen unterrichten. Nachdem die Wehrmacht sich entschlossen hatte, sich ohne stärkeren Widerstand aus der Stadt zurückzuziehen, bestand noch die Gefahr, daß es bei dem Einrücken



der Alliierten in den Hauptteil der Stadt nördlich der Kanallinie zu nicht vorgesehenen Kampfhandlungen kam. Nach Nachrichten über den Verlauf der Besetzung der Stadt Friesoythe, 32 km südwestlich von Oldenburg, war zu befürchten, daß Oldenburg im Falle unerwarteten Widerstandes im Stadtkreis doch noch der Zerstörung durch Luftangriff, Artilleriebeschuß und Brände anheimfallen würde.

Am Morgen des 3. Mai haben, wie mir später glaubwürdig versichert wurde, Bomberverbände der Alliierten auf dem Flugplatz Ahlhorn startbereit gestanden, um die Stadt Oldenburg im Falle des Auftretens von Widerstand anzugreifen. Glaubwürdigem Vernehmen nach haben sich am Morgen des 3. Mai ferner auch über der Nordsee starke Fliegerverbände der Alliierten mit Bombenlast befunden, die im Falle eines Widerstandes Oldenburg angreifen sollten; sie sollen abgerufen worden sein, als das kampflose Einrücken sichergestellt war.

Es mußte also erreicht werden, daß ein bewaffneter Widerstand von deutscher Seite tatsächlich an keiner Stelle mehr erfolgte, und daß die Alliierten ohne unvorhergesehene Kampfhandlungen einrücken konnten.

Am Spätnachmittag des 2. Mai rief ein kanadischer Divisionsstab von der Glashütte im Ostabschnitt des Stadtteils Osternburg fernmündlich bei dem Polizeikommandeur der Stadt, Oberstleutnant Köhnke, an und fragte, ob die Stadt ohne Kampf übergeben würde. Ich schaltete mich von meiner Wohnung aus in die Ferngespräche ein und erklärte, ich suche bei den zuständigen Wehrmachtskommandostellen sicherzustellen, daß kein Widerstand mehr erfolgen würde. Ich könnte aber keine Fernsprechverbindung zur Wehrmacht erreichen. Die bei der Glashütte eingetroffene Division war von Osten her — von Wüstring — auf der Holler Landstraße auf Oldenburg vorgerückt.

Ich fand mich dann im Rathaus mit Dr. Koch, Ratsherrn Wilh. Spanhake und Herrn Hellmuth Frühstück, der langjährig als Kaufmann in Übersee tätig gewesen war und sich als Dolmetscher erboten hatte, zusammen. Wir besprachen und beeinflussten von dort aus den Verlauf der Räumung und Besetzung in der Nacht.

Im Stadtteil Osternburg, südlich des Kanals, war von mir der dort wohnende Stadtinspektor Görtemaker zurückgelassen und mit der Fühlungnahme mit den Besatzungstruppen beauftragt worden. Er vermittelte mir ins Rathaus den Anruf eines weiteren kanadischen Divisionsstabes, dessen Truppen inzwischen von Süden her in Osternburg eingerückt waren. Der Anruf erfolgte vom Polizeirevier an der Cloppenburger Straße aus. Mit diesem Divisionsstab führten wir — teils in deutscher, teils durch Vermittlung von Herrn Frühstück in englischer Sprache — weiterhin laufend Ferngespräche. Dabei versicherten wir, daß die kampflose Räumung der Stadt be-



stimmt zu erwarten sei, daß aber das Nichtauftreten jeden bewaffneten Widerstandes bei der Nichterreichbarkeit der deutschen Wehrmachtskommandostellen im Augenblick noch nicht zugesichert werden könnte.

Die Verhältnisse im Stadtbezirk waren unklar und vom Rathaus aus nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu übersehen. In den ersten Nachtstunden hat zum mindesten noch ein deutsches Maschinengewehr am Küstenkanal auf alliierte Truppen gefeuert. Der englische Stab im Polizeirevier Osternburg erklärte, daß durch diese Feuer zwei kanadische Soldaten verwundet worden seien. Es wurde auch noch deutsches Artilleriefeuer aus dem Stadtbezirk heraus auf die alliierte Front abgegeben. Wie ich später von verschiedenen Seiten hörte, hat sich die deutsche Wehrmacht erst um 1/2 Uhr nachts ganz von den Alliierten an der Kanallinie im Süden der Stadt abgesetzt. Erst kurz darauf sind mehrere Volkssturmkompanien, die noch südlich der Kanallinie bei Hundsmühlen standen, zurückgezogen worden. Um 4 Uhr sind noch deutsche Truppen in Eversten bei der Kirche gewesen. In den Morgenstunden hat sich im Hafenviertel am Stau bei der Maschinenfabrik Beeck noch Waffen-SS in den Luftschutzräumen einzurichten versucht und die Zivilisten zum Verlassen dieser Luftschutzräume zu veranlassen versucht.

Bei dieser Gesamtlage war es zunächst noch nicht möglich, eine Gewähr dafür zu übernehmen, daß die alliierten Truppen kampfflos in den Hauptteil der Stadt würden einrücken können. Auch das Auftreten eines illegalen Widerstandes in der Stadt schien nach Beobachtungen der Vortage nicht ganz ausgeschlossen.

Erschwert wurde die Verständigung mit den Alliierten auch dadurch, daß verschiedene größere Truppenverbände in den Stadtbezirk einrückten, und daß ihre Stäbe wider Erwarten nicht in so naher Verbindung miteinander standen, daß sie sich jeweils über die mit uns getroffenen Abreden miteinander verständigten. Ein schlagartiger Feuerüberfall der alliierten Artillerie auf die Stadt, der gegen Mitternacht stattfand, sowie auch weiteres alliiertes Artilleriefeuer wurden auf unsere Rückfrage teils mit deutschem Maschinengewehr- und Artilleriefeuer, teils mit fehlender Verbindung unter den englischen Truppenverbänden begründet.

Bei Fortschreiten der Nacht entschlossen sich die alliierten Befehlshaber, die Truppen zur Nachtruhe übergehen zu lassen und das Überschreiten der Kanallinie auf den Morgen zu verschieben. In einem Ferngespräch mit dem Stabe des Osternburger Polizeireviers wurde dies besprochen. Als mir dadurch die Lage entspannt zu sein schien, verließ ich für kurze Zeit das Rathaus, um persönliche Eindrücke von der Lage im Stadtbezirk zu gewinnen. Dr. Koch, Ratsherr Spanhake und Herr Frühstück blieben als Vertreter der



Stadtverwaltung zurück. Als ich zurückkehrte, fand ich sie wieder vor. Dr. Koch hatte inzwischen einen neuen Anruf entgegengenommen, in dem in bestimmter Form eine Erklärung über die Übergabe der Stadt gefordert wurde. Der deutschsprechende englische Offizier erklärte, es sei jetzt 12.15 Uhr, und es würde um 12.30 Uhr das Artilleriefeuer auf Oldenburg eröffnet werden. Es seien dazu alle Vorbereitungen getroffen. Es sei ja auf seine Anfrage vom Spätnachmittag noch keine befriedigende Erklärung eingegangen. Wider Erwarten hatte also dieser Stab von den mit dem Stabe an der Cloppenburg Straße geführten Besprechungen und getroffenen Abreden keine Kenntnis. Darauf hatte Dr. Koch das Nichtauftreten militärischen Widerstandes in der Stadt zugesagt. Es war vereinbart worden, daß ich am folgenden Morgen, um 9 Uhr, am Hunte-Ufer an der Glashütte erscheinen und die kampflose Räumung der Stadt bestätigen werde. Der Termin wurde später durch eine Abrede mit mir auf 8 Uhr vorverlegt. Der englische Offizier hatte an Dr. Koch noch die Frage gerichtet, ob nach dem Abrücken der Wehrmacht noch mit illegaler „Wehrwolf“-Tätigkeit oder anderen Zwischenfällen einer Widerstandsleistung zu rechnen sei. Dr. Koch hatte seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß keine solchen Zwischenfälle zu erwarten seien, zumal die Oldenburger Bevölkerung ruhigen Charakters sei und nicht zu Ausschreitungen neige.

Wir verließen einige Stunden nach Mitternacht das Rathaus. Um 5 Uhr morgens entschloß ich mich dann, um überraschende Zwischenfälle auf jeden Fall auszuschließen, in der Zeit bis 8 Uhr noch Erkundungen im Stadtbezirk anzustellen. Ich ersuchte fernmündlich Oberstleutnant Köhnke, durch Polizei mit der gebotenen Vorsicht im Mittelabschnitt um die Cäcilienbrücke und im westlichen Abschnitt nach Hundsmühlen zu festzustellen, daß keine deutschen Wehrmachts-Positionen mehr vorhanden seien. Für den ostwärtigen Abschnitt, der das unübersichtliche Hafenviertel umfaßte, bat ich fernmündlich den dort wohnenden ortskundigen Kaufmann Fr. Wissel um gleiche Ermittlungen. Die Ergebnisse sollten mir um 7¹/₂ Uhr im Polizeiamt am Pferdemarktplatz zugehen.

Ich selbst trat bei Tagesanbruch des 3. Mai eine Autofahrt durch den Stadtbezirk an, bei der ich nach einiger Zeit Herrn Frühstück aus seiner Wohnung Unter den Eichen in den Wagen aufnahm. Ich stellte im Gauleiterbefehlsbunker im Everstenholz, im Landtag und in den westlich davon gelegenen Baracken fest, daß alle Parteistellen Oldenburg verlassen hatten. Ich vergewisserte mich dann bei den früheren Volkssturmbefehlsstellen an der Ammerländer Heerstraße im Westen und an der Nadorster Straße, Ecke Scheideweg, im Norden der Stadt, daß der Volkssturm seine Panzerbekämpfungswaffen abgeliefert hatte und daß er an den Panzersperren überall keinen Widerstand leisten würde. In den verschiedenen Kasernen am



Pferdemarkt und in Donnerschwee fand ich keine deutschen Wehrmachtsbefehlsstellen und Truppen mehr vor. Bei der Fahrt auf der Umgehungsstraße im Westen und Nordwesten der Stadt stellte ich fest, daß deutsche Artillerie aus der Stadt nicht mehr feuerte. Das letzte deutsche Geschütz ist offenbar in den Morgenstunden abgerückt. Um 7¹/₂ Uhr erhielt ich sodann die Meldung der Polizei aus dem Mittelabschnitt und die Mitteilung des Herrn W. aus dem Ostabschnitt, daß dort kein deutscher Widerstand mehr beobachtet worden sei. Im Südostabschnitt war leider, wie ich später erfuhr, in der Bachstraße durch englisches Maschinengewehrfeuer der Polizeiwachtmeister Gerdes gefallen und der Polizeioberleutnant Heinrich verwundet worden. Sie hatten sich dabei für die Rettung ihrer Mitbürger aus schwerer Gefahr eingesetzt.

Die Bevölkerung hatte zum Teil bereits am Vorabend bei den Gerüchten von der kampflosen Räumung der Stadt die Luftschutzräume und den großen Bunker verlassen. In den Morgenstunden setzte sich dies fort.

Ich fuhr nunmehr, nur von Herrn Frühstück begleitet, zum Stau an den Huntefluß und ging mit meinem Begleiter von der Beeck'schen Maschinenfabrik, wo wir in Sicht des Glashüttengeländes kamen, zu Fuß zum Hunteufer an der Eisenbahnbrücke bei der Glashütte. Nach einer fernmündlichen Rückfrage erschien um 8¹/₂ Uhr gegenüber, von rückwärts kommend, ein kanadischer Offizier mit einem kanadischen Soldaten und einem deutschen Polizeibeamten. Sie wurden mit dem von mir bereitgestellten Fährboot über den Fluß gebracht. Durch Vermittlung von Herrn Frühstück erklärte ich ihnen, daß nach meiner Erkundung der nördliche Hauptteil der Stadt nunmehr besetzt werden könne, ohne daß bewaffneter Widerstand von deutscher Seite erfolgen würde. Ich wiederholte diese Erklärung auf der anderen Seite des Flusses vor dem kanadischen Divisionskommandeur. Auf dessen Zeichen erhoben sich dann die englischen Truppen aus der Deckung im Ufer- und Glashüttengelände und begannen, auf bereitgehaltenen Flößen über den Fluß zu gehen.

Ich fuhr dann mit Herrn Frühstück zum Rathaus und entsandte den Kraftwagen, um den verhandelnden kanadischen Offizier und seine Begleiter nachzuholen.

Im Rathaus war inzwischen Dr. Koch von einem weiteren englischen Divisionsstabe, dessen Truppen von Südwesten her über den Marschweg auf die Stadt einrückten, fernmündlich angerufen worden, und er hatte erneut den kampflosen Einmarsch zugesagt. Der anrufende englische Oberst war über die bisher geführten Verhandlungen nicht unterrichtet. Er hatte gefordert, daß Dr. Koch persönlich zu ihm komme. Dr. Koch hatte darauf den sich dazu anbietenden Stadtamtmann Lösche entsandt, der sich zu Fuß zum Kanal am Westfalendamm begab und die englischen Offiziere zum Rathaus führte.

Wenige Minuten nach meinem Eintreffen im Rathause erschien dort der erste englische Stab, dem weitere Stäbe folgten. Nach kurzer Zeit begannen dann meine und meiner Mitarbeiter Vernehmungen durch einen englischen Stabsoffizier und Besprechungen über die organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt. Sie nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Von meinem Dienstzimmer aus beobachtete ich noch das Einrücken der kanadischen Truppen.

Infanterie besetzte den Marktplatz. Später begann der Vormarsch der Panzer- und Kraftwagenkolonnen durch die Hauptstraßen der Stadt nach Norden. Der letzte Artilleriebeschuß der Stadt hörte auf.

Gemeinsam mit Dr. Koch und Herrn Frühstück richtete ich jetzt meine Aufmerksamkeit vor allem darauf, daß nicht aus dem Kreise der in der Stadt anwesenden über 6000 ausländischen Arbeiter Gewalttätigkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorfielen. Übergriffe auf die noch vorhandenen Bestände an alkoholischen Getränken wurden nach Möglichkeit verhindert. Kanadische Truppenführer unterstützten dieses Bestreben. Ihre Fronttruppen verblieben am 3. zum 4. Mai in der Stadt und sicherten dadurch in der ersten kritischen Zeit die Aufrechterhaltung der Ordnung.

Am 4. Mai setzte der weitere Vormarsch ein. Am Nachmittage des Tages kam es bei Rastede zu neuer Gefechtsberührung der Alliierten mit deutschen Truppen.

Am 5. Mai folgte die deutsche Kapitulation im Nordwesten. Am Nachmittage des 5. Mai wurde ich im Rathause zur Internierung festgenommen und kehrte am 13. März 1946 zurück.

Die Gefahr, daß Ende April und Anfang Mai 1945 die deutsche Wehrmacht die Stadt Oldenburg längere Zeit verteidigte, oder daß es nach ihrem Abrücken in der Stadt vom 2. zum 3. Mai noch zu unvorhergesehenen Kampfhandlungen kam und daß aus diesen beiden Anlässen in den letzten Kriegstagen die Stadt Oldenburg unter schweren Verlusten in der Bevölkerung zerstört wurde, ist ohne Zweifel sehr ernst gewesen.

Ich habe es mit besonderer Freude empfunden, daß ich unter Unterstützung und Mitwirkung verschiedener Mitbürger dazu beitragen konnte, daß diese Gefahr abgewendet wurde.

Georg Müller-Jürgens

Vasa Sacra Oldenburgica

mit 19 Tafelabbildungen und 1 Abbildung im Text

Eine Bestandsaufnahme

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	90
I. Teil. Die Geräte des Mittelalters	
A. Romanisches Gerät	91
B. Gotisches Gerät	92
C. Die Verluste im 15. und 16. Jahrhundert	95
II. Teil. Das Altargerät der protestantischen Kirchen	
A. Die Geräte des 16. Jahrhunderts	99
B. Die Geräte des 17. Jahrhunderts	100
Das Zeitalter des Grafen Anton Günther (1603—1667)	
1. Die Geräte aus der Zeit von 1603—12	100
2. Die Geräte der Stadtoldenburger Goldschmiede	101
Das Beschauzeichen der Stadt Oldenburg	105
3. Die Stadtjeverschen Geräte	105
4. Außeroldenburgische Geräte	108
a) Bremische Silberimporte	108
b) Hamburgische Silberimporte	108
5. Die Geräte unbekannter Herkunft	108
C. Die Geräte des 18. Jahrhunderts	110
1. Die Geräte der Jeverschen Goldschmiede	111
2. Die Geräte des Vareler Goldschmiedes Stümer	111
3. Die Geräte des Stadtoldenburger Goldschmiedes Meinardus ..	112
4. Die Geräte der Ovelgönner Goldschmiede	112
5. Geräte unbekannter Herkunft	112
D. Die Geräte des 19. und 20. Jahrhunderts	114
III. Teil. Die Geräte der katholischen Kirchen seit dem 16. Jahrhundert	
A. Die Geräte des 17. Jahrhunderts	116
Das Zeitalter des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen (1650—1678)	116
B. Die Geräte des 18. Jahrhunderts	118
C. Die Geräte des 19. Jahrhunderts und 1. Viertels des 20. Jahr- hunderts	121
D. Die Geräte des 2. Viertels des 20. Jahrhunderts. Die Primizkelche	122
Anhang 1. Familiennamen auf oldenburgischem Altargerät	124
2. Herkunft der Geräte	130



Das Abendmahlsgerät der protestantischen und das Messegerät der katholischen Kirche ist in dreifacher Hinsicht von Bedeutung:

1. In kirchlich-religiöser Hinsicht. Die Menge und die Qualität der Stiftungen spiegeln den religiösen und kirchlichen Sinn der Stifter wider. Dasselbe gilt von den Anschaffungen der Geistlichen, Kirchenältesten und Kirchenräte.
2. Das Gerät ist von großem kunstgeschichtlichen Wert. Es erfüllt den Betrachter mit ehrfürchtigem Staunen. Seine Geschichte ist die Ruhmesgeschichte der Goldschmiedekunst und ihrer Meister. Die Bestände sind umso wichtiger, als gerade in Oldenburg an Profansilber nur wenig mehr vorhanden ist. Vieles ist eingeschmolzen, gestohlen und vernichtet, jedenfalls in alle Winde zerstreut. Besonders reizvoll ist es auch zu beobachten, wie die Goldschmiede den wenigen sakralen Gerätetypen immer wieder eine neue Form gegeben haben. Die Herkunft der Geräte ist im Anhang 2 zusammengestellt.
3. Das Altargerät ist von heimatgeschichtlichem Interesse. Es hat uns die Namen der Stifter seit dem Mittelalter aufbewahrt. Auch spiegelt der Umfang der Stiftungen die allgemeine wirtschaftliche Lage in Oldenburg wieder. Das Ende des 17. und 18. Jahrhunderts waren Zeiten wirtschaftlicher Blüte und reicher Stiftungen. Zeiten wirtschaftlicher Not lieferten weniger Gerät, und statt des Silbers verwandte man dann vielfach Zinn. Aber die Weihnachtsflut von 1717 hat die Betroffenen nicht abgehalten, Stiftungen zu machen. Das Verzeichnis der Stifter befindet sich im Anhang 1.

Die nachfolgende Arbeit enthält nur eine Bestandsaufnahme, also keine Kunstgeschichte, und bringt aus den Beständen nur die wichtigeren Geräte. Die Kirchen beider Konfessionen besitzen deren mehrere hundert, von denen etwa 200 aufgeführt sind.

Bei meiner Arbeit hat mich das Interesse der evangelischen Bischöfe von Oldenburg (Volkers †, D. Stählin, D. Jacobi) und der bischöflich münsterschen Offizialen in Vechta (Dr. Pohlschneider — jetzt Bischof von Aachen —, und Prälat Grafenhorst) begleitet und angespornt. Wertvolle Dienste leisteten mir die Auskünfte der Geistlichen beider Konfessionen und die sachkundigen Ratschläge und Bemerkungen der Museumsdirektoren Dr. Stierling (†)-Altona, Prof. Dr. Erich Meyer-Hamburg, Dr. Müller-Wulckow-Oldenburg, Dr. Keiser-Oldenburg, Dr. Vriesen-Bielefeld, Dr. Ottenjann-Cloppenburg, des Staatsarchivdirektors Dr. Lübbing-Oldenburg, des Bibliotheksdirektors i. R. Dr. Endler-vormals Schwerin, jetzt Oldenburg, des Studienrats Dr. Andrée-Jever und des Domarchivars Dr. Dolfen-Osna-brück. Wertvolle Lichtbildaufnahmen verdanke ich dem Landesmuseum und dem Staatsarchiv, vielfache Schreibmaschinenhilfe dem Ev. luth. Oberkirchenrat in Oldenburg.



I. Teil: Die Geräte des Mittelalters.

A. Romanisches Gerät.

Der Leichnam des Heiligen Alexander wurde im Jahre 851 von Rom nach Wildeshausen überführt, und es ist anzunehmen, daß die Kirchen von Blexen und Hohenkirchen nicht viel später gegründet worden sind. Jedenfalls hat es nicht lange gedauert, bis im Zuge der fränkischen Eroberung im 9. Jahrhundert und infolge der Verkehrsentwicklung kostbares Kult- und Altargerät als Geschenk oder Tauschgabe ins Oldenburger Land kam. (Lübbing, Oldb. Landesgeschichte, S. 25 u. 73.)

Der heilige Eligius, gestorben 658 oder 659, Münzmeister von Paris und Bischof von Noyon, der Schutzpatron der Goldschmiede, war damals schon 2 Jahrhunderte tot, und seine und seiner Schüler Arbeiten konnten wohl in zweihundert Jahren von Paris bis Bremen gelangen. Jedenfalls ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im 11. Jahrhundert alle Kirchen im Oldenburger Lande mit Gold- und Silbergerät ausgestattet waren; denn es bestanden damals schon die Märkte von Münster, Osnabrück und Bremen. Die Rasteder Chronik berichtet: Graf Egilmar (1091—1108) brachte dem Kloster große Almosen dar, u. a. 7 Kelche und 1 Pixis aus Ebenholz. Ferner brachte der Bischof Siward, der bald nach 1140 zum Abt von Rastede ernannt wurde, mehrere Kleinodien ins Kloster: u. a. 1 Silberkelch, 2 Silberkreuze, 2 Kupferleuchter. Leider ist nichts davon auf uns gekommen.

Die ältesten Altargeräte im Oldenburger Land sind:

1. der Frauenkelch von Hohenkirchen (Abb. 1 u. 2). „Er ist leider ziemlich restauriert, neu vergoldet, hat eine neue Cuppa und einen neuen Standring. Er ist aber trotzdem sehr bedeutend und immer noch besser erhalten und künstlerisch wertvoller als der Helgoländer Kelch, an dessen Nodus ebenfalls Greifen und Löwen vorkommen. Wahrscheinlich sind diese Reliefs aus den gleichen Formen gestanzt wie am Helgoländer Kelch“ (Erich Meyer brieflich). Der Nodus ist eng verwandt mit dem eines Kelches in Bederkesa, Kreis Wesermünde. (Abb. in den Kunstdenkm. der Provinz Hannover V, 2. Tafel 2 d.)

W. v. Dallwitz (S. 118) vermutet beim Vergleich der beiden ähnlichen Nodi in Bederkesa und Helgoland vielleicht englischen oder norwegischen Einfluß auf den Helgoländer Kelch; eine formal vergleichbare Darstellung von Tieren in Halbkreisbögen finde sich an einem Silberbeschlagn eines Trinkhorns norwegischer oder isländischer Herkunft, das aus dem 14. Jh. stammt (S. 184 Anm. 198. Kiel-land 1926) . . .

„Der Formwille, von dem Schaft und Nodus des Helgoländer Kelches geprägt sind, entspricht der Stilstufe des ausgehenden 13. Jhs. Unterstützt wird diese Annahme durch den Vergleich mit dem Kelch in Bederkesa, dessen Nodus mit dem von Helgoland eng verwandt ist, und der um 1300 entstanden sein dürfte. Beide Kelche sind — wie die geographische Lage vermuten läßt —, wahrscheinlich im n ö r d l i c h e n N i e d e r s a c h s e n entstanden“.

Bei der nahen Verwandtschaft des Hohenkircher Nodus mit dem von Bederkesa ist auch für ihn die Entstehung im ausgehenden 13. Jh. im nördlichen Niedersachsen anzunehmen; der Goldschmied wird in Bremen gesessen haben. Zu ihm gehört die Hostiendose, zu der Meyer folgendes bemerkt:

„Sehr interessant und trotz — oder richtiger gerade wegen — ihres primitiven Stiles schön sind die beiden Gravierungen der schönen barocken Hostiendose in Hohenkirchen von 1717 (Abb. 3). Ich datiere sie unter Vorbehalt in die Zeit von 1300. Da beide Gravierungen im Stil miteinander übereinstimmen, stammen sie wohl von einer älteren Hostienpaxis. Wahrscheinlich sind die Platten in der jetzigen Büchse bei der Anfertigung angebracht worden: ein reizvolles Beispiel liebevoller Denkmalspflege früher Zeit. Beide Gravierungen verdienen sehr veröffentlicht zu werden.“

Das MZ (G mit Ibogen im Oval) konnte bisher nicht aufgelöst werden. Die Umschrift der einen Gravierung um das Lamm Gottes hat Dr. Andrée-Jever folgendermaßen gelesen: N(am) E(cce) Devote S(equens) Vo(luntatem) P(atris) A(gnus) D(ei) Su(a) S(ancta) Ulnera P(assus); denn siehe: Gehorsam folgend dem Willen des Vaters

Dr. Lübbling liest: ME. DEVOTE. SUO. AUSUS. ULNERA. P., kann dieser Lesung freilich keinen Sinn abgewinnen. hat das Lamm Gottes seine heiligen Wunden erlitten.

2. Die romanische Patene des gotischen Kelches von B l e x e n (Abb. und Beschreibung im Bremischen Jahrbuch 1951 S. 409).

3. Als eine Arbeit des 14. Jahrhunderts hat ein Sachverständiger den bisher unveröffentlichten schweren Kelch der katholischen Kirche von W i l d e s h a u s e n (Abb. 4) datiert und angenommen, daß er aus einer lippischen Schule stammt. Er ist 17 cm hoch, Durchmesser der Cuppa 12 cm, des Fußes 14,5 cm.

Im 13. J a h r h u n d e r t war wohl das größte Ereignis im Oldenburger Lande der Bau der herrlichen Alexanderkirche von Wildeshausen. Sie wurde damals und später reich ausgestattet; im Schatzverzeichnis von 1539 werden 12 Kelche, 7 Monstranzen, 7 silberne Leuchter, 1 goldenes, 2 silberne Kreuze erwähnt. (OUB V Nr. 1015.)

In dasselbe Jahrhundert fallen die bronzenen Vortragskreuze von Vechta, Langwarden (Abb. im Führer durch das Landesmuseum) und Friesoythe.

Aus der Tatsache, daß fast kein Silbergerät mehr vorhanden und das vorhandene Gerät in Bronze bzw. Messing gearbeitet worden ist, könnte geschlossen werden, daß die Zeit weniger reich war; indessen wäre der Schluß wohl voreilig.

B. Gotisches Gerät.

Das bedeutendste Stück aus der Zeit des gotischen Stiles ist d a s Gefäß der heiligen Ö l e v o n D a m m e. (Abb. 5 und 6.) Nach dem Urteil von Kunsthistorikern, insbesondere von Witte in seinem Werke über den Osnabrücker Domschatz, und von Domarchivar Dr. Dolfen, ist es eine Arbeit des Osnabrücker Goldschmie-

des Jan Dalhoff. Nach urkundlichen Belegen hatte dieser 1452 das Osnabrücker Ölgefäß gearbeitet, dem das Dammer Gefäß gleicht. Außerdem hat er die Hostienbüchse des Henricus Brummessel und das Taschenaltärchen im Kensingtonmuseum in London geschaffen. Der Kirchenvorstand von Damme hat das Ölgefäß 1908 an Prof. Brinkmann für das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg mit 3500,— Mark verkauft. Dort befindet es sich noch. Der Kirchenvorstand befand sich in einer Zwangslage. Er hatte die Kirche neu gebaut. Die Stiftung des Altars hatte ihm ein Gemeindemitglied zugesagt. Dieser geriet in Vermögensverfall, und das Geld mußte anderswoher beschafft werden. Heute wird man sagen: die Kirchengemeinde hätte eine Anleihe aufnehmen können, aber wer wußte in Damme, wie reich damals Deutschland gewesen ist.

Übrigens sind nicht alle Gefäße der heiligen Öle so kunstvoll gearbeitet. Im Landesmuseum zu Oldenburg befindet sich auch ein sehr einfaches Ölgefäß aus Zwischenahn in Kleeblattform. Es war im Mittelalter nicht anders wie heutzutage: es stehen erstklassige und primitive Arbeiten nebeneinander.

Auch die Gemeinde Waddens hat ihren schönen Kelch aus dem Jahre 1438 an das Oldenburger Landesmuseum für 600,— Mark verkauft, und dafür Fabrikarbeiten von der Firma Heinersdorf, Berlin angeschafft. Museumsdirektor Raspe hat auf den Erwerb besonderen Wert gelegt wegen des eigenartigen Silberblechstils. Der Kelch ist zugleich der älteste der datierten gotischen Kelche des Oldenburger Landes, von denen in den evangelischen Kirchen 15, in den katholischen Kirchen nur zwei, der von Damme und Crapendorf noch vorhanden sind. Sie alle hier vorzuführen ist nicht möglich, hätte auch wenig Sinn, weil auch die ausgezeichneten Aufnahmen des Landesmuseums die Besichtigung in Natura nicht ersetzen können. Eine gemeinsame Ausstellung aller gotischen Kelche des Landes wäre sehr angebracht.

Bei folgenden Kelchen ist die Zeitbestimmung (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) möglich:

1. Kelch von Schortens. Auf ihn bezieht sich offenbar das Vermächtnis in der Urkunde von 1470 (OUB VI Nr. 217), wonach der Junge Hedde von Roffhausen soviel Silber vermacht, „dat man scal maken enen kellik in de ere sunte Steffen und sunte Peters“.
2. Der einfache Kelch von Crapendorf (jetzt in der Kapelle von Varrelbusch) mit der Umschrift: D. N. S. Hermann Halfwassen Pastor Cloppenborch. Es befinden sich im Cloppenburger Pfarrhaus eine ganze Anzahl Urkunden aus den Jahren 1463—94, aus denen hervorgeht, daß damals Hermann Halfwassen P. von Crapendorf war. (OUB VIII Nr. 173, 179, 216, 246, evtl. 267.)
3. Kelch von Minsen mit der Minuskelschrift: Anno domini 1481 factus est calix iste ad honorem Annae matris Mariae virginis tempor isto domini Gumboldi curati in Minsen und weiteren unleserlichen Worten. Ein dominus Gumbold wird in einer Urkunde von 1486 (OUB VI Nr. 291) als letzter



Inhaber der Pfarrstelle von Oldorf erwähnt. (Der Kelch von Oldorf von 1439 ist während des 2. Weltkrieges durch Unachtsamkeit des P. Rieken verloren gegangen.)

4. Der kleine Kelch von Waddewarden mit folgender Umschrift: S(anctus) Joh(annes) bap(tista) et sanctus Ant(oni)us me fieri fecerunt anno 1486.
5. Der große Kelch von Waddewarden mit Patene und der Minuskelinschrift: calix iste frater Nicolai Medig me fieri fecit. Er stammt offenbar aus derselben Zeit. Ein P. Meding hat sich nicht feststellen lassen. (Abb. BuKD. V, S. 284.)
6. Der Kelch von Zwischenahn (Abb. OJB 1950 Heft 2) mit der Umschrift: her hermen (d. i. P. Hermann Ruve) brun in deme garneholte dyrik yn den bomen hyndryck hynken. Dieselben Namen kommen in der Urkunde Nr. 375 des OUB VII vom Jahre 1512 vor. Der Kelch ist also um 1512 gearbeitet, genauer sogar vor 1512. Dies ergibt sich aus dem weiteren Inhalt der Urkunde, in der die Johannesguder, also die Kleinodien aufgeführt werden: item twe nye keleke mytten patenen, de ene steit 46 gulden, item de ander 45 gulden. Gewiß ist einer der beiden neuen Kelche der jetzt noch vorhandene. Aber meine Annahme (im OJB 1950), daß der Kelch von Johann Goltsmede gearbeitet sei, erscheint unbegründet angesichts der weiteren Angabe, daß de lutteke monstrancien von Johan Goltsmede vor 7 olde gulden gekofft ist. Wenn hier ausdrücklich erwähnt wird, daß er die kleine Monstranz geliefert hat, so hätte es nahe gelegen, bei der Aufführung der neuen Kelche auch eine Bemerkung über den Goldschmied zu machen. Dies ist nicht geschehen. Der Goldschmied Johan bleibt aber nachgewiesen; er kommt auch in dem Testament des Grafen Johan von 1548 ebenso wie der mester Arendt goldsmith vor, dieser als mester, jener ohne den Titel.
7. Der Kelch von Atens (Nordenham) von 1522, Beschreibung im Bremischen Jb. 1951 S. 410.
8. Der Kelch von Eckwarden (Abb. 7) 21 cm hoch, Cuppa ϕ 13 cm, Fuß ϕ 14,5 cm, mit der Inschrift: Helv Got Jesus unde Maria. Er fällt auf durch das tauförmige Schlingenornament — in den Kunstdenkmälern und von W. v. Dallwitz S. 81 als große getriebene Wellenranken bezeichnet —. In den Schlingen und am Fußrand Blätter, Zweige und fruchtförmige Fruchtbuckelungen, auf einem Buckelfeld aufgelegt gegossener Cruzifixus.
Das den Fuß beherrschende Schlingenornament ziert auch die Kelchfüße von Wesermünde-Lehe (um 1400, abgebildet in den Kunstdenkmälern V, 2 Tafel 28 d), Imsum (1408, abgebildet ebenda Tafel 29 a), und Mulsum (1409, abgebildet ebenda Tafel 48 d).
Demnach stammt der Kelch von Eckwarden aus dem Anfang des 15. Jhs. Allerdings war 1400 in Eckwarden noch keine Kirche vorhanden und stammt die Glocke aus dem J. 1434. Alle diese Kelche sind in einer Werkstatt im nördlichen Niedersachsen, also wohl in Bremen geschaffen worden.
9. Der Kelch von Cleverns mit der Minuskelumschrift: Witkin to Sandel Hisse sine Husfro Vruneke to Cleverense, Die Namen dieser Stifter hat G. Janssen-Sillenstede in den Registern aus der Zeit nach 1522 nicht gefunden und daraus geschlossen, daß der Kelch vor 1522 gestiftet ist. (Abb. BuKD. V, S. 212.)
Ein allgemeiner terminus post (nach 1350) kann angegeben werden für
10. Kelch von Huntlosen mit der Minuskelumschrift: gode unde des hilghen geystes kapellen von Wildeshusen ist



die kelyk. (BuKD. I, S. 83.) Er stammt also aus der Heiligengeistkapelle von Wildeshausen, die anlässlich der Pest von 1350 erbaut wurde (H. Lübbing in: Oldb. Jb. 1948/49). Auf einem Spruchband finden sich die Worte eingraviert: g h e a r b e y d e t . o r a t e p r o . Es muß ein zweites Spruchband vorhanden gewesen sein etwa mit der Inschrift: NN heft desen kelk. Es ist aber nicht zu erkennen, wo es angebracht war.

Dagegen fehlen bei folgenden Kelchen schriftliche Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung; nur die Stilmerkmale sprechen für die Zeit des gotischen Mittelalters.

11. Der Kelch von E d e w e c h t , in dem außer J e s u s auch Maria eingraviert und ein signaculum mit Maria und Johannes aufgenietet ist
12. Der Kelch von J a d e mit den in erhabener Arbeit kunstvoll gearbeiteten Blüten in den Zapfen (BuKD. V, S. 139).
13. Der Kelch von S a n d e mit dem aufgenieteten Kreuz, das auf einem Anker steht, an dessen Enden Maria und Johannes sitzen.
14. Der Kelch von N e u e n b u r g , angeblich aus Ovelgönne stammend und von der Kirchengemeinde Oldenburg an Neuenburg geschenkt. Vgl. Chronik von Ovelgönne von 1809.
15. Der Kelch von L a n g w a r d e n ; das einzige Überbleibsel aus dem Kirchenraub des Grafen Anton von Oldenburg.
16. Zwei Patenen von Kelchen von B u r h a v e , die aus dem Diebstahl der Kelche in der Zeit des unglücklichen Neubaus der Kirche übrig geblieben sind.
17. Der zierliche Meßkelch von D a m m e mit einem aufgenieteten Christuskreuz an dem sechseckigen Fuß, vermutlich aus der Zeit der Einweihung der Kirche 1435, ohne BZ und MZ, wenn nicht der Buchstabe s ein solches sein soll.
18. Der älteste Kelch von B e r n e , wegen der in den Knöpfen des nodus in Minuskelschrift angebrachten Buchstaben MARIA Marienkelch genannt, H. 18 cm, ϕ der cuppa 10 cm, Patene ϕ 14 cm. Im Innern des Fußes gereimte Inschrift: ZU GOTTES EHR IN EVANGELISCHER LUTTERISCHER LEHR HAT MICH VOREHRT EIN CAVALIER BERNE 1634 AUF NEWJAHR. Der Cavalier ist aus der Kirchenrechnung von Berne von 1634 zu ersehen: „Als Rittmeister Stadtländer unser Kirchen ein silbern vergüldeten Kelch presentierte, ist verunkostigt 1 Rt 17 gr.“ Die Kosten werden für die Eingravierung aufgewandt worden sein. Hat Stadtländer den Kelch in den Kriegsläufte aus einer katholischen Kirche mitgenommen? Ob er mit Eneke Stadtländer identisch ist, der 1603 an der Stiftung des Kelches von Warfleth beteiligt war, steht dahin. Becke Margarethe Stadtländers ist in Berne Taufpatin 1642 bei einer Tochter des P. Neumeyer und 1651 bei dem Kinde eines Wachtmeisters.
19. Ein zweiter Kelch von W a d d e n s mit der Umschrift: ECCLAE WADDENS: CALIX HIC IN MEMORIAM PIE DEFUNCTAE GESCHEN EDEN REPARATUS SUB HENR. FISCHER PASTORE. Da Fischer 1703 bis 1709 P. von Waddens war, muß die Reparatur um diese Zeit erfolgt sein.

C. Die Verluste im 15. und 16. Jahrhundert.

Die erwähnten Kelche sind nur der dürftige Restbestand einer reichen Ausstattung. Wie reich diese war, ergibt sich für das Jeverland u. a. aus folgenden Urkunden:

Für die Kirche von W a d d e w a r d e n beläuft sich 1496 der Schaden, der ihr durch die Brandschatzung des ostfriesischen Grafen

Edzard „in gutem Glauben“ geschehen ist, auf 500 Goldgulden. (OUB V Nr. 350.)

Eine andere Nachricht betrifft den Raubzug desselben Grafen und des Fulf von Innhausen 1495. Darin heißt es: daß die Geschmeide dem Junker Edzard für die 4 Kirchspiele Bant, Bordum, Insmerhufe (Neuende), und Heppens für ihre Häuser und Gut gegeben wurden und sie gelobten, dies Gut wieder den Banter Heiligen zu geben (Remmers Annalen; Abschrift im Staatsarchiv Oldenburg S. 70).

Das im 15. Jahrhundert verarmte Dominikanerinnenkloster Blankenburg a. d. Hunte wurde nach 1499 durch die Schwarze Garde heimgesucht, die von den Niederlanden zur Bekämpfung der Dithmarschen nach Holstein zog und der Kirche Kleinode, Kelche usw. raubte. Diese Notlage schilderte Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn 1509 in einem offenen Brief an alle vornehmen Weltlichen und an die Geistlichen beider Diözesen, indem er zu Almosen aufforderte. (OUB IV Nr. 842.) Damals hat vermutlich das Lüneburger Kloster den einzigen Kelch, der noch vorhanden ist und 1952 der Kirche von Blankenburg zurückgegeben wurde, dem Kloster gestiftet (vergl. Führer durch das Oldenb. Landesmuseum S. 26/27).

In der Herrschaft Oldenburg hat das Grafenhaus viel Altargerät eingezogen. Nach der Darstellung von Goens (Oldb. Jb. 1927) hatte schon Graf Johann V. (gest. 1526) aus den Butjadinger Kirchen silberne und goldene Gefäße fortgenommen; aber es geschah in Kriegsläufte bei der Bezwingung des Landes und nicht ohne Gewissensbisse wegen dieser, wie er selbst sagte, enormen Sünde, für die er sich denn auch einen eigenen Ablassbrief 1516 ausstellen ließ (OUB III Nr. 258).

Noch katastrophaler war das Kirchenregiment des Grafen Anton I. (1529—76). Sein Zugriff erstreckte sich auf alles, was seit Jahrhunderten gesammelt war für Kirchen, Klöster und geistliche Orden. Am raschesten wurde er mit dem beweglichen Inventar fertig. Kaum hatte seine katholisch gesinnte Mutter Anna 1531 die Augen geschlossen, so mußte er schon gestehen, er habe aus den Kirchen zu Butjadingen auf Wunsch der Untertanen Silber und andere Kleinodien empfangen (OUB III Nr. 491) — deutlicher gesagt, weggenommen —. Freilich hat Graf Anton dabei nicht anders gehandelt als sein Zeitgenosse und Nachbar Enno von Ostfriesland, der eines Tages alle Wertsachen aus den Kirchen seines Landes fortschleppen ließ, wobei auch seine Handlanger auf ihre Rechnung gekommen sein sollen. Aber nicht alle der Reformation geneigten Fürsten haben, wie Goens sagt, so gehandelt. Nach der Gemeinen Beschwerde des Stadt- und Butjadingerlandes 1567 ist folgendes Altargerät eingezogen worden (Goens OJB 1927 S. 106).

B l e x e n : alles Gold und Silber, nämlich 4 Kelche, 2 silberne Monstranzen, 3 Kappen mit Gold beschlagen, 1 goldenes Kreuz (1 Kelch ist erhalten geblieben s. o.).

Burhave: etliche silberne und güldene Kleinode.

Abbehausen: St. Lorenz Haupt, mit Gold beschlagen, 3 Kelche, 1 Monstranz, St. Georgs Bild mit Silber beschlagen.

Eckwarden: Eine Monstranz, 1 silbernes Haupt, St. Liborius genannt, samt 2 silbernen Tauben, samt anderem Schmuck und Geschmeide. 2 Kelche.

Tossens: 1 kleine silberne Monstranz, 2 Kelche.

Johanniter-Kloster Stick: 1 Kelch.

Langwarden: 5 Kelche, 1 Monstranz von Silber, 2 Kappen mit Silber beschlagen, 52 goldene Nägel, 1 jeder 1 Goldflorin, samt anderem Schmuck und Kleinodien.

Rodenkirchen: alles dasjenige, das in der Kirche gewesen ist, an Kleinodien, anderem goldenen und silbernem Schmuck; allein 1 Kelch, 1 Patene, 1 silberner Löffel ist in der Kirche geblieben.

Golzwarden: alle Gold- und Silbergeschmeide.

Esenhamm: aller Schmuck und Geschmeide, so zu der Kirche gehörig.

Stollhamm: samt allem Zubehör der Kirche.

Die Kirchengüter der Herrschaft Delmenhorst sind seit dem Jahre 1547, als sie an Anton I. fielen, ebenfalls eingezogen worden.

Im Niederstift Münster, dem Verwaltungsgebiete des Bischofs von Münster und Administrators von Osnabrück, Franz von Waldeck (1532—53), war das Ergebnis für das Altargerät in den damals Münsterschen Ämtern Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg zumeist dasselbe. Es wurde zwar nicht eingezogen, aber durch die Oldenburger Fehde von 1538 vernichtet. Oncken berichtet darüber:

„Die wie im Fluge dahinstürmenden Kriegswirren waren für die historischen Denkmäler des Niederstifts, Bauten, Kunsterzeugnisse, Archive verhängnisvoll. So waren in Vechta selbst, das vielleicht am meisten litt, die Kirche, die St. Antonii-Kapelle, U. L. Frauenkapelle, das Kloster Marienthal, die Burg, das Rathaus der Burgmannen, das Rathaus der Bürger, viele Wohnhäuser und Burgmannshöfe in Flammen aufgegangen. Zugleich waren auch die Archive der Stadt und Burgmannschaft verbrannt worden. Und was in den Kirchen des Landes verloren gegangen war, zeigen die späteren Schadensersatzrechnungen, die bisweilen das vollständige Kircheninventar aufführen, goldene und silberne Geräte, Kelche, Monstranzen, Sakramentshäuschen, Kruzifixe, — was alles fromme Stiftung und die Kunstfertigkeit früherer Jahrhunderte für die Kultuszwecke bestimmt hatte.“ (BuKD. I, S. 57.)

Auf Veranlassung des Bischofs Franz v. Waldeck ist auch das Kloster Hude eingezogen und 1536 und 38 gründlich zerstört worden. Die Kleinodien sind größtenteils nach Münster verschleppt worden, als Ersatz für das von den Wiedertäufern und Bilderstürmern im dortigen Dom vernichtete (Prozeß Münster/Oldenburg, 13. Oldenburgischer Zeuge. Vergl. Goens S. 91). Von diesen Stücken hat Napoleon einen goldenen Kelch mit nach Paris genommen, wo er eingeschmolzen wurde. Die Alexanderkirche in Wildeshausen haben erst 1 Jahrhundert später, 1632 und 1640 die Schweden ihrer Kostbarkeiten beraubt.



Im Jeverland wurde, wie Goens (S. 27) schreibt, das Kirchenmobiliar, d. h. die Kleinodien, ebenso wenig geschont wie anderswo; es war übrigens auch wie oben erwähnt, schon in den Fehden Edo Wiemkens 1496 stark zusammengeschmolzen. Martens bemerkt in seiner „Beschreibung der Stadt und Herrschaft Jever“ S. 143 hinsichtlich der im Jadebusen untergegangenen Kirche von Bordum: das kostbare Geschmeide dieser Kirche hat man zu Eindeichungen verwendet. Sello bemerkt (S. 160): um 1520 wurde zum Bau des Madeiels und des Scharinger Grodendeichs wiederum das Kirchengeschmeide von Bant angegriffen und eine der besten Glocken nach Tettens verkauft. Über die näheren Umstände hat Remmer von Seediack berichtet:

Als Jürgen Mengers Amtmann auf dem Hause Jever war, gingen die Eigenerben in Rüstringen von Insmerhafe, Heppens und Bant ihn samt den Regenten darum an, daß der Scharinger Groden möchte eingedeicht werden. Obwohl nun dem Hause Jever hieran nicht wenig gelegen, weil der Groden ein gemeines Stück Land und niemand anders als dem Hause Jever zuständig war, so haben sich die Regenten nicht wenig beschwert und ungern die Mühe und Kosten wollen annehmen. Doch erwirkten die Rüstringer beim Drostem soviel, daß jene sich fügten,

„derhalfen nun dem Drostem und den Regenten de Hände alle wol geschmeret wurden; un hebben do de Karken Gesmeede van den Bant und Bordum tho dem Behofe der armen Lude angetastet, de eene Klocke von den besten uth Bandter Karke den hilligen Manns tho Tettens verkoft, dat holt van Bordumer Karken und Klokhues thom behofe eines nyen Siels genamen und verordnet. Von diesen Karkengeldern hebben der Drost, Regenten, Voigde und andere, de dusse Handel mede befahlen, nich weinigen genaten“. (Remmers Annalen, S. 127, Arch. Oldb.)

Aus alledem ergibt sich, daß das in den oben erwähnten Fehden Edo Wiemkens geopfert Altargerät wieder erstattet worden ist und daß man keine Bedenken trug, Altargeräte für Deich- und Sielzwecke zu verwenden, wie denn überhaupt zwischen dem Eigentum der Bauern und ihrer Kirche kein rechtlicher Unterschied gemacht wurde. In ihrer Not gaben die Bauern zur Verhütung der Bandschatzung und im Kampfe gegen das Meer nicht nur das Eigene her, sondern auch das der Kirche in der Erwartung der Erstattung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhange auch eine jeversche Urkunde vom Jahre 1538, aus der Rühning folgendes Regest mitteilt:

„Streifende Rotten von Landsknechte haben im Jeverland Kirchengvögen Kirchengeschmeide abgepreßt und als Pfand mitgenommen, es aber nachher, als sie unter den oldenburgischen Truppen mit auf der Flucht waren, an die nachsetzenden Münsterischen verloren. Die Beute wurde auf 400 Joachimsthaler eingeschätzt und von dem Drostem Wilke Steding Fräulein Maria zur Einlösung angeboten. Sie wollte aber nur denselben Preis zahlen, wofür die Kirchengvöge das Geschmeide versetzt hatten, und schickte ihren Diener, Hans von Diepholz, zum Drostem, der nun an sie schrieb. Für 300 Joachimsthaler, so erklärte nun der Drost, solle sie das Kirchengeschmeide zurückbekommen. Wolle sie das nicht, so solle sie ihn künftig mit dieser Sache nicht mehr beschweren. Er wolle bei seiner Arbeit keinen Pfennig verdienen“. (OUB VI Nr. 895.)



Die räuberischen Angriffe haben also auch während der Fehde zwischen dem Grafen von Oldenburg und dem Bischof Franz von Münster 1538 das Altargerät der jeverländischen Kirchen in Mitleidenschaft gezogen. Ob Fräulein Maria es eingelöst hat, ist nicht bekannt.

II. Teil. Das Altargerät der protestantischen Kirchen.

A. Die Geräte des 16. Jahrhunderts.

Nach den großen Verlusten an Altargerät durch Krieg und Fürstenraub wäre zu erwarten gewesen, daß nunmehr neues Gerät angeschafft würde. Dies umsomehr, als andere sakrale Bedürfnisse auftraten, nämlich das nach Weinkannen, da nunmehr der Wein nicht nur für die Geistlichen, sondern für die ganze Gemeinde benötigt wurde. Dazu kam der Bedarf nach Hostiendosen (kurz Dosen genannt), anstelle derjenigen Kelche, die bisher die Hostie bewahrt hatten, der Ciborien. Von solchen Anschaffungen ist aber zunächst fast nichts zu spüren. Überkommen sind bis in unsere Tage nur:

1. Der Kelch von A p e n mit den Buchstaben **J. G. T. O. U. D.** (Johann Graf to Oldenburg und Delmenhorst 1573—1603), dem Oldenburgischen Wappen und dem MZ D, das bisher nicht aufgelöst werden konnte. Der Stifter hatte in der Kirchenordnung von 1573 den Grundsatz verkündet: „Was auch den Kirchen entzogen, das soll ihnen ohne allen Verzug restituiert werden.“
- 1a. Der von Dr. Keiser entdeckte, von dem Museum für Kunsthandwerk in Frankfurt an das Old. Landesmuseum entlehene silbere Kelch, H. 19 cm, ϕ der cuppa 11,5 cm, des Fußes 13 cm mit der Umschrift: D. JOHAN. THO. OLDENBORCH . UN . DOLMENHORST . HER . Z . JEVER . UN . KNIPHSEN . 1603 . ohne BZ und MZ. Keiser vermutet, daß es sich um den Totenkelch des Grafen Johan handelt, und begründet dies mit der außergewöhnlich zusammengestückten Arbeit; sie ist in allen Teilen nicht gediegen sondern oberflächlich durch das Zeitmaß bedingt, kein bestimmter Typ, wenngleich in erheblichem zeitlichen Abstand von dem Apenner Kelch. Die Rechnungen des Staatsarchivs ergeben keine Anhaltspunkte.
2. Die beiden Becher der reformierten Kirche von A c c u m Jeverld mit dem Auricher BZ und dem MZH in Ligatur mit H und der Jahreszahl 1576 (Abb. in Niedersachsen 1931). Sie sind 15 cm hoch, oben im Durchmesser 11 cm und im Renaissancestil gearbeitet. Das Dekor mit dem bärtigen behelmtten klassizistischen Kopf läßt die Benutzung eines Vorlageblattes von Virgil Solis um 1550—60 (Berliner Blatt 180) vermuten. Sie gehören zu den ersten Bechern, die die reformierten Gemeinden Ostfrieslands gemäß ihrer Abendmahlslehre in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erhielten, und durch die die Goldschmiedekunst Ostfrieslands um so viele Kostbarkeiten bereichert worden ist, während der Renaissancestil in Oldenburg kaum vertreten ist.
3. Die einzige Arbeit in diesem Stil ist der jetzt in Jever verwahrte schöne Kelch von Wiefels vom Jahre 1596 (Abb. 8), in dessen Knauf zum ersten Male anstelle der Buchstaben Jhesus rote und blaue Steine verwendet sind. Er trägt die Umschrift: Anno D. 1596 den 13. Okto Christoffer Rodolphi P. T. (pastor temporis) J. Hain Brunken. Karsten Haien. Remmer Brunken. Alke Tiaden. Wenn er auch kein BZ und MZ aufweist, so ist doch anzunehmen, daß



der Pfarrer Rudolphi, der von 1584 bis 1636, also 52 Jahre die Gemeinde Wiefels betreute, und die Kirchengeschworenen den Kelch in Jever in Auftrag gegeben und dadurch eine Verbindung zu den Jeverischen Goldschmieden hergestellt haben.*)

B. Die Geräte des 17. Jahrhundert.

Das Zeitalter des Grafen Anton-Günther (1603—1667).

Die oldenburgischen evangelischen Kirchen befanden sich beim Regierungsantritt Anton-Günthers 1603 in gutem Wohlstand. Dieser hob sich unter seiner Regierung weiter. Seiner Klugheit und Umsicht war es zu danken, daß die Grafschaft Oldenburg nicht von Mansfelds und Tillys Heeren heimgesucht wurde. Tilly stand zwar 1623 vor Wardenburg, und das Jeverland hatte 1627—31 eine feindliche Besetzung zu erdulden, aber dies waren Ausnahmen. Zur Verhütung feindlicher Besetzung und Aufrechterhaltung seiner Neutralität bediente sich der Graf kostbarer Geschenke an Pferden, Gold und Silber. 70 Goldschmiede des In- und Auslands hat er nach den Feststellungen meines Vaters (OJB 1935) beschäftigt. Allerdings hat er, soweit aus den noch vorhandenen Stücken erkennbar, nur der Kirche von Fedderwarden 1633 und von Sengwarden 1637 Kelche gestiftet; diese Gemeinden waren ihm 1623 mit der Herrlichkeit Kniphausen zugefallen und wurden 1630 und 32 erstmals mit lutherischen Pfarrern besetzt, wobei es galt, den Widerstand der Gemeinden und die Vorstellung der Generalstaaten zu überwinden. Ob er an dem Kelch von Goldenstedt beteiligt war, ist fraglich. Dagegen hat er den Hamburger Ludwig Münstermann mit seinen herrlichen Altar- und Kanzelbauten zum mindesten mittelbar gefördert. (Vgl. Lübbing, Oldb. Landesgeschichte, S. 112.)

Zu der Gruppe der Geräte aus der Zeit von 1603—1612 und zu den Jeverischen Altargeräten hat er offenbar keine Beziehungen gehabt. Nach seinem Tode hat sein illegitimer Sohn, Graf Anton von Aldenburg (1633—1680) die Kirchen von Varel und Seefeld beschenkt. Die Stadtoldenburger Goldschmiede haben dann infolge des Rückgangs der Stadt an Einfluß verloren, und der Bremische Silberimport hat erheblich zugenommen. Man kann die Geräte der Anton Günther-Zeit nach Gruppen einteilen:

1. Die Geräte aus der Zeit von 1603 bis 1612:

- a) Der Kelch von *M i d d o g e* von 1603 mit Hausmarke der Stifter T. B., offenbar des Pastoren Backhusius und seiner Frau, einer Tochter des Erbgesessenen Hinrich Tiarks aus Pievens.
- b) Der Krankenkelch von *W a r f l e t h* von 1603 ohne BZ und MZ mit den

*) Im 16. Jahrhundert ist wahrscheinlich das Jeverische Broncemaß von 1536, — nach Erich Meyer eines der schönsten Bronzegeräte dieser Zeit —, und der herrliche Pokal gearbeitet worden, den die Jeverische Bürgerschaft dem Fräulein Maria zum Danke für die Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1542 geschenkt hat. Die jeverischen Goldschmiede bemühten sich im Jahre 1551, eine Satzung für ihre Innung aufzustellen. (StArch. Oldb. Doc. Jever.) Nach Feststellung von Dr. Endler ist dieses Schriftstück nur ein Entwurf, den Fräulein Maria abgelehnt hat. Remmer von Seediak bemerkt dazu: Der golt smede gildeampt myne g vrochen entgegen anno LI den XIII. Juli Johan Goldtsmit my avergeven



Inschriften: H. Martinus Warburgensis (mit Wappen des Pastors Martinus Knoep 1599—1620 aus Warburg), Hinrich Van-
oever (mit Hausmarke), Frederick Oetken (mit Hausmarke),
Eneke Stadtländer (mit Wappen); es sind nach BuKD. V,
S. 166 dieselben Namen und Wappen wie an der Kanzel. Unter dem
Fuß des Kelches ist eingraviert: Nicolaus Reiners custos
in Warfleth anno 1603.

- c) Der Kelch von Wiarden mit zwei Umschriften:
Unmittelbar am Fuß: to Dissen Kelck Heft Lubbe Bror-
ken zo Ricksdaler der Kercken voreret.
Am Fußrande: Anno 1605 disse Kelck ist gemacket
do Pastor Gerhardus Sartorius/Folkert Hillers/
Willm Goeken / Hilgen Lude / Hinrich Eils unde
Dudde Lubben Armenvorstender to Wierden
wern (derselbe Pastor Sartorius kommt auf einer Inschrift vor:
Disse Schole ist wedder buwet Ao 1596 do Gerhardus Sartorius Pa-
stor / Gummel Tho Owkes ude Folkert Hillers Kercksware to Wierde
were).
- d) Der Kelch von Neuende (jetzt Wilhelmshaven) (Abb. OJB 1950
Heft 2) Stifter: Johan Hajen und Johan Dirkesen Hilgen Lude.
Meister Gert van Mandelsen, Goltsmit tho Oldenborck 1612.

Diese Arbeiten lassen mit Ausnahme des Kelches von Neuen-
ende keinen Goldschmied erkennen; die Kelche von Middoge
und Wiarden mögen in Jever geschmiedet sein.

2. Die Geräte der Stadtoldenburger Goldschmiede.

Christoph Delbrück war 1630 als Vertreter protestantischer
Anschauungen aus Osnabrück ausgewandert und hatte sich in
Oldenburg angesiedelt, wo er jahrzehntelang vom Grafen Auf-
träge an Bechern, Pokalen und viel Umarbeitungen von altem
Silber erhalten hat. Seine Arbeiten hat er in 2 verschiedenen Stil-
formen geschaffen: im gotischen Stile

- a) Vermutlich den Kelch von Fedderwarden von 1633 mit der Um-
schrift: Anton Günther Graf zu Oldenborch u. Del-
menh. Her zu Jeveren und Kniphausen dedit in
Vedderwarden (mit gräflichem Wappen ohne BZ und MZ). Er
hat nach dem Patrimonialbuch 50 Reichsthlr. gekostet. Er ist den fol-
genden Kelchen sehr ähnlich.
- b) den großen 23,5 cm hohen Kelch von Sengwarden mit der Um-
schrift: Anton Günth. Graf zu Oldenburg und Del-
menhorst. Herr zu Jever und Kniphausen. in
Sengwarden Ao 1637. Das gräfliche Wappen ist aufgenietet.
Über ihn hat Christoph Delbrück quittiert (OJB 1950 S. 176). Der
Preis von 52 RT. ist fast derselbe, wie der des Kelches von Fedder-
warden. Er trägt kein BZ und MZ.
- c) Den kleinen Kelch von Sengwarden mit der Umschrift: calix
ecclesiae Lutheranae in Sengwarden Ab Anno
1640. Auf ihm ist zweimal das MZ CD in rundem Schilde einge-
drückt. Es findet sich auch auf der Patene.

Die 3 Kelche haben im nodus noch das gotische Maßwerk, die
Zapfen für die Buchstaben Jhesus, an deren Stelle Blätter ge-
bildet sind, und das durchbrochene Ornament im Fuße. Von ihnen
unterscheiden sich im Stil drei weitere Kelche, nämlich



- d) Der große 20 cm hohe Kelch von **Abbehausen** mit aufgenieteter Kreuzesgruppe; er trägt dasselbe MZ CD im Fuß und an der Cuppa, das sich auch auf der reich dekorierten Patene befindet.
- e) Der silber vergoldete Krankenkelch von **Elsfleth**, 16 cm hoch, mit der Eingravierung LVA und dem Wappen der 3 Eichhörnchen, nach dem Kirchenbuch von weiland Voigte Liboris von Aschweden verehret. Auskunft von Garduhn sen.; nach Auskunft des Staatsarchivs war er Vogt in Mooriem und zugleich Zollverwalter von Elsfleth 1639, 1649, 1656, 1658.
Die Patene hat eine ähnliche Verzierung wie die von Abbehausen. Beide Geräte haben dasselbe MZ CD.
- f) Der undadierte Krankenkelch von **Osternburg**, der sich von dem Elsflether kaum unterscheidet. Allerdings sind unter dem MZ CD auf Kelch und Patene zwei gekreuzte Blätter angebracht, die wohl als 3blättrige Kleestengel, das MZ des Vorfahren Cort Dellebrugk des Älteren, angesprochen werden können.

Diese Kelche (d—f) haben sämtlich am Nodus statt der Zapfen zierliche, ihren goldenen Schein ausstrahlende Buckel und denselben glatten Fuß ohne das durchbrochene Ornament der Gotik. Sie werden also etwas jünger sein als die Kelche a—c. Fraglich ist, ob auch

- g) Der silberne Kelch von **Zetel** von demselben Meister stammt; denn hier befinden sich zwischen den Buchstaben CD des MZ zwei gekreuzte Stengel und über ihnen Punkte, die offenbar die oben erwähnten Kleeblätter vorstellen sollen. Der nodus hat Zapfen, anstelle der Buchstaben Blumen. Der Kelch trägt die Umschrift: **M. H. Fue- rinck — Joh. Asten — Joh. Rolfes — R. Tal. Silb. 1646.**
- h) Schließlich ist der Krankenkelch von **Jade** ohne MZ und BZ eine Arbeit des Cunrad Delbrück; denn über ihn liegt die von Bischof Volkers entdeckte Quittung vor: „Dieser Kelch wicht 10 Lot weyniger 1½ qt mit das silber daß dahrzugekahmen sey und machlohn ist zisahm 2 reichstaler. Dieses ist mihr vohn Ellert Barthels betahlet.. Anno 1654 den 10 Februarius. Cunrat Delbrück.“ (St. Arch. Bestd. 73 Vis. Prot. Jade Bd. 14 Nr. 30.)
Dieser von dem Bewerber um die Münzmeisterstelle geschmiedete Kelch, 15 cm hoch, hat nicht die elegante Form der oben aufgeführten Krankenkelche, auch nicht die Buckel, sondern in die gotischen Formen zurückfallend die Zapfen mit den Buchstaben Jhesus.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der große silbervergoldete Kelch von **Goldenstedt** (Luth.) mit dem Oldenburgischen und dem Anhaltischen Wappen der Schwester des Grafen, Magdalene, von einem Delbrück geschaffen ist. Er trägt kein BZ und MZ.

Damit endet die Reihe der Arbeiten der Familie Delbrück, deren profane Arbeiten für die Hofhaltung des Gräfen sich bisher nicht haben ermitteln lassen. An ihre Stelle tritt, offenbar von dem Glanz und den Verdienstmöglichkeiten bei dem gräflichen Hofe angezogen, der Hamburger **Andreas von Busch**.

Er verzog 1654 von Hamburg nach Oldenburg und erwarb das Bürgerrecht, wie das im Stadtmuseum befindliche Bürgerbuch ausweist. Laut Oldenburger Kirchenbuch heiratete er am 30. Juli 1654

die Tochter Margareta eines verstorbenen Hamburgers Wilhelm Schultze. Diese muß sehr bald gestorben sein; denn schon nach 13½ Monaten, am 17. September 1655, heiratete er Anna Stören. 1662 kaufte er das Haus Staustraße 1, das Grundstück der jetzigen Hirschapotheke, von Alardus Butjenter, Vogt zu Hammelwarden. (Vergl. W. Büsing, Die Apotheken: OJB. 50, S. 196) 1661 bis 64 lieferte er für den Grafen nach den Feststellungen meines Vaters Silberwaren und 3 Leuchter.

Von ihm stammen folgende Geräte:

- a) Die Abendmahlskanne von S. Lamberti in Oldenburg (Abb. 9) mit der Umschrift: Got zu Ehren der Kirchen S. Lamberti zum besten und zu unseren Andencken haben wir Eheleute (sic!) Andreas v. Busch Anna Stören diese Kann verehret anno 1667 den 7. Aprilis Oldenborch. Die Kanne trägt sein MZ AB zweimal, eingebettet in einen Schild, dessen oberer Rand gezackt, dessen unterer Rand nach unten ausgebogen ist. Ein BZ ist nicht angebracht. Die Kanne ziert das sprechende Wappen der Stifter: ein Baum und drei Fische.
- b) Der Kelch von Neuenbrok mit der gehämmerten Cuppa und einem dreistufigen Fuß und einem glatten Schaft, der noch nicht ausgespart ist. In der Kirchenrechnung von 1670 ist vermerkt: „Andreas von Busch Goldschmied für zwei Kelch als dem großen Kirchenkelch und dem kleinen, da die Kranken mitbesucht werden, umb zu machen und zu vergülden lt. Quittung geben 15 Rthlr 35 gl.“ Der Kelch trägt kein BZ, aber das MZ AB.
- c) 1671 stiftete der derzeitige Kommandant der Festung Apen, der Kapitän und nachherige Oberstleutnant Bige, der sich 1679 bei der Verteidigung von Delmenhorst rühmlich hervorgetan hat, den Kelch für die Kirche zu Apen mit der Umschrift:
Zu Gottes Ehr, der Kirchen Zier,
ich und die Garnison allhier
haben diesen Kelch gegeben
zum Gedächtnis nach dem Leben
Georg Reinhard Bige
Captein und Kommandant zu Ape 1671.
Der Kelch trägt wieder das Meisterzeichen AB und zum ersten Male das BZ der drei Türme. Charakteristisch ist wie bei dem Neuenbroker Kelch die dreistufige Form des Fußes, neu sind die Aussparungen im Schaft. (Über die Apen Patene vgl. unten Abschnitt 5 p. S.)
- d) Der große silbervergoldete Kelch von Blexen mit der Umschrift: Pike Gesche Didsen genannte Eheleute haben diesen Kelch zur Ehre Gottes bei dem Altar von Blexen verehret Anno 1672 Friedericus Witvogel Pastor. MZ AB.
- e) 1675 arbeitete von Busch den dreistufigen Fuß des Kelches von Osternburg, dessen Nodus und Schaft älter, nämlich ausweislich der von Lübbing aufgelösten Buchstaben V. G. G. C. G. Z. O. V. D. F. Z. I. V. K. 1618: (von Gottes Gnaden Christian Graf zu Oldenburg und Delmenhorst Fürst zu Jever und Kniphausen) gelegentlich der Gründung und Stiftung der Osternburger Kirche durch den Grafen Anthon Günther im Jahre 1618 geschenkt worden ist. Die Quittung von Buschs, der dem Fuß das BZ der drei Türme und sein Meisterzeichen eingedrückt hat, lautet:



„1675 von Herrn Gabrigel Westerholdt empfangen den Kelch von der Osternborger Kirche, den habe ich einen neyen Fuß angemacht, Andres v. Busch.“

- f) Der Kelch von Holle, laut Inschrift eine Stiftung von Wilhelm Heespen K. D. V. F. H. (nach Lübbing: Königlich Dänischer und Fürstlich Holsteinscher) Regierungsrat, Christoph Gryphian der H. G. A. (Hochgräflich Aldenburgischer) Rat und Landr. zu Kniph (ausen), Edo Hanneken, K. D. V. F. H. Regierungsrat. Auf dem Fuße sind die Wappen der drei Stifter angebracht. Da Heespen 1676 zum Regierungsrat, 1680 zum Geheimen Regierungsrat befördert wurde, muß der Kelch zwischen 1676 und 1680 gearbeitet sein, während BuKD. IV S. 58 1672 als Herstellungsjahr angeben. Auch dieser Kelch weist dasselbe MZ AB und das BZ der drei Türme auf. Er ist eine gute Arbeit, besser als die späteren Arbeiten Störs für Westerstede. Schön der Sechspaßfuß mit den Stifternamen und Wappen sowie der Schaft mit den Durchbrechungen.
- g) Der Kelch von Seefeld; dieser besonders große 35 cm hohe Kelch (Abb. 10) mit dem Wappen des Grafen Anton I. von Aldenburg, der 1675 die Kirche stiftete, trägt dasselbe BZ der drei Türme und dasselbe MZ AB. Der Schaft hat Aussparungen in anderer Form und einen sogar vierstufigen Fuß und stellt offenbar das reifste Werk des Meisters dar.
- h) Um dieselbe Zeit muß auch die kleine einfache undatierte Hostiendose von Schwei gearbeitet sein mit demselben BZ der drei Türme und MZ AB und der Umschrift: Der Schwei er . Kirchen. Eigen . Aus den Gemeinen. Freywilligen . Gaben.
- i) Außer diesen Abendmahlsgeschirren befindet sich im Oldenburgischen Landesmuseum eine profane Arbeit, ein Sahnelöffel, mit demselben MZ AB, ohne das BZ der drei Türme, von Dr. Vriesen beschrieben in der „Nordwest-Zeitung“ vom 14. 10. 1952. Wann Andreas von Busch gestorben ist, läßt sich nicht ermitteln, da Sterberegister aus jener Zeit nicht vorhanden sind.

Hinrich Stoer.

Vermutlich ein Neffe der Frau Anna von Busch, die eine geborene Stoeren war. Sein Vater Johann Stoer war vielleicht auch schon ein Goldschmied und war 1655 bis 56 Kämmerer, 1660 Ratsherr und Ratsverwandter in Oldenburg. Nach den Ermittlungen von Otto Müller hatte er in seinen letzten Lebensjahren (gestorben 1660) mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Aus seiner Ehe ist der Goldschmied Hinrich Stör hervorgegangen. Sein Geburtsdatum ist unbekannt. 1687 heiratete er Wubbeke Schröders. Sie gebar 1688 Johann Ditrich Stör. Er war Goldschmied und heiratete 1719 Anna Catharina Lückens. Die Bürger Johannes Hinrich Stör 1748 und 1781 werden seine Söhne bzw. Enkel und vielleicht auch Goldschmiede gewesen sein.

Er hat gearbeitet

- a) den silbervergoldeten, 23 cm hohen Kelch von Altenhundertorf von 1690 (Abb. 11) mit der Umschrift: In einem stehet unsere Seligkeit, und dem BZ der drei Türme und dem MZ H in Ligatur mit S. Seine Quittung vom 16. Februar 1691 mit der Unterschrift Hinrich Stör befindet sich bei den Kirchenrechnungen (im Staatsarchiv). Aus ihr ergibt sich, daß St. für „alten Hundrup“ zwei neue Kelche

geschmiedet hat. Warum er den anderen einfacheren nicht auch signiert hat, und ob die reich verzierte Patene von ihm stammt, ist nicht zu ermitteln.

- b) die beiden barocken Kelche, 20 cm hoch, von Westerstede mit demselben BZ und MZ. Daß Stör sie auch geschaffen hat, ist umso sicherer, als er laut Kirchenrechnung von W. (im Staatsarchiv)
- c) eine Patene im Jahre 1708 für 6 Rthlr. geschaffen hat,
- d) die undatierte Patene von Eckwarden mit gleicharmigem Kreuz im Rundfeld und demselben BZ und MZ.

Weitere Arbeiten Störs und seiner Nachkommen sind bisher nicht bekannt geworden. Sie sind dadurch von besonderem Interesse, daß sich auf ihnen das BZ der drei Türme wie auf den Kelchen des Meisters von Busch befindet und dadurch das Beschauzeichen der Stadt Oldenburg ermittelt werden konnte. (Nebenhende Abb. nach Zeichnung von Dr. G. Vriesen.)



Dieses BZ. war bisher nur insoweit bekannt, als Rosenberg (Der Goldschmiede Merkzeichen, 3. Aufl.) davon spricht, daß Oldenburg das Stadtwappen führe und Sello in seiner Studie (Lithogr. 1913) S. 11 bei der Beschreibung des Stadtwappens ein solches mit 3 Türmen zeigt. Allerdings stehen auf ihm die 3 Türme nicht so eng nebeneinander, wie auf den Goldschmiedearbeiten. Außerdem ist auf diesen der von Sello im Torbogen wiedergegebene gräfliche Wappenschild nicht zu erkennen. Andererseits fehlt im Oldenburgischen BZ. der Jahresbuchstabe, wie er sich auf dem sonst zum Verwechseln ähnlichen BZ von Hamburg seit 1673 befindet. Das BZ ist nicht immer verwendet worden. Es findet sich zwar auch auf der Dose von Hude von 1692 mit dem MZ CW, vermutlich Christoph Wächter aus Delmenhorst, Bürger von Oldenburg seit 1686, und den Bechern der Oldenburgischen Schiffergesellschaft, die der Goldschmied Johann Gerhardt Topp 1716—20 arbeitete, aber nicht auf den Kannen des Meisters Meinardus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert. Es konnte daher in einer Eingabe an den König von Dänemark von 1770 gesagt werden: „Es haben die Goldschmiede, so bisher in Oldenburg gewohnt haben, bishero keine Zunft unter sich gehabt, und das Silber, welches sie verarbeitet, hat keinen gewissen Wert und Probe gehalten, sondern ist fast willkürlich gewesen, daher ihre Arbeit auch nicht den gehörigen Glauben noch Absatz hatte finden können.“ (Akte des Staatsarchivs, Bestand 20, Grfsch. Oldenburg, Tit. 33 B. Nr. 158.)

3. Die stadtjeverschen Altargeräte.

Sie bilden eine Gruppe für sich, deren Herkunft durch das Fehlen von BZ und MZ schwer zu bestimmen ist. Zu ihr gehören folgende Geräte:

- a) die große silberne barocke Dose mit Engelsputten und Umschrift *h a e c est mercatorum argentea cistula munus Altari*

Pietas hanc memoranda dedit anno 1635. (Dies ist die silberne Dose der Kaufleute, erwähnenswerte Frömmigkeit gab sie dem Altar im Jahre 1635.) Zu ihr gehören zwei silber vergoldete Löffel, einer mit der Eingravierung B. Johann Heyken. Der andere mit dem Namen Alheit Johannsen. Da ein Harmen Johannsen 1656 Goldschmied in Jever war, ist anzunehmen, daß Alheit seine Frau war und er die Dose gearbeitet hat.

- b) die kleine Dose mit Christus am Kreuz und der Umschrift: Tres sunt foemellae quarum demunere munus hoc venit inde patet religionis amor anno 1635. (Es sind drei Jungfrauen, durch deren Freigebigkeit dieses Geschenk kam. Damit wird die Liebe zur Religion offenbar.) Auch für diese Dose ist jeversche Herkunft zu vermuten.
- c) großer stattlicher silbervergoldeter Kelch mit dem Namensbuchstaben und Wappen der Familie von Frängking, gestiftet 1642 von Johan Sigmund von und zu Frängking. Dieser wurde 1630 Regierungspräsident von Jever, 1641 Kommandant der Stadt und Festung Jever und ist 1663 gestorben. Im Landesmuseum Oldenburg befindet sich sein Epitaph aus der Lamberti-Kirche mit Widmung seiner zweiten Frau Anna Katharina. Zu dem Kelch gehört eine Stoffhaube, ein in Oldenburg einzigartiges Stück mit der Jahreszahl 1642. Auch dieser Kelch kann eine Jeversche Arbeit sein.
- d) die Abendmahlkanne (Abb. 12). Sie ist in ihrem Corpus den Bremer Kannen, etwa der Accumer Kanne des Bremer Meisters J. Poppe von 1717 (Abb. 14) sehr ähnlich, fällt aber in ihrem Decor aus dem Rahmen der oldenburgischen Kannen heraus. Insbesondere durch ihren Henkel in Form eines Frauenkörpers, ihrer Daumenruhe im Stile der Jeverschen Renaissanceformen des Cornelis Floris, dem Engelköpfchen unter dem Ausguß, das sich allerdings auch auf der Auricher Abendmahlkanne des Auricher Goldschmieds Johann Peters von 1700 und der Esenser Abendmahlkanne des Norder Meisters Hermann Neupert aus der Zeit von 1709—23 befindet. Für die Jeversche Kanne gibt es nur ein Vergleichsstück, die Kanne der Marienkirche von Minden (Abb. 13) mit dem Hamburger BZ und einem nicht aufgelösten MZ. s. Biermann Barock I XCVII S. 378. Dr. Keiser vom Landesmuseum und der dort tätige Goldschmied Tietze haben sich Februar 1953 über die Kanne wie folgt geäußert:
- „Die Minder Kanne ist ein Paradestück und unantastbar. Die jeversche Kanne steht im Schatten dieser überlegenen Kanne. Sie ist ein Stilabklang. Sie ist auch eine einheitliche Arbeit, keine Zusammensetzung aus zwei älteren Kannen, aber die einzelnen Teile sind vielleicht in der Werkstatt vorrätig gewesen, und aus ihnen ist, vielleicht 2½ Generationen nach der Hamburger Kanne, die jeversche zusammengeschiedet worden. Sie hat nicht die Bedeutung der Auricher und Esenser Kanne.“ Eine andere Auffassung haben die Hamburger Kunsthistoriker Dr. Hüseler und Dr. Schellenberg, Kustos des Museums für Hamburgische Geschichte, auf Grund gemeinsamer Untersuchungen schon vorher, im Februar 1952, vertreten:
- „Wir sind beide der Meinung, daß die Kanne aus 3 Teilen zusammengesetzt ist: Dem Körper, der zweifellos aus dem 17. Jahrhundert stammt, Fuß und Deckel, die nicht früher als um 1700 anzusetzen sind, während Henkel und Ausguß aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen. Die Christusfigur auf dem Deckel macht übrigens einen sehr viel besseren Eindruck bei der Betrachtung als auf der Fotografie. Am schlechtesten wirkt die Daumenruhe, die aussieht wie ein moderner Nachguß. Es fragt sich nun, wie diese verschieden alten Teile zusammengekommen sind. An sich ist die Vermutung, die Herr Prof. Hüseler zunächst aussprach, nicht abzuweisen, daß die Teile um 1700 zusammen-

gewachsen sind. Allerdings spricht dagegen, daß die obere Kante des Fußes, auf der der Kannenkörper sitzt, messerscharf geblieben ist, sie müßte eigentlich nach reichlich 200jährigem Gebrauch ihre Schärfe verloren haben. Ebenso machen die sehr unsauberen Lötstellen bedenklich, z. B. beim Ansatz des Henkels und an der Nahtstelle der Schnauze. Die letzteren Beobachtungen würden für eine Mischung des 19. Jahrhunderts sprechen, man könnte etwa daran denken, daß aus zwei reparaturbedürftigen Kannen eine einzige gefertigt worden sei . . .

Über dem hamburgischen Charakter der Kanne ist nicht zu streiten."

Aus den unvollständigen Kirchenrechnungen von Jever beziehen sich nur zwei auf eine Weinkanne:

Kirchenrechnung von 1656: „Harmen Johansen Goldschmied wegen Verbesserung der silbernen Weinkanne bezahlt 10 Sch.“ —

„Anno 1680 habe ich die Weinkannen auf dem Altar übergüllet und von Neuem wieder aufgeglänzet, ist mit daß Gelt und die Unkosten undt die Arbeit 2 Rthler 6 schaeft, dieses ist mir von Herrn Hinrich Schroeder Vorsteher der Jeverschen Kirchen zu dancke bezahlet. Johann Eggets Silberarbeiter.“

Für Beziehungen zu Hamburg spricht, daß folgende Lehrlinge aus Jever im 17. Jahrhundert bei Hamburger Meistern gelernt haben: 1629 Ditrich Große, Herr Jodoki Großen Pastors zu Bockern in Fresslandt (Bockhorn) S. bei Meister Nicolas Graveley (1629—36) (Hüseler Nr. 159) 1660 Josias Ibach Constantini Ibach zu Gevern S. bei Meister Berend Johann Brockmer (1630—68)

1663 Wilhelm Heger, verst. Adolf Hegers zu Jevern S. Meister Hinrich Ohmssen (1636—80) (Hüseler 179)

1666 Gevert Maess, Arendt Maess zu Gevern S. Meister Hinrich Ohmssen Versiegelter Geburtsbrief von Gevern.

Weitere Lehrlinge kommen in den Hamburger Lehr-Jungen-Büchern nicht vor.

M. E. stammt die Kanne aus dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts, weil ihr Körper der Accumer Kanne von 1717 (Abb. 14) gleicht, und könnte von dem Schöpfer der Dose von Hohenkirchen von 1717 geschmiedet sein, der auch alte Stücke mit großem Geschicke verwendet hat.

Der große Reiz der Kanne wird sich trotz obiger Kritiken nicht bestreiten lassen.

- e) Zwei schwere große barocke silberne Leuchter ohne Umschrift mit einem MZ, das vielleicht als R. O. R. in Ligatur gedeutet werden kann, und Silberstempel, XII. Sie sind 48 cm hoch. Für sie gibt es zwei Vergleichsstücke in den Altarleuchtern der Marienkirche zu Lübeck von 1691, mit dem Lübecker Stempel und dem MZ H. S. (Heinrich Schmidt, 1684 Bürger) und Kandelaaars im Fries. Museum in Leuwarden von 1670.
- f) Der große silbervergoldete Kelch mit der Umschrift: Anno dm 1706 Hildert tho Teersens et tomet uxor ejus me fieri fecit ad honorem sancti Johannis bapt. — 67 — lot (1706 ließ Hildert zu Teersens und seine Frau Tommet mich machen zu Ehre des heiligen Johannes des Täufers.) Teersens ist ein Hof bei Pakens. Kein BZ und MZ. Dazu ein Patene und eine Stoffhaube.

Von den Jeverschen Goldschmieden des 17. Jahrhunderts ist nur ein Krankenkelch aus dem Jahre 1663 der Gemeinde St. Joost mit MZ E. S. (Goldschmied Eler Sparcke) vorhanden. Aus derselben Zeit stammt der einfache Kelch von St. Joost — ohne Datum und MZ



mit der Inschrift Maria Elisabeth Kerkers, in dem Visitationsprotokoll von 1657 erwähnt.

4. Außeroldenburgische Geräte.

Von außerhalb des Oldenburger Landes sind im 17. Jahrhundert Altargeräte in großem Umfange nur aus Bremen importiert worden. Aus dem benachbarten Ostfriesland dagegen ist anscheinend kein Kirchensilber in die oldenburgischen Kirchen gelangt.

- a) Die bremischen Silberimporte haben besonders nach dem Tode des Grafen Anton Günther und dem Übergang der Herrschaft Oldenburg an die dänische Regierung, des Jeverlands an Anhalt-Zerbst, Varel und Kniphausen an den Grafen Anton von Aldenburg und infolge des Stadtbrandes von 1676, Krieg und Pest immer mehr an Bedeutung zugenommen. Mehr als 40 bremische Geräte haben in Oldenburgischen Kirchen Eingang gefunden. Sie sind in meinem Beitrag „Bremer Silber in Oldenburgischen Kirchen“ im Bremischen Jahrbuch 1951 und 1955 43. u. 44. Bd. aufgeführt. Es wird darauf verwiesen.
- b) Die hamburgischen Silberimporte spielen gegenüber den bremischen eine geringe Rolle. Es sind folgende Geräte:
 - (a) Die Dose von Varel mit der Inschrift: T. v. Bülow. 1637, dem Hamburger BZ. und dem MZ IS im Oval, offenbar Johann Schreger 1677—1701 (Hüseler Nr. 274).
 - (b) Die Dose von Nordenham mit der Umschrift Hentrich Butjenter verehret dieses zu Gottes Ehre und zur Zier des Altaers Anno Domini 1703, dem Hamburger BZ und dem MZ: Kelch mit 2 Sternen, offenbar Johann Adolph Sülzen 1695—1711 (M. Rosenberg 3. A. 2415/16 und Hüseler Nr. 319).

5. Geräte unbekannter Herkunft aus dem 17. Jahrhundert:

- a) der Kelch von Wiefelstede mit dem Wappen und Buchstaben des Stifters Anton Günther von Westerholt, der nach Mitteilung von Dr. Lübbling für die Jahre 1641 u. 47 bezeugt ist.
- b) der Kelch von Dötlingen mit der Jahreszahl 1650.
- c) die Dose von Sillenstede ohne BZ und MZ mit der Umschrift: 1651 M. Johann Philipp Conrad Christians Wagneri Fratres. Wagner war 1617—50 P. von Sillenstede; die Dose ist eine Stiftung seiner Söhne.
- d) der silbervergoldete Kelch von Tettens mit Patene und Umschrift: anno 1655 ist dieser Kelch vergrößert und von neuem wiederumb gemacht worden Pastore Christiano Slutero Delm. Tettens. MZ IK, darunter Kleeblatt. Von demselben Pfarrer stammt der Klingelbeutel mit der Umschrift: Haec Tettens don. quondam a domino Slutero Past. Tettens ab anno 1653 ad anno 1687 renov. 1799 ex aer. eccles.
- e) der Kelch von Westrum mit der Umschrift: Zu der Ehre Gottes und heilsamen Gebrauch der Westrumer G. ist dieser Kelch repariert vergrößert und Überguldet Tempore M. Gerh. Backhausii Pastoris et E. G. F. Anno 1660.
- f) die schöne barocke Dose von Holle mit der Umschrift: Amor noster crucifixus est. Herr Landdrost Kötteritz und dessen Eheliebste verehren diesen auf dem



Altar der Kirche zu Holle anno 1663 am gr. Donnerstag.

- g) der Kelch von Heppens (Wilhelmshaven) mit der Umschrift: Bibete ex hoc omnes hic calix est N. T. in meo Sanguine: MZ BS. und unter dem Fuß: Anno 1665 bei Pastoris Joachimi Stropii Zeiten ist dieser Kelch verschaffet. Die Patene hat die Inschrift auf der Rückseite: Anno 1665 hat Tadick Sibbets diese Schüssel verehret.
- h) der einfach barocke Kelch von Wangerooge mit der Umschrift: Johann Eiler Talkes Eiles HFA (HochFürstlichAnhaltischer) Vogt auf Wangerooge Vogtinne auf Wangerooge. Diesen Kelch und die silbervergoldete Oblattenschüssel hat das Ehepaar Eiles nach der Niederschrift im „Wangerooger Kirchengedächtnis“ im Anschluß an die Kirchenvisitationen von 1668 gestiftet (Staatsarchiv Oldenburg.)
- i) die Altarleuchter von Dötlingen von 1652, Stiftung des Lüdecke Meyer, und 1670, Stiftung von Friedrich Lampe.
- k) der silbervergoldete Kelch von Großenmeer mit lateinischem Spruch und Eingravierung: Johann Schällkel Kornsch(eiber) Anna Schällkels Anno 1668. MZ W, BZ undeutlich. Die Patene ist gestiftet von Lucas von Kappeln und Maria Teutemanns.
- l) die Dose von Waddewarden mit der Umschrift: M. Minssen Leutnt. Lücke Minssen Anno 1670. MZ nicht lesbar.
- m) die einfache Dose von Schortens mit der Umschrift: Frid. Witterus Henr. Becker Pastt. F. R. M. H. EV. K. S. S. Schortens Anno 1672. MZ vermutlich KS.
- n) die reich mit Blumen in erhabener Arbeit verzierte Dose von Sande mit der Umschrift: Anno 1674 hat Margareta Catharina Kerkers geb. Breneisen Dieses der Kirchen zum Sande verehret. Die Stifterin schenkte in demselben Jahre zusammen mit ihrem Mann und Ulrich Jansen die Kanzel.
- o) der einfache Kelch von St. Joost mit der Umschrift: Maria Elisabeth Kerkers.
- p) das Krankengerät von Wangerooge 1673/74 mit der Umschrift: am Kelch oben: Haio Haien, Wiltert Tiareks — Wiltert Ineken — Wiltert Pauls 1673 Ocken Lutert Tiadelfs — Onno Olricks — Peter Frerks; — unten: Aureus hicce calix te promotore Faseli in Christi serviat use (?) decus. Opsat (?) Frank Bruck Tiefen Anhaltius conrec. D. h.: Dieser goldene Kelch möge auf Deine Veranlassung, P. Faselius, zu Christi Dienst als Zierde dienen. Dies wünscht Franz Tiefenbruck, Conrektor aus Anhalt. (Faselius war von 1670—1682 Pastor zu Wangeroog.) — Die Dose mit der Umschrift: Tiadelf Gossels — Foke Tiarcks — Tiark Ocken der Jüngere.
- q) die Patene von Apen mit einem dreibeinigen Topf (Grapen) als Wappenzeichen und dem Buchstaben A G P. Nach Auskunft von Heinrich Borgmann - Tange ist der Stifter der Oberst Anthon Günther Pott, Erbherr auf Eyhausen (1646—1711), der als königlich dänischer Brigadier geadelt wurde und seitdem den Namen von Pottendorf führte. Von ihm und seinem Sohne, der 1712 im Feldzug gegen die Schweden fiel, befinden sich Totenfahnen und Ausrüstungsstücke in der Kirche von Zwischenahn mit demselben Wappen. Vermutlich schenkte Pott die Patene 1680, bei der Taufe des Sohnes des Aper Festungskommandanten Stagnitz.



- r) die schöne Weinkanne von Varel, Stiftung des Grafen Anton I. (gest. 1680), 1708 neu vergoldet und 1817 von dem Bremer Meister Menke renoviert.
Die Prinzessin Charlotte Amélie von Trémouille, Gräfin von Aldenburg 1652—1732) schreibt in ihren Memoiren: „Abends besah ich auf meinem Zimmer den nachgemachten Kirchenschmuck, den Versin aus Paris zum Wiederverkauf mitgebracht hatte.“ Näheres über den Schmuck hat sie nicht bemerkt. (Vgl. R. Mosen, Das Leben der Prinzessin . . . [1892] S. 166.)
- s) der Kelch von Dötlingen zum Hausgebrauch, mit Patene, und Umschrift: Heinrich von Wida 1682 vergl. B u. KD. I, S. 63. Den dazu gehörigen Löffel hat der Bremer Meister Jacob Eckhoff 1685 für 1 Rtlr 18 gl. gearbeitet.
- t) die schöne kreisrunde mit Blumen in erhabener Arbeit verzierte undatierte Dose von Langwarden.
- u) der barocke Kelch von Sengwarden, 72 cm bis zum Rande der Cuppa, mit Deckel 35 cm hoch, Durchmesser 10,5 cm, undatiert; im Innern des Fußes sind einige mit Loth zusammenhängende Zahlen eingekritzelt. Die Jahreszahl 1684 können sie wohl nicht bedeuten.
- v) die runde Dose von Westerstede von 1685 mit den Buchstaben J. S. K. — A. K. — J. A. G. — J. H. G.
- w) Dose von Eckwarden mit Umschrift: Anton Günther Bartholomeus, gest. 1684.
- x) der Kelch von Hude mit Umschrift: H. S Pas. 3. Huda 1687 gestiftet vom P. Hermann Strackerjan (1664—98).
- y) der große Teller von Elsfleth mit der Eingravierung: In usum Ecclesiae Evangelico — Catholicae Elsflethensis sumt. Publ. F. F. M. B. C. P. (P. Corbach) 1690.
- z) die einfache Kanne von 55 Lot und Dose von zwölfteinhalb Lot von Minsen, geschenkt von P. Christian Carstens (1693—1701) und seiner Frau.
- aa) der Klingelbeutel von Oldorf mit der Umschrift: Oneke Berens dieses verehret aus Liebe zu Gott den Armen zum Besten 1696.
- bb) Kelch mit Patene von Hatten mit Umschrift: Christian Friedr. Schreiber, Commissarius Katharine Schreiberin geb. Gülckin 1699 und Familienwappen. Sie war eine geborene Jülicher. (H. Lübbing in „Oldbg. Balkenschild“ Nr. 4/5, Nov. 1952, S. 15.)

In diese Zeit fallen auch die barocken Zinngeräte von künstlerischem Wert, so die Kanne von 1680, die große bebilderte Oblatenschüssel von Sande, gestiftet von P. Gottfried 1681, die Kanne von St. Joost von 1696, sämtlich im Heimatmuseum in Jever, die Zinnkanne vom Kloster Blankenburg von 1693 im Landesmuseum und die Kanne von Hatten um 1700. Um dieselbe Zeit baute Arp Schnittker (1648—1718) seine berühmten Orgeln.

C. Die Geräte des 18. Jahrhunderts.

Die Geräte des 18. Jahrhunderts gehören dem Zeitalter der dänischen Besetzung (1667—1773) und des ersten Gottorper Herzogs Friedrich August (1773—1785), der Zerbster Regierung im Jeverland (1667—1793) und der Reichsgrafen von Aldenburg-Bentinck in Varel an. (Vgl. Lübbing, Oldb. Landesgesch. S. 123—136.)

Während des ganzen 18. Jahrhunderts haben die Bremer Goldschmiede ihre Lieferungen an Altargerät fortgesetzt und haben erst im 3. Viertel des Jahrhunderts an Absatz verloren. Neben ihren Arbeiten finden sich folgende Geräte:

1. Geräte der Jeverschen Goldschmiede.

Der Goldschmied Edward Bleeker ließ sich — nach den Forschungen von Carl Louis — 1708 als Lehrling Eduart Bleeker bei dem Emdener Goldschmiedemeister Garbrant Voss einschreiben und hat dort offenbar eine gute Ausbildung genossen. Er kommt — nach den Auszügen meines Vaters aus den Jeverschen Kirchenbüchern — 1733 als Goldarbeiter Eduard Bleicher als Vater und als Pate, ferner 1745 als Goldschmied Eduard Bleeker vor. Von ihm stammt:

- a) der silbervergoldete Männerkelch von Hohenkirchen mit der Umschrift: weil. H. Rickleff Tadens nachgehend Pastoris prima. Eilard Popken Frau Wittibe Elisabetha geborene Wismari hat diesen Kelch der Kirche zum Gedächtnis verehrt anno 1715 15. Nov. Der Kelch zeigt erstmals das Jeversche BZ des Löwen und die Meistermarke EWB. Es liegt nahe, anzunehmen, daß er auch die oben erwähnte Dose mit der Umschrift: ad usum Aerae Hohekirchensis Haec Hostiarum capsula ex vetusta quadam in hunc modum transformata anno domini 1717. Indessen ist ein Zeichen G mit Jbogen im Oval angebracht, das vielleicht das Zeichen eines anderen Meisters war.
- b) das Tablett von Sillenstede mit MZ EWB mit Umschrift auf der Rückseite: A W F Peter Harms Hausfrau 1717.

Ein Menschenalter später arbeitete der Jeversche Goldschmied Arps in der Zeit von 1751—73 einfache, aber ansprechende Kelche und Dosen für Fedderwarden, Akkum, Wüppels (Abb. in OJB 1930) Wiarden und einen Hochzeitslader für Fedderwarden von 1773. Ein anderer Meister CH, dessen MZ sich bisher nicht hat auflösen lassen, schuf den noch besseren Hochzeitslader für Sengwarden von 1771 und den Krankenkelch von Sande mit der Umschrift: Zum heiligen Gebrauch der Kranken zu Sande, geschenckt von Johann Minsen, besorgt durch Past. Ulric Hellers 1764.

2. Geräte des Vareler Goldschmieds Stümer.

In Varel ließ sich 1736 der Goldschmied Johann Erich Stümer nieder, der nach dem Eintrag in dem Bremer Lehrjungenbuch (im Bremer Staatsarchiv) 1724 bei dem Meister Johann Hinrich Tide-
mann in die Lehre getreten war und „getreulich bis zum Jahre 1731 seine Lehrjahre ausgehalten hat, so daß es ihm sein Lehrherr tut bedanken.“

Er schuf 1. die beiden besonders schönen Kannen von Westerstede vom Jahre 1744, die Caspar Ringelmann von Ehrenfeld Herr von Fikensholt stiftete und die in ihrer Behäbigkeit anders geformt



sind wie die Bremischen Kannen. Sie haben das von Archivinspektor Orth vom Staatsarchiv zuerst erkannte BZ Varels, heraldisch gesehen links der Adler, rechts den Oldbg. Balkenschild, das Familienwappen der Grafen Bentinck; 2. drei Patenen für Westerstede, von denen wiederum eine Ringelmann gestiftet und mit seinem Wappen versehen hat.

Nach 26jähriger Tätigkeit in Varel beschwerte sich Stümer in einer Beschwerdeschrift (im Staatsarchiv Oldenburg) bei dem Grafen Bentinck darüber, daß der Geselle Casper Claussen aus Copenhagen als Goldschmied zugelassen werden sollte.

3. Die Geräte des Stadtoldenburger Meisters Meinardus.

Die Arbeiten der Stadtoldenburger Meister haben erst mit Bernhard Christopher Meinardus ein eigenes Gesicht bekommen. Er hat den Frauenkelch von Dötlingen 1763, die Kanne von Rodenkirchen 1767 (Abb. OJB 1935), die Kanne von Seefeld, die von Schwei von 1787 (Abb. OJB 1950) und die Dose und den Krankenkelch von Burhave geschaffen (vergl. OJB 1950) und damit den Rokokostil in den Oldenburgischen Kirchen verewigt.

4. Die Goldschmiede von Ovelgönne.

Im 18. Jahrhundert haben Goldschmiede sich auch im Amte Ovelgönne niedergelassen, während in Delmenhorst und Westerstede in dieser Zeit keine Goldschmiede zu verzeichnen sind. In Ovelgönne arbeitete der Meister Johann Christopher Köhne, MZ. JCK, 30 Jahre lang und schuf für die Kirche von Golzwarden 2 Kelche mit Patene und eine Dose (Abb. im Old. Hauskalender 1953), den Krankenkelch von Stollhamm und den Löffel von Strückhausen von 1761 mit dem Stifternamen Hinrich Ellings. Nach ihm war der Goldschmied Bunje tätig, dessen Arbeiten nicht erhalten sind, und seit 1798 der Meister Johann Friedrich Wiese, MZ, JFW, aus Quakenbrück. Er schuf die Kanne von Golzwarden im Zopfstil, den er bei dem Stadtoldenburger Meister Beyderhase erlernt hatte.

5. Außer-oldenburgische Geräte. Von Bedeutung sind:

- a) der Humpen von Silenstede, dessen BZ, ein Kleeblatt mit Krone, im Rechteck, nicht aufgelöst werden konnte.
- b) der große Oblatenteller von Rastede 34×24×5 cm, Stifter M. v. Derenthal, anna 1719, ein Nachkomme (wahrscheinlich Enkel) des Johann von Ehrenthal, der 1557 bis 1630 Bürgermeister von Reval war. Das MZ war nicht aufzulösen.
- c) der Krankenkelch von Delmenhorst des Wiener Goldschmieds LG, den Pastor Möllenhoff (1736—49) aus Wien mitbrachte, wo er acht Jahre königlich-dänischer Legationsprediger gewesen war.

6. Die Geräte unbekannter Herkunft:

- a) der Krankenkelch von St. Joost mit der Umschrift: Sophie Katharina Kerkers, laut Visitationsprotokoll von 1657 schon vorhanden, jetzt im







Vasa Sacra Oldenburgica

Abbildungen







Abb. 1. Frauenkelch von Hohenkirchen, Ende 13. Jh.
Foto Landesmuseum Oldenburg.



Abb. 2. Frauenkelche von Hohenkirchen ohne Deckel.
Foto Landesmuseum Oldenburg.



Abb. 3. Romanische Gravierungen in der Hostiendose v. Hohenkirchen 1717.
Foto Landesmuseum Oldenburg.

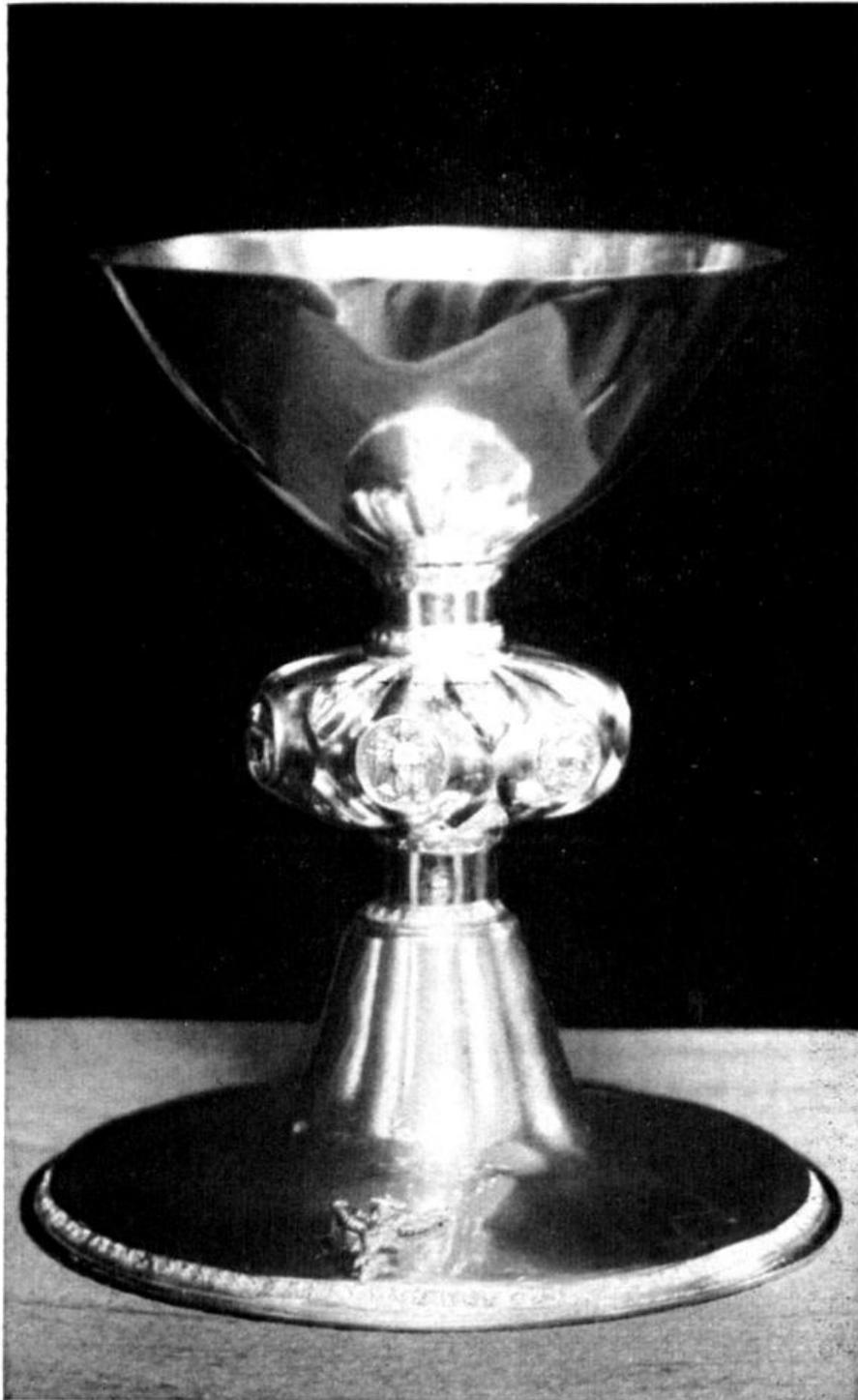


Abb. 4. Kelch der kath. Kirche zu Wildeshausen. 14. Jh.
Foto Nehr-Wildeshausen.



Abb. 5. Gefäß der heiligen Öle von Damme, um 1450. Jan Dalhoff-Osnabrück.
Besitz und Foto des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg.

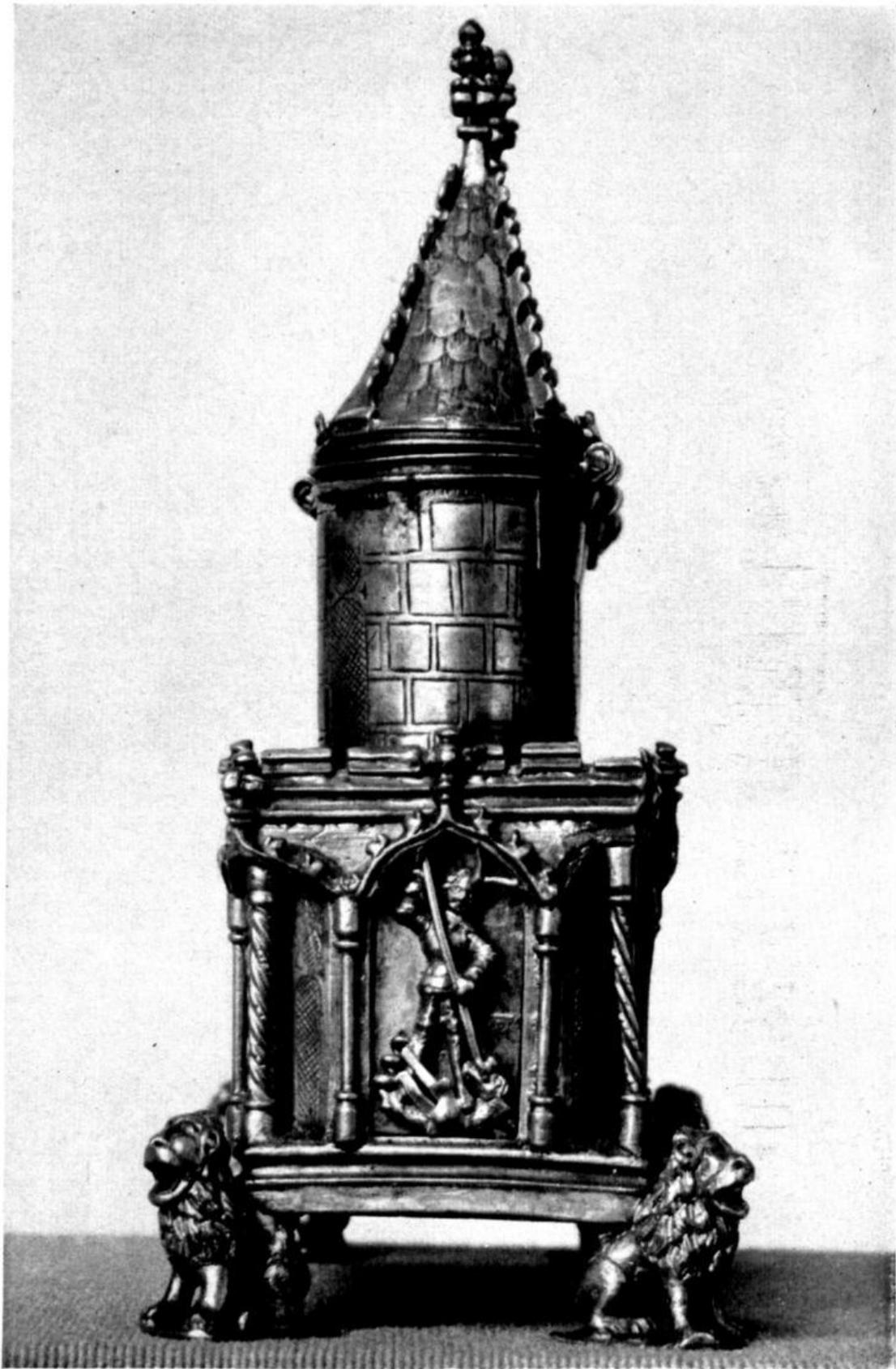


Abb. 6. Gefäß heiliger Öle von Damme. Seitenansicht.
Besitz und Foto des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg.

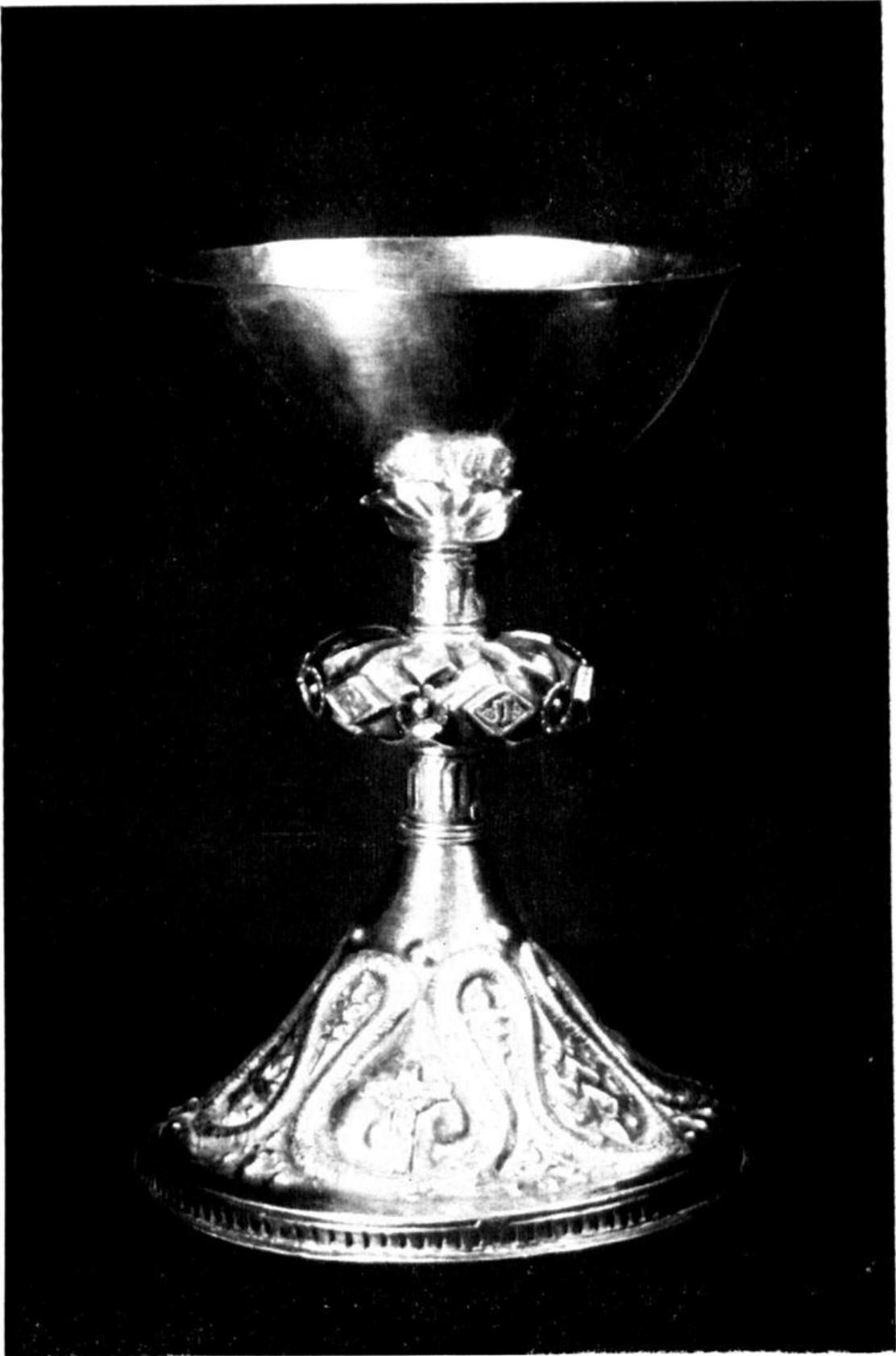


Abb. 7. Kelch von Eckwarden. Anfang 15. Jh. Foto Staatsarchiv Oldenburg.



Abb. 8. Kelch von Wiefels. 1596. Foto Landesmuseum Oldenburg.



Abb. 9. Kanne von St. Lamberti zu Oldenburg. 1667. Stadtold. Meister und Stifter Andreas von Busch. Foto Staatsarchiv Oldenburg.



Abb. 10. Kelch von Seefeld. 1676. Stadtold. Meister Andreas von Busch.
Foto Landesmuseum Oldenburg.



Abb. 11. Kelch von Altenhuntrorf. 1690. Stadtold. Meister Hinrich Stör.
Foto Landesmuseum Oldenburg.

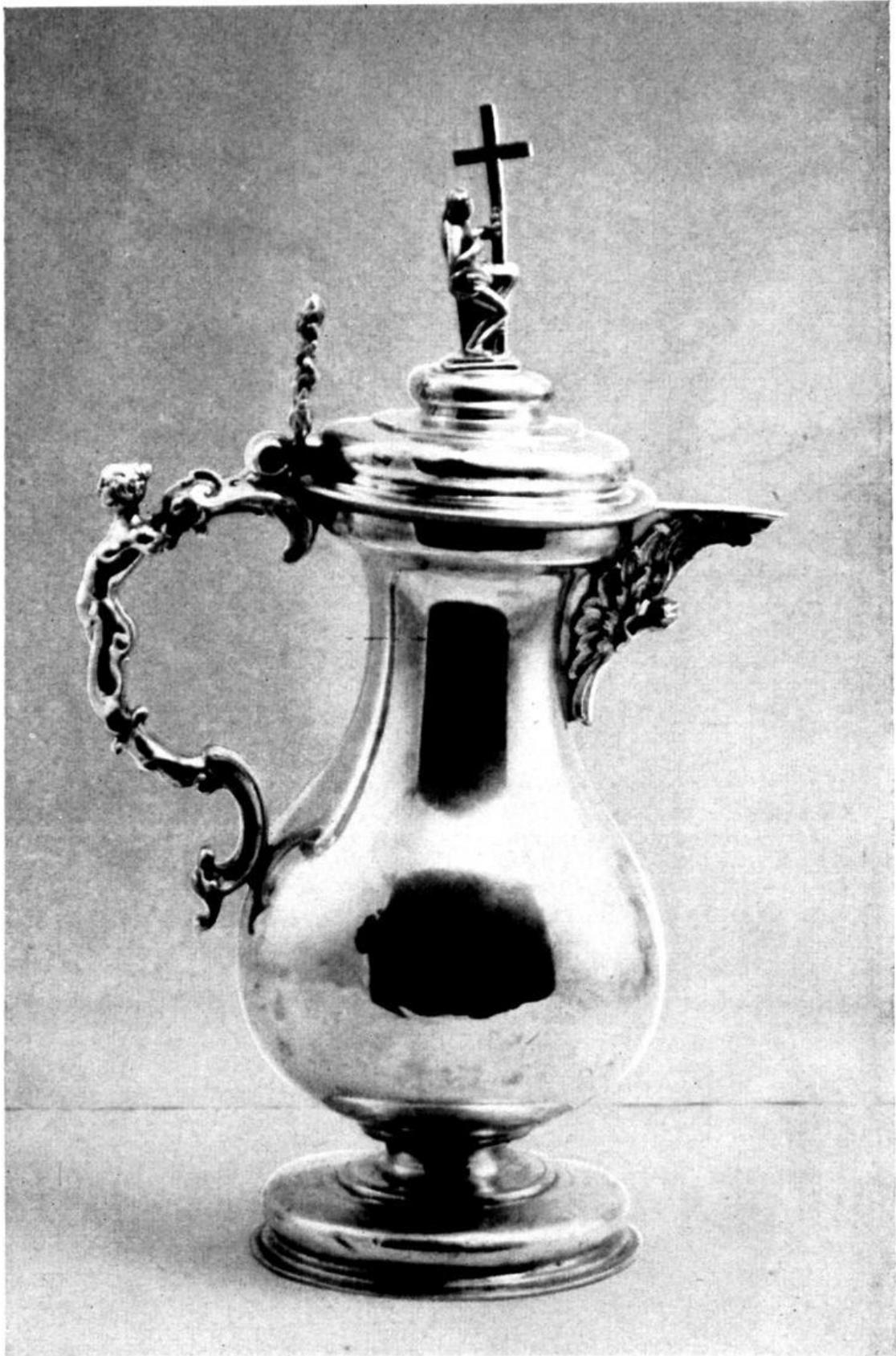


Abb. 12. Kanne von Jever ohne Datum, BZ und MZ. Foto Freytag-Jever.



Abb. 13. Kanne der Marienkirche von Minden ohne Datum. Hamburger BZ. MZ. undeutlich. Foto Landesdenkmalamt Westfalen in Münster.



Abb. 14. Kanne von Akkum. 1717. Bremer Meister Joachim Poppe.
Foto Freytag-Jever.



Abb. 15. Strahlenmadonna von Vechta. 1655. Augsburger Meister.
Foto Museumsdorf in Cloppenburg.



Abb. 16. Kelch von Crapendorf (Cloppenburg). 1655. ohne BZ und MZ.
Foto Museumsdorf in Cloppenburg.

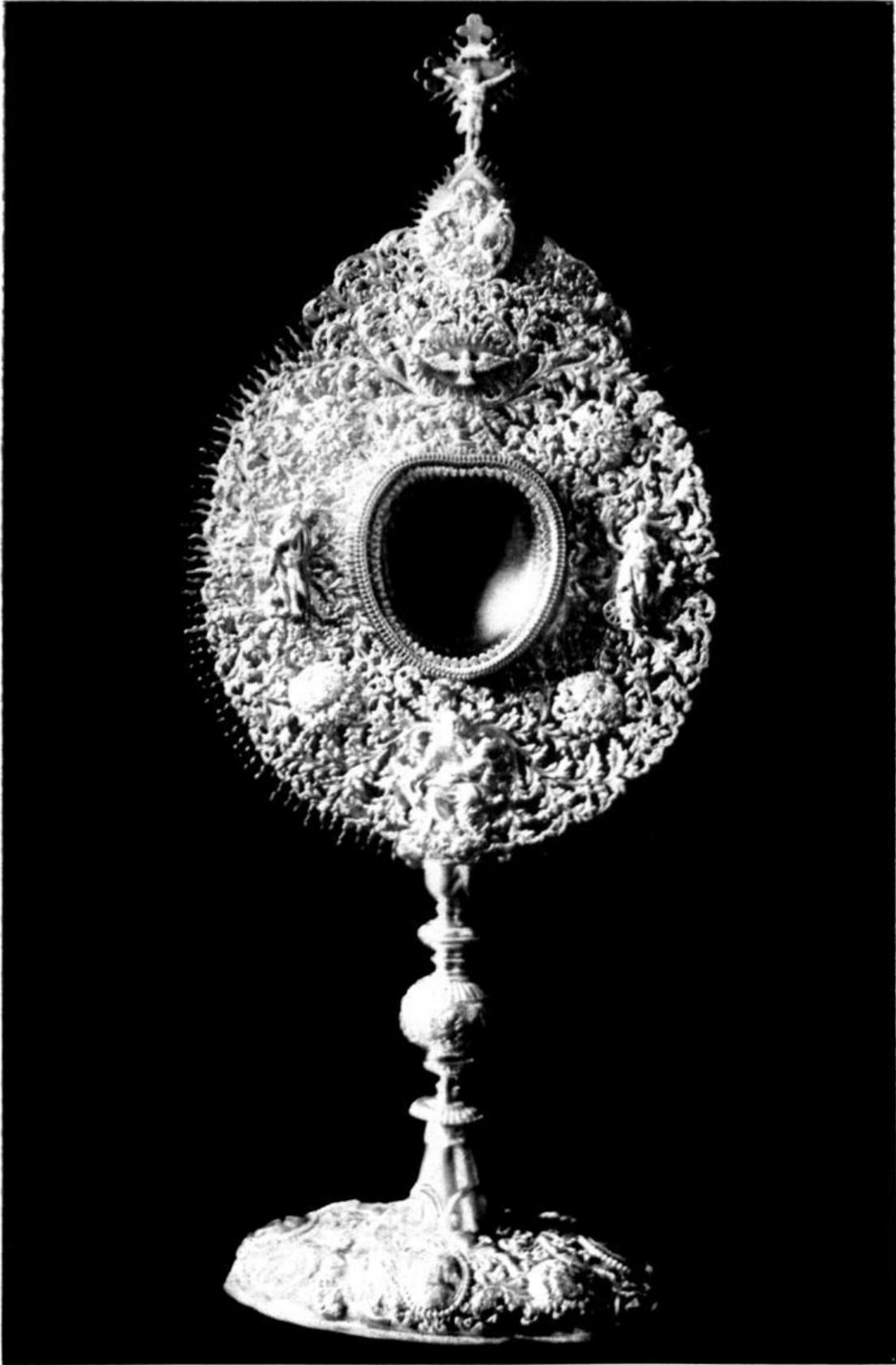


Abb. 17. Monstranz von Lönigen um 1700. Meister Hartmann-Osnabrück.
Foto Museumsdorf in Cloppenburg.



Abb. 18. Monstranz von Damme, nach 1706. Meister Wicmann-Osnabrück.
Foto Museumsdorf in Cloppenburg.

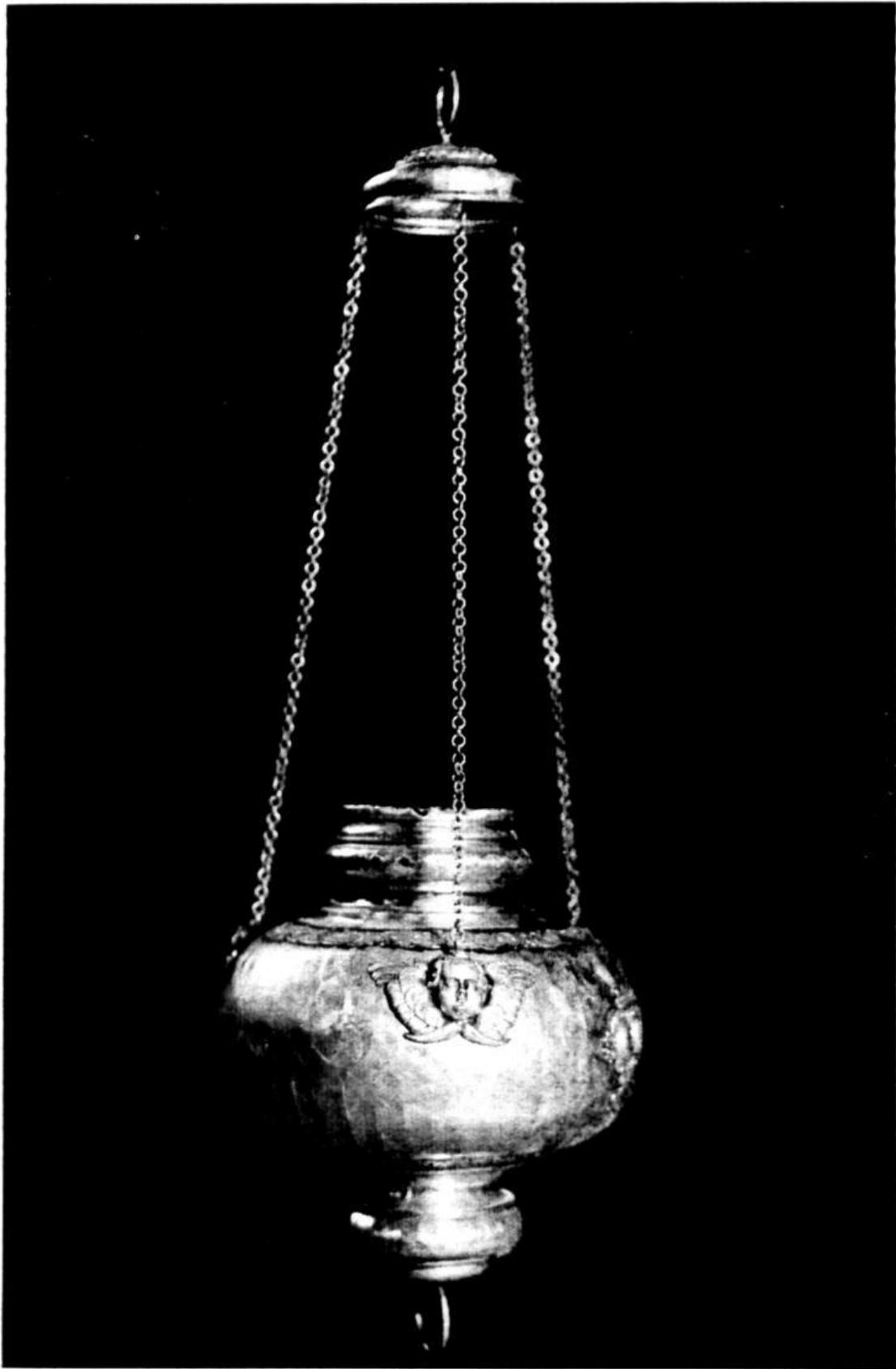


Abb. 19. Ewige Lampe von Vechta. 1734. MZ DB.
Foto Museumsdorf in Cloppenburg.



- b) 2 Kelche von Bockhorn, einer mit Patene, mit Umschrift: vas Eccles. Bockhorn-Post Incend. Renovata Ao 1703. Past. M. C. Zoega.
- c) der große Kelch von Elsfleth mit Patene ohne Zeichen mit der Umschrift: Johann Rudolph von Münnichen und Anna Christine von Suhm Eheleute verehren diesen Kelch der Elsflether Kirche Anno 1712, mit Doppelwappen der Stifter. Dieser Münnich war oldbg. Deichgräfe u. Kanzleirat, † 1730 zu Ovelgönne.
- d) die Kanne von Osternburg mit der Umschrift: zur Ehre Gottes und der Kirchen zum Zier hat Johann Hertzog dieses gegeben hier 1717. BZ und MZ undeutlich; das T des MZ läßt den Stadtoldenburger Goldschmied Topf vermuten.
- e) der Kelch von Sandel mit der Umschrift: zum heiligen Gebrauch in der Kirche zu Sandel Anno 1723. MZ JS. Die Patene hat die Umschrift: Andr. Christ. Bornholtz Pastor procuravit et Harm Martens dedit anno 1729 Sandel.
- f) der einfache Kelch von Jade mit Umschrift: Frau Brigitte Bremern W (Pastorenwitwe) geb. v. der Hardt Gott zu Ehren anno 1726, Marke nicht leserlich; und zwei Patenen, davon eine mit BZ der 3 Türme und MZ, dessen zweiter Buchstabe W ist, und Umschrift: Zur Ehre Gottes gab dieses Joh. Nikol. Hase Organ. zu Jade 1736.
- g) der Klingelbeutel von Sengwarden mit der Umschrift: Franz Anke Müller 1729.
- h) die Zinnkanne von Wiefels von 1737 und zinnerne Dose mit Umschrift: Ancke Abels hat Gott zu Ehren diese Weinkanne auf dem Altar zu Wiefels verehret zur Zeit des Pastors Friedericus. Die zinnerne Dose von Westrum 1744.
- i) die beiden schönen Kelche von Stollhamm. Einer mit Umschrift: W. Tiade Gertzen 1741, der andere mit undeutlichem BZ und MZ und Gewichtsangabe.
- k) der Kelch von Langwarden, dessen Patene mit Inschrift Langwarden 1746 von dem Bremer Meister Hermann Wagner renoviert worden ist, und die sehr schöne undatierte mit Früchten verzierte Dose.
- l) der große einfache Kelch von Edewecht von 1746 mit Patene, vielleicht ebenso wie der Krankenkelch eine Arbeit des Bremer Meisters Joachim J. Poppe.
- m) die Dose von Sengwarden mit Umschrift: Diese Obladenschachtel ist zur Ehre Gottes und zum Dienste des Altaars geschenkt von Gerrit Peters Erbgeseßenen Hausmann zu Wehlens den 6. Sept. anno 1748, BZ Jever, MZ B.
- n) die große barocke Kanne von Elsfleth, auf deren Deckel ein Lamm ursprünglich mit Kreuz angebracht ist, mit der Widmung: Berend Sannemann schenket diese zum Andenken seiner seligen Frauen Anna Sannemann geb. Cordsen Anno 1750, ohne Z.
- o) der Brotteller von Accum mit nicht lesbarem BZ 1751.
- p) 2 gleiche Kelche von Varel mit Umschrift: calix hic eucharisti-

- cus eccl. Varel Propriis sumtibus renovatus est 1755, mit Patenen mit der gleichen Umschrift.
- q) 2 große messingne Altarleuchter von Eckwarden, gestiftet von Johann Klevemann und Tyorick Heersen, der dritte von Hajo Luberthen laut Patrimonialbuch von 1775 gestiftete nicht mehr vorhanden.
- r) der undatierte Kelch von Pakens mit Umschrift: M a m m e B o h l e n B e c k e ohne Z.
- s) der undatierte Krankenkelch von Wiefels mit Stifternamen Janssen Mehrings und undatierte Dose mit Umschrift Elisabeth von Edick. F. T. S.

D. Die Geräte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Zu Anfang des 19. Jahrh. erlebt die Goldschmiedekunst in der „Empirezeit“ noch einmal eine Blüte und die luth. Kirchen Oldenburgs eine Bereicherung. Schon 1799 hatte der Delmenhorster Goldschmied J. O. Ohr Dose und Teller für Warfleth für 6 Rtlr gearbeitet. 1800 hatte H. v. Röcken, Bardenfleth eine Kanne mit den MZ WB und WER gestiftet, die 1947 verbrannt ist. Um dieselbe Zeit erhielt Neuenhunteorf zwei gleiche Kelche mit demselben MZ WER, H. 22,5 cm, ϕ der cuppa 11 cm, des Fußes 9 cm. 1801 arbeitete der Stadtoldenburger Meister Beyderhase eine Kanne für Warfleth für 68 Rtlr. Tibke Bönings (1708—72) hatte dafür 33 Tlr gestiftet, die sich in 30 Jahren verdoppelt hatten. 1802 erhielt Fedderwarden, eine kleine Gemeinde, die sich durch 5 schöne Geräte auszeichnet, eine große Empirekanne eines unbekanntes Meisters AR, 35 cm hoch, mit der Widmung: G e g e b e n v o n L u t h e r a n e r n d e r F e d d e r w a r d e r u n d A c c u m e r G e m e i n d e i m J a h r e 1 8 0 2.

Einige Jahre später fing der Stadoldenburgische Goldschmied Wilh. Gerhard Weber (1773—1868) an, seine Altargeräte zu schmieden. In den 95 Jahren seines Lebens hat er, später mit seinem Sohn, eine Menge bester Geräte geschaffen, die den Stil des Empire verkörpern. Zum Bau der Kirche von Ovelgönne 1809 arbeitete er, angeblich nach einem Entwurf des Herzogs Peter, einen großen silbernen Kelch mit einer so großen cuppa, daß sich die Gemeinde 1954 veranlaßt sah, deren Rand durch den Bremer Meister Bolze zu verkürzen und den Fuß durch Verwendung des Deckels zu verbreitern. Der Kelch weist schon die Quadronen und Akanthusblätter auf, die für alle Arbeiten Webers charakteristisch sind. Außerdem schuf er einen Krankenkelch und eine Taufschale. Das nächste Gerät war der Kelch von Essenham 1814, die Geräte von Wardenburg 1817; die Kanne von Rastede, die P. Woltmann 1819 bestellte. Ihre Kosten sollten durch Subscription zusammengebracht werden, aber erst 1831 erhielt Weber auf seine Bitte den Rest von 14 Thlr aus der Kirchenkasse bezahlt. Bockhorn 1820, Lambertikirche Oldenburg 1823 (Abb. OJB 1935), eine



Schenkung des kunstsinnigen Herzogs Peter. 1857 hat Weber das Gerät für Cloppenburg geschaffen, wahrscheinlich auch das von Rastede und Wiefelstede zum 800jährigen Jubiläum dieser Kirchen im selben Jahre.

Von Webers Gesellen schmiedete C. Müller, 1816 Meister geworden, für Neuenhunteorf 1816 ein Krankengerät für 20 Rthl. 1839 schmiedete der Geselle des Westersteder Goldschmieds August Hinrich Orth (1792—1855) Christian Meyer, später ebenfalls Goldschmied von Westerstede 1811—83, als sein Meisterstück die Kanne für Apen, Geschenk der Gemeinde zum Jubelfeste 1839. Daher die beiden MZ an der Kanne AHO und CM.

Aus dem Jahre 1847 stammt die Kanne von Esenshamm des Oldenburger Meisters Spille, geb. 1785 in Abbehausen, dessen Werkstatt durch den Heldentod des Enkels im letzten Weltkriege erloschen ist. In die Empirezeit gehört auch die Weinkanne von Varell, des Bremer Meisters Menke (Abb. im Bremischen JB 1951).

Damit hören die künstlerisch wertvollen Geräte auf. Es ist zwar im 19. Jahrhundert noch manches ordentliche Gerät geschaffen worden. So hat der Stadtoldenburger Meister Bernhard Knauer 1902 das Gerät von Eversten und Ohmstede, teilweise Geschenk des Großherzogs Friedrich August, und 1928 den Kelch von Wiefels, gestiftet von Johann Mienitz Drantmann von Groß-Scheps geschaffen. Aber „der fortschreitende Verlust an Wissen um das Wesen des Sakraments prägte sich in dem Gestaltwandel der Altargeräte deutlich aus“ (briefliche Äußerung von D. Stählin).

Die Geräte werden wie z. B. die Dose von Elisabethfeh von 1898 der Firma F. W. seel. Aßmann, königl. Hoflieferant Lüdenschaid-Berlin und der Kelch von 1907 von Eggert-Mühlhausen immer primitiver. Indessen ist der Tiefstand überwunden. Seit 1945 ist ein Bemühen um gute Formen bei der Beschaffung neuer Geräte unverkennbar, so bei dem messingversilberten Gerät von Steinfeld, Visbek und Voßlapp und dem silbernen Gerät von Wildeshausen, das für den durch die Unachtsamkeit des Pfarrers 1945 verbombten Kelch des Bremer Meisters Fischer von 1706 angeschafft werden mußte. Auch das kupfergehämmerte neue Taufgeschirr verrät ein Bemühen um einfache klare Formen.

III. Teil: Die Geräte der katholischen Kirchen seit dem 16. Jahrhundert.

Die Geschichte der Altargeräte der oldenburgischen katholischen Kirchen habe ich in den Vechtaer Heimatblättern von 1949 und 1950 behandelt und darf darauf verweisen. Im 16. Jahrhundert ist von der Anschaffung und Stiftung von Gerät nichts zu berichten.



Die Kriegs- und Glaubenswirren hatten den Willen zur Beschaffung neuen Geräts gelähmt.

A. Die Geräte des 17. Jahrhunderts.

Das Zeitalter des Fürstbischofs Christoph Bernard Graf von Galen.

Eine Belebung in der Beschaffung und Stiftung von Altargerät trat erst nach dem 30jährigen Kriege ein unter der Aegide des großen Kirchenfürsten Fürstbischof Christoph Bernard Graf von Galen (1606—78), des Zeitgenossen des Grafen Anton Günther, der so ganz anders geartet war. Während Anton Günther alle Kriegshändel von seinem Lande fernhielt, hat der Fürstbischof mit den Holländern und Schweden gefochten und fechten müssen. (Vgl. H. Lübbing, Oldbg. Landesgeschichte S. 119). Trotz vieler Kriege hat er eine lebhaftige Kulturpflege betrieben, u. a. hat er große Stiftungen an Gold- und Silberarbeiten an das Domkapitel und die Domkirche zu Münster gemacht, und auch das Niederstift ist nicht leer ausgegangen.

1. Stiftungen des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen.

- a) Die „Strahlenmadonna“ von Vechta (Abb. 15). Er schenkte sie 1655 der St. Georgskirche in Vechta für die jährliche Himmelfahrtsprozession, nachdem die Schweden 1654 abgezogen waren. Etwas rätselhaft ist, daß er in seinem Testament von 1678 diese Madonna bei der Aussetzung des Kapitals von 1200 Talern nochmals erwähnt, obwohl es im Visitationsprotokoll von 1655 schon heißt: „Wir haben alles nach Vorschrift besorgt und für die neue silberne Mutter Gottes-Statue, für die Paramente und 4 Kandelaber unseren gebührenden Dank abgestattet.“

F E

Die Madonna ist gearbeitet von dem Augsburger Meister W oder W

F

der obere Buchstabe ist undeutlich. Die Auflösung des MZ W ist bisher noch nicht gelungen, obwohl Rosenberg 23 Arbeiten dieses Meisters auf-

E

führt. W könnte nach Auskunft von Dr. Lieb Erhard I Warnberger sein. (Heiratete 1660. gest. 1700. R. 3./626.)

- b) der kleine Meßkelch von Lohne ohne Zeichen mit dem Wappen des Fürstbischofs, vermutlich auch das Ciborium mit dem Augsburger BZ aber ohne Wappen.
- c) die großen silbernen Leuchter von Vechta mit dem fürstbischöflichen Wappen.

- F
- d) 2 kleinere Leuchter, Augsburger Arbeit, mit dem MZ W auf der Burg Dinklage, wo die Grafen Galen 1677 eine reichsfreie „Herrlichkeit“ begründeten.

- e) der schwere große Messingrahmen und die 2 Messingleuchter in der Gutskapelle in Dinklage.
Dagegen ist das silberne, mit einer Partikel vom Kreuz Christi versehene Kreuz in der Kapelle, im Spätbarockstil ohne B. Z. und M. Z., vermutlich eine Arbeit des 19. Jahrhunderts. (Photo im Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland von 1954.)



- f) der Altar der alten Kapelle in Bethen von 1668. Die silbernen Kronen, die die Mutter Maria und das Christuskind tragen, ohne B. Z. und MZ., zeigen die Stifternamen: V. Velen SS. V. Schmiesing.

2. Sonstige Geräte des 17. Jahrhunderts.

- a) die Monstranz von Strücklingen: Der messingvergoldete Fuß befindet sich im Museumsdorf von Cloppenburg. Er trägt die Umschrift: Wilbrant Meyer Aurifaber et Gertrud Nihof conjuges. Meyer war Goldschmied in Münster, trat 1608 in die Lehre, steht in der Meisterliste 1626—28. Um diese Zeit muß er die Monstranz gearbeitet und zusammen mit seiner Frau gestiftet haben. Der obere Teil der Monstranz ist messingvergoldet, kleine Teile der Flügel sind aus Silber mit Hermen im Renaissancestil, dazwischen der heilige Franz von Assisi und die heilige Clara. Die Monstranz ist im 19. Jahrhundert umgearbeitet worden, der Fuß mit der Umschrift Meyers ist ins Museum gewandert und durch einen silbernen Fuß ohne MZ ersetzt. Ferner wurden ungarische Goldmünzen aus dem Jahre 1848 angebracht.
- b) die Monstranz von Vechta mit der Umschrift: Franciscus Molanus questor Vechtensis donavit 1630. Die Monstranz weist das MZ H in Ligatur mit D des Münsterschen Goldschmiedes Heinrich Decker auf, der 1591 in die Lehre trat, 1606 Meister wurde und 1609 am Verkaufe von Nürnberger Silberwaren beteiligt war und 1630 gestorben ist. Es ist die älteste Arbeit im Oldenburger Münsterlande aus Münster, dessen Goldschmiede die Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert reich ausgestattet haben. Sie ist im Renaissancestil gearbeitet, was besonders an den 4 Säulen deutlich wird, die das ganze Gerüst der Monstranz tragen. Der Fuß ist reich verziert mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte.
- c) der silber vergoldete Kelch, den um 1650 Pastor Pezius den kurz vorher in Vechta angesiedelten Franziskanern vermachte, ohne Z mit Löffel; auf ihm die Inschrift: Frl. v. Suttersheim 1697.
- d) die beiden Kelche von Neuenkirchen mit der Umschrift: Johan Kramer ddt Anno 1653, mit Familienwappen ohne BZ und MZ.
- e) der Kelch von Crapendorf (Cloppenburg) (Abb. 16) mit der Inschrift: D. Bernard Kogelken Judex Wildeshs. Margar. Faust conjug. D. D., und unter dem Fuß: C. Ao. 1655 Pastor et decanus in Clo. D. h.: der Richter Kogelken und seine Frau, geborene Faust, haben den Kelch geschenkt, P. Covers, der 1647—64 P. von Crapendorf war und auch den Kelch von Garrel 1655 zurechtmachen ließ, hat für die Stiftung gesorgt. Auf dem Fuß sind mehrere Halbreiefs angebracht, Christus am Kreuz, Engelsköpfe, ein Manneskopf, vermutlich der Stifter, — ein einmaliges Vorkommen der Wiedergabe eines Stiffters — und eine Faust in allerliebster Anspielung auf den Namen der Stifterin. Das Zusammenwirken zwischen den Stifftern, dem unbekanntem Goldschmied und dem Pfarrer ist vorbildlich.
- f) die beiden 1 m hohen Barockleuchter in der St. Georgs-Kirche in Vechta ohne BZ und MZ, beide mit dem Wappen der drei Sparren, das doch eigentlich zur Grafschaft Ravensberg gehört, aber von verschiedenen Familien herrühren kann (z. B. Kreygeneysch, Muhlert, Nahmen; laut Auskunft von Dr. Lübbing).
- g) der prachtvolle 1 m hohe, 18 cm breite barocke Silberrahmen und die beiden Wandarmleuchter der St. Georgskirche in Vechta. Es wird von Dr. Doris Westhoff mit Recht als „Rahmen für das Vortragskreuz etwa 1650“ bezeichnet.

In ihrem ausgezeichneten Führer der St. Georgskirche in Vechta spricht sie auf Seite 18 von der Strahlenmadonna mit einem aus Silber getrie-



benen Rahmen. Offenbar meint sie diesen Rahmen, den sie selbst mit dem Vortragskreuz abbildet, und der auch für die 1 m hohe Madonna zu klein sein würde. Das BZ, das auf 7 Teilen des Rahmens und auf den Leuchtern angebracht ist, ist das BZ von Münster und das MZ, ein Kelch im Oval zwischen den Buchstaben H und C, nach Auskunft des Landesmuseums zu Münster das MZ von Theodor Hermann Crater 1731—55. Da dieser Meister 1755 gestorben ist, müssen Rahmen und Leuchter spätestens 1755 gearbeitet sein.

- h) das messingvergoldete Ciborium von Molbergen, 24 cm hoch, Durchmesser der Cuppa 12 cm mit Eingravierung unter dem Fuße: *servio Ecclesiae Molbergensi Ao 1660*, ohne BZ und MZ.
- i) die Monstranz von Molbergen 1683 gearbeitet von dem Bremer Meister JF., d. i. Johann Fayen (1683—1727) unter Verzierung mit 15 Topas-, Carneol- und Amethyststeinen. Es ist das einzige Stück Bremer Goldschmiede in den Kirchen des Münsterlandes. So verschieden waren die Bezugsquellen für die protestantischen und katholischen Kirchen.
- k) die einfache Monstranz von Steinfeld mit Widmung: *Johan Caspar von Lipperheide und Apolonia Helena Barbara von Schloen, genannt Gehle, geb. von Currewinkel, Herr und Frau zu Ihorst und Buddenborg anno 1685.* BZ Münster MZ undeutlich.
- l) *Friesoythe*: 4 Bronzeleuchter, zwei große und 2 kleinere; der große mit der Umschrift: *Christian Korhof, Margareta Korhof, hat diese Leuchter in dieser Kirchen zu Freseuthe zu Ehre Gottes gegeben anno 1687.*
- m) *Visbek*: 2 Bronzeleuchter, 40 cm hoch, der eine mit dem Stifternamen *JOHANN VON DOLLEN 1659*, der andere *MARIE STALMANS 1659* und 2 Bronzeleuchter, 42 cm hoch, beide mit dem Stifternamen *HARMEN TABLINCK 1696.*

B. Die Geräte des 18. Jahrhunderts.

1. Arbeiten von Osnabrücker Meistern.

Von einem Osnabrücker Meister ist die Monstranz von Lönigen (Abb. 17) und das Ciborium von Damm e geschaffen. Er führt das MZ des blumenbesetzten Herzens. Philippi weiß dieses MZ in seinem Beitrag zur Geschichte der Osnabrücker Goldschmiedegilde noch nicht aufzulösen, teilt nur mit, daß der Meister einen Pokal von 1708 und 4 Leuchter im Schatz zu St. Johann gearbeitet habe. Dagegen löst Dr. Dolfen das MZ als das der Goldschmiedefamilie *Hartmann* auf. Anstelle der Säulen der Vechtaer Monstranz tritt nunmehr die herzförmige Kammer für die Aufnahme der lunula.

Von demselben Meister stammt das Ciborium von Damm e. In dem Visitationsprotokoll von 1706 ist bemerkt, daß ein neues silbervergoldetes Ciborium vorhanden sei. Daraus ergibt sich, daß *Hartmann* das Ciborium kurz vor 1706 gearbeitet hat.

Nach Willoh V S. 207 beschaffte P. Hogertz für Lönigen eine silbervergoldete Monstranz für 170 Thaler, einen silbernen Kelch für 40 Thaler, einen kupfernen für 20 Thaler und ein silbernes Krankenkreuz für 14 Thaler. Von alledem ist nur die Monstranz übrig geblieben. Die Rechnungen haben sich bisher nicht ermitteln lassen.

Der zweite Osnabrücker Meister mit dem MZ BW gehört nach Dolfen und Philippi der Goldschmiedefamilie Wiemann = Wiehemann an. Er hat die Monstranz von Damme (Abb. 18) gearbeitet. Im Visitationsprotokoll von 1706 heißt es, es sei eine uralte Monstranz vorhanden, die in eine neue umgearbeitet werden müsse. Also muß sie nach 1706 geschaffen sein. Phillippi erwähnt einen Bernhard Hermann Wiehemann, der 1698 vom Go-Gericht Iburg einen Geburtsbrief, eine Goldschmiedelade erhielt und wahrscheinlich einen der Altarleuchter von St. Johann gearbeitet hat. Er hat den Fuß besonders reich verziert. Es ist rätselhaft, daß Damme, das sich schon durch den Besitz des Gefäßes der heiligen Öle von Dalhoff von 1452 auszeichnete, wieder solche Kostbarkeiten erhielt, obwohl die Gemeinde nicht reich und das Dorf Damme erst 1691 abgebrannt war. Es ist behauptet worden, die Arbeiten stammten aus dem Osnabrücker Domschatz. Dafür fehlen aber nach Ansicht von Dr. Dolfen jegliche Unterlagen. Nach der Säkularisation sind dem Generalvikariat die vasa sacra zur Verteilung an Pfarrkirchen überwiesen worden. Vielleicht stammt die Angabe aus diesem Umstande.

Es ist dieselbe Zeit um 1700, in der die protestantischen Kirchen mit den Bremer Goldschmiedearbeiten ebenso reich ausgestattet wurden. Man könnte höchstens sagen, daß die Osnabrücker Arbeiten reicher an christlicher Symbolik sind.

2. Arbeiten unbekannter Meister.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts sind noch verschiedene Geräte angeschafft und gestiftet worden, die zuerst von mir aufgeführt sind in Nr. 7 der Vechtaer „Heimatblätter“ von 1950. Die damalige Annahme einer Hamburger Herkunft mehrerer Geräte trifft nicht zu.

- a) der Kelch von Sevelten mit der Umschrift: *Sumptibus Beatae Mariae Virginis in Sevelten Past. J. Stodtbrock anno 1704* und unbekanntem BZ und MZ, vermutlich T in Ligatur mit F.
- b) die Pixis von Cappeln mit demselben BZ und MZ also um 1704.
- c) die Monstranz von Bakum mit der Umschrift: *ecclesiae Bacum dioces. monaster 1705*; sie war an die Stelle der 1705 gestohlenen getreten.
- d) der einfache Kelch von Bethen ohne BZ und MZ mit der Umschrift: *Servio sacello beatae Mariae virginis et S. Antonii Paduani in Bethen parochia Cloppenburgensis Ao 1707*.
- e) die Monstranz von Oythe, die sich jetzt in Sedelsberg befindet, mit der Umschrift: *Pro ecclesia Oythensi prope Vechtam Ao 1707 parata*.
- f) das Ciborium von Lastrup mit der Umschrift: *Martinus Gerardus Nacke iudex et Anna Johanna Gertrudis Düvell conjug. dederunt 1712*, BZ unbekannt, jedenfalls nicht Hamburg oder Oldenburg, MZ H mit P verbunden. In der Pastorei von Lohne hängen die Bilder der Familien Düvell und Nacke, Vorfahren des P. Bitter, darunter auch das Bild der H. M. Düvell, der Tochter des Stifters Nacke.



- g) die Monstranz von Langförden ohne Z mit Kupferfuß, auf dem eingraviert ist: pro Parochia Langfördiensi anno 1720.
- h) das Ciborium von Sedelsberg mit der Umschrift: 1720, renovatus 1927, dedicatus ecclesiae Augustfehnensi a parcho Dr. Meistermann 1927. Die Cuppa ist schön verziert in barocken Formen mit Engelsköpfen. Es stammt aus Langförden. 1927 wurde die Kapelle von Augustfehn beraubt. P. Kl.-Arkenau bemühte sich um Beschaffung neuen Altargeräts und erhielt von P. Dr. Meistermann-Langförden den Kelch. Den alten beschädigten Fuß ließ er durch einen neuen silbervergoldeten ersetzen. Er hat die Umschrift: pro ecclesia Langfördensi 1720. Den renovierten Kelch tauschte P. Kl.-Arkenau bei seiner Versetzung nach Sedelsberg aus.
- i) die Cresum-Büchse von Lastrup, 1724 für 11 Rthl. angeschafft; nicht mehr vorhanden.

Von einem unbekanntem Goldschmied DB, BZ Turm mit 3 Spitzen und Torbogen unbekannt, jedenfalls weder Hamburg noch Oldenburg, stammen die nachfolgenden (k bis n):

- k) die ewige Lampe der St. Georgskirche in Vechta (Abb. 19) mit der Umschrift: Petrus Theodorus A. B. Amtorne subchiliarcha et Anna Elisabeth Molan conjuges dederunt anno salutis 1734. Von Anthorne war — nach frdl. Mitteilung von Franz Teping — Vizeoberst auf der Zitadelle von Vechta im Dienste des Fürstbischofs von Münster und lebte 1693—1734. Nach Willloh (III S. 131) stiftete er zu der ewigen Lampe 200 Taler.
- l) das Versehkreuz und Ölgefäß von Lohne. Auf der Rückseite des Kreuzes, dessen Fuß P. Bitter erneut hat, stehen die Worte: S. P. Gertrudis in Lohne 1734.
- m) die Pixis ist von Steinfeld ohne Jahreszahl.
- n) der Spiegelrahmen im Hause Füchtel des Grafen Merfeldt.

3. Arbeiten von Augsburger Meistern.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Münsterland nochmals mit Augsburger Goldschmiedekunst beglückt:

- a) die 1754 von dem Domherrn Christoff Andreas Anton von Elmendorf zu Paderborn erbaute neue Kapelle von Gut F ü c h t e l erhielt einen silbervergoldeten Kelch, 23 cm hoch. Durchmesser der Cuppa 8 cm, des Fußes 13 cm, mit der Umschrift unter dem Fuß: H W B R 1747, mit dem Augsburger BZ und Jahresbuchstaben G, nach Rosenberg 3 A 251 für die Jahre 1745—47 geltend, und dem MZ FB, nach Rosenberg 3 A 874 vielleicht Johann Franz Becker.
Anm. Das BZ und MZ des kleinen silbervergoldeten Ciboriums in derselben Kapelle ist undeutlich.
- b) nach Lindern kam die Monstranz des Augsburger Meisters Johann Georg Walter mit dem Augsburger BZ und Jahresbuchstaben T von 1769—71 und der Rokoko-Kelch mit Löffel und Patene und undeutlichem MZ. Er ist 2 Jahre jünger, da der Jahresbuchstabe des Augsburger BZ ein V ist.
Das BZ eines weiteren Kelches mit Löffel und Patene konnte nicht gedeutet werden.
- c) B a r s s e l erhielt die Monstranz des Augsburger Meisters Georg Ignatius Bauer, nach Rosenberg 3 A 957 vermählt 1751, gestorben 1790, mit dem Jahresbuchstaben T von 1769—71 wie bei der Monstranz von Lindern,

und einen einfachen Kelch. Wie sind diese Stücke dorthin gelangt? Ein Fürstbischöflicher Stifter lebte nicht mehr. Es wird damit erklärt, daß Lindern durch seine Hollandgänger, Barssel durch seine Schiffer so reich geworden sei, daß es sich solche Anschaffungen hätte leisten können. Aber wer gab die Bestellung auf? Entweder ein kunstsinniger Pfarrer oder ein Gemeindemitglied; oder es haben die örtlichen Goldschmiede, vielleicht die von Lohne, Augsburger Silber vertrieben.

4. Undatierte Geräte des 18. Jahrhunderts.

In den Kirchen finden sich noch Geräte ohne Jahreszahl, BZ und MZ die vermutlich auch aus dem 18. Jahrhundert stammen. Wären sie jünger und eine Nachbildung alter Formen, so würde diese wahrscheinlich in den Formen der Gotik geformt sein. Genaueres wäre nur an der Hand etwaiger Kirchenrechnungen zu ermitteln. Hierher gehören vielleicht:

- a) die messingvergoldete Monstranz von Visbek mit ihrer reichen Barockform, den grünen und roten Steinen und hängenden Trauben.
- b) der Kelch von Emstek.
- c) die messingvergoldete Monstranz von St. Marien in Wilhelmshaven mit silbernen Ranken, Blättern und Weintrauben.
- d) der messingvergoldete, mit zwei Wappen verzierte Kelch von Molbergen.
- e) der silbervergoldete Kelch von Friesoythe mit MZ IHZ und nicht-leserlichem BZ.
- f) der Barockkelch von Wildeshausen mit der Umschrift: Sump-tibus Gerhardi Arnoldi Vollbier Commissarii.
- g) der Kelch von Bevern mit undeutlichem BZ und MZ.
- h) die Monstranz von Hemmelte.

I

- i) der Kelch von Sevelten mit MZ FB (vielleicht augsburgisch wie der Kelch von Füchtel).
- k) die Rokokomonstranz von Lüsche mit kupfervergoldetem Fuß, auf der große Steine in Knopfform angebracht sind. Sie kann die Monstranz sein, die P. Quatmann (1703—45) für Vestrup besorgt und zu der sein Vorgänger P. Landmann (1692—1703) 24 Taler vermacht hatte (Willoh II S. 399).
- l) die Rokokomonstranz von Varrelbusch, die wohl auch aus Krapendorf gekommen ist wie der Kelch.

C. Die Geräte des 19. und des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts.

Im 19. Jahrhundert ist zwar viel Altargerät angeschafft und gestiftet worden und manches alte Gerät eingeschmolzen. Indessen fehlt in Süddoldenburg fast die ganze Empirezeit. In der St. Georgskirche von Vechta befinden sich zwei kleinere 25 cm hohe Empireleuchter mit BZ Münster und MZ BW, = Bernhard Wilhelm Budde

B

1763—1805, nach Auskunft des Landesmuseums von Münster. Visbek besitzt 6 große zinnerne Leuchter, 70 cm hoch, laut Kirchenrechnung von 1822 von dem Zinngießer Schmedes in Vechta für 37 Taler geliefert. Von dem Oldenburger Meister Weber und seinen Zeitge-



nossen findet sich kein Stück in den Münsterländischen Kirchen. Es sind immer noch einzelne gute Kelche und Monstranzen zu verzeichnen, näher aufgeführt in Nr. 10 der „Heimatblätter“ von 1950. Auf den Empirestil folgt dann die Zeit der Stilmachung, in der vor allem die Neugotik überwiegt, ebenso wie im Kirchenbau. Die einzelnen Stücke aufzuführen würde zu weit führen und diesen zuviel Ehre antun. Es werden auch recht primitive Geräte angeschafft, u. a. die des „Päpstlichen Kunstinstituts“ (Päpstlicher Hoflieferant F. K. Dutzenberg-Crefeld).

D. Die Geräte des 2. Viertels des 20. Jahrhunderts.

Die Primizkelche.

Erst in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts ändert sich das Bild. Die **Stadtdenburger Peterskirche** erwirbt ein modernes Ciborium, **Offizialrat Gillmann** 1929 einen Kelch, die Verwandten des **Offizials Grafenhorst** stiften 1930 den Primizkelch, sämtlich hergestellt von **Bach-Wild-Münster**. **P. Plump** sichert der **St. Marienkirche zu Delmenhorst** ein gutes Ciborium aus einer Bremer Ausstellung, und **Gemeindemitglieder** der **Delmenhorster katholischen Gemeinde** schenken zur Einführung des **P. Niermann** 1938 einen kostbaren modernen, von **Frau Bach-Wild** gearbeiteten Kelch. Für die bombenzerstörte und wirkungsvoll restaurierte **Delmenhorster St. Marienkirche** hat der Bremer Goldschmied **Franz Bolze** 1948 ein großes silbernes Tabernakel gearbeitet und damit den Anfang zu einer ganzen Reihe gediegener Arbeiten für oldenburgische katholische Kirchen gemacht. In den 1940er Jahren schenkten **Gemeindemitglieder** von **Oythe** ein von dem Goldschmied **Wieler-Münster** gearbeitetes Ciborium. Die **St. Georgskirche von Vechta** erhielt einen modernen Kelch mit viereckigem Schaft, auf dem die Gestalten des **Johannes** und der heiligen **Cecilie** dargestellt sind, gearbeitet wiederum von **Ursula Bach-Wild**, die auch das Propstkreuz für den Propst **Hermes** und im Auftrage des **Offizials Grafenhorst** eine ganze Reihe von beachtlichen Geräten bis auf den heutigen Tag geschaffen hat.

Dabei hat in der katholischen Kirche die Stiftung von Kelchen anlässlich der Priesterweihe von jungen Geistlichen fördernd gewirkt. Nach Mitteilung des **P. Kollhoff-Lüsche** war es früher üblich gewesen, entweder einen Kelch oder eine theologische Bibliothek zur Priesterweihe zu schenken. Inzwischen hat sich die Stiftung eines Kelches durchgesetzt. Die älteste Stiftung dieser Art in den oldenburgischen Kirchen ist eine solche aus dem Jahre 1867 an den Vikar **Krapp-Steinfeld**. Die „Primizkelche“ stellen zugleich eine Bereicherung der Kirchen dar, denn diese erben den Kelch ihres Pfarrers mit seinem Tode, soweit er nicht, wie der persönliche Kelch des **Kardinals Graf Galen** von 1904, von **Osthues** gearbeitet, an eine



andere Kirche, in diesem Falle an die Wallfahrtskapelle in Bethen, übergegangen ist.

+

Zusammenfassend ist zu sagen: In den letzten viereinhalb Jahrhunderten sind kostbare Geräte für die Münsterländer Kirchen gestiftet und angeschafft worden, im 17. und 18. Jahrhundert Arbeiten bedeutender Goldschmiede aus Augsburg, Münster und Osnabrück, lebendige Zeugnisse des religiösen Sinnes der Stifter und Meister. Während die protestantischen Gemeinden zumeist die Goldschmiede der Nachbarschaft in Nahrung setzten, haben die katholischen Stifter und Gemeinden oft die besten Stücke aus den berühmten Silberschmieden Deutschlands bezogen und protestantische Goldschmiede des nördlichen Oldenburgs, Ostfrieslands und Bremens nicht herangezogen, mit der einen rühmlichen Ausnahme der Monstranz von Molbergen von 1683 des Bremer Meisters Joh. Fayen. Dabei haben die Geistlichen aus ihrer mehr auf die Gegenwart und Zukunft als auf die Vergangenheit gerichteten Schau im allgemeinen auf die Bewahrung des alten Geräts weniger Wert gelegt; wie sie auch heute noch keine Bedenken tragen, ihre alten Geräte an eine neue Kapellengemeinde abzugeben. Mit dem Ersatz der alten Kirchen in heimatlicher Bauweise durch neue Bauten während der Zeit von 1866—1914 ging die Beschaffung neuen Geräts zumeist im Stile der Neu-Gotik Hand in Hand. Erst in der jüngsten Vergangenheit und in der Gegenwart haben sich die Geistlichen und Stifter unter stillschweigender Führung des Offizials Grafenhorst-Vechta und des Propstes Niermann-Delmenhorst nach den besten Goldschmieden von Bremen, Osnabrück und Münster umgesehen und sie zu werkgerechter „moderner“ Arbeit veranlaßt. Die Messelehre und Praxis der katholischen Kirche hat ihnen dabei zur Seite gestanden.

Nach alledem ergibt die Bestandsaufnahme der Geräte beider Konfessionen folgendes Bild:

Die mittelalterlichen vasa sacra sind mit drei romanischen und 19 gotischen Kelchen ebenso zahlreich wie die des benachbarten Ostfriesland. Soweit die Umschriften der gotischen Kelche auf heimische Personen Bezug nehmen oder wie der von Eckwarden ein Dekor aufweisen, das östlich der Weser ebenfalls auftritt, ist anzunehmen, daß diese Kelche im niederdeutschen Raum, vermutlich in Bremen, geschmiedet sind. Dagegen stammt das Gefäß der heiligen Ole von Damme aus Osnabrück. Als Kunstzentren treten also die Bischofssitze von Bremen und Osnabrück stark in Erscheinung.

Eine Häufung um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts tritt ebenso im nördlichen Oldenburg wie in Ostfriesland zu Tage. Wenn sie sich im Münsterland nicht zeigt, so braucht dies nicht an geringeren Beständen zu liegen, sondern erklärt sich aus einer bedenkenloseren Umarbeitung alter Kostbarkeiten.



Im 16. Jahrh. erleben die oldb. Kirchen ebenso große Verluste wie die ostfriesischen und bremischen durch die Säkularisation und die Kriegsläufe. Ersatz wird erst am Ende des 16. Jahrh. geschaffen. Graf Johann d. J. (1573—1603) geht mit gutem Beispiel voran. Sein großer Sohn Graf Anton Günther (1603—67) und sein bedeutender Zeitgenosse, der Fürst Bischof von Münster Christoph Bernhard von Galen (1650—78) sind hervorragende Förderer der Goldschmiedekunst. Von Anton Günthers profanen Anschaffungen ist nichts erhalten geblieben. Um so wichtiger sind die wenigen kirchlichen Geräte. Beide Regenten beschränken sich nicht auf oldenburgische und münstersche Goldschmiede. Während in Bremen und Ostfriesland das heimische Handwerk die Kirchen ausstattet — allein in Emden im 16./17. Jahrh. etwa 20 Meister — und auswärtige Goldschmiede eine geringe Rolle spielen, sind es in Oldenburg jeweils nur wenige Meister, die sich mit kirchlichen Geräten befassen: die aus Osnabrück kommende Familie Delbrück, nach ihr Andreas von Busch und in Jever einige unbekannte Meister. Das Münsterland wird durch Kostbarkeiten aus Augsburg bereichert. Nach Anton Günthers Tode ist nur noch der stadtd. Meister Stör zu verzeichnen und geht ein Jahrhundert lang die Lieferung des Kirchensilbers auf Bremer Meister über. Für das Münsterland sind Münstersche und Osnabrücker und wiederum Augsburger Goldschmiede tätig.

Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. kommen im nördlichen Oldenburg einheimische Meister zu Arbeit und Ehren, in der Stadt Oldenburg B. C. Meinardus, in Jever, Ovelgönne, Varel und Westerstede die ansässigen Goldschmiede. Zu Anfang des 19. Jahrh. erlebt die Goldschmiedekunst eine neue Blüte: die stadtdenburger Meister, seit 1771 in einer Innung zusammengeschlossen, führen Aufträge für die lutherischen Kirchen aus. Die katholischen Kirchen haben sich daran nicht beteiligt, haben aber die Zahl ihrer Messegeräte durch solche von Osnabrücker und Münsterschen Meistern in gotischen und barocken Stilformen sehr vermehrt.

Im zweiten Viertel des 20. Jahrh., vor allem seit 1945, beginnt eine neue Anschaffungsperiode der Kirchen und eine neue Schaffenszeit für die Goldschmiede. Gelegentlich der Restaurierung der alten und Gründung neuer Kirchen werden diese mit neuen Beleuchtungskörpern, Altarleuchtern, Tabernakeln und gediegenem Abendmahls- und Messegerät liebevoll und sachverständig ausgestattet und ist dies als ein verheißungsvoller Anfang zu begrüßen.

Familiennamen auf Oldenburgischem Altargerät.

A. Protestantische Kirchen:

A b e l s , Ancke, Wiefels 1737.

A d a m i , P., Delmenhorst 1734.

v. A s c h w e d e n , Liboris, Elsfleth 1632/ lt. Kirchenbuch.

A s t e n , Joh., Zetel 1646.

L. V. A. (u. Wappen), Bardenfleth 1647.



L. A. Hude 1690.
 v. Aldenburg, Graf Anton, Seefeld und Varel, vor 1680.
 Aryans, Wüppels 1751.
 Addicks, Brake 1856.
 Bartholomeus, Anton Günther, geb. 1636 Eckwarden.
 Backenköhler, Delmenhorst 1738.
 Barkhaus, P., Middoge 1603.
 Becke, Mamme Bohlen, Pakens o. D.
 Behrens, H. G., Rastede 1859.
 Graf Bentinck, Varel 1816/17.
 Berens, Oncke, Oldorf 1696.
 Berlage, Soph. Auguste, geb. von Horn, Waddewarden 1726.
 Bige, Georg Reinhard, Apen 1671.
 Bödecker, Arnold, Hammelwarden 1742—1770.
 Bremer, Brigitte, geb. v. der Hardt, Jade 1726.
 Brötje, G., Rastede 1859.
 Brorcken, Lubbe, Wiarden 1605
 Brunyndeme Garnholte, Zwischenahn um 1512.
 Brunken, Hain, Wiefels 1596.
 Bunje, Hinrich, Altenesch und Lemwerder 1823.
 v. Busch, Andreas, Oldenburg, Lambertikirche 1667.
 v. Bülow, T., Varel 1687.
 Butjenter, Henrich, Nordenham 1703.
 v. Buttell, C. D., Wüppels 1766.
 Burhave, Frauenverein 1879.
 Bönings, Tibke (1708—72), Warfleth 1801.
 Cadovius, Matthias, Sup., Warfleth 1660.
 Carstens, Christianus, P. und Elisabeth Hedewig R. Carstens, Minsen
 um 1700.
 Christede, Nancko, Rodenkirchen 1787.
 Corbach, Philippus Paulus, P., Warfleth 1660.
 Corbach, Martin Bernhard, P., Elsfleth 1684—88 lt. Kirchenbuch.
 v. Derenthal, Rastede 1717.
 Didsen, Pike Gesche, Ehel., Blexen 1672.
 Dieckmann, Hinrick, Tossens 1632.
 Docius, Blexen Patriomonalbuch von 1757.
 Drantmann, Joh. Mienits, Wiefels 1928.
 Dreyer, Johann Peter und Anna Sophia, Golzwarden 1747—54.
 Dyrik von den bomen, Zwischenahn um 1512.
 Dwdesen, Ide, Tossens 1632.
 Eils, Hinrick, Wiarden 1605.
 Eiles, Johann und Talke, Wangerooge 1668.
 Eilers, Henricus, P., Middoge 1721—43.
 Eden, Geschen, Waddens um 1703/09.
 Eberhard, Ankinnus, Sillenstede 1440.
 von Edieck, Elisabeth, Wiefels o. D.
 Ellings, Hinrich, Strückhausen 1761.
 Eucken, Roth, Sengwarden 1771.
 Eyben, R. M. W., Herm. Wittwe, Sillenstede 1773.
 Eytting, A., Fedderwarden um 1700.
 von Fraengking, Joh. Sigmund, Jever 1642.
 Frerks, Peter, Wangerooge 1674.
 Furken, Gerd Christian und Ehefrau Engel Furken, geb. Ruschmann,
 Schwei 1740.
 Fueringk, M. H. Zetel 1646.
 Garnholts. Brun
 Gebken, Rastede 1859.



Gertzen, Tiade, Stollhamm 1741.
 Glüsing, Henrich, Warfleth 1660.
 Gossels, Tiadell, Wangerooge 1668.
 Gottfried, P., Sande 1681.
 Gristedes, Christede
 Gryphander, Christoph, Holle 1676—80.
 Gumbold, P., Minsen 1481.
 Günther, Anton, Richter, Sande um 1700.
 Grosse, I. A., Altenhutorf o. D.
 Gummel, tho Owkes, Wiarden 1605.
 Hase, Joh. Nikolaus, Jade 1736.
 Hildert tho Teersens, Jever 1706
 Hajo Hajen, Wangerooge 1673.
 Hajen, Karsten, Wiefels 1596.
 Hanefels, Richter, Abbehausen 1690.
 Hanneken, Edo, Holle nach 1676.
 v. der Hardt, Jade 1726.
 Harms, G., Rastede 1859.
 Harms, Peter, Hausfrau, Sillenstede 1717.
 Heddinges, Haye, Tethe uxor, Atens 1522.
 Heespen, Wilhelm, Holle 1676.
 Hegeler, Amalie, Eversten 1904.
 Heyers, Dorothee, gen. Cramers, Oldenburg, St. Lamberti o. D.
 Hertzog, Johann, Osternburg 1717.
 Hillers, Folkert Ude, Wiarden 1596 und 1605.
 Hilgen, Wilm, Goeken, Wiarden 1605.
 Hiemke, Wiefels o. D.
 Hillert, Icken, Sophie Hillert, Oldorf 1669.
 Hynken to Eckeren, Zwischenahn 1512.
 Hinrichs, Reincke, Wangerooge 1660.
 Heersen, Tyorick, Eckwarden 1775.
 Hurrelmann, Jürgen, Bockhorn 1817.
 Janssen, Tiarck, Sengwarden 1771.
 Janssen, B., Waddewarden 1886.
 Janssen, L., Rastede 1859.
 Jneken, Wiltert, Wangerooge 1673.
 Jülfs, Relaf, Wiarden 1751.
 Itzen, Borchert, Langwarden o. D.
 von Kappeln, Lucas und Maria Teutemanns, Großenmeer 1668.
 Kasten, aus Bremen, Schönemoor 1422 gestohlen.
 Kerkers, Margarete Catharina, geb. Brenneisen, Sande 1674.
 Kerkers, Maria Elisabet, St. Joost vor 1657.
 Knoep, P., Warfleth 1603.
 Klasen, Adam, Wangerooge 1674.
 Knutzen, J. G., Rastede 1859.
 Krögers, J., Rastede 1859.
 Kuhlmann, Anna Maria, geb. Barelmann, Wardenburg 1817.
 Kötteritz, Holle 1663.
 Kopff, Philips, Sengwarden 1637.
 Klevemann, Johann, Eckwarden 1775.
 Lampe, Hinrich, Dötlingen 1670.
 Lampen, Margarethe, geb. Cornelssen, Accum 1717.
 Lauen, Tete, Sophia, Stollhamm 1740.
 Lehmkuhl, H. L., Hasbergen 1828.
 Lenz, P., Bardenfleth 1734.
 Lubben, Dudde, Wiarden 1605.
 Lübbers, B., Delmenhorst 1738.



Luberthen, Hajo, Eckwarden 1775.
 Ludolphus, Beken, Sillenstede 1490.
 Mammen, Ulfenburg, Waddewarden 1869.
 Martens, R., Esenshamm 1847.
 Martens, Ahlert, Langwarden o. D.
 Martens, Harm. Sandel 1729.
 Medig, Niccolai P., Waddewarden 15. Jh.
 Mehrings, Janssen, Wiefels 18. Jh.
 Meine, Aryans und Ancke Meinen, Wüppels 1751.
 Mestmacher, Delmenhorst 1736.
 Meyer, C., Kirchenjurat, Hude 1752.
 Meyer, Lüdecke, Dötlingen 1652.
 Meyer, A., Rastede 1851.
 Milde, P., Delmenhorst 1736.
 Minsen, Johann, Sandel 1764.
 Minssen, M. und Lücke Minssen, Waddewarden 1670.
 Möllenhoff, C. W., Delmenhorst 1738.
 v. Monzbroch, Neuenhutorf o. D.
 Müller, Franz, Ancke, Sengwarden 1729.
 v. Münchhausen, Poler und Anna, Delmenhorst 1646.
 v. Münnich, Johann Rudolph, Elsfleth 1712.
 Münnich, Graf, Christoph, Neuenhutorf 1877.
 v. Oldenburg, Graf, Johann, Apen 1573—1603.
 v. Oldenburg, Grhgz., Friedrich August, Eversten und Ohmstede 1902.
 v. Oldenburg, Graf Anton Günther, Fedderward. 1633, Sengward. 1637.
 Ocken, Johann und Tiark, Wangerooge 1674.
 Onnen, Naucke, Wangerooge 1674.
 Ocken, Wangerooge 1673, Tiark Ocken d. Jg., Wangerooge nach 1673.
 Onno, Olrichs, Wangerooge 1673.
 Oetken, Fredrick, Warfleth 1603.
 Ottmer, Rastede 1848 und 1934.
 Ohmstede, Minsen 1632.
 Pauls, Wiltert, Wangerooge 1673.
 Peck, Henrich, Warfleth 1660.
 Peters, Anna, geb. Wittvogell, Sillenstede 1702.
 Peters, Tönjes, Sengwarden 1762.
 Peters, Gerrit, Sengwarden 1748.
 Popken, Eilert, P., Frau Wittibe Elisab., geb. Wismari, Hohenkirch. 1715.
 Probst, J. C., P., Delmenhorst 1738.
 Pott, Anthon Günther, Apen um 1680.
 Reiners, Nicolaus, Warfleth 1603.
 Reymershoffer, J., Schönemoor 1883.
 Ringelmann, Caspar, von Ehrenfeld, Westerstede 1744.
 v. Röcken, H., Bardenfleth 1800.
 Rodolfi, Christopher, Wiefels 1596.
 Rumpf, P., Esenshamm 1847.
 Ruschmann, Schwei 1740.
 Ruve, Hermann, Kerkher, Zwischenahn 1512.
 Sannemann, Anna, geb. Cordsen, Elsfleth 1750.
 Sartorius, P., Wiarden 1605.
 Schällkel, Johann, Anna, Großenmeer 1668.
 Schilling, Reinh. Phil., Riga, Rastede 1872.
 Schlomer, Gerdt, Jade 1654.
 Schreiber, Christian Friedr., Katharine, Hatten 1699.
 Schütt, A. M., Wildeshausen 1706.
 Tadick, Sibbelts, Heppen 1665.
 Sluter, Tettens 1655.



Stahmer, G., Rastede 1859.
 Stadtländer, Eneke, Warfleth 1603.
 Steffens, Hans, Neuenhuntrorf um 1688.
 Stören, Anna, Oldenburg 1667.
 Stöher, Gerdt, Seefeld 1710.
 Strackerjahn, P., Delmenhorst 1736.
 Stropius, P. Joachim, Heppens 1665.
 Stümer, Westerstede 1744.
 von Suhm, Anna Christine, Elsfleth 1712.
 Suhrkamp, J. F., Rastede 1859.
 Syabbes, Tete zu Okens, Esenshamm 1599.
 Tanne, J. H., Rastede 1851.
 Tannen, Henricus, Jever 1697.
 Tiaden, Alke, Wiefels 1596.
 Tiadelfs, Lutert, Wangerooge 1673.
 Tiardus, Onno, Sillenstede 1490.
 Tiarks, Pivens Hinrich, Middoge 1603.
 Tiarks, Sophia Katharina, St. Joost 1702.
 Tiarks, Wiltert, Foke und Tiark, Wangerooge 1671—74.
 Tiefenbruck, Frank Anhaltius correct., Wangerooge 1673.
 Ties, W. E. in Tettens, Nordenham 1522.
 Tiarcks, Sillenstede 1490.
 Ulrichs, Wilms, Dötlingen 1763.
 Ummen, Tete, Oberdeich, Esenshamm 1787.
 Umssen, Claus, Stollhamm 1740.
 Vanöver, Hinrick, Warfleth 1603.
 Vrunecke to Cleverensen. Vor 1522.
 Witkin und Hisse sine Husvruw to Sandel, Cleverns vor 1522.
 Wagner, M. Johann, Philipp, Conrad, Christians, Wagner,
 Sillenstede 1651.
 Walter, C. H. J., Rastede 1859.
 Wierichs, F. F. E., Abbehausen 1690.
 Wardenburg, Johannes, Sengwarden 1687.
 v. Westerholt, Anton Günther, Wiefelstede † 1651.
 v. Wida, Heinrich, Dötlingen 1682.
 Wiggers, Anton G., Langwarden 1732.
 Willers, Ulric, Sandel 1764.
 Willms, J. H., Rastede 1851.
 Witterus, P., Friedr., Schortens 1672.
 Wittvogell, Diedrich u. Regina Magdalena, Sillenstede 1687.
 Witvogel, Pastor, Blexen 1632.
 Wördemann, J. B., Wildeshausen 1706.
 Wobbenhorst, Johann, Delmenhorst.
 Zoega, P., Bockhorn 1703.
 Zweg, P., Wiefelstede 1857.

B. Katholische Kirchen:

von Anthorne, Vechta 1734.
 Boerger, P., Rüschenndorf 1908.
 Braemsvig, Bethen o. D.
 Brüning, Kneheim 1887.
 Corvey, Visbeck 1937.
 Dollen, Johann von, Visbek 1659.
 Drahmänn, Osterfeine 1901.

Drüding, Bethen 1929.
 Düvel, Anna Johanna Gertrudis, Lastrup 1712.
 v. Elmendorff, Frh., Jever 1891.
 v. Elmendorf, Domherr, Gut Fuchtel 1754.
 Faust, Margar., Krapendorf 1655.
 v. Galen, Graf Christoph Bernhard, Fürstbischof, 1655 Vechta, Lohne,
 Dinklage.
 Geerken, Holldorf 1938.
 Giesecke, P., Neuenkirchen 1826.
 Götting, P., Lastrup 1938.
 Grobmeier, Kellerhöhe 1890.
 Grafenhorst, Offizial.
 Halfwassen, Hermann P., Varrelbusch um 1480.
 Hermes, Propst, Vechta 1934—1948.
 Hoelscher, P., Rechterfeine.
 Hoffmann, Bevern o. D.
 Jaspers, P., Sevelten 1904.
 Koering, Georg, Mühlen 1879.
 Kogelken, Bernard, Krapendorf 1653.
 Korhof, Christian und Margareta, Friesoythe 1687.
 Kramer, Johann (mit Wappen), Neuenkirchen 1653.
 Krapp, Steinfeld 1867.
 Lammerding, P., Strücklingen 1852.
 Landmann, P., Vestrup um 1700.
 v. Lipperheide, Johan Caspar, Steinfeld 1685.
 v. Lutten, Laghe 1596, Grabstein Essen.
 Meistermann, Langförden 1927.
 Meurers, A. W., Barbel o. D.
 Meyer, Lambert, Offizial, Friesoythe.
 Meyer, Strücklingen um 1626.
 Meyer v. Freking, Anna, Osterdamm-Rüschendorf 1914.
 Meyer ex Repke, Bühren 1895.
 Molanus, Franciscus, Vechta 1630.
 Molau, Petrus Theodorus, Anna Elisabeth, Vechta 1734.
 Müller, P., Jever 1926.
 Nacke, Martinus Gerardus, Lastrup 1712.
 v. Oldenburg, Großherzog Friedrich August, Strücklingen um 1900.
 Pezius, P., Vechta um 1650.
 Püttmann, P., Lindern 1900.
 Rein, P., Delmenhorst 1879.
 Ruholl, P., Bakum.
 Scheve, Lüsche 1869.
 Schloe, Agnese gen. Gele, Grabdenkmal Bakum 1608.
 v. Schloen, Apolonia Helene Barbara gen. Gehle, geb. von Currewinkel,
 Steinfeld 1685.
 v. Schmising, Bethen 1668.
 Schude, P., Varrelbusch 1821.
 Sieverding, Steinfeld 1896.
 Siemer, P., Bakum 1844.
 v. Suttersheim, Frl., Vechta 1697.
 J. Stodtbrock, P., Sevelten 1704.
 Stalmans, Maria, Visbek 1659.
 Tablinck, Harmen, Visbek 1696.
 Velen, Bethen 1668.
 Vollbier, Gerhard Arnold, Commissar, Wildeshausen o. D.



Wersing, Addrup, Bevern o. D.
Wreesmann, Barßel 1901.
Wichmann, Lastrup 1912.
Zurguhlet, Delmenhorst 1837.

C. Stifter von Primizkelchen:

Arlinghaus, Bakum 1930.
Beckmann, Elsten 1907.
Bohmann, Bakum 1910.
Brauner, Varel 1899.
Büscherhoff, Benstrup 1933.
Dierken, Goldenstedt (gold. Pr. Jubiläum)
Drees, Vechta 1940.
Enneking, Rüschenndorf.
Evers, Bakum o. D.
Feigel, Wildeshausen 1874.
Fortmann, Wildeshausen 1913.
v. Galen, Graf Clemens August, Cardinal, Bethen 1904.
Götting, Lastrup 1892.
Göttke, Löningen 1894.
Grafenhorst, Offizial, Oldenburg 1930.
Grote, Rüschenndorf 1907.
Hellmann, Augustfehn 1935.
Hiners, Essen 1869—94—1914.
Hörstmann, Emstek 1935.
Huslage, Delmenhorst 1938.
Holthaus, Liebfrauenhaus Vechta 1930.
Johanning, Molbergen (25jähr. Pr.-Jubiläum).
Kalter, Osterfeine.
Klaus, Bevern 1915.
Klinker, Varrelbusch 1934.
Klünemann, Bakum 1904.
Krapp, Steinfeld 1867.
Klostermann, Vechta 1894 (25jähr. Pr. Jubiläum)
Krogmann, 1951.
Leffers, Delmenhorst.
Leusder, Wilhelmshaven 1939.
Lüken, Steinfeld 1938.
Landsermann, Vechta Antoniushaus 1936.
Mensing, Visbek 1894.
Menslage, Damme 1901.
Meyer, Osterfeine 1906.
Meyer, Visbek 1931.
Nieverding, Essen 1930.
Niermann, Delmenhorst.
Niehaus, Marienhospital Vechta.
Reuschen, Oythe 1901.
Siemer, Vechta 1906.
Sieverding, Vechta 1913.
Schmitz, Bühren 1917.
Sander, Bakum 1904.
Taphorn, Emstek.
Teppe, Löningen 1914.
Uptmoor, Ellenstedt 1909.
Vareلمان, Cappeln.



Westendorf, Jever 1936.
Westerhoff, Altenoythe 1911.
Wienken, Damme 1904.
Wilken, Delmenhorst 1946.

Herkunft der Geräte:

Aurich: Akkum 1576
Augsburg: Vechta 1655, Lohne, Burg Dinklage, Lindern, Johann Georg
Walter 1769—71, Barßel, Georg Ignatius Bauer (1771—90)
Bremen: Vergl. Bremer Silber in Oldbg. Kirchen im Bremisch. Jahrb. 1951
und 1955
Delmenhorst: J. O. Ohr, Warfleth 1799
Esens: Löffel von Middoge Henricus Remmers (1723—1774)
Jever: Unbekannte Meister des 17. Jahrhunderts
ES = Sparcke: St. Joost 1633
EWB = Edward Bleeker: Sillenstede 1715, Hohenkirchen 1717
Johann Christian Arps (1712—90): Fedderwarden, Akkum, Wüppels,
Wiarden, Oldorf (1751—73)
SH: Sandel 1764, Sengwarden 1771
Hamburg IS = Johann Schreger Varel 1687
Sülsen Nordenham 1703
Münster: Wilbrant Meyer 1626—28
H mit D = Heinrich Decker 1630 Vechta
Gerät des 19. und 20. Jahrhunderts.
Oldenburg: Johann Goltsmede: Zwischenahn nach 1512
Gert van Mandelsen: Neuende 1612
Andreas von Busch: Neuenbrok, Osternburg, Apen, Holle, Seefeld,
Schwei 1667—75
Christoph Delbrück: Fedderwarden, Sengwarden, Abbehausen, Elsfleth,
Osternburg, Zetel 1633 und folgende Jahre
Cunrat Delbrück: Jade 1654
Hinrich Stör: Altenhutorf 1690, Westerstede 1708, Eckwarden
C. Wächter: Hude 1690
Meinardus: Dötlingen 1763, Rodenkirchen 1767, Seefeld, Schwei 1787,
Burhave
Weber: Ovelgönne 1809, Esenshamm 1814, Wardenburg 1817, Rastede
1819, Bockhorn 1820, Lambertikirche Oldenburg 1823, Cloppenburg,
Rastede, Wiefelstede 1857
Spille: Esenshamm 1847
Knauer: Eversten und Ohmstede 1902, Wiefels 1928
Osnabrück: Hartmann: Löningen um 1700, Damme vor 1706
BW = Wiemann: Damme nach 1706
Ovelgönne Köhne: Golzwarden 1754, Stollhamm, Strückhausen 1761
Wiese: Golzwarden 1798
Riga: Teller von Rastede 1719
Varel: Stümer: Westerstede 1744
Westerstede: Orth: Apen 1839
Wien: LG = Delmenhorst um 1749
T mit F = Osternburg, Wiener BZ von 1821

Lichtbilder:

A. Geräte des Mittelalters:

1. Kelch von Hohenkirchen.
2. Kelch von Hohenkirchen ohne Deckel.
3. Romanische Gravierungen in der Hostiendose von Hohenkirchen.
4. Kelch der kath. Kirche von Wildeshausen.

5. Gefäß der Heiligen Öle von Damme, Meister Jan Dalhoff — Osnabrück — um 1450.
6. Gefäß der Heiligen Öle von Damme, Seitenansicht.
7. Kelch von Eckwarden nach 1400.

B. Geräte der Protestantischen Kirchen:

8. Kelch von Wiefels von 1596.
9. Kanne von Oldenburg, Lambertikirche, Stadtold. Meister Andreas von Busch 1667.
10. Kelch von Seefeld, 1675, Stadtold. Meister Andreas von Busch.
11. Kelch von Altenhuntrorf, Stadtold. Meister Heinrich Stör 1690.
12. Kanne von Jever o. D. und Zeichen.
13. Kanne von Minden o. D. Hamburger Handarbeit.
14. Kanne von Akkum, Bremer Meister Joachim Poppe 1717.
15. Strahlenmadonna von Vechta, Augsburger Arbeit 1655.
16. Kelch von Crapendorf (Cloppenburg) 1655 o. Zeichen.
17. Monstranz von Löningen, Meister Hartmann, Osnabrück um 1700.
18. Monstranz von Damme, Meister Wiemann, Osnabrück nach 1706.
19. Ewige Lampe von Vechta, Meister DB 1734.

Inventarwerke und Urkundenbücher

- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg Bd. I—V. Oldenburg 1896 bis 1909. (zitiert: BuKD)
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover Bd. V Reg.-Bez. Stade, H. 2, Kreis Wesermünde, Tl. 1 (= Bd. 25 des Denkmalwerks). Hannover 19.
- Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. I—VIII. Oldenburg 1914—1935. (OUB)

Sonstiges

- Berliner**, Rudolf: Ornamentale Vorlageblätter des 15. bis 18. Jahrhunderts, Leipzig 1926.
- v. Dallwitz**, Wanda: Die Entwicklung der norddeutschen Abendmahlskelche des 13. und 14. Jahrhunderts. Diss. Hamburg 1953. Ungedruckt
- Büsing**, Wolfgang: Geschichte der Oldenburger Stadtapotheken. In: Oldb. Jb. Bd. 50/1950.
- Goens**, Hermann: Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiet des Herzogtums Oldenburg. In: Oldb. Jb. Bd. 31/1927.
- Hüseler**, Konrad: Meisterliste der Hamburger Goldschmiede vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. In: Nordelbingen Bd. 19/1950.
- Lübbing**, Hermann: Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg (1953).
- : Die Äbte des Benediktinerklosters Rastede. In: Oldb. Jb. Bd. 51/1951.
- Müller**, Georg (Vater): Goldschmiede, Silberarbeiter und Juweliere von Graf Anton Günther 1614—1667 beschäftigt. In: Oldb. Jb. Bd. 39/1935.
- Müller**, Georg (Sohn): Die Silbermarke der Stadt Jever. In: Oldb. Jb. Bd. 34/1930.
- : Oldenburgisches Kirchensilber. In: Niedersachsen, Heft Dez. 1931 und Jan. 1932.
- Müller-Jürgens**, Georg: Goldschmiedekunst in der Stadt Oldenburg. In: Oldb. Jb. Bd. 50/1950/ Heft 2
- : Bremer Silber in Oldenburgischen Kirchen. In: Brem. Jb. Bd. 43/1951 und Bd. 44/1955.
- : Die Goldschmiede von Ovelgönne und das Altargerät von Golzwarden. In: Oldb. Hauskalender Jg. 1953.
- : Altargerät in den Kirchen des Münsterlandes. In: Heimatblätter, Beilage zur Oldenburg. Volkszeitung, Vechta. Jg. 1950: Ausgabe vom 31. Jan., 28. Febr., 31. März, 31. Mai, 31. Juli, 31. Okt. und Jg. 1951: Ausg. vom 28. Febr.
- Müller**, Otto: Die Amtsträger der Stadt Oldenburg in zeitlicher Reihenfolge von 1383 bis bis 1950. In Oldb. Jb. Bd. 50/1950 Heft 2.
- Müller-Wulckow**, Walter: Führer durch das Landesmuseum. Oldb. 1938.
- Mosen**, Reinhard: das Leben der Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille, Gräfin von Aldenburg (1652—1732). Oldenburg 1892.
- Raspe**: Zeitschrift für christliche Kunst Bd. XXV S. 279, 1912.
- Rosenberg**, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen. 4 Bde., 3. Aufl. 1922—1928.
- Sello**, Georg: Das Wappen der Haupt- u. Residenzstadt Oldenburg. (Lithogr. Umdruck für den Dienstgebrauch)
- : Ostringen und Rüstringen. 2. Aufl. Oldenburg 1928.
- Westhoff**, Doris: Führer durch die St. Georgskirche in Vechta. München 1941.
- Willoh**, Karl: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. 5 Bde. Köln o. J. (1898 ff.)
- Witte**, F.: Der Domschatz zu Osnabrück. Berlin 1925.

Abkürzungen

- BZ = Beschauzeichen. MZ = Meisterzeichen.
Br. Jb. = Bremisches Jahrbuch, Old. Jb. = Oldenb. Jahrbuch.

Ortsregister

Die Zahlen bedeuten die Seiten mit Ausnahme von 1951 und 1955. Diese beziehen sich auf die Jahrgänge des Bremer Jahrbuchs. Bd. 43/1951 und Nachtrag in Bd. 44/1955.

A. Protestantische Kirchen:

- Abbehausen 1951; 97, 101
Accum 1951; 99, 111, 113
Altenesch 1951
Altenhuntrorf 104
Apen 99, 103, 109, 115
Atens (Nordenham) 1951; 94
Bardenfleth 114
Bardewisch nach 1803
Bederkesa (Han.) 91
Berne 1951, 1955; 95
Blankenburg 96, 110
Blexen 1951; 91, 92, 96, 103
Bockhorn 113, 114
Brake 1951
Bremen 1951 und 1955
Brokel (Han.) 1951
Burhave 95, 97, 112
Cleverns-Sandel 94
Cloppenburg 115
Dedesdorf 1897 verbrannt
Delmenhorst 1951; 97, 112
Dornum (Ostfr.) 1951
Dötlingen 1955; 108, 109, 110, 112
Eckwarden 1955; 94, 97, 105, 110, 114, 123
Edewecht 1951; 95, 113
Elisabethfehn 115
Elsfleth 1951; 101, 110, 113
Esensham 97, 114, 115
Eversten 115
Fedderwarden 1951; 100, 101, 111, 114
Fedderwardergroden 20. Jahrh.
Friesoythe 20. Jahrh.
Ganderkesee 1951
Goldenstedt 100, 102
Golzwarden 1951; 97, 112
Großenkneten 19. Jahrh.
Großenmeer 109
Hammelwarden 1951
Hasbergen 1951
Hatten 110
Helgoland 91
Hohenkirchen 91, 92, 111
Holle 104, 108
Horsten (Ostfr.) 1955
Hude 1951, 1955; 105, 110
Huntlosen 94
Imsum (Han.) 94
Jade 95, 102, 113
Jever 105—7, 124
Kirchwalsede (Han.) 1951
Langwarden 1955; 92, 95, 97, 110, 113
Lemwerder 1951
Lüneburg 96
Middoge 100
Minsen 93, 110
Mulsum (Han.) 94
Neuenbrok 1951, 1955; 103
Neuenburg 95
Neuenhuntrorf 1951; 114, 115
Neuenkirchen 19. Jahrh.
Nordenham 1951; 108 s. Atens
Ofen 19. Jahrh.
Ohmstede 115
Oldenbrok nach 1862
Oldenburg 1955; 103, 114, 124
Oldorf 94, 110
Osternburg 101, 103, 113
Ovelgönne 112, 114, 124
Pakens 114
Rastede 91, 112, 114, 115
Rodenkirchen 1951; 97, 112
Rüstringen-Bant 96, 98
Rüstringen-Heppens 96, 109
Rüstringen-Neuende 96, 100
Sande 1951; 95, 109, 110, 111, 113
St. Joost-Wüppels 107, 109, 110, 111, 112
Schönemoor 1951
Schortens 93, 109
Schwei 1955; 104, 112
Schweiburg 19. Jahrh.
Sedelsberg 20. Jahrh.
Seefeld 1951; 100, 104, 112
Sengwarden 100, 101, 110, 111, 113
Sillenstede 108, 111, 112
Steinfeld 115
Stollhamm 1951; 97, 112, 113
Strückhausen 1951; 112
Stuhr 1951
Tettens 108
Tossens 97
Varel 1951; 100, 108, 110, 113, 115, 124
Vechta 19. Jahrh.
Verden (Han.) 1955
Visbek 115

Voslapp 115
Waddens 93, 95
Waddewarden 94, 95, 109
Walle 1951
Wangerooge 109
Wardenburg 100, 114
Warfleth 1951; 100, 114
Wesermünde-Lehe 94
Westerstede 105, 110, 111, 124
Westrum 108
Wiarden 100, 111
Wiefels 99, 113, 114, 115
Wiefelstede 108, 115
Wildeshausen 92, 115
Wilhelmshaven s. Rüstringen
Wilsede (Han.) 1951
Zetel 102
Zwischenahn 94

B. Katholische Kirchen

Altenoythe 130
Augustfehn 130
Bakum 119, 129, 130
Barsel 120
Benstrup 130
Bethen 117, 119, 122
Bevern 121, 130
Bokelesch s. Strücklingen
Bordum 96, 98
Bösel
Bühren 130
Bunnen 19. Jahrh.
Cappeln 119, 130
Carum 19. Jahrh.
Crapendorf (Cloppenburg) 93,
97, 117
Damme 92, 95, 118, 119, 123, 130
Delmenhorst 1951; 122, 130
Dinklage 116
Elisabethfehn 19. Jahrh.
Ellenstedt 130
Elsten 129
Emstek 121, 130
Endel s. Visbek
Essen 130
Friesoythe 92, 118, 121
Füchtel 120

Garrel 117
Goldenstedt 130
Harkebrügge 19. Jahrh., 130
Hemmelte 121
Hoheging-Kellerhöhe 20. Jahrh.
Holdorf 19. Jahrh.
Kloster Hude 97
Jever 130
Kneheim 19. Jahrh.
Kroge-Ehrendorf 20. Jahrh.
Langförden 120
Lastrup 119, 120
Lindern 120
Lohne 116, 120
Löningen 118, 130
Lüsche 121
Lutten 19. Jahrh.
Markhausen 19. Jahrh.
Molbergen 1951; 118, 121, 130
Mühlen 19. Jahrh.
Münster 116
Neuenkirchen 117
Neuscharrel 20. Jahrh.
Nikolausdorf 20. Jahrh.
Oldenburg 122
Osnabrück 119
Osterfeine 130
Oythe 119, 122, 130
Peheim 20. Jahrh.
Ramsloh 19. Jahrh.
Rechterfeld 20. Jahrh.
Rüschendorf 130
Scharrel 19. Jahrh.
Sedelsberg 120
Sevelten 119, 121
Steinfeld 118, 120, 122, 130
Stenum 1951
Kloster Stickens 97
Strücklingen 117
Varel 130
Varrelbusch 121, 130
Vechta 92, 97, 116, 117, 120, 121,
122, 130
Vestrup 19. Jahrh.
Visbek 118, 121, 130
Wildeshausen 92, 97, 121, 130
Wilhelmshaven 121, 130

Anschrift des Verfassers: Dr. jur. Müller-Jürgens, Oldenburg (Oldb), Amalienstraße 11.

Richard Tantzen

Die Denkmalslisten des Oldenburger Landes

Eine landesgesetzliche Regelung des Denkmalschutzes ist erstmalig von dem Großherzogtum Hessen durch das Gesetz betreffend den Denkmalschutz vom 16. 7. 1902 (Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr. 41 vom 18. Juli 1902) erfolgt. Das Großherzogtum Oldenburg folgte diesem Beispiel als zweiter deutscher Bundesstaat mit dem Denkmalschutzgesetz vom 18. Mai 1911 (OGBI. Bd. 37 S. 959) für alle drei Landesteile, nämlich das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Ich habe den Inhalt dieses Gesetzes bereits in einer Abhandlung „Naturschutz und Denkmalschutz“ nach der Gesetzgebung des Reiches und des Landes Oldenburg im Oldenburger Jahrbuch Bd. 39, S. 62, dargelegt, so daß ich darauf verweisen kann.

Gegenstand des Denkmalschutzes sind:

1. Baudenkmäler, d. h. Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer kunstgeschichtlichen oder sonst geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, und deren Umgebung. Dazu gehören auch die Denkmäler aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit: Hügelgräber, Steindenkmäler, Wurten, Burgwälle, Schanzen, Landwehren usw. (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 und 3).
2. In der Erde verborgene, unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 1 Ziff. 4).
3. Bewegliche Denkmäler, d. h. bewegliche Gegenstände, — auch Urkunden, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere auch für die Kunst-, Kultur- und Naturgeschichte des Landes im öffentlichen Interesse liegt (§ 1 Abs. 1 Ziff. 5).

Voraussetzung des Denkmalschutzes ist, daß das Denkmal oder seine Umgebung in eine beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg als Denkmalschutzbehörde geführte Denkmalsliste eingetragen ist.

Es werden zwei Denkmallisten geführt: die Denkmalliste A für Baudenkmäler und deren Umgebung und die Denkmalliste C für bewegliche Denkmäler. Die Denkmalliste B für Naturdenkmäler und deren Umgebung ist seit dem Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 geschlossen.

Der Inhalt dieser Denkmalslisten ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, die seit mehr als 40 Jahren unter Schutz gestellten Bauwerke und beweglichen Gegenstände endlich der Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen. Die nachfolgende Übersicht gibt kreis- und gemeindeweise eine Zusammenstellung der bis zum 1. 1. 1955 in die Denkmalsliste erfolgten Eintragungen.

Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes finden gemäß § 28 a. a. O. auf Denkmäler und deren Umgebung, sowie Funde und Fundstätten, hinsichtlich deren der Staat Verfügungsberechtigt ist, keine Anwendung. Die Regierungsvorlage (Anlage 72 des 31. Landtages, 3. Versammlung 1910, S. 15) begründet diese Regelung damit, daß vom Staat erwartet werde, er werde im eigenen, mit dem öffentlichen sich deckenden Interesse seine Denkmäler schützen. Sie weist darauf hin, daß der Erlaß einer Anweisung durch Verfügung genügen werde, um eine Gleichmäßigkeit der Behandlung der Fragen durch die verschiedenen Behörden herbeizuführen. Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg hat inzwischen alle staatlichen Gebäude, die im Sinne des § 28 a. a. O. Denkmalscharakter haben, in einer besonderen Liste zusammengefaßt. Diese Eintragungen sind ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Die Eintragung der staatlichen Großsteingräber und vor- und frühgeschichtlichen Hügelgräber beruht auf dem Ergebnis der umfangreichen Feldbegehungen, die Landesökonomierat i. R. Siemers im Laufe der letzten 25 Jahre durchgeführt hat. Es ist dabei auch die Abhandlung von Georg Sello „Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg“ in den Berichten über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte Heft 7 (1893) berücksichtigt worden.

Da die Eintragungen teilweise vor mehreren Jahrzehnten vollzogen sind, war Oberregierungs- und Vermessungsrat Diekmann so freundlich, feststellen zu lassen, ob inzwischen ein Wechsel im Grundeigentum eingetreten ist. Die folgende Übersicht führt in diesem Fall im Gegensatz zu der amtlichen Denkmalliste den heutigen Grundeigentümer auf, um die praktische Anwendung der Zusammenstellung zu verbessern.

Diese Veröffentlichung soll gleichzeitig die Anregung geben, dafür Sorge zu tragen, daß für Bauwerke oder bewegliche Gegenstände, die in der Denkmalsliste fehlen, der schriftliche Antrag auf Aufnahme beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg als Denkmalschutzbehörde gestellt wird.

Rich. T a n t z e n

Stadt Oldenburg

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 807 Fl. 7, Parz. 3100/379	Hotel zum Grafen Anton Günther	Haake-Beck-Brauerei A.G. Bremen	57
Art. 6426 Fl. 4, Parz. 81	Gertrudenskapelle	Evangelisch-lutherische Kirchengem. Oldenburg	101
Art. 765 Fl. 7 Parz. 3547/260	Lappan (Lange Straße 3)	Stadt Oldenburg	102
Art. 219 Flur 7 Parz. 4741/380	Hofapotheke (Lange Straße 77)	Gerdes, Joh. Christ. Enno, Oldenburg	103
Art. 1382 Fl. 7, Parz. 686	Geschäftshaus Markt 24	Degode, Karl, Wilhelm, Oldenburg	104
Art. 401 Fl. 1 Parz. 1160/82 Osternburg	Wohnhaus (Bremer Straße 25)	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Osternburg	105
Art. 434 Fl. 1 Parz. 913/97 Osternburg	Alte Kirche in Osternburg	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Osternburg	106
Art. 507 Fl. 7, Parz. 3387/296	Hirschapotheke (Staustraße 1)	Laaser, Walter, Oldenburg	110
Art 203 Fl. 7, Parz. 4664/392	Geschäftshaus Lange Straße 89	Renfordt, Fritz	111
Art. 512 Fl. 7, Parz. 1785/815	Lambertikirche	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oldenburg	112
Art. 563 Fl. 7 u. 9, Parz. 4751/914	Gebäude und Grundstück des Augusteum in Oldenburg	Oldenburger Kunstverein, Oldenburg	536
Art. 450 Fl. 7, Parz. 153, 155, 158, 3589 u. 4799 154 163	Das Peter-Friedr.-Ludw.-Hospital	Stadt Oldenburg	537
Parz. 4801/854 Flur 7	Ehrenmal des Oldenburgischen Infanterie-Regiments 91 und Ergänzung	Stadt Oldenburg	564 u. 563
Art. 162 Fl. VII Art. 868 Fl. VII, Parz. 4398/34	Haus d. Kasinogesellschaft Haus, Gartenstraße 1	Kasinogesellschaft Willers, Lieschen und Giese, Fritz, Oldenburg	565b 565c
Art. 2709 u. Art. 210, Flur VII	Geschützt ist die Parzelle ohne aufstehende Gebäude als Umgebung der Gebäude 565a—c des alten Ministerialgebäudes	Apotheker Wilhelm Meyer, Oldenburg	
Art. 984 Fl. VII, Parz. 983/820	desgl.	Tischlermeister Wilhelm Pralle, Oldenburg	
Art. 64 Fl. VII	desgl.	Familie Luise Emilie Milde, geb. Preiks, Oldenburg	

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Lfd. Nr. der Denkm.-Liste
Altes Ministerialgebäude, Markt 15	Langgestreckter viergeschossiger (einschl. Keller- geschoß) Putzbau mit Walmdach und schwarzer Hohlpfanneneindeckung neben der Lambertikirche	1
Altes Ministerialgebäude, Markt 16	Langgestreckter dreigeschossiger Putzbau mit Walmdach und schwarzer Hohlpfanneneindeckung, mit einem geringen Kellerraum. Das Gebäude steht mit der Längsachse am Kasinoplatz. An der Süd- ostseite befindet sich ein kleiner zweigeschossiger Anbau	2
Hotel „Neues Haus“ 91er Straße	Ehemaliges Vorwerk und Gutshof mit Herrschafts- gebäude und den Stallungen und Hof	3
Wohnhaus, Peterstraße 44	Dreigeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit offenem Balkon an der Straßenseite und überdach- tem Balkon an der Rückseite des Hauses. Die Fassaden sind geputzt, das Walmdach ist mit Hohl- pfannen eingedeckt	4
Wohnhaus, Amalienstraße 2	Zweifamilienwohnhaus, Putzbau mit Walmdach und Hohlpfanneneindeckung. Eckgrundstück mit Garten	5
Marstallgebäude, Schloßplatz 4	Das Gebäude ist ein geputzter Ziegelbau mit holländischer Pfannendeckung	6
a) Wohnhaus, b) Hintergebäude, Huntestraße 1	a) Wohnhaus: geputzter Ziegelbau, zweigeschossig, mit holländischem Pfannendach b) Hintergebäude: Putzbau, Hufbeschlagschule	7
Alte Kastelanei, Damm 46	Das Vorderhaus ist ein geputzter und gestrichener Ziegelbau mit 3 Geschossen und Eingang in der Mitte; das Walmdach ist mit holländischen Pfannen eingedeckt	8
Gendarmeriekaserne, Heiligengeiststraße 23	Vordergebäude geputzt und gestrichen, Dach: hol- ländische Pfannen;	9
a) Vorder- u. Seitengebäude, b) Stallgebäude	Stallgebäude: Fugmauerwerk mit Korbbogenein- fahrt; Pfannendach zurückliegend	
Verwaltungsgebäude des Oldenburgischen Staats- theaters, Gaststraße 19	Ziegelbau, geputzt, Eckgebäude, zweigeschossig, holländisches Pfannendach, neu	10
a) Vordergebäude, b) Seitenflügel		
Staatliches Gesundheitsamt, Theaterwall 28	Zweigeschossiger geputzter Ziegelbau mit Pfannen- dach; Einzelhaus in der Straßenflucht mit Seiten- flügel	11
Wohngebäude, Huntestr. 12	Zweigeschossiger, geputzter Ziegelbau mit hollän- dischem Pfannendach; Einzelhaus in der Straßen- flucht	12
Zollamt (vorher Handels- haus), Stau 2	Vorderhaus, zweigeschossiger Ziegelputzbau mit Anstrich, Pfannendach, Eckgebäude mit hochgeföh- rtem Giebel	13
Alter Zollspeicher, Stau 3	Viergeschossiger geputzter Ziegelbau mit Pfannen- dach; Speichergiebel zur Straße; Zuckerfabrik- Lagerhochhaus	14
Bibliotheks- u. Archiv- gebäude, Damm 42	Zweigeschossiger spritzgeputzter Ziegelbau mit Bogenfenstern und teils Pfannen-, teils Pappdach	15
Einfamilienwohnhaus, Damm 43	Zweigeschossiger massiver Putzbau mit Hohl- pfannenwalmdach, unterkellert, bildet eine architek- tonisch einheitliche Baugruppe mit der ehemaligen Landesbibliothek und dem Naturhistorischen Museum	16
Altes Palais, Damm 1	Massiver Putzbau, Keller, Hochparterre, I. Ober- geschoß und teilweise ausgebautes Dachgeschoß mit Hohlpfannen-Walmdach. Neuerer Teil mit klas- sizistischen Innenräumen	17



Lage	Beschreibung	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Zeughaus, Ofener Straße 15	Dreigeschossiger massiver Ziegelbau mit Schiefer-Walmdach, mit romanischen Formen. Teil der früheren oldenburgischen Artilleriekaserne, jetzt Landesbibliothek	18
Artilleriekaserne, Ofener Straße	Dreigeschossiger massiver Putzbau mit Hohlziegel-Walmdach als U-förmiger Baukörper, jetzt Staatsbauschule	19
Landgerichtsgebäude Elisabethstraße 7	Zweigeschossiger massiver Ziegelbau mit romanischen Stilformen, unterkellert, Fensterwände in Sandsteinmaßwerk	20
Pädagogische Hochschule (ehemaliges Seminargebäude), Peterstraße 42	Massiver Putzbau, Walmdach mit Hohlziegeln, Hauptgebäude mit spätklassizistischen Formen	21
Denkmal für die Räte von Finckh und Berger auf dem Gertrudenfriedhof	Überdachte Grabstätte auf Säulen mit Sarkophag aus Sandstein und schmiedeeiserner Einfriedigung	22
Denkmal des Oldenburgischen Feldartillerieregiments Nr. 62, im Gestütsgarten an der Ofener Straße	Massiver Hallenbau mit Rundkuppel, Fassade in Klinkerverblendung, Dacheindeckung in Hohlziegeln, Kuppel in Kupferblech	23
Pulverturm, Oldenburg	Massives, kreisförmiges, mit einer Kuppel versehenes Bauwerk. Das Ganze als Ziegelrohbau einschließlich Kuppel in Muschelkalk gefügt, hergestellt. Belegen am ehemaligen Stadtgraben (Schloßgarteneingang Gartenstraße)	24
Schloßgarten, Oldenburg	Im englischen Parkstil angelegt 1806	25
Klassizistisches Gartenhaus und zwei Eingangshäuser	Gartenhaus (Teepavillon), im Anschluß an das Gewächshaus erbaut	
Eingangshäuser a) Gartenstraße, b) Damm	Rechteckiger Putzbau mit Pappdach	
Schloß und Schloßturm, Oldenburg	Quadratisches Bauwerk mit Zeltdach, Eindeckung Dachpappe. Gebäude als Putzbau hergestellt Der kuppelförmige Turm mit Tambour und Zeltdach sowie dem alten Schloßgebäude und dem später angebauten Teil bilden den Mittelpunkt des Schloßplatzes. Die Schloßräume wurden in ihrer alten Form weitestgehend erhalten und nehmen im Augenblick das Schloßmuseum auf	26

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche Osternburg	Glocke von 1650 von Claudi Voillo und Gottfried Boulard	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oldenburg	5
Kirche Osternburg	7 Grabsteine	Verschiedene	179
Kloster Blankenburg	Kapelle d. Krankenhauses	Vorstand des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg	190
Gertrudenfriedhof Oldenburg	31 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oldenburg	191

Stadt Delmenhorst

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 257 Flur 1 Parz. 138	Kirche und Kirchplatz mit Einschluß der Lincenallee	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Delmenhorst	553

Stadt Wilhelmshaven

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 1852 Flur 5 Parz. 257/196	Kirche und Kirchhof zu Neuende	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neuende	115
Fedderwarden	Burg Kniphausen mit Ge- bäuden, Hof, Grünanlagen, Bäume, Wald und Gräben	Wilhelm Edzard, Fürst zu Inhausen und Kniphau- sen zu Lütetsburg bei Norden	534
Flur 5 Art. 1821 etc.	Der Mönkeburger Bursch Burgplatz, Wälle und Gräben der Sibetsburg	derselbe Deutsches Reich (Reichs- fiskus Luftfahrt) dafür Oberfinanzdirektion Hannover	561

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Niedersächsische Landes- stelle für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven	Drachenkopf von Hessens	Land Niedersachsen	106
Friedhof Neuenende	1 Grabplatte	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neuenende	109
Friedhof Rüstringen	3 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Rüstringen	115
Friedhof Heppens	1 Grabplatte	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Heppens	148



Landkreis Oldenburg

Gemeinde Dötlingen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 127 Flur 13 Parz. 242 und 558/241	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dötlingen	147
Art. 377 Flur 8 Parz. 281/144	Der Hexenstein	Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde	32
Egypten Flur 11 Parz. 15	Steindenkmal (Megalithgrab)	Rüscher, Erna geb. Wachtendorf Egypten	64
Wellohsberg Flur 35 Parz. 66/1	Steindenkmal (Megalithgrab)	Aschenbeck, Wilhelm, Köter, Dötlingen	65
Klattenhof Parz. 208/1 Flur 21	Hügelgräber	Strothoff, Heinr. Diedrich Gastwirt, Feldhake	81
Klattenhof Parz. 891 und 961 Flur 21	Hügelgräber	Geerken, Georg Friedrich, Baumann, Barel	82
Klattenhof Parz. 88/1 und 82/1 Flur 21	Hügelgräber	Aschenbeck, Hermann Heinrich, Baumann, Klattenhof	83
Am Ostende der Grenzen zwischen den Parz. 256/102 und 298/103 d. Flur 12	Steindenkmal (Megalithgrab)	Meyer, Johanne Helene und Meyer, Anna Sophie, Dötlingen	93
Flur 36 Parz. 139/2	Ein Grabhügel	Landkreis Oldenburg	163
Flur 36 Parz. 1	Ein Grabhügel	Meyer, Wilhelm, Busch	164
Art. 279 Flur 39 Parz. 300/69 u. 301/69	Acht Hügelgräber a—h	Niepmann, Martha, geb. Schnier, Hockensberg	170
a) Art. 74 Flur 35 Parz. 66/1	Zwölf Grabhügel und ein Steingrab	a) Aschenbeck, Johann Hermann Georg, Dötlingen	194
b) Art. 82 Flur 35 67/1		b) Backhus, Heinrich Richard, Badberg	
Art. 73 Flur 35 Parz. 59/1 Am Gehöfte	Zwei Grabhügel unter niedri- gem Holz, ein Grabhügel und fünf Reste von Grabhügeln im Ackerland	Aschenbeck, Wilhelm, Aschenbeck	245
Art. 73 Flur 34 Parz. 39 beim obersten Koven	Ein Grabhügel unter Laubholz	derselbe	
Art. 118 Flur 13 Parz. 412/147	Ein Steingrab	Stolle, Helene Marie, Dötlingen	246
Art. 267 Flur 37, Parz. 207/1 Auf d. Buschheide	Teil eines Grabhügels	Ullrich, Georg, Iserloy-Busch	247
Art. 153 Flur 15, Parz. 465/11	Drei Grabhügel	Vosteen, Hermann, Neerstedt	248
Art. 275 Flur 37 Parz. 137/1	Vier Grabhügel	Kolweyh, Friedr. Johann Heinrich, Hockensberg	249
Art. 269 Flur 15 Parz. 425/11	Ein Grabhügel	Ahlers, Heinrich, Iserloy-Langewand	250
Art. 263, Flur 37 Parz. 205/1 Auf d. Buschseite	Vier Grabhügel	Meyer, Wilhelm, Iserloy-Busch	251

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 627 Flur 37 Parz. 262/1	Ein Grabhügel unter niedrigem Nadelholz	Möhlmann, Johann Iserloy-Busch	252
Art. 258 Fl. 37 Parz. 176/1 V. d. neuen Kämpen	Fünf Grabhügel unter Nadelholz	Ahrmann, Johann Heinrich Wilhelm, Altona	253
Art. 114 Flur 13 Parz.- Zus.legung Der Steinberg	Ein Steingrab	Schwarting, Christian Albert, Dötlingen	279
Art. 78 Flur 13 Parz. 662/117 und 663/117	Vier Grabhügel mit je einem Radius von 1 m, gemessen vom Fuß eines jeden Grabhügels im Umkreis	Ullrich, Johann Wilhelm, Ehefrau, geb. Harms, verw. Ullrichs, Dötlingen	283
a) Art. 24 Flur 10 Parz. 309/1	Vier Grabhügel	a) Schütte, Heinr. Nicolaus Geveshausen	365
b) Art. 23 Flur 10 Parz. 203/1	Vier Grabhügel	b) Stolle, Friedr., Geveshausen	
Art. 258 Flur 40 Parz. 222/99	Zwei Grabhügel	Ahrmann, Johann Heinrich Wilhelm, Altona	366
Art. 27 Flur 9 Parz. 250/93	Sieben Grabhügel und ein Grabhügelrest	Lüschen, Johann Geveshausen (Ohe)	388
Art. 47 Flur 8 Parz. 399/67 und 186/62	Vier Grabhügel mit je einem Radius von 1 m, gemessen vom Fuß eines jeden Grabhügels im Umkreis	Oltmann, Fritz, Wehe	398
Art. 22 Flur 10 Parz. 315/1 (86)	Ein Grabhügelrest	Lüschen, Wilma Johanna Geveshausen	416
Art. 50 Flur 8 Parz. 337/36	Ein Grabhügelrest	Schröder, Johann Heinrich, Wehe	417
Art. 73 Flur 35 Parz. 65/1	Zwei Grabhügel	Aschenbeck, Wilhelm, Aschenbeck	418
a) Art. 153 Flur 10, Parz. 349/1	Ein Grabhügel mit einem Radius von 1 m, gemessen vom Fuß des Grabhügel im Umkreis	a) Vosteen, Hermann Diedrich, Neerstedt	419
b) Art. 146 Flur 10 Parz. 350/1		b) Hellbusch, Ernst, Neerstedt	
Art. 154 Flur 21 Parz. 192/97	Sechs Grabhügel und elf Grabhügelreste	Heinefeld, Johann Friedrich, Neerstedt	445
Art. 31 Flur 6 Parz. 308	Ein Grabhügel	Geerken, Johann Friedrich, Grath	463
Parz. 99/33 Flur 11 Art. 69	46 Findlinge	Tapken, Heinrich, Bauer, Dötlingen	526
Parz. 100/33 Flur 11 Art. 526	35 Findlinge	Klatte, Wilhelm Adolf, Dötlingen, verstorben, dafür Ehefrau Anna Karoline Mönlich, verw. Klatte, geb. Modersohn, Dötlingen-Goldbergen	527

b) Eigentum des Staates

Flur 34 Parz. 146/310	Steingrab „Gerichtsstätte“ bei Aschenbeck		6
Altes nieders. Bauernhaus, jetziges Wirtschaftsgebäude der Revierförsterei Stühe	Niedersächsisches Bauernhaus mit Fachwerkwänden. Das Dach wurde später mit Hohlziegeln eingedeckt. Dieses aus der Mitte des 18. Jahrh. stammende „Niedersächsische Bauernhaus“ (Fachwerkgebäude) ist in seiner räumlichen Anordnung, in der Konstruktion und in der Bauausführung typisch für die Bauweise dieser Landschaft des Oldenburger Landes.		28

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche in Dötlingen	Eine Grabplatte	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dötlingen	145
---------------------	-----------------	--	-----

Gemeinde Ganderkese

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 674 Flur 43 Parz. 479/135	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, Ganderkese	172
Art. 428 Parz. 297/33 Flur 29	Großsteingrab (zum Teil im Erdboden), Steinkimmen	Sandersfeld, Friedrich, Ehefrau Mathilde Adeline Margarete, geb. Schnier, Steinkimmen	54
Stenum (In den Bergen) Art. 139 a) Parz. 422/328 b) Parz. 463/377 Flur 11	a) Vier beschädigte Hügelgräber auf Parz. 422/328 b) Vier Hügelgräber und ihre Umgebung in den Grenzen der Parzelle 463/377	Klattenhoff, Heino Adolf, Stenum	55
Flur 9 Parz. 523/215	Steindenkmal — (Megalithgrab), Stenum	Gemeinde Ganderkese	77
Art. 418 Flur 28 Parz. 339/96	Rest eines Steingrabes	Heinemann, Johann, Ehefrau, geb. Renken, Steinkimmen	399
Art. 633 Flur 45 Parz. 654/344	Ein Grabhügel	Wesemann, Heinrich Friedrich, Ehefrau, geb. Bährs, Ganderkese	446
Art. 602 Flur 45 Parz. 551/287	Ein Grabhügel	Tönjes, Hinrich, Bäcker, Ganderkese I	454
Art. 320 Flur 15 Parz. 409/140	Ein Grabhügel	Busch, Heinrich Gustav, Almsloh	455
a) Art. 3226 Flur 12 Parz. 891/14 b) Art. 3224 Flur 12 Parz. 892/14	Ein Grabhügel	a) Oed, Johann Karl Adolf Bookholzberg b) Grube, Gustav Johann Heinrich, Tischler, Schierbrock	492
Art. 138 Flur 10 Parzelle 388/86	Zwei Grabhügel	Brinkmann, Martin K.G., Bremen	493
Art. 157 Flur 12 Parzelle 316/40	Ein Grabhügelrest	Wieting, Wilhelm Diedrich, Ehefrau, geb. Menkens, Stenum	494
a) Art. 501 Flur 38 Parz. 91 und 141/27 b) Art. 984 Flur 38 Parz. 157/89	14 Grabhügel und zwei Grabhügelreste	a) v. Seggern, Heinrich, Habbrügge b) Blankemeyer, Alke Elise, Habbrügge	367
Flur 11 Parz. 590/377	Ein Einzelgrab und Umgebung „In den Bergen“	Gemeinde Ganderkese	573

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Ganderkese	Glocke von 1497	Kirchengemeinde Ganderkese
Alter Friedhof und Kirche in Ganderkese	24 Grabplatten	dieselbe

b) Eigentum des Staates

Flur 11 Parz. 523/215	„Die großen Steine“ bei Stenum — Grabkammer ohne Umfassung —	1
Flur 28 Parz. 405/184	Steingrab „beim Moorkamp“ in Steinkimmen — Ganggrab ohne Umfassung.	2
Flur 28 Parz. 178	Ganggrab mit Umfassung „bei der Neustadt“ bei Steinkimmen	3
Flur 29 Parz. 309/33	Ganggrab mit Umfassung „in der kurzen Heide am Horn“ bei Steinkimmen	4
Flur 5 Parz. 183	12 Grabhügel	57

Gemeinde Großenkneten

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Huntlosen	Kirche	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Huntlosen	26
Flur 7 Parz. 22 (1378)	13 eratische Blöcke, genannt die 12 Apostel nebst Umgebung	1. bezüglich der Parz. 2341 2306 22 (1378) 22 (1379) 246 und 247 Wirt Johann Strahmann in Sage, 2. bezügl. der Parz. 2305 2327 22 (1377) 22 (1376) 2342 2344 22 (1379) 248 dem Landeskulturfonds (Siedlungsamt Oldenburg) 3. bezügl. der Parz. 2321 2325 22 (1376) 245 Ehefrau Franz Clemens Janßen, Anna, geb. Dwertmann in Halen	63
Art. 456 Flur 27 Parz. 565/27	Ein Grabhügel	Engelmann, Cl. A., Ww., Ahlhorn i. O.	131
Art. 735 Flur 28 Parz. 34/6	Ein Grabhügel	Pauley, Hermann Gustav, Erben, Oldenburg, Gartenstraße 19	143
a) Art. 124 Flur 28 Parz. 114/6 b) Art. 439 Flur 28 Parz. 71/6	Zwei Grabhügel	a) Deutsches Reich Reichseisenbahnfiskus b) Erdmann, Friedrich Wilhelm, Ahlhorn	197
a) Art. 73 Flur 12 Parz. 312/283 b) Art. 74 Flur 12 Parz. 311/283 c) Art. 80 Flur 12 Parz. 310/283 u. 144 Huntlosen	16 Hügelgräber	a) Bruns, Emil Hermann, Westtrittum b) Littelman, Heinrich Georg, Westtrittum c) Fischer, Hermann Heinrich, Westtrittum	199
a) Art. 1330 Flur 27 Parz. 1388/27 (625) Beim lang. Berge b) Art. 694 Flur 27 Parz. 706/27 bei d. Kellersteinen	Ein Grabhügel(z. Teil) Zwei Grabhügel unter niederem Holz	a) Hagelmann, Heinz, Steinloge b) Zerhusen, August, Osnabrück, Möserstraße 9a	260
Art. 432 Flur 27 Parz. 624/27	Ein Grabhügel beim Buckschlatt	Pauley, Hermann Gustav, Erben, Oldenburg, Gartenstraße 19	261
Art. 1544 Flur 27 Parz. 976/27 Beim langen Berge	Ein Grabhügel	Zerhusen, August, Osnabrück, Gutenbergstraße 26	262
Art. 431 Flur 27 Parz. 548/27	Vier Grabhügel	Kröger, Georg Heinrich, Ahlhorn	263
Art. 496 Flur 27 Parz. 598/27	Ein Grabhügel	Siemer, Willi, Ahlhorn	264
Art. 428 Flur 27 Parz. 576/27	Ein Grabhügel	Dahms, Annalise, Ehefr., geb. Schütte, Ahlhorn	265
a) Art. 438 Flur 27 Parz. 829/27 c) Art. 1050 Flur 27 Parz. 1265/27 d) Art. 1048 Flur 27 Parz. 1459/27 und 1485/27	Ein Gräberfeld mit zwölf Grabhügeln am Wege nach Kokenmühle	a) Deepe, Heinrich Wilhelm, Ahlhorn c) Pardey, Heinr. Friedr. Lambertus, Ahlhorn d) Brett, Carl Friedrich August, Ahlhorn	266

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
e) Art. 1047 Flur 27 Parz. 1460/27		e) Schröder, Hermann Hinrich, Ahlhorn	
f) Art. 1201 Flur 27 Parz. 1569/27		f) Zerhusen, Wilhelm, Ahlhorn	
a) Art. 77 Flur 12 Parz. 693/283	Ein Grabhügel	a) Harfst, Gerda Erna, geb. Bruns, Bremen	276
b) Art. 81 Flur 12 Parz. 694/283		b) Ritterhoff, Hubert, Westtrittum	
Art. 38 Flur 4 Parz. 231	Vier Grabhügel	Tabke, Friedrich Johann Heinrich, Döhlen	284
Art. 2 Flur 4 Parz. 228	Zwei Grabhügel	Bruns, Heinrich, Döhlen	285
Art. 7 Flur 4 Parz. 440/229	Zwei Grabhügel	Johannes, Bernhard, Döhlen	286
Art. 20 Flur 5 Parz. 262/9/154	Ein Grabhügel	Bleydorn, Johann Hein- rich, Döhlen	287
Art. 502 Flur 25 Parz. 372/24	Ein Grabhügel	Schütte, Anna Amalie Rosaline, Ahlhorn	288
Art. 428 Flur 27 Parz. 1112/27	14 Grabhügel	Dahms, Annalise, Ehefr., geb. Schütte, Ahlhorn	289
a) Art. 438 Flur 27 Parz. 553/27 In d. Wittenbörde	Acht Grabhügel	a) Deepe, Heinrich Wilhelm, Ahlhorn	290
b) Art. 438 Flur 27 Parz. 686/27 Am Bräutigam		b) derselbe	
c) Art. 694 Flur 27 Parz. 554/27 In der Wittenbörde		c) Zerhusen, Franz, Forst- leve, Osnabrück	
d) Art. 673 Flur 27 Parz. 556/27		d) Staatsgut Wegerde	
Art. 384 Flur 14 Parz. 170/108	Ein Grabhügel	Theile, Heinrich Gerhard, Hollen	336
Art. 327 Flur 17 Parz. 240/61	Zwei Grabhügel	Johannes, Gustav, Ehefr., geb. Meyer, Großenkneten	337
Art. 242 Flur 6 Parz. 90 Huntlosen	Ein Grabhügel	Rüdebusch, Emil, Huntlosen	341
Art. 1 Flur 4 Parz. 302	Drei Grabhügel und drei Grabhügelreste	Wilke, Heinrich Her- mann, Döhlen	368
Art. 95 Fl. 13 Parz. 282/215 und 458/215 Huntlosen	Drei Grabhügel	Stolle, Gustav Christian August, Moorbek	369
Art. 128 Flur 7 Parz. 1526/22	Zwei Grabhügel	Eilers, Heinrich Hermann, Sage-Haast	370
Art. 145 Flur 12 Parz. 191/1	Vier Grabhügel	Schürmann, Johann Wilhelm, Sage	371
Art. 149 Flur 11 Parz. 38	Ein Grabhügel	Lücken, Friedrich Wil- helm, Sage	372
Art. 217 Flur 29 Parz. 437/24	Ein Grabhügelrest	Küther, Heinrich Her- mann, Sage-Regente	373
Art. 220 Flur 7 Parz. 2419/22 (1524)	Zwei Grabhügel	Beneke, Heinrich Wilhelm, Wwe., geb. Losche, Sage-Bissel	374
Art. 312 Flur 17 Parz. 328/61	Ein Grabhügel und ein Grabhügelrest	Meyer, Georg, Ehefrau, geb. Decke, Großenkneten	375
a) Art. 355 Flur 17 Parz. 329/61	Ein Grabhügelrest	a) Seeger, Emil, Ehefr.	376
b) Art. 356 Flur 17 Parz. 334/61		b) Poppe, Heinrich Wilhelm Großenkneten	
Art. 439 Flur 29 Parz. 251/24	Zwei Grabhügel und ein Grabhügelrest	Erdmann, Friedrich Wilhelm, Alhorn	377
Art. 454 Flur 29 Parz. 487/38	Zwei Grabhügel	Brüning, Wilhelm, Ahlhorn	378

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 1269 Flur 29 Parz. 469/24	Ein Grabhügelrest	Osterthun, Ludwig, Ahlhorn (Bakenhus)	379
Art. 313 Flur 15 Parz. 334	Ein Grabhügel	Schürmann, Johann Rudolf, Großenkneten	389
a) Art. 146 Flur 7 Parz. 1590/22 398 und 395	16 Grabhügel und zwei alte Schafställe mit 12 in deren Nähe stehenden Eich- bäumen	a) Schütte, Hermann Heinrich, Sage	397
b) Art. 137 Flur 7 Parz. 399 und 1591/22		b) Ritterhoff, Karl, Sage	
a) Art. 424 Flur 22 Parz. 207/73 o	Drei Grabhügelreste	a) Rönnau, Hans, Ehefr., geb. Oltmanns, Ahlhorn	404
b) Art. 426 Flur 22 Parz. 250/73 o		b) Siemer, Alex, Ahlhorn-Bakenhus	
a) Art. 76 Flur 11 Parz. 123/58	Ein Grabhügel	a) Lücken, Karl, Westtrittum	411
b) Art. 81 Flur 11 Parz. 125/58		b) Ritterhoff, Hubert, Westtrittum	
Art. 95 Flur 14 Parz. 125/1, 33 und 281/214	Drei Grabhügel	Stolle, Gustav Christian August Moorbek	412
Art. 95 Flur 13 Parz. 483/215	Sechs Grabhügel		
Art. 95 Fl. 13 Parz. 480/201 Huntlosen	Sechs Grabhügel und ein Grabhügelrest	Bruns, Martin, Amelhausen	413
Art. 246 Flur 14 Parz. 79/1	Zwei Grabhügel		
Art. 343 Flur 21 Parz. 41	Zwei Grabhügel	Pfarre zu Großenkneten Ritterhoff, Erna, geb. Meyer, Ahlhorn	414 415
Art. 434 Fl. 19 Parz. 93/10	Ein Grabhügel		
Art. 426 Flur 21 Parz. 28	Zwei Grabhügel	Siemer, Alex, Ahlhorn (Bakenhus)	433
Art. 314 Flur 19 Parz. 48/9	Ein Grabhügel	Hellbusch, Hermann Wilhelm, Großenkneten	447
Art. 339 Flur 19 Parz. 44/9	Ein Grabhügel	a) Stolle, Alma, geb. Rademacher, Großenkneten	448
		b) Stolle, Johann, Großenkneten	
a) Art. 7 Flur 3 Parz. 399/66	Sechs Grabhügel	a) Johannes, Bernhard, Döhlen	482
b) Art. 24 Flur 3 Parz. 108/87		b) Post, Berthold Georg, Huntlosen	

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Flur 3 Parz. 186/62	Steingrab im „Hegeler Wald - Hosüner Büsche“ Huntlosen		7
Flur 5 Parz. 163/9	Steingrab „Wittenhöhe“		8
Flur 22 Parz. 148/63	Steingrab „Bakenhus“		9
Flur 27 Parz. 504/27	Steingrab mit Umfassung „Landwehrbäke. — Bakelerberg“		10
Flur 27 Parz. 81	Steingrab mit rechteckiger Umfassung „Visbeker Bräutigam“		11
	Ganggrab mit Umfassung beim „Bräutigam“		12
Flur 27 Parz. 81	Steingrab beim Bräutigam „Brautwagen“		13
Flur 27 Parz. 81	Ganggrab ohne Umfassung beim „Bräutigam“		14
Flur 27 Parz. 81	Steingrab im Hügel beim „Bräutigam“		15

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Flur 27 Parz. 627/27	Steingrab „Ahlhorner Kellerstein“ — Westgrab		16
Flur 27 Parz. 627/27	Steingrab „Ahlhorner Kellersteine“ — Ostgrab		17
Flur 27 Parz. 644/27	Steingrab „Kellersteine in der Steinhorst“, — Südwestgrab		18
Flur 27 Parz. 644/27	Steingrab „Kellersteine in der Steinhorst“, — Nordostgrab		19
Art. 640 Flur 27 Parz. 644/27	27 Hügelgräber und 2 Steingräber „Kellersteine“, Steinhorst		45
Flur 5 Parz. 163/9	1 Großsteingrab		46
Art. 700 Fl. 17 Parz. 591/61	2 Grabhügel		47
Art. 937 Fl. 17 Parz. 535/61 u. 383/61 beim Hesperbusch	52 Grabhügel		59
Art. 700 Fl. 19 Parz. 132/9	5 Grabhügel		60
Art. 640 Flur Parzelle 494/27	2 Grabhügel und 1 Großsteingrab „An der Landwehrbäke“		61
Flur 10 Parz. 57	Ganggrab mit Umfassung „Steenberg“ bei Sandhatten		5
Art. 158 Flur 18 Parz. 198/11	5 Grabhügel		58

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Huntlosen	Glocke von 1509 von Antonius Paris	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Huntlosen	42
Huntlosen	Glocke von 1644 von Freese	dieselbe	43
Huntlosen	Glocke von 1530 von Joh. v. Cappeln	dieselbe	44
Halenhorst	Meteorgestein im Gewicht von etwa 4850 g, jetzt im Museumsdorf Cloppenburg	Johann Schnieders, Land- wirt, Halenhorst	72
Moorbek	Zwei unversehrte Urnen und Bruchstücke von acht Urnen- Funden	Stolle, Heinrich, Guts- besitzer, Moorbeck	73
Kirche in Huntlosen	Zwei Wappen und eine Grabplatte	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Huntlosen	118

Gemeinde Hasbergen

I. Baudenkmäler — entfällt

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche	Glocke von 1509 von J. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hasbergen	39
Kirche und Friedhof zu Hasbergen	13 Gedenk- und Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hasbergen	114

Gemeinde Hatten

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 154 Flur 22 Parz. 720/260	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hatten	148
Art. 963 Flur 11 Parz. 232	Steindenkmal (Megalithgrab), Sandhatten	Baumann Heinrich Barkemeyer, August Gerhard, Sandhatten	66
Art. 70 Flur XIV Parz. 156/94	Ein Grabhügel	Böttcher, Emil, Ehefr., geb. Schröder, Hatten	175
Art. 309 Flur XXXVIII Parz. 5	Ein Grabhügel	Stolle, Wilhelm Hein- rich, Schmede	176
Art. 869 Flur XV Parz. 83/43	Zwei Grabhügel	Brüers, Friedrich Wilhelm, Wwe., geb. Stulken, Hatten II (Im Häfen)	177
Art. 8 Flur XXXVIII Parz. 51	Zwei Grabhügel	Schütte, Georg Ahlert, Grashorn	178
Art. 94 Flur 16 Parz. 108/33	Ein Grabhügel	Hagestedt, Johann Hinrich, Hatten	195
Art. 4 Flur 35 Parz. 138/4	Zwei Grabhügel	Köhler, Heinrich, Dingstede	291
a) Art. 201 Flur 10 Parz. 73 b) Art. 53 Flur 14 Parz. 29	Vier Grabhügel und zwei Grabhügelreste	a) Barkemeyer, Georg Friedrich, Sandhatten b) Barkemeyer, Gerhard, Hatten III	387
Art. 312 Flur 38 Parz. 16 und 22	Drei Grabhügel und ein Grabhügelrest	Schohusen, Heinrich Wilhelm, Schmede	420
Art. 659 Flur 14 Parz. 99	Zwei Grabhügelreste	Borchers, Heinrich, Wwe., Meta Gesine, geb. Wichmann, Dötlingen	421
Art. 747 Flur 18 Parz. 209/55	Ein Grabhügel	Stolle, Otto Heinrich, Schmede	422
Art. 191 Flur 10 Parz. 176/20	Ein Grabhügel	Große-Knetter, Hermann Heinrich Friedrich, Schohusen	458
Art. 308 Flur 18 Parz. 134 Kortenheide	Acht Grabhügel	Grashorn, Johannes, Bauer, Schmede	508

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche	Glocke von 1504 von J. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hatten	6
Kirche	Die Zweite Glocke von 1504 von J. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hatten	66
Kirche in Kirchhatten	Kruzifix aus dem 15. Jahrhundert	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hatten	79
Friedhof in Hatten	Eine Grabplatte	v. Schreeb, Bromma/Schweden	142

Gemeinde Hude

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Hude	Kapelle zu Hude mit Um- gebung einschließlich des Kirchhofes	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hude	8
Hude	Klosterruine mit Umgebung	Baron v. Witzleben, Hude	15
a) Art. 137 Flur 13 Parz. 61	Ein Grabhügel	a) Haverkamp, Bernhard Diedrich Meinhard, Hurrel	292
b) Art. 159 Flur 13 Parz. 62		b) Schwarting, Gustav Diedrich, Hurrel	
Art. 1301 Flur 13 Parz. 132/38	Zwei Grabhügel	Ahnenstätte Hilligenloh Oldenburg	293

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Hude	Glocke von 1488 von Goteke Klingke	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hude	41
Kirche in Hude	Sieben Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hude und andere	176

Gemeinde Schönemoor

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 144 Flur 6 Parz. 483/248	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schönemoor	162

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche zu Schönemoor	Im Altarraum der Kirche und auf dem Friedhof elf Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schönemoor	119
----------------------	--	--	-----

Gemeinde Stuhr

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 220 Flur 6 Parz. 306	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Stuhr	157

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Stuhr	Glocke vermutlich von Hermann Klinghe von 1494	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Stuhr	68
Kirche Stuhr	Glocke von 1645 von Paul Rolfe	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Stuhr	94
Kirchhof Stuhr	Drei Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	141

Gemeinde Wardenburg

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Parzellen 161 u. 444/160 Flur 14 Art. 453	Die Kirche, der Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wardenburg	516
Art. 3 Flur 13 Parz. 109, 110, 630/111, 631/112	Tillyhöhe und Danzmester	Gemeinde Wardenburg	85
Art. 419 Flur 13 Parz. 529/78	Tillytränke	Stoever, Georg Heinrich,	86
Art. 317 Flur 15 Parz. 151/11	Ein Hügelgrab	Haar, Wilhelm, Ehefrau, Meta, geb. Logemann, Wardenburg	132

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Wardenburg	Glocke von 1594 von Seb. Groning	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wardenburg	95
Wardenburg Kirchhof	Ein Grabstein	Stöver, Heinrich, Bauer, Wardenburg III	133

Stadt Wildeshausen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Parz. 173/52, Teil der Parz. 174/52 (1,8760 ha), Teil der Parz. 141/52 (0,3740 ha) Flur 26 Art. 145	Umgebung des Steindenkmals „Glaner Braut“	Marischen, Alfons Bernhard, Landwirt, Glane bei Dötlingen	35
Art. 265 Flur 31 Parz. 4	Steindenkmal	Varnhorn, Hermann, Spasche	50
Art. 127 Flur 23 Parz. 203/18	Steindenkmal (Megalithgrab) Burglay	Huffermann, Bernh Heinrich, Ehefrau, Barglay	67
Flur 2 Parz. 572/34	Steindenkmal (Megalithgrab) Holzhausenbäke	Müller, Schuhmacher, Holzhausen	68
Art. 3 Flur 2 Parz. 390/110	Steindenkmal (Megalithgrab) Holzhausenbäke	Deepe, Heinrich Wilhelm Landwirt, Holzhausen	69
a) Art. 8 Parz. 322/48	Ein Grabhügel, Moorwegehöhe	a) Stolle, Otto Gerhard, Holzhausen	117
b) Parz 321/48	Ein Hügel	b) u. c) Bargenbruck, Heinrich, Holzhausen	
c) Art. 1 Flur 2 Parz. 306/48	Drei Hügel		
a) Art. 7 Parz. 36/48	Zwei kleine Grabhügel	a) Schmitz, Hilda, Ww., geb. Thöle	118
b) Art. 8 Parz. 360/48 Flur 2		b) Stolle, Otto Gerhard, Holzhausen	
Art. 10 Flur 2 Parz 579/110	Ein Hügel	Barjenbruch, Heinrich Diedrich Johann, Holzhausen	119
Art 3 Flur 2 Parz. 390/10	Fünf Grabhügel	Witwe Deepe, geb. Lösche, Reckum über Harpstedt	120
Art. 40 Fl. 21 Parz. 82/13	Acht Grabhügel	a) Brinkmann, Else, Ehefrau, geb. Brüning, Düngstrup	133
b) Art. 43 Fl. 21 Parz. 83/13		b) Hesse, Johann Heinrich, Düngstrup	
Art. 1512 Fl. 33 Parz. 577/1	Vier Hügelgräber	Schwarting, Diedrich, Landarbeiter, Bühren	137
Art. 1401 Flur 33 Parz. 337/1	Ein Hügelgrab	Cohn, Theodor, Wildeshausen	138
Art. 243 Flur 33 Parz. 338/1	Ein Hügelgrab	Heinemann, August Hermann Christian, Wildeshausen	139
Art. 1122 Flur 34 Parz. 136 u. Art. 323 Flur 36 Parz. 1104/551 u. 739	Burgberg u. Wall	Stadt Wildeshausen	144
Art. 5 Parz. 581/48 (358) Flur 2	Drei Hügel B, C, D	Möhlmann, Bernhard Christian Heinrich Holzhausen	153
Art. 24 Parz. 580/48 (358) Flur 2	Drei Hügel D, E, F	Siegmann, Friedrich Heinrich, Holzhausen	154
Art. 131 Flur 24 Parz 42/29	Sechs Hügelgräber	Müller, Friedrich Her- mann Heinrich, Barglay Staat (Siedlungsamt)	171 193
Art. 1050 Flur 33 Parz 333/1 und 334/1	Zwei Langbetten und zehn Grabhügel, darunter ein sogenannter Königshügel und ein zweiter Königshügel zu 1/3		
Art. 145 Flur 26 Parz. 223, 224 52 52	Der in der Südostecke der Parz. 174/52 gelegene, mit Heide bewachsene und einigen Bäumen bestandene Hang sowie die alte Flußschleife, zur Größe von rund 2 ha zur Sicherung der Umgebung der Großsteingräber der Glaner Braut	Marischen, Alfons Bern- hard, Wildeshausen	205



Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Flur 26 Parz. 172/52	Zwei Hügelgräber nebst einem Heidestreifen von etwa 500 m Länge	Behrens, Johann Hermann, Glane	206
Art. 1101 Flur 33 Parz. 397/1	Zwei Grabhügel im Ackerland und ein Hügelrest	Holthusen, Georg Heinrich, Wildeshausen, Lehmkuhlen	254
Art. 1151 Flur 33 Parz. 389/1	Zwei Grabhügel	Fasking, Heino, Kleinenkneten	255
Art. 281 Flur 33 Parz. 398/1	Ein Grabhügel	Ahlers, Paul, Ehefr., Elisabeth, geb. Schlömer, Wildeshausen	256
Art. 104 Flur 33 Parz. 395/1	Ein Grabhügel in unkultiviertem Land	Freye, Anna Adele, geb. Osterloh, Wildeshausen Huntestraße	258
a) Art. 192 Fl. 33 Parz. 365/1	Ein Grabhügel in unkultiviertem Land in den Bergen	a) Melcher, Johann Hermann Heinrich, Wildeshausen, Burgstraße	259
b) Art. 264 Fl. 21 Parz. 277/13		b) Depken, Wilhelm Diedrich Heinrich, Kleinenkneten	
Art. 925 Flur 33 Parz. 393/1	Vier Grabhügel unter Nadelholz	Flege, Otto, Wildeshausen	277
Art. 1122 Flur 28 Parz. 186/16	Vier Grabhügel in „die neuen Tannen“	Stadt Wildeshausen	278
Art. 9 Flur 2 Parz. 309/48	Ein Grabhügel	Stolle, Otto Gerhard, Holzhausen	294
Art. 31 Flur 4 Parz. 451/1	Zehn Grabhügel und drei Hügel	Benecke, Heinrich Friedrich, Thölstedt	295
Art. 34 Flur 4 Parz. 459/1	Ein Grabhügel	Garms, Johann Heinrich, Thölstedt	296
Art. 34 Flur 4 Parz. 459/1 Parz. 459/1	Neun Grabhügel	derselbe	297
Art. 38 Flur 4 Parz. 460/1	Ein Grabhügel	derselbe	
Art. 36 Flur 4 Parz. 452/1	Zwei Grabhügel Ein Grabhügel	Oltmanns, Karl, Ehefr., Ida Helene, geb. Stolle, Thölstedt	298
Art. 37 Flur 4 Parz. 454/1	Ein Grabhügel	Stolle, Otto, Thölstedt	299
Art. 56 Flur 21 Parz. 73/13	Zwei Grabhügel	Reiners, Johann Heinrich Heinrich Wilhelm, Kleinenkneten	300
Art. 143 Flur 27 Parz. 216/123	Drei Grabhügel	Behrens, Johann Hermann, Glane	301
Art. 176 Flur 28 Parz. 28/7	Ein Grabhügel	Katholische Küsterei zu Wildeshausen	302
Art. 281 Flur 33 Parz. 403/1	Ein Grabhügel	Ahlers, Paul, Ehefr., Elisabeth Johanne, geb. Schlömer, Wildeshausen	303
Art. 38 Flur 33 Parz. 380/1	Ein Grabhügel	Bowe, Johann Heinrich Hermann, Wildeshausen	304
Art. 7 Flur 2 Parz. 308/48	Ein Grabhügel	Schmitz, Hilda, Ww., geb. Thöle	338
Art. 1291 Fl. 33 Parz. 554/1	Ein Grabhügel	Loesing, Johann, Wildeshausen	339
a) Art. 903 Fl. 33 Parz. 323/1	Vier Grabhügel	a) Grashorn, Sophie, geb. Scheele, Luerthe	340
b) Art. 435 Fl. 33 Parz. 565/1		b) Macke, Heinrich, Ganderkesee	
c) Art. 177 Fl. 33 Parz. 326/1		c) Langhorst, Hermann, Wildeshausen	

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 99 Flur 18 Parz. 245/1	Drei Grabhügelreste	Stolle, Heinrich, Bühren	344
a) Art. 98 Fl. 19 Parz. 198/2	Vier Grabhügel	a) Steinke, Heinrich, Bühren	345
b) Art. 99 Fl. 19 Parz. 199/2		b) Stolle, Heinrich, Bühren	
a) Art. 4 Fl. 2 Parz. 387/110	Rest eines Grabhügels	a) Mahlstedt, Erna Gesine, Ww., geb. Strudthoff Holzhausen	346
b) Genossenschaftsweg 171 in Holzhausen		b) Wegegenossenschaft des Genossenschafts- weges 171 in Holzhausen	
a) Art. 4 Fl. 2 Parz. 575/48	Zwei Grabhügel	a) Mahlstedt, Erna Gesine, Ww., geb. Strudthoff, Holzhausen	347
b) Genossenschaftsweg Nr. 156		b) Wegegenossenschaft des Genossenschafts- weges 156 in Holzhausen	
a) Art. 5 Flur 2 Parz. 407/110	Zwölf Grabhügel	a) Möhlmann, Heinrich, Holzhausen	348
b) Art. 4 Flur 2 Parz. 389/110		b) Mahlstedt, Erna Ge- sine, Ww., geb. Strudthoff Holzhausen	
a) Art. 57 Fl. 21 Parz. 142/13	Neun Grabhügel	a) Hespe, Theoder, Kleinenkneten	349
b) Art. 58 Fl. 21 Parz. 143/13		b) Meyer, Josef, Kleinenkneten	
c) Art. 110 Fl. 21 Parz. 144/13		c) Ahlers, Karl Heinrich, Ehefrau, geb. Engelke, Lastrup	
Art. 35 Flur 4 Parz. 453/1	Drei Grabhügel	Niemann, Johann Heinrich, Thölstedt	360
a) Art. 46 Fl. 21 Parz. 84/13	34 Grabhügel	a) Kreye, Ehefr., Tea geb. Lüsche, Dügstrup	380
b) Art. 44 Fl. 21 Parz. 85/13		b) Munke, Adolf Heinrich, Dügstrup	
c) Art. 56 Fl. 21 Parz. 88/13		c) Reiners, Johann Hein- rich Wilhelm, Kleinenkneten	
a) Art. 57 Fl. 21 Parz. 99/13	Zwölf Grabhügel	a) Hespe, Hermann Heinrich Josef, Kleinenkneten	381
b) Art. 60 Fl. 21 Parz. 100/13		b) Wilgen, Bernhard Josef, Kleinenkneten	
Art. 144 Flur 25 Parz. 248/27	Ein Grabhügel	Brüning, Heinrich Friedrich, Glane	382
Art. 146 Flur 27 Parz. 155/52	Zwei Grabhügel	Johannes, Heinrich Diedrich Ludwig, Glane	383
a) Art. 803 Flur 3 Parz. 129/28	Vier Grabhügel	a) Speckmann, Johann Diedrich, Wildeshausen	384
b) Art. 64 Flur 39 Parz. 140/28		b) Wulferding, Adelheid, Ww., geb. Döhle, Wildeshausen	
c) Art. 377 Flur 39 Parz. 141/28		c) Damme, Hedwig, geb. Schmidt, Ww., u. zwei Miterben	
a) Art. 61 Flur 21 Parz. 234/13	Zwölf Grabhügel	a) Kleine-Kalvelage, Clemens August, Kleinenkneten	385
b) Art. 55 Flur 21 Parz. 235/13		b) Bregelmann, Friedrich, Kleinenkneten	
a) Art. 59 Flur 21 Parz. 331/13	Drei Grabhügel	a) Sandkuhl, Friedrich, Kleinenkneten	386
b) Art. 297 Flur 21 Parz. 310/13		b) Sandkuhl, Heinrich, Kleinenkneten	

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 55 Flur 11 Parz. 279/79	Die Fläche eines zerstörten Steingrabes	Brengelmann, Friedrich, Kleinenkneten	395
a) Art. 135 Flur 24 Parz. 70/30	Ein Steingrab	a) Otto, Heinrich Karl Bargloy	396
b) Art. 140 Flur 24 Parz. 73/22		b) Öffentl. Eigentum	
c) Genossenschaftsweg 204 in Flur 24		c) Wegegenossenschaft Bargloy	
Art. 110 Flur 21 Parz. 139/13	Ein Grabhügel	Ahlers, Karl Heinrich, Ehefr., geb. Engelke, Pestrup	423
Art. 130 Flur 24 Parz. 94/29	Ein Grabhügel	Müller, Friedrich Her- mann Heinrich, Bargloy	424
Art. 297 Flur 21 Parz. 147/13	Zwei Grabhügel	Sandkuhl, Heinrich, Kleinenkneten	425
Art. 265 Flur 31 Parz. 318/5	Ein Grabhügel	Varnhorn, Hermann, Landwirt, Spasche	430
Art. 109 Flur 21 Parz. 198/13	Vier Grabhügelreste	Thees, Heinrich Friedrich, Pestrup	431
Art. 107 Flur 21 Parz. 106/13 u. 236/13	Neun Grabhügel und zwei Grabhügelreste	Brinkmann, Wilhelm, Friedrich, Pestrup	432
Art. 984 Flur 39 Parz. 162/28 u. 163/28	Zwei Grabhügel	Bartels, Wilhelm, Bremen	439
Art. 1540 Flur 39 Parz. 234/28	Ein Grabhügel	Schmidt, Ww., Gertrud, geb. Wittler	440
Art. 57 Flur 21 Parz. 175/13	Ein Grabhügel und ein Grabhügelrest	Hespe, Theodor, Kleinenkneten	441
Art. 58 Flur 21 Parz. 266/13	Ein Grabhügel	Meyer, Josef, Kleinenkneten	442
Art. 146 Flur 26 Parz. 178/52 u. 240/52	Drei Grabhügel	Johannes, Heinrich Diedrich Ludwig, Glane	443
Art. 237 Flur 21 Parz. 308/13	Ein Grabhügel und zwei Grabhügelreste	Köpke, Friedrich u. Köpke, Heinrich	444
Art. 265 Flur 21 Parz. 318/5	Zwei Grabhügelreste	Varnhorn, Hermann	456
Art. 355 Flur 41 Parz. 55	Drei Grabhügel	Walsemann, August Heinrich Wilhelm, Wwe, Meta Maria Gesine, geb. Mainz und Kinder, Wildeshausen	457
Art. 33 Flur 6 Parz. 189/1	Zwei Grabhügel	Eilers, Hermann Hein- rich, Thölstedt	480
Art. 63 Flur 12 Parz. 245/18 u. 311/18	Drei Grabhügel	Fasting, Ludwig Gerhard, Kleinenkneten	481
Art. 298 Flur 21 Parz. 313/13	Zwei Grabhügel	Kuck, Martha, Bode, Otto u. Stöver, Adele	506a
Art. 109 Flur 21 Parz. 312/13	Zwei Grabhügel	Thees, Heinrich Friedrich, Pestrup	506a
Parz. 2155/713 Flur 36 Art. 1823	Pastoreigrundstück	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde	555
Parz. 1711/714 Flur 36, Art. 182	Gartengrundstück	Wildeshausen	
Parz. 1393/715 Flur 36, Art. 1822	Kirchengrundstück Alexanderkirche	dieselbe Evangelisch-lutherische Landeskirche, Oldenburg	556
Parz. 1098/390 u. 1159/392 Flur 36	Hausgrundstück und Gebäude mit Ausnahme des Gartens	Nolte, Bernhard, Kaufmann, Wildeshausen, Huntestraße 83	560
Art. 144 Flur 25 Parz. 248/27	Ein Grabhügel	Brüning, Heinrich Friedrich, Glane	382
Stadt Wildeshausen, Huntestraße 33	Haustür am Hause „Altes Zollhaus“ aus dem Jahre 1646	Nolte, Bernhard, Kauf- mann, Wildeshausen	569

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 28 Flur 1 Parz. 13/4	Steingrab mit rechteckiger Umfassung „Visbeker Braut“		20
Art. 138 Flur 4 Parz. 455/1	Steingrab bei Thölstedt „Die großen Steine am Fehlenberge“		21
Art. 138 Flur 24 Parz. 85/29	Ganggrab mit Umfassung „Die hohen Steine“		22
Art. 139 Flur 24 Parz. 53/26	Steingrab auf der Straßenebene bei Spasche		23
Art. 151 Flur 26 Parz. 183/96	„Glaner Braut“ — Steingrab I mit rechteckiger Umfassung —		24
Art. 151 Flur 26 Parz. 183/96	„Glaner Braut“ — Steingrab II mit rechteckiger Umfassung —		25
Art. 151 Flur 26 Parz. 183/96	„Glaner Braut“ — Steingrab III ohne Umfassung		26
Art. 151 Flur 26 Parz. 183/96	„Glaner Braut“ — Steingrab IV ohne Umfassung		27
Art. 28 Flur 21 Parz. 134/13	„Die Großen Steine“ bei Kleinenkneten — Stein- grabkammer mit rechteckiger Umfassung —		28
Art. 28 Flur 21 Parz. 134/13	Die „Großen Steine“ bei Kleinenkneten — drei Steingrabkammern mit Umfassung		29
Art. 214 Flur 21 Parz. 103/13, 197/13, 229/13, 230/13, 231/13 u. 232/13	2 Grabhügel und 1. Großsteingrab „an der Landwehrbäke“		62
Flur 33 Parz. 333/1, 334/1, 572/1 u. 336/1	9 Grabhügel, 4 Grabhügelteile und 2 lange Grabhügel (Langbetten)		63
Altes Amtsgebäude, jetzi- ges Katasteramtsgebäude in Wildeshausen, Herrlichkeit	Ehemaliges Amtshaus, zweistöckiges Fachwerk- gebäude mit Walmdach in unmittelbarer Nähe der Alexanderkirche. Das Gebäude ist durch einen Zwi- schenbau mit dem Amtsgerichtsgebäude verbunden. An der westlichen Giebelseite wurde ein Neben- gebäude angebaut.		

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Alexanderkirche, Wildeshausen	Glocke von 1448 von G. Klinghe	Evangelisch-lutherische Landeskirche, Oldenburg	96
Alexanderkirche, Wildeshausen	An der Wand der früheren Taufkapelle zwei Gedenk- platten	dieselbe	146

Gemeinde Wüstring

I. Baudenkmäler — entfällt
II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche in Holle	Sechs Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, Holle	127

Landkreis Ammerland

Gemeinde Apen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage				Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Haus Nr. 4 an der Barßel—Apen				Bauernhaus A. Ficken	Arendt Ficken (Räucherei) Nordloh	6
	Art.	Flur	Parz.	Der frühere Burgplatz in Apen	Hinrich Meiners und Teil- haber, Apen Friedrich Wilhelm Bremer, Apen Günther Diedrich Gustav Wemken, Apen	92
	2	10	393/358			
	2	10	523/358			
	115	10	394/359			
	1	10	399/359			
	73	10	395/359			
	73	10	396/359			
	73	10	397/359			
	135	10	398/359		August Meiners, Apen	
	271	11	250, 645/249	Kirche, Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, Apen	166
	273	11	652/253	sowie der mit hohem alt. Baumbestand ausgestattete Streifen d. Parz. 652/253	Pastorei zu Apen	
	458	17	405 u. 692/404	Kapelle und Friedhof	Kirche in Bokel	167
	730	28	197 u. 287/196	Kapelle und Friedhof	Kapellen-Gemeinde zu Nordloh	356

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Apen				Alte Glocke aus der Zeit um 1300 mit einem Bilde der hei- ligen Katharina	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Apen	10
Kirche Apen				Zwei Grabplatten	dieselbe	116

Gemeinde Edewecht

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage				Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 185 Flur 17 Parz. 110 u. 557/109				Kirche, Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Edewecht	168
Art. 3 Flur 17 Parz. 907/92				Bergfried	Heinje, Diedrich Emil Sophus, Edewecht	212

II. Bewegliche Denkmäler

Alter Friedhof Edewecht				Vier Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Edewecht	122
-------------------------	--	--	--	-----------------	---	-----

Gemeinde Rastede

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 436 Flur 21 Parz. 1051/71	Kirche, Glockenturm mit Glocke und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Rastede	10
Flur 49 Parz. 330/5	Reste der Burg Mansingen mit Umgebung	1. Hausmann, G., Bohlje, Dresholt 2. Wwe. d. Köters J. d. Dierks Dresholt	4
Art. 2336 Flur 48 Parz. 326/2	Zwei Grabhügel	Petershagen, Johann Heinrich Adolf, Rastede	280
Art. 2274 Fl. 48	Ein Grabhügel	Hanken, Johann Heinrich Eduard Erben, Wahnbeck (Buttel)	305
Art. 2276 Flur 50 Parz. 94	Ein Steingrab (Alte Kapelle)	Köster, Gerhard, Christel, Ipwege	390
a) Gemeindeweg östl. d. Parz. 59/15 b) Art. 246 Fl. 10 Parz. 50/12 0	Ein Grabhügel	Gemeinde Rastede	500
Art. 436 Flur 21 Parz. 1051/78 etc.	Schloß in Rastede mit allen Nebengebäuden, Schloßgarten und Park	Staat, Siedlungsamt, Oldenburg Herzog Anton Günther von Oldenburg, Rastede	517
Art. 953 Flur 43 Parz. 147 etc.	Palais in Rastede mit allen Nebengebäude und Palais- garten	derselbe	518

b) Eigentum des Staates

Art. 246 Flur 10 Parz. 50/12c	Ein Grabhügel	Land Niedersachsen	64
----------------------------------	---------------	--------------------	----

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Rastede	Glocke von 1522 von J. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Rastede	7
Kirche Rastede	Glocke von 1498 von J. Freese	dieselbe	8
Schloß Rastede	Möbel und Gemälde	Erbgroßherzog Nikolaus von Oldenburg	107
Friedhof zu Rastede	Sieben Grabsteine	Verschiedene	155

Gemeinde Westerstede

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Parz. 143 u. 144 Flur 47 Alter Friedhof	Kirche, Glockenturm und alter Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Westerstede	13
Parz. 79, 154/80, 81, 82, 83 84, 155/85, 86, 87, 88, 89, 90 Flur 49	Haus „Fikensolt“	Wilhelm Ficken, Ehefrau Leni Sophie Therese, geb. Harbers, Fikensolt	540

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche Westerstede	Glocke von 1794 von H. u. A. Petit	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Westerstede	97
Kirche Westerstede	Elf Grabsteine	dieselbe	166

Gemeinde Wiefelstede

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 469 Flur 5 Parz. 146	Ein Einzelhügelgrab	Klarmann, Diedrich, Bauer, Mollberg	97
Art. 140 Flur 12 Parz. 134	Küstereigebäude	Küsterei Wiefelstede	136
Art. 136 Flur 12 Parz. 122, 462/132	Kirche, Glockenturm, Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wiefelstede	169
Art. 1065 Flur 5 Parz. 187/3	Ein Grabhügel	von Thülen, Ernst, Ehefrau, geb. Strues, Jaderberg	490
Art. 3 Flur 4 Parz. 115/9	Zwei Grabhügel	Knutzen, Johann Gerhard Wwe, geb. Eilers, Dringenburg	495

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Wiefelstede	Glocke von 1503 von J. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wiefelstede	9
Kirche Wiefelstede	Die zweite Glocke von J. Freese von 1507	dieselbe	67
Friedhof und Kirche zu Wiefelstede	Neun Grabsteine	dieselbe	162

Gemeinde Bad Zwischenahn

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- Verfügungs-	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Flur 24 Parz. 39 u. 829/38 Am Marktplatz und Art. 836 Flur 24 Parz. 1403/35	Kirche mit der gesamten inneren Ausstattung, Kirchhof mit Glockenturm	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Zwischenahn	5
Art. 167 Flur 23 Parz. 290 u. 281	Landwirtschaftliches Wohn- u. Wirtschaftsgebäude u. Eichenfachwerk	Harms, Heinrich, Bauer, Ekern	499
Art. 1076 jetzt Bestandteil des Art. 1002 Flur 26 etc.	Ammerländisches Bauernhaus mit Nebenanlagen und Umgebung einschließlich Heldenhain	Heimatverein Bad Zwischenahn	567
Parz. 1612/99	Ein Dorfbrunnen	Pastorat Bad Zwischenahn	162

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Bad Zwischenahn	Glocke von 1499	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Zwischenahn	11
Kirche Bad Zwischenahn	13 Grabsteine	dieselbe	174

Landkreis Friesland

Gemeinde Bockhorn

I. Baudenkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 419 Flur 15 Parz. 243	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bockhorn	464
Manufakturwarengeschäft Ullrich Becker	Früheres Hauptportal des Kaufmannshauses mit Treppenaufgang	Gemeinde Bockhorn	7
Flur 30 Parz. 70/34	Hanenkampburg bei Kloster Lindern. Alte Burganlage mit zwei Moorwällen und drei Graften	Hanenkamp, Hermann Klosterhof Lindern	25
Art. 24 Flur 11 Parz. 385/53	Altes niedersächsisches Bauernhaus	Renken, Hermann Wilhelm, Ehefrau Frieda Johanna Gerhardine, geb. Hollje, Steinhausen	61
Art. 1577 Flur 25 Parz. 147/27	Ein Grabhügel	Hobbiebrunken, Fritz, Jürdenerfeld	364

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Bockhorn	Glocke von 1507 von J. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bockhorn	12
Kirche Bockhorn	Glocke von 1619 von Hermann Ottinck	dieselbe	99
Kirche Bockhorn	Elf Grabsteine	dieselbe	185

Gemeinde Clevers-Sandel

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 115 Flur 3 Parz. 58	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Cleverns	149
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Cleverns	Glocke von 1521 von Johannes von Cappeln	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Cleverns	15
Kirche Cleverns	Kleine Glocke von 1503 von Johannes Frese	dieselbe	65
Kirche Cleverns	Zwei Grabsteine	dieselbe	130

Gemeinde Hohenkirchen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 329 Flur 15 Parz. 307/41	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohenkirchen	450

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Oldorf	Kirche und Umgebung	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oldorf	1
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Oldorf	Glocke von 1450 von Klinghe	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oldorf	23
Kirche Oldorf	Glocke von 1521 von Joh. v. Cappeln	dieselbe	24
Kirche Hohenkirchen	Glocke von 1556 von ter Borg	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohenkirchen	98
Kirche Hohenkirchen	Sechs Grabsteine	dieselbe	139

Gemeinde Hooksiel

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Pakens	Kirche mit Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pakens	14
Großfischhausen Art. 1 Flur 4 Parz. 144 etc.	Häuptlingsitz Fischhausen mit Wohn- und Wirtschafts- gebäuden und Umgebung	Reif, Karl, Bauer, Hooksiel	23
Art. 1 Parz. 144 Flur IV Wüppels	Rittersaal mit Kamin, Wände und Tür des Rittersaales mit Malereien verziert. Kamin mit Renaissancesäulen, Kamin- wand mit alten Blau-Fliesen ausgelegt	derselbe	410

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Pakens	Alte inschriftlose Glocke von 1400	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pakens	22
Kirche Pakens	20 Grabsteine	dieselbe	159
Kirche Wüppels	10 Grabmale	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wüppels	171

Stadt Jever

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
a) Art. 301 Flur 7 Parz. 638 b) Art. 301 Flur 7 Parz. 2582/1033	a) Kirche, Glockenturm und Kirchplatz b) Alte Friedhofskapelle	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Jever	452
Stadt Jever	Die im Eigentum der Stadt Jever stehenden Graften	Stadt Jever	11
Art. 254 Flur 4 Parz. 104 Art. 333 Flur 4 Parz. 103	Woltersberg	von Thünen, Hildegard Charlotte Helene, Bäuerin	51
Stadt Jever	Der Marktplatz und seine Umgebung sowie die Um- gebung des Schlosses in Jever	Verschiedene Eigentümer (vgl. Denkmalliste A)	116

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 697 Flur 7 Parz. 99	Altes Brunnenhaus mit zwei Brunnen	Brunnengenossenschaft Kampputte, Jever	496
Art. 463 Flur 7 Parz. 627, u. Art. 441 Parz. 2632/628	Das Rathaus	Stadt Jever	12/509
Art. 463 Flur 7 Parz. 640	Die alte Fleischhalle	Stadt Jever	510
Art. 908 Parz. 1782/672 Flur 7	Das sandsteinerne Renaissance-Portal	Apotheker Hans Busch, Jever	511
Art. 109 Parz. 2441/667 Flur 7	Das Haus Kirchplatz 8 mit Barockgiebel und reicher Sandsteindekoration	Frau Apotheker Busch, Wwe., Jever, Kirchplatz 8	512
Art. 492 Parz. 1661/632 Flur 7	Haus Kirchplatz 14 mit Backsteingiebel, Holztür und Oberlicht	Hermann Janßen, Jever, Am Kirchplatz 14	513
Art. 132 Parz. 712 Flur 7	Das Haus mit Giebelkrönung	Marie Hildebrand, geb. Freytag und Freytag, Karla	514
Art. 144 Parz. 634 Flur 7	Das Haus Kirchplatz 17 mit Sandsteingiebel	Kaufm. Johann Baumfalk, Jever, Am Kirchplatz 17	515
b) Eigentum des Staates			
Schloß Jever	Dreigeschossige Burganlage (ungleichseitiges Viereck) mit Graben, Schloßgarten, äußerem Schloßhof mit 2 Wachhäuschen, innerem Schloßhof und 61 m hohem Schloßturm		31
Amtsgerichtsgebäude Jever, Schloßstraße	Zweigeschossiges Gebäude in Ziegelrohbau mit Werksteinverwendung		32
Edo-Wiemken-Grabmal	Kapellenanbau Werkstein in Putz imitiert mit 5seitigem Abschluß an der Westseite der Stadtkirche mit Edo-Wiemken-Grabmal		33
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Jever	Glocke von 1461 von Gert Klinghe	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Jever	14
Kirche zu Jever	13 Grabsteine	dieselbe	164
Heimattmuseum im Schloß Jever	Münzsammlung	Stadt Jever	75

Gemeinde Minsen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 63 Flur 1 Parz. 100 St. Joost	Kirche, Glockenturm und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Joost	159
Art. 87 Flur 2 Parz. 282/21	Kirchhof, Kirche und Glockenturm	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wiarden	160
Art. 194 Flur 1 Parz. 164 Minsen	Kirche, Glockenturm und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Minsen	161
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche und Friedhof Wiarden	Vier Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wiarden	125
Kirche St. Joost	Fünf Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	144
Kirche Minsen	Neun Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Minsen	178



Gemeinde Neuenburg

I. Baudenkmäler

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Schloß Neuenburg	Zweigeschossiger U-förmiger Massivbau, außen Ziegelrohbau, Innenhof außen geputzt mit Satteldach und Ziegeldeckung, Dachreiter in der Mitte, Graben und Garten		

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Neuenburg	Glocke von 1522 von J. v. Cappeln	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neuenburg	13
------------------	--------------------------------------	---	----

Gemeinde Sande

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 43 Flur 2 Parz. 242/54	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sande	182
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Sande	Glocke von 1522 von Joh. von Cappeln	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sande	17
Kirche Sande	Glocke von 1646 von Claudi Voillo und Gottfried Boulard	dieselbe	18
Kirche Sande	Glocke von 1756 von Fraterma	dieselbe	
Kirchhof Sande	Sieben Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	126
Sanderseedeich im Hause Borchers	Steinkamin aus dem Jahre 1550	Borchers, Bauer, Sanderseedeich	80

Gemeinde Schortens

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 211 Flur 12 Parz. 376/87	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schortens	150
Art. 36 Flur 10 Parz. 98 Oestringen	Der Wolfsgalgen	Gemeinde Schortens	45
Art. 36 Parz. 92, 93, 137/89 u. 543/97 Flur 10	Klostergarten von Ostrings- felde mit Bäumen und Ruine	dieselbe	80
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche und Friedhof Schortens	Sieben Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schortens	112

Gemeinde Sengwarden

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 125 Flur 11 Parz. 140 Fedderwarden	Kirche und Umgebung	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Fedderwarden	145
Art. 195 Flur 11 Parz. 260/124	Kirche und Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sengwarden	204
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Fedderwarden	Glocke von 1413 von William Butendick	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Fedderwarden	21
Kirchhof Fedderwarden	Zehn Grabsteine	dieselbe	153
Kirchhof Sengwarden	Sieben Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sengwarden	121

Gemeinde Sillenstede

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Accum	Kirche und Umgebung	Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Accum	123
Art. 240 Flur 10 Parz. 350/7 Sillenstede	Kirche, Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sillenstede	359
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Sillenstede	Glocke von 1440 von Ghert Klinghe	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sillenstede	16
Kirche Sillenstede	Sechs Grabsteine	dieselbe	
Kirche Accum	Alte inschriftlose Glocke aus der Zeit vor 1300	Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Accum	19
Kirche Accum	Glocke von 1417 von Johannes	dieselbe	20
Kirche Accum	Grabplatte des Häuptlings Tido von In- und Kniphausen und seiner Frau Eva von Rennenberg	dieselbe	
Kirche Accum	Acht Grabsteine	dieselbe	183
Sillenstede an der Haus- wand der Gastwirtschaft	Ein Grabstein	Büsing, Gastwirt, Sillenstede	184

Gemeinde Tettens

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Tettens	Kirche und Umgebung	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tettens	3

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 51 Flur 3 Parz. 479/117	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wiefels	183
Art. 69 Flur 6 Parz. 235/55 Middoge	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Middoge	451

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Tettens	Glocke von 1520 von Johs. Campis	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tettens	26
Kirchhof Tettens	Elf Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	128
Kirche Middoge	Drei Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Middoge	137
Hausgarten des Hofes Wiefels	Grabplatte	Privat	157

Gemeinde Varel-Land

I. Baudenkmäler

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Gemeinde Varel Art. 944 Flur 25 Parz. 57 u. 58	Vier Grabhügel	Staatsgut (Forsten)	56

Stadt Varel

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Am Schloßplatz	Kirche und Friedhof ein- schließlich folgender Einrich- tungsgegenstände: Altar, Kanzel, Taufstein, Knie- bank, holzgeschnittener Engel oberhalb der Kanzel	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Varel	19
Flur 13 Parz. 1579/474 Art. 230	Kirche und Marktplatz und Umgebung	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Varel, Stadt Varel und verschie- dene Eigentümer	362
Neumarkt 7	Die zum Neumarkt gelegene Fassade des Hauses Neu- markt 7	König, Robert, Bauer, Varel	20
Waisenhausstraße	Waisenhaus	Kommission für die Ver- waltung der Fonds und milden Stiftungen, Olden- burg	21
Art. 1249 Flur 13 Parz. 2065/455	Haus Lange Straße 2	Bruns, Hans, Kaufmann, Varel	114
Art. 149 Flur 10 Parz. 688/128	Apotheke	Damrath, Carl Wilhelm Adolf, Varel	134

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Varel (Pastorenfriedhof)	27 Platten und Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Varel	93
Kirche Varel	Glocke von 1643 von Boulard und Gage	dieselbe	100

Gemeinde Waddewarden

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Westrum	Kirche und Umgebung	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Westrum	2
Art. 76 Flur 5 Parz. 85 Waddewarden	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Waddewarden	426

II. Bewegliche Denkmäler

Friedhof Waddewarden	Sieben Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	172
----------------------	-------------------	-------------------------	-----

Gemeinde Wangeroog

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Wangeroog (Kurhaus)	Eine Glocke aus dem 18. Jahr- hundert und mit der Auf- schrift „Der Lorbeerbaum“	Hunze, Ernst, Hotelier, Wangeroog	82
Wangeroog im Hofe des Hotels Kaiserhof	Eine alte Glocke	Jürgens, Theodor, Hotel- besitzer, Wangeroog	82

Gemeinde Zetel

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 318 Flur 15 Parz. 262	Kirche, Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Zetel	453
Art. 482 Flur 24 Parz. 791/209	Eine kleine umwallte Fläche	Jacobi, Georg Diedrich, Bohlenberge	363
Art. 1578 Flur 15 Parz. 1101/182	Altes Bauernhaus Neuenbur- ger Straße, errichtet 1787	Reinhard Meynen jun., Zetel	558
	b) Eigentum des Staates		
Zwei Wasserschöpf- mühlen bei den Domänen Oberstoppelgroden I und II, Gemeinde Zetel	Hölzerne Bockwindmühle rd. 15 m hoch. In diese Schöpfungsmühlen wurden später Mahlgänge zusätzlich eingebaut		35
	II. Bewegliche Denkmäler		
Friedhof Zetel	19 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Zetel	173

Landkreis Wesermarsch
Gemeinde Abbehausen

I. Baudenkmäler
a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 30 Flur 8 Parz. 327/145 u. 378/144	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Abbehausen	207
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Abbehausen	Glocke von 1695 von Otto Struve, Hamburg	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Abbehausen	27
Kirchhof Abbehausen	18 Grabplatten	dieselbe	111
Auf dem Boden der Domäne Infeld	Eisenbeschlagener Wagen- kasten aus dem 18. Jahrhundert.	Hullen, Wilhelm, jetzt Jnte	90
Parz. 175 Flur III Ellwürden	Reststücke eines 3teiligen Grabsteines aus dem 17. Jahrh.	Hillen, Friedrich Gerhard	188

Gemeinde Altenesch

I. Baudenkmäler
a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 318 Flur 6 Parz. 127 und 460/126	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Altenesch	165
Art. 567 Flur 1 Parz. 142 Altenesch	Kapelle und Friedhof	dieselbe	271
Art. 76 Flur 3 Parz. 39	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bardewisch	158
Art. 409 Flur 8 Parz. 585/182	Sandsteinportal im alten Brau- haus auf Gut Weyhausen	Borchers, Hermann, Ehefrau, Bad Oynhausen	109
Art. 462 Flur 8 Parz. 106	St. Veith Denkmal	Gemeinde Altenesch	210
II. Bewegliche Denkmäler			
Am Hause auf Parz. 760/172 Flur 3 Art. 209 Altenesch/Deichshausen	Eine Barocktür	Behrens, Johann Chri- stoph, Deichshausen	86
Kirche und Friedhof Altenesch	18 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Altenesch	152

Gemeinde Berne

I. Baudenkmäler
a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Gemeinde Berne	Kirche in Berne	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Berne	16
Art. 65 Flur 1 Parz. 7 Gemeinde Warfleth	Kirche mit Glockenturm und Umgebung	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Warfleth	18
Art. 48 Flur 1 Parz. 212 Neuenhutorf	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neuenhutorf	467

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 1 Flur 1 Parz. 689/253 Neuenhuntrorf	Das vorm. Münnich'sche Gutshaus in Neuenhuntrorf	Ottken, Diedrich, Christel Adolf, Kinder, Neuenhuntrorf	211
a) Art. 133 Flur 8 Parz. 65, 70, 63 6c 6c 6c	Bohlenweg im Wittemoor	Siedlungsamt Oldenburg	353
b) Art. 230 Flur 8 Parz. 42, 61 6 6	Bohlenweg im Wittemoor	Wachtendorf, Gerhard	353
c) Art. 245 Flur 8 Parz. 66 60	Bohlenweg im Wittemoor	Grafje, Friedrich Georg	353
d) Art. 236 Flur 8 Parz. 28 6	Bohlenweg im Wittemoor	Kirchhof, Johann Friedrich	353
e) Art. 224 Flur 8 Parz. 41 6	Bohlenweg im Wittemoor	Hollmann, Gustav	353

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Neuenhuntrorf	Glocke von 1498 von Johs. Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neuenhuntrorf	37
Kirche Warfleth	Glocke von 1425 von Hinriens	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Warfleth	38
Kirche zu Berne	12 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Berne	136
Kirche Bardenfleth	10 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bardenfleth	140
Kirche Neuenhuntrorf	4 Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	158
Berne im Hause des Eigentümers	Alte kupferne Schale	Bruns, Willi, Gastwirt, Berne	76
Berne am Gebäude Flur 5 Parz. 510/151 Art. 924	Haustür	Beckmann, Karl Herbert, Ehefrau, Berne	78
Buttel, im Hause Joh. Ehlert Georg Inneken, Bauer	Geschnitzte Truhe aus dem 16. Jahrhundert	Inneken, Joh. Ehlert Georg, Ehefrau, Buttel	88

Stadt Brake

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 42 Flur 6 Parz. 115, 289/114 und 123	Die Kirche in Hammelwarden, der Friedhof und die Linden an der Nordseite des Friedhofs	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Kirchhammelwarden	522
Art. 139 Flur 4 Parz. 2636/59 Mitteldeichstraße 7	Die Fliesenstube als Raum- ganzes, insbesondere die beiden Kachelwände aus Delfter Kacheln	Gollin, Frieda, Brake	498

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof Kirchhammelwarden	10 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde	134
----------------------------	---------------	--	-----

b) Eigentum des Staates

Telegraph (Signalurm),
Brake

Quadratischer Baukörper mit
Walmdach und Massivturm als
Ziegelsteinbau ausgeführt.

19

Gemeinde Burhave

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 23 Flur 3 Parz. 85 und 84 Burhave	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Burhave	521
Art. 55 Flur 4 Parz. 111 Waddens	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Waddens	524
Art. 118 Parz. 324/65, 259/66 Flur 9	Steinhaus, Friesenkirchenhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Langwarden	46
Art. 134 Flur 17 Parz. 13, 14, 15, 121/16 u. 122/18 Burhave	Wurt mit aufstehendem Jodutenhügel und einer die Wurt begrenzenden Wall- anlage	Kuck, Friedrich Wilhelm, Bauer, Harmhusen bei Burhave	484
II. Bewegliche Denkmäler			
Kirche Burhave	Glocke von 1451 von Ghert Klinge	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Burhave	28
Kirche Burhave	Glocke von 1790 von C. Fremy	dieselbe	29
Kirche Burhave	Romanischer Taufstein	dieselbe	85
Pastorei Burhave	Alte Sonnenuhr (Pastoreigarten)	dieselbe	84
Pastorei Burhave	Bruchstücke eines Portals der 1878 abgebrochenen Wehr- kirche Burhave	dieselbe	91
Kirchhof Burhave	12 Grabplatten	dieselbe	177
Kirche Waddens	4 Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Waddens	161
Gemeindebüro Burhave	3 mit unbeschädigten Siegeln versehene Urkunden aus dem 17. Jahrhundert	Gemeinde Burhave	89
Garten des Bauern O. Tahden, Waddens	1 Grabstein	Tahden, O., Bauer, Waddens	181
Burhave, Gartentor des Hauses Geschw. Dunkhase, Hauptstraße	1 Grabplatte	Geschwister Dunkhase, Else und Minna, Burhave	189

Stadt Elsfleth

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 97 Flur 10 Parz. 937/527	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Elsfleth	528

Gemeinde Esenshamm

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 55 Flur 9 Parz. 156 und 157	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Esenshamm	156

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Esenshamm	Glocke von 1631 von H. Krenik	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Esenshamm	102
------------------	----------------------------------	--	-----

Gemeinde Golzwarden

I. Baudenkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Schmalenfletherwarp Haus Melchior Lubben	Freskogemälde „Der Bruder- kuß“ von Hugo Zieger und das angrenzende Wohn- zimmer (genannt „der Saal“)	Lübben, Melchior, Bauer, Schmalenfletherwarp	572
Golzwarden	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Golzwarden	

Gemeinde Jade

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 380 Flur 14 Parz. 323/1	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Jade	525

Gemeinde Landwürden

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 103 Flur 21 Parz. 47 Dedesdorf	Kirche nebst Kirchhof, einschließlich der vorhandenen Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dedesdorf	29
Art. 828 Flur 12 Parz. 154/20 Dedesdorf	Wohnhaus mit Giebel	Hancken, Otto Georg Willi Friedrich und Ehefr. Martha Johanne Mathilde, geb. Schmidt, verw. Horst- mann, Wiemsdorf je zu ½	27
Art. 539 Flur 12 Parz. 194/23 Wiemsdorf	Landwirtsch. Wohn-, Wirt- schaftsgebäude (Niedersachsenhaus)	Schmidt-Eylers, Adolf Bauer, Wiemsdorf	504

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche Dedesdorf	Uhr Glocke aus der Zeit um 1350	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dedesdorf	33
Kirche Dedesdorf	Die Orgel Die Kanzel der Taufstein die Abendmahlsgeräte 2 Messingleuchten auf dem Altar Bilder d. bibl. Geschichte an d. Priechele 2 Figuren aus d. kath. Zeit über d. Haupteingang 2 gußeiserne Empireleuchter	dieselbe	77
Kirchhof zu Dedesdorf	36 Grabsteine	dieselbe	180

Gemeinde Langwarden

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 118 Flur 9 Parz. 259/66 Art. 118 Flur 9 Parz. 324/65	Friesenkirchhof mit den beiden Kriegerdenkmälern u. Baumbestand Steinhaus, z. Z. Anbau des Pastoreigebäudes und Kastanienbaum	Pastorat zu Langwarden	282
Art. 24 Flur 4 Parz. 68 und 69 Tossens	Kirche und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tossens	173

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
a) Art. 25 Flur 10 Parz. 72, 80 und 81	Kirche, Friedhof, Glocken- turm und Grundstück beim Kriegerdenkmal und Denkmal	a) Evangelisch-lutheri- sche Kirchengemeinde Eckwarden	281
b) Art. 40 Flur 10 Parz. 75 und 413/77		b) Pastorei zu Eckwarden	
c) Art. 47 Flur 10 Parz. 74 Eckwarden		c) Gemeinde Eckwarden	
Art. 15 Flur 5 Parz. 31 Eckwarden	Wurtenanlage und Schanze bestehend aus vier mit alter Grabenführung umgebenen Wurten und einer Schanze	Dr. Koch, Hans Albrecht, Bremen	486
Art. 307 Flur 4 Parz. 339/139 Langwarden	Burgstätte Oldeborch	Wunderlich, Joh. Friedr. Ruhwarden	497

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche Eckwarden	Epitaph des Meent Syassen (Ludwig Münstermann)	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Eckwarden	108
Kirche Tossens	Altar, Kanzel, Pastoreistuhl (Ludwig Münstermann) 10 Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tossens	111
Kirchhof zu Tossens			
Kirchhof zu Langwarden	18 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Langwarden	169
Kirche Langwarden	Orgel von 1650/51	dieselbe	186
Kirche Langwarden	Altar 1652 Taufstein 1664 Epitapheum für Pastor Melchior Meyer † 1668 Sakramentsschein etwa 1440	dieselbe	
Ruhwarden, Speicher des Hofes von Frau Reinh. Franksen	Grabdenkmal	Frau Franksen, Ruhwarden	182

Gemeinde Mooriem

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Dorf Altenhutorf	Kirche, Glockenturm mit Glocke und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Altenhutorf	9
Art. 187 Flur 6 Parz. 531/469	Kirche, Glockenturm und Friedhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bardenfleth	208
Art. 122 Flur 8 Parz. 282/7 und 231/6	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Oldenbrok	530

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 133 Flur 11 Parz. 11 Altenhuntorf	Bauernhaus einschließlich der beiden Nebengebäude	Gloystein, Günther, Bauer, Butteldorf	559

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Altenhuntorf	Glocke von 1467 von Heinrich Klinghe	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Altenhuntorf	34
Kirchhof zu Neuenbrok	3 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neuenbrok	138
Kirchhof zu Altenhuntorf	7 Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	54

Stadt Nordenham

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 33 Flur 3 Parz. 175, 176, 177, 178 Art. 40 Flur 3 Parz. 179, 180, 181 Art. 26 Flur 3 Parz. 182, 183, 184	Kirchenwurt in Atens (Kirche, Friedhof, Pastorei und Besetzung Hayen)	Hayen, Heilwig Marie Mathilde und Teilhaber, Oldenburg, Pastorei in Nordenham	202
Art. 30 Flur 5 Parz. 53 und 54	Kirche, Kirchhof und Torhaus	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Blexen	155
Art. 167 Flur 10 Parz. 372/53	Alter Spieker	Wehlau, Günther, Bauer, Phiesenwarden	41
Art. 286 Flur 4 Parz. 77 Blexen	Jedutenhügel	Kuck, Gerhard Wilhelm, Bauer, Volkers bei Blexen	95
Art. 229 Flur 12 Parz. 91 Blexen	Wurtenlage, bestehend aus Hauptwurt, Nebenwurt und einer durch eine brinkenartige Erhöhung mit der Hauptwurt verbundene Vorwurt	Feldhusen, Konrad, Landwirt und Frau Witwe Borggräfe Syubkelhausen	485

b) Eigentum des Staates

Oberschule Nordenham, Aula im Jugendstil	Oberer Wandfries in der Aula in rund 50 cm Breite im Jugendstil ausgeführt		30
---	---	--	----

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof zu Blexen	29 Grabplatten	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Blexen	117
Kirchhof zu Atens	13 Grabsteine	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Nordenham	187

Gemeinde Oldenbrok

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 179 Flur 10 Parz. 324/19 Großenmeer	Kirche und Kirchhof	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Großenmeer	531

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Großenmeer	Glocke von 1509 Freese	Evangelisch-lutherische Kirchengem. Großenmeer	35
Kirche Oldenbrok	Glocke von 1507 Freese	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Oldenbrok	36
Kirchhof zu Großenmeer	19 Grabplatten	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Großenmeer	151
Kirchhof zu Oldenbrok- Mittelort	21 Grabplatten	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Oldenbrok	167

Gemeinde Ovelgönne

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 48 Flur 5 Parz. 135 und 156/134 Golzwarden	Kirche, Glockenturm und Friedhof	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Golzwarden	449
Art. 171 Parz. 261/94 der Flur 3 Schmalenfleth	Jedutenhügel mit Bäumenbepflanzung	Lühring, Olga, geb. Fischbeck und Fischbeck, Werner, Rodenkirchen	90
Gemeinde Ovelgönne	Der östlich der Straße von Strückhausen nach Großen- meer belegene Ortsteil Ovelgönne	Verschiedene Eigentümer (vgl. Denkmalliste A Nr. 466)	466

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Golzwarden	Glocke von 1440 von Ghert Klinghe	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Golzwarden	31
Kirche Golzwarden	Glocke von 1751 von Andr. Bieber, Hamburg	dieselbe	32
Kirchhof zu Golzwarden	30 Grabsteine	dieselbe	175
Kirche Neuenbrok	Alter Taufstein	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Neuenbrok	105
Golzwarderwarp	Gedenkstein	Morisse, Golzwarderwarp	165



Gemeinde Rodenkirchen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Rodenkirchen	Kirche mit Inneneinrichtung nebst Abendmahlsgerät und der Kirchhof	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Rodenkirchen	22
Art. 284 Flur 5 Parz. 693/54	Friesendenkmal nebst Gebäuden und Bäumen der Parz. 693/54	Töllner, Claus, Landwirt Schmalenfletherwurf	203
Art. 79 Flur 9 Parz. 349/29	Saal im Bauernhaus mit Dekoration	Rogge, Enno und Rogge, Alma	269
Art. 79 Flur 9 Parz. 348/28	Ein Hügel zwischen den Orten Absen und Alse	Rogge, Enno und Rogge, Alma	270

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof zu Rodenkirchen	13 Grabsteine	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Rodenkirchen	168
--------------------------	---------------	---	-----

Gemeinde Schwei

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 138 Flur 10 Parz. 11, 219/10	Kirche und Friedhof	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Schwei	174

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof zu Schwei	11 Grabsteine	Verschiedene Eigentümer	156
--------------------	---------------	-------------------------	-----

Gemeinde Schweiburg

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 27 Flur 1 Parz. 149 und 148	Kirche und Kirchhof	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Schweiburg	529

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirchhof Schweiburg	1 Grabplatte	Adgelis, Johanna, geb. Fuhrken, Süderschweiburg	120

Gemeinde Seefeld

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art. 82 Flur 14 Parz. 7	Kirche und Kirchhof	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Seefeld	523
-------------------------	---------------------	--	-----

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof zu Seefeld	14 Grabplatten	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Seefeld	172
---------------------	----------------	--	-----

Gemeinde Stollhamm

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Artikel 280 Flur 6 Parz. 181/41	Kriegerdenkmal mit um- gebendem Baumschmuck	Gemeinde Stollhamm	209
Art. 154 Flur 10 Parz. 34 und 35	Wallanlage mit Graben	Mengers, Willi, Ferdinand, Bauer, Stollhammerwisch	483

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof zu Stollhamm	11 Grabkeller	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Stollhamm	129
	1 Deckstein	dieselbe	192

Gemeinde Strückhausen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art. 192 Flur 14 Parz. 222/52	Kirche und Kirchhof	Ev.-luth. Kirchen- gemeinde Strückhausen	151
----------------------------------	---------------------	---	-----

Landkreis Vechta
Gemeinde Bakum

I. Baudenkmäler
a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
a) Art. 54 Flur 4 Parz. 206/9	Drei Grabhügel	a) Beimforde, Clemens August, Wwe., Josefine Bernardine, geb. Thole, Hausstette	459
b) Art. 41 Flur 4 Parz. 207/9 Vestrup		b) Kathmann, Johann Clemens, Hausstette	
a) Art. 54 Flur 4 Parz. 339/81	Zwei Grabhügel	a) Beimforde, Clemens August, Wwe. geb. Thole, Hausstette	460
b) Art. 46 Flur 4 Parz. 338/81 Vestrup		b) Schlotmann, Heinrich Josef, Hausstette	
a) Art. 52 Flur 4 Parz. 329/81	Fünf Grabhügel und drei Grabhügelreste	a) gr. Siemer, Clemens Hermann, Hausstette	461
b) Art. 244 Flur 4 Parz. 384/81 (328) Vestrup		b) Tiemerding, Josef Heinrich Bernard, Hausstette	
Art. 90 Flur 12 Parz. 22 Vestrup	Ein Grabhügel	Warnking, Theodor Heribert, Ehefrau, geb. Markeling, Lüsche	462
Art. 220 Flur 20 Parz. 193/1 und 176/39 o	14 Grabhügel	Pungenhorst, Johann Clemens, Märschendorf	465
Flur 10 Art. 111 Parz. 25—41	Wasserschloß Daren	von Frydag, Friedrich August Udo Hermann Edmund	505

II. Bewegliche Denkmäler

Schledehausen Gut Daren	Altes Inventar im Schloß Daren, Möbel, Bilder, Porzellane	von Frydag, Friedrich August Udo Reinhard Hermann Eduard	92
Kirche Bakum	Ein Grabdenkmal	Katholisches Pfarramt Bakum	150

Gemeinde Damme

I. Baudenkmäler
a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 147 Fl. 1b Parz. 1152/21	Kirche, Glockenturm und Kirchplatz	Katholische Kirche zu Damme	519
Art. 138 Flur 1 Parz. 752/97	Die alte Schmiede	Nordhoff, Bernard, Schmied, Damme	37
Art. 472 Flur 26 Parz. 547/140	Das Bauernhaus mit dem Gie- bel aus dem Jahre 1776	Enneking, Johann Hein- rich, Oldorf	38
Art. 455 Flur 2 Parz. 762/205	Die Holter Kapelle	Meyer, Benno, Bauer, Holte	39
Art. 210 Flur 2 Parz. 711/363	Das Bauernhaus mit dem Gie- bel aus dem Jahre 1778	Hülsmann, Heinrich Wil- helm Aloys, Ehefrau, Antonia, geb. Broer- mann, verw. Gr. Klau- sing, Osterdamme	40
Art. 932 Flur 1 Parz. 96	Haus neben der alten Schmiede	Willenborg, Johann Bernard, Ehefr., Damme	42

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 469 Flur 20 Parz. 337/23	1. Rahmen des Hauptein- fahrtstores mit Skulptur „St. Michael“ 2. Rahmen d. Seiteneing. 3. Zwei Balkenträger im Herdraum 4. Doppelalkoven mit fünf Reliefs	Große-Sandermann, Franz Heinz, Rüschen-dorf	47
a) Art. 289 Flur IX Parz. 200/72 b) Art. 292 Flur IX Parz. 201/72	Fünf Grabhügel	a) Kl. Piening, Bernhard, Rottinghausen b) Honkamp, Heinrich, Ehefrau, geb. Lütmer- ding, Rottinghausen c) Pellenwessel, Heinrich, Rottinghausen d) Kruse, Heinrich, Rottinghausen	181
c) Art. 272 u. 284 Flur IX Parz. 202/72 d) Art. 285 Flur IX Parz. 204/72			
a) Art. 747 Flur 30 Parz. 85/13 b) Art. 457 Flur 30 Parz. 99/13	Drei Grabhügel	a) Meyer, Karl August, Schemde b) Zerhusen, Ferdinand und Teilhaber, Nienhausen c) Luhr, Franz, Schemde	196
c) Art. 744 Flur 30 Parz. 86/13			
Art. 594 Flur 36 Parz. 49	Zwei Grabhügel	Borgerding, Josef Heinrich, Osterfeine	201
Art. 607 Flur 37 Parz. 66	Zwei Steingräber	Röchte, Hermann Josef Haverbek	391

b) Eigentum des Staates

Amtsgerichtsgebäude	Zweigeschossiger Mittelteil, als ältester Bauteil, massiv und geputzt, mit Hohlpannensatteldach		40
Flur 31 Parz. 5	Steingrab „am Stappenberg“		33
Flur 7 Parz. 187/73	„In den Ottenkämpfen — Ganggrab mit Umfassung		34
Flur 7 Parz. 76	Steingrab bei Neuenwalde		35

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Damme	Zwei Beichtstühle	Katholischer Kirchenvor- stand Damme	3
--------------	-------------------	---	---

Gemeinde Dinklage

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 854 Flur 24 Parz. 263/125 etc.	Die Wasserburg Dinklage mit Nebengebäuden, Park- und Wasserfläche	Graf v. Galen, Christoph Bernhard, Haus Assen Westfalen	535

Gemeinde Goldenstedt

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art. 76 Flur 27 Parz. 20, 21, 22 und 105/18	Die Wälle und das Gelände der Arkeburg	Eßemüller, Karl, Goldenstedt	48
--	---	---------------------------------	----

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 85 Flur 27 Parz. 191/1 (76)	Der Wall der Arkeburg mit Graben	Westerhoff, Helga, Goldenstedt	49
Art. 76 Flur 27 Parz. 79/1	Der östl. auslaufende Wall der Arkeburg mit Graben auf d. Parz. 79/1	Eßemüller, Karl, Goldenstedt	121
Gemeinde Goldenstedt in Flur 1	58 Grabhügel	siehe Denkmalliste	400
a) Art. 7 Flur 1 Parz. 96/1	14 Grabhügel	a) Gr. Röcke, Heinrich Diedrich, Einen	401
b) Parz. 4 Flur 1 Parz. 97/1 und 98/1		b) Meyer, Heinrich Friedrich, Einen	
a) Art. 10 Flur 1 Parz. 88/1	Fünf Grabhügel	a) Uptmoor, Josef, Ehefr., Maria	402
b) Art. 3 Flur 1 Parz. 140/1 (89) u. 141/1		b) Dankwardt, Hermann, Ehefrau, geb. Hunte- mann, Einen	
c) Art. 1 Flur 1 Parz. 144/1		c) Hillen, Heinrich Engelbert	
a) Art. 37 Flur 6 Parz. 114/35	Ein Grabhügel	a) Oesting, Georg Hein- rich, Ambergen	405
b) Art. 34 Flur 6 Parz. 115/35		b) Lüschen, August Georg Ambergen	
Flur 22 Parz. 95/15 u. 105/19	Neun Grabhügel und Sieben Grabhügelreste	Rethwisch, Kurt, Rethwisch	542
Flur 22 Parz. 39/1	Elf Grabhügel und drei Grabhügelreste	Nageler, Hermann Heinrich, Lahr	541
Parz. 40/1 Flur 22	Sieben Grabhügel und zwei Grabhügelreste	König, Heinrich Her- mann, Lahr Nr. 3	551

Gemeinde Holdorf

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 115 Flur 11 Parz. 142/39 (11) 149/39	Ein Grabhügel	Meyer, Heinrich, Ehefrau, Anna, geb. Coors und Jacobi, Georg in Handorf	548
Art. 415 Parz. 153/43 Flur 11	Ein Grabhügel	Wehming, Heinrich, Handorf	549

Gemeinde Langförden

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 31 Flur 3 Parz. 705/99 Friedhof	Romanischer Glockenturm der ehemaligen abgebrochenen Kirche	Katholische Kirchen- gemeinde Langförden	24



II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche Langförden	Glocke von 1514 von Antonius Paris	Katholische Kirchen- gemeinde Langförden	47
Kirchhof zu Langförden	Sechs Grabplatten	Katholisches Pfarramt Langförden	170

Stadt Lohne

I. Baudenkmäler a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 874 Parz. 272/148 Flur 16	Kreuzberg mit Denkmal	Oldenburgischer Staat	89
Art. 53 Flur 15 Parz. 44	Teil der Umgebung des Kreuzberges	Schockemöhle, Hermann Anton, Krimpenfort	96
Art. 265 Flur 31 Parz. 115/2	Ein Grabhügel	Meistermann, Gisbert	434
Art. 272 Flur 31 Parz. 49	Sechs Grabhügel	Kurwinkel, Hermann Josef, Südlohne	435
Art. 291 Flur 43 Parz. 23	Ein Grabhügel	Ehrenberg, Clemens August, Ehefrau, Elisa- beth, geb. Büsselmann, Ehrendorf	436
Art. 293 Flur 43 Parz. 21	Vier Grabhügel	Ehrenberg, Gottfried, Ehrendorf	437
Art. 294 Flur 43 Parz. 22	Ein Grabhügel	Hürkamp, Heinrich, Ehrendorf	438

II. Bewegliche Denkmäler

Kirchhof zu Lohne	Zwei Grabplatten	Katholisches Pfarramt Lohne	149
-------------------	------------------	--------------------------------	-----

Gemeinde Neuenkirchen

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 117 Flur 12 Parz. 325/23	Die Giebelfront aus dem Jahre 1605 des Bauernhauses der Handorf'schen Mühle in Handorf	Themann, Julius Josef, Bauer, Nellinghof	56
Art. 241 Flur 15 Parz. 249/64	Steindenkmal-Uberrest eines Megalithgrabes	Gers-Grapperhaus, Josefa, Mühlen bei Steinfeld	70
Art. 241 Flur 17 Parz. 78/25	desgleichen	dieselbe	71
Art. 194 Flur 8 Parz. 179, 178, 236/177	Sog. Römerschanze	Ehefrau d. Landwirts Heinrich Anton Schönfeld u. Würdemann, Joh. Ger- hard, Neuenkirchen	87
Art. 414 Flur 11 Parz. 145/66	Südabhang der Dersaburg	Macke, Bernhard, Handorf	122
Art. 186 Flur 7 Parz. 28 und 36 Art. 186 Flur 8 Parz. 254/86	Fünf und ein halber Grab- hügel Ein Grabhügel	Schürmann, Hermann Heinrich Georg, Nellinghof	502

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 198 Flur 7 Parz. 228/27	Ein halber, abgegrabener Grabhügel	Angelbeck, Gerhard, Nellinghof	503
Art. 242 Flur XV Parz. 379/245	Drei Grabhügel	Liehland, Josef, Grapperhausen	539
Art. 240 Flur XV Parz. 180	Ein Grabhügel	Frye, Hans-Georg, Grapperhausen	
Art. 241 Flur XV Parz. 358/179 und Art. 241 Flur XVI Parz. 63	Fünf Grabhügel	Gers-Grapperhaus, Josefa	
Art. 240 Parz. 72/25 Flur XVII	Ein Grabhügel	Frye, Hans-Georg, Grapperhausen	545

Gemeinde Steinfeld

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 8 Flur 7 Parz. 133	Kapelle in Ondrup	Rolfes, Maria Josefa, Ondrup	43
Art. 226 Flur 21 Parz. 211/57	Ein Grabhügel	Luhr, Franz, Schemde	179
Art. 253 Flur 15 Parz. 718/332 etc.	Hügelgräberfeld	Eilfert, Theodor, Ehefrau geb. v. Lehmden, Lehmden	192
Art. 236 Flur 21 Parz. 183/63 und 159/13	26 Grabhügel	Saalfeld, Heinrich Schemde	200
Art. 344 Parz. 245 Flur 25	Ein Grabhügel	Gr. Holthaus, Josef Bern- hard, Ehefrau, geb. Siege, Harpendorf	543
Art. 220 Parz. 222/2 Flur 22	Neun Grabhügel	Pille, Josef, Schemde/Holthausen	544
Art. 209 Parz. 68/5 Flur 24	Ein Grabhügel	Harpenau, Heinrich August, Holthausen, Schemde	546
Art. 216 Parz. 236/179 Flur 22	Zwölf Grabhügel	Meyer, Josef, Holthausen/Schemde	547
Art. 342 Parz. 505/155 und Art. 139 Parz. 157 Flur 11	Zwei Grabhügel	Bokern, Johannes und Nievemann, Josefine und Geschw. in Steinfeld	550
Art. 388 Parz. 126 Flur 11	Zwei Grabhügel	Westermann, Hermann Josef, Steinfeld	552
Art. 139 Parz. 232 Flur 11	Ein Grabhügel	Nievemann, Josefine und Geschw. Steinfeld	557
Art. 217 Parz. 248/183 Flur 22	Sechs kl. Grabhügel	Pille, Franz Josef, Bauer Schemde	562

Stadt Vechta

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
a) Art. 1671 Flur 2 Parz. 300	Kaponier mit Umgebung	a) Land Niedersachsen (Justizfiskus)	124
b) Art. 177 Flur 2 Parz. 1090/301		b) Melchers, Theodor, Gastwirt, Vechta	

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 113 Flur 5 Parz. 494/19 und 492 ⁰ /19 Oythe	Kirche und Friedhof	Katholische Kirche, Oythe	468
Art. 129 Flur 2 Parz. 931/319	Katholische St.-Georgs-Pfarr- kirche in Vechta und Um- gebung	Katholische Kirche Vechta	520
Parz. 414/254 Parz. 490/251 etc. d. Flur 3	„Das Haus Füchtel“ mit alt. Gebäuden und Bauwerken	Graf Max v. Merveldt, Gut Füchtel	532
Art. 428 Flur 4 Parz. 768/231 etc.	Gut Welpen	derselbe	554

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Altes Amtsgebäude Vechta, Gerichtsstraße	Zweigeschossiger massiver Putzbau mit Hohl- pfannenwalmdach, Rechteckgrundriß als ältester Teil einer später zur L-Form erweiterten Anlage		36
Frauengefängnis der Straf- anstalt Vechta	Zweigeschossige Anlage, allseitig um einen Innenhof gruppiert, massiver Rohbau, teilweise ge- schlänmt, mit Hohlpfannenwalmdach, enthält die ehemalige Franziskaner-Kirche		37
Pädagogische Hochschule und Gesundheitsamt, Bahnhof- straße	Zweigeschossiger Altbauteil mit zwei Frontflächen — massiv geputzt, in Rechteckform, an der Bahnhof- straße, mit Hohlpfannenwalmdach		39
Jugendhaus der Strafanstal- ten Vechta auf d. Zitadelle	Zweigeschossiges, rechteckiges Gebäude mit Strebe- pfeilern in Ziegelrohbau mit Hohlpfannenwalmdach		41

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Vechta	Glocke um 1790 von A. Petit mit dem Stadtwappen von Vechta	Katholische Kirchen- gemeinde Vechta	45
Stadt Vechta auf der Brücke über den sogen. Nepomukkanal	Eine St.-Nepomuk-Figur	Stadt Vechta	83
Propsteikirche in Vechta	Zwei Grabplatten	Katholisches Pfarramt Vechta	131

Gemeinde Visbek

I. Baudenkmäler — entfällt

a) Privateigentum

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
5	7	400/177	Rest eines Megalithgrabes	Stüve, Karl Zeller, Stüvenmühle	72
1057	31	348/78 u. 81	Neun Grabhügel	Stegemon, Josef	180
19	4	234/1	Vier Grabhügel	Hubbermann, Bernhard Arnold, Hubertusmühlen	186

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
4	1	285/49 ⁰	Gräberfeld von ca. 90 Grabhügeln	Niemöller, Josef Georg Endel	213
398	29	873/317	Drei Grabhügel	Teping, Paul, Heinrich, Rechterfeld	214
376	27	644/456	Grabhügel i. Ackerland	Feldhaus, Georg Hogenbögen	215
16	4	169/1a	Ein Grabhügel	Batke, Hermann, Varnhorn	216
158	6	143/7 usw.	Drei Grabhügel	Offentl. Eigentum	217
237	18	37	Ein Grabhügel	Tabeling, Arnold, Hagstedt	218
22	3	17, 19	Zwei Grabhügelreste	Muhle, Gerhard August, Siedenbögen	219
158	6	148/170	Ein Grabhügel	Offentl. Eigentum	220
909	15	174/1	Ein Grabhügel	Langemeyer, Josef, Halter	221
207	15	38/1	Ein Grabhügel	Lübberding, Heinrich, Clemens, Halter	222
208	15	66/1	Zwei Grabhügel	Osterloh, Theodor Josef Halter	223
250	15	90/1	Ein Grabhügel	Kühling, Johann Josef, Hagstedt	224
223	15	84/1	Ein Grabhügel	Scheele, Johann Heinrich Halter	225
33	3	188/1	Ein Grabhügel	Hermes, Georg Heinrich, Varnhorn	226
22	3	100/1a	Vier Grabhügel etc.	Muhle, Gerhard August, Siedenbögen	227
14	3	101/1a	Neun Grabhügel etc	Kayser, Josef Johann, Bullenmühle	228
20	4	358/243	Ein Grabhügel	Kock, Heinrich August, Varnhorn	229
57	6	142/7	Acht Grabhügel	Wigger, Bernard, Visbek	230
61	6	273/7	Ein Grabhügel	Busse, Hermann Hein- rich, Visbek	231
21	3	118/1	Ein Grabhügel	Möhlmann, Josef, Varnhorn	232
7	1	299/60	Gräberf. v. 60 Hüg.	Lübberding, Joh. H., Endel	233
40	3	110/1a	Ein Grabhügel	Muhle, Clemens August, Varnhorn	234
15	4	405/1a	Zwei Grabhügel	Kaiser, Joh. H., Varnhorn	235
27	4	241/1e	Zwei Grabhügel	Büschelmann, Varnhorn	236
22	3	65/1	Ein Grabhügel	Muhle, Gerhard August, Siedenbögen	237
3	1	275/10	Drei Grabhügel	Koke, Maria, Endel	238
	1		Drei Grabhügel	Wegegenossenschaft Endel	239
803	6	75/7	Ein Grabhügel	Kalvelage, Paul, Visbek	240
673	6	92/7	Ein Grabhügel	v. Döllen, Clemens, Ehe- frau, Visbek	241
135	6	151/7	Ein Grabhügel	Dasenbrock, B. H., Visbek	242
181	6	103/7	Drei Grabhügel	Diekhaus, Gerhard, Visbek	243
2	2	80/15	Ein Grabhügel	Hurrelberg, Gerhard Heinrich, Endel	244
194	6	74/7	Ein Grabhügel	Engelmann, Bernhard	272
150	6	107/7		August, Ww., Josefine	
803	6	75/7		Hoyer, Karl Heinrich, Visbek	
				Kalvelage, Paul Alex, Visbek	
24	4	435/1c	Sechs Grabhügel	Stolle, Heinr., Varnhorn	273

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
685	14	42/27	Ein Grabhügel	Uptmoor, Bernhard	274
	13	702/80	Zwei Grabhügel	Heinrich, Meyershöfen	
1	2	90/15	Ein Grabhügel	Engelmann, Clemens, Endel	329
1	2	118/15	Vier Grabhügel	Engelmann, Clemens Albert, Endel	330
4	2	112/15	Ein Grabhügel	Niemöller, Josef G., Endel	331
17	4	357/243	Ein Grabhügel	Kayser, Johanna Maria, Varnhorn	332
19	7	332/241 etc	Zehn Grabhügel	Hubbermann, Joh. Bern- hard, Siedenbögen	333
3	2	113/15	Zwei Grabhügel	Koke, Maria Hedwig, Endel	334
45	6	117/7	Zwei Grabhügel	Wernke, Franz Josef, Siedenbögen	342
Genossenschaftsweg	etc.		Ein Grabhügel	Wegegenossenschaft Visbek	343
1	2	90/15	Ein Steingrab	Engelmann, Clemens Albert, Endel	355
5	1	434/177	Drei Steingräber	Stüve, Carl, Endel- Stüvenmühle	393
204	16	517/80	21 Grabhügel und Grabhügel- reste	Busse, Hinrich, Halter	501
203	16	646/100		Uptmoor, Heinrich Gott- fried	
Genossenschaftsweg				Wegegenossenschaft Halter	

b) Eigentum des Staates

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
4 242/1	Steingrab Mühlenhöhe in Varnhorn — Grabkammer mit Umfassung —		30
4 233/1	„Schmeersteine“-Grabkammer ohne Umf. in Varnhorn		31
2 54/12	„Heidenopfertisch“-Grabkammer ohne Umfassung		32

II. Bewegliche Denkmäler

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Kirche Visbek	Glocke von 1644 von Antonius Paris	Katholische Kirchen- gemeinde Visbek	46
Kirche Visbek	Glocke von 1615 von J. Groning	dieselbe	104



Landkreis Cloppenburg
Gemeinde Altenoythe

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Lage	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Art. 185 Flur 14 Parz. 303/97	Kirche und Friedhof und Umgebung der Kirche	Katholische Kirche zu Altenoythe	33

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Altenoythe	Kloppglocke von Antonius Paris um 1644	Katholische Kirche zu Altenoythe	70
-------------------	---	-------------------------------------	----

Gemeinde Barßel

I. Baudenkmäler — entfällt

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche zu Barßel	Ein Grabstein	Katholische Pfarrgemeinde 123 Barßel	
------------------	---------------	---	--

Gemeinde Bösel

I. Baudenkmäler — entfällt

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Bösel	Schlagglocke von Antonius Paris von 1644	Katholische Kirchengemeinde Bösel	
--------------	---	--------------------------------------	--

Gemeinde Cappeln

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art. 166 Flur 19 Parz. 337/3	Reste Burg Elsten	Quatmann, Karl, Bauer, Darrenkamp	17
------------------------------	-------------------	--------------------------------------	----

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Cappeln	Glocke von 1670 des Otto Kröger, Oldenburg	Katholische Kirchengemeinde Cappeln	54
Kirche Cappeln	Glocke von 1621 des Hinderich-Ottinck	dieselbe	55
Kirche Cappeln	Glocke des Herm. Klinghe vermutlich aus d. Jahre 1494	dieselbe	56
Kirche Cappeln	Eine Grabplatte	Katholisches Pfarramt Cappeln	135

Cloppenburg Stadt

I. Baudenkmäler a) Privateigentum

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
238	29	22 u. 23	St.-Andreas-Pfarrkirche nebst Kirchplatz	Katholische Kirchen- gemeinde Cloppenburg	533
274	29	503/18		Katholische Pfarr- kirche Cloppenburg	538
1761 siehe Liste	20	1454/96	Kapelle zu Bethen Museumsdorf in Cloppenburg	Kapelle zu Bethen Landesfürsorgeverband	36 135
1888	43	390/156	16 Grabhügel	Kuhlmann, Theodor Ger- hard Anton, Nutteln	427
1873	43	389/156		Kuhlmann, Reinhold	
1816	36	323/66	Vier Grabhügel etc.	Maas, Ww., Schmertheim Jageken, Vahren	469
1851	37	622/27		Tapken, Ww., geb. König	
1736	18	2679/1326	Drei Grabhügelreste	Albers, Louis, Bethen	470
1793	16	342/239	Zwei Grabhügel und	Götting, August, Bühren	471
2029	16	362/256	ein Grabhügelrest	Bahlmann, Ww., Ambühren	

b) Eigentum des Staates

Altes Amtsgebäude mit Landratswohnung in Clop- penburg, Burgstraße	Massiver Putzbau; Mittelteil zweigeschossig, Seiten- anbauten eingeschossig — insgesamt Rechteckform. Dächer: Krüppelwalm; mit Auffahrt und Vorgarten am Platz vor dem neuen Amtsgebäude gelegen. Zugehörig: rückwärtiger großer Garten	42
--	---	----

II. Bewegliche Denkmäler

Cloppenburg	Flügel und Bruchstück eines mittelalterlichen Altars aus Sandstein aus der Pfarrkirche zu Cloppenburg	Kirchenvorstand, Cloppenburg	1
Cloppenburg vor dem Ein- gang zum Turm der kath. Pfarrkirche	Schlichter, 2 m langer Stein mit Bronzewappen	Katholische Kirchen- gemeinde Cloppenburg	4
Kirche Cloppenburg	Glocke von 1599 von Sebald Gröning, Erfurt	dieselbe	49
Kirche Cloppenburg	Glocke von 1583	dieselbe	50
Kirche Krapendorf	Glocke von 1644 von Antonius Paris und Jean de la Paix	dieselbe	51

Gemeinde Emstek

I. Baudenkmäler a) Privateigentum

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
423	39	560/299	Gräberfeld	Frieling, Hubert Andreas, Höltinghausen	84
308	1	389/241	Vier Grabhügel	Böckmann, Georg, Garthe	185
408	1	391/240		Böckmann, Aloys, Garthe	
1299	1	451/256	Gräberfeld mit 65 Grabhügeln	Ahrens, Alois jun., Garthe	267
309	1	320/255		Vorwerk, Heinrich, Garthe	
668	1	140/3	Alte Burg (Ruthenow) am	Krieger, Anton Josef, Gartherfeld	268
312	1	141/3	Garther langen Moor	Claus, Aloys, Garthe	
323	1	142/3		Krieger, Anton Josef, Gartherfeld	

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
337	1	143/3		Ahrens, Aloys, Garthe	
321	1	144/3		Busse, Jos. Heinr., Garthe	
315	1	276	Ein Grabhügel	Nienaber, T. Heinrich, Garthe	306
318	1	298/271	Ein Grabhügel	Batke, Erhard, Garthe	307
330	1	278	Zwei Grabhügel	Bokern, Heinrich, Garthe	308
311	2	178/9	Fünf Grabhügel	Fangmann, Wilhelm, Garthe	309
142	2	310/9		Gemeinde Emstek	
321	2	168/9	Ein Grabhügel	Busse, Josef Heinrich	310
312	2	169/9		Garthe Claus, Aloys, Garthe	
1062	2	312/9 u. 313/9	Zwei Hügelreste	Hilker, Heinrich, Garthe	311
142	2	310/9		Gemeinde Emstek	
317	4	198	Ein Grabhügel	Beckmann, Bernhard H., Garthe	312
293	13	277/1	Ein Grabhügel	Gemeinde Emstek	313
297	13	243/144	Drei Grabhügel	Thie, Franz, Drantum	314
299	13	242/144	Drei Grabhügel	Feldhaus, Joseph, Drantum	315
259	16	113/1	Ein Grabhügel	Zumbrägel, Joseph, Drantum	316
265	16	189/1	Ein Grabhügel	Rühling, Bernhard, Drantum	317
293	16	161/1		Gemeinde Emstek	
277	16	126/34	Ein Grabhügel	Wegemann, R. A., Drantum	318
313	17	240/2	Ein Grabhügel	Meyer, Jos., Georg, Garthe	319
1393	17	286/56	Zwei Grabhügel	Zurhake, Marie, Garthe	320
1393	18	37			
1393	17	209/61	Drei Grabhügel	Zurhake, Marie, Garthe	321
1080	22	787/1	Ein Grabhügel	Kreisausschuß Cloppenburg	322
3	22	877/172		Kühling, Ludwig August, Emstek	
342	37		Ein Grabhügel	Franz Dwertmann, Halen	323
346	37	271/32	Ein Grabhügel	Kalvelage, Herm., Halen	324
347	37	303/32	16 Grabhügel	Blanke, Franz Jos., Halen	325
969	37	315/1	Drei Grabhügel	Lübbehusen, Jos., Bühren	326
425	39	295	Ein Grabhügel	Albers, Franz Alf., Höltinghausen	327
1376	2	281/9	Elf und zwei Grabhügel	Böckmann, August, Garthe	335
316	2	182/9	Ein Grabhügel	Batke, geb. Vaske, Garthe	
337	2	183/9	Ein Grabhügel	Ahrens, Alfoys, Garthe	
729	2	254/9	Ein und zwei Grabhügel	Gemeinde Emstek	
315	1	333/277	Ein Grabhügel	Nienaber, T. H., Garthe	350
316	1	268	Ein Grabhügel	Batke, Bern., geb. Vaske, Garthe	351
1113	1	379/277	Ein Grabhügel	Willenborg, Fr. H., Garthe	352
Genossenschaftsweg				Wegegenossenschaft Garthe	
1122	1	378/277	Ein Grabhügel	Gerken, Josef Heinrich, Garthe	354
853	38	64/4	Ein Großsteingrab und ein Grabhügel	Menke, Johann, Höltinghausen	357 357
Genossenschaftsweg				Wegegenossenschaft Höltinghausen	
895	38	122/53	Zwei Grabhügel	Ww. Bley, geb. Krone, Halen	358

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
298	5	391/83 u. 390/82	Der Hexenbrog, zerstört Steingrab, alter Friedhof und alte Siedlung	Werner, Heinrich Alwin, Drantum	394
350	37	565/1	Zwei Grabhügelreste	Vaske, Franz Josef, Halen	472
974	33	259/1	Ein Grabhügel	Gemeinde Emstek	473
760	28	356 usw.	62 Grabhügel	a) Behrens, Josef, Emstek	474
130	25	432/1 usw.	19 Grabhügel und Grabhügel- reste	a) Averteck, August, Westeremstek	475
77	18	5	Neun Grabhügel	a) Alferts, Heinrich, Emstek	489
1105	32	436/55 etc.	Zwölf Grabhügel	a) Höltinghauser Industriewerk, Höltinghausen	491
	39	295	Drei Grabhügel in einem Kiefernbestande	Albers, Ida, Ww., Höltinghausen	570

b) Eigentum des Staates

	1	402/286	Drei Grabhügel		49
499	1	2040/4/151	Ein Grabhügel		50
401	38	80/4	Ein Grabhügel und 1 Grabhügelrest		51
401	39	502/172	Sieben Grabhügel		52
401		163/1	Ein Grabhügel		53
	1	301/250 u. 302/254	57 Grabhügel		54
	1	295/78	30 Grabhügel		55

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Emstek	Glocke von 1644 von Antonius Paris und Jean de la Paix	Katholische Kirchengemeinde Emstek	53
---------------	---	---------------------------------------	----

Gemeinde Essen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
Genossenschaftsweg	48		Der Schlochterdeich	Gemeinde Essen	94
473	43	148/2	Ein Grabhügel	Diers, Josef	130
858	34	73	Ein Grabhügel	Knipper, Heinrich, Lüsche	142
162	5	22 usw.	Ein Gräberfeld von 33 Grab- hügeln	Albers, Josef Anton Clemens, Ehefrau, geb. Kohorst, Essen usw.	361
314	24	96/14 usw.	15 Grabhügel	Bahlmann, Josef, Pw., Barlage usw.	426
88	13	137/49 136/48	Haus Fehr	Welker, Joh. Wilh., Direktor, Haus Fehr	507
	22	194/4	Drei Grabhügel in einem Kiefernbestande	Dahlmann, Caroline, Barlage	

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
II. Bewegliche Denkmäler					
Kirche Essen			Glocke von 1632 von H. Ottinck	Katholische Kirchengemeinde Essen	61
Kirche Essen			Zwei Grabplatten	Katholische Pfarrgemeinde Essen	147

Friesoythe Stadt

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

335	16	235/62	Alter Spieker aus dem Jahre 1651 mit zwei davor stehenden Eichen	Roter, Gerhard, Land- wirt, Vorderthüle	44
-----	----	--------	--	--	----

b) Eigentum des Staates

Altes Amtshaus — nur mittleres Wohngebäude — in Friesoythe (Burggelände)			Mittelteil einer späteren Gesamtanlage in U-Form, auf dem alten Burggelände an der Soeste gelegen. Massiver Putzbau mit Krüppelwalmdach. Zuweg über Brücke und Vorplatz von der Mühlenstraße her.		43
--	--	--	---	--	----

II. Bewegliche Denkmäler

Sakristei der Kirche Friesoythe			Kleines, romanisches Reliquiar, vierseitig geschnitzt, mit Heiligen-Figuren	Der Kirchenvorstand	2
Kirche Friesoythe			Glocke von 1478 vermutlich von Hermann to den Gans	Katholische Kirchen- gemeinde Friesoythe	64

Gemeinde Garrel

I. Baudenkmäler — entfällt

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Garrel			Glocke von 1652 des Gottfried Baulard	Katholische Kirchengemeinde Garrel	52
Schule Nikolausdorf			Meteorstein im Gewicht von etwa 12,25 kg	Museumsdorf Cloppenburg	71

Gemeinde Lastrup

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
418	13	184/42	Steindenkmal	Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte	31

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
228	16	180/15	Megalithgrab	Schnieder, Johann Heinrich Anton, Molbergen	73
87	33	223/39	Zwei Grabhügel	Brinker, Heinrich, Hemmelte	127
298	17	23/23 u. 26	Hügelgräberfeld	Böckmann, Karl, Ehefrau geb. Huster	128
39	20	99/31	Zwei Grabhügel	Westerhoff, T. H., Hamstrup	129
272	V	332/117	Hügelgräberfeld	Flerlage, H.-Kl.-Roschaden	140
152	XIII	106		Schröder, Ww., geb. Frerichs	
145	XIII	107		Timme, Ww., Marie, geb. Nemann	
100	XXXIII	57	Sechs Grabhügel	Hackmann II, Hemmelte	141
98	XXXIII	57		Thie, Heinrich	
104	XXXIII	164		Brunnecke, Hermann, Hemmelte	
798	39	166	Platz zerst. Großsteingrabes	Ww. Henke, Kneheim	406
587	11	135/86	Vier Grabhügel	Wesselmann, Josef, Schnelten	407
286	11	153/4	Zwei Grabhügel	Haker, Ww., Schnelten	408
929	13	192/43	Umgeb. Großsteingrab	Gemeinde Lastrup	409
296	11	62	40 Grabhügel	Meyer, H. A., Schnelten	429
319	11	152/63		Wesselmann, R. J. H., Schnelten	
286	12	485/9	13 Grabhügel	Haker, Ww., Schnelten	487
296	12	10		Meyer, H. A., Schnelten	
929	13	192/43	Großsteingrab	Gemeinde Lastrup	568

b) Eigentum des Staates

16	178/14	Steingrab mit Umfassung in den Oldendorfer Führen	37
16	25	Steingrab im Oldendorfer Staatsforst — eine große oder zwei kleinere Grabkammern ohne Umfassung —	38
16	25	Steingrab II in Oldendorfer Staatsforst — Grabkammer ohne Umfassung —	39
16	25	Steingrab III in Oldendorfer Staatsforst — Grabkammer ohne Umfassung —	40

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Lastrup	Glocke von 1518 von Johs. Freese	Katholische Kirchengemeinde Lastrup	62
Kirche Lastrup	Glocke von 1516 von Johs. Freese	dieselbe	63

Gemeinde Lindern

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art. 348 Flur 5 Parz 736/380	Ein Heiligenhäuschen	Frilling, Johannes	30
------------------------------------	----------------------	--------------------	----

b) Eigentum des Staates

Flur 3 Parz. 357/3	„Schlingsteine“-Grabkammer mit Umfassung		41
Flur 8 Parz. 102/1	Hünensteine in „Steinrieden beim Herrensand“ Grabkammer ohne Umfassung		42

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	„fd. Nr. der Denkm. Liste
Flur 18	Parz. 229/64		„Der hohe Stein“ in den Marrener Tannen — Grabkammer ohne Umfassung —		43
Flur 18	Parz. 229/64		„Am hohen Stein“ in den Marrener Tannen — Grabkammer ohne Umfassung —		44

Gemeinde Löningen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

193	22	172 u. 1002/173	Kirche und Umgebung	Katholische Kirche zu Löningen	198
1769	53	228/87	Ein Grabhügel	Landkreis Cloppenburg	58
1277	20	748/294	Unberührter Grabhügel	Kramer, Ludwig, Anton, Ehefrau, geb. Grote, Löningen	59
849	18	640	Megalithgrab	Öffentliches Eigentum	75
469	18	334	Erratischer Block nebst Umgebung	Wegegenossenschaft Werwe	78
815	47	149/17	Hügelgrab Nr. 9	Brüggemann, Ewald,	98
815	47	137/17	Gräber Nr. 15—18	Ehefrau, geb. Vogt, Röpke	
812	47	143/17	Hügelgrab Nr. 11	Meyerratken, Fr., Röpke	99
169	27	27	Hügelgrab	Crone, Josef, Kauf- mann	100
1213	21	331	Acht Hügelgräber	Ww. Siemer, geb. Meyer, verw. Hinrichs	107
1458	7	101/25	Ein Hügelgrab	Grever, Johann, Hamstrup	108
584	7	100/25	Ein Hügelgrab	Tabben, Ww., Benstrup	
552	9	302/98	Großes Hügelgrab	Ww. Woltermann, Steinrieden	113
1340	33	211/61	Drei Grabhügel	Gravenhorst, Alfons, Hagel	126
812	47	141/17	Ein Hügelgrab	Meyerratken, Fr., Röpke	146
798	53	229/87	Ein Grabhügel	Brunklaus, Josef, Ehren	152
815	47	129/17	Ein Hügelgrab	Brüggemann, Ehefr., Röpke	187
695	35	845/131	Fünf Hügelgräber	Anneken, Franz, Neuenbunnen	188
647	35	132	Ein Hügelgrab	Kuper, Josef, Altenbunnen	189
735	32	29	Die Landwehr	Bolte, Wilhelm, Hagel	190
664	32	21	Die Landwehr	Ww. Niehe, Neuen bunnen	191
240	21	1038/1620	Ein Steingrab	Gemeinde Löningen	392

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Löningen	Glocke von 1501 von Johannes Freese	Katholische Kirchengemeinde Löningen	59
-----------------	--	---	----

Gemeinde Markhausen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Kirche Markhausen	Glocke von 1656 von Claudius Voillo	Katholische Kirchen- gemeinde Markhausen	103
-------------------	--	---	-----



Gemeinde Molbergen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art.	Lage Flur	Parz.	Beschreibung	Verfügungs- berechtigter	Lfd. Nr. der Denkm.- Liste
10	1	573/18	Megalithgrab	Spark, Wilhelm Anton	76
11	1	562/29	Zerstört. Steingrab	Robben, Hermann, Schwertheim	403
259	12	98/52	14 Grabhügel	Pastorat Molbergen	476
303	12	97/52		Meyborg, Molbergen	
304	12	101/52		Meyborg, Franz Bernhard	
322	12	96/52		Drees, Hermann, Anton,	
935	12	95/52		Molbergen Wesselmann, Carl, Molbergen	
1294	39	445/1	Zwei Grabhügelreste	Lameyer, Franz, Schwertheim	477
1302	39	227/1 u. 228/1	Zwei Grabhügel und sieben große Steine	Meyer, Anton Georg, Schmertheim	478
1327	39	281/40	Drei Grabhügel	Dockmann, Josef, Vahren	479
1312	39	282/40		Bixschlag, Anton Hein- rich, Vahren	
143	4	134/16	Ein Grabhügel	Klaus, Ww., Anna, geb. Brinkmann, Grönheim	488

b) Eigentum des Staates

1	14 u. 15	Steingrab mit ovaler Umfassung in Bischofsbrück	36
---	----------	---	----

II. Bewegliche Denkmäler

Kirche Molbergen	Alte Glocke um 1300	Katholische Kirchengemeinde Molbergen	57
Kirche Peheim	Alte Glocke um 1505	Katholische Kirchengemeinde Peheim	58

Gemeinde Strücklingen

I. Baudenkmäler

a) Privateigentum

Art. 11	Flur 2	Parz. 438/56	Kapelle in Bokelesch	Katholisches Kapellenhaus	566
---------	--------	--------------	----------------------	---------------------------	-----



Wolfgang Büsing

Personengeschichtliche Nachrichten aus den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ 1746 - 1800

Oldenburg erhielt im Jahre 1746 seine erste Zeitung, die unter dem Titel „Oldenburgische Nachrichten von Staats-, gelehrten und bürgerlichen Sachen“ herauskam. Sie existierte nur knappe drei Jahre bis 1748. Aber schon 1749 erschien ein Nachfolger in Gestalt der „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“, die fast 200 Jahre hindurch die Oldenburger in Stadt und Land über alle wichtigen Ereignisse informierte. Im März 1826 (ab Nr. 13) wurde der Titel in „Oldenburgische Anzeigen“ umbenannt, während seit Januar 1911 ein Untertitel hinzutrat: „Oldenburgische Anzeigen. Amtliche Nachrichten.“ Vom 2. April 1933 an (mit Nr. 78) hieß die Zeitung nur noch „Amtliche Nachrichten“, wodurch sie ihren Charakter als Zeitung natürlich einbüßte. Ende Dezember 1933 stellte sie im 188. Jahrgang (von 1746 an) ihr Erscheinen ein, wenigstens als selbständiges Blatt. Sie führte dann ein Schattendasein als Rubrik der „Oldenburgischen Staatszeitung“ bis zum Zusammenbruch 1945. Seit dem 8.5.1946 erschien sie wieder mit dem Charakter eines Amtsblattes als „Oldenburgische Anzeigen. Amtliche Nachrichten“, seit Nr. 10/1947 mit dem Zusatz: „für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg“.

Die „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ enthalten für den Geschichtsforscher eine Fülle von Quellenstoff der verschiedensten Art. Für die personengeschichtliche Forschung besonders wertvoll sind zwei Gruppen von Bekanntgaben, die der Todesfälle und der Beförderungen. Sie umfassen im 18. Jahrhundert zum größten Teil die Beamtschaft und Geistlichkeit des Herzogtums bzw. der alten Grafschaft Oldenburg, wurden ursprünglich auch wohl seitens der Regierung und des Stadtmagistrats publiziert. Erst seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts veröffentlichen auch Privatleute (anfänglich nur aus „höheren Gesellschaftskreisen“), ihre Familien-



nachrichten, und zwar die Sterbefälle vorerst unter der Rubrik „Todesanzeigen“. Bald aber erscheinen „Todesfälle“ und „Todesanzeigen“ unter einer Rubrik.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung sind in mühevoller Arbeit die ersten 55 Jahrgänge der Zeitung, d. h. von 1746—1800, ausgewertet. Sämtliche Todesfälle und Beförderungen wurden systematisch ausgezogen, sind alphabetisch geordnet worden und gelangen in zwei Registern zum Abdruck. Benutzt wurden die Bestände der Landesbibliothek Oldenburg (seit 1746 vorhanden) und des Staatsarchivs Oldenburg (seit 1774 vorhanden); beiden Instituten sei auch an dieser Stelle für freundliche Benutzungserlaubnis gedankt. Nur eine Nummer (23. Februar 1756, Nr. 8) war nicht zu beschaffen. Die ersten Jahrgänge bringen keine Personen-Nachrichten, aber mit dem Jahre 1751 setzen sie zahlreich ein (1. Todesfall 11. 1. 1751; 1. Beförderung 19. 4. 1751).

Unter den Beförderungen finden wir hauptsächlich Beamte und Pastoren, dann aber auch Militärs, ferner sind darunter Ordensverleihungen und Standeserhöhungen. Die Nachrichten über Beamtenversetzungen sind dem Genealogen wertvoll, denn sie erscheinen ja nicht in den Kirchenbüchern, so daß eine dort gefundene Person oftmals nicht wieder aufspürbar ist. Hier nun können dem Forscher die beiden angefertigten Register oft weiterhelfen. Die Sterbenachrichten enthalten bei höheren Beamten oder bekannten Persönlichkeiten häufig kurzgefaßte Lebensläufe mit den Stationen ihres Lebenswegs und vielen genealogischen Daten, die z. T. bis ins 17. Jahrhundert zurückgreifen.

Das Verzeichnis der Todesfälle hat für Stadt-Oldenburger Familien besondere Bedeutung. Denn die kirchlichen Sterberegister der Stadtgemeinde beginnen erst am 2. Mai 1778. In den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ sind aber viele Sterbefälle von Stadt-Oldenburgern zu finden, die vor 1778 starben (bis 1751 zurück). In vielen Fällen sind die Sterbeanzeigen der Pastoren dadurch wertvoll, daß die Nachfolger im Amt diese Daten ihrer Vorgänger nicht immer in die Kirchenbücher eingetragen haben, insbesondere wenn eine längere Vakanz dazwischen lag.

In das Todesfallregister sind auch die Namen der anzeigenden Hinterbliebenen aufgenommen, da sie manche Hinweise auf verwandtschaftliche Zusammenhänge geben, die die Kirchenbücher hierzulande leider verschweigen. Bei den Beförderungen sind bei jeder Nummer volle Titel und Namen aufgeführt, auch wenn eine Person mehrfach erscheint. Denn, da nicht alle Beförderungen konsequent bekannt gegeben wurden, kann man nur so die näheren Verhältnisse einer jeden Beförderung bzw. Versetzung erkennen. In den Verzeichnissen sind sämtliche genealogisch wichtigen Angaben wiederholt worden. Der Text ist z. T. der heutigen Recht-

schreibung angeglichen, die N a m e n sind jedoch i m m e r b u c h -
 s t a b e n g e t r e u wiedergegeben. Bei mehreren Anzeigen mit
 gleichen Familiennamen war die chronologische Reihenfolge maß-
 gebend. Die Numerierung erfolgte durchlaufend. Als Quellenangabe
 erscheinen jeweils hinter jeder Anzeige in Klammern gesetzt Da-
 tum und Nummer der betr. Zeitung. Darin bedeutet die abge-
 kürzte Jahrzahl immer 17 . . ; z.B. (9. 6. 77./24) heißt:
 Ausgabe vom 9. Juni 1777, Nr. 24. Im zweiten Verzeichnis finden
 sich Hinweise auf das Todesfallregister (T). Folgende Abkürzungen
 seien noch erklärt:

Adv. = Advokat
 Anz. = Anzeige
 hies. = hieselbst = Oldbg.
 J. = Jahr(e,n)
 Lj. = Lebensjahr
 Mon. = Monat(e)
 Old. = Oldenburg
 Reg. = Regierung(s-)
 T = Todesfallregister
 verh. = verheiratet

Somit ist eine wertvolle, bisher nur schwer zugängliche Quelle
 für Personen-Nachrichten über einen Zeitraum von 50 Jahren im
 18. Jahrhundert mit fast 1½ Tausend Einzelnachweisen erschlossen
 worden. Möge diese Arbeit fortan dem Familienforscher manchen
 Dienst leisten und einer zukünftigen oldenburgischen Beamten-
 geschichte fördernde Quelle sein.

A) Verzeichnis der Todesfälle.

1. A. A c h g e l i s , † 6. 11. 97. im 74. Lj. Anz. von den Kindern, Schwei u. Ovelgönne. (13. 11. 97./46)
2. Pastor A d a m i zu Burhave, † 30. 7. 92. im 63. Lj. u. 31. Jahr seiner Amtsführung. (6. 8. 92./32)
3. Johann Georg A d a m i , Amts-Advocat zu Stotel im Hzgt. Bremen † 11. 12. 92. im 62. Lj. Hinterläßt seine Frau C. M. Adami, geb. E l l e r h o r s t und den Schwiegersohn C o n t r i b u t i o n s - E i n n e h m e r u. Postspediteur K r e y zu Stotel. (27. 12. 92./52)
4. Doctor Joh. Georg Anton A d a m i , † 27. 4. 97. im 26. Lj. Diesen Verlust, „der die Wunde, welche der Tod vor 5 Jahren unsern Herzen schlug, aufs neue aufreißt“, machen die Brüder bekannt. (8. 5. 97./19)
5. Joh. Peter A d a m i , † 3. 6. 99. im 25. Lj. Seit 3 J. verh. mit M. M. E. Adami, geb. A r e n s zu Tettens. Hat 1 Sohn. (10. 6. 99./24)
6. Ide A d d i c k s , in dem Hammelwarder Dorfe Harrien, † 2. 1. 98. Er war in seiner Kindheit u. Jugend in sehr dürftigen Umständen, aber er war fleißig u. dienstfertig. Schon im 9. J. wurde er Schiffsjunge und erwarb sich selbst seinen Unterhalt. Er schwang sich durch sein gutes Betragen u. mühsam erworbene Kenntnisse hinauf zum Schiffscapitän, der auf der Straße Davis zum Walfischfang fuhr. In dieser Laufbahn bildete er manchen guten Seemann, auch für die hiesige Gegend, u. erwarb Reichtümer den Reedern der Schiffe, die er führte, u. sich selbst, denn er hatte nicht nur ein beträchtliches Gehalt u. Teil an dem Fischfang, sondern erhielt auch noch von den Reedern zum Beweise vorzüglicher Zufriedenheit oft beträchtliche Geschenke. — 1780 kehrte er zum beständigen Aufenthalt nach Harrien zurück, lebte da auf einer angekauften Landbesitzung als ein guter, tätiger Landwirt, als ein ordentlicher, rechtlicher, ruhiger Mann u. als verständiger Ratgeber den Freunden. Er war 9 J. Armenvater u. ward in diesem Amte durch seine rastlose Tätigkeit u. gutes, vernünftiges Betragen unserm gemeinen Wesen sehr nützlich. — Anz. von G e t h e r u. K u h l m a n n , Brake. (15. 1. 98./3)
7. Meta Cath. A d d i c k s , geb. K l o p p e n b u r g , † 30. 1. 1800 im 49. Lj. Hinterläßt den Ehemann Hinrich Addiks zu Oberhammelwarden u. Kinder. (10. 2. 1800/7)



8. von Ahlefeldt, Kammerjunker u. Reg.-Rat, † 9./10. 2. 67. (16. 2. 67./7)
9. Herr Ahlers, Auskultant bei der hzgl. Kammer, † 15. 4. 79. (19. 4. 79./16)
10. G. C. Ahlers' Frau, † 19. 3. 93. im 27. Lj. Hinterläßt ihren Mann G. C. Ahlers zu Wehnen u. 3 kleine Kinder. (25. 3. 93./13)
11. Johann Peter Ahlers, Forstmeister, † 29. 7. 93. zu Oldenburg im 70. Lj. „Starb mit dem Muthe und der Gelassenheit eines Christen und Weisen.“ (29. 7. 93./31 u. 5. 8. 93./32)
12. Anna Maria Ahlers, † 30. 3. 1800 im 5. Lj., 2. Tochter von G. C. Ahlers zu Wehnen. (31. 3. 1800/14)
13. Gerichtsanwalt Ahlhorn, † 1. 3. 94. zu Neuenburg im 48. Lj. Anz. von der Witwe. (10. 3. 94./11)
14. Verwalterin Ahlhorn, geb. Eytling zu Neuenburg, † 19. 12. 94. im 72. Lj. — Anz. von der Tochter Anna Sophia Ahlhorn. (29. 12. 94./53)
15. Frau Ahlhorn, geb. Woltmannin, † 21. 6. 95. im 31. Lj. Seit 4 J. verh. mit Sporteln-Rendant Christian Ahlhorn. 3 Tage vorher war der einzige, 10wöchige Sohn gestorben. (22. 6. 95./25)
16. Peter Ahmels zu Wüppels, † 5. 11. 98, alt 61 J. Anz. von den Kindern: Peter Ahmels, Trienke Maria von Tungeln, geb. Ahmels, Ihste Habben von Tungeln. 12. 11. 98./46)
17. Pastor Alberti zu Stuhr. (12. 1. 89./2)
18. Christen Georg Alers, Kgl. Dän. Kanzleirat u. 1. Assessor des Stadt- u. Butjadinger Landgerichts, † 9. 3. 97. im 78. Lj., nachdem er 47 J. unter der Regierung dreier Dän. Könige u. zweier Herzöge von Holstein-Oldb. dem Staat u. hiesigem Lande treu u. fleißig gedient hatte. Wurde 1784 auf sein Ansuchen wegen Schwerhörigkeit mit einer jährlichen Pension von 800 Rth. pensioniert. Widmete sich darauf „mit aller Emsigkeit seinem Lieblings-Studium, der Geschichte seines Vaterlandes“, sowie juristischen Arbeiten. — Anz. von den Kindern: J. G. C. C. Alers, Reg.-Adv.; N. H. U. G. Alers, Reg.-Copiist; C. D. C. B. Ahlers verehelichte Oetcken. (13. 3. 97./11)
19. Marg. Elis. Alers, geb. von Harten, † 21. 2. 98. im 41. Lj. Hinterläßt ihren Mann Reg.-Copiist Alers in Oldenburg u. Kinder, deren jüngstes kaum halbjährig ist. (26. 2. 98./9)
20. Conrector Amann zu Oldenburg, vor kurzer Zeit gestorben. (22. 6. 61./26)
21. Frau Ammermann, † 5. 3. 96. im 66. Lj. Hinterläßt ihren Mann Hinrich Ammermann u. die 2 Söhne Gerhard Lüerßen u. Johann Hinrich Lüerßen, Harlinghausen u. Oldenburg. (14. 3. 96./11)
22. Pastor Antonii zu Westerstede, † 4. 5. 59. (14. 5. 59./20)
23. Abraham van Appeldoorn, Medicinae Doctor, † 15. 4. 96., alt 36 J., 4 Mon. — Anz. von den Eltern: G. Brachet, Vater; D. Brachet, leibl. Mutter, Elsfleth. (25. 4. 96./17)
24. Anton Günther Arens, Pastor zu Abbehausen, † 15. 10. 57. Er war zu Delmenhorst 1707 auf Martini Abend geboren u. ist 1736 als Prediger nach Abbehausen berufen worden. (24. 10. 57./43)
25. Justizrat Arens, vormaliger gelehrter Bürgermeister u. Advocatus Fisci, † 14. 1. 87. (22. 1. 87./4)
26. Kanzlei-Assessor Arens, † . . . , hinterläßt seine Frau M. M. Arens, geb. Schneel u. Kinder. (3. 7. 97./27)
27. Witwe Arens, † 9. 5. 99. — Anz. vom Sohn Doctor Arens zu Blexen, namens seiner sämtl. Geschwister. (10. 6. 99./24)
28. Liborius Armbrster, † 19. 11. 91. zu Oldenburg im 78. Lj., seit 1744 wohlverdienter Obergerichts-Advocat u. Senior der Anwälte in diesem Herzogtum. (21. 11. 91./47)
29. J. N. Armbrster, Pastor zu Varel, † 26./27. 11. 99. — Anz. vom einzigen Sohn Chr. W. Armbrster zu Bremen. (2. 12. 99./49)
30. Holzvogt Ashauer zu Delmenhorst, † . . . (6. 5. 82./19)
31. Archivarius Christoph von Asseln, † 5. 10. 55. im 67. Lj. (20. 10. 55./42)
32. Heiltje Backer, † „gestern“ im 29. Lj., nach einer Geburt eines Knaben. War 7 J. u. 2 Mon. verh. mit J. H. Swart zu Neustadtgödens. Hinterläßt Mann u. 5 Kinder. (11. 8. 1800/33)
33. Frau Bargaen, † 31. 3. 96. — Anz. von ihrem Mann Haro Bargaen zu Neustadtgödens. (4. 4. 96./14)
34. M. Chr. Fr. Barkhausen, Pastor zu Huntlosen, † 27. 5. 98. im 36. Lj. u. 4 J. seiner Amtsführung u. Ehe mit Sophie M. Barkhausen, geb. Oldenburg. (4. 6. 98./23)
35. Hoboist Johan Zacharias Barleben, † 24. 4. 95. im 29. Lj. Hinterläßt 2 Brüder in Oldenburg. (27. 4. 95./17)
36. Gottfried Bauer der jüngere, † 7. 8. 94. zu Oldenburg, im 26. Lj. (11. 8. 94./33)
37. Amtmannin Becker, geb. Rotermund, † 26. 12. 92. im 76. Lj. — Anz. vom Schwiegersohn Gristede zu Hude. (3. 1. 93./1)
38. Marg. Dor. Becker, geb. Eytling, † 8. 5. 99. im 74. Lj. — Anz. von den älteren Geschwistern Verwalterin Witwe Henschelius u. G. Eytling, Neuenburg. (15. 5. 99./20)
39. Pastor Behrends zu Burhave, † 18. 8. 58. (28. 8. 58./35)
40. Oberlotse Behrens, Burhave, † 15. 12. 1800 im 34. Lj. Hinterläßt seine Frau M. D. Behrens, geb. Rebincken u. 3 Kinder. (29. 12. 1800/53)
41. Pastor Beindorf zu Zetel, † 11. 10. 77. (20. 10. 77./43)
42. Reg. Adv. Beindorf zu Oldenburg, † 28. 7. 1800 im 33. Lj. Hinterläßt seine Mutter, verwitwete Pastorin Beindorf, geb. Kelp (die in ihm das letzte ihrer Kinder verlor) u. seine Gattin Wilhelmine Beindorf, geb. Gramberg, sowie 3 Kinder (4. 8. 1800/32)
43. August Bodo von Berger, † 8. 7. 95., alt 19 J., 2. Sohn von Conferenzrat u. Vice-direktor von Berger u. Frau. (13. 7. 95./28)

44. Magister Berlin, Pastor zu Schwei, † . . . (19. 1. 84./3)
45. Franz Hinrich Berlinus, † 29. 4. 98. im 36. J. Hinterläßt seine Frau Anna Dor. Berlinus, geb. Westing u. 2 Kinder, Rodenkirchen. (7. 5. 98./19)
46. Talette Cath. Beutner, geb. Jansen, (Ehefrau u. Mutter), † 2. 5. 93. — Anzeige von J. F. Beutner u. G. Fr. Beutner, Rodenkirchen. (6. 5. 93./19)
47. Elsche Magd. Bicker, geb. Meyenburgs, † 29. 10. 96. Seit 21 J. verh. mit J. H. Bicker zu Neustadtgödens. Hinterläßt ihren Mann, den (von 4 noch lebenden) jüngsten 10jährigen Sohn u. die 82jährige Schwiegermutter. (7. 11. 96./45)
48. Magdalena Bicker, geb. Meyenburgs zu Neustadtgödens, † 1. 4. 97., fast 82 J. alt. Witwe des vor 17 J. verstorbenen Kaufmanns H. Bicker. — Anz. vom Sohn H. J. Bicker u. der Tochter E. Hagens, geb. Bicker u. deren Mann H. Hagens. 10. 4. 97./15)
49. Ida Christiana Bicker, geb. Rösing, † 11. 11. 98., alt 26 J., 1 Mon., seit 3 Mon. verh. mit H. J. Bicker zu Neustadtgödens. (19. 11. 98./47)
50. Sophie Wilh. Biermann, geb. Spanhoofd. † „gestern“ im 27. Lj. War 3 J. verh. mit Dr. G. F. Biermann zu Varel. Hatte noch am 18. 7. 1800 ein Kind geboren (4. 8. 1800/32)
51. Justizrat u. Amtsverwalter von Bigen zu Dedesdorf, † 8. 3. 83. (10. 3. 83./10)
52. Ernst Daniel Birnstein, Buchbinder zu Oldenburg, † am Sonnabend vor Pfingsten 1799, im 70. Lj. — Anz. von der Witwe Anna Marg. Birnstein, geb. Wilkens (20. 5. 99./21)
53. Witwe Birnstein, † 2. 10. 99. im 68. Lj. — Anz. von Fr. Schmidt zu Oldenburg als testament. Erbe. (7. 10. 99./41)
54. Pastor Bode zu Schwei, † 6. 2. 51. (8. 2. 51./6)
55. Pastor Bodeker zu Dötlingen, † 24. 12. 90. (27. 12. 90/52)
56. Kgl. Preußischer Stabscapitain Bohm, vom 3. Musketier-Bataillon des Regiments von Schladen, bei der Observations-Armee an der Weser, in Cantonierung zu Delmenhorst, † zu Delmenhorst, ein rechtschaffener, vortrefflicher Mann. (7. 5. 98./19)
57. Cand. theol. Bokelmann, † 12. 1. 94., aus Soldau im Hannöverschen gebürtig. Er war seit 10 J. der Informator der Kinder von D. H. Zerßen zu Elfleth. War ein rechtschaffener Mann u. ein Menschenfreund. (20. 1. 94./4)
58. Reg.-Rat Bolken, Amtmann zu Apen u. Westerstede, † 13. 1. 78. (19. 1. 78./3)
59. Reg.-Adv. Franz Heinrich Bolken in Oldenburg, † 7. 3. 99., fast 36 J. alt. — Anz. vom Vater Christian Diederich Onnken sen. zu Varel. (11. 3. 99./11)
60. Franz Heinrich Bolken, Hzgl. Domainen, Inspektor, † 9. 2. 1800, alt 54 J., 8 Mon. Hinterläßt Frau u. Kinder, Bockhorn u. Oldenburg. (10. 2. 1800/7)
61. Jacob Bollenhagen, † 16. 1. 95. zu Jade, im 80. Lj. — Anz. von Sohn u. Schwiegertochter: Berend Bollenhagen, Helena Cath. Bollenhagen. (26. 1. 95./4)
62. Frau Bollenhagen, geb. Dringenburg, † 22. 6. 96. im 19. Lj., seit 1 J. u. einigen Wochen verh. mit Jacob Bollenhagen zu Mohrsee. Hat vor einigen Wochen noch eine Tochter geboren. (4. 7. 96./27)
63. Rinste Cath. Bollenhagen, geb. Gristede, † 6. 6. 98. im 17. Lj., im 1. J. verh. mit Jacob Bollenhagen (im 23. J.) zu Mohrsee. (11. 6. 98./24)
64. Berend Bollenhagen zu Jade, † 18. 7. 99., alt 70 J., hinterläßt Frau u. Kinder. (22. 7. 99./30)
65. Joh. Fried. Bollmann, Ältermann u. Kaufmann zu Oldenburg, † 9. 6. 99. im 56. J. War 12 J. verh. mit der jetzigen Witwe Bollmann, geb. v. Harten (17. 6. 99./25)
66. Pastor primarius Bookhorst zu Delmenhorst, † . . . (22. 3. 84./12)
67. Wilhelm Borgstede, † 11. 6. 95. im 6. Lj., 4. Sohn von Joh. Luc. Borgstede u. Frau zu Oldenbrok. (15. 6. 95./24)
68. Johann Conrad Borgstede zu Quakenbrück, † 4. 12. 96. im 42. Lj. Seit 13 J. verh. mit Maria Marg. Borgstede, geb. Duncker. Hinterläßt Frau u. 6 Kinder. (28. 12. 96./52)
69. Boyke Boyken, Kaufmann zu Jever, † 29. 5. 96. im 36. Lj. Hinterläßt Frau u. Kinder. (6. 6. 96./23)
70. Pastor Brandt zu Warfleth, † 13. 3. 78. (16. 3. 78./11)
71. Assessor u. Landgerichtsschreiber Brandt zu Delmenhorst, „vor einigen Tagen verstorben“. (31. 7. 80./31)
72. Landgerichts-Adv. Brandt in Delmenhorst, † 21. 10. 97., alt 51 J., 7 Mon., 14 Tage. (30. 10. 97./44)
73. Ratsverwandter Breithaupt zu Oldenburg, † 25. 5. 83. (26. 5. 83./21)
74. Ludwig Anton Breithaupt, Kantor zu Varel, † 14. 6. 1800, im 29. Lj. Seit 2 J. verh. mit M. F. E. Breithaupt, geb. Bußenius. Hat 1 Tochter. (16. 6. 1800/25)
75. Anne Henriette Amalia v. Breton, † 22. 6. 99. im 3. Lj. (24. 6. 99./26)
76. Hr. Breuer, kgl. bestallter Holzvogt im Amte Apen und der Vogtei Zwischenahn, † 8. 1. 51. im 60. Lj. (11. 1. 51./2)
77. Pastor Brinkmann zu Strückhausen, † 12./13. 7. 57. (18. 7. 57./29)
78. Pastor Brinkmann zu Rodenkirchen, † Oldenburg 29. 5. 58. (29. 5. 58./22)
79. Johann Ludwig Bronner, Provinzialchirurgus zu Ovelgönne, † 3. 10. 99. im 43. Lj. Hinterläßt seine Frau A. C. S. Bronner, geb. Wardenburg u. einen 12jährigen Sohn. (7. 10. 99./41)
80. Pastor Bruhn zur Horst im Holsteinischen, † 15. 3. 1800, alt 79 J. War zuerst Pastor in Milstedt bei Husum, dann 5½ J. Pastor zu Ganderkesee, hierauf 1 J. zu Süderau u. endlich 35 Jahr 1. Prediger zur Horst in Holstein. (31. 3. 1800/14)
81. Anna Brummer, geb. Kempen, † 5. 3. 94. im 68. J. — Anz. von den Kindern: Henrich Oelrichs, Hebelia Oelrichs, geb. Brummer, zu Neustadtgödens. (17. 3. 94./12)
82. Kanzleirätin Brünings, geb. Nebben, † 26. 12. 99. im 90. Lj. — Anz. von den Kindern u. Schwiegersöhnen zu Jever, Varel u. Sengwarden. (2. 1. 1800/1)



83. Arnold Bruns, Hzgl. Holstein-Oldbg. Kanzleirat, † 22. 5. 1800 im 75. Lj. Hinterläßt seine Frau Henriette Bruns, geb. Hoffmann u. Tochter Henriette Bruns, Delmenhorst. (26. 5. 1800/22)
84. Conr. Burch. Bulling, Witwe, geb. Grovermann, † 23. 8. 98. im 42. Lj. — Anz. von den Kindern, Oldenburg. (27. 8. 98./35)
85. Carl Friederich Bulling, Oldenburg, † 19. 7. 1800, alt 20 J. — Anzeige von den Geschwistern zu Oldenburg. (21. 7. 1800/30)
86. Christoph Bultmann, Kaufmann zu Varel und Rechnungsführer beim dortigen Armenwesen u. Kirchenfundo, † 24. 3. 98. im 48. Lj. War 23 J. verh. mit der jetzigen Wwe. Bultmann, geb. Steinmetz, zu Varel. (2. 4. 98./14)
87. Tonjes Bunjes, Handelsmann u. Schiffer zu Lemwerder, † 30. 4. 1800, alt 84 J. u. 4 Wochen. War 52 J. verh., hatte 9 Kinder u. 7 Schwiegerkinder, 38 Enkel u. Enkelinnen u. 6 Urenkelinnen, zusammen eine Familie von 60 Personen. (5. 5. 1800/19)
88. Berend Bunjes, Bürger zu Oldenburg, † 18. 5. 1800, hinterläßt Witwe u. Kinder. (26. 5. 1800/22)
89. Jürgen Bunjes zu Colmar, † 19. 12. 1800 im 74. Lj. — Anz. von den Kindern u. Schwiegerkindern (29. 12. 1800/53)
90. Amtsverwalter Bunne mann zu Swartow (Schwartau) im Hochstift Lübeck, † Meiningen-30. 8. 1800. — Anz. von der Witwe. (15. 9. 1800/38)
91. Philippine Henriette Cath. Burmester, geb. Pestrup, † 6. 9. 1800, alt 26 J., 6 Mon. War im 5. J. verh. mit dem hzgl. Briefbesteller Burmester zu Oldenburg. Hinterläßt Mann u. 2 Kinder. (15. 9. 1800/38)
92. Pastor Büsing zu Blexen, † . . . (27. 7. 89./30)
93. Joh. Hinrich Büsing, vormaliger Administrator der Amtsbedienungen zu Burhave u. in den Vogteien Golzwarden u. Rodenkirchen, † 18. 12. 1798. — Anz. von seiner Witwe Sophie Dorothee Büsing, geb. Knochenhauer u. Kindern, zu Hollwarden/Vogtei Burhave. (27. 12. 98./52)
94. Kaufmann Conrad Büsing, † 14. 1. 99., alt über 80 J. — Anz. von der Schwiegertochter, weild. Conrad Büsings jun. Witwe, u. deren Tochter, auf dem äußersten Damm zu Oldbg. (21. 1. 99./4)
95. Älteste Tochter von J. H. Büsing u. Frau in Delmenhorst, † 14. 10. 1800 im 3. Lj. (20. 10. 1800/43)
96. Christoph Andreas Büssau, Oldenburg, † 18. 7. 1800 im 48. Lj. — Anz. von der Wwe. Anna Elis. Büssau, geb. Altmann, Oldenburg. (21. 7. 1800/30)
97. Carl Buttelmann, Holzvogt im Amte Apen u. der Vogtei Zwischenahn, † Oldenburg 23. 8. 78. (24. 8. 78./34)
98. Dr. med Cahlo, Ovelgönne, † 3. 11. 92. „Er war nicht allein ein sehr geschickter, sondern auch ganz guter und rechtschaffener Mann, der durchaus kein Unrecht leiden konnte. Für seine Talente war sein Wirkungskreis hier wirklich zu klein. Er hätte wahrlich anderwärts glänzen können, aber er wollte sich nirgends aufdrängen, und hatte uns auch zu lieb, um uns zu verlassen. Wir haben viel verlohren. Ovelgönne.“ (12. 11. 92./46)
99. Capitain u. Controlleur von Carlowitz zu Elsfleth, † 24. 3. 80. (29. 3. 80./13)
100. Johann Hermann Carstens, Kaufmann in Bockhorn, † 16. 1. 96. im 69. Lj. — Anz. von Witwe u. Kind: Sara Marg. Carstens, geb. Hemcken; H. v. Lindern, Auct. Verw.; B. A. Georg; J. H. Carstens. (18. 1. 96./3)
101. Wwe Sara Marg. Carstens, geb. Hemcken, Bockhorn, † 4. 4. 1800 im 71. Lj. War dreimal verh.: 1.) Joh. Anth. Suhren in Steinhausen, 2.) Joh. Hannecken in Steinhausen, 3.) Joh. Herm. Carstens in Bockhorn. (7. 4. 1800/15)
102. Cath. Maria Carstens, geb. Oljeschläger, † 4. 12. 1800, alt 30 J., fast 6 J. verh. mit Johann Hermann Carstens zu Quakenbrück. Hat 3 Kinder. (22. 10. 1800/52)
103. Lucia Catarina Christians, geb. Drast, seit dem 5. 5. 1791 Frau von Cornelius Christians zu Ussehausen bei Tettens. † 7. 1. 1793, nachdem sie einige Stunden vorher von einer gesunden Tochter entbunden. (21. 1. 93./4)
104. Pastor Claussen zu Zetel, † 17. 8. 63. (22. 8. 63./34)
105. Wwe Pastorin Claussen, geb. Gans zu Zetel, „unsere Mutter“, † 27. 7. 92. im 83. Lj. — Anz. vom Sohn G. M. Claussen, Consist.-Assessor u. Pastor. (6. 8. 92./32)
106. Anna Dorothea Cath. Claussen, geb. Faselius, † 8. 10. 93., Frau von G. M. Claussen, Const.-Assessor u. Prediger zu Oldenburg, Mutter von 4 z. T. noch unmündigen Kindern. (14. 10. 93./42)
107. Sohn Claussen, † 19. 1. 95., alt 1 J., 2 Mon., Sohn von Ed. Claussen zu Brake u. Reb. Claussen, geb. Müller. (26. 1. 95./4)
108. Sohn Claussen, † 11. 3. 95., alt 3 J., 6 Wochen, einziger Sohn von Claussen und Charl. Reb. Claussen, geb. Müller zu Brake. (16. 3. 95./11)
109. Tochter Claussen, † 16. 2. 98., jüngste Tochter von B. Claussen u. C. R. Claussen, geb. Müller zu Brake. (26. 2. 98./9)
110. Johann Hinrich Claussen, Bürger u. Schusteramtsmeister zu Oldenburg, † 21. 4. 98. im 82. Lj. Hinterläßt seine Frau Marie Cath. Claussen, geb. Helms u. Kinder. (23. 4. 98./17)
111. Emilius Casmia Hinrich Claussen, Kupferschmidt-Geselle, † 30. 7. 98. im 25. Lj., Sohn von Caspar Claussen, Goldschmidt zu Varel, und Anna Marg. Claussen, geb. von Lienen. (20. 8. 98./34)
112. Pastor Georg Marcus Claussen, † 23. 5. 99. im 61. Lj., seit 1774 Pastor zu Bardevisch, 1780 Pastor zu St. Nicolai zu Oldenburg, 1788 Compastor zu St. Lamberti u. seit 1791 Assessor des Hzgl. Consistoriums. — Anz. von der Witwe A. E. Claussen, geb. Faselius. (27. 5. 99./22)

113. Sophia Maria Claussen, † 1. 7. 1800 im 24. Lj., älteste Tochter des weil. Consistorial-Assessors Claussen. — Anz. von Gerhard Claussen zu Brake, als ihres Vaters Bruder. (7. 7. 1800/28)
114. Sophie Juliane Closter, geb. Bollenhagen, Frau von Joh. Friedr. Closter zu Berne, † 30. 4. 94. Verh. seit 1 J., 5 Mon.; gebar noch am 22. 4. 94. eine gesunde Tochter. (5. 5. 94./19)
115. Christian Carl Closter, † 18. 2. 95., alt 6 J. u. 29 Tage, ältester Sohn von Pupillenschreiber Closter zu Delmenhorst. (23. 2. 95./8)
116. Christian Carl Closter, † 12. 11. 97., alt 2 J., 1 Mon., 4 Tage, jüngster Sohn von Pupillenschreiber Closter zu Delmenhorst. (20. 11. 97./47)
117. Pastor Coldewey zu Eckwarden, † 29. 5. 58. (19. 6. 58./25)
118. Pastor Coldewey zu Wiefelstede, † 18. 6. 67. (22. 6. 67./25)
119. Pastor Corbach zu Schwei, † Ende Februar 1754. (6. 5. 54./18)
120. Pastor Corbach zu Elsfleth, † 24. 7. 70. (30. 7. 70./31)
121. Pastor Corbach zu Elsfleth, † 13. 12. 93. im 60. Lj. Hinterläßt seine Frau A. E. Corbach, geb. Faselius u. Kinder. (16. 12. 93./51)
122. Kaufmann Gottlieb Friedrich Corbach, Elsfleth, † 1. 7. 98. im 55. Lj. Hinterläßt Witwe und 4 Kinder. (9. 7. 98./28)
123. Heinrich Christian Corbach, † 17. 6. 99., ältester Sohn von Witwe Corbach, geb. Wiechmann zu Elsfleth. (1. 7. 99./27)
124. Catharina Cornelius, geb. Tholen, † 4. 7. 94. Hinterläßt ihren Mann J. Cornelius zu Hajenschloth mit mehreren Kindern. (14. 7. 94./29)
125. Johann Cos zu Waddens, † 22. 12. 98. im 46. Lj. 16 J. verh. mit Helene Cath. Cos, geb. Reinders. Hat 3 Kinder. (2. 1. 99./1)
126. Reg.-Adv. Anton Wilhelm Daelhausen in Delmenhorst, † 24. 9. 94. — Anz. von Witwe u. Tochter: M. Daelhausen, geb. Harms, S. Christina S. Daelhausen. (13. 10. 94./42)
127. Justizrat Dall zu Oldenburg, † 25. 5. 74. (30. 5. 74./22)
128. Elisabeth Wilhelmine von Darteln, geb. Harms, † 24. 12. 96. im 36. Lj., im 9. J. verh. mit Jost Gottfried von Darteln zu Oldenburg. Hinterläßt Mann u. 3 Kinder. (28. 12. 96./52)
129. Johann Christian Hinrich Deharde zu Gristede, † 6./7. 1. 97., alt 32 J. Hinterläßt seine Frau Elisabeth Soph. Deharde, geb. Windmüller und ein kleines Kind. (9. 1. 97./2)
130. Ratsverwandter Dehlbrügge, † 13. 6. 76. (17. 6. 76./25)
131. Wwe Ratsverwandtin Dehlbrügge, geb. Harbers, † 15. 4. 94. im 63. Lj. — Anz. von den Kindern (24. 4. 94./17)
132. Anna Maria Dehlbrügge, geb. Küster, † 30. 9. 96. im 22. Lj. Seit 4 J. verh., hinterläßt ihren Mann C. Dehlbrügge zu Osnabrück u. 2 Kinder (10. 10. 96./41)
133. Jan Deys, Kaufmann zu Amsterdam, † 28. 4. 95. im 80. Lj. — Anz. vom Sohn Jan Deys zu Amsterdam. (11. 5. 95./19)
134. Etats- u. Reg.-Rat Hinrich Detmers, † 6. 1. 68. im 80. Lj. (11. 1. 68./2). — Hatte die Stelle eines sportulierenden Rats bei hiesiger kgl. Regierung inne. (29. 2. 68./9)
135. Anne Cath. Detmers, geb. Meyer, † 10. 9. 98. im 21. Lj. Seit 13 Wochen verh. mit Joachim Eilert Detmers zu Oldenburg. (17. 9. 98./38)
136. Wibke Marg. Dettmers, geb. Ahlers, † 29. 11. 98. im 68. Lj. — Anz. von den Kindern Joachim Eilert Dettmers u. Anna Marg. Mehrens, geb. Dettmers, Oldenburg. (10. 12. 98./50)
137. Cammer-Revisor Diecks, † 24. 8. 88., ein geschickter, rechtschaffener u. fleißiger Bedienter. (25. 8. 88./35)
138. Herr von Dinklage, Ritter vom Dannebroge, Kgl. Dän. Cammerherr u. Landdrost, Landvogt zu Neuenburg, † 20. 10. 82. (28. 10. 82./44)
139. Pastor Dittmar, † 15. 11. 70. (19. 11. 70./47)
140. Gesche Marg. Dosen, † 12. 10. 1800, des Schmiedemeisters Heye Dose Ehefrau in Horsten. Hinterläßt Mann u. 5 Kinder. „... als glückliche und geschickte Hebamme von der ganzen Gemeinde bedauert.“ (3. 11. 1800/45)
141. Commerce-Assessor Dugend zu Oldenburg, † 24. 4. 81. (30. 4. 81./18)
142. Commerzassessorin Dugend, geb. Günther, † 2. 9. 94. im 68. Lj. — Anz. von den Töchtern Wilhelmine Schloifer, geb. Dugend u. Sophie Dugend. (8. 9. 94./37)
143. Justizrat Dumstorf zu Oldenburg, † ... (10. 4. 58./15)
144. Fr. v. Dumstorf, Oldenburg, † 5. 6. 1800 im 71. Lj. (9. 6. 1800/24)
145. Gerd Dünne, Organist und Küster zu Wiefelstede, † 23. 6. 94. im 51. Lj. Hinterläßt seine Frau A. M. Dünne, geb. Tidting u. 3 kleine Kinder. (30. 6. 94./27)
146. Witwe Düver, geb. Janssen, † 8. 4. 99., alt 76 J. — Anz. von den Kindern, Oldenburg (15. 4. 99./16)
147. Pastor Eberhardi zu Zetel, † 11. 12. 87. im 50. Lj. „Dieser rechtschaffene Mann hat sich durch seinen bey der veränderten Einrichtung des Armenwesens bis zu den letzten Lebenstagen unermüdlichen Eifer, um seine Gemeinde sehr verdient gemacht, und sein Andenken wird in Segen bleiben.“ (17. 12. 87./51)
148. Anna Eberley, geb. Merlands, † 16. 11. 96. im 79. J. Seit 43 J. verh. mit Christian Eberley zu Ovelgönne. (21. 11. 96./47)
149. Doctor Eberhard zu Ellwürden, † 20. 11. 81. (26. 11. 81./48)
150. Justizrat Ehrenberg zu Varel, † ... (10. 4. 58./15)
151. Friederike Marie Elis. Ehrentraut, geb. Wolf, † 5. 4. 98., Frau von Cammersecretair H. C. Ehrentraut zu Jever. Hatte noch am Abend zuvor einen Sohn geboren. (16. 4. 98./16)



152. Hofrat u. Depositarius Ehrentraut, † 19. 7. 1800 im 69. Lj. — Anz. vom Sohn H. C. Ehrentraut in Jever. (28. 7. 1800/31)
153. Ratsverwandter Eylers zu Oldenburg, † 10. 11. 77. (10. 11. 77./46)
154. Hinrich Christian Eylers, † 9. 10. 95., alt 4½ J., 5. Sohn von Johann Gerhard Eylers u. Frau. (12. 10. 95./41)
155. Hinrich Eylers' zum Wahrthurm Frau, † 27. 4. 98. im 62. Lj. War 9 J. verh. (30. 4. 98./18)
156. Assessor Eyting zu Varel, † 3. 7. 95., hinterläßt Witwe u. Kinder. (13. 7. 95./28)
157. Witwe Hofrätin Eyting, geb. von Zernemann, † 7. 6. 96. im 86. Lj. zu Varel. — Anz. von den Kindern: H. Eyting, Doctor u. Leibmedicus in Jever; und Witwe Assessorin Eyting, geb. Langen für sich u. ihre Kinder. (13. 6. 96./24)
158. Christian Eyting, † 28. 9. 99. im 81. Lj. Anz. von der Schwester, weil. Verwalters Henschelius Witwe, geb. Eyting, Neuenburg. (7. 10. 99./41)
159. Joachim Engel, † Delmenhorst 5. 2. 92., seit länger als 30 J. wohlverdienter Bürgermeister in Delmenhorst. (13. 2. 92./7)
160. Magdalena Antonia Johanna Engel, geb. Grashorn, † 16. 3. 95., seit fast 2 J. verh. mit Pastor A. Engel zu Varel. Gleichzeitig starb der einzige, 14-tägige Sohn. (23. 3. 95./12)
161. Justitrat Epping, Haus- und Amtsvogt zu Delmenhorst, † 25. 3. 76 im 39. Lj. (1. 4. 76./14)
162. Ratsverwandter Epping zu Delmenhorst † . . . (5. 9. 85./36)
163. Kind Epping, † 20. 7. 94., alt 1 J., 6 Wochen. Einziges Kind von Epping zu Delmenhorst. (28. 7. 94./31)
164. Landgerichts-Assessor Erdmann zu Ovelgönne, † 1. 3. 73. (8. 3. 73./10)
165. Herr Erdmann, Auktions-Verwalter in Stadt- u. Butjadingerland, auch der Vogtei, Schwei, † 18. 9. 75. (24. 9. 75./39)
166. Herr Erdmann, Amtsvogt in den Vogteien Mooriem u. Oldenbrok, † 11. 10. 80. (16. 10. 80./42)
167. Obergerichtsanwalt Erdmann zu Oldenburg, † . . . (25. 10. 84./43)
168. Helena Dorothea Cath. Erdmann, † 16. 3. 96., „die älteste von 2 Kindern, die uns (Eltern) nur übrig geblieben waren“. C. C. u. M. H. Erdmann. (21. 3. 96./12)
169. Herr Erdmann, Hochgräfl. Bentinkscher Rentmeister, † 10. 9. 98. im 76. Lj. — Anz. von den Kindern, Kniphausen. (22. 10. 98./43)
170. Witwe Auktionsverwalterin Erdmann, † 4. 12. 1800 im 72. Lj. — Anz. vom Sohn Kammerassessor Erdmann zu Oldenburg. (8. 12. 1800/50)
171. Pastor Magister Ergesinger zu Blankenburg, † 7. 8. 80. (7. 8. 80./32)
172. Pastor Esmarch, † 11. 12. 78. im 72. Lj., seit 37 J. Pastor zu Rastede (14. 12. 78./50)
173. Pastor Esmarch zu Hasbergen, † . . . (20. 9. 84./38)
174. Pastor Esmarch zu Blankenburg, † 27. 10. 89. (2. 11. 89./44)
175. Almuth Helene Sophie Esmarch, geb. Rohlfis, † 28. 2. 94. im 27. Lj. Witwe meines ältesten Sohns, des weil. Pastor Esmarch zu Blankenburg. Hat 2 kleine Töchter. — Anz. von C. M. Esmarch, geb. Lorcken, Oldenburg. (10. 3. 94./11)
176. Witwe Pastorin Christine Marg. Esmarch, geb. Lorcken, † 7. 2. 95. im Anfange des 73. J. Hinterläßt 2 unmündige Enkelinnen. — Anz. von (Pastor) Zwerg zu Edewecht. (9. 2. 95./6)
177. Anna Cath. von Essen, geb. Adami, † 31. 3. 93. im 30. Lj. — Anz. von ihrem Mann G. D. v. Essen zu Tettens. (8. 4. 93./15)
178. Gerhard Daniel von Essen zu Tettens, † 17. 3. 97, alt 38 J. Hinterläßt 5 kleine Kinder. Anz. von A. G. Mengers zu Grebswarden. (27. 3. 97./13)
179. Hinrich Friedr. Evers, weil. Hausmanns Evers zu Eckwarderhammerich einziger Sohn, † 30. 5. 97. im 23. Lj. — Anz. von Joh. Reinhard Fink zu Sinswürden. (19. 6. 97./25)
180. Pastor Fabricius zur Berne, † . . . (10. 4. 58./15)
181. Pastor Faselius zu Wardenburg, † 9. 11. 56. (22. 11. 56./47)
182. Pastor Fischer zu Oldenbrok, † 25. 12. 76. (2. 1. 77./1)
183. Anna Christine Fischer, geb. Mancken, † 20. 2. 97. im 53. Lj., Wwe von Pastor Fischer. — Anz. von Kind G. C. Fischer, Oldenburg. (27. 2. 97./9)
184. Sophie Christine Fischer, geb. Renken, † 17. 8. 97., alt 36 J. Hinterläßt den Mann J. C. Fischer sen., Hoboist zu Oldenburg, u. 1 Tochter. (28. 8. 97./35)
185. General-Superintendent Flessa, † 11. 10. 75. zu Oldenburg. (16. 10. 75./42)
186. Generalsuperintendentin Fleßa, geb. von Schlepegrell, † 15. 9. 96. im 90. Lj. (19. 9. 96./38)
187. Cantor H. Flor zu Oldenburg, Cantor am Gymnasium zu Oldenburg, † 8. 12. 95. im 76. Lj., im 47. J. seiner Amtsführung. (14. 12. 95./50)
188. Hartwig Heinrich Flor, † 5./6. 5. 98., alt 8 J., 2 Mon., ältester Sohn von G. A. Flor u. C. S. Flor, geb. Frisius zu Stuhr. (14. 5. 98./20)
- 189./190. Georg Christian Flor u. Elise Flor, † 10. und 14. 4. 98., 2. Sohn u. einzige Tochter von G. A. Flor zu Stuhr. (21. 5. 98./21)
191. Jüngstes Kind von G. A. Flor zu Stuhr, † 23. 4. 1800. (28. 4. 1800/18)
192. Gerhard Focke, † Bremen 10. 11. 92., alt 48 J. Führte die Wirtschafft seines in der Wachtstraße zu Bremen belegenen Hauses u. Gasthofes, die Stadt Hamburg genannt. (19. 11. 92./47)
193. Folte, † 26. 7. 99. im 14. Lj., 2 Sohn von Hinr. Folte zu Barghorn. (29. 7. 99./31)
194. Provisor Freye (Gedicht auf seinen Tod). (17. 10. 91./42)
195. Conrad Friedrich Ludwig Fricke, Reitender Förster zu Bockhorn. † 15. 5. 94. im 37. Lj., im 10. J. der Ehe mit H. S. Fricken, geb. Hemken. (19. 5. 94./21)
196. Ulrich Friederichs, Hofconditor u. Bäckeramtsmeister zu Jever, † 5. 1. 1800 im 44. J.

- Hinterläßt seine Frau nach 12jähriger Ehe (20. 1. 1800/4)
197. Hofkassirer F r i e s , † 2. 12. 99. — Anz. von Reg.-Adv. B e i n d o r f f . (9. 12. 99./50)
198. Pastor F r i s i u s , zu Stollhamm, † 8. 4. 76. (22. 4. 76./17)
199. Pastor F r i s i u s zu Edewecht, † 1. 9. 89. (7. 9. 89./36)
200. Joh. Christian F r i s i u s , Prediger zu Zwischenahn, † 2. 5. 94., alt 77 J. Er war 46 J. im Amte u. 4½ J. der älteste Prediger dieses Landes. — Anz. von der Witwe M. A. F r i s i u s , geb. J a n s s e n u. den Söhnen A. G. Frisius u. B. F. A. Frisius. (5. 5. 94./19)
201. Pastor F r i s i u s zu Dötlingen, † 19. 4. 96. Er war geboren am 12. 4. 1757, trat sein Lehramt zu Hasbergen den 2. 2. 1785 an, von wo er 1791 nach Dötlingen versetzt wurde. Hinterläßt seine Wwe Maria Frisius, geb. G o r r i s s e n , mit der er seit 11 J. verh. war, u. 4 Kinder. (25. 4. 96./17)
202. Johann Christian F r i s i u s , † 16. 5. 96., alt 7 J., 5 Mon., ältester Sohn von A. G. Frisius u. H. Frisius, geb. B r a d e r zu Altenesch. (23. 5. 96./21)
203. Bernh. Friedr. Anton F r i s i u s , † 31. 1. 97., alt 24 Wochen, jüngster Sohn von A. G. Frisius u. H. Frisius zu Altenesch. (6. 2. 97./6)
204. Bernhard Fried. Anton F r i s i u s , † 8. 7. 98., alt 32 Wochen, jüngster Sohn von A. G. Frisius zu Altenesch. (16. 7. 98./29)
205. Anton Günter Frisius, † 31. 3. 1800, 37 Wochen alt, jüngster Sohn von A. G. Frisius und H. Frisius, geb. B r a d e r zu Altenesch (7. 4. 1800/15)
206. Canzlist Fr ü h l i n g , † 31. 1. 92. in Oldenburg, alt 71 J., „Ein vormals in seinem Wirkungskreise im herrschaftl. Dienst sehr nützlicher und, nachdem er durch die landesherrl. Gnade in den gesuchten Ruhestand gesetzt war, noch seinen Nebenmenschen eifrig dienender Mann.“ (6. 2. 92./6)
207. Ernst Christian F u h r c k e n , Kaufmann auf dem äußersten Damm vor Oldenburg, † 19. 5. 93. im 83 Lj. „... meines Großvaters leiblicher letzter Bruder ...“ — Anz. von Reg.-Adv. N. G. Fuhrcken zu Oldenburg. (27. 5. 93./22)
208. Pastor G a n s zu Zwischenahn, „neulich verstorben“. (5. 8. 54./31)
209. Detlef Georg G a n s , Herrschaftl. Burggraf zu Gödens, † 24. 12. 1800 im 88. Lj. Hinterläßt seine 84jährige Frau Cath. Elis. Gans, geb. H a c k m a n n . (29. 12. 1800/53)
210. Albert G e r d s e n , Receptor des Klosters Blankenburg, † 14. 11. 72. (16. 11. 72./47)
211. Reg.-Adv. G e t h e r , † 20. 12. 88. zu Oldenburg im 28. Lj. „Das frühe Ableben dieses, seiner vielen guten Eigenschaften halber hieselbst durchgängig beliebten, geschickten und rechtschaffenen jungen Mannes wird allgemein sehr bedauert.“ (22. 12. 88./52)
212. Justizrätin G e t h e r , geb. W a r d e n b u r g , † 27. 5. 94. im 63. Lj., im 43. J. ihrer Ehe. Hatte 14, z. T. vor ihr verstorbene Kinder. Hinterläßt ihren 76jährigen Mann, zu Elsfleth. (2. 6. 94./23)
213. Hans Jacob G e t h e r , Justizrat u. vormaliger Zollverwalter zu Elsfleth, † 27. 12. 1800, alt 83 J., 4½ Mon. Er zählte 51 Nachkommen! — Anz. von den Kindern. (5. 1. 1801/1)
214. Pastor G l e i m i u s zu Dedesdorf, † 18. 5. 68. im 92. Lj. (25. 5. 68./21)
215. Pastor G l e i m i u s zu Esenshamm, † 12. 2. 82. (18. 2. 82./8)
216. Gerhardine G o l l e n s t e d e , geb. H e r m a n n s , † 23. 6. 1800, im 33. Lj. Hinterläßt den Mann Joh. Died. Gollenstede u. 4 Kinder. (30. 6. 1800/27)
217. Pastor G o r r i e s s e n , † 12. 6. 95. zu Sonderburg im Holsteinischen, wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte, nachdem er 36 J. bei 3 Gemeinden des Herzogtums Oldenburg das Predigtamt mit aller Treue u. Rechtschaffenheit verwaltet hatte. — Anz. von den Kindern B. D. F r i s i u s u. M. Frisius, geb. Gorriessen. (29. 6. 95./26)
218. Johann Christoph G r a m b e r g , † Altona 25. 7. 66., Canzleirat, Consistorialassessor u. Advocatus piarum causarum zu Oldenburg. (28. 7. 66./31)
219. Pastor G r a m b e r g zu Oldenbrok, † 24. 2. 89. (2. 3. 89./9)
220. Wilhelm Sophus Bernhard G r a m b e r g , † 20. 11. 98., kleiner Sohn von J. A. Gramberg, Assessor des Landgerichts in Ovelgönne, u. M. Gramberg, geb. K e l l e r s . (26. 11. 98./48)
221. Wilhelmine Fried. Christiane Dor. G r a m b e r g , † 26. 11. 98. im 10. Lj., jüngste Tochter von Wwe M. S. Gramberg, geb. L a n g r e u t e r zu Oldenburg. (3. 12. 98./49)
222. Helena Gesina Dor. G r ä p e r , † in der letzten Nacht, im 2. Lj. — Anz. von den Eltern J. C. u. C. E. Gräper. (4. 4. 96./14)
223. Consistorial-Assessor Pastor G r e i f , † 26. 12. 56 (27. 12. 56./52)
224. Canzleirat G r e i f , † vor kurzer Zeit zu Hude. (16. 5. 63./20)
225. Pastor G r e v e r u s e n . zu Osternburg, † 2. 10. 78. (5. 10. 78./40)
226. Pastor G r e v e r u s zu Jade, † . . . (2. 2. 89./5)
227. Sophie Magd. G r e v e r u s , geb. C l a u s s e n , † 2. 9. 93. im 64. Lj., Wwe von Pastor Greverus zu Jade. — Anz. von den Kindern. (9. 9. 93./37)
228. Pastor G r e v e r u s zu Strückhausen, † 29. 1. 99., alt fast 56 J. Hinterläßt Witwe und Kinder. (4. 2. 99./6)
229. Anna Wilhelmina G r e v e r u s , † 20. 10. 96., jüngste Schwester von Greverus in Ganderkesee. (24. 10. 96./43)
- 230./231. Friederike Louise G r e v e r u s u. Cath. Elis. G r e v e r u s , † 25. 10. 96. im 4. bzw. 2. Lj., die beiden jüngsten Töchter von J. G. Greverus zu Ganderkesee u. B. E. D. Greverus, geb. K u h l m a n n . (31. 10. 96./44)
232. Schreiber G r i e p e n k e r l , † 15. 2. 95. im 36. Lj. — Anz. vom Bruder F. Griepenkerl zu Oldenburg (16. 2. 95./7)
233. Friedr. Heinr. Nicol. G r i e p e n k e r l , † . . . , ältester Sohn von Postschreiber Griepenkerl u. Frau. (31. 8. 95./35)
234. Pastor G r i m m zu Zetel, † 27. 8. 98. im 43. Lj., hinterläßt Witwe u. 5 kleine Kinder. (3. 9. 98./36 und 10. 9. 98./37)
235. Johann Gerh. G r o ß' Ehefrau zu Brake, † 1. 2. 98. im 38. Lj. War 14 J., 3 Mon., 9 Tage verh. Hat 5 Kinder. (12. 2. 98./7)

236. Commerzrat G r o v e r m a n n zu Oldenburg, † 8. 10. 85. (10. 10. 85./41)
237. Engel G r u b e , geb. D a g e r a t h , † 21. 4. 99. im 41. Lj., seit 18 J. verh. mit Gerd Grube zu Oldenburg. (29. 4. 99./18)
238. Johann Jacob G r u n d , † 26. 8. 1800 im 62. Lj. Hinterläßt seine Frau, geb. K a u f - m a n n u. Kinder, zu Langenberg. (8. 9. 1800/37)
239. Conferenzrat u. Kanzlei-Direktor v o n G u d e , † 17./18. 11. 65. im 75. Lj. (20. 11. 65./47)
240. Justizrat u. Landvogt G ü n t h e r von Butjadingerland, † 8. 11. 60. (10. 11. 60./46)
241. Anna Dor. Maria G u s f e l d , † 5. 4. 96. im 3. Lj. Älteste Tochter vom Reitenden Förster Gusfeld u. Frau, geb. O r d e m a n n zum Hasbruch. (11. 4. 96./15)
242. Postverwalter H a a s e zu Ovelgönne, † 17. 8. 94. — Anz. von der Witwe. (18. 8. 94./34)
243. Pastor v o n H a g e n zu Dötlingen, † 7. 4. 54. (15. 4. 54./15)
244. Johann Gerhard v o n H a l e m , † 6. 4. 52. im 57. Lj., Kgl. Justiz- u. Reg.-Rat., auch Landvogt des Oldenburgischen Landgerichts. (10. 4. 52./15)
245. Kanzleirat u. Stadtsyndicus v o n H a l e m , † 28. 11. 71. (2. 12. 71./49)
246. Carl H a m m e r s c h m i d t sen. zu Jever, † 23. 2. 93. im 60. Lj. „Übrigens füge ich noch hinzu, daß die Wirthschaft wie bisher ihren ununterbrochenen Fortgang haben wird, und ersuche um fernern gütigen Zuspruch.“ — Anz. von der Wwe Hammerschmidt zu Jever. (4. 3. 93./10)
247. Hinrich H a n c k e n , Kaufmann zu Steinhausen, † 10. 12. 98., jüngster Sohn von Gerd Hancken zu Steinhausen. (17. 12. 98./51)
248. Gerd H a n n e k e n , Kaufmann zu Steinhausen, † 28. 5. 99. im 60. Lj. — Anz. von den Kindern: Joh. Hanneken u. Sara Marg. H e m k e n , geb. Hanneken. (3. 6. 99./23)
249. Johann Theodosius H a n n k e n , Kaufmann zu Steinhausen, † 9. 5. 96. im 37. Lj. — Anz. von den 3 Schwägern. (18. 5. 96./20)
250. Bischöflich-Lübeckscher Kammerrat H a n s e n zu Eutin, † 21. 8. 1800 im 80. Lj. — Anz. namens sämtlicher Kinder, vom Sohn Kammersekretair u. Amtsvogt Hansen zu Tossens. (8. 9. 1800/37)
251. Ratsverwandter H a r b e r s (zu Oldenburg), † 14. 11. 95., „bisheriges würdiges Mitglied des hiesigen Magistrats“. (16. 11. 95./46)
252. Hermann Diederich H a r c k s e n , Kaufmann zum Absersiel, † 13. 4. 1800 im 68. Lj. Hinterläßt seine Frau H. C. Harcksen verw. H a r c k s e n , geb. S t e f f e n s , sowie Kinder u. Schwiegerkinder. Der jüngste Sohn Hermann Diederich Harcksen wird die Handlung weiter fortsetzen. (21. 4. 1800/17)
253. Commerce-Rat u. Bürgermeister v o n H a r t e n (zu Oldenburg), † 23. 2. 72. (24. 2. 72./9)
254. Witwe v o n H a r t e n , geb. S i e f k e n , † 8. 2. 1800 in Westerstede im 64. Lj. — Anz. von den Kindern u. Schwiegersöhnen. (17. 2. 1800/8)
255. Gesche H a u e r k e n , † 28. 12. 1800, alt 49 J., war 21 J. verh. mit J. F. Hauerken zu Elsfleth. (5. 1. 1801/1)
256. Pastor H e d d e n zu Abbehausen, † 16. 3. 83. (24. 3. 83./12)
257. Wwe Pastorin H e d d e n , geb. G ä h l e r , † 30. 12. 97. im 56. Lj. — Anz. vom Sohn J. G. S. Hedden, Cand., u. Geschwistern, Oldenburg. (8. 1. 98./2)
258. Dorothea Maria H e e d e r , geb. S c h u l z , † 20. 8. 94. im 39. Lj. Seit 9 J. verh. mit H. D. C. Heeder. Hinterläßt Mann u. 5 kleine Kinder. (25. 8. 94./35)
259. Ratsverwandtin H e g e l e r , geb. D r o b , † Delmenhorst 26. 9. 95. — Anz. von H. C. M e s t w e r t u. S. Mestwert, geb. B r ü n i n g . (5. 10. 95./40)
260. Anna Cath. Helena H e y e , † 27. 11. 95. im 3. Lj., älteste Tochter von Gerd Heye u. Frau zu Lienen. (30. 11. 95./48)
261. Lüder Gerhard H e y e , † 3. 5. 98. im 55. Lj. — Anz. von der Wwe, geb. G r u b e n , Ovelgönne. (7. 5. 98./19)
262. Johann H e i n e m a n n , am Neuenwege im Wüstenland, † 30. 6. 1800, alt 84 J., 4 Mon. War 60 J. mit der jetzigen Wwe verh., hatte 10 Kinder, sah Enkel u. Urenkel, überhaupt eine Nachkommenschaft von 78 Personen! (14. 7. 1800/29)
263. Gesina H e i n z e , geb. M a r t e n s , † 6. 3. 99. im 77. Lj., seit 52 J. verh. mit Heinze, Leibmedicus u. Justizrat, zu Eutin. (11. 3. 99./11)
264. Anne Christine H e l m e r s , geb. S t e i n f e l d , † 21. 7. 94. Seit 9 Mon. verh. mit Pastor A. Helmers zu Tossens. (21. 7. 94./30)
265. Charl. Fried. Louise H e m j e , † 12. 8. 1800 im 1. Lj., Tochter von Hemje zu Atens. (25. 8. 1800/35)
266. Kanzleirat H e m k e n zu Bockhorn, † 22. 11. 52. (18. 12. 52./51)
267. Sophia Dor. H e m k e n , geb. B e n d e s , † 20. 4. 98. im 27. Lj., seit 8 J. verh. Hinterläßt den Mann Melchior Hemken zu Bockhorn u. 3 Kinder (23. 4. 98./17)
268. Carl Friedr. Ludwig H e m m i e , † 20. 1. 99., alt 35 Wochen. Jüngster Sohn von G. L. Hemmie u. L. M. Hemmie, geb. V o l l e r s , zu Atens. (28. 1. 99./5)
269. General-Kriegs-Commissair v o n H e n d o r f f , † 9. 11. 75. (13. 11. 75./47)
270. Frau General-Kriegs-Commissairin v o n H e n d o r f f , geb. S c h m i d , † 6. 3. 93. im 86. Lj. — Anz. von den Kindern, Oldenburg. (11. 3. 93./11)
271. Friedrich Wilhelm v o n H e n d o r f f , Kgl. Dän. Kammerherr u. Hzgl. Kammer-Direktor zu Oldenburg, † 31. 7. 98. im 60. Lj. (6. 8. 98./32)
272. v o n H e n d o r f f , Kgl. Dän. Major u. Hzgl. Postmeister zu Oldenburg, † 21. 2. 1800. — Anz. von der einzigen nachgelassenen Schwester, der verwitweten Conferenzrätin W o l t e r s , geb. von Hendorff. (24. 2. 1800/9)
273. Sophia Magd. H e n s c h e l i u s , † 22. 10. 96. im 53. Lj. — Anz. von der Mutter, Witwe des Verwalters Henschelius zu Neuenburg. (31. 10. 96./44)
274. Consistorialassessor u. Rector H e r b a r t zu Oldenburg, † 2. 8. 68. (8. 8. 68./32)
275. Pastor Magister H e r b a r t zu Stollhamm, † ... (24. 11. 84./47)
276. Cord Jürgen H e s e m e y e r , Kauf- u. Handelsmann zu Tossens, † 13./14. 10. 97. im 62. Lj. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (23. 10. 97./43)

277. Diedericke Elis. Hillerns, geb. Drost, † 23. 5. 92., seit 10. 3. 91. verh. mit Hillern Heeren Hillerns. Gebar noch am 28. 4. 92. eine Tochter. Hinterläßt Mann u. Tochter zu Tettens. (30. 5. 92./22)
278. Marg. Hillmann, geb. Cordsen, † 12. 2. 1800 im 32. Lj. War seit 15 Wochen verh. mit J. H. Hillmann, Organist u. Küster zu Rastede. (17. 2. 1800/8)
179. Pächter Hillmer sen. zum Seefeld, † 14. 4. 1800 im 81. Lj. Hinterläßt Sohn u. Tochter. (21. 4. 1800/17)
280. Marg. Hirschbein, geb. Wessels, zu Altenesch, † 20. 1. 1800 im 56. Lj. — Anz. von den Geschwistern: Johann Hinrich Wessels, Sophia Cath. Moorhausen, geb. Wessels, Rebekka Hayen, geb. Wessels, Berne. (3. 2. 1800/6)
281. Diedrich Hodders, Erbgesessener auf Binnenau zum Altenhoben, † 10. 4. 95. Hinterläßt seine Frau S. M. Hodders, geb. Strackerjan u. 2 Töchter. (27. 4. 95./17)
282. Pastor Höfer zu Blexen, † ... (4. 8. 83./31)
283. Friederike Christine Caroline Hoffmeyer, † 21. 8. 98., alt 6 J., 9 Mon., 2. Tochter von J. P. B. Hoffmeyer u. F. M. C. Hoffmeyer, geb. Meyer, Syuggewarden. (27. 8. 98./35)
284. Augusta Maria Hofmann, † 14. 8. 95. im 15. Lj., 2. Tochter von weil. Ratsverwandten Hofmann Witwe in Delmenhorst. (17. 8. 95./33)
285. Friedrich Hohn oder Halluthe zu Varel, † 18. 3. 96. unweit Varel durch ein zufälliges Mißgeschick, einige 70 J. zählend. „Der Verstorbene war durch Redlichkeit, Biedersinn und edles Betragen, so ihm einige vierzig Jahre in Holland, Frankreich, Engeland, Schottland, Irland und Amerika erhielt, reich genug. Seine Freunde bedauern seinen Verlust.“ (30. 3. 96./13)
286. Generalmajor von Holstein zu Oldenburg, † 16. 11. 83. (17. 11. 83./46)
287. Wilhelmine Charl. von Honrichs, geb. Peters, † 13. 12. 96. im 58. Lj., im 27. J. der Ehe mit Reg.-Rat A. C. v. Honrichs zu Jever. Hinterläßt Mann, 2 Töchter u. die 86jährige Mutter. (19. 12. 96./51)
288. Ratsverwandter Höpken zu Oldenburg, † 16. 3. 97. im 76. Lj. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (20. 3. 97./12)
289. Becke Marg. Horstmann, geb. Schrievers, † 18. 12. 1800. — Anz. vom Ehemann Dierck Horstmann, Schiffs-Capitain zu Lemwerder. (29. 12. 1800/53)
290. G. Hullmanns Frau, zu Oldenburg, † 11. 1. 1800 im 52. Lj. Hinterläßt Mann u. Kinder. (20. 1. 1800/4)
291. Landgerichts-Copiist Hülstede zu Ovelgönne, † 6. 3. 98. — Anz. von den Geschwistern, Oldenburg. (12. 3. 98./11)
292. Etatsrat Hunrichs, ehemaliger Deichgräfe in diesem Herzogtum, † 19. 1. 87. (22. 1. 87./4)
293. Tobeta von Hunteln, geb. Kräfft, † 14. 8. 1800 im 91. Lj. — Anz. vom Sohn Nicolaus v. Hunteln zu Bremen. (18. 8. 1800/34)
294. Marg. Eleonore Sophie Hüpers, geb. Stahl, † 25. 4. 93., alt 26 J. Seit 3½ J. verh. mit Pastor N. W. Hüpers zu Apen. Hatte noch am 7. 4. 93. einen Sohn geboren. Hinterläßt den Mann u. 2 Kinder. (6. 5. 93./19)
295. Wwe Lieutenantin Cath. Hüpers, geb. Betken, † 6. 12. 96. im 65. Lj. — Anz. vom Sohn Pastor N. W. Hüpers zu Apen, auch namens seiner beiden Kinder u. 3 Geschwister. (19. 12. 96./51)
296. Auguste Marg. Hüpers, geb. Wichmann, † 17. 3. 96. im 23. Lj., Tochter von Pastor Wichmann zu Seefeld, 2. Frau von Pastor N. W. Hüpers zu Apen, mit dem sie 41 Wochen verh. war. Der vor 3 J. zum 1. mal verwitwete Pastor Hüpers steht im 34. Lj. (30. 3. 96./13)
297. Pastor Ibbeken zu Blexen. † 2. 4. 52. (3. 4. 52./14)
298. Consistorialassessor Ibbeken, Compastor zu St. Lamberti zu Oldenburg, † 19. 4. 80. (24. 4. 80./17)
299. Pastor Ibbeken zu Schönemoor, † 9. 10. 92. im 71. Lj., im 42. J. seines treu geführten Prediger-Amtes. Hinterläßt seine Frau, geb. Heeren u. mehrere Kinder. (22. 10. 92. 43)
300. Maria Louise Ibbeken, geb. Hartmann, seit 2 J. Frau von Pastor H. G. Ibbeken zu Holle, 2. Tochter von Pastor Hartmann zu Westerstede, † daselbst im väterlichen Hause am 3. 6. 93. im 26. Lj. (10. 6. 93./24)
301. Consistorial-Assessorin Ibbeken, † Oldenburg 10. 11. 93. im 76. Lj. — Anz. von R. G. Ibbeken als testamentarisch ernannten Executor. (11. 11. 93./46)
302. Friedr. Christian Ibbeken, † 15. 3. 97. im 32 Lj. — Anz. von der Mutter, weil. Pastor Ibbeken Witwe, geb. Heeren zu Schönemoor. (20. 3. 97./12)
303. Maria Ibbeken, geb. Willer, † 24. 7. 99. im 68. Lj. Hinterläßt den Mann R. G. Ibbeken u. die Tochter M. M. L. Ibbeken (29. 7. 99./31)
304. Anne Sophie Ilksen, geb. Hummel, † 3. 11. 93., Wwe des Relf Ilksen, eines bekanntesten Hausmanns u. Besitzers angesehener Landgüter in der Stollhammer Gemeinde. — Anz. von der einzigen Schwester Anne Marie, weil. Pastor Kleiner Wwe, geb. Hummel zu Berne. (11. 11. 93./46)
305. Johann Hinrich Ilksen, Kaufmann zu Blexen, † 1. 8. 94. im 27. Lj. — Anz. von der Wwe Ilksen, geb. Wessels. (11. 8. 94./33)
306. Rixte Jacobs, geb. Iden, † 21. 3. 99. im 60. Lj., seit 41 J. verh. mit Wilm Jacobs zu Isens. (1. 4. 99./14)
307. Pastor Jansen zu Eckwarden, † 13. 3. 81. (19. 3. 81./12)
308. Christoph Friederich Jansen, Stadt-Sekretair u. adjungierter Bürgermeister zu Jever, † 5. 4. 93., alt 43 J., war 10 J. verh. mit der jetzigen Wwe Anna Magd Jansen, geb. Schemmering. (8. 4. 93./15)

309. Justizrätin Anna Cath. Jansen, geb. Neydorf, † Jever 2. 6. 96. im 80. Lj. — Anz. von den Kindern. (13. 6. 96./24)
310. Johann Friedrich Jansen, 2. Pastor zu Sillenstede, 2. 6. 97. im 40. Lj. Hinterläßt seine Frau Helena Cath. Jansen, geb. Rittershusen u. 3 Kinder. (12. 6. 97./24)
311. Joh. Herm. Andr. Jansen, Parukenmacher u. Friseur in Oldenburg, † 4. 2. 1800, alt 70 J. War 6½ J. verh. mit Lucia Helena, geb. Stüven. (10. 2. 1800/7)
312. Gustav Ludwig Janson, Generalsuperintendent, Consistorialrat u. Hauptpastor zu St. Lamberti zu Oldenburg, † 21. 5. 1788 im 78. Lj. „Der redliche Eifer, womit derselbe in seinen, länger als 50 Jahre geführten geistlichen Ämtern, Tugend und Gottseligkeit zu verbreiten, und jede seiner Amtspflichten bis ans Ende zu erfüllen sich bestrebte, und seine Verdienste um das Kirchen-, Armen- und Schulwesen dieser Lande, sind bekannt. Dieserwegen und wegen seines liebevollen, duldsamen und menschenfreundlichen Betragens, wodurch sein Privatleben sich auszeichnete, wird sein Andenken bey dem ganzen ehrwürdigen Ministerio sowohl, als bey jedem andern, der seines nähern Umgangs genossen, noch lange in Segen bleiben.“ (26. 5. 88./22)
Er war geboren am 6. 1. 1710 in Oldenburg, wo sein Vater Hector Adrian Janson Consistorialrat, Vice-Generalsuperintendent u. Compastor an St. Lamberti-Kirche war. Er besuchte die hiesige Schule u. studierte 1727 u. 1728 zu Jena. 1731 begleitete er den damaligen Canzley- u. Reg.-Rat Rottmann als Gesandtschafts-Secretaire auf die Kreistage zu Aachen u. Köln; erhielt 1732 die Stelle eines Kapellpredigers zu Neuenburg, 1736 die eines Predigers zu Golzwarden, ward am 28. 10. 1749 Consistorial-Assessor u. 1762 von der Deutschen Gesellschaft zu Bremen als Ehrenmitglied aufgenommen. 1776 ward er Consistorialrat, Generalsuperintendent und Hauptpastor zu Oldenburg, feierte 1786 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb am 21. 5. 1788. (2. 6. 88./23 und 9. 6. 88./24)
313. Marg. Elis. Janssen, geb. Corbach, † 23. 6. 96. zu Elsfleth im 58. Lj., Wwe von Kaufmann Hermann Janssen. — Anz. von den Schwestern. (4. 7. 96./27)
314. Anne Magd. Jantzen, geb. Wiggers, † 6. 1. 93. im 60. Lj., seit 1759 verh. mit Pastor G. L. Jantzen zu Jade. (14. 1. 93./3)
315. Pastor Jantzen zu Jade, † 29. 5. 98., fast 70 J. alt. — Anz. von Tochter u. Schwiegersöhnen. (4. 6. 98./23)
316. Sara Marg. Jeddelloh, geb. Suhren, † 5. 4. 95. im 26. Lj., seit 10 J. verh. mit Joh. Diedr. Jeddelloh zu Zetel. (13. 4. 95./15)
317. Joh. Died. Jeddelloh, Kaufmann zu Zetel, † 3. 10. 98. im 33. Lj. Hinterläßt seine Frau C. M. Jeddelloh u. 1 Tochter. (8. 10. 98./41)
318. Christian August von Johann, Kgl. Dän. Kammerherr u. Hzgl. Holstein-Oldenburgischer Landvogt, † Delmenhorst 30. 5. 91. Er war 1737 geboren, „hatte als Legations-Secretair und nachher Charge d'Affaires am Königl. Schwedischen Hofe gestanden, verschiedene Jahre in Frankreich und der Schweiz und seit 1768 als Landvogt in Delmenhorst gelebet, erreichte also nicht völlig 54 Jahre eines rühmlich thätigen Lebens.“ (6. 6. 91./23)
319. Kanzleirat Junker zu Ovelgönne, † 1. 1. 95. — Anz. von den Kindern. (5. 1. 95./1)
320. Conrad Junker, † Ovelgönne 11./12. 2. 95., einziger Sohn des vor 6 Wochen verstorbenen Kanzleirats Junker zu Ovelgönne. (23. 2. 95./8)
321. Sophia Junker, † Ovelgönne 22./23. 5. 96., kaum 29 J. alt. — Anz. von den Geschwistern: weil. C. R. Junker noch lebende 3 Töchter. (30. 5. 96./22)
322. Frau Junkhoff, geb. Schwegmann zu Oldenburg, † 23. 5. 94. im 75. Lj., im 36. J. verh. — Anz. vom Ehemann. (26. 5. 94./22)
323. Rebecce Magd. Jürgens, geb. Günther, † 23. 5. 99. im 66. Lj. — Anz. von den Kindern: W. G. Jürgens u. C. H. Jürgens, Neuenburg u. Burhave (3. 6. 99./23)
324. Frau Kaufmann, † 26. 10. 99. im 47. Lj. — Anz. vom Ehemann Kaufmann, Hzgl. Kammerdiener zu Oldenburg. (4. 11. 99./45)
325. Franz Heinrich Kelp, Doctor der Heilkunde, † 3. 8. 94. im 70. Lj., seit 1747 ausübender Arzt zu Oldenburg, seit 1758 Stadt- und Landphysicus, zu welchem Amte er ausgebreitete Kenntnisse besonders in dem wichtigen Fache der Anatomie besaß. (4. 8. 94./32)
326. Gesche Judith Kimme, geb. Addicks, † 2. 2. 98. im 62. Lj. — Anz. von Neffe u. Nichte: Jürgen Kimme, Gesche Judith Kimme, geb. Addicks zu Hammelw. Moor. (12. 2. 98./7)
327. Anna Edel Kimme, geb. Morisse, † 7. 7. 1800 im 32. Lj. Seit 12 J. verh. mit G. Kimme zu Burhave. Hatte noch 3 Wochen zuvor einen Sohn geboren. (21. 7. 1800/30)
328. Amtsvogt Kirchhoff zu Tossens, † 5. 11. 76. (11. 11. 76./46)
329. Dorothea Margaretha Kirchhoff, geb. Büsing, † 16. 6. 98. im 24. Lj. Hinterläßt ihren Mann C. Kirchhoff zu Rastede u. 3 Kinder, deren eines noch am 10. 6. 98. geboren war. (25. 6. 98./26)
330. Caspar Klaussen (Klausen), Gold- u. Silber-Arbeiter zu Varel, † . . . im 63. Lj. — Anz. von der Wwe A. M. Klaussen, geb. v. Lienen. (18. 8. 1800/34)
331. Pastor Kleinert, Pastor Primarius zu Varel, † 7. 2. 64. (13. 2. 64./7)
332. Pastor Kleinert zu Berne, † . . . (6. 7. 89./27)
333. Hilbert Klockgeter, Bürgercorporal zu Oldenburg, † 4. 3. 99., alt 68 J., 11 Mon. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (11. 3. 99./11)
334. Gerhard Cornelius Kloppenburg, zu Fünfhausen, † 25. 12. 98. im 63. Lj. Hinterläßt seine Frau Kloppenburg, geb. Mencken u. Kinder. (2. 1. 99./1)
335. Witwe Kloppenburg, geb. Mencken zu Fünfhausen, † 5. 7. 1800 im 62. Lj. — Anz. von den Kindern. (14. 7. 1800/29)

336. Anna Kloppenburg, geb. Büsing, † 21. 9. 1800 im 35. Lj., seit 18 Jahren verh. mit Joh. Phil. Kloppenburg zu Colmar. Von 6 Kindern leben noch 4. (29. 9. 1800/40)
337. Kammerassessor Knochenhauer, Beamter der Vogtei Burhave, † 28. 12. 83. (29. 12. 83./52)
338. Eleonora Maria Burchardina Knochenhauer, † Gehren 18. 12. 93. im 76. Lj., älteste Tochter des weil. Holzförsters Joh. Conrad Knochenhauer. — Anz. von ihrem Vetter Johann Christian Knochenhauer zu Gehren im Grollande. (23. 12. 93./52)
339. Hinrich Christoph Knodt, † 30. 4. 95., jüngster Sohn von E. J. Knodt u. A. E. Knodt zu Varel. (4. 5. 95./18)
340. Sophia Maria Knodt, † 4. 12. 97., jüngste Tochter von E. J. Knodt u. A. S. Knodt, geb. Hinrichs zu Varel. (11. 12. 97./50)
341. Diedrich Koch, zu Astede, † 22. 2. 97. im 69. Lj. — Anz. von den Kindern (27. 2. 97./9)
342. Witwe Holzvogtin Köhnemann, geb. Brandes, zu Hude, † 20. 8. 98. im 78. Lj. — Anz. von den Kindern. (27. 8. 98./35)
343. Pastor Köppen zu Westerstede, † 11. 12. 51. (12. 12. 51./50)
344. Pastor Köppen zu Elsfleth, † 20. 6. 82. (24. 6. 82./26)
345. Pastor Köppen zu Neuenbrok. † ... (6. 11. 86./45)
346. Witwe Pastorin Köppen, geb. Bendels, † 28. 2. 93. im 65. (?) Lj. Im Namen der Kinder: F. W. Köppen, Bockhorn. (25. 3. 93./13)
347. Diedrich Gerhard Köppen, † 27. 5. 95. im 3. Lj., jüngster Sohn von C. G. Köppen u. G. M. Köppen, geb. v. Harten zu Westerstede. (8. 6. 95./23)
348. Zollinspector Korabinsky zu Elsfleth, „in diesen Tagen verstorben“. (9. 6. 77./24)
349. Johann Wilhelm Körner, † 2. 7. 95. im 66. Lj. — Anz. von den Kindern zu Delmenhorst. (6. 7. 95./27)
350. Sophie Marg. Köster, geb. Rohlf, † 22. 4. 95. Hinterläßt ihren Mann, Bäckermeister H. O. Köster, u. 3 Kinder (aus 5jähriger Ehe). (27. 4. 95./17)
351. Hinrich Christian Köster zu Oldenburg, † 23. 6. 1800. — Anz. von den Kindern. (30. 6. 1800/27)
352. Anne Marg. Kramer, † Ovelgönne 30. 5. 99. im 21. Lj. — Anz. von Vater, Bruder u. Verlobten: Joh. Herm. Kramer, Joh. Henr. Kramer u. Anton Wilh. Kuhlmann. (3. 6. 99./23)
353. G. W. Kramer zu Leyden, † 20. 6. 1800 im 68. Lj. Hinterläßt seine Frau, 1 Sohn u. 1 Tochter: A. G. Wrede, geb. Kramer, verh. mit Zoll-Inspector J. F. Wrede zu Elsfleth. (30. 6. 1800/27)
354. Gerhard Christopher Kreye zu Oldenburg, † 12. 8. 98. im 42. Lj. Hinterläßt seine Frau mit 4 Kindern. (20. 8. 98./34)
355. Witwe Kruse, † 13. 4. 96. im 66. Lj. — Anz. vom Sohn Joh. Hinr. Kruse zu Oldenburg. (18. 4. 96./16)
356. Weil. Burchard von Harten u. nachher auch weil. Rohlf Kuckens Witwe zum Lichtenberge, geb. Schnetttern von Bettingbühren, † 31. 8. 92. im 42. Lj. Die einzige Tochter 1. Ehe ist verh. mit dem Assessor Scholtz zu Neuenburg. (3. 9. 92./36)
357. Ratsverwandtin Küelke, geb. Hemken zu Jever, † 30. 1. 94. im 55. Lj. (10. 2. 94./7)
358. Pastor Kuhlmann zu Varel, † ... (16. 5. 91./20)
359. Anne Elise Kuhlmann, geb. Knodt, † 22. 3. 95. im 26. Lj. Seit 10 J. verh. mit (Pastor) Kuhlmann zu Hammelwarden. (30. 3. 95./13)
360. Diedrich Wilhelm Kuhlmann, † 16. 10. 95. im 6. Lj., einziger Sohn von (Pastor) Kuhlmann u. S. W. Kuhlmann zu Wardenburg. (19. 10. 95./42)
361. Canzelist Kummer, † 29. 4. 58. (1. 5. 58./18)
362. Frau Kunstenbach, geb. Specht, † 6. 3. 94. im 27. Lj., seit 6 J. verh. mit Kunstenbach zu Rastede. (10. 3. 94./11)
363. Auguste Marie Christiane Kunstenbach, geb. Meyer, † 10. 7. 98., noch nicht 20 J., seit 15 Mon. verh. mit P. C. A. Kunstenbach zu Rastede. Hat noch am 3. 7. 98. eine Tochter geboren. (16. 7. 98./29)
364. Johann Daniel Küster, † 23. 9. 99. im 66. Lj. — Anz. vom Schwiegersohn Christian Dählbrügge, Osnabrück. (14. 10. 99./42)
365. Christoph Lahusen zu Berne, † 1. 9. 95. im 79. Lj. — Anz. vom Sohn. (7. 9. 95./36)
366. Jürgen Andreas Lahusen zu Oberrege, † 7. 3. 97. im 48. Lj. Hinterläßt seine Frau, geb. Kloppenburg u. Kinder. (13. 3. 97./11)
367. Pastor Lammers zu Delmenhorst, † ... (23. 7. 81./30)
368. Pastor Johann Peter Lammers, † 6. 9. 96. im 77. Lj., seit 1749 Pastor zu Hude. Hinterläßt seine Frau Anne Soph. Elis. Lammers, geb. Weidemann u. Kinder. (12. 9. 96./37)
369. Doctor Lammers zu Varel, † 15. 1. 98. im 76. Lj. — Anz. von Tochter u. Schwiegersohn: Dan. Christian Lappenberg, Kgl. Dän. Agent u. Consul in Bremen, und Maria Cath. Lappenberg, geb. Lammers. (22. 1. 98./4)
370. Hinrich Lange, Pächter zum Hagenschlot, † 9. 4. 95. — Anz. von der Wwe Langen, geb. Kloppenburg zu Hagenschlot. (13. 4. 95./15)
371. Wwe Langen, geb. Menken, † 13. 11. 95. im 75. Lj. — Anz. vom Sohn J. H. Lange zu Neuenfelde. (23. 11. 95./47)
372. Anna Lange, † 14. 11. 1800, einzige Schwester von Joh. Hinr. Lange im Neuenfelde. (24. 11. 1800/48)
373. Pastor Magister Langreuter zu Abbehausen, † ... (27. 5. 82./22)
374. Pastor Langreuter zu Oldenburg, † 28. 3. 91. (4. 4. 91./14)
375. Wwe Magisterin Anne Sophie Langreuter, geb. Wardenburg, † 20. 3. 96. im 61. Lj., hatte 10 Kinder u. 14 Enkel. — Anz. von den Kindern, Delmenhorst. (30. 3. 96./13)

376. Sohn Langreuter, † 24. 9. 98, alt 14 Mon., einziges Kind von J. W. A. Langreuter zu Delmenhorst. (1. 10. 98./40)
377. Cath. Magd. Lauts, geb. Hartmann, † 26. 4. 95. im 34. Lj., älteste Tochter von Pastor Hartmann zu Westerstede, seit 4 J. verh. mit Pastor Ulrich Gerh. Lauts zu Hohenkirchen bei Jever. Hatte 1 Tochter. (4. 5. 95./18)
378. Pastor Ulrich Gerhard Lauts zu Hohenkirchen, † 17. 4. 1800 im 45. Lj. Hinterläßt 3 Kinder. (21. 4. 1800/17)
379. Justizrat u. D. M. (= Dr. med.) Lenz, † 24. 4. 58. (1. 5. 58./18)
380. Pastor Lenz zu Bardenfleth, † 6. 2. 60. (11. 2. 60./7)
381. Wilhelmine Marie von Lienen, geb. Michaelsen, † 23. 12. 94. im 83. Lj., „unsere Tante“. — Anz. von C. Michaelsen u. S. C. Michaelsen, geb. Gramberg zu Elsfleth. (29. 12. 94./53)
382. Henning Christian Friederich von Lindelof, Hzgl. Holstein-Oldbg. Hauptmann, † 8. 11. 1800 im 54. Lj. — Anz. von der Witwe Auguste Conradine Friederike v. Lindelof, geb. v. Witzleben, Oldenburg. (17. 11. 1800/47)
383. Justizrat u. Bürgermeister von der Loo, † 30. 6. 58. (3. 7. 58./27)
384. Stadtsyndicus Lorenz zu Oldenburg, † 18. 8. 81. (20. 8. 81./34)
385. Pastor Loschen zu Strückhausen, † ... (28. 6. 84./26)
386. Pastor Löscher zu Ganderkesee, woselbst er seit 1764 gestanden, † 7. 8. 95. im 65. Lj. — Anz. von der Witwe. (10. 8. 95./32)
387. Cammerjunker u. Lieutenant von Lowtzow, † Oldenburg 20. 1. 92. (23. 1. 92./4)
388. Anna Christina Lübben, geb. Lienemann, † 13. 10. 96. im 31. Lj. Hinterläßt ihren Mann R. Lübben zu Ovelgönne u. 3 Töchter. (17. 10. 96./42)
389. Almuth Lübben, geb. Junckhofs, † 29. 11. 1800 im 58. Lj. Seit 21 J. verh. mit Melchior Lübben in Schmalenflether Worp. Hat 1 Tochter. (8. 12. 1800/50)
390. Christ. Fried. Lübking's Frau zu Oldenburg, † 12. 5. 97. (15. 5. 97./20)
391. Wilhelmine Lucie Lübking, geb. Mohr, † 7. 6. 98. Seit 45 Wochen verh. mit C. F. Lübking zu Oldenburg. Hat noch am 28. 5. 98. eine Tochter geboren. (11. 6. 98./24)
392. Frau Lühcken, geb. Bunnies, † 22. 6. 95. im 24. Lj. Seit 5 J. verh. mit Jacob Lühcken zu Elsfleth. (29. 6. 95./26)
393. Obergerichts-Adv. Hermann Gerhard Lürsen, † 14. 3. 54. (15. 4. 54./15)
394. Mar. Gretha Cath. Luerßen, † 4. 3. 96. im 8. Lj., Tochter von Johann Luerßen zu Oldenbrok im Mittelort. (7. 3. 96./10)
395. Johann Luerßen, † 25. 3. 96., ältester Sohn von J. u. M. Luerßen zu Oldenbrok-Mittelort. (30. 3. 96./13)
396. Carsten Lüerssen, † 30. 12. 1800 im 5. Lj., ältester Sohn von Jürgen Lüerssen u. Frau, geb. Busen, Oldenbrok. (5. 1. 1801/1)
397. Pastor von Lutten zu Bardewisch, Senior Ministerii, † 4. 3. 57. im 78. Lj., nachdem er 52 J. seiner Gemeinde vorgestanden. (14. 3. 57./11)
398. Wwe Maes, geb. Kloppenburg, † 20. 5. 93., Witwe des Sporteln-Rendanten u. Copiisten Maes, älteste Tochter von Pupillenschreiber Kloppenburg beim Landgericht Neuenburg (lebt noch). (27. 5. 93./22)
399. Wwe Capitainin Anne Adelheit von Maes, geb. Behrens, † 28. 5. 93. im 71. Lj. (3. 6. 93./23)
400. Sophie Agnes Maes, geb. Lübben, † 21. 6. 94. im 69. Lj. Seit bald 50 J. verh. mit Alarich Reinhard Maes zu Oldenburg. (23. 6. 94./26)
401. Chirurgus Maes zu Ovelgönne, † 29. 7. 94. im 77. Lj. — Anz. von der Witwe Maes, geb. Koopmann. (4. 8. 94./32)
402. Alrich Reinhard Maes, Bürger u. Buchbinder zu Oldenburg, † 9. 4. 95. im 81. Lj. — Anz. von den Kindern. (13. 4. 95./15)
403. Maes, † 21. 9. 95. im 3. Lj., Sohn von Cabinets-Copiist Maes u. Frau zu Oldenburg. (28. 9. 95./39)
404. Lieferandeur Maes zu Vlissingen in Seeland, † 2. 12. 96. im 50. Lj. — Anz. vom Bruder E. F. R. Maes u. von der Schwester A. L. E. Fricken, geb. Maes zu Oldenburg. (9. 1. 97./2)
405. Dorothea Amalia Maes, † 5. 11. 97., jüngste Tochter von Cabinets-Copiist Maes zu Oldenburg (6. 11. 97./45)
406. Kaufmann Detlev Reinhard Maes zu Ovelgönne, † 31. 6. 97. — Anz. von den Kindern. (3. 7. 97./27)
407. Maes, geboren 29. 9. 98., † 11. 10. 98., Sohn von Cabinets-Copiist Maes zu Oldenburg. (In wenigen Jahren starben ihm 3 von 4 Kindern). (15. 10. 98./42)
408. Johann Mannsholt, † 27. 1. 99. alt 80 J. — Anz. von Schwiegersohn u. Tochter: J. F. Wedemeyer u. A. M. Wedemeyern, geb. Mansholten, Tossenser Groden. (11. 2. 99./7)
409. Johann Siegmund Manso, der Weltweisheit Doctor (Dr. phil.), Hzgl. Oldbg. Consistorial-Assessor, erster Professor u. Rector am Gymnasium zu Oldenburg, † 9. 5. 96., fast 65 J. alt. — Anz. von der Witwe C. S. Manso, geb. Möller. (18. 5. 96./20)
410. Johann Anton Märtenz zu Oldenburg, † 19. 10. 94 im 44. Lj. — Anz. von der Witwe Susanne Cath. Märtenz, geb. Wachtendorff. (27. 10. 94./44)
411. Oberst von der Mehden, † vor kurzer Zeit. (22. 6. 61./26)
412. Pastor Meyer zu Esenshamm, Senior des Ehrwürdigen Ministeriums, † 16. 12. 75. im 79. Lj., im 59. J. seines geistlichen Amtes. (18. 12. 75./52)
413. Almrich Sophia Meyer, geb. Kloppenburg, † 11. 5. 96. im 52 Lj. Hinterläßt ihren Mann J. D. Meyer zu Seefeld. (18. 5. 96./20)
414. Adam Levin Meyer, Kunst- u. Baumgärtner in Bremen, † ... — Anz. von den Kindern in Bremen. (23. 5. 96./21)

415. Sophie Magd. Antonette Meyer, † 15. 6. 98., „Schwägerin u. Schwester“. — Anz. von J. P. B. Hofmeyer, F. Hofmeyer, C. C. E. Meyer. (18. 6. 98./25)
416. Rebeca Adelheid Meyer (Meier), geb. Feldhuß, † 1. 12. 98. im 36. Lj., seit 12½ J. verh. Hinterläßt den Mann Johann Conrad Meyer zu Bremen u. 4 Kinder. (8. 10. 98./41)
417. Feldscherer Gerh. Christ. Meier (Meyer), † 24. 6. 99. im 32. Lj. — Anz. von der Mutter, des sel. Chirurgus Meyer Witwe, geb. Renken zu Varel. (1. 7. 99./27)
418. J. D. Meyer zu Seefeld, † 15. 5. 1800, alt 67. J. — Anz. von J. Kloppenburg u. Geschwistern, Seefeld. (19. 5. 1800/21)
419. Anna Elis. Meyer, geb. Veltmann, † 27. 6. 1800 im 64. Lj., seit 41 J. verh. mit C. G. Meyer zu Varel. (7. 7. 1800/28)
420. Christopher Meyer, † 18. 11. 1800 im 56. Lj., im 32. J. verh. mit der jetzigen Witwe Meyer, geb. Köster. (1. 12. 1800/49)
421. Friederike Maria Philippine Mein, † 8. 7. 96., alt 9 Mon., jüngste Tochter von J. P. Mein u. L. W., geb. Roth, zu Burhave. (18. 7. 96./29)
422. Susanne Edel Wilhelmine Mein, † 23. 10. 98., alt 8 Mon., jüngste Tochter von H. G. Mein u. L. W. Mein, geb. Roth, zu Burhave. (29. 10. 98./44)
423. Unsere einzige Tochter Meinardus, † 29. 8. 93. im 19. Lj., Oldenburg (2. 9. 93./36)
424. Meynardus, einziger Sohn von Wwe Meynardus, † 10. 9. 95. im 12. Lj. (14. 9. 95./37)
425. Maria Elisabeth Meinardus, geb. Logemann, † 26. 9. 95. im 41. Lj. Hat eine 10jährige Tochter. — Anz. vom Schwager Mäkler Meinardus. (28. 9. 95./39)
426. Goldschmidt und Mäkler Meinardus zu Oldenburg, † 21. 1. 98., alt 64 J. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (22. 1. 98./4)
427. Diederich Meinardus, † 26. 7. 1800 im 20. Lj., jüngster Sohn von Gesche Kreyen, geb. Dageraths zu Delmenhorst. (28. 7. 1800/31)
428. Meyne, † 7. 3. 94. im 7. Lj., Sohn von Christian Meyne zu Steinhausen. (24. 3. 94./13)
429. Landgerichts-Secretair Meine in Delmenhorst (Gedicht auf seinen Tod, vom 4. 11. 96.). (7. 11. 96./45)
430. Canzleyassessor Meynen zu Seggern, † 5. 4. 79. (7. 4. 79./14)
431. Anne Christine Magd. Meynen, geb. Fricken zu Westerstede, † 4. 11. 92., Wwe von Kaufmann Eylerd Meynen, „unsere Mutter und Großmutter“. Seit dem 24. 8. 92. im 89. Lj., lebte 55 J. in der Ehe, war dann 13 J. u. 9½ Mon. Wwe. (12. 11. 92./46)
432. Herrschaftl. Zollpächter Johann Meynen zum Ellenserdamm, † 6. 1. 95. Hinterläßt Gattin, Mutter u. Sohn. (12. 1. 95./2)
433. Pastor Meiners zu Großenmeer, † 15. 1. 95. — Anz. von Mutter u. Bruder. (19. 1. 95./3)
434. Witwe Meiners, Pupillenschreiberin, † 23. 3. 98. im 92. Lj. — Anz. von den Kindern J. E. Meiners, A. M. Meiners, geb. Gleimius, zu Elsfleth. (2. 4. 98./14)
435. Anna Sophia Meiners, geb. von Harten, † 11. 10. 99. im 30. Lj. Hinterläßt den Mann Friedr. Meiners zu Steinhauser Siel u. Kinder. (14. 10. 99./42)
436. Pastor Menke zu Waddens, † ... (27. 3. 61./13)
437. Menke, † 13. 10. 95., alt 2 J., jüngster Sohn von Kaufmann Menke zu Berne. (19. 10. 95./42)
438. Johann Hinrich Mencke, Kaufmann zu Varel, † 19. 3. 96. im 64. Lj. — Anz. von den Kindern, Varel. (30. 3. 96./13)
439. Anna Sophia Mencken, geb. Bruns, † 9. 5. 97. im 30. Lj. Hinterläßt ihren Mann W. C. Mencke zu Varel u. 3 Kinder. (12. 6. 97./24)
440. Maria Sophie Henriette Mencke, † 13. 2. 98., fast 1 J. alt, Tochter von W. C. Mencke. (19. 2. 98./8)
441. Kaufmann J. G. Menke, † 3./4. 12. 99. in Berne, im 65. Lj. Hinterläßt Frau und Kinder (9. 12. 99./50)
442. Ludolph Heinrich Friederich Mentz, Kgl. Dän. Major, † 14. 7. 97. zu Rendsburg. — Anz. vom Sohn C. F. Mentz zu Oldenburg. (24. 7. 97./30)
443. Carl Heinrich Friedrich Mentz, † 16. 3. 98., im 2. Lj., einziger Sohn von Cammerassessor Mentz zu Oldenburg. (19. 3. 98./12)
444. Caroline Cath. Marie Fried. Mentz, † Rendsburg 10. 11. 98., die 2. vom 3 Schwestern von Cammerassessor Mentz zu Oldenburg. (19. 11. 98./47)
445. Pastor Mentzel, † 6. 2. 72. (10. 2. 72./7)
446. Albert Meinhard Menzel, Gastwirt u. Musicus zu Streeck vor Varel, † 17. 5. 97. im 54. Lj. — Anz. von der Wwe Helena Menzel, geb. Grimm. (22. 5. 97./21)
447. Hinrich Ludewig Menzel, † 28. 7. 97. im 6. Lj., Sohn von M. H. Menzel u. A. E. Menzel zu Atens (7. 8. 97./32)
448. Justitrat u. Zollverwalter Joh. Henr. Meretzien, † 16. 4. 53. im 49. Lj. (4. 6. 53./23)
449. Kanzleirat Mesebrink zu Ovelgönne, Vicedirektor des dasigen Landgerichts, † 22. 4. 78. (27. 4. 78./17)
450. Mesebrink, † 27. 4. 97. im 32. Lj., einziger Sohn der Wwe Kanzleirätin Mesebrink, geb. Arens zu Oldenburg. (1. 5. 97./18)
451. Witwe Kanzleirätin Mesebrink, † 25. 2. 98. im 57. Lj. — Anz. von der Tochter Christine Mesebrink zu Oldenburg. (26. 2. 98./9)
452. Kriegsrat Meßing, † 19. 1. 60. (21. 1. 60./4)
453. Auktionsverwalter Messing zu Oldenburg, † 18. 9. 81. (24. 9. 81./39)
454. Wwe Auktionsverwalterin Messing zu Varel, † 13. 9. 99. im 79. Lj. — Anz. von den Kindern. (23. 9. 99./39)

- 455 Anne Sophia Mestwerdt, geb. Brüning, † 22. 1. 96. — Anz. vom Ehemann H. C. Mestwerdt zu Delmenhorst. (25. 1. 96./4)
456. Heinr. Conr. Mestwerdt, Kaufmann in Delmenhorst, † 6. 11. 1800, alt 43 J., 8 Mon. 6 Tage. War seit 18. 4. 98. verh. mit Carol. Philip., geb. Heermann. (17. 11. 1800/47)
457. Rebecca Juliana Fridag, verwitwete Meznervon Stadthausen, † 29. 5. 95. im 37. Lj. Hinterläßt 4 verwaiste Kinder u. die Mutter Wwe Kriegsgräfin Fridag. (8. 6. 95./23)
458. Stephanus Michaelson, † Delmenhorst 28. 8. 94. im 14. Lj. „bey dem Pastor Amann, der ihn zum Theologischen Studium, dem er sich gewidmet hatte, seit einigen Jahren vorbereitete.“ Einziger Sohn von den noch lebenden C. Michaelson u. S. C. Michaelson, geb. Gramberg. (1. 9. 94./36)
459. Christoph Friedrich v. Mithofen, † 28. 12. 98. im 2. Lj., jüngster Sohn von C. Fr. v. Mithofen u. C. S. v. Mithofen, geb. Knodt zu Fikensolt. (2. 1. 99./1)
460. Carl Gerhard Wilhelm Mochowitz, † 11. 8. 94. im 7. Lj., ältester Sohn von M. Mochowitz u. A. E. Mochowitz, geb. Oetken. (18. 8. 94./34)
461. Anna Elis. Mochowitz, geb. Ötken, † 16. 6. 97. im 44. Lj. Hinterläßt ihren Mann Steinmetz Mochowitz zu Oldenburg. (19. 6. 97./25)
462. Witwe Morisse, geb. Schwarting, † ... im 62. Lj. — Anz. von den Kindern, Neuenwege bei Elsfleth. (11. 9. 97./37)
463. Christiana Marg. Morisse, † 30. 4. 98., alt 10 Wochen, Tochter von F. G. Morisse u. D. E. Morissen, geb. Hirschbein zu Tettens. (7. 5. 98./19)
464. Georg Rudolph Mosle, † 29. 7. 94. im 3. Lj., ältester Sohn von A. S. Mosle und Dorothea Cath., geb. Renndorff zu Varel. (4. 8. 94./32)
465. Reg.-Adv. Muhle zu Ovelgönne, † 13. 9. 96., fast 64 J. — Anz. von Schwestern u. Schwester-Kindern. (19. 9. 96./38)
466. Franz Wilhelm Müller, Maitre d'hotel bei Ihro Hochfürstl. Durchl. der Frau Landgräfin von Hessen-Homburg verwittibten Frau Reichsgräfin von Aldenburg, † 7. 12. 51. zu Varel, unverheiratet. (7. 2. 52./6)
467. Pastor Müller zu Bockhorn, † 29. 9. 65. (7. 10. 65./41)
468. Gerhard Müller, Copiist beim Hzgl. General-Directorium des Armen-Wesens, † 15. 9. 92. Hinterläßt seine Frau, geb. Oetken u. 2 Kinder. (17. 9. 92./38)
469. Rudolph Müller, Vogt in vieljährigen gräfl. Bentinkschen Diensten, † 17. 5. 93. auf dem Gräfl. Bent. Schlosse zu Varel. „Seiner Angabe nach im Jahre 1706 zu Berlin geboren.“ Hat allhier keine Blutverwandten hinterlassen. (17. 6. 93./25)
470. D. T. Müllers Frau zu Oldenburg, † 3. 1. 94. im 56. Lj. (6. 1. 94./2)
471. Witve Gerhard Müller zu Leer, † 14. 11. 95., fast 60 J. — Anz. von den Kindern: Joh. Gerh. Müller, Hinr. J. Müller. (28. 11. 96./48)
472. Witve Müller, † 12. 2. 97., Wwe des Organisten Müller in Zwischenahn. (20. 2. 97./8)
473. Gesche Marg. Müller, geb. Röben, † 18. 10. 98. im 53. Lj., aus dem Kirchspiel Berne gebürtig. — Anz. vom Mann Johann Andreas Müller, Schneideramtsmeister zu Oldenburg. (29. 10. 98./44)
474. Lüder Munderloh, Kaufmann zu Wittmund, † 25. 5. 95. im 68. Lj. Seit 17 J. verh. mit der jetzigen Witve. (15. 6. 95./24)
475. Anna Sophie Nagel, geb. Lameyer, † 14. 3. 94. im 26. Lj., seit 7 J. verh. mit Georg Heinr. Nagel zu Bremen. (24. 3. 94./13)
476. Pastor Neuenburg zu Apen, † 16. 9. 62. (20. 9. 62./38)
477. Johann Friedrich Neumann, Pastor zu Wardenburg, † 3. 2. 51. Er war geboren 1702 zu Rutenberg, studierte zu Rostock, Halle, Jena u. Kiel, ging 1741 mit den Dänischen Hilfstruppen als Feldprediger ins Bremische und erhielt 1743 den Beruf nach Wardenburg. (8. 2. 51./6)
478. Witve Pastorin Neumann (einzige Tochter), † 27. 5. 94. in Berne bei ihrer Mutter Witve Kleinert, alt 32 J. (2. 6. 94./23)
479. Auguste Marie Neumann, † Berne 22. 11. 94., alt 7 J., Enkelin von A. M. Kleinert zu Berne. (1. 12. 94./49)
480. Johann Christoph Nienaber, zu Elsfleth, † 8. 5. 96. im 53. Lj. — Anz. von der Witve Nienaber, geb. Mencken. (18. 5. 96./20)
481. Oberförster Numsen zu Hude, † 8. 4. 96. im 88. Lj. — Anz. von den Kindern. (18. 4. 96./16)
482. Stiftsamtmann u. Landvogt von Oeder, † Oldenburg 28. 1. 91. im 63. Lj. (31. 1. 91./5)
483. Herr Hans Olde, † Oldenburg 21. 8. 88., „der vormalige Eltermann u. älteste der hier lebenden Kaufleute, starb im neunzigsten Jahre, welches er bey guter Gesundheit und dem völligen Gebrauch seiner Sinne beynahe erreicht, an einer Entkräftung. Er war 1698 den 23. Nov. zu Cremepe, im Herzogthum Holstein, gebohren, und hat hier (in Oldenburg) seit 1727 gewohnt.“ (25. 8. 88./35)
484. Mäckler Johann Diedrich Olde, † 1. 5. 95. Hinterläßt seine Frau A. M. Olde, geb. Hespenn. (4. 5. 95./18)
485. Johann Gotthard Oldenburg, † 5. 3. 94. am 3. Tage seines 56. Lj. Hinterläßt seine Frau Oldenburg, geb. Fresen u. 4 erwachsene Kinder. Nienstedt, im Amte Freudenberg. (17. 3. 94./12)
486. Gerd Oltjen zu Wehnen, † 8. 8. 98. im 52. Lj., seit 20 J. verh. mit Dorothea Oltjen geb. Wilken zu Wehnen. (20. 8. 98./34)
487. Oltmanns, † 7. 4. 98. im 24. Lj., ältester Sohn von Johann Oltmanns u. Marg. Sophia Oltmanns, geb. Meentzen, zu Oldenburg. (9. 4. 98./15)
488. Oltmanns, † 20. 11. 1800, im 21. J. Musquetier u. Flügelmann unter dem Hzgl.-Oldenburgischen Infanterie-Corps. Im 19. J. verh. mit Dorothea Elis., geb. Schröder, zu Oldenburg. Hinterläßt Frau u. Kinder. (24. 11. 1800/48)



489. Johann Gerhard Onken, † . . . im 47. Lj., hatte sich 26 J. in Amsterdam aufgehalten. — Anz. von G. A. Grovermann Witwe zu Oldenburg. (1. 9. 94./36)
490. Cand. jur. J. H. Onken, † 28. 6. 95. im 66. Lj., 43 J., verh. mit G. M. Onken, geb. Brandt. (6. 7. 95./27)
491. Witwe Onken, geb. Brandt, † 12. 12. 1800 im 66. Lj., Witwe von Johann Hinrich Onken zu Varel. — Anz. von der Schwester, der-verwitweten Assessorin Friderici, u. Geschwister (15. 12. 1800/51)
492. Johanne Charlotte Oppermann, geb. Lüdemann, † 5. 10. 99., hatte 1 Stunde vorher 1 Tochter geboren. — Anz. vom Ehemann, Stallmeister Oppermann zu Baireuth. (11. 11. 99./46)
493. Bürgermeister Osterloh zu Delmenhorst, † 25. 4. 80. (1. 5. 80./18)
494. Johann Gerhard Osterloh, † 5. 12. 96. im 35. Lj., bei dem Kaufmann Becker in Atens. — Anz. von den Geschwistern zu Bremen u. Oldenbrok. (12. 12. 96./50)
495. Johann Rencke Otcken, Untervogt zu Bockhorn, † 9. 8. 98. im 43. Lj. (13. 8. 98./33)
496. Christian Eberhard Detlev von Oetken, Erbherr auf Loye, Kgl. Dän. General-Major von der Infanterie, General-Quartiermeister u. Chef vom Fortificationsetat, † 24. 1. 54. zu Glückstadt im 63. Lj. „Er stand vormals in Chursächsischen Diensten als Capitain von der Fortification und Infanterie, führte nach geendigten Brabantischen, Nordischen und Polnischen Feldzügen 1719 als Gouverneur einen Prinzen von Schwartzburg-Sondershausen in fremde Länder und führte dann in Königl. Dänischen Diensten die Direction und fast durchgehends vor impracticabel gehaltenen Werks, eines Hafens und Docke zu Glückstadt an der Elbe bis an sein Ende mit glücklichem Fortgang.“ Er war geboren am 25. 10. 1691, hinterläßt seine Frau (eine Tochter des weil. Kgl. Dän. General-Majors Rudolf von Bigen u. der Friderica Amalia von Foringschild) u. einen Sohn (Johann Rudolph, Capitain beim National-Regiment des Generallieutenants von Wangelin). (18. 2. 54./7)
497. Johann Christoph von Oetken, Erbherr von Bardenfleth, Kgl. Conferenz- u. Reg.-Rat, † 30. 1. 55., alt 69 J. (3. 2. 55./5)
499. Justiz- u. Reg.-Rat von Oetken, † 16. 5. 55., alt 34 J. (2. 6. 55./22)
499. Bauinspector Oetken zu Oldenburg, † 5. 10. 88. (6. 10. 88./41)
500. Emilie Christine Oetken, † 28. 6. 99. im 36. Lj. — Anz. von den Geschwistern R. F. Oetken u. S. L. Burlag, Ovelgönne. (8. 7. 99./28)
501. Maria Elisabeth Pape, geb. Ebeling, † 24. 1. 95., alt 56 J. seit 32 J. verh. mit Johann Christoph Pape zu Oldenburg. (2. 2. 95./5)
502. Gesche Marg. Pape, geb. Thiele, 13./14. 6. 99. im 70. Lj. — Anz. von den Kindern u. Enkeln zu Oldenburg. (17- 6. 99./25)
503. Justizrat Pasor zu Oldenburg, † 31. 5. 81. „Es war derselbe zu Steinbach in der Grafschaft Wied-Runkel den 12. 12. 1733 geboren.“ Wurde von König Friedr. V. zum Kanzleirat u. Amtsvogt zu Bockhorn ernannt u. ferner wirklicher Rat hiesiger Kammer. (6. 6. 81./23)
504. Witwe Justizrätin Pasor, † 16./17. 11. 1800 im 61. (?) Lj. — Anz. von Reg.-Adv. Gether zu Oldenburg namens der Halbgeschwister der Verstorbenen. (24. 11. 1800/48)
505. Pastor Paulsen, † . . . (28. 11. 74./48)
506. Pastor Peters zu Jade, † 1. 3. 68. (7. 3. 68./10)
507. Joh. Peters, Hausmann zu Syggewarden, † 21. 4. 1800 im 53. Lj. — Anz. vom einziger Bruder Jacob Peters. (5. 5. 1800/19)
508. Capitain von Peucker von der vormaligen Garnisons-Compagnie, † 22. 1. 77. (27. 1. 77./5)
509. Wilhelmine Lucie Pletzki, geb. Ameken, † 17. 10. 1800 im 81. Lj. Witwe des Glasermeisters Paul Gerhard Pletzki. — Anz. von den Kindern u. Enkeln. (20. 10. 1800/43)
510. Frau Pothast, geb. Weber, † 11. 10. 93., Frau von Schneidermeister Pothast zu Oldenburg. (14. 10. 93./42)
511. Consistorial-Assessor u. Advocatus piarum causarum Pott, † 10. 10. 59. (15. 10. 59./42)
512. Kanzleirat u. 1. Kanzleisecretair Premsel, † 9. 4. 68. (11. 4. 68./15)
513. Pastor Probst zu Strückhausen, † 24. 2. 55. im 57. Lj. (3. 3. 55./9)
514. Friedrich Quaden zu Seeverns/Langwarden, † 24. 4. 99., seit 26 Wochen verh. mit der jetzigen Wwe Quaden, geb. Herks. (6. 5. 99./19)
515. Cath. Marg. Rasmus, geb. Butenderpote, † 25. 1. 98. im 69. Lj., Wwe des Pupillenschreibers Rasmus. — Anz. von den Kindern N. D. u. A. Rasmus. (29. 2. 98./5)
516. Peter Friedr. Ludwig Reimers, † 9. 8. 96. im 8. Lj., jüngster Sohn von Joh. Reimers zum Morgenlande u. Tiede Marg. Reimers, geb. Wulffers. (15. 8. 96./33)
517. Hinrich Reinken, Galanteriehändler in Ovelgönne, † 4. 3. 99. im 28. Lj. — Anz. von den Freunden J. F. Eckelsen u. J. H. Rabbe jun. (11. 3. 99./11)
518. Cammer-Musikus Reith, † 9. 8. 94. im 27. Lj. — Anz. von der Witwe Johanne Reith, geb. Roth. (11. 8. 94./33)
519. Anne Marg. Renken, verw. Bauern, geb. Grovermann, † 10. 1. 99. im 45. Lj. Hinterläßt ihren Mann Ch. Renken zu Oldenburg, 1 Sohn erster Ehe u. 3 Kinder. (14. 1. 99./3)
520. Sophie Dor. Conradine Renken, † 14. 7. 1800 im 2. Lj., jüngste Tochter von C. Renken zu Oldenburg. (21. 7. 1800/30)
521. Hille Marg. Reuel, geb. Jonassen, † 15. 4. 98., Frau von Karl Reuel zu Esenshammergroden. (30. 4. 98./18)
522. Amtsvollmächtigter Caspar Reul, † 29. 9. 1800 im 29. Lj. — Anz. von der Mutter Witwe Reul zu Oldenburg. (6. 10. 1800/41)
523. Johann Rickels zu Oldenburg, † 4. 9. 99., alt 50 J., seit 6 J. u. 4 Mon. verh. Hinterläßt Frau u. Sohn. (16. 9. 99./38)

- 524 Pastor Ricklefs zu Stollhamm, † 14. 5. 97. im 64. Lj. — Anz. von Lucia Cornelia Ricklefs, geb. Maes, Friedr. Reinh. Ricklefs, Ant. Christian Ricklefs. (22. 5. 97./21)
525. Gerd R i g b e r g, reitender Förster zu Hatten, † 24. (26.?) 5. 98. im 71. Lj. Hinterläßt seine Frau, geb. M ü l l e r s u. Kinder. (11. 6. 98./24 u. 4. 6. 98./23)
526. Hugo Carl Heinrich R i t s c h e r, † 31. 7. 95., alt 8 J., Sohn von Commerzassessor Ritscher u. Frau. (3. 8. 95./31)
527. Commerzassessor u. Auktionsverwalter R i t s c h e r, † 15. 9. 1800 im 49. Lj. — Anz. von der Witwe. (22. 9. 1800/39)
528. Ratsverwandter R i t t e r zu Oldenburg, † . . . (3. 1. 85./1)
529. Ratsverwandtin R i t t e r, geb. G ü n t h e r, † 7. 11. 96. im 66. Lj. — Anz. von den Kindern: M. M. W r e d e, geb. Ritter, A. M. Ritter, J. P. Ritter, A. G. Wrede. (14. 11. 96./46)
530. Postverwalter Johann Diedrich R ö b e n, zu Neuenburg, † . . ., alt 84 J. Hinterläßt seine Frau. (Nachruf) (27. 11. 97./48)
531. Tanje Christine R ö b e n, geb. C o n r a d e s, † 13. 8. 1800 im 51. Lj. Seit 28 J. verh. mit A. F. Röben, Herrschaftl. Mühlenmeister zu Neuenburg. Hinterläßt Mann und 2 Kinder. (18. 8. 1800/34)
532. Kanzleirat v o n R o h d e n, Amtsvogt in den Vogteien Blexen u. Abbehausen, † 24. 5. 78. (25. 5. 78./21)
533. Carl Christoph R o l a n d, „welcher auf der westindischen Insel St. Thomas in Königl. Dänischen Militair-Diensten 6 Jahre als Feuerwerker gestanden, ist daselbst im Sept. 1799 im 32. Jahr seines Alters gestorben.“ Ältester Sohn von Reinh. Wilh. u. Maria Sophia Roland zu Delmenhorst. (23. 6. 1800/26)
534. Joh. Hinr. R o l f s zu Osternburg, † 21. 2. 1800 im 51. Lj. War 25 J. verh. Hinterläßt seine Frau, geb. B ü s s e l m a n n u. Kinder. (24. 2. 1800/9)
535. Justizrat u. Amtmann v o n R ö m e r zu Rastede, † 8. 5. 76. (13. 5. 76./21)
536. Oberpostcommissair R ö m e r, † Oldenburg 13. 11. 77. (17. 11. 77./47)
537. Cath. Wilh. R o s e n b o h m, † 5. 7. 99. im 3. Lj., jüngste Tochter vom Schusteramtsmeister J. G. Rosenbohm zu Oldenburg. (8. 7. 99./28)
538. Caroline Henriette Friederike v o n R ö s s i n g, geb. Gräfin v o n R a n z o w, † 17. 11. 93. im 30. Lj. Hinterläßt ihren Mann, erwachsene Stiefkinder u. einen 3jährigen Sohn. — Anz. von A. F. L. v. R ö s s i n g zu Neuenburg. (18. 11. 93./47)
539. Witwe Hauptmannin Johanne Louise v o n R ö s s i n g, † 31. 12. 94., alt 63 J. — Anz. vom Bruder A. F. L. von Rössing zu Neuenburg. (5. 1. 95./1)
540. Erbmarschall v o n R ö ß i n g, Hzgl. Etatsrat u. Landvogt zu Neuenburg, † 24. 10. 96. im 63. Lj. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (31. 10. 96./44)
541. Sophie Christiane v o n R ö ß i n g, Jever 29. 6. 97. — Anz. von v. Rössing zu Delmenhorst. (10. 7. 97./28)
542. Friederike v o n R ö ß i n g, † Delmenhorst 4. 3. 99. im 60. Lj., „die letzte von den Schwestern meines seligen Vaters“. — Anz. von v. Rössing zu Delmenhorst. (11. 3. 99./11)
543. Pastor R o t h zu Dötlingen, † 12. 4. 84. (19. 4. 84./16)
544. A. C. W. R o t h, † 16. 4. 93. im 2. Lj., Tochter von Roth zu Eckwarden. (22. 4. 93./17)
545. Anton Wilhelm R o t h, † 6. 4. 96. im 2. Lj., einziger Sohn von G. W. u. C. E. Roth zu Eckwarden. (*9. 4. 96./16)
546. Sophie Charlotte Friderike R ü d e r, geb. E r d m a n n, † 29. 4. 93., alt 27 J. Seit 25. 10. 92. verh. mit Ruder zu Oldenburg. (6. 5. 93./19)
547. Joh. Christian Georg R u h s t r a t, † 30. 10. 98., jüngster Sohn von E. A. Ruhstrat u. C. M. Ruhstrat zu Ovelgönne. (5. 11. 98./45)
548. Johann Heinrich R u l l m a n n, Schuster-Amtsmeister zu Oldenburg, † 31. 12. 98. im 44. Lj., seit 17 Jahren verh. Hinterläßt die Witwe geb. H e r t e l n u. Kinder. (7. 1. 99./2)
549. Hasche Marg. R u n g e, geb. F u h r k e n, † 24. 4. 95., Frau von Joh. Dav. Runge zu Schweyerkirche, mit dem sie in 17jähriger Ehe 8 Kinder hatte, von denen noch 3 leben. (4. 5. 95./18)
550. Pastor R u s t zu Altenhutorf, † 21. 12. 79. (27. 12. 79./52)
551. Gerd S a n d e r s, seit 38 Jahren Ovelgönnischer Postbote, † 19. 4. 99., alt 63 Jahre. (29. 4. 99./18)
552. Marg. S c h a u e n b u r g, geb. K l e e n, † 4. 3. 97. im 94. Lj. Hinterläßt Kinder, Enkel u. Urenkel. — Anz. von den Kindern: Adelheit Maria Z u c k e r b e c k e r, geb. Schauenburg, Conrad Gerh. Schauenburg, Hermann Anton Schauenburg. (13. 3. 97./11)
553. Pastor S c h e e l zu Neuenhutorf, † vor kurzer Zeit. (20. 7. 67./29)
554. Advocat C. H. S c h e e l, † 4. 12. 93, nachdem er kürzlich erst 26 J. alt geworden, einziger Sohn von C. F. Scheel zu Campe. (9. 12. 93./50)
555. Nicolaus Heinrich S c h e r e n b e r g, † 7. 4. 98. im 33. Lj. Hinterläßt seine Frau, geb. M e i n e k e n. (16. 4. 98./16)
556. Friedrich Christian S c h e r e n b e r g, † 22. 3. 1800 im 33. Lj., jüngster Sohn des noch lebenden Fr. Chr. Scherenberg zu Oldenburg. (24. 3. 1800/13)
557. Witwe S c h i e r b a u m, † 14. 10. 98. im 84. Lj. — Anz. von den Kindern u. dem Schwiegersohn Wilh. Gerh. P l e t z k i. (22. 10. 98./43)
558. S c h i l l i n g, Vater, Groß- u. Urgroßvater, † 24. 4. 99. im 98. Lj. War zuletzt blind u. taub. — Anz. von J. W. Schilling, Bremen. (6. 5. 99./19)
559. Charlotte Elis. S c h l e m m e r, † 9. 9. 99. im 26. Lj., älteste Tochter von Carl Schlemmer, Schneideramtsmeister zu Oldenburg. (16. 9. 99./38)
560. Charl. Elis. S c h l e m m e r, geb. H o l s t e n, † 28. 4. 1800 im 50. Lj. Hinterläßt den Ehemann J. C. Schlemmer zu Oldenburg u. 1 Tochter. (12. 5. 1800/20)
561. Canzley-Assessor u. Archivarius S c h l o i f e r, † Oldenburg 1. 6. 83. (2. 6. 83./22)
562. Wilhelm Ludwig S c h l o i f e r, Canzley-Assessor u. Archivar zu Oldenburg, † 12. 7. 98. im 49. Lj. Hinterläßt Witwe u. 4 unmündige Kinder. (16. 7. 98./29)

563. Justizrat Schmedes zu Neuenburg, † 2. 3. 93. im 66. Lj. Hinterläßt seine Frau Dorothea Wilh., geb. Trant u. Kinder. (18. 3. 93./12)
564. Reichsgraf von Schmettau, Kgl. Dän. Kammerherr u. vormaliger höchstbestallter Rat bei der hiesigen Regierung, † 1. 5. 77., alt 63 J. (5. 5. 77./19)
565. Reichsgraf von Schmettau, Hzgl. Reisemarschall u. Landvogt zu Oldenburg, auch Domherr zu Lübeck, † 28. 7. 94. im 45. Lj. „Er ward wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften von dem gnädigsten Herzog, an dessen Hofe er viele Jahr diente, geschätzt, von seinen Landsleuten und Untergebenen verehret und von seinen Freunden, die jetzt seinen Abschied aus der Welt betrauern, innig geliebt.“ (11. 8. 94./33)
566. Wilhelm Anton Schmid, Justizrat u. Deichgräfe, † 25. 1. 52. im 49. Lj., geboren 7. 7. 1703. Nach geendeten akademischen Jahren ging er nach Kopenhagen u. wurde 1729 als Kanzlei- u. Legations-Sekretair bestellt, 1730 zum Deichgräfen in den beiden Grafschaften ernannt, 1730 auch Kammerrat, 1741 wirklicher Justizrat. Er verh. sich: a) 1734 mit Fräulein Hunrichs, von welcher noch 1 Sohn u. 1 Tochter im Leben, b) mit weiland Herrn Kammerrat Griesen Frau Witwe, einer geb. Fr. von Stiedtencron, c) mit Fräulein von Bröckelmann, aus welchen beiden letzten Ehen keine Kinder nachgeblieben. „Der wohlselige Herr Justizrath hat der ihm aufgetragenen Bedienung nach der ihm beywohnenden tiefen Einsicht, genauen Beurteilung und reifen Überlegung mit der größten Sorgfalt und Application vorgestanden und sich dadurch ein rühmliches Andenken erworben, wie er denn insonderheit bey der Wapel, am Ellenserdamm, auch Atenser und Ellwüder Groden 3 neue importante Eindeichungen dirigirt, und sonst das Deichwesen und die Deiche durch seine kluge Anordnung in solchen Stand gebracht, daß dieselben unter göttlichem Beystande auch den stärksten Fluthen widerstehen können, wovon am 11. Sept. des vorigen Jahrs ein klarer Beweis vor Augen geleyet worden, da unsere Deiche bestanden, andere aber in benachbarten Ländern durch die Gewalt des Wassers zernichtet und daher den Ländern ein unsäglicher Schade zugefüget worden.“ (31. 1. 52./5)
567. Justizrat Schmidt zu Ovelgönne, † 29. 10. 77. (10. 11. 77./46)
568. Pastor emeritus Schmidt zu Holle, † 4. 8. 80. (7. 8. 80./32)
569. Kammerrat u. Deichgräfe Schmidt von Hunrichs, † Oldenburg 21. 9. 90. im 53. Lj., „zu früh in Hinsicht seiner seltenen Talente, ausgebreiteten Kenntnisse und lobwürdigen Eigenschaften.“ (27. 9. 90./39)
570. Johann Schmid, Hausmann in Colmar, † 17. 8. 98. im 73. Lj. — Anz. von den Kindern in Colmar u. Ovelgönne. (20. 8. 98./34)
571. Justizrat Schneider, † Oldenburg 12. 6. 77. im 64. Lj. (16. 6. 77./25)
572. Adolph Schnetter, † 16. 2. 97. im 69. Lj. — Anz. vom Sohn Herm. Henr. Schnetter zu Bremen. (20. 2. 97./8)
573. Joh. Hinr. Schnetter, Verwalter der Piependamer Ziegelei, † 14. 12. 99. im 46. Lj. Hinterläßt seine Frau, geb. Numsen u. 4 Kinder, Piependam. (23. 12. 99./52)
574. Heincke Schnier, Landmann und Holzhändler zu Steinkimmen bei Ganderkesee, † 14. 4. 99. im 54. Lj. Hinterläßt Witwe u. 4 unmündige Kinder. (22. 4. 99./17)
575. Scholtz, geboren 11. 11. 94., † 23. 1. 95., jüngster Sohn von Landgerichts-Assessor Scholtz zu Neuenburg. (26. 1. 95./4)
576. Christian Friedr. Georg Scholtz, † 12. 10. 1800 im 5. Lj., jüngster Sohn von Kanzlei-Assessor Scholtz zu Oldenburg. (13. 10. 1800/42)
577. Landrat von Schreeb zu Oldenburg, † 24. 11. 88. im 73. Lj., geboren 18. 10. 1716, wurde 1741 Kanzlei- u. Reg.-Rat bei der Oldbg. Reg.-Kanzlei, 1747 Justizrat, 1755 Gouvernements-Sekretair, 1755 in den Dänischen Adelsstand erhoben, 1762 Landrat, 1775 auf Ansuchen unter Beibehaltung des Gehalts in höchsten Gnaden entlassen. (1. 12. 88./49)
578. Etatsrat u. Landvogt Schröder, † 8. 3. 57. im 67. Lj. (14. 3. 57./11)
579. Anna Marg. Schröders zu Hartwarden, † Dez. 1784 im 83. Lj., eine geschickte Hebamme, die als eine sehr erfahrene Geburtshelferin 2637 Kinder in die Welt geholfen. (17. 1. 85./3)
580. Christian Hinrich Schröder, † 2. 4. 96., ältester Sohn von Organist Schröder zu Apen. (18. 4. 96./16)
581. Frau Schröder, geb. Meyer, † 4. 12. 99. im 38. Lj., 12 Tage nach einer Entbindung. Seit 7 J. verh. mit Ant. Hinr. Schröder, Kupferschmied zu Varel. Hat 3 Kinder. (9. 12. 99./50)
582. Sophia Amalia Schröder, geb. Barrmeyer, † 18. 5. 1800. — Anz. vom Mann H. C. Schröder, Delmenhorst. (16. 6. 1800/25)
583. Justizrat u. Landgerichtsassessor Schröter zu Neuenburg, † 24. 2. 89., alt 72 J., „nachdem er als ein sehr gründlicher Rechtsgelehrter und vorzüglich geschickter Mann, welcher seinem ununterbrochenen Fleiß kaum Gränzen setzte, 46 Jahre dort gedient hat.“ (2. 3. 89./9)
584. Legations- u. Kammerrat von Schutdorff, † Meinberg 17. 4. 86. im 30. Lj. (24. 4. 86./17)
585. Doctor Schütte, † 1. 3. 60. (3. 3. 60./10)
586. Amtsvogt Jacob Schütte, † 29. 5. 94. im 64. Lj. — Anz. von der Witwe. (2. 6. 94./23)
587. Kaufmann Diedrich Schütte, † 10. 5. 95. im 76. Lj. — Anz. von den Kindern. (18. 5. 95./20)
588. Ratsverwandter Johann Caspar Schütte zu Oldenburg, † 20. 6. 96. im 43. Lj. Hinterläßt seine Frau Sophia Elis. Schütte, geb. Breithaupt u. 8 Kinder. (20. 6. 96./25)
589. Anna Elis. Schütte, geb. Wortmanns, Witwe von Gastwirt Joh. Heinr. Schütte, † 12. 6. 97. im 40. Lj. — Anz. vom Sohn Joh. Conr. Schütte zu Oldenburg. (12. 6. 97./24)

590. Postsecretair Sch w a r t i n g , † ... (Gedicht auf seinen Tod) (23. 5. 91./21)
591. Johann Gerhard Sch w a r t i n g , † 9. 7. 94. im 18. Lj., Sohn 1. Ehe von Witwe A h l - h o r n , vorhin Schwarting, geb. M e y e r . (21. 7. 94./30)
592. Johann Sch w a r t i n g , Hausmann zu Bingumgaste im Reiderland, † 11. 12. 1800 im 74. Lj. — Anz. von den Kindern. (22. 12. 1800/52)
593. Abraham Christian Sch w e r m a n n , geboren 5. 10. 1684, ging in Dienste bei des Kronprinzen Regiment am 6. 9. 1702, Fähndrich: 29. 5. 1711, Secondlieutenant: 19. 6. 1711, Premierlieutenant: 11. 11. 1718, in welchen Jahren er den schwedischen u. holsteinischen Kriegen beigewohnt. Den 15. 3. 1720 erhielt er eine Compagnie bei dem bornholmschen Regiment; am 1. 5. 1726 ward er mit 2 Compagnien nach Ostfriesland commandiert, um dortige Unruhen zu stillen; nahm Abschied als Major den 28. 11. 1727, trat am selben Tage als Obristlieutenant u. Commandant der Residenz Aurich in den Dienst des Fürsten von Ostfriesland Georg Albrecht. Ward den 6. 12. 1735 Obrist. Kam nach Absterben des Fürsten in den Dienst des Königs von Preußen den 1. 6. 1744, erhielt seine Dimission als Obrister am 14. 11. 1744. Am 5. 1. 1745 wieder in kgl.-dän. Diensten als Obrister, ward Commandant zu Oldenburg den 5. 4. 1745 und starb den 28. 4. 1756. (24. 5. 56./21)
594. Conrad S e e m a n n , Kaufmann zu Berne, † 22. 6. 97. im 35. Lj., seit 11 J. verh. mit G. M. Seemann, geb. D i e r c k s e n . (3. 7. 97./27)
595. Witwe Lieutenantin v o n S e g g e r n , geb. A v e r f e l t e n , † 13. 12. 94. im 79. Lj. — Anz. von der Tochter, Witwe Assessorin A. S. M e i n e n , geb. von Seggern. (29. 12. 94./53)
596. Hermann Hinrich v o n S e g g e r n , Bürger zu Oldenburg, † 27./28. 12. 97. im 70. Lj. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (15. 1. 98./3)
597. Pastor S e n f , † 10. 11. 92. (19. 11. 92./47)
598. Diedrich Jacob Ernst S i e g e n z u K n i p h a u s e n , Gräfl. Bentinkscher Assessor bei der Varselchen Cammer, † 13./14. 6. 98. im 31. Lj., im 7. J. verh. mit Sophie Wilh. Cath. Siegen, geb. M e l c h e r s . Hat 3 Kinder. (18. 6. 98./25)
599. Engelmargreta S o l t a u , geb. J a n s s e n , † 9. 1. 97. im 64. Lj. — Anz. von den Kindern, Ovelgönne u. Oberdeich. (16. 1. 97./3)
600. Johann Hinrich S p a r c k , Burhaver Peldemühle, † 8. 7. 99. — Anz. von der Frau S. C. Sparck, geb. B o h l s . (15. 7. 99./29)
601. Johann Hinrich S p a r c k , Landgerichts-Secretair zu Ovelgönne, † 4. 9. 99. im 56. Lj., seit 14 J. verh. mit Johanna Conradina, geb. G e r h a r d . (9. 9. 99./37)
602. Schreibmeister S p i l l e z u O l d e n b u r g , † 4. 9. 81. (10. 9. 81./37)
603. Pastor S p i l l e z u A b b e h a u s e n , † 11. 10. 94., alt 56 J., 6 Mon., 6 Tage. (27. 10. 94./44)
604. Anna S t a l l i n g , † 9. 3. 1800 im 74. Lj. — Anz. von den Kindern. (10. 3. 1800/11)
605. Anna Marie Elis. S t a n g e n , † 10. 9. 97., alt 52 J. — Anz. von den Brüdern u. Schwestern, Schweiburg. (25. 9. 97./39)
606. Johann August S t a p e l s t e i n , † 19. 10. 1800, in Jever, alt 63 J. — Anz. von der Witwe. (27. 10. 1800/44)
607. Johann Bernhard S t e d i n g , Kaufmann zu Elsfleth, † 14. 12. 93. Hinterläßt seine Frau Anne Steding, geb. B ö h m e r m a n n . (23. 12. 93./52)
608. Christoph Nicolaus S t e f f e n s , Pastor zu Oldenbrok, Senior des Ministerii in beiden Grafschaften, † 6. 1. 69. im 82. Lj., im 50. J. seines Amts. (9. 1. 69./2)
609. Frau v. S t e i n , geb. D a n f e r v i l l e , † 24. 10. 97., Frau von Heinrich Jacob v. Stein, Zollinspecteur in Elsfleth. (23. 10. 97./44)
610. Hinrich Jacob v o n S t e i n , Hzgl. Zoll-Inspector zu Elsfleth, † ... im 84. Lj. — Anz. vom Schwiegersohn G. C. B ü t t n e r , Zollinspecteur zu Elsfleth. (30. 6. 1800/27)
611. Anne Marg. Elis. S t e i n f e l d , geb. H a a s e n , † 29. 11. 97., alt fast 60 J. — Anz. von den Söhnen J. C. Steinfeld, Doct. in Oldenburg; G. Steinfeld, Prediger in Apen (4. 11. 97./49)
612. Marg. Elis. S t e i n k a m p , geb. B e i ß m a n n , † 24. 8. 97. im 62. Lj. — Anz. vom Sohn J. H. Steinkamp zu Seefeld, auch namens der übrigen Kinder. (28. 8. 97./35)
613. Canzlist S t e r i n g (S i e r i n g ?), † vor kurzer Zeit. (20. 7. 67./29)
614. Hans Heinrich v o n S t ö c k e n a u f H a h n , Sr. Kgl. Maj. von Dän., Norw. etc. wohlbestellter Etatsrat u. Landvogt in Stadt- u. Butjadinger Land, geboren 15. 2. 1683, † 25. 1. 1751, alt 67 J. Hinterläßt seine Frau Anna Cath. Baronessin v o n B o e z e l a e r , mit der er sich als Kgl.-Dän. Minister im Haag den 16. 5. 1717 verh. Mit ihr hatte er 3 Kinder: die Tochter Christiana Charlotta Marg., verh. mit dem Baron Jac. Phil. v o n B o e z e l a e r im Haag: der älteste Sohn, Jacob Hinrich, ist Capitaine de haut bord; der jüngste Sohn, Anton Friederich, steht als Major in holländischen Diensten. (8. 2. 51./6)
615. Auditeur u. Reg.-Adv. S t o c k s t r o m z u O l d e n b u r g , † 23. 6. 74. (27. 6. 74./26)
616. Johann Hinrich S t ö h r , Ratsverwandter zu Oldenburg, † 22. 2. 1800 im 77. Lj. — Anz. von den Vettern des Verstorbenen u. testamentar. Erben: Cammerrat F. J. A. S c h l o i f e r u. Cammerassessor C. H. F. Schloifer. (3. 3. 1800/10)
617. Pastor S t r a c k e r j a n z u H u d e , † 15. 1. 55. im 87. Lj. „Geboren 22. 5. 1668 zur Hude, den 14. 1. 1697 daselbst als Prediger introduciret, an welchem Orte sein Vater bey eben der Kirche 48 Jahr als Prediger gestanden. Er hat den 10. 4. 1751 Alters halber sein Amt gänzlich niedergelegt.“ (20. 1. 55./3)
618. Pastor S t r a c k e r j a n z u S t o l l h a m m , † 13. 7. 58. (17. 7. 58./29)
619. Pastor S t r a c k e r j a n z u R o d e n k i r c h e n , † 10. 12. 71. (23. 12. 71./52)
620. Pastor S t r a c k e r j a n z u H a t t e n , † 15. 1. 81. (22. 1. 81./4)
621. Witwe S t r a c k e r j a n , geb. G e y e r , Witwe von Pastor Strackerjan zu Hatten, † 13. 2. 92. im 59. Lj. — Anz. vom Sohn (!): Obergerichtsanwalt Hermann Jacob A n - t h o n y z u D e l m e n h o r s t . (27. 2. 92./9)

622. Witwe Pastorin Strackerjan, geb. Strackerjan, † 9. 4. 93., alt 89 J., 2 Mon., 8 Tage. — Anz. vom Schwiegersohn D. Hodders zu Alten Hoben. (22. 4. 93./17)
623. Christine Magd. Strohm, geb. Haasen, † 1. 8. 93. im 31. Lj., im 9. J. verh. mit Hermann Gerhard Strohm zu Oldenburg. Hinterläßt Mann u. 1 Tochter. (5. 8. 93./32)
624. Hermann Gerhard Strohm, Buchhändler u. Buchbinder zu Oldenburg, † 27. 3. 1800 im 43. Lj. Hinterläßt 1 Tochter. (31. 3. 1800/14)
625. Sophie Charl. Dor. Wilh. Struve, geb. Töllner, † 16. 5. 96., alt 27 J., seit 8 Mon. verh. mit Apotheker Struve zu Apen. (23. 5. 96./21.)
626. Anna Magd. Dor. Stuckenberg, † 15. 1. 96. im 24. Lj. — Anz. von den Geschwistern. (18. 1. 96./3)
627. Joh. Fried. Gottl. Stuckenberg, Verwalter zum Kloster Blankenburg, † 5. 12. 1800. Hinterläßt nur einen 12jährigen Sohn. (15. 12. 1800/51)
628. Lücke Marg. Stümers, geb. Lüerßen, † 15. 3. 1800 im 65. Lj. — Anz. von Kindern und Schwiegerkindern: Hinrich Lüerßen u. Frau, Otto Kimmé u. Frau, Bardenfleth u. Oldenburg. (17. 3. 1800/12)
629. Etatsrat Sturtz, † 12. 11. 79. (15. 11. 79./46)
630. Postbotenmeister Stüve zu Ovelgönne, † 8. 2. 74. (14. 2. 74./7)
631. Johann Tenge, Consist.-Assessor u. Compastor an St. Lamberti zu Oldenburg, † 2. 6. 88. Geboren Osnabrück 10. 11. 1715, studierte zu Leipzig 1734/35 u. zu Göttingen 1737/38, ward erst Adjunctus u. nachher 2. Prediger zu Varel von 1740 bis 1750. 1750 ward er Prediger bei der Nicolai-Kirche in Oldenburg, 1780 Compastor der Lamberti-Kirche u. Cons.-Assessor. (9. 6. 88./24)
632. Lieutenant von Tessier, † Oldenburg 21. 2. 95., ein sehr würdiger junger Mann. (23. 2. 95./8)
633. Henrica Marg. Thölen, † 23. 7. 96., alt 11 Mon., jüngste Tochter von R. Thölen u. M. E. Thölen, geb. Eilers zu Abbehausen. (1. 8. 96./31)
634. Hinrich Thöle's Frau, geb. Baars zu Oldenburg, † 18. 4. 98. (23. 4. 98./17)
635. Rebecca Elis. Thölen, † 19. 9. 1800, alt 39 Wochen, jüngste Tochter von Reiner Thölen u. Anna Rebecca Thölen, geb. Eylers zu Abbehausen. (29. 9. 1800/40)
636. Witwe Thulesius, geb. Harksen, † 27. 10. 95. im 61. Lj. — Anz. von den Kindern zu Delmenhorst. (2. 11. 95./44)
637. Frau Pastorin M. D. Tidting, geb. Wrede, zu Neuenhuntrorf, † 18. 6. 91. (27. 6. 91./26)
638. Hermann Johann Tiling, Kgl. wirklicher Justizrat, geboren Oldenburg 13. 3. 1694. Nachdem er 8 Jahr beim Oldbg. Obergericht mit allem Fleiß u. Ruhm advociret hatte, wurde er am 29. 2. 1724 zum zweiten, am 13. 10. 1727 zum ersten Advoc. Fisci et Camerae in den beiden Grafschaften bestellt. Am 6. 1. 28. wurde er Kanzlei- und Reg.-assessor, am 30. 11. 35 wirklicher Kanzleirat, am 1. 5. 41 wirklicher Justizrat. Am 5. 2. 46. erhielt er die Concession, daß er alleiniger Advocatus Fisci et Camerae in den beiden Grafschaften sein solle. † 17. 11. 1751 im 58. Lj. (29. 11. 51./48)
639. Anton Günter Timme, † 4. 11. 96. im 83. Lj. — Anz. von den Kindern, Colmar. (7. 11. 96./45)
640. Christian Anton Toel, † 18. 5. 95. im 4. Lj., Sohn von W. C. Toel u. F. A. Toel zu
641. Witwe Hofrätin Toel in Varel, † 10. 11. 97. im 60. Lj. — Anz. von den Kindern. (20. 11. 97./47)
642. Administrator Tölner, Absersiel, † 6. 7. 1800 im 63. Lj., seit 12 J. verh. mit M. M. Tölners, geb. Wulfs. (14. 7. 1800/29)
643. Kanzleiasessor u. Obergerichtsanwalt Töpken zu Ovelgönne, † ... (19. 1. 84./3)
644. Kammerassessor Trentepohl, † 26. 2. 57. (28. 2. 57./9)
645. Helene Marg. Tentepohl, geb. Bendes, † 4. 1. 93., Frau von Pastor Trentepohl zu Oldenbrok. (14. 1. 93./3)
646. Peter Franz Troughon, Gastwirt zu Jever, † 28. 11. 96. im 70. Lj. Hinterläßt Frau u. Kinder. — Anz. vom Sohn Peter Friedrich Troughon, Gastwirt im schwarzen Adler am alten Markte zu Jever. (12. 12. 96./50)
647. Verwalter Gerd von Tungeln zu Varel, † 6. 8. 95. im 67. Lj. — Anz. von den Kindern. (10. 8. 95./32)
648. Caroline Louise Justine Uffelmänn, geb. Grupe, † 28. 1. 97. im 41. Lj. — Anz. vom Mann A. Uffelmänn, Provinzial-Chirurgus in Delmenhorst. (6. 2. 97./6)
649. Johann Heinrich Uhlhorn, † Bockhorn 18. 3. 97. (27. 3. 97./13)
650. Wilhelm Ulbers, Hausmann bei Esenshamm, † 9. 3. 99. — Anz. von den Freunden, zu Rodenkirchen (18. 3. 99./12)
651. Witwe Deichschreiberin Ulrichs, † 8. 6. 96., alt 79 J. Hinterläßt Töchter und Schwiegersöhne in Oldenburg. (13. 6. 96./24)
652. Ulrich August Ulrichs, † 18. 12. 1800 im 2. Lj., Sohn von P. H. Ulrichs u. S. H. F. Ulrichs, geb. Groschopff zu Tettens. (22. 12. 1800/52)
653. Syasse Umbesen, † Stollhamm 14. 1. 63. im 75. Lj. „92 Kinder nud Kindeskinden haben ihn durch ihren Anblick erfreuet, und 55 derselben annoch lebende betrauern anjetzo diesen Altvater, der durch sein exemplarisches Leben bey der ganzen Gemeine in unvergeßlichem Andenken bleibet.“ (24. 1. 63./4)
654. Witwe Unger zu Oldenburg, † 20. 4. 99. im 74. Lj. — Anz. vom Sohn Carl Heinrich Unger zu Oldenburg. (29. 4. 99./18)
655. Landgerichtssecretair Unruh zu Delmenhorst, † ... (22. 3. 84./12)
656. Jacob Friedrich von Vahrendorf, des St. Annen Ordens Ritter, Conferenzrat u. Director der Reg.-Kanzlei zu Oldenburg, † Oldenburg 13. 12. 80. Er war geboren am 18. 4. 1706 auf dem Gut Rieste im Hochstift Osnabrück, wurde 1737 wirklicher Rat der hiesigen Reg.-Kanzlei, 1765 Conferenzrat u. Kanzleidirektor, im J. 1773 mit dem



- St. Annen Orden begnadigt, und genoß in einem 43jährigen Dienst die auf seinen Diensteifer, ausgebreiteten Kenntnisse u. Rechtschaffenheit gegründete Gnade u. das Zutrauen dreier dänischer Monarchen und zuletzt des jetzigen gnädigsten Landesherrn bis zu seinem Ableben. (er war auch Obervorsteher des Klosters Blankenburg). (18. 12. 80./51)
657. Pastor V e l d m a n n zu Rodenkirchen, † 2. 11. 63. (7. 11. 63./45)
658. Conradine Auguste V i e t h , geb. G e r d e s , † 19. 1. 94. im 51. Lj. Seit 33 J. verh. mit J. E. Vieth, Commissions-Rat u. Deichinspector zu Marienhausen. (27. 1. 94./5)
659. Julius Eberhard V i e t h , † 8. 6. 95. War 36 J. Beamter: als Amtmann in den Vogteien Waddewarden u. Oldorf u. seit 1780 als Deichinspector, Commissions-Rat u. Amtmann in Rüstringen. — Anz. von den Kindern u. Schwiegersohn, zu Marienhausen. (15. 6. 95./24)
660. Marie Helene Charl. V i e t h , † 4. 11. 96., alt 18 Wochen, einzige Tochter von Peter Friedr. Vieth u. Helene Marg. Vieth, geb. L ü r s s e n zu Neuenburg. (7. 11. 96./45)
661. Kanzleirat Joh. Fried. Voigt zu Delmenhorst, † 24. 3. 99. im 69. Lj. Hinterläßt Frau u. Kinder. (1. 4. 99./14)
662. Pastor V o l l e r s zu Bardenfleth, † 2. 5. 83. (5. 5. 83./18)
663. Peter Friedrich V o l l e r s , † 2. 4. 96. im 16. Lj., 2 Sohn von weil. Pastor Vollers Witwe, geb. S c h e l e n . (11. 4. 96./15)
664. Policydiener Matthias W a g e n e r , † 28. 10. 93., alt 70 J. — Anz. von der Witwe. (4. 11. 93./45)
665. Cath. Elis. W a g e n e r , † 6. 4. 99. im 58. Lj. — Anz. von J. C. F l o r , Oldenburg. (15. 4. 99./16)
666. Conrector W a g n e r zu Delmenhorst, † in diesen Tagen. (9. 6. 77./24)
667. Christian Friedrich v o n W a n g e l i n , Erbherr von alten Schwerin, Ritter, General-lieutenant u. Oberster des Oldenburgischen Nationalregimentes, † 6. 1. 55 zu alten Schwerin, als auf seinem Gute, im 73. Lj. (3. 2. 55./5)
668. Reg.-Adv. W a r d e n b u r g , † 29. 12. 72. (4. 1. 73./1)
669. Justizrat W a r d e n b u r g , † Oldenburg 31. 10. 88., nach kurzem Krankenlager, fast 86 J. Dieser in mancher Hinsicht vorzüglich merkwürdige Mann ward den 26. 3. 1703 in Oldenburg geboren. Er wurde 1724 Receptor des Klosters Blankenburg, 1729 Regiments-quartiermeister, 1734 Kammerrat, 1748 Amtsvogt zu Edewecht u. Zwischenahn, 1750 wirklicher Justizrat, 1757 Gräfl. Bentinkscher Oberinspektor über Varel u. Kniphausen, 1764 Obervorsteher des Klosters u. Armenhauses Blankenburg. 1763 u. 1764 „ward er auf sein Ansuchen seiner Bedienungen als Regimentsquartiermeister des Oldbg. National-Regiments, Amtsvogt zu Zwischenahn u. Receptor des Klosters Blankenburg von Sr. Königl. Dän. Majestät in höchsten Gnaden entlassen“. Er hatte über 50 J. dem Kloster gedient, teils als Receptor, teils als Obervorsteher. — Aus 2 Ehen (1731—52 u. 1753—73) hatte er 23 Kinder, wovon noch 11 leben. Er sah von diesen 86 Enkelkinder, wovon noch 55 leben, und 42 Kindeskindeskinder, wovon noch 34 leben. Zählte folglich in allem eine Nachkommenschaft von 151, wovon noch 100 leben. (Beigesetzt im Kloster Blankenburg, dem er 500 Rt. vermacht hatte.) (3. 11. 88./45)
670. Pastor W a r d e n b u r g zu Hammelwarden. † . . . (30. 8. 90./35)
671. Frau W a r d e n b u r g , geb. L a n g e , † 9. 10. 93. im 36. Lj., im 21. J. verh. Hinterläßt Mann u. 6 Kinder zu Oldenburg (14. 10. 93./42.)
672. Justizrat W a r d e n b u r g , Amtmann in dem Amte Apen, † Oldenburg 8. 1. 95. „Er machte in seinem Amte durch dessen treue Führung, bey ausgebreiteten Kenntnissen, und regem Diensteifer Ehre.“ (12. 1. 95./2)
673. Christian W a r d e n b u r g , d. G. G. (der Gottes Gelahrtheit) Candidat u. Catechet zu Berne, † 7. 3. 95. im 27. Lj. Hinterläßt Mutter u. Geschwister. (9. 3. 95./10)
674. Sophie Elis. W a r d e n b u r g , † 29. 4. 95., alt 21 J., Tochter von Wardenburg zu Oldenburg. (11. 5. 95./19)
675. Johanna Friederika W a r d e n b u r g , † 3. 5. 95. im 3. Lj., älteste Tochter von Wardenburg u. Frau zu Burhave. (11. 5. 95./19)
676. Christian Anton Adam W a r d e n b u r g , † 26. 6. 95., jüngster Sohn von F. C. Wardenburg zu Oldenburg. (29. 6. 95./26)
677. Bernhard Diedrich W a r d e n b u r g , † zu Helmstedt nach einer langwierigen Krankheit, alt 21 J., „der sich der Theologie gewidmet hatte“, ältester Sohn von F. C. Wardenburg zu Elsfleth. (1. 8. 96./31)
678. Pastor W a r d e n b u r g , zu Abbehausen, † 29. 9. 1800 im 60. Lj. Hinterläßt Frau u. Kinder. (6. 10. 1800/41)
679. Agnese Cath. W e b e r , geb. R a b e n , † 5. 3. 98., Frau von Organist Weber zu Golzwarden. (12. 3. 98./11)
680. Kammerjunker u. Reg.-Rat v o n W e d d e r k o p zu Oldenburg, † 5. 10. 81. (8. 10. 81./41)
681. Pastor W e d d i zu Wardenburg, † 14. 2. 54. (18. 2. 54./7)
682. Matthias W e d d i e , beinahe 47 Jahre lang Organist, Küster u. Schulhalter zu Wardenburg, † 5. 5. 99. — Anz. von der Tochter D. E y l e r s , geb. Weddie zu Wardenburg. (15. 5. 99./20)
683. Anton Diedrich W e d e m e y e r , † 31. 1. 99. im 22. Lj., gebürtig aus Varel. — Anz. vom Bruder Bernhard Hinrich Wedemeyer. (11. 2. 99./7)
684. Johann W e d e m e y e r , 38 Jahre Organist u. Schulhalter zu Rastede, † 21. 5. 99. im 61. Lj. War 26 J. verh. mit Gesche Marg. Wedemeyer, geb. H i n r i c h s . Hinterläßt Frau u. Kinder. (27. 5. 99./22)
685. Metta Marg. Dor. W e n k e , geb. P l a t e , † 13. 9. 97., im 27. Lj. Hinterläßt ihren Mann Borchert Wenke zu Bettingbühen, 1 Tochter, Brüder, Schwestern u. Eltern. (25. 9. 97./39)
686. Sophia Maria Juliana W e r n e r , geb. M a y n , † 12. 4. 96., alt 32 J. Hinterläßt ihren Mann, Provinzial-Chirurgus Werner zu Abbehausen, u. 1 kleinen Sohn. (18. 4. 96./16)

687. Antonette Marie Sophie Werner, geb. Wardenburg, † 17. 11. 98. im 22. Lj., Frau von J. J. Werner zu Abbehausen. (26. 11. 98./48)
688. Sohn Werner, † 15. 12. 99. im 13. Lj., einziger Sohn von Werner zu Abbehausen. (23. 12. 99./52)
689. Reg.-Adv. Westerholt zu Oldenburg, † 12. 3. 79. (29. 3. 79./12)
690. Landgerichtssecretair Westerholt, † Oldenburg 23. 1. 92., nach einer langjährigen ausnehmend ordentlichen Amtsführung, in einem im beständig thätigen Leben erreichten Alter von 74 Jahren. (30. 1. 92./5)
691. Ratsverwandter Westing zu Oldenburg, † 22. 1. 76., alt 81 J., „und, welches anmerkens werth, im 58sten Jahre eines glücklichen Ehestandes.“ (22. 1. 76./4)
692. Maria Engel Westing, geb. Greverus, † 2. 9. 93. im 52. Lj. Hinterläßt ihren Mann A. G. Westing zu Rodenkirchen. (9. 9. 93./37)
693. Pastor Sebastian Wichmann zu Seefeld, † 21. 5. 96. im 71. Lj., fast 39 J. Prediger zu Seefeld, 29 J. verh. mit S. T. Wichmann, geb. Hollmann. Hinterläßt Frau u. Kinder. (6. 6. 96./23)
694. Kanzleirat u. Reg.-assessor Widersprecher, † 23. 9. 95. im 44. Lj. (28. 9. 95./39)
695. Johann Christian Wiechmann, † 11. 8. 95. im 3. Lj., Sohn von Kammer-Revisor Wiechmann u. Frau. (17. 8. 95./33)
696. Bürgermeister Wienken zu Oldenburg, † 30. 9. 84. (4. 10. 84./40)
697. Hermann Henrich Wienken, † Oldenburg 15. 10. 88. im 24. Lj., Candidat der Gottesgelahrtheit, ein geschickter junger Mann. (20. 10. 88./43)
698. Gerhard Arnold Wienken, Kaufmann zu Oldenburg, † 16. 8. 96. im 68. Lj. — Anz. von den Geschwistern. (22. 8. 96./34)
699. Hermann Gerhard Wienken, † 7. 12. 96. im 11. Lj., ältester Sohn von Kaufmann Conrad Wienken jun. u. Frau A. M., geb. Aschenbeck (12. 12. 96./50)
700. Johann Conrad Wienken, † 8. 3. 97. im 6. Lj., einziger Sohn von Kaufmann Conrad Wienken jun. u. Frau A. M. Wienken, geb. Aschenbeck zu Oldenburg. Er folgte seinem ältesten Bruder von 11 J. im Tode nach. (13. 3. 97./11)
701. Pastor Hinrich Gerhard Wiggers, 32jähriger Prediger zum Seefeld, † 1. 4. 55. im 62. Lj. (28. 4. 55./17)
702. Anton Günther Wiggers, Pastor zu Langwarden, † 20. 11. 60., alt 66 J. weniger 5 Tage. Er hat dieser Gemeinde 31 u. der Tossenser 7 J. vorgestanden. (15. u. 22. 12. 60./51 u. 52)
703. Anna Rebecca Caecilia Wiggers, geb. Zedelius, † 4. 9. 98. im 60. Lj., seit 39 J. verh. mit Wiggers zu Langwarden. (10. 9. 98./37)
704. Pastor Wiggers zu Langwarden, † 15. 9. 98., wenige Tage nach seiner Gattin 17. 9. 98./38)
705. Gesina Helena Willmanns, verw. Papen, geb. Grashorn, † 1./2. 3. 95. Hinterläßt den Gatten Georg Melchior Willmanns zu Oldenburg u. zahlreiche Kinder zweifacher Ehe. (9. 3. 95./10)
706. Johann Georg Wilmann zu Varel, † 11. 10. 98. im 80. Lj. Hinterläßt seine Frau C. E. Wilmann. (15. 10. 98./42)
707. Christian Willmi, Hausmann zum Mohrsingersande, † 30. 8. 99., fast 53 J. alt. (9. 9. 99./37)
708. Caspar Johann Wißmann, seit einigen Jahren in Ruhestand versetzter Hausgerätsmeister, † 19. 8. 1800 im 76. Lj. — Anz. vom Schwiegersohn H. L. Messing zu Oldenburg. (25. 8. 1800/35)
709. Alarich von Witken zu Wittenheim, Kgl. Etatsrat u. Amtmann zu Westerstede und Apen, † 15. 1. 61. im 68. Lj. (26. 1. 61./5 und 9. 2. 61./6) Ein Sohn von ihm ist der Ingenieur-Capitaine Witken zu Wittenheim (29. 6. 61./27).
710. Johann Christian Witthold zu Berne, † 20. 11. 1800 im 51. Lj., im 19. J. verh. mit Christina Marg., geb. Hayen. (1. 12. 1800/49)
711. Verganter Wittvogel zu Ovelgönne, † Januar 1754. (18. 2. 54./7)
712. Johann Hermann Wöbken, Zimmer-Meister zu Oldenburg, † 18. 8. 1800 im 64. Lj. Seit 32 J. verh. mit der jetzigen Witwe, geb. Bunnies. Hinterläßt Witwe, Kinder u. Schwiegerkinder. (25. 8. 1800/35)
713. Kgl. Dän. Conferenzrat von Woldenberg, vormals Landvogt zu Delmenhorst, dann zu Oldenburg, zuletzt zu Ovelgönne, allwo er nach vieljährigen in und außerhalb Landes rühmlichst geleisteten Diensten die letzten Lebensjahre von Geschäften befreiet, † 3. 2. 84. im 73. Lj. (9. 2. 84./6)
714. Melchior Leopold Wolff, † 4. 1. 93. im 25. Lj., Sohn von Henr. Conrad Wolff zu Wittmund. (14. 1. 93./3)
715. Joh. Andr. Wolff, Gastwirt in Delmenhorst, † 17. 1. 97. Hinterläßt seine Frau. (23. 1. 97./4)
716. Detlef Adolph Wolff zu Neuenburg, † 1. 5. 98. im 60. Lj. Hinterläßt Frau u. Kinder. (7. 5. 98./19)
717. Christian Albrecht Wolters, Conferenzrat u. Kanzleidirektor, Ritter des St. Annen-Ordens, † 8. 4. 99., fast 83 J. alt. Hinterläßt seine Frau C. A. Wolters, geb. von Hendorff. (15. 4. 99./16)
718. Pastor Wreden zu Burhave, † vor kurzer Zeit. (22. 6. 61./26)
719. Tochter Wrede, † 29. 9. 95. im 2. Lj., jüngste Tochter von Aeltermann Wrede u. Frau. (5. 10. 1795/40)
720. Ahlke Marg. Wulff, geb. Lohsen, † 11. 2. 98. Hinterläßt ihren Mann B. A. Wulff zu Sarle u. ihre Eltern. (19. 2. 98./8)
721. Anna Christina Wulffers, geb. Wedemeyer zu Schwei, † 10. 6. 94. — Anz. vom Ehemann. (16. 6. 94./25)

722. Helena Wulffers, geb. Syassen, † 14. 6. 96. im 82. Lj. — Anz. vom Sohn C. J. Wulffers zu Schwei. (20. 6. 96./25)
723. Johann Christian Wulffers, † 20. 1. 98. im 24. Lj., 3. Sohn von Wulffers zu Schwei. (29. 1. 98./5)
724. Caspar Jacob Wulffers, † 27. 7. 98. im 21. Lj., Sohn von Wulffers zu Schwei. (30. 7. 98./31)
725. Kanzleirat Zachariessen, † Oldenburg 21. 6. 94. im 73. Lj. Hinterläßt Witwe u. Kinder. (23. 6. 94./26)
726. Witwe Kanzleirätin Zachariessen, † 26. 1. 99. im 74. Lj. — Anz. von den Kindern. (28. 1. 99./5)
727. Kammerrat Zedelius, † Oldenburg 10. 2. 91., alt 90 J., 7 Mon. Geboren 6. 7. 1700 zu Apen, wo sein Vater Pastor war, den er aber schon in der zarten Kindheit verlor. Wurde 1724 Gevollmächtigter an der Rentekammer in Kopenhagen, 1731 Beamter der Hausvogtei Oldenburg u. Stempelpapierverwalter, „welcher Bedienung die eines Amtsvogts der Vogtey Wüstenland 1757 zugeleget ward. Den beiden Ämtern stand er bis 1785 und der Stempelpapierverwaltung bis 1787 vor. Er zählte also unter 6 Regenten überhaupt 62 in redlicher Ausübung seiner Pflichten unablässiger Thätigkeit und einer Ordnung ohne Gleichen verflossene Dienstjahre, und genoß dann die sehr verdiente Ruhe, welche ihm seine letzten gnädigsten Landesherren schenkten. Er erzielte in 2 Ehen, nämlich der ersten vom Jahre 1735 bis 1739, und der letzten von 1741 an, die sein Tod jetzt im 50. Jahre trennte, 16 Kinder.“ (14. 2. 91./7)
728. Carl Hinrich Christian Zerßen, Gymnasiast (Primaner) zu Oldenburg, 2. Sohn von Kammer-Assessor Zerßen zu Elsfleth, † 25. 12. 94. im 19. Lj. „In seinem 6. Jahre wurde er mir von einer dem ganzen Lande noch unvergeßlichen Wohltäterin als Zögling zum Unterricht und zur Erziehung übergeben.“ — Anz. von G. F. Bonus. (5. 1. 95./1)
729. Pastor Zingelmann zu Tossens, † 28. 5. 73. (2. 6. 73./22)
730. Pastor emeritus Zöega, † 11. 4. 81. (23. 4. 81./17)
731. Adelheit Marie Marg. Zuckerbecker, geb. Schauenburg, † 11. 12. 98. im 70. Lj. — Anz. vom Sohn Gerh. Ant. Zuckerbecker, Oldenburg. (17. 12. 98./51)
732. Anne Sophie Karoline Zwerg, † 21. 2. 95. im 13. Lj., jüngste Tochter von Zwerg zu Edewecht. (2. 3. 95./9)

Verzeichnis der weiteren Familiennamen.

Im folgenden werden diejenigen Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, die im Hauptverzeichnis außer den Hauptnamen noch genannt werden. Sie sind mit den Nummern des Hauptverzeichnisses versehen.

Adami 177	Butenderporte 515	Gramberg 42, 381, 458
Addicks 326	Büttner 610	Grashorn 160, 705
Ahlers 136	Claussen 227	Greverus 692
Ahlhorn 591	Conrades 531	Griese 566
Altman 96	Corbach 313	Grimm 446
Amann 458	Cordsen 278	Gristede 63
Ameken 509	Dagerath 237, 427	Groschopff 652
Anthony 621	Danferville 609	Grovermann 84, 489, 519
Arens 5, 450	Dehlbrügge 364	Gruben 261
Aschenbeck 699, 700	Diercksen 594	Grupe 648
Averfelten 595	Dringenburg 62	Günther 142, 323, 529
Baars 634	Drob 259	Haasen 611
Barrmeyer 582	Drost 103, 277	Hackmann 209
Bauern 519	Dunker 68	Hagens 48
Becker 494	Ebeling 501	Hayen 280, 710
Behrens 399	Eylers 635, 682	Halluthe 285
Beindorff 197	Eyting 14, 38	Hannecken 101
Beißmann 612	Ekelsen 517	Harbers 131
Bendels 346	Ellerhorst 3	Harksen 636
Bendes 267, 645	Erdmann 546	Harms 126, 128
Betken 295	Faselius 106, 112, 121	v. Harten 19, 65, 347, 435
v. Bigen 496	Feldhuß 416	Hartmann 300, 377
v. Boezelaer 614	Fink 179	Heeren 299, 302
Bohls 600	Flor 665	Heermann 456
Bollenhagen 114	v. Foringschild 496	Helms 110
Bonus 728	Fresen 485	Hemken (Hemcken) 100, 101, 195, 248, 357
Brachet 23	Fricken 404, 431	v. Hendorff 717
Brader 202, 205	Friderici 491	Herks 514
Brandes 342	Frisius 186, 217	Hermanns 216
Brandt 490, 491	Fuhrken 549	Herteln 548
Breithaupt 588	Gähler 257	Hespen 484
v. Brockelmann 566	Gans 105	Hinrichs 340, 684
Brüning 259, 455	Geyer 621	Hirschbein 463
Bruns 439	Georg 100	Hodders 622
Bunnies 392, 712	Gerdes 658	Hoffmann 83
Burlag 500	Gerhard 601	Hofmeyer 415
Busen 396	Gether 6, 504	Hollmann 693
Büsing 329, 336	Gleimius 434	Holsten 560
Büsselmann 534	Gorrissen 201	



Hummel 304	Merlands 148	Schwegmann 322
Hunrichs 566, 669	Messing 708	Siefken 254
Iden 306	Mestwert 259	Siering 613
Jansen 46	Mezner v. Stadthausen 457	Spanhoofd 50
Janssen 146, 200, 599	Michaelsen 381	Specht 362
Jonassen 521	Mohr 391	Stahl 294
Junckhofs 389	Moller 409	Steffens 252
Kaufmann 238	Moorhausen 280	Steinfeld 264
Kellers 220	Morisse 327	Steinmetz 86
Kelp 42	Müller 107, 108, 109, 525	v. Stiedtencron 566
Kimme 628	Nebben 82	Strackerjan 281
Kleen 552	Neydorf 309	Stüven 311
Kleinert 304, 478, 479	Numsen 573	Suhren 101, 316
Kloppenborg 7, 366, 370, 398, 413, 418	Oldenburg 34	Swart 32
Knochenhauer 93	Oljeschläger 102	Syassen 722
Knodt 359, 459	Oelrichs 81	Thiele 502
Koopmann 401	Onnken 59	Tholen 124
Köster 420	Ordemann 241	Tidding 145
Kräfft 293	Oetken (Oetken, Otken) 18, 460, 461, 468	Töllner 625
Krey 3	Papen 705	Trant 563
Kreyen 427	Pestrup 91	von Tungeln 16
Kuckens 356	Peters 287	Veltmann 419
Kuhlmann 6, 230, 231, 352	Plate 685	Vollers 268
Küster 132	Pletzki 557	Wachtendorff 410
Lameyer 475	Rabbe 517	v. Wangelin 496
Lange 157, 671	Raben 679	Wardenburg 79, 212, 375, 687
Langreuter 221	v. Ranzow 538	Weber 510
Lappenberg 369	Rebinken 40	Wedemeyer 408, 721
Lienemann 388	Reinders 125	Weidemann 368
von Lienen 111, 330	Renken 184, 417	Wessels 280, 305
von Lindern 100	Renndorff 464	Westing 45
Logemann 425	Rittershusen 310	Wichmann 296
Lohse 720	Röben 473	Wichmann 123
Lorken 175, 176	Rohlf 175, 350	Wiggers 314
Lübber 400	Rösing 49	Wilken 486
Lüdermann 492	Rotermund 37	Wilkens 52
Lüerßen 21, 628, 660	Roth 421, 422, 518	Willer 303
Mae: 524	Rottmann 312	Windmüller 129
Mahn 686	Schauenburg 731	Witzleben 382
Manken 183	Schelen 663	Wolf 151
Martens 263	Schemmering 308	Wolters 272
Meentzen 487	v. Schleppegrell 186	Woltmann 15
Mehrens 136	Schloifer 142, 616	Wortmann 589
Meyenburg 47, 48	Schmid 270	Wrede 353, 529, 637
Meyer 283, 363, 581	Schnell 26	Wulffers 516
Meineken 555	Schnettern 356	Wulfs 642
Meinen 595	Scholtz 356	Zedelius 703
Melchers 598	Schrievers 289	v. Zernemann 157
Mengers 178	Schröder 488	Zerßen 57
Menken (Mencken) 334, 335, 371, 480	Schulz 258	Zuckerbecker 552
	Schwarting 462	Zwerg 176

B) Verzeichnis der Beförderungen.

1. Candidat A c h g e l i s zum Prediger zu Waddens berufen. (8. 4. 82./15)
2. Hinrich Hermann A c h g e l i s zum Amts-Polizey-Bevollmächtigten zu Ovelgönne ernannt. (23. 5. 91./21)
3. Cand. Theol. A d a m i zum Pastor zu Blankenburg ernannt. (21. 9. 61./39)
4. Hermann A d a m i, ältester Frühprediger, zum Pastor in Waddens ernannt. (7. 11. 91./45)
5. Conferenzrat v o n A h l e f e l d, bisher Landdrost der Grafschaft Oldenburg, zum Stiftsamtman zu Husum ernannt. (15. 5. 52./20)
6. v o n A h l e f e l d t, Cammerherr u. Jägermeister in hiesigen Grafschaften, mit dem Orden von Dannebroge begnadigt. (18. 5. 61./21)
7. Cammer-Junker Hans Hinrich v o n A h l e f e l d t zum wirkli. Reg.-Rat bei der Oldenburger Reg.-Canzley ernannt. (13. 1. 66./2) (vgl. T 8)
8. Landrath v o n A h l e f e l d zum Landvogt zu Neuenburg ernannt. (26. 7. 90./30) —
9. Landrath u. Landvogt v o n A h l e f e l d zum Probst des adelichen Klosters Preetz im Hzgt. Holstein erwählt u. beim Abgang aus hiesigen Diensten zum Conferenzrath ernannt. (5. 11. 92./45)
10. Candidat der Rechte A h l e r s zum Auscultanten bey der Cammer zu Old. ernannt. (24. 6. 76./26) (vgl. T 9)

11. Gerhard Christoph A h l e r s zum Holzvogt in Oldenburg u. Rastede mit dem Prädicat eines Försters ernannt. (16. 6. 77./25) (vgl. T 10 u. 12)
12. Dr. phil. Christian Wilhelm A h l w a r d t, bisher Rector zu Anclam, zum Rector u. 1. Professor am old. Gymnasium ernannt (an Statt des Professors F. J a c o b s in Gotha, der den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt hat). Ahlwardt wird noch im nächsten Monat hieselbst eintreffen u. seine Stelle antreten. (2. 10. 97./40)
13. Assessor u. Gerichtsschreiber beim ovelgönn. Landgericht A l e r s zum Kanzleirat ernannt. (24. 5. 51./21) (vgl. T 18)
14. Untergerichtsanwalt Johann Georg Christian Clarus A l e r s in Dedesdorf zum Obergerichtsanwalt ernannt. (6. 2. 86./6)
15. Reg.-Adv. A l e r s zum Amtsvogt zu Burhave ernannt. (27. 12. 97./52) (vgl. T 18)
16. Reg.-Copiist A l e r s zum Registrator beim Landgericht zu Ovelgönne ernannt. (18. 8. 1800/34) (vgl. T 18 u. 19)
17. Obergerichts-Adv. A m a n n zum Secretair des Landgerichts Ovelgönne mit dem Character eines Canzleysecretair ernannt. (21. 9. 78./38)
18. Canzleysecretair A m a n n, Secretair beim Landgericht Ovelgönne, zum Beamten (Amtsvogt) in Golzwarden u. Rodenkirchen ernannt. (6. 10. 88./41)
19. Candidat A m a n n zum 2. Prediger zu Delmenhorst bestellt. (24. 5. 84./21)
20. Pastor A m a n n vom 2. zum 1. Prediger in Delmenhorst ernannt. (7. 7. 94./28)
21. Untergerichtsanwalt Hermann Jacob A n t h o n y zu Delmenhorst zum Obergerichts-anwalt ernannt. (30. 1. 86./5)
22. Obergerichtsanwalt A n t h o n y zum Stadtsecretair in Delmenhorst ernannt. (6. 1. 94./2)
23. Pastor Philip Jacob A n t o n i am 7. 2. 1752 von Tossens nach Westerstede versetzt. (28. 2. 52./9) (vgl. T 22)
24. bis 28. Obergerichts-Adv. A h r e n s zum Advocatus Fisci et Camerae ernannt. (15. 5. 52./20) — Advocatus Fisci A r e n s zum Bürgermeister der Stadt Old. ernannt. (18. 9. 58./38) — Bürgermeister A r e n s zum Canzleyrath ernannt. (21. 6. 62./25) — Canzleyrath u. Bürgermeister A r e n s zum Justizrath ernannt. (28. 6. 79./26) — Justizrath A r e n s, gelehrter und beständig präsidirender Bürgermeister in Old., auch Advocatus Fisci et Camerae, nach vieljähriger Amtsführung, in welcher er sich um die hiesige Stadt u. Einwohner vorzüglich verdient gemacht, auf Wunsch in höchsten Gnaden entlassen. (18. 9. 86./38) (vgl. T 25)
29. Obergerichts-Adv. A r e n s zum Amtsvogt zu Abbehausen u. Blexen conferirt. (3. 8. 78./31)
30. Amtsvogt A r e n s zum Kanzleiasessor ernannt. (21. 7. 83./29) (vgl. T 26)
31. Ahlert Gerhard A r e n s, bisher Aeltermann, zum Rathsherrn ernannt. (18. 1. 90./3)
32. Joh. Nicolaus A r m s t e r am 23. 11. 1750 zum 2. Prediger zu Varel ernannt. (19. 4. 51./16) (vgl. T 29)
33. „Ihro Majestät die verwittwete Königin haben der Frau General-Lieutenantin v o n B a r d e n f l e t h den Orden de l'union parfaite allergnädigst ertheilet.“ (12. 6. 52./24)
34. bis 36. Hof-Junker v o n B a r d e n f l e t h zum Reg.-Rat bei der Old. Reg. bestellt. (21. 7. 55./29) — Hofjunker u. Reg.-Rat Otto Friederich v o n B a r d e n f l e t h zum Landvogt in Stadt- u. Butjadinger Land ernannt am 14. 9. 1759. (15. 10. 59./42) — Hofjunker u. Landvogt in Stadt- u. Butjadingerland, v o n B a r d e n f l e t h, zum Landrat ernannt. (27. 3. 61./13)
37. bis 39. Pastor B a r d e w i e c k, ältester Frühprediger, zum 2. Pastor zu Delmenhorst ernannt. (26. 11. 81./48) — Pastor B a r d e w i e c k vom 2. zum 1. Pastor zu Delmenhorst ernannt. (24. 5. 84./21) — Pastor Primarius B a r d e w i e c k zu Delmenhorst nach Zwischenahn versetzt. (7. 7. 94./28)
40. Johann Christian B a r e l m a n n, Candidat der Theologie u. 3. Collaborator am Old. Gymnasium, zum Pastor zu Tossens ernannt. (14. 10. 99./42)
41. Advocat B a r n s t e d t zu Delmenhorst zum Cammerassessor ernannt. (27. 12. 79./52)
42. Herr B e c k e r zum Bauinspector ernannt. (25. 3. 82./13)
43. Bauinspector B e c k e r zum Assessor der höheren Landescollegien ernannt. (3. 5. 84./18)
44. Conducteur B e h r e n s zum Oberlotsen ernannt. (11. 6. 98./24) (vgl. T 40)
45. Cand. Theol. B e i n d o r f zum Pastor zu Zetel berufen. (14. 11. 63./46) (vgl. T 41)
46. Untergerichtsanwalt Franz Wilhelm B e i n d o r f zum Obergerichtsanwalt ernannt. (30. 6. 94./27)
47. Franz Joseph Heinrich B e r a r d, beyder Rechten Licentiat, bisher Lehrer des Zellischen Erziehungs-Instituts, zum Lector der Französ. Sprache am Gymnasium zu Old. ernannt. (19. 11. 92./47) — Licent. B e r a r d, Lacteur der franz. Sprache am Old. Gymnasium, nach Altona abgegangen. (13. 4. 95./15)
49. bis 55. Herr v o n B e r g e r, bisher Auscultant auf der old. Reg.-Kanzlei, zum wirkli. Reg.-Rat mit Sitz und Stimme bestellt. (28. 6. 56./27) — Reg.-Rat v o n B e r g e r zu Oldenburg zum Justizrat ernannt. (18. 3. 65./12) — Justizrat v o n B e r g e r zum Etatsrat ernannt. (22. 11. 73./47) — Etatsrat v o n B e r g e r zum Obervorsteher des Klosters Blankenburg bestellt. (29. 1. 81./5) — Etatsrat v o n B e r g e r zum Vicedirector der Old. Reg.-Kanzlei ernannt. (12. 3. 81./11) — Etatsrat v o n B e r g e r, Vicedirector der hiesigen Reg.-Kanzlei, zum Conferenzrat ernannt. (24. 9. 81./39) — Conferenzrat v o n B e r g e r zum Kanzleidirektor ernannt. (15. 5. 99./20) (vgl. T 43)
56. Herr v o n B e r g e r zum Auscultanten des Landgerichts Old. ernannt. (2. 1. 92./1)
57. Kanzlei-Assessor v o n B e r g e r zu Eutin auf sein Ansuchen von seinen dortigen Dienstleistungen dispensiert u. als 3. Assessor beim Old Landgericht mit Kanzleirats-Character angestellt. (10. 4. 97./15)
58. Magister Philip Ludewig B e r l i n, bisher Catechet bei der deutschen St. Petri Kirche zu Copenhagen, zum Pastor zu Neuenhutorf ernannt. (9. 11. 67./45)

59. Magister Berlin zu Neuenhuntrorf nach Schwei versetzt. (24. 2. 77./9) (vgl. T 44)
60. Se. Excellenz Geheimrat von Beulwitz, bisher Oberlanddrost von Oldenburg u. Delmenhorst, zum Kanzler bei der Glückstädtischen Regierung u. Amtmann zu Steinburg ernannt. (15. 5. 52./20)
61. bis 63. Joh. Franciscus Beutner, bisher Catechet an der St. Petri Kirche zu Copenhagen, zum Pastor zu Großenmeer ernannt. (17. 10. 57./42) — Pastor Beutner von Großenmeer nach Rodenkirchen versetzt. (30. 3. 72./14) — Pastor J. F. Beutner zu Rodenkirchen wegen hohen Alters emeritiert. (24. 3. 1800/13) (vgl. T 46)
64. Winterprediger Gerhard Franz Beutner zu Ovelgönne, zum Pastor zu Holle ernannt. (10. 3. 94./11)
65. Pastor Gerhard Franz Beutner zu Holle an die Stelle seines wegen hohen Alters auf sein Verlangen pro Emerito erklärten Vaters, J. F. Beutner, zum 2. Prediger in Rodenkirchen bestellt. (24. 3. 1800/13)
66. Capitain von Blücher zum Major ernannt (schon vor geraumer Zeit). (29. 3. 56./13)
67. Landgerichts-Copist Bode zu Ovelgönne auf Pension gesetzt. (10. 4. 97./15)
68. Candidat Bodeker zum adjungirten Prediger zu Holle ernannt. (11. 10. 79./41)
69. Pastor Bodeker von Holle nach Dötlingen versetzt. (31. 5. 84./22) (vgl. T 55)
70. Advocat Bolken zu Varel zum Amtmann zu Westerstede u. Apen ernannt. (1. 6. 61./23)
71. Amtmann Bohlken zu Westerstede zum Reg.-Rat mit dem Range eines wirkl. Kanzleirats ernannt. (4. 4. 63./14) (vgl. T 58)
72. Reg.-Adv. Bohlken zum 2. wirkl. Kanzlei-Sekretair ernannt. (10. 10. 68./41)
73. Kanzlei-Sekretair Bolken zum Rat in der Cammer ernannt. (28. 3. 74./17)
74. Franz Heinrich Bolken zu Bockhorn zum Inspector der herrschaftlichen Domainen ernannt. (10. 2. 77./7) (vgl. T 60)
75. Landgerichtsanwalt Franz Heinrich Bolken am 22. 6. 1790 zum Reg.-Adv. ernannt. (28. 6. 90./26) (vgl. T 59)
76. Frühprediger Bollenhagen dem Pastor Müller zu Bockhorn in der dortigen Pfarrbedienung adjungiert. (29. 10. 64./44)
77. Pastor Bollenhagen von Bockhorn nach Berne versetzt (7. 9. 89./36)
78. Candidat Bonath zum Registrator beim Cammer-Collegium ernannt (25. 8. 1800/35)
79. Schreiber Gerhard Böning zum 2. Copisten auf dem Weser-Zoll-Amt zu Elsflath bestellt. (21. 7. 1800/30)
80. Subconector Bonus zum Conector bei hies. latein. Schule ernannt. (22. 5. 69./21)
81. Pastor Bockhorst zum 2. Pastoren zu Delmenhorst ernannt. (10. 5. 73./19)
82. Pastor Bockhorst vom 2. zum Hauptpastor zu Delmenhorst ernannt. (26. 11. 81./48) (vgl. T 66)
83. bis 86. Cammerjunker von Brandenstein zum Assessor der Reg.-Kanzlei ernannt. (21. 7. 83./29) — Reg.-Kanzlei-Assessor Baron von Brandenstein zum wirkl. Reg.-Rat ernannt. (3. 4. 86./14) — Cammerjunker u. Reg.-Rat von Brandenstein zum Landvogt in Delmenhorst ernannt. (2. 1. 92./1) — Kammerjunker u. Landvogt zu Delmenhorst Baron von Brandenstein zum Landrat ernannt. (7. 3. 96./10) — Delmenhorst Baron von Brandenstein zum Landrat ernannt. (7. 3. 96./10)
87. Candidat Brandt zum Pastor zu Warfleth berufen. (2. 6. 55./22) (vgl. T 70)
88. bis 89. Auctions-Verwalter Brand zum Landgerichts-Assessor am Delmenhorster Landgericht ernannt. (5. 9. 63./36) — Landgerichts-Assessor Brandt als Auctions-Verwalter zu Delmenhorst entlassen. (12. 5. 77./20) (vgl. T 71)
90. Pastor Brincmann von Warfleth nach Strückhausen versetzt. (2. 6. 55./22) (vgl. T 77)
91. Major Brockdorf zum Obrist-Lieutenant ernannt (schon vor geraumer Zeit). (29. 3. 56./13)
92. Hinrich Bruhn, bisher Archidiacon zu Milstedt im Amte Husum, zum Pastor zu Ganderkesee berufen. (17. 10. 57./42) (vgl. T 80)
93. Amtschreiber Brünings zum Kanzlei- u. Kammerrat zu Kniphausen ernannt. (11. 4. 57./15)
94. Stadt-Secretair Bruns in Delmenhorst zum Canzleirat ernannt. (16. 7. 64./29)
95. Doctor Juris u. Landgerichts-Secretair Bruns zum Canzleyrath ernannt. (15. 11. 73./46)
96. Kanzleirat u. Obergerichts-Adv. Bruns zu Delmenhorst zum Haus- u. Amtsvogt dasselbst ernannt. (3. 6. 76./23)
97. Kanzleirat Bruns, Hausvogt zu Delmenhorst u. Amtsvogt zu Stuhr, von seinen Diensten auf Ansuchen in Gnaden entlassen. (2. 4. 98./14)
98. Hofjunker u. Auskultant bei der Reg.-Kanzlei von Buchwald zum wirkl. stimmführenden Assessor der Reg.-Kanzlei ernannt. (2. 1. 92./1)
99. Hofjunker u. Reg.-Assessor von Buchwald die gebetene Dienstentlassung in Gnaden bewilligt u. zum Reg.-Rat ernannt. (27. 10. 94./44)
100. bis 102. Obergerichtsanwalt Bulling zum eventualiter succedirenden Amtsverwalter im Lande Würden ernannt. (10. 3. 83./10) — Amtsverwalter Bulling zum Kanzlei-Assessor ernannt. (21. 7. 83./29) — Kanzlei-Assessor Bulling, Beamter im Lande Würden, zum Hausvogt zu Delmenhorst u. Amtsvogt zu Stuhr ernannt. (2. 4. 98./14)
103. Aeltermann Bulling zu Old. auf Ansuchen entlassen. (12. 11. 92./46)
104. Untergerichtsanwalt Hinrich Christian Bunne mann zum Obergerichtsanwalt ernannt. (17. 5. 79./20) — Obergerichts-Adv. Bunne mann zum Secretair beim Landgericht Ovelgönne ernannt. (17. 11. 88./47)
106. Mathematiker Burmester zum Deichgräven mit dem Range eines wirkl. Kammer-assessors ernannt. (23. 12. 93./52)
107. Candidat Büsching zum Assistenzprediger ernannt. (6. 11. 97./45)

108. Assistenzprediger Fried. Wilh. B ü s c h i n g zum Pastor in Holle ernannt. (24. 3. 1800/13)
109. Candidatus Ministerii B ü s i n g zum Pastor zu Apen ernannt. (16. 11. 77./47)
110. Pastor B ü s i n g von Apen nach Blexen versetzt. (15. 9. 83./37) (vgl. T 92)
111. Lieutenant B ü s s a u zum Bau-Conducteur ernannt. (14. 7. 83./28)
112. Lieutenant u. Bauconducteur B ü s s a u zum Bauamtssecretair ernannt. (3. 5. 84./18)
113. Herr B ü t n e r zu Elsfleth zum 2. Revisor ernannt. (6. 10. 78./41)
114. Der 2. Cammerrevisor B ü t t n e r zum Zollinspector am Weser-Zoll-Amt ernannt. (28. 11. 96./48)
115. Cand. Theol. u. ältester Fröhprediger C l a u s e n zum Pastor zu Bardewisch ernannt. (4. 7. 68./27)
116. bis 118. Candidatus Ministerii Georg Marcus C l a u s s e n zum Pastor zu Bardewisch ernannt. (7. 3. 74./10) — Pastor C l a u s s e n zu Bardewisch zum Prediger an St. Nicolai zu Old. ernannt. (4. 9. 80./36) — Compastor an St. Lamberti C l a u s s e n zum wirkl. stimmführenden Consistorial-Assessor ernannt. (2. 1. 92./1) (vgl. T 112)
119. Herr C l a u s s e n zum 3. Zoll-Inspector ernannt. (27. 3. 75./13)
120. Christian Carl C l o s t e r zum Pupillenschreiber beim Landgericht Delmenhorst ernannt. (12. 10. 89./41) (vgl. T 115 u. 116)
121. Conrector C o l d e w e y zu Delmenhorst zum Pastor zu Wiefelstede ernannt. (24. 3. 66./12) (vgl. T 118)
122. Daniel Gottwald C o r b a c h , Pastor zu Neuenbrok, am 8. 3. 1751 nach Schwei versetzt. (19. 4. 51./16) (vgl. T 119)
123. Pastor C o r b a c h von Hasbergen nach Elsfleth versetzt. (5. 8. 82./32) (vgl. T 121)
124. Doctor Juris C o r d e s zum Assessor des Landgerichts Old. ernannt. (1. 11. 84./44)
125. Heinrich C r a m e r zum Zollinspector am Weser-Zoll-Amt ernannt. (28. 11. 96./48)
126. Landrichter D a e l h a u s e n zum Cammerrath ernannt (Varel). (11. 4. 57./15)
127. Justizrat D a l l als Amtsvogt zu Bockhorn entlassen. (28. 10. 54./43) (vgl. T 127)
128. Major D e g i n g zum Obristlieutenant befördert. (15. 4. 54./15)
129. Bürger u. Kaufmann Johann Hermann D e t m e r s zu Old. zum Aeltermann ernannt. (12. 11. 92./46)
130. Apotheker D e t m e r s zu Old. zum Rathherrn gewählt u. bestellt. (22. 1. 98./4)
131. Herr D i e k s zum Revisor bei der Cammer ernannt. (2. 5. 74./18) (vgl. T 137)
132. Candidat Joh. Georg Fried. D i e k s zum Assistenzprediger ernannt. (24. 3. 1800/13)
133. Land- u. Reg.-Rat Adam Levin v o n D i n k l a g e , Landvogt im Amte Neuenburg, zum Landdrosten ernannt. (28. 12. 58./52)
134. Landdrost v o n D i n k l a g e zum Kammerherrn ernannt. (10. 11. 60./46) (vgl. T 138)
135. Candidat D i t m a r zum Pastor zu Eckwarden berufen. (23. 10. 58./43) (vgl. T 139)
136. Candidat D i t m a r zum Prediger zu Altenhutorf ernannt. (2. 8. 90./31)
137. Pastor D i t m a r von Altenhutorf nach Zetel versetzt am 23. 3. 99. (8. 4. 99./15)
138. Candidat D ö h l e zum Pastor nach Waddens berufen. (15. 4. 54./15)
139. Victor Phil. Henr. D o n y , ältester Candidat des Old. Ministeriums und Pastor zu Rödingshausen in der Grafschaft Ravensberg, zum Pastor zu Hasbergen ernannt. (11. 2. 99./7)
140. Sergeant D r e y e r beim Hzgl. Infanterie-Corps zum jüngsten Landgerichts-Copiisten zu Ovelgönne ernannt. (10. 4. 97./15)
141. „Von Sr. Königl. Majestät sind dem Herrn D u g e n d , als Besitzern der Hof-Apotheke, der Rang eines Commerce-Assessoris, wie auch eines solchen übrige Prärogativen, Immunitäten und Freyheiten unterm 12ten Dec. 1763 allergnädigst beygeleget.“ (9. 1. 64./2) (vgl. T 141)
142. Untergerichtsanwalt Anton Günther D u g e n d zum Obergerichtsanwalt ernannt. (21. 5. 81./21)
143. Capell-Prediger E b e r h a r d i zu Neuenburg zum Pastor zu Zetel bestellt. (17. 11. 77./47) (vgl. T 147)
144. Rector E h l e r s zu Segeberg zum Rector zu Old. ernannt. (24. 10. 68./43)
145. Amtmann E y t i n g zum Hofrat ernannt (Varel). (11. 4. 57./15) (vgl. T 157)
146. Administrator E l i die Anwartschaft auf die Verganter-Bedienung in Stadt- u. Butjadinger-Land erteilt. (29. 12. 73./52)
147. Johann Carl E p p i n g , vormals Fürstl. Württenbg.-Oelsischer Cabinets-Secretair, zum Hausvogt in Delmenhorst u. zum Amtsvogt zu Stuhr ernannt. (16. 7. 64./29)
148. Amts- u. Hausvogt E p p i n g zu Delmenhorst zum Justizrat ernannt. (8. 11. 73./45) (vgl. T 161)
149. Advocat E p p i n g zum Copiisten bei hiesiger Reg.-Kanzlei ernannt. (6. 10. 88./41)
150. Herr E r d m a n n zum Auctionsverwalter in Stadt- u. Butjadinger Land ernannt. (28. 10. 54./43) (vgl. T 165 u. 170)
151. Obergerichtsanwalt E r d m a n n zum Assessor beim Landgericht Ovelgönne ernannt. (9. 6. 60./24) (vgl. T 164)
152. Christian Carl E r d m a n n ; Receptor der hiesigen Brand-Casse, zum supernumerairen Canzelisten bei hiesiger königl. Reg. bestellt. (28. 12. 64./52)
153. bis 155. Deichschreiber E r d m a n n zum Canzlisten ernannt. (20. 7. 67./29) — Canzellist E r d m a n n zum Receptor beim Kloster Blankenburg ernannt. (8. 2. 73./6) — Cancellist E r d m a n n , Receptor des Klosters Blankenburg, zum Pupillenschreiber bei der Reg.-Kanzlei ernannt. (7. 3. 74./10)
156. Carl Johann David E r d m a n n die Anwartschaft auf die Beamten-Bedienung in den Vogteien Moorriem u. Oldenbrok erteilt. (22. 11. 73./47) (vgl. T 166)
157. Untergerichts-Adv. E r d m a n n zu Ovelgönne zum Obergerichts-Anwalt mit einiger Einschränkung bestellt. (3. 2. 77./6)

158. Johann Gustav Erdmann zum Obergerichtsanwalt ernannt. (17. 5. 79./20)
159. Reg.-Secretair Erdmann in Eutin zum 2. Secretair bei der hiesigen Reg.-Kanzlei ernannt. (5. 1. 95./1)
160. Kanzlei-Sekretair Erdmann zum Cammer-Assessor u. wirkli. Mitglied der Cammer ernannt. (15. 4. 99./16)
161. Pastor Mag. Ergezinger zu Hasbergen auf sein eigen Gesuch nach dem Kloster Blankenburg versetzt. (20. 12. 56./51)
162. Pastor Magister Ergezinger von Blankenburg nach Burhave versetzt. (21. 9. 61./39) (vgl. T 171)
163. Candidat der Theologie Esmarck zum Prediger bei dem Kloster Blankenburg ernannt. (28. 8. 80./35) (vgl. T 174 u. 175)
164. Candidat u. ältester Frühprediger Esmarck zum Pastor zu Hasbergen ernannt (5. 8. 82./32) (vgl. T 173)
165. Frühprediger u. Subconector Friedrich Faselius zum Prediger nach Waddens berufen. (14. 6. 51./24 u. 21. 6. 51./25)
166. Pastor Faselius von Waddens nach Wardenburg versetzt. (15. 4. 54./15) (vgl. T 181)
167. Ludwig Theodor Jacob Fiedler zum Holzvogt zu Rastede ernannt. (29. 10. 98./44)
168. Candidat Fischer aus Varel zum Subconector an der lateinischen Schule zu Old ernannt. (26. 1. 56./4)
169. Conector Fischer zum Pfarrer zu Oldenbrok ernannt. (16. 5. 68./20) (vgl. T 182)
170. Untergerichtsanwalt Johann Christian Flor zum Obergerichtsanwalt ernannt. (23. 4. 87./17)
171. Candidat Flor zum Assistenz-Prediger ernannt. (6. 10. 88./41)
172. Assistenz-Prediger Flor zum Pastor zu Stuhr ernannt. (2. 3. 89./9) (vgl. T 188—191)
173. Diederich Rudolph Freye zum Receptor des Generalfonds des Armenwesens ernannt. (30. 4. 87./18)
174. Henrich Anton Freye, Untercassirer bei der Oldenburgischen Landescasse, zum Cammercassirer in diesem Herzogthum ernannt. (17. 12. 87./51)
175. Conrad Friedrich Ludwig Fricke zum Holzförster in Neuenburg ernannt. (14. 7. 83./28) (vgl. T 195)
176. Pastor Frisius von Schweiburg nach Schwei versetzt. (15. 4. 54./15)
177. Pastor Frisius von Schwei nach Zwischenahn versetzt. (24. 2. 77./9) (vgl. T 200)
178. Frühprediger Frisius zum Pastor zu Delmenhorst ernannt. (27. 3. 60./13)
179. Pastor Frisius von Delmenhorst nach Stollhamm versetzt. (8. 2. 73./6) (vgl. T 198)
180. Candidat Frisius zum Prediger zu Hasbergen ernannt. (8. 11. 84./45)
181. Pastor Frisius von Hasbergen nach Dötlingen versetzt. (2. 5. 91./18) (vgl. T 201)
182. Candidat Frisius zum Prediger zu Neuenbrok ernannt. (16. 4. 87./16)
183. Pastor Frisius von Neuenbrok nach Altenesch versetzt. (17. 9. 92./38) (vgl. T 202—205)
184. Assistenzprediger B. F. A. Frisius zum Pastor von Hasbergen ernannt. (2. 5. 91./18)
185. Pastor B. F. A. Frisius von Hasbergen nach Esenshamm versetzt. (11. 2. 99./7)
186. Obergerichts-Adv. Frühling zum 2. Secretair beim Landgericht Old. ernannt. (10. 4. 75./15)
187. Untergerichtsanwalt Fuhrken zum Obergerichtsanwalt ernannt. (15. 11. 84./46)
188. Adv. Gähler zu Delmenhorst zum Kammer-Sekretair zu Old. ernannt. (3. 6. 76./23)
189. Kammer-Sekretair Gähler zum Amtsvogt zu Eckwarden u. Stollhamm mit dem Character einer Kammer-Assessors ernannt. (2. 12. 76./49)
190. Kammer-Assessor Gähler, Beamter in den Vogteien Moorriem u. Oldenbrok, zum Kammererrat ernannt. (10. 4. 97./15)
191. Etats- und Landrat Christoph Otte von Gamm, bisher Legations-Secretair am Schwedischen Hofe, zum Landvogt zu Delmenhorst ernannt. (25. 4. 57./17)
192. Prof. A. C. Gaspari zu Jena zum außerordentlichen Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt. (6. 2. 97./6)
193. bis 195. Justizrat Georg zum Rat der Old. Reg.-Kanzlei bestellt. (28. 3. 74./13) — Justiz- u. Reg.-Rat Georg zum Etatsrat ernannt. (28. 6. 79./26) — Etatsrat Georg zum Vicedirector der hiesigen Reg.-Kanzlei ernannt. (15. 5. 99./20)
196. Candidatus Juris Gerdse zum Receptor des Klosters Blankenburg ernannt. (6. 2. 64./6) (vgl. T 210)
197. Herr Gerdse zum Copiist am Landgericht Ovelgönne ernannt. (16. 10. 80./42)
198. Johann Christoph Gerdse am 3. 5. 81. zum 2. Kanzleiboten bei der Old. Reg.-Kanzlei angenommen. (7. 5. 81./19)
199. Der 2. Kanzleibote Gerdse hat seine Bedienung an Ludolph Hinrich Friedr. Weinkauff übertragen. (23. 2. 84./8)
200. bis 202. Kammerdiener Gether zum Zollverwalter ernannt. (4. 6. 53./23) — Kanzleirat Gether zum Justizrat ernannt. (15. 4. 54./15) — Justizrat und Zollverwalter Gether in Gnaden entlassen. (28. 11. 96./48) (vgl. T 212 u. 213)
203. bis 205. Untergerichts-Adv. Gether zum Reg.-Adv. ernannt. (27. 1. 77./5) — Obergerichtsanwalt Gether zum Amtsvogt in Vogteien Strückhausen u. Hammelwarden ernannt. (20. 9. 84./38) — Amtsvogt Gether der Character des Kammerassessors erteilt. (2. 1. 99./1)
206. Untergerichtsanwalt Gether ist in numerum Advocatorum Regiminum recipiert. (15. 11. 84./46) (vgl. T 211)
207. Adam Carl Gether zum Registrator am Weser-Zoll-Amt ernannt. (28. 11. 96./48)
208. Registrator u. Assistens Gether beim Weserzoll-Amt zu Elsflath zum Zoll-Amts-Buchhalter ernannt. (14. 10. 99./42)
209. Untergerichtsanwalt Christian Diedrich Friedrich Lorentz Gether zum Obergerichtsanwalt ernannt. (13. 10. 1800/42)

210. Winterprediger Gleimius zum Pfarrer zu Schweiburg ernannt. (18. 4. 57./16)
211. Pastor Gleimius von Schweiburg nach Esenshamm versetzt. (12. 2. 76./7) (vgl. T 215)
212. Untergerichtsanwalt Peter Hinrich Gleimius zum Obergerichtsanwalt ernannt. (2. 7. 87./27)
213. bis 216. Candidat. Theol. Peter Gorrisen zum Pastor zu Wiefelstede ernannt. (14. 3. 57./11) — Pastor Gorrisen von Wiefelstede nach Bardewisch versetzt. (10. 3. 66./10 u. 24. 3. 66./12) — Pastor Gorrisen von Bardewisch nach Altenesch versetzt. (4. 7. 68./27) — Pastor Gorrisen zu Altenesch auf Ansuchen seiner Dienste entlassen 17. 9. 92./38) (vgl. T 217)
217. bis 221: Herr von Gösseln zum Mitgehülfen des Secretariats bei der Old. Kanzlei ernannt. (28. 7. 55./30) — Kanzleisecretair von Gössel zum Amtsvogt zu Hammelwarden u. Strückhausen ernannt. (28. 4. 60./18) — Kanzleisecretair von Gössel, Amtsvogt zu Hammelwarden u. Strückhausen, zum Kanzleirat ernannt. (9. 6. 60./24) — Kanzleirat von Gössel zum Justizrat ernannt. (7. 3. 74./10) — Justizrat von Gössel, seiner bisherigen Dienstpflichten in Gnaden entlassener Beamter in den Vogteien Strückhausen u. Hammelwarden, zum Etatsrat ernannt. (2. 8. 84./31)
222. Candidatus Juris Gramberg zum Ass. Consist. u. Adv. piar. caus. ernannt. (15. 4. 54./15)
223. Consistorial-Assessor u. Advocatus piarum causarum Gramberg zum Kanzleirat ernannt. (15. 3. 62./11) (vgl. T 218)
224. Candidat Gramberg zum Pastor zu Zwischenahn ernannt. (5. 8. 54./31)
225. Pastor Gramberg von Zwischenahn nach Oldenbrok versetzt. (24. 2. 77./9) (vgl. T 219)
226. bis 228. Doctor Medic. Gramberg zum Hof- u. Garnisonmedicus mit dem Rang eines Assessors ernannt. (3. 8. 78./31) — Hof- u. Garnison-Medicus Gramberg zum Kanzleirat ernannt. (21. 7. 83./29) — Kanzleirat Gramberg, Hof- u. Garnisonmedicus, zum Stadt- u. Landphysicus ernannt. (6. 10. 94./41)
229. Untergerichtsanwalt Johann Anton Gramberg am 12. 4. 94. zum Obergerichtsanwalt bestellt. (24. 4. 94./17)
230. Candidat Dietrich Wilhelm Gramberg, bisher Cantor zu Varel, zum Pastor zu Seefeld ernannt. (19. 9. 96./38)
231. Untergerichtsanwalt Gerhard Anton Herm. Gramberg zum Obergerichtsanwalt bestellt. (21. 11. 96./47)
232. 2. Kammersecretair Gramberg als 2. Landgerichts-Assessor nach Ovelgönne versetzt. (10. 4. 97./15)
233. Obergerichtsanwalt Gramberg zum 2. Kammersecretair ernannt. (2. 1. 99./1)
234. Johann Hermann Greif, bisher Pastor zu Schönemohr, am 19. 10. 1750 nach Jade versetzt. (19. 4. 51./16)
235. Pastor Greif zur Jade zum Consistorial-Assessor ernannt. (28. 10. 54./43) (vgl. T 223)
236. Kanzleirat Greiff, bisher Amtsvogt zu Burhave, zum Amtsvogt zu Strückhausen u. Hammelwarden ernannt. (15. 8. 57./33) (vgl. T 224)
237. bis 240. Untergerichtsanwalt Johann Georg Wilhelm Ernst Greiff zum Obergerichtsanwalt ernannt. (27. 1. 83./4) — Obergerichtsanwalt Greif zum Auscultanten bei der Kammer mit Beibehaltung der Advocatur (diese hat er Anfang 1785 aufgegeben!) bestellt. (1. 11. 84./44) — Kammerauscultant Greif zum Secretair bei dem Generaldirektorium des Armenwesens, mit dem Charakter eines Kammersecretairs, ernannt. (11. 9. 86./37) — Kammersecretair Greif, bisher Sekretair bei dem Generaldirektorium des Armenwesens, zum Amtsvogt zu Hatten bestellt. (3. 1. 93./1)
241. bis 243. Hermann Balthasar Greverus, bisher Subconrector, am 14. 8. 1750 nach Blankenburg berufen. (19. 4. 51./16) — Pastor Greverus von Blankenburg nach Altenesch versetzt, an die Stelle des sel. Pastoris Böklers. (22. 11. 56./47) — Pastor Greverus von Altenesch nach Jade versetzt. (4. 7. 68./27) (vgl. T 226 u. 227)
244. Candidatus Ministerii Greverus zum adjungirten Prediger zu Osternburg cum spe succedendi ernannt. (25. 10. 73./43)
245. Pastor Greverus von Osternburg nach Strückhausen versetzt. (24. 5. 84./21) (vgl. T 228)
246. Reg.-Copiist Greverus zum Canzelisten ernannt. (29. 12. 73./52)
247. bis 249. Conrector Greverus zu Delmenhorst zum Prediger zu Atens ernannt. (25. 8. 83./34) — Pastor Greverus von Atens nach Bockhorn versetzt. (19. 4. 90./16) — Pastor Johann Gerhard Greverus von Bockhorn nach Ganderkesee versetzt. (4. 1. 96./1) (vgl. T 229—231)
250. Fried. Griepenkerl, bisher bei der Post angestellt gewesen, zum 1. Postsecretair ernannt. (5. 5. 1800/19)
251. Candidat Grimm zum 4. Stadtprediger zu Oldenburg ernannt. (5. 8. 82./32)
252. Pastor Grimm zum Pastor zu Zetel ernannt. (17. 3. 88./12) (vgl. T 234)
253. Ratsherr Groninger in Delmenhorst zum Bürgermeister ernannt. (6. 1. 94./2)
254. Provisor Johann Anton Grovermann zum Commerzrath ernannt. (7. 1. 60./2)
255. Landgerichtsassessor Dr. iur. von Halem zum Reg.-Rat mit Kanzleirats-Charakter ernannt. (12. 3. 81./11)
256. Königl. Preuß. Kriegs-Rat von Halem zum 2. Landgerichts-Assessor zu Neuenburg ernannt. (10. 4. 97./15)
257. Moritz Hallerstedt jun. zu Oldenburg zum Roß- und Vieharzt ernannt. (11. 6. 98./24)
- 258 bis 259. Candidat der Rechte Hansen zum 2. Cammersecretair ernannt. (1. 11. 84./44) — 2. Cammersecretair Hansen zum 1. Cammersecretair ernannt. (16. 3. 89./11) (vgl. T 250)

260. Cantor H a n s i n g zum 1. Prediger zu Varel ernannt. (5. 9. 91./36)
261. Commissair H a n s m a n n zu Westerstede zum Cassirer bei dem Weser-Zoll-Amt zu Elsfließ bestellt. (10. 4. 97./15)
262. Provisor Hermann Gerhard H a r b e r s zum Ratsherr von Oldenburg ernannt. (18. 1. 79./3) (vgl. T 251)
263. Untergerichtsanwalt Hermann Christoph H a r b e r s zum Obergerichtsanwalt ernannt. (30. 6. 94./27)
264. Untergerichtsanwalt Casper Hinrich H a r k s e n zum Obergerichtsanwalt ernannt. (24. 4. 94./17)
265. Ratsverwandter v o n H a r t e n zu Oldenburg zum Bürgermeister ernannt. (3. 5. 62./18)
266. Bürgermeister v o n H a r t e n zum Commerzrat ernannt. (21. 6. 62./25) (vgl. T 253)
267. Kaufmann Johann Wilhelm v o n H a r t e n zum Ratsherrn (zu Old.) bestellt. (27. 1. 77./5)
268. Ratsverwandter Johann Wilhelm v o n H a r t e n zum 2. Bürgermeister von Old. bestellt. (11. 1. 90./2)
269. Reg.-Copiist v o n H a r t e n zum Gehülfen bei dem Landes-Archiv mit dem Praedicat als Cancellist u. Copiist ernannt. (10. 4. 97./15)
270. Obergerichtsanwalt v o n H a r t e n zum 2. Landgerichts-Secretair zu Old. ernannt. (2. 4. 98./14)
271. Candidat Johann H a r t m a n n zum Pastor zu Westerstede. (3. 12. 59./49) (vgl. T 300 und 377)
272. Ältester Frühprediger H e d d e n zum Pastor zu Wiefelstede ernannt. (9. 11. 67./45) —
273. Pastor H e d d e n von Wiefelstede nach Abbehausen versetzt. (5. 8. 82./32) (vgl. T 256—257)
274. Diederich H e y e zum Auctions-Verwalter zu Delmenhorst ernannt. (12. 5. 77./20)
275. Major v o n H e i m b u r g zum Forstmeister im hiesigen Herzogtum ernannt. (2. 1. 99./1)
276. Doctor Med. H e i n z e zum Canzley-Rath u. Hof-Medicus ernannt. (10. 7. 75./28)
277. Kanzleirat und Hofmedicus H e i n z e zum Leibarzt des Herzogs von Old. ernannt (18. 8. 77./34) († 28. 12. 1801 im 83. Lj. zu Eutin als Justizrat u. Leibmedicus). (vgl. T 263)
278. Frühprediger H e l m e r s zum Pastor in Tossens ernannt. (4. 2. 93./6) —
279. Pastor A. H e l l m e r s von Tossens nach Bardenfließ versetzt. (1. 7. 99./27) (vgl. T 264)
280. Candidat H e m m i e zum Prediger zu Dedesdorf ernannt. (20. 5. 76./21)
281. Justizrat H e n r i c h s zum General-Kriegs-Commissarius ernannt. (17. 11. 55./46) —
282. Generalkriegscommissarius H e n r i c h s in den Adelstand erhoben mit dem Namen v o n H e n d o r f. (9. 4. 59./15) (vgl. T 269 u. 270)
- 283 bis 288. Friedrich Wilhelm v o n H e n d o r f f ist seinem Vater, dem Generalkriegscommissair von Hendorf, u. der Cämmerierbedienung zu Old. cum spe succedendi adjungiret. (11. 4. 63./15) — Cämmerier v o n H e n d o r f f zum Canzleyrath ernannt. (24. 8. 67./34) — Canzleyrath v o n H e n d o r f zum Justizrat ernannt. (29. 1. 70./5) — Justizrat v o n H e n d o r f f zum wirkl. Etats-Rat ernannt. (29. 12. 73./52) — „Von Sr. Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen, ist der Herr Etatsrath v o n H e n d o r f f mit dem Cammerherren-Schlüssel begnadiget.“ (12. 3. 81./11) — Cammerherr v o n H e n d o r f f zum Director der Old. Cammer ernannt. (29. 4. 82./18) — (vgl. T 271)
289. Major v o n H e n d o r f f zum Postbotenmeister zu Ovelgönne ernannt u. diese Bedienung mit der evtl. Succession auf den hiesigen (Old.) Postmeister-Dienst vereinigt. (14. 3. 74./11) (vgl. T 272)
290. bis 294. Thomas Gerhard H e r b a r t zum Kanzlei- u. Reg.-Secretair bei der Old. Reg.-Kanzlei ernannt. (29. 6. 61./27) — H e r b a r t, bisher supernumerairer Kanzlei-Secretair zum 2. wirkl. Kanzlei-Secretair ernannt. (29. 2. 68./9) — 2. Kanzleisecretair H e r b a r t zum 1. Secretair bei hiesiger Königl. Reg.-Kanzlei ernannt. (10. 10. 68./41) — Kanzlei-Secretair H e r b a r t zum Kanzleirat ernannt. (7. 3. 74./10) — Kanzleirat u. 1. Kanzleisecretär H e r b a r t zum Justiz- u. wirkl. Reg.-Rat ernannt. (3. 12. 81./49)
295. Magister H e r b a r t zum Prediger zu Dedesdorf bestellt. (3. 2. 66./5) —
296. Pastor Magister H e r b a r t von Dedesdorf nach Stollhamm versetzt. (20. 5. 76./21) (vgl. T 275)
297. bis 299. Reg.-Adv. H e r b a r t zum 2. Cammer-Secretair ernannt. (2. 12. 76./49) — Cammersecretair H e r b a r t zum Cammererrat ernannt. (27. 12. 79./52) — Cammerat u. bisheriger 1. Cammersecretair H e r b a r t zum wirkl. stimmführenden Rat der Old. Cammer ernannt. (1. 11. 84./44).
300. Candid. Joh. Heinr. Arnold H e s p e zum Pastor von Bockhorn ernannt. (4. 1. 96./1)
301. Gerhard H i n r i c h s zum Amtsvogt in der Vogtei Zwischenahn bestellt. (16. 1. 64./3)
302. bis 305. Pastor H o l l m a n n im Jeverischen zum Prediger zu Holle ernannt. (31. 5. 84./22) — Pastor H o l l m a n n von Holle nach Osternburg versetzt. (20. 12. 90./51) — Pastor H o l l m a n n zu Osternburg zum ersten Prediger der St. Lambertikirche ernannt. (2. 1. 92./1) — Hauptpastor zu St. Lambertus, A. G. H o l l m a n n, zum Consistorial-Assessor mit Sitz u. Stimme ernannt. (26. 8. 99./35)
306. Conferenzrat Friedrich Levin v o n H o l m e r, Ritter des Stanislas- u. St. Annen-
307. Orden, zum Geheimen Rat des Königs von Dänemark, dirigierenden Minister u. Oberlanddrosten in den Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst ernannt. (16. 5. 74./20) — „Von Ihro Römisch-Kayserl. Majest. sind Se. Excellenz, der Herr Freyherr v o n H o l m e r, Ritter des weißen Adler-, St. Annen- und Stanislaus-Ordens, Sr. Hochfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Landesherrn, hochbestallter Geheimerrath, dirigirender Minister und Oberlanddrost, in des heil römischen Reichs Grafenstand erhoben worden.“ (7. 7. 77./28)
308. Oberst v o n H o l s t e i n zum General-Major befördert. (22. 11. 73./47) (vgl. T 286)

309. Advocat v o n H o l s t e n zum Landgerichts-Secretair zu Neuenburg ernannt. (10. 4. 97./15)
310. Eltermann H ö p k e n zum Ratsherrn ernannt. (17. 1. 85./3) (vgl. T 288)
311. Kammerrat H u n r i c h s zum würkl. Justizrat ernannt. (14. 6. 56./24)
312. Justizrat H u n r i c h s zum wirkl. Etats-Rat ernannt. (29. 12. 73./52) (vgl. T 292)
313. Sergeant H ü p e r zum Premier-Lieutenant befördert. (16. 9. 54./37) (vgl. T 295)
314. Candidat H ü p e r s , Winterprediger zu Ovelgönne, zum Pastor zu Apen ernannt. (2. 5. 91./18)
315. Pastor Nic. Wierich H ü p e r s von Apen nach Hude versetzt. (28. 12. 96./52) (vgl. T 294—296)
316. Magister Georg Christian I b b e k e n , Compastor an St. Lamberti, am 9. 11. 1750 zum Consistorialassessor ernannt. (19. 4. 51./16) (vgl. T 298)
317. Joh. Friedr. I b b e k e n , bisher Capellenprediger zu Neuenburg, am 19. 10. 1750 nach Schönemohr berufen. (19. 4. 51./16) (vgl. T 299)
318. Copiist I b b e k e n beim Landgericht Ovelgönne zum Copiisten bei hiesiger Reg.-Kanzlei ernannt. (16. 10. 80./42)
319. Candidat I b b e k e n zum Assistenz-Prediger ernannt. (2. 3. 89./9)
320. Pastor Gerhard Anton I b b e k e n , zu Sarau im Holsteinischen, zum Pastor zu Blexen ernannt. (15. 3. 90./11)
321. Pastor I b b e k e n zu Holle nach Rastede versetzt. (10. 3. 94./11)
322. Professor Friedrich J a c o b s am Gymnasium zu Gotha zum 1. Professor u. Rector am Old. Gymnasium ernannt. (6. 2. 97./6) —
323. Prof. F. J a c o b s in Gotha hat den an ihn ergangenen Ruf eines Rectors u. 1. Prof. am hiesigen Gymnasium abgelehnt. (2. 10. 97./40)
324. Consistorial-Assessor J a n s o n , Prediger zu Golzwarden, zum Consistorial-Rat u. Generalsuperintendent ernannt. (10. 6. 76./24) (vgl. T 312)
325. Winterprediger J a n s e n zu Ovelgönne als Pastor zu Waddens bestellt. (6. 6. 63./23)
326. Candidat J a n t z e n zum Pastor zu Wardenburg ernannt. (23. 10. 58./43)
327. Pastor J a n t z e n von Wardenburg nach Jade versetzt. (2. 3. 89./9) (vgl. T 314—315)
328. Kammer-Junker u. Landvogt von J o h n n zu Delmenhorst zum Kammerherrn ernannt. (1. 11. 73./44) (vgl. T 318)
329. bis 331. Candidatus juris J u n k e r zum Assessor bei dem Ovelgönnischen Landgericht ernannt. (27. 3. 58./13) — Landgerichts-Assessor J u n k e r das vacant gewordene Assessorat beim königl. Landgericht zu Ovelgönne conferiert. (5. 4. 73./14) — Herr J u n k e r , bisher 2. Assessor am Landgericht Ovelgönne, zum ersten Landgerichts-assessor mit dem Prädicat eines Kanzleirats ernannt. (11. 10. 84./41) (vgl. T 319 ff.)
332. Pastor J ü r g e n s von Tossens nach Burhave versetzt. (4. 2. 93./6)
333. Cand. jur. Bernhard Diedrich K e l l e r s zum Supernumerairen Canzley-Secretair bei hiesiger Regierung ernannt. (22. 5. 69./21) —
334. Der 2. Kanzleisekretär K e l l e r s zum 1. Kanzleisekr. ernannt. (3. 12. 81./49)
335. Doctor K e l p zum Stadt- u. Land-Physicus ernannt. (21. 8. 58./34) (vgl. T 325)
336. Assessor K e t t l e r zum Kanzleirat ernannt. (24. 5. 51./21)
337. Gottfried Wilhelm K i r c h h o f zum Amtsvogt zu Eckwarden ernannt. (27. 3. 60./13) (vgl. T 328)
338. Untergerichtsanwalt Hinrich Wilhelm K i r c h h o f f zum Obergerichtsanwalt ernannt. (23. 4. 87./17)
339. Carl Heinrich Friedrich K i r c h h o f zum Copiisten am Weser-Zoll-Amt ernannt. (28. 11. 96./48)
340. Copiist K i r c h h o f zum Registrator u. Assistenten beim Weserzoll-Amt zu Elsflth ernannt. (14. 10. 99./42)
341. bis 344. Frühprediger K l e i n e r t am 7. 2. 52. zum Pastor zu Tossens ernannt. (28. 2. 52./9) — Pastor K l e i n e r t von Tossens nach Wardenburg versetzt. (14. 3. 57./11) — Pastor K l e i n e r t von Wardenburg nach Stollhamm versetzt. (23. 10. 58./43) — Pastor K l e i n e r t von Stollhamm nach Berne versetzt. (25. 5. 72./22) (vgl. T 304, 332, 478, 479)
345. Katechet K l e i n e r t zu Berne zum Pastor zu Neuenbrok ernannt. (17. 9. 92./38) —
346. Pastor K l e i n e r t von Neuenbrok nach Langwarden versetzt am 23. 3. 99. (8. 4. 99./15)
347. Herr K n o c h e n h a u e r , Administrator der Vogtei zu Burhave, zum Kammerassessor ernannt. (28. 4. 60./18) (vgl. T 337)
348. Schreiber Johann Jacob K n o c h e n h a u e r zum Copiisten beim Weserzoll-Amt zu Elsflth ernannt. (14. 10. 99./42) —
349. Johann Jacob K n o c h e n h a u e r , bisher Copiist auf dem Weser-Zoll-Amt zu Elsflth, zum Kammer-Copiisten ernannt. (21. 7. 1800/30)
350. Capitain v. K n o d e l l zum Major befördert. (14. 8. 80./33)
351. Herzogl. Secretair K o c h zum Auscultanten bei der Kammer ernannt. (10. 4. 97./15)
352. Landgerichts-Adv. K ö h n e m a n n zum Kanzlei-Copiisten ernannt. (16. 10. 75./42)
353. Capitain K ö h n e m a n n zum Amtsvogt von Eckwarden u. Stollhamm ernannt. (20. 12. 86./51)
354. Candidat der Philosophie Georg Ludwig K ö n i g zum 2. Collaborator des Old. Gymnasii ernannt. (21. 5. 92./21)
355. Franz Michael K ö p p e n , Katechet zu Berne, am 8. 3. 1751 nach Neuenbrok berufen. (19. 4. 51./16) (vgl. T 345)
356. Conrector K ö p p e n zu Delmenhorst als Pastor nach Hasbergen berufen. (20. 12. 56./51)
357. Subcantor K r u s e zum Subconrector bei hiesiger Schule ernannt. (3. 7. 80./27)

358. bis 360. Capellen-Prediger K u h l m a n n zur Neuenburg als Prediger nach Schweiburg berufen. (15. 4. 54./15) — Pastor K u h l m a n n von Schweiburg nach Bardewisch versetzt. (18. 4. 57./16) — Pastor K u h l m a n n von Bardewisch nach Varel als 1. Prediger versetzt. (3. 2. 66./5) (vgl. T 358)
361. Cantor K u h l m a n n zu Varel zum Prediger zu Osternburg bestellt. (24. 5. 84./21) —
362. Pastor K u h l m a n n von Osternburg nach Hammelwarden versetzt. (20. 12. 90./51) (vgl. T 359)
363. bis 365. Assistenz-Prediger K u h l m a n n zum 4. Prediger hieselbst (Old.) ernannt. (6. 10. 88./41) — Pastor K u h l m a n n hieselbst zum Pfarrer zu Wardenburg ernannt. (6. 7. 89./27) — Pastor K u h l m a n n von Wardenburg nach Stollhamm versetzt. (6. 11. 97./45) (vgl. T 360)
366. Winterprediger A. W. K u h l m a n n am 23. 3. 99. zum Pastor zu Neuenbrok ernannt. (8. 4. 99./15)
367. bis 370. Landgerichts-Adv. K u n s t e n b a c h zu Neuenburg zum Obergerichtsanwalt ernannt. (15. 2. 79./7) — Obergerichts-Adv. K u n s t e n b a c h zu Neuenburg zum Amisvogt zu Eckwarden u. Stollhamm ernannt. (19. 2. 81./8) — Amisvogt K u n s t e n b a c h zum Kammerassessor ernannt. (21. 7. 83./29) — Kammerassessor K u n s t e n b a c h, bisher Amisvogt in den Vogteien Eckwarden u. Stollhamm, als Amtmann nach Rastede versetzt. (20. 12. 86./51) (vgl. T 362 f.)
371. Georg Henrich L a n g r e u t e r am 21. 12. 1751 zum Subconrector an der hiesigen lateinischen Schule ernannt. (28. 2. 52./9)
372. Pastor L a n g r e u t e r von Seefeld nach Abbehausen versetzt. (27. 3. 58./13) (vgl. T 373)
373. Pastor L a n g r e u t e r, bisher an der Garnison-Kirche zu Ratzeburg, zum 1. Prediger an der Lambertikirche zu Old. ernannt. (18. 5. 89./20) (vgl. T 374)
374. 1. Fröhprediger L a n g r e u t e r zum 2. Pastor u. Schul-Rector zu Delmenhorst ernannt. (7. 7. 94./28)
375. bis 377. Capellprediger L a u zu Neuenburg zum Pastor zu Apen ernannt. (29. 9. 83./39) — Pastor L a u w von Apen nach Bardenfleth versetzt. (2. 5. 91./18) — Pastor J. A. L a u w von Bardenfleth nach Strückhausen versetzt. (1. 7. 99./27)
378. bis 380. Auditeur L e n z, bey dem Oldenburgischen erworbenen Infanterie Regiment gestanden, zum Consistorialassessor u. Advocato piarum causarum ernannt. (11. 6. 67./23) — Consist.-Assessor u. Adv. piar. caus. L e n z mit dem Charakter eines Canzley-Raths ausgezeichnet. (17. 6. 76./25) — Canzleyrath u. Cons.-Assessor L e n z zum Consist.-Rath ernannt. (30. 1. 92./5)
381. Pastor L e n z, bisher im Braunschweigischen gestanden, zum Pastor zu Stollhamm ernannt (6. 7. 72./28)
382. Herr L e n z n e r zum Cammer-Copiist ernannt. (4. 8. 77./32)
383. Lieutenant v. L i n d e l o f zum Capitain befördert. (14. 8. 80./33) (vgl. T 382)
384. Georg Nicolaus L i n d e l o f zum Lieutenant u. Conducteur bei dem Deich- u. Bauwesen ernannt (14. 5. 81./20)
385. Kammer-Junker v o n L i n s t o w mit der Charge eines Jägermeisters in den hiesigen Grafchaften versehen. (18. 7. 74./29)
386. Graf v o n d e r L i p p e B i s t e r f e l d zum Landrat in den Herzogtümern Schleswig u. Holstein ernannt. (9. 11. 67./45)
387. bis 390. Auscultant v o n d e r L o o zum Reg.-Assessor mit einem Voto consultativo ernannt. (29. 12. 73./52) — Reg.-Assessor v o n d e r L o o zum wirkl. Kanzlei- u. Reg.-Rat ernannt. (27. 3. 75./13) — Kanzleirat v o n d e r L o o zum Justizrat ernannt. (3. 7. 80./27) — Justizrat v o n d e r L o o zum Landvogt beim Landgericht Ovelgönne ernannt. (3. 1. 93./1)
391. Untergerichtsanwalt Johann Gerhard L o r e n t z zum Reg.-Adv. ernannt. (21. 7. 83./29)
392. Adv. L o r e n z in Delmenhorst zum Copiisten zu Ovelgönne ernannt. (6. 10. 88./41)
393. Pastor L o s c h e n von Großenmeer nach Strückhausen versetzt. (17. 10. 57./42)
394. Pastor L o s c h e n zu Strückhausen emeritiert. (24. 5. 84./21) (vgl. T 385)
395. Der vormalige Feldprediger David Heinrich L ö s c h e r zum Pastoren zu Ganderkesee ernannt. (13. 2. 64./7) (vgl. T 386)
396. Peter Georg von L o w t z o w zum Secondlieutenant bei dem hiesigen Infanteriecorps ernannt (22. 7. 82./30) (vgl. T 387)
397. Candidatus juris L ü b b e n zum Amisvogt zu Bockhorn ernannt. (28. 10. 54./43)
398. Amisvogt L ü e r s e n im Wüstenlande zum Amisvogt zu Burhave ernannt. (15. 8. 57./33)
399. Cammer-Copiist Johann Hinrich L ü e r s e n zum Bauschreiber ernannt. (21. 7. 1800/30)
400. Herr L ü t t m a n n zum Garnison-Chirurgus u. ordentlichen Wundarzt bei den Zucht- u. Armenhäusern hieselbst ernannt. (24. 7. 80./30)
401. Se. Excellenz Geheimer Conferenzrat Graf v o n L y n a r zum Statthalter in den Grafchaften Old. u. Delm. ernannt. (15. 5. 52./20)
402. Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in den Grafchaften Old. u. Delm. Grafen z u L y n a r den Ritterorden vom Elefanten erteilt. (11. 4. 63./15)
403. Cammer-Junker Ulrich Friderich Graf v o n L y n a r erhält Sitz u. Stimme in der hiesigen Reg. u. Consistorio. (16. 1. 64./3)
404. Kammerjunkere und Reg.-Rat bei der hiesigen Reg.-Kanzlei Friedrich Ulrich Graf z u L y n a r zum Kammerherrn ernannt. (29. 4. 65./18)
405. Cabinets-Copiist M a e s zum 2. Postsecretair ernannt. (5. 5. 1800/19)
406. Rector M a n s o zu Bielefeld zum Rector zu Old. ernannt. (1. 6. 72./23) (vgl. T 409)
407. Copiist M a r t f e l d bei der hiesigen Reg.-Kanzlei zum Kanzlisten ernannt. (16. 10. 80./42)

408. Obristlieutenant v o n d e r M e h d e n zum Obersten befördert. (15. 4. 54./15)
(vgl. T 411)
409. Kammerrat Christian Eberhard M e y e r zum Amtsvogt zu Hatten u. Wardenburg bestellt. (20. 12. 62./51)
410. Kammerrat u. Amtsvogt M e i e r zu Hatten auf Ansuchen von fernern Diensten in Gnaden entlassen u. befreit. (3. 1. 93./1)
411. Schulhalter Reinhard M e y e r zum 6. Lehrer bei der hiesigen lateinischen Schule ernannt. (26. 11. 81./48)
412. Gold-Juwelierer M e i n a r d u s zum 2. Korn-Mäkler ernannt als Nachfolger des verstorbenen Aeltermanns B a r d e w y k. Meinardus setzt „aber dessen ohngeachtet seine bisherigen Arbeiten in Gold u. Silber“ fort. (30. 4. 87./18) (vgl. T 426)
413. Obergerichtsadv. M e i n e zum Secretair beim Landgericht Delmenhorst ernannt. (24. 5. 84./21) (vgl. T 429)
414. Candidatus Juris Eilert M e i n e n zu Westerstede zum wirkl. Kanzlei-Assessor ernannt. (25. 3. 65./13)
415. Cand. Ministerii Friedrich Wilhelm M e i n e r s zum Pastor zu Großenmeer ernannt. (30. 3. 72./14) (vgl. T 433)
416. Holzvogt M e n g e s von Rastede nach Hude versetzt. (29. 10. 98./44)
417. Fröhprediger M e n k e zu Elsleth zum Pastor zu Waddens ernannt. (26. 1. 56./4) (vgl. T 436)
418. Conducteur M e n z zum Auscultanten bei der Kammer bestellt. (3. 1. 93./1)
419. Kammerauskultant M e n t z zum Kammerassessor u. wirkl. Mitglied der Kammer ernannt. (7. 3. 96./10) (vgl. T 443 f)
420. Pastor Tobias M e n z e l, bisher Pastor zu Wandsbeck, zum Pastor zu Berne ernannt. (28. 8. 58./35) (vgl. T 445)
421. Fröhprediger Martin Henrich M e n t z e l zum Pastor zu Atens ernannt. (21. 6. 90./25) (vgl. T 447)
422. Reg.-Adv. M e s e b r i n k zum Assessor bei dem Landgericht Ovelgönne u. zum Amtsverweser des Conferenzrats u. Landvogts v o n W o l d e n b e r g bei dessen bevorstehenden zu Sr. Hochfürstl. Durchl. erforderlichen Abwesenheit ernannt. (14. 3. 74./11)
423. Landgerichts-Assessor M e s e b r i n k zu Ovelgönne zum Kanzleirat u. Vicedirektor des dasigen Landgerichts ernannt. (18. 11. 76./47) (vgl. T 449 ff)
424. Untergerichtsanwalt Conrad Anton M e s e b r i n k am 2. 10. 90. zum Obergerichtsanwalt ernannt u. zur Praxis zugelassen. (11. 10. 90./41)
425. Garnisons-chirurgus M e ß i n g zum wirkl. Kriegsrat ernannt. (9. 8. 56./32 u. 16. 8. 56./33) (vgl. T 452)
426. Adv. v. M e t z n e r zum 2. Auscultanten bei der Kammer ernannt. (25. 8. 1800/35)
427. Nicol. Prosper M o n t a l e m b e r t zum Lecteur der franz. Sprache am hies. Gymnasium ernannt. (13. 4. 95./15)
428. Obrist v o n M o n t a r g u e s zum Generalmajor befördert. (9. 4. 59./15)
429. Frau v o n M u c k, geb. B o l e n i u s v o n V e l d e n, Witwe des Hochfürstl. Brandenburg.-Onolzbachischen wirkl. Hofraths Muck, und ihre beiden Söhne, nämlich der Canzleirath Johann Peter von Muck u. der Hochfürstl. Brandenburg.-Onolzbachische wirkl. Cammerrath Friderich Anton von Muck, u. ihre Nachkommen beiderlei Geschlechts sind vom Kaiser in des heiligen Röm. Reichs Adelstand erhoben u. eingesetzt, dergestalt, als ob sie von 4 Ahnen väter- u. mütterlicher Seits in solchem Stande herkommen u. geboren wären. (21. 3. 63./12)
430. Auscultant v o n M o u k zum Landgerichtsassessor mit Kanzleiassessors Character ernannt. (12. 3. 81./11)
431. Kanzleiassessor u. 1. hiesiger Landgerichtsassessor v o n M u c k zum Kanzleirat ernannt. (2. 1. 92./1)
432. Oberst v o n M ü l l e r, Commandant zu Old., zum General-Major befördert. (10. 4. 58./15)
433. Herr M ü l l e r zum Canzleycopisten ernannt. (3. 12. 81./49)
434. Gerhard M ü l l e r zum Copiisten beim Generaldirektorium des Armenwesens ernannt. (11. 9. 86./37) (vgl. T 468)
435. Candidat M ü l l e r zum Conrector in Delmenhorst ernannt. (2. 2. 89./5)
436. Candidat M ü l l e r in Delmenhorst zum Pastor in Hatten ernannt. (26. 1. 95./4)
437. Herr M u t z e n b e c h e r, ehemaliger Professor zu Göttingen u. nachheriger Hauptprediger an der Evangelischen Lutherischen Kirche zu Amsterdam, zum General-Superintendent des Herzogtums Old. (18. 5. 89./20)
438. Gen.-superint. u. Consist.-rat M u t z e n b e c h e r zum 2. Mitglied der Witwen-, Waisen- u. Leibrenten-Kassen ernannt. (7. 3. 91./10)
439. bis 441. Auskultant bei der hiesigen Herzogl. Kammer, Herr v o n N e g e l e i n, zum Hofjunker u. Kammerassessor ernannt. (3. 7. 80./27) — Hofjunker u. Kammerassessor v o n N e g e l e i n zum wirkl. Rat der Kammer in Old. ernannt. (23. 7. 81./30) — Hofjunker u. Kammerrat v o n N e g e l e i n zum Justizrat u. Amtsvogt zu Zwischenahn ernannt. (14. 7. 83./28)
442. Catechet N e u m a n n zum Pastor adjunct. zu Atens ernannt. (14. 12. 78./50)
443. Pastor N e u m a n n zum Pfarrer zu Bardenfleth berufen. (25. 8. 83./34) (vgl. T 478)
444. Holzförster N u m s e n zum Oberförster befördert. (28. 6. 79./26) (vgl. T 481)
445. Hofjäger N u m s e n zu Eutin zum reitenden Förster zu Neuenburg ernannt. (5. 1. 95./1)
446. Stiftsamtmann O e d e r zum Landvogt in den 4 Marsch- u. Geestvogteien ernannt. (15. 11. 73./46) (vgl. T 482)
447. „Der Herr Mäkler O l d e ist zum Administrator, der dem hiesigen Stadt-Aerario zuständigen u. zinsbar zu belegenden Gelder, bestellt worden.“ (24. 1. 85./4)

448. Doctor der Medizin Otto Ernst O p p e r m a n n zu Carlshaven zum Provinzialmedicus zu Delmenhorst ernannt. (31. 3. 94./14)
449. Bauinspector O e t k e n seines Amts in Gnaden entlassen. (25. 3. 82./13) (vgl. T 499)
450. Der Churhannoverische Herr Forstaufseher Otto zum Forstaufseher in dem Herzogtum (Old.) in Gnaden ernannt. (29. 4. 82./18) — Forstaufseher Otto zum Oberförster im Herzogtum Old. ernannt. (25. 1. 90./4)
452. bis 454. Amtsvogt P a s o r in Bockhorn zum Kanzleirat ernannt (3. 5. 62./18) — Kanzleirat P a s o r zum Justizrat ernannt. (7. 3. 74./10) — Justizrat u. Amtsvogt P a s o r zu Bockhorn zum Kammerrat zu Old. ernannt. (18. 11. 76./47) (vgl. T 503 f)
455. Pastor P e t e r s von Wiefelstede nach Jade versetzt. (14. 3. 57./11) (vgl. T 506)
456. Herr P e t s c h zum Inspector zu Elsfleth ernannt. (29. 12. 73./52)
457. Candidat P l e z k y zum 4. Prediger in Old. ernannt. (4. 1. 79./1)
458. Der 4. Stadtprediger zu Old. P l e z k y zum Pastor zu Wiefelstede ernannt. (5. 8. 82./32)
459. Kanzleisecretair P r e m s e l zum Kanzleirat ernannt. (14. 6. 56./24)
460. Kanzleirat u. 2. Kanzlei-Secretair P r e m s e l zum 1. Secretair ernannt. (29. 2. 68./9) (vgl. T 512)
461. Andreas P ü s c h e l b e r g zum Holzvogt oder gehenden Förster im Hatter Forst-Revier ernannt. (29. 10. 98./44)
462. Graf v o n R a n z o w zum 2. Landgerichtsassessor zu Ovelgönne mit dem Prädicat eines Kanzleirats ernannt. (11. 10. 84./41)
463. Stud. Theol. Magnus R a v i t zum Prediger zu Waddens ernannt. (1. 6. 61./23)
464. Herr R e c k zum Holzvogt im Amte Apen u. Westerstede, auch in der Vogtei Zwischenahn ernannt. (28. 9. 78./39)
465. Pastor R i c k l e f s von Waddens nach Schweiburg versetzt. (12. 2. 76./7)
466. Pastor R i c k l e f s von Schweiburg nach Stollhamm versetzt. (3. 1. 85./1) vgl. T 524)
467. Magister Friedrich Reinhard R i c k l e f s, bisher Lehrer des Herzogl. Braunschweig. Pädagogiums zu Helmstedt, zum Subrector der hiesigen lateinischen Schule ernannt. (12. 3. 92./11)
468. Holzknecht Johann Diederich R i n d e r h a g e n zum Holzvogt ernannt. (17. 12. 81./51)
469. Lieutenant R i t s c h e r zum Auktionsverwalter hieselbst ernannt. (14. 1. 82./3)
470. Lieutenant u. Auktionsverwalter R i t s c h e r zum Commerzassessor ernannt. (3. 5. 84./18) (vgl. T 527)
471. bis 473. Friedrich Christian R ö m e r ist mit dem Namen v o n R ö m e r in den Adelsstand erhoben. (13. 8. 59./33) — Herr v o n R ö m e r am 14. 9. 59. zum Justizrat ernannt. (15. 10. 59./42) — Justizrat v o n R ö m e r zum Amtmann in dem Amte Rastede u. der Vogtei Jade ernannt. (5. 9. 63./36) (vgl. T 535)
474. Postmeister R ö m e r zum Ober-Post-Commissarius mit dem Range als Justizrat ernannt. (4. 12. 69./49) (vgl. T 536)
475. bis 477. Doct. iuris u. Reg.-Adv. R ö m e r zum Cammer-Secretär ernannt. (26. 9. 74./39) — Doctor R ö m e r, bisher 1. Cammersecretair zum würtl. Rat der Cammer in Old. ernannt. (23. 7. 81./30) — Cammerrat R ö m e r zum Geheimen Cammerrat mit dem Range eines Etatsrats ernannt. (2. 1. 99./1)
478. Candidatus juris Friedrich Christian v o n R ö m e r zum Obergerichtsanwald ernannt. (13. 8. 87./33)
479. Major v o n R ö p s t o r f f zum Obristlieutenant befördert. (17. 11. 55./46)
480. August Friedrich Ludwig v o n R ö s s i n g zum wirkl. Rat in der Reg. u. Consistorio hieselbst, mit dem Range eines Justizrats, ernannt. (29. 1. 70./5)
481. bis 485. Reg.-Rat v o n R ö s s i n g zum Rat bei der hiesigen Reg. u. beim Ober-Appellationsgericht ernannt. (5. 7. 73./27) — Reg.-Rat v o n R ö s s i n g auf sein Ansuchen seiner bisherigen Bedienung als Rat in hiesiger Cammer in Gnaden entlassen. Er wird sich künftig bloß mit den als Rat in der Reg.-Canzley ihm obliegenden Geschäften befassen. (28. 3. 74./13) — Reg.-Rat v o n R ö s s i n g zum Landvogt zu Ovelgönne, mit dem Character eines Etatsrats, ernannt, „in den Platz des nach geleisteten vieljährigen rühmlichen Diensten in drey hiesigen Landvogteyen, seiner bisherigen Amtspflichten in höchsten Gnaden entledigten Herrn Conferenzrathes u. Landvogts v o n W o l d e n b e r g“. (21. 9. 78./38) — Dem Etatsrat u. Landvogt v o n R ö s s i n g wird erlaubt, daß er den auf ihn, als ältesten seines Geschlechts, vererbten Erbmarschalls-Titel des Fürstentums Halberstadt, auch in hiesigen Staaten führen möge. (5. 10. 89./41) — Etatsrat u. Landvogt zu Ovelgönne v o n R ö s s i n g zum Landvogt beim Landgericht zu Neuenburg ernannt. (3. 1. 93./1) (vgl. T 540)
486. Hofjunker u. Auscultant beim Landgericht Ovelgönne v o n R ö s s i n g zum wirkl. stimmführenden Assessor beim Landgericht Neuenburg ernannt. (2. 1. 92./1)
487. Hofjunker u. Landgerichtsassessor zu Neuenburg v o n R ö s s i n g zum wirkl. Assessor beim Landgericht Delmenhorst ernannt. (3. 1. 93./1)
488. Herr R o t h, bisher Hofmeister der jungen Hochgräfl. Herrschaft v o n L i n a r, zum Pastor zu Dötlingen ernannt. (6. 5. 54./18) (vgl. T 543)
489. bis 491. Cand. Theol. R o t h zum Subconnector an der latein. Schule zu Oldenb. ernannt. (22. 5. 69./21) — Subconnector R o t h zum Prediger zu Altenhutorf ernannt. (3. 4. 80./14) — Pastor R o t h von Altenhutorf nach Golzwarden versetzt. (2. 8. 90./31)
492. Candidat R o t h zum Pastor zu Schweiburg ernannt. (3. 1. 85./1)
493. Pastor F. F. R o t h von Schweiburg nach Schönemoor versetzt. (4. 2. 93./6)
494. Candidat R o t h, bisher Catechet zu Berne, zum Pastor zu Eckwarden ernannt. (23. 11. 89./47) (vgl. T 544 f)
495. Landgerichts-Secretair R ü d e r zu Old. zum Amtsverwalter im Lande Würden ernannt. (2. 4. 98./14) (vgl. T 546)
496. Holzvogt R u d o l p h i zum reitenden Förster zu Hatten ernannt. (29. 10. 98./44)

497. Untergerichtsanwalt **Ruhstrat** zu Ovelgönne ist unter gewissen Einschränkungen zum Obergerichtsanwalt bestellt. (22. 9. 83./38) (vgl. T 547)
498. Christian Ludwig **Runde**, Doctor der Rechte u. bisheriger Beisitzer, auch arbeitendes Mitglied der Juristen-Facultät zu Göttingen, zum hiesigen Landes-Archivar, unter Zusicherung des Ranges der Canzley- u. Cammer-Assessoren, ernannt. (2. 1. 1800/1)
499. Candidat **Rust** zum Pastor zu Altenhutorf ernannt. (23. 10. 58./43) (vgl. T 550)
500. Aeltermann **Sartorius** zu Old. auf Ansuchen entlassen. (12. 11. 92./46)
501. Rentmeister **Sauer mann** zum Amtsvogt zu Bockhorn ernannt. (18. 11. 76./47) —
502. Amtsvogt **Sauer mann** zum Cammerassessor ernannt. (21. 7. 83./29)
503. Amtmann **Scharffen berg** zu Rastede „schon vor 10 Jahren zum Canzeleyrath“ ernannt. (16. 8. 62./33)
504. Kanzleirat **Scharffen berg** hat seine Bedienung als Amtmann von Rastede u. Jade mit Erlaubnis an Justizrat **von Römer** abgetreten. (5. 9. 63./36)
505. Fröhprediger **Scheel** als Pastor nach Neuenhutorf berufen. (4. 12. 58./49) (vgl. T 553)
506. Amtsvogt **Scheel** zu Berne zum Kammerrat ernannt. (29. 12. 73./52)
507. Küchenschreiber **Schleucher** zum Copisten bei der Reg.-Canzlei ernannt. (1. 7. 99./27)
508. bis 510. Cand. jur. Friderich Johann Adolph **Schloifer** zum Deich-Amts-Secretair und Landmesser in hiesigen Grafschaften ernannt. (19. 9. 68./38) — Deichamtssecretair **Schloifer** zum 2. wirkl. Kammersecretär ernannt. (13. 8. 81./33) — Kammer- und Deichamtssecretair **Schloifer** zum wirkl. stimmführenden Rat der Old. Kammer ernannt. (1. 11. 84./44)
511. bis 513. Advocat **Schloifer** zum Canzley-Registrator mit Anwartschaft auf das Archivariat ernannt (26. 9. 74./39) — Archivarius adjunctus u. Canzleyregistrator **Schloifer** zum Canzleysecretair ernannt. (28. 6. 79./26) — Canzleysecretair u. adjungirter Archivarius auch Registrator **Schloifer** mit Beibehalt des Archivariats zum 2. wirkl. Canzleysecretair ernannt. (3. 12. 81./49) (vgl. T 561 f)
514. Untergerichtsanwalt Carl Henrich Friederich **Schloifer** zum Obergerichtsanwalt ernannt (20. 1. 83./3)
515. Obergerichtsanwalt **Schloifer** zum 2. Kammersecretair ernannt. (16. 3. 89./11)
516. Canzley-Secretair **Schloifer** zu Old. zum wirkl. Canzley-Assessor ernannt, mit Sitz und Stimme. (5. 1. 95./1)
517. Landgerichtsassessor **Schmedes** zu Neuenburg zum Kanzleirat ernannt. (30. 7. 81./31)
518. Kanzleirat u. bisheriger 2. Landgerichtsassessor zu Neuenburg **Schmedes** zum Justizrat u. 1. Assessor ernannt. (16. 3. 89./11) (vgl. T 563)
519. bis 521. Untergerichtsanwalt **Schmedes** am 5. 9. 91. zum Obergerichtsanwalt ernannt. (12. 9. 91./37) — Obergerichtsanwalt **Schmedes** zum Secretair bei dem Generaldirectorium des Armenwesens ernannt. (3. 1. 93./1) — Secretair **Schmedes** zum Assessor u. stimmführenden Mitglied der Kammer ernannt. (25. 8. 1800/35)
522. Untergerichtsanwalt Rudolph Gerhard **Schmedes** zum Obergerichtsanwalt ernannt. (8. 12. 1800/50)
523. Graf **von Schmettau**, Mitglied der Old. Regierung, zum Kammerherrn ernannt. (28. 7. 55./30) (vgl. T 564)
524. Graf **von Schmettau**, ältester Sohn des Kammerherrn Grafen von Schmettau, zum Kammerjunker ernannt. (7. 3. 74./10)
525. Reise-Marschall Reichsgraf **von Schmettau** zum Landvogt in den 4 Marsch- u. Geestvogteien ernannt. (2. 1. 92./1) (vgl. T 565)
526. bis 528. Johann Christian **Schmidt** zum Deichamts-Secretair u. Landmesser in den beiden Grafschaften, wie auch zum wirkl. Kammer-Assessor ernannt. (16. 7. 64./29) — Kammer-Assessor u. Deichamts-Secretair **Schmidt** zum eventuellen Deichgrafen in den hiesigen Grafschaften bestellt. (9. 9. 65./37) — Kammer-Assessor u. Deichgräfe **Schmidt von Hunrichs** (vom Kaiser in den Adelsstand erhoben) zum wirkl. Kammerrat ernannt. (29. 12. 73./52) (vgl. T 569)
529. Candidat Johann Daniel **Schmidt** zum Pastor zu Warfleth ernannt. (27. 4. 78./17)
530. Pastor **Schmidt** von Warfleth nach Wardenburg versetzt. (6. 11. 97./45)
531. bis 534. Untergerichtsanwalt Gottlieb Ferdinand **Scholz** zum Obergerichtsanwalt ernannt. (17. 5. 79./20) — Obergerichtsanwalt **Scholz** zum 1. Kammer-Secretair, auch Secretair beim Deichdepartement ernannt. (1. 11. 84./44) — Kammersecretair **Scholz** zum 2. Assessor des Landgerichts Neuenburg ernannt. (16. 3. 89./11) — Landgerichts-Assessor **Scholz** zu Neuenburg zum wirkl. stimmführenden Mitglied der Reg.-Kanzlei u. des Consistoriums mit dem Praedicat als Kanzlei-Assessor ernannt. (10. 4. 97./15)
535. Obergerichtsanwalt (Carl Christian) **Scholz**, der ältere, zum Stadtsyndicus hieselbst ernannt. (3. 9. 81./36)
536. Stadtsyndicus **Scholz** zum präsidierenden Bürgermeister in Old. u. Advocatus Fisci et Cam., mit dem Charakter eines Kanzleirats, ernannt, anbei vor der Hand die Beibehaltung der Privat-Advocatur verstatet. (18. 9. 86./38)
537. Justizrat **Schreiber** hieselbst vom König von Dänemark für sich u. seine Nachkommen in den Adelsstand unter dem Namen **von Schreeb** erhoben. (25. 8. 55./34 u. 6. 10. 55./40)
538. Justizrat **von Schreeb** zum Landrat ernannt. (16. 8. 62./33) (vgl. T 577)
539. bis 541. Herr **von Schreeb** zum Reg.-Assessor ohne Voto consultativo ernannt. (29. 12. 73./52) — Assessor **von Schreeb** zum Kanzleirat ernannt. (3. 7. 80./27) — Kanzleirat **von Schreeb** zum Amtsvogt in den Vogteien Golzwarden u. Rodenkirchen ernannt. (28. 8. 80./35)

542. Friederich Wilhelm von Schreeb zum Auscultanten der Reg.-Kanzlei mit dem Character eines Kanzleiassessors ernannt. (12. 3. 81./11) — Kanzlei-Assessor von Schreeb zum Kanzleirat ernannt. (21. 7. 83./29)
544. Herr von Schreeb zum Legationsrat ernannt. (2. 1. 92./1)
545. Etatsrat Schröder zum Landvogt an des sel. Herrn Justizrats von Halem Stelle ernannt. (15. 5. 52./20) (vgl. T 244 u. 578)
546. Capitain Schröder in Gnaden seiner Dienste entlassen. (16. 9. 54./37)
547. Eltermann Ernst August Schröder zum Rats Herrn ernannt. (19. 1. 84./3)
548. Hinrich Wilhelm Schröder, bisher Interims-Administrator der Oberlotsen-Stelle, zum Oberlotsen ernannt. (23. 5. 91./21)
549. Kanzleirat Schumacher zum 5. ordentlichen Rat bei der hiesigen königl. Kammer bestellt. (15. 11. 73./46)
550. Cornelius Gerhard Schütte, Kanzleirat u. Amtsvogt in den Vogteien Golzwarden u. Rodenkirchen, unter dem Namen Schütte von Schüttdorf von Kaiser in den Adelsstand erhoben. (1. 5. 75./18)
551. Herr Schuth von Schüttdorf mit dem Character eines Legationsrats mit Justizrats-Rang begnadigt. (25. 3. 82./13)
552. Legationsrat von Schüttdorf zum wirkl. Kammer:rat bei der Old. Kammer ernannt. (22. 12. 83./51) (vgl. T 584)
553. Der bisherige Aeltermann Schütte zum Ratsverwandte ernannt. (18. 1. 96./3) (vgl. T 588)
554. Cantor Senf zu Varel zum Pfarrer zu Neuenhutorf ernannt. (24. 2. 77./9)
555. Pastor Senf zu Neuenhutorf nach Bardewisch versetzt. (4. 9. 80./36) (vgl. T 597)
556. Herr Siering zum Canzelisten ernannt. (2. 2. 56./5)
557. Cand. theol. Solling zum Assistenz-Prediger ernannt. (2. 3. 95./9)
558. Assistenzprediger Solling zum Pastor in Warfleth ernannt. (6. 11. 97./45)
559. bis 561. Otto Soltau zum Conducteur bei dem Deich- u. Bauwesen ernannt. (14. 5. 81./20) — Conducteur Soltau zum Deichaufseher ernannt. (14. 7. 83./28) — Conducteur beim Deichwesen, Soltau, zum Domainen-Inspector ernannt. (2. 6. 1800/23)
562. Johann Spark zum 2. Gerichtsschreiber beim Landgericht Ovelgönne ernannt. (7. 6. 75./23)
563. Gerichtsschreiber Spark mit dem Character eines Landgerichts-Secretairs begnadigt. (11. 10. 84./41) (vgl. T 601)
564. Pastor Spark, bisher in Roggenstede in Ostfriesland gestanden, nach Tossens berufen. (21. 4. 83./16)
565. bis 567. Holzvogt Specht zu Rastede zum Oberförster ernannt u. zugleich, nebst Festsetzung eines gewissen Gehalts, für den Herrn Kammerherrn u. Hofjägermeister von Ahlefeld, die Dienste eines Oberförsters in beiden Grafschaften zu verrichten, autorisiret. (18. 10. 54./43) — Oberförster Christian Friderich Specht zum wirkl. eventualiter succedirenden Oberförster in den Grafschaften Old. u. Delm. ernannt. (29. 10. 64./44) — Oberförster Specht zum Jägermeister in hiesigen Grafschaften, auch als Forst- u. Wildmeister ernannt. (29. 8. 68./35)
568. Untergerichtsanwalt Christian Specht zum Obergerichtsanwalt ernannt. (6. 5. 82./19)
569. Candidatus Ministerii Johann Conrad Spille zum Pfarrer zu Tossens ernannt. (2. 8. 73./31)
570. Pastor Spille zu Tossens nach Abbehausen versetzt. (21. 4. 83./16) (vgl. T 603)
571. Frühprediger Stangen zum Assistenzprediger ernannt. (5. 9. 91./36)
572. Assistenzprediger Stangen zum Pastor zu Schweiburg ernannt. (4. 2. 93./6)
573. Christian Gottlieb Starkloff zum Registrar bei hiesiger Kammer ernannt. (9. 2. 84/6)
574. Kammer-Registrar Starkloff zum Postmeister in diesem Herzogtum ernannt. (5. 5. 1800/19)
575. Studiosus Steffens zum Catecheten zu Berne bestellt. (15. 4. 54./15)
576. Pastor Steffen zu Oldenbrok pro Emeritø erklärt. (16. 5. 68./20) (vgl. T 608)
577. Doct. Medic. Stein zum Provincial-Medicus in der Stadt u. Grafschaft Delmenhorst bestellt. (20. 1. 77./4)
578. Zollinspector Stein in Gnaden in den Ruhestand versetzt. (28. 11. 96./48) (vgl. T 609 f)
579. Candid. Gerhard Steinfeld zum Pastor zu Apön ernannt. (28. 12. 96./52) (vgl. T 611)
580. Eltermann Johann Henrich Stöhr zum Rats Herrn in Old. ernannt. (19. 1. 78./3) (vgl. T 616)
581. Premier-Lieutenant Strackerjan zum wirkl. Capitain ernannt. (16. 9. 54./37) (Bruder von Pastor Str., vgl. 25. 11. 54./47)
582. Pastor Strackerjan von Altenhutorf nach Rodenkirchen versetzt. (23. 10. 58./43) (vgl. T 619)
583. Canzelist Strackerjan auf die Vogtei Schwei versetzt. (29. 12. 73./52)
584. Der eventualiter succedirende Amtsvogt zu Schwei, Canzelist Strackerjan, zum Kammerrat ernannt. (5. 1. 74./1)
585. Advocat Strackerjan zum Secretair bei dem Generaldirectorium des Armenwesens ernannt, auch zum Auditeur bei dem hiesigen Infanterie-Corps u. Secretair bei der Militair-Commission. (8. 9. 1800/37)
586. Justiz- u. Legationsrat Sturz zum Rath bei der hiesigen Regierung u. beim Ober-Appellationsgericht ernannt. (5. 7. 73./27)
587. Justiz- u. Reg.-Rat Sturz zum Etatsrat ernannt. (26. 9. 74./39) (vgl. T 629)
588. bis 590. Pastor Tenge, bisher 2. Prediger zu Varel, zum Old. Stadtprediger an St. Nicolai berufen. (19. 4. 51./16) — Pastor Tenge zum Pastor an St. Lamberti ernannt. (31. 7. 80./31) — Pastor Tenge hieselbst zum Consist.-Assessor ernannt. (30. 10. 80./44) (vgl. T 631)
591. Candidat Tenge zum Pfarrer zu Rastede ernannt. (15. 2. 79./7)



592. Pastor T e n g e von Rastede nach Elsfleth versetzt. (10. 3. 94./11)
593. Untergerichtsanwalt Johann Christian T e n g e zum Obergerichtsanwalt ernannt. (21. 5. 81./21)
594. Obergerichtsadvocat T e n g e zum Stadtsyndicus in Old. ernannt, anbei auch vor der Hand die Beibehaltung der Privat-Advocatur verstattet. (18. 9. 86./38)
595. Kammersekretär T e n g e zum Kanzleiassessor u. wirkll. Mitglieder der hiesigen Reg.-Kanzlei ernannt. (2. 1. 99./1)
596. Pastor T i d d i n g , bisher Winterprediger zu Ovelgönne, zum Pastoren von Neuenhuntrorf ernannt. (6. 11. 80./45) (vgl. T 637)
597. Advocat T o e l zum Amtsschreiber (zu Varel) ernannt. (11. 4. 57./15) (vgl. T 641)
598. Untergerichtsanwalt Bernhard Jacob T o e l zum Obergerichtsanwalt ernannt. (21. 11. 96./47)
599. Obergerichtsanwalt T o e l zum 2. Kammer-Sekretär ernannt. (10. 4. 97./15)
600. Reg.-Adv. T ö p k e n zu Ovelgönne zum Kanzlei-Assessor ernannt. (9. 5. 74./19) (vgl. T 643)
601. Herr T r e n t e p o l zum Kammerassessor ernannt. (9. 8. 56./32) (vgl. T 644)
602. Candidat T r e n t e p o h l zum Pfarrer zu Eckwarden ernannt. (6. 6. 81./23)
603. Pastor T r e n t e p o h l zu Eckwarden nach Oldenbrok versetzt. (6. 7. 89./27)
604. Cand. jur. U n r u h zum Copiisten bestellt. (29. 12. 73./52)
605. Herr U n r u h , bisher Copiist der Reg.-Kanzlei zu Old., zum Sekretär des Landgerichts Delmenhorst ernannt. (4. 9. 80./36) (vgl. T 655)
606. bis 609. Justizrat v o n V a h r e n d o r f zum Etatsrat ernannt. (15. 4. 54./15) — Etatsrat von V a r e n d o r f f zum Director der hiesigen Reg.-Kanzlei u. des Consistorii bestellt (20. 1. 66./3) — Etatsrat u. Kanzleidirektor v o n V a r e n d o r f f zum Conferenzrat ernannt. (17. 11. 66./47) — Conferenzrat v o n V a r e n d o r f f mit dem St. Annen-Orden begnadigt. (29. 12. 73./52) (vgl. T 656)
610. bis 612. Herr v o n V a r e n d o r f f zum Kammerjunker u. Assessor bei der Regierung zu Old. ernannt. (21. 11. 74./47) — Kammerjunker v o n V a r e n d o r f f zum Reg.-Rat ernannt. (12. 3. 81./11) — Kammerjunker v o n V a h r e n d o r f f zum Landrat ernannt. (3. 4. 86./14)
613. bis 615. Advocat V o g t zu Delmenhorst zum Landgerichts-Assessor daselbst ernannt. (5. 9. 63./36) — Landgerichts-Assessor Voigt zu Delmenhorst zum Kanzleirat ernannt (30. 7. 81./31) — Kanzleirat V o i g t von seinen Dienstpflichten als Stadtsekretär u. Assessor des Landgerichts in Gnaden entpflichtet. (6. 1. 94./2) (vgl. T 661)
616. Pastor V o l l e r s von Delmenhorst nach Bardenfleth versetzt. (27. 3. 60./13) (vgl. T 662)
617. Candidat Joachim Hermann W a h n zum Pastor zu Dötlingen ernannt. (23. 5. 96./21)
618. Generalmajor v o n W a n g e l i n zum Generallieutenant befördert. (24. 5. 51./21) (vgl. T 667)
619. Fähndrich W a r d e n b u r g zum wirkll. Capitain bei der Landmiliz ernannt (schon vor geraumer Zeit). (29. 3. 56./13)
620. bis 624. Obergerichts-Advocat W a r d e n b u r g zum Hofrat mit Sitz u. Stimme im Hofgräfl. Bentinkschen Revisions-Gericht, in der Kanzlei zu Kniphausen u. im Burggericht zu Varel ernannt. (8. 8. 57./32) — Anton Wilhelm W a r d e n b u r g , Gräfl. Bentinkscher Rat, am 12. 6. 61. zum Kanzlei- u. Reg.-Rat bei der Old. Reg.-Kanzlei bestellt. (20. 7. 61./30) — Kanzleirat W a r d e n b u r g zu Varel zum Rat mit Sitz u. Stimme bei der königl. Regierung u. beim Ober-Appellations-Gericht ernannt, auch mit dem Character eines Justizrats begnadigt. (29. 11. 73./48) — Kanzlei-, Reg.- u. Oberappellations-Gerichts-Rat W a r d e n b u r g zu Varel zum Justizrat ernannt. (6. 12. 73./49) — Justizrat W a r d e n b u r g zu Varel zum Amtmann zu Apen u. Westerstede ernannt. (2. 3. 78./9) (vgl. T 672)
625. Kapellenprediger W a r d e n b u r g zu Neuenburg zum Pastoren zu Apen ernannt. (4. 4. 63./14)
626. Pastor W a r d e n b u r g von Apen nach Hammelwarden versetzt. (16. 11. 72./47) (vgl. T 670)
627. Justizrat W a r d e n b u r g auf Ansuchen von seinen bisherigen Bedienungen als Regimentsquartiermeister von dem hiesigen National-Regiment, Amtsvogt zu Zwischenahn, auch Receptor des Klosters Blankenburg in Gnaden erlassen. Hingegen zum 4. Obervorsteher des Klosters Blankenburg ernannt. (6. 2. 64./6) (vgl. T 669)
628. bis 630. Friederich Christ. W a r d e n b u r g („Wardleburg“) zum Secretair bei der hiesigen königl. Kammer ernannt. (22. 4. 72./17) — Kammer-Secretair W a r d e n b u r g zum Amtmann zu Rastede mit dem Character eines Kanzleirats ernannt. (3. 6. 76./23) — Kanzleirat u. Amtmann W a r d e n b u r g zu Rastede zum wirkll. Rat der Old. Kammer ernannt. (18. 12. 86./51)
631. Pastor W a r d e n b u r g von Fedderwarden nach Hatten versetzt. (19. 2. 81./8) —
632. Pastor W a r d e n b u r g von Hatten nach Abbehausen versetzt. (26. 1. 95./4) (vgl. T 678)
633. bis 636. Candidat der Rechte Anton Carl W a r d e n b u r g zum Auskultanten der Oldenburger Kammer ernannt. (28. 1. 82./5) — Kammerauskultant W a r d e n b u r g zum Amtsvogt zu Burhave ernannt. (16. 2. 84./7) — Amtsvogt W a r d e n b u r g zu Burhave zum Amtsvogt zu Abbehausen u. Blexen ernannt. (27. 12. 97./52) — Amtsvogt W a r d e n b u r g der Character eines Kammer-Assessors erteilt. (2. 1. 99./1)
637. Fröhprediger D. E. W a r d e n b u r g zum Assistenzprediger ernannt. (4. 2. 93./6) —
638. Assistenz-Prediger W a r d e n b u r g zum Pastor zu Großenmeer ernannt. (2. 3. 95./9)
639. Kanzleirat W a r d e n b u r g zum Zollverwalter des Weser-Zoll-Amtes ernannt. (28. 11. 96./48)
640. Kaufmann W a t e r m e i e r , Altermann zu Old., zum Ratsherrn ernannt. (16. 1. 97./3)

641. Kammerjunker von Wedderkop zum Reg.-Rat ernannt. (3. 7. 80./27) (vgl. T 680)
642. Johann Arnold Weddi, Frühprediger, am 8. 3. 51. nach Wardenburg berufen. (19. 4. 51./16) (vgl. T 681)
643. Ludolph Hinrich Friedrich Weinkauff zum 2. Kanzleiboten bei der hiesigen Reg.-Kanzlei angenommen. (23. 2. 84./8)
644. Herr Westerholt, bisher 2. Gerichtsschreiber beim hiesigen Landgericht, zum 1. Secretair ernannt. (10. 4. 75./15) (vgl. T 690)
645. Frühprediger Westing zum 2. Pastoren zu Rodenkirchen ernannt. (4. 4. 63./14) (vgl. T 692)
646. Untergerichtsanwalt Westing zum Obergerichtsanwalt ernannt. (5. 11. 92./45)
647. Cand. theol. Sebastian Wichmann zum Prediger nach Seefeld berufen. (22. 5. 58./21) (vgl. T 693)
648. Secretair Widersprecher zum Assessor bei der Old. Reg.-Kanzlei ernannt. (24. 9. 81./39)
649. Kanzlei-Assessor Widersprecher zum Kanzleirat ernannt. (21. 7. 83./29) (vgl. T 694)
650. bis 652. Reg.-Copiist Wiechmann zum Kanzlisten ernannt. (29. 12. 73./52) — Kanzlist Wiechmann zum Secretair u. Auditeur bei der hiesigen Militair-Commission ernannt. (29. 5. 75./22) — Kanzlist Wiechmann zugleich zum Registrator ernannt. (3. 12. 81./49)
653. Untergerichtsanwalt Wiechmann zum Obergerichtsanwalt ernannt. (14. 3. 85./11)
654. Sportelnrendant Wiechmann zu Neuenburg zum 1. Revisor bei der Kammer ernannt. (6. 10. 88./41)
655. Cand. jur. Wienken zum Regiments-Quartiermeister u. Auditeur bei dem Old. National-Regiment ernannt. (9. 1. 64./2)
656. Ratsverwandter Hermann Wienken zum 2. Bürgermeister zu Old. ernannt. (5. 4. 73./14) (vgl. T 696)
657. Untergerichtsanwalt Hermann Anton Wienken zum Obergerichtsanwalt ernannt. (14. 7. 83./29)
658. Ratsverwandter Wienken zum 2. Bürgermeister zu Old. ernannt. (17. 1. 85./3)
659. Casper Ludolph Wienken, bisher zweiter oder Polizei-Bürgermeister hieselbst, auf Ansuchen von seinen Diensten entlassen, und als Auszeichnung zum Hofrat ernannt. (11. 1. 90./2)
660. Eltermann Hermann Wienken zum Ratsherrn bestellt. (17. 1. 85./3)
661. Obergerichts-Adv. Wienken zum 2. Kanzlei-Secretair ernannt. (15. 4. 99./16)
662. J. C. Wienken, ältester Candidat u. Catechet zu Berne, zum Pastor zu Osternburg ernannt. (24. 2. 1800/9)
663. Frühprediger Balthasar Martin Wiggers zum Adjunctus seines Herrn Vaters u. succedierenden Pastor zu Langwarden ernannt. (4. 2. 60./6) (vgl. T 702 ff.)
664. Herr Wink, bisher Dom-Capitular-Werkmeister in Münster, zum Baumeister in Old. ernannt. (29. 9. 94./40)
665. Baumeister Wink zum Bauinspector ernannt. (21. 7. 1800./30)
666. Oberconducateur von Wittken zum Ingenieurcapitain ernannt (schon vor geraumer Zeit). (29. 3. 56./13) (vgl. T 709)
667. Herr von Witzleben zum Kammerjunker ernannt. (20. 2. 75./8)
668. Traugott Hermann Wöbken, Conducateur bei der allgemeinen Landesvermessung, zum Bau-Conducateur im Herzogtum ernannt. (21. 7. 1800/30)
669. bis 671. Etatsrat von Woldenberg, bisher Landvogt zu Delmenhorst, zum Landvogt im Oldenburgischen ernannt. (25. 4. 57./17) — Etatsrat u. Landvogt von Woldenberg zu Ovelgönne zum Conferenzrat ernannt. (6. 12. 73./49) — Conferenzrat von Woldenberg, Landvogt zu Ovelgönne, seiner Pflichten in höchsten Gnaden entledigt. (vgl. Nr. 483) (21. 9. 78./38) (vgl. T 713)
672. bis 677. Justiz- u. Reg.-Rat Christian Albrecht Wolters am 24. 1. 52. zum Advocatus Fisci et camerae in den beiden Grafschaften Old. u. Delm. ernannt. (28. 2. 52./9) — Justizrat Wolters hat das seither verwaltete Fiscalat niedergelegt u. an dessen Stelle das 2. Secretariat bei der königl. Reg.-Kanzlei übernommen. (15. 5. 52./20) — Justiz- u. Reg.-Rat Christian Albrecht Wolters zum Etatsrat ernannt. (29. 6. 61./27) — Dem Etatsrat Wolters, 1. Kanzlei-Secretair, die Stelle eines sportulierenden Rats bei der hiesigen kgl. Regierung übertragen. (29. 2. 68./9) — Etatsrat Wolters zum Conferenzrat ernannt. (22. 11. 73./47) — Conferenzrat u. Vicedirektor der hiesigen Reg.-Kanzlei Wolters zum Kanzleidirektor ernannt. (12. 3. 81./11) (vgl. T 717)
678. Pastor Wrede(n) von Neuenhutorf nach Burhave versetzt. (4. 12. 58./49) (vgl. T 718)
679. Bürger u. Kaufmann Anton Günther Wrede zu Old zum Aeltermann ernannt. (12. 11. 92./46)
680. Kaufmann Wredesen zum Inspector beim Elsflether Weserzoll ernannt. (5. 1. 95./1)
681. bis 683. Conrector Wulf zu Delmenhorst zum Subrector bei hiesiger Schule (Old. Gymnasium) ernannt. (2. 2. 89./5) — Subrector Wulf zum Prediger in Osternburg ernannt. (30. 1. 92./5) — Pastor J. C. Wulff von Osternburg zum Compastor an die Lambertikirche zu Old. berufen. (24. 2. 1800/9)
684. Capellprediger Peter Wulff zu Neuenburg zum adjungierten Pastor in Bardewisch ernannt. (7. 11. 91./45)
685. Nicolas Jaques Andre Yanssens des Campeaux, Licentiatu Juris u. Parlaments-Advocat zu Paris, am 10. 1. 63. zum öffentlichen u. privat-Professore der Französischen Beredsamkeit in Oldenburg ernannt. (6. 6. 63./23)
686. Amtsvogt Zachariessen zu Hatten zum Kanzleirat ernannt. (14. 6. 56./24) (vgl. T 725 f)

687. bis 689. Winterprediger Z e d e l i u s zu Ovelgönne zum Pastor zu Waddens ernannt. (12. 2. 76./1) — Pastor Z e d e l i u s von Waddens nach Esenshamm versetzt. (8. 4. 82./15) — Pastor J. C. F. Z e d e l i u s von Esenshamm nach Jade versetzt. (11. 2. 99./7)
690. bis 692. Untergerichtsanwalt Friederich Wilhelm Z e d e l i u s zum Obergerichtsanwalt ernannt. (21. 5. 81./21) — Obergerichtsanwalt Z e d e l i u s zum Secretair des Landgerichts Neuenburg ernannt. (16. 3. 89./11) — Landgerichts-Secretair Z e d e l i u s zu Neuenburg zum 1. Landgerichts-Assessor daselbst ernannt. (10. 4. 97./15)
693. Amtsvogt Z e d e l i u s zum Kammerassessor ernannt. (21. 7. 83./29) —
694. Kammerassessor Z e d e l i u s zum Kammerrat ernannt. (3. 1. 93./1)
695. Lieutenant Z e r s e n zum Zollcontrolleur zu Elsfleth ernannt. (14. 7. 83./28)
696. Lieutenant u. Zollcontrolleur Z e r s e n zum Kammerassessor ernannt. (3. 5. 84./18) (vgl. T 728)
697. Pastor Meinert Henrich Z i n g e l m a n n, bisher Pastor auf der Hittler-Schanze, nach Tossens berufen. (14. 3. 57./11) (vgl. T 729)
- 698 bis 700. Candidat der Gottes-Gelahrtheit Z w e r g zum Cabinets-Prediger ernannt. (29. 5. 75./22) — Cabinets-Prediger Z w e r g zum Pastor zu Golzwarden ernannt. (10. 6. 76./24) — Pastor Z w e r g zu Golzwarden nach Edewecht versetzt. (19. 4. 90./16)

Verzeichnis weiterer Familiennamen

Die folgenden Namen werden noch im obigen Hauptverzeichnis genannt, dessen Nummern sie auch tragen.

Bardewyk 412	Jacobs 12
Bödeker 242	von Linar 488
Bolenius von Velden 429	Müller 77
Campeaux 685	von Römer 504
von Halem 545	von Woldenberg 422, 483
Hunrichs 528	



Georg Limann

Der Hunteübergang bei Oldenburg

ein Nachtrag zur Hydrographie der Stadt, mit 4 Kartenskizzen, davon 3 auf beigefügter Tafel.

Landwege begleiten von altersher gern die Ströme, vermeiden möglichst, sie zu überqueren, und überschreiten die Nebenflüsse an deren Mündung, weil sich alle kleineren Wasseradern schon oberhalb davon gesammelt haben. Abseits der Ströme halten sich die alten Straßen tunlichst an die Wasserscheide und ersparen sich daher die Schwierigkeiten, welche die Gewässer dem Landverkehr bereiten.

Zu der erstgenannten Art in unserem nordwestdeutschen Küstenraum gehört die friesische Handelsstraße von Münster über Rheine, Lingen, Meppen und Leer nach Emden auf dem hohen Emsufer, der natürlichen Verbindung zwischen Westdeutschland und der Nordsee. Zu der letztgenannten Art zählt die ebenso uralte „Vlämische Straße“ von Lübeck über Hamburg, Bremen, Delmenhorst, Wildeshausen, Cloppenburg, Lönningen, Haselünne, Lingen und Nordhorn nach Amsterdam und Antwerpen. Diese heute wie einst bedeutendste Verkehrslinie unseres Gebietes, die Nord- und Westeuropa verbindet, muß auf deutschem Boden die Elbe, Weser, Hunte, Hase und Ems überschreiten, da sie quer zu ihnen verläuft.

Teils zur einen, teils zur anderen Art aber gehört eine andere alte Straße, die sowohl bei Wildeshausen als auch bei Bremen von der Vlämischen abzweigt: Die „Friesische Heerstraße“ über Oldenburg nach Jever und Ostfriesland. Von Wildeshausen ab hält sie sich eng an den Lauf der Hunte, auf dem rechten hohen Geestufer, das halbwegs Oldenburg in den Dünenzug der „Osenberge“ übergeht; und die Linie von Bremen her zieht stracks durch die Delmenhorster Geest, um gleichermaßen über die Osenberge den Hunteübergang zu gewinnen, den ein ausgedehntes Moorgebiet einst von Osten her unerreichbar machte. Jenseits der Hunte verläuft die gemeinsame Route nach Nord-Westen auf der Wasserscheide des oldenburg-ostfriesischen Landrückens zwischen Leda und Jade nach Jever, wo sie einst das Meer erreichte.

Der Bau der Kunststraßen, die weder Moor noch Marschen scheuen, hat im 19. Jahrhundert den alten Sandweg von Wildeshausen nach Oldenburg durch je eine feste Straße rechts und links



der Hunte ersetzt und nördlich des Hunteübergangs die alte Heerstraße bis Jever mittels Dammbauten in den Niederungen östlicher verlagert. Die Chaussee-Strecke Bremen—Oldenburg durchquert seit 1820 das einst umgangene Moor (Drielaker, Hemmelsberger und Streeker Moor) in Richtung auf unseren Huntepaß und ist als kürzeste Verbindung zweier benachbarter Verkehrszentren sowie als wichtigste Zuwegung in den Raum zwischen Dollart und Jadebusen bis nach Nordholland heute die am meisten befahrene Straße zwischen Weser und Ems.

Ein Flußübergang von einst war zumeist nur ein Flußdurchgang, die seichteste Stelle im Flußbett, wo es durchfahren (vgl. „Furt“) oder durchwatet werden konnte. (So vollzog sich ja auch im Frühjahr 1915 der deutsche Vormarsch durch Polen, falls unsere Pioniere noch keinen Ersatz geschaffen hatten für die hölzernen Brücken, die von den Russen auf ihrem Rückzug jeweils in Brand gesteckt worden waren!). Brücken gehören im Flachlande einer späteren Zeit an. Der wachsende Verkehr an den Furten erzwang aber nach und nach den Brückenschlag. Unabhängig von diesen alten Paßstellen wählte später der Brückenbauer nach Möglichkeit nur die Flußengen. Beispiele der einen wie der anderen Art von Flußkreuzungen bietet die Hunte, welche sich 188 km lang vom Wiehengebirge bis zur Niederweser als ein meridionaler Riegel im Raum Weser-Ems erstreckt.

Die beiden schon erwähnten sind die ältesten und wichtigsten, heute wie einst: Der Ortsteil „Zwischenbrücken“ in Wildeshausen deutet durch seinen Namen an, daß sich die Hunte hier inselbildend in mehrere Arme teilt und daher flach ausgebreitet hatte zugunsten der Vlämischen Straße. („Steindenkmäler und Hügelgräber in den Heiden, welche Wildeshausen rings umgeben, künden von uralter Siedlung an der Stelle, wo zwischen Lerigau und Sturgau (= Largau) sich der einzige Übergang über die Hunte fand“, sagt G. Sello zu „Vergangenheit von Stadt, Stift und Burg Wildeshausen“ und zitiert: „In olden tiden heft de Hunte mit vif strengen durch Wildeshausen geflaten . . . dar ging man eene specken (Damm) und eene steenen strate durch Wildeshusen . . .“)

Entsprechend trifft der Verkehr aus dem Raum östlich der Weser und durch die Westfälische Pforte nach Nordwesten mit der Friesischen Heerstraße da auf die Hunte, wo der Oldenburger Dünenzug endet und über den einstigen Burghügel das nördliche Ufer erreicht, die Südostspitze der Ammerländer Geest. Während die Hunte vor Wildeshausen die „Südliche Geestplatte“ (Hümmling, Cloppenburger und Syker Geest) verläßt und hier abwärts der 20-m-Höhenlinie den Schutfächer ausbreitete, auf dem der Ort mit seiner Brückenlage entstand, stößt die Hunte bei Oldenburg in +1 bis +2 m NN auf den Rand des Weser-Urstromtales, wo sie von jeher durch fortgesetzte Versandung ihres Bettes zwar der Schifffahrt bis Oldenburg



hinauf immer wieder Schwierigkeiten bereitete, für eine günstige Durchquerung des Flusses vom Dünenufer zum Geestufer aber die Voraussetzung schaffen half. (Siehe die Abbildung „Geologische Übersicht des Raumes Weser-Ems“ von Walter Behrmann, in: Oldb. Jb. 50/1950/Heft 1., S. 14.) Der künstliche „Damm“ zwischen beiden Ufern, heute die gleichnamige Straße zwischen Schloß- und Cäcilienbrücke, veranschaulicht mit seiner Länge von 400 bis 500 m die alte Beschaffenheit des vormals vielarmigen Huntebettes zwischen der Oldenburg und Osterburg (vergl. Skizze 2!).

Bevor wir uns mit dieser Übergangsstelle eingehend befassen, noch einen Blick auf den weiteren Hunteauf als Verkehrsschranke westlich der Weser! Zwischen Oldenburg und Elsfleth findet man auf dem Meßtischblatt gegenüber Hollersiel den Namen der einstigen „Fährbucht“, der an eine Übersetzstelle zwischen Moorriem links der Hunte und dem Wüstenland rechts davon erinnert. Da die Niederweser abwärts Bremen auf beiden Ufern von einer Kette alter Siedlungen begleitet wird, war diesseits die Hunte vor ihrer Mündung wie jenseits die Geeste notwendig zu überschreiten. So wird die Hunte überquert, bevor sie sich mit der Ollen, einem ehemaligen Weserarm, vereinigt und mit ihr die große Flußschlinge um den Lichtenberger Groden bildet. Dort liegt Huntebrück im Zuge der Weser-Uferstraße, die Ober- und Niederstedingen verbindet.

Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zu den Stedingerkämpfen im 13. Jh. mied der Verkehr die unsicher gewordene friesische Straße über Oldenburg und ging — trotz der Unwegsamkeit des Kleibodens — durch die Wesermarsch über Altenesch und Berne nach Huntebrück, um weiter auf Bohlenwegen durch das Ipweger Moor den Anschluß an die Geestrouten erst nördlich Oldenburg bei Wiefelstede zu gewinnen. Nicht immer war eine Brücke bei Huntebrück vorhanden, statt dessen aber lange Zeit eine Fähre, die für den Grafen von Oldenburg Zoll erhob. Die von Anton I. 1569 errichtete hölzerne Brücke (auf steinernen Köpfen), 216 Fuß (63,9 m) lang und 12 Fuß breit, hat etwa 70 Jahre den Verkehr vermittelt. Neben der Eisenbahnlinie von heute mit eigener Drehbrücke unterhalb Huntebrück erhebt sich hier seit dem 1. Dezember 1954 eine moderne Hubbrücke, als Ersatz älterer, verbrauchter oder zerstörter Bauten im Zuge der Weseruferstraße, bis 25 m hoch über dem schiffbaren Wasserstand.

Nunmehr zum Hunte-Übergang bei Oldenburg! Als im Jahre 1924 die Historische Kommission für Niedersachsen den Bau der Küstenkanalschleuse besichtigte, sagte Ministerialrat Borchers u. a.: „Das feste Land, auf dem Sie stehen, war vor Zeiten wildes Bruchland, in dem der Huntestrom durch die Jahrtausende hin und pendelte, hier Boden fortriß, dort neuen Boden anschwemmte und in wilder Laune Moor und Sand und Ton durcheinander warf, wie uns der



tiefe Einschnitt lehrte, den die Schleusenbaugrube erforderte.“ (Oldb. Jb. Bd. 29/1925, S. 325.) — Das ist das Urstromtal der Hunte zwischen dem Diluvialrücken von Hundsmühlen - Eversten - Oldenburg als dem Südostrand der Ammerländer Geest einerseits und dem Flugsandrücken als Ausläufer der Osenberge andererseits. Die vorwiegend grob- und feinsandigen Sinkstoffe hat der Fluß aus der südoldenburger Geest herangeschleppt. Damit lieferte er zugleich das Material, aus dem die Westwinde der Nacheiszeit den Dünenzug aufbauten, der das rechte Ufer bis vor die Stadt begleitet. So verhinderte die Hunte das Entstehen einer lückenlosen Hochmoordecke zwischen den beiden Urströmen Weser und Ems.

Die Ablagerung des 5 bis 6 m mächtigen Alluviums im Hunte-tal ist allein ein Werk des Flusses. Die Gezeiten haben nicht mit-gewirkt, daher fehlt hier der Marschboden der breiten Hunteniede-rung abwärts Oldenburg. Diese liegt eben bereits im Urstrom-tal der Weser, wo aufgeschlickte Marschengürtel jeden Wasserlauf beiderseits begleiten. Und da die ohnehin schwer zugänglichen Marschen noch durch Niederungsmoore von der Geest getrennt sind, als Folge stagnierender Regenmengen am Geestrand, wird die von der Natur geschaffene Brückenlage der Stadt Oldenburg besonders deutlich: das Schulbeispiel eines Moor- und Flußpasses am linken Ufer des weiten Weser-Urstrom-Mündungstrichters.

Der Damm durch die Hunteniederung von der Osternburg zum Burghügel der Oldenburg war aus Erde und Buschwerk errichtet. Als Oldenburg 1345 das Stadtrecht erhielt, wurden die Bürger zur Unterhaltung des Dammes verpflichtet. Im gräflichen Buschhagen westlich von Osternburg durften sie das Holz dazu schlagen (Oldb. Jb. 50/1950, S. 134 § 16). „Die Erwähnung des pons Frisonum 1387 über die Haaren (heute die Hausbäke neben der Landessparkasse) läßt vermuten, daß auch die Huntearme damals schon überbrückt waren“ (D. Kohl). In vielen Schlangenlinien durch ein weites Sumpf-gebiet westlich Oldenburg ergoß sich die Haaren einst in die Hunte. Im Schutz von Hunte und Haaren lag der Burghügel. Von diesem ge-langte man über die Friesenbrücke in die mittelalterliche Stadt und weiter nach Ostfriesland.

Den Weg über die Huntearme um das Jahr 1600, veranschaulicht unsere Skizze Nr. 1: Wie der Nordsüdfeil angibt, verlief der Damm selbst etwa in dieser Richtung und überquerte mit drei Zugbrücken drei Flußarme: 1) Beim Zollhaus befand sich die „A l t e H u n t e“, ein damals meist toter Arm im ältesten Bett des Flusses, aus dem sein Lauf zum Schutz der Burg und zum Betrieb der gräflichen Mühlen einstmals nordwestlich abgelenkt worden ist. 2) D e r O e l j e - s t r i c h bildete (bis 1912) einen Umlauf zur Entlastung der Hunte bei Hochwasser und zur Versorgung einer (Ol-?)Mühle neben der Brücke. 3) D i e H u n t e floß in ihrem künstlichen Bett längs der

Befestigungsmauer (bei der Dammpforte, durch die man auf den Burghügel gelangte). Etwa 800 Jahre war hier der Hauptstrom, er ist aber jetzt ein toter Arm und heißt Mühlenhunte (oder Alte Hunte und Schloßgartenhunte) zum Unterschied vom heutigen Lauf der Hunte: Seit 1927 fließt sie in ihrem ursprünglichen Bett an Osternburg vorbei, nachdem sie den Küstenkanal gespeist hat.

Giebelhäuser, dicht an dicht, flankieren in der Skizze „Den Dam“ zwischen Hunte und Oeljestrich, später „Mittlerer Damm“ genannt. „Den Buitten (äußeren) Dam“ zwischen Oeljemühle und Zollhaus begrenzen gräfliche Fischteiche im Osten und etwas locker aneinander gereihte Häuser im Westen. Der „Innere Damm“ — am nördlichen Ende innerhalb der Befestigungsmauer — ist in der Skizze nicht enthalten. Er führte von der Dammpforte zu einer der drei Haarenbrücken, später von der Palaisbrücke zum Casinoplatz, und war laut Peter Basts Stich von 1598 schon im 16. Jahrhundert eng bebaut, ebenso wie der Mittlere Damm. Die Ausweitung der Alten Hunte vor der Osternburger Brücke am Zollhaus, der späteren „Brücke beym Blauen Haus“, ist ein alter Kolk aus Hochwasserzeiten, in denen die westlich gelegene Dammkoppel weithin überschwemmt wurde. Die überfluteten Wiesen vermochten nur hier durch den Damm zu entwässern. (Siehe auch Skizze 2 und 3!) Aus der Zeit nach 1830 erfahren wir darüber noch Genaueres.

In die Gebäude am Damm hineinzuschauen, wie sie Skizze 1 wiedergibt, muß uns wohl verwehrt bleiben. Es handelte sich zweifellos um Bauernhäuser im niederdeutschen Stil, wie sie noch heutzutage, eins neben dem anderen, an der Cloppenburger Straße von Nr. 60 bis 100 stehen. Am Damm, dessen Bebauung schon 1360 begann, wohnte man bereits vor den Toren der Stadt, gehörte zur Hausvogtei Oldenburg und daher zum gräflichen Hoheitsgebiet und lag obendrein nahe den Wiesen und Weiden für das Vieh. Obgleich in der „Dänenzeit“ (1667—1776) die Häuser des Mittleren Dammes — wohl aus „militärischen Gründen“ — auf Anordnung der Regierung beseitigt wurden, sind sie später wieder da: Das älteste oldenburgische Brandkassenregister aus der Zeit von 1764/81 (Staatsarchiv Bestd. 207) verzeichnet 26 Wohnhäuser und 15 Ställe „aufm äußersten Damm“ und „vorm Damm Thor“. Die ursprüngliche Anzahl aus Skizze 1 hat sich nach 1½ Jahrhunderten also wieder eingefunden. Unter den Besitzern sind ein Handwerker und ein Beamter genannt. Das bäuerliche Element weicht späterhin weiter zurück, wie Skizze 3 erkennen läßt. Grundstücksbesitzer am Mittleren und Äußeren Damm um 1830 sind u. a.: Die Herrschaft, 12 Beamte, 5 Handwerker, 1 Gastwirt, 1 Kaufmann. Selbstbewohner unter den 38 Eigentümern waren damals etwa ein Drittel, nämlich die von Nr. 2, 3, 4, 16, 19, 22, 29, 30, 31, 33, 34 und 38. Das zeigt der „Oldenburgische Volksbote“ (Kalender für das Großherzogthum Olden-



burg) auf das Jahr 1844, der das älteste gedruckte Einwohner-Verzeichnis der Stadt, nach Straßen geordnet, enthält. Danach w o h n - t e n in jenen Häusern etwa 29 Beamte und Angestellte, 10 Handwerker, 8 Offiziere, 6 Witwen oder andere selbständige Frauen, 3 Gastwirte und ein Kaufmann. ¹⁾)

Die Geschichte des Hunteübergangs über den „Damm“ seit der Zeit um 1830, die Skizze 3 wiedergibt, erleben wir recht anschaulich an Hand der Kabinetts-Akte 13—98—22 (Staatsarchiv Bestd. 31), die den Neubau der alten Holzbrücke „beym Blauen Haus“ im Jahr 1832 betrifft und die Jahre 1830/1842 umfaßt. Die Akte beginnt mit einem Bericht des Deichamts an die Großherzogliche Regierung vom 1. Februar 1831, in welchem der Einbau von „Verlath-Thüren“ zum Schutz gegen den Gezeitenstau empfohlen wird. Bei Eisverstopfung oder Hochwasser der Oberhunte trete „der größte Theil des Wassers aus derselben über ihre diesseitigen zu dem Ende abgeflächten Ufer auf die daran liegenden Wiesen“, und um das Wasser aus den Heiden und Mooren abzuführen, seien in der Chaussee von Osternburg bis Kreyenbrück 6 Höhlen von 3 bis 4 Fuß Weite eingebaut, die ebenfalls unter der Brücke hindurch entwässern. Wenn auch die Ebbe 5 bis 6 mal so lange währe wie die Flut, so ströme doch jede hohe Tide unter der Blauhausbrücke flußaufwärts und erhöhe zusätzlich das Oberwasser in der Hunte.

Die Kammer aber lehnte die vorgeschlagenen Fluttore unter der Brücke ab, weil sich die Tore noch weniger schließen würden als die bei der Klambäker Brücke, denn dort drücke der Tidestrom bis in die Tweelbäke hinein wie zuvor. Am 2. Februar 1831 wird die

¹⁾ Die Namen der Anwohner des Damms 1844 in alphabetischer Reihenfolge sind:

Ahrens, Bleicher	Kloppenburg, Bäcker
v. Bach, Geh. Staatsrath	Königer, Revisor
Bamberger, Lakai	Logemann, Uhrmacher
Barre, Lakai	Lübbbers, Seiler
Becker, Accessist	Meentz, Hauptmann
Bodecker, Major	Müller, Kammerdiener
Bohlmann, Schlosser	Nieber, Lieutenant
Boltes, Wirth-Witwe	Oetken, Klempner
v. Buttel, Hofrath	Oltmanns, Cassier
Corssen, Lakai	Pape, Bäcker
Dinklage, Rechnungssteller	Puhl, Schloßverwalter
Duhme, Hofjäger	v. Ranzow, Graf, Oberst
Eden, Sprachlehrer	Rüder, Lieut.
Epping, Fräulein	v. Schele, Oberhofmeister
Euler, Kaufmann	Schloifer I, Geh. Hofrath
Freese	Schloifer, Hauptmann
Gauchler, Kammerdiener	Schloifer, Justitsrath-Wwe.
v. Gayl, Fräulein	Schönig, Steueraufseher
Gramberg, Hofschreiber	Schorcht, Major
Gramberg, Lakai	Theis, Hofcaffetier
Grubbohm, Hofjäger	Thomsen, Nagelschmied
Haake, Silberdiener	Tiedmeyer, Gastwirth
Haake, Wirt	Wallrath, Hofprediger
Hamje, Müller (Damm-Mühle)	Westerholt, Copiist
Hilje, Gastwirth	Will, Auktionsverwalter
Hoffmann, Tafeldecker	Witter, Nagelschmied
Hotes, Lakai	Wöbcken, Conducteur-Wwe.
Husy, Lehrerin, Cäc.-Schule	(Quelle: Oldbg. Volksbote Jg. 1844)
Klett, Kammerdiener	



Kammer in einem Bericht der Regierung auf die besonderen Gefahren hingewiesen, denen die Brücke beim Blauen Hause ausgesetzt sein kann:

„Bekanntlich ist im Jahr 1670 zur Zeit der französischen Invasion, durch einen Durchstich des Huntedeichs, diese Brücke weg und die Öffnung derselben viel breiter ausgerissen. Späterhin sind mehrmals Fälle vorgekommen, in welchen selbst die jetzige etwa 90 Fuß lange Brücke das von oben her zuströmende Wasser abzuführen nicht vermochte, sondern dasselbe mehrere Fuß hoch über die damals niedrige Straße des äußeren Dammes strömte und in einigen daran liegenden niedrigen Häusern 3—4 Fuß hoch stand. Allein dieser Zusturz des Oberwassers fand nur in den Fällen statt, wenn dessen Abfluß durch die Mühlenschützen vermöge einer Eisstopfung gehemmt wurde, und es ist in den letzten 30 Jahren, vielleicht weil man sorgfältiger darauf achtete, die beyden Arme der Hunte, welche die Mühle treiben, immer im Fluß zu erhalten, nicht wieder vorgekommen.“

Gegen einen Vorschlag des Bauconducteurs Slevogt vom 28. 12. 1830, den alten Brückendurchlaß mittels eines breiten Dammes zu schließen und dicht daneben im Trockenem den Neubau unter Einschränkung der Brückenweite auszuführen, hatte das Deichamt Bedenken erhoben und eine Breite von 60 Fuß bei höchstens 2 Öffnungen gefordert. Auch die Kammer lehnte den Vorschlag ab und beauftragte Slevogt mit einem neuen Entwurf an der alten Stelle. So führten die Verhandlungen zwischen Stadt und Herrschaft, die zu $\frac{7}{10}$ bzw. $\frac{2}{10}$ der Brückenlänge deren Unterhaltsträger waren, zunächst zu keiner Entscheidung über Neubau oder Reparatur der alten Blauhausbrücke.

Am 24. Sept. 1831 ordnet aber die Großherzogliche Regierung den Bau für 1832 an und zwar ohne „Fluth-Thüren“ bei einem Stadtanteil von 4000 Talern, auf Grund eines Gutachtens der Kammer vom 12. d. M., in welchem es heißt:

„Wenn die Hunte aus ihren Ufern tritt, und von Kreyenbrück bis an die Gärten am Damme über die Überlaufsdeiche strömt, dann findet unter der Brücke bey dem blauen Hause ein schneller, fast reißender Strom statt, welcher ununterbrochen fort dauert, so lange der Überlauf an der oberen Hunte währt. Fluthen aus der unteren Hunte treten dann nicht mehr bis Oldenburg herauf; sobald die Hunte über ihre Ufer getreten ist, bildet sie vom Wolfsdeiche und Bornhorst bis zum Stau und zur Osternburg ein weites Baßin, in welchem die Fluthen sich ganz verlieren, so daß die Schiffer es als eine Merkwürdigkeit anführen, wenn sie alsdann einen oder gar zwey Zoll Fluth in der Hunte wahrnehmen.“

Eine Großherzogliche Verfügung („Resolution“) vom 23. Februar 1832 bestimmt 3 Bogen für die Brücke „voraussichtlich an neuer Baustelle“. In ihrer Stellungnahme weist die Kammer darauf hin, daß „die große Wassertiefe“ (der alten Hunte, hier wieder Oeljestrich genannt, von 20 Fuß bei der Blauhausbrücke) „den Bau der Ufermauern so erschwert, daß eine Brücke von 100 Fuß Länge um der kleineren Ufermauern willen wohlfeiler ist als eine auf



60 Fuß eingeschränkte Brücke“. Daher müsse Vorsorge getroffen werden, den Stromdurchlaß notwendigenfalls nachträglich vergrößern zu können.

Vom Juli ab tritt in den Akten erstmalig der Name Cäcilienbrücke für den Neubau auf, genannt nach der dritten Gemahlin des Großherzogs Paul Friedrich August, und am 21. September meldet die Kammer, daß das neue Flußbett ausgehoben sei und die Brücke im November fertig sein werde. Die Zuschüttung des alten Bettes im Frühjahr 1833 erfolgte mittels einer aus Bremen beschafften „Eisenbahn“ (von 200 Fuß Gleisen mit 8 „Fuhrwerken“), die in Vegesack verwendet worden war. Außer den von der herrschaftlichen Kasse vorgeschossenen fast 12 000 Talern für den Brückenbau erforderte die Verlegung des Strombettes noch annähernd 4000.

Im folgenden Jahre hören wir von Uferauskolkungen neben der Brücke, denen der Cammerassessor F. O. Lasius²⁾ durch Bühnenbauten zu begegnen plant, dazu eine Begradigung des unteren Strombettes, um die 23 Fuß Tiefe in der Krümmung zu beseitigen. Der Durchlaß der 3 Brückenöffnungen zu je 20 Fuß lichter Weite mit den 2 Zwischenpfeilern von 6 Fuß Breite erweist sich anscheinend als unzureichend, oder die Verlegung des Flußbettes hat sich nicht günstig ausgewirkt. Über die nächsten 6 Jahre schweigt sich die Akte (13—98—22) zwar aus, so daß inzwischen keine neuen Schwierigkeiten eingetreten sein werden. Es klingt aber ein Loblied der alten, um 1752 erbauten Holzbrücke auf, die mit ihrem breiteren Profil der Herrschaft und der Stadt weniger Sorgen bereitete. Das Jahr 1841 bringt deren um die Cäcilienbrücke nunmehr soviel, daß wir hier das Wesentlichste der Originalschilderung mitteilen wollen:

Bericht der Kammer des Herzogtums Oldenburg vom 23. Januar 1841 betreffend „die bey dem Eisgange am 18. dieses Monats an der Cäcilienbrücke geschehenen Ausspülungen des Flußbettes“:

„Das am 16. dieses Monats Abends 10 Uhr mit heftigem Regen eingetretene Thauwetter, welches die bedeutenden, am 8. dieses Monats und den folgenden Tagen gefallenen Schneemaßen plötzlich schmelzen ließ, schwellte am 18. dieses die Hunte in ganz ungewöhnlichem Maaße an, brachte das Eis oberhalb Kreyenbrück ins Treiben, und drängte letzteres gegen 11 Uhr Vormittags gegen die dortige neue Brücke mit Heftigkeit an. Da die Kohlgartenbrücke (der Notdurchlaß im Tungelner Damm) erst mittelst angewendeter Hülfe einige Stunden später zum Zuge kam, so über-

²⁾ Ernst Friedrich Otto Lasius, 1797—1888, wurde 1831 als Vermessungsconducteur in die Kammer berufen und dadurch zu einem Mitarbeiter seines Vaters Georg Siegmund Otto Lasius, der sich besonders um das oldenburgische Vermessungswesen große Verdienste erworben hat. Ähnlich vielseitig und wirksam, war der Sohn vorwiegend im städtischen und staatlichen Bauwesen tätig. Zu seinen Ehren führt eine „Lasius-Straße“ durch das Oldenburger Dobbenviertel, dessen Aufschüttung und Bebauung ebenso wie des Bahnhofs- und Dammviertels nach E. F. O. Lasius' Plänen entstanden ist. (Vergl. die Abhandlung von Otto Harms „Georg Siegmund Otto Lasius“ in Nr. 19/52 der „Nordwest-Heimat“, Beilage der „Nordwest-Zeitung“ vom 18. September 1952 und von Friedrich Schohusen „Oldenburgs Straßen von A bis Z“, 35. Folge, „Nordwest-Zeitung“ vom 31. März 1954!)



strömte ein Theil des oberen Huntewassers den Weg nach Bümmerstede und suchte seinen Weg längs der Chaussee nach den Osternburger Wiesen, auf welche auch unterhalb Kreyenbrück die Hunte ihre Gewässer um so völliger ergoß, als das Huntebette bis zu den Mühlen in Oldenburg eine ununterbrochene Eisdecke hatte, welche nicht nur an sich den schnellen Abfluß hindert, sondern auch bey nachdringenden Eismaßen nur zu leicht zu Verstopfungen Anlaß giebt. Nach dem äußerst geringen Strome zu urtheilen, der selbst jetzt noch in der eigentlichen Hunte stattfindet, sind ohne Zweifel solche Eisstopfungen in der oberen Hunte vorhanden, und erklärt diese Annahme die große Gewalt, mit welcher die Hunte unterhalb Kreyenbrück ihr rechtes Ufer und die Wiesen bey Osternburg überströmt hat. Diese Wiesen waren mit einer Eisdecke von 1 Fuß dicke belegt, welche während des äußerst niedrigen Wasserstandes in den letzten Wochen des anhaltenden Frostwetters auf dem Boden lagerte, und über welche hinweg das zuerst von oben herandringende Wasser zur Cäcilienbrücke abfloß. So war es am 18. dieses noch um 10 Uhr Morgens, wo die Wiesen eine große Wasserfläche darboten; an und unterhalb der Brücke erkannte man durch die Spalten und Löcher des dort noch feststehenden Eises eine ziemlich starke aber garnicht ungewöhnliche Strömung, auch hatte das Wasser nur noch eine gewöhnliche Winterhöhe. Um 12 Uhr Mittags aber hatte sich die Lage der Sache wesentlich geändert. Das mit Macht andringende Wasser hatte in dem südlichen Theile der Wiesen die Eisdecke gehoben und theils auf das lagernde Eis geschoben, theils aber die größeren Schollen dergestalt gehoben, daß sie in einer nach Norden geneigten Ebene dem von Süden her andringenden Wasser eine Art beweglichen Dammes entgegenstellten, welcher mit der wachsenden Wassermasse der Cäcilienbrücke zwar immer näher kam, durch die Menge des daselbst sich zusammendrängenden Eises aber auf den Wiesen ein immer höheres Aufstauen des Wassers bewirkte. So konnte es geschehen, daß der von Augenblick zu Augenblick reißender werdenden Strömung unter der Brücke ungeachtet das Wasser in dem Bassin oberhalb der zusammengeschobenen Eismaßen noch ansehnlich stieg, und gegen 4 Uhr die Chaussee zwischen dem Garten des Reisemarschalls von Lützwow und dem Hause des Grafen von Münnich 9 Zoll hoch überströmte. Die meisten Häuser des Dorfes Osternburg und des äußeren Dammes standen unter Wasser, und zwar stand, nach den an den Steinschichten der Brücke und der Castellanei gemachten Beobachtungen, das Wasser bey dem Waschhause der Castellaney etwa 15 Zoll höher, als an dem Widerlager der Brücke neben den Brückenöffnungen; oberhalb des Eisfeldes, unter welchem durch das Wasser mit sichtbarem Gefälle zur Brücke stürzte, mag der Aufstau noch bedeutender gewesen seyn; im Bassin unterhalb der Brücke stand das Wasser bedeutend niedriger, so daß der Unterschied des Niveaus zwischen dem obern und untern Bassin 2 bis 3 Fuß betragen haben wird. — Dieses Gefälle und der von demselben bedingte reißende Strom hat an der Cäcilienbrücke bedeutende Ausspülungen erzeugt, welche sich schon Nachmittags 2 Uhr dadurch zu erkennen gaben, daß an beiden Widerlagern ein schlammiges, trübes Wasser aufwirbelte; Abends 7½ Uhr aber stürzte nordwärts von der Brücke, nahe an dem untern Flügel ein tiefes Loch ein, welches sich von Augenblick zu Augenblick vergrößerte, und eine gänzliche Unterspülung des nördlichen Widerlagers erkennen ließ. Durch angestrengte, bis 12½ Uhr Nachts fortgesetzte Arbeit wurde dies Loch mittelst zahlreicher Sandsäcke (welche nebst Steinen zur Versenkung untergelegter Strohschichten benutzt wurden) so weit gestopft, daß kein ferneres Nachstürzen der losen Erde statthatte, und ward dadurch verhütet, daß nicht der Strom hinter dem Fundamente durchbreche; eine Gefahr, deren dringende Nähe erkannt wurde, als gegen 4 Uhr morgens auch an dem obern Widerlagsflügel ein Loch einstürzte und vorauszusehen war, auch der zwischen beiden



Löchern noch vorhandene schmale Damm werde sich nicht halten. Damit die Communication nicht unterbrochen werden möge, ward von der massiven Brücke bis auf das feste Erdreich eine 40 Fuß lange Nothbrücke eiligst vorgerichtet, und war selbige am 19ten um 10½ Uhr Morgens vollendet; der vorhin erwähnte schmale Damm stürzte Nachmittags ein . . .“

„Hat sich nun zwar die Weite der Brücke jetzt zu geringe erwiesen, so darf doch nicht übersehen werden, daß es ein ganz besonderes Zusammentreffen ungünstiger Umstände war, welches die sehr große, während des ganzen Tages auf den Wiesen angesammelte Wassermasse erst dann vor die Brücke gelangen ließ, als sie um mehrere Fuße höher als das Wasser in dem Bassin unterhalb der Brücke angeschwollen war — und welches, als der Abfluß endlich erfolgte, diesem die ungeheure Geschwindigkeit ertheilte, mit welcher in den wenigen Stunden von 2 bis 6 Uhr Nachmittags eine annähernde Ausgleichung des Niveaus in den beiden Bassins erfolgte. Wäre soviel Unterwasser vorhanden gewesen, daß das Eis nicht auf dem Boden der Wiesen gelegen hätte, so würde dieses mit dem steigenden Wasser sich gleichmäßig gehoben und ungefähr in demselben Maße bey der Cäcilienbrücke angekommen seyn, wie es die Kreyenbrücke paßirte, und höchstwahrscheinlich würde erstere dann ebensogut den außerordentlichen Zusturz abgeführt haben, wie letztere es gethan, bey welcher nur eine Vertiefung von etwa 6 Fuß stattgefunden hat, die aber zu keinerley Besorgnißen Anlaß giebt.“

Nach den Feststellungen des Hofraths Lasius vom 12. Februar 1841 war das Brückenfundament am 18. Januar so unterspült worden, daß die Pfähle des südlichen Zwischenpfeilers 12 bis 17 Fuß und die des nördlichen 15 bis 19 Fuß aus dem Grund hervorragten — daß trotzdem keine Senkung oder Beschädigung eingetreten ist, zeugt von der Festigkeit des Bauwerks. Es war das Schicksal der Cäcilienbrücke, nur die überströmenden Hochwassermassen aufzunehmen, welche durch die 6 Mahl- und 6 Freischützen der beiden Huntearme nicht abzufließen vermochten. Daher war das Wasser unter der Brücke entweder fast bewegungslos oder so reißend, daß eine Versandung der vertieften Stellen von selbst nicht erfolgen konnte. Die größte Tiefe von 24 Fuß lag unmittelbar vor der Brücke, wo die Verengung des Stromes begann, und die andere von 26 Fuß da, von wo ab der Strom sich wieder auszubreiten vermochte.

Durch Versenkung von 3000 Sandsäcken und Überquerung der Brückenbahn von Widerlager zu Widerlager mittels langen Hölzern konnte am 12. Februar die größte Gefahr für die Mittelpfeiler abgewendet werden. Um für die Zukunft vorzubeugen, hat man sehr gewissenhaft geplant: Es genüge nicht, die Verlängerung der Brücke um 1 bis 2 Öffnungen, vielmehr sei der Abbruch der Mittelpfeiler nötig und eine lichte Weite von 72 Fuß mit Überbrückung durch eine Eisenkonstruktion nach Oberhofbaurat Laves in Hannover. — Mit dem 1. Juli 1842 schließt die Akte.

Am 10. November 1842 gab Hofrat Lasius im Gewerbe- und Handels-Verein einen Überblick über die in den Sommermonaten ausgeführten Sicherungsarbeiten an der Cäcilienbrücke: Dammbau unterhalb der Brücke und Ausschöpfen des Wassers oberhalb davon



mittels zweier, durch Pferdekraft betätigter Wasserschrauben, Ausfüllung des Pfeilerfußes mit Steinen und einem „sich versteinernen Beton“ sowie Versenken holländischer Sinkstücke vor und unter der Brücke. — Die als zu eng erkannte Cäcilienbrücke von 1832 ist nicht vergrößert worden. In den folgenden 50 Jahren muß sie wohl keine besonderen Überraschungen bereitet haben, denn die nächste Akte beginnt erst 1890. Inzwischen aber war der Brücke eine zusätzliche und ihr zuvor gänzlich fremde Aufgabe zugefallen: Seit 1863 hatte sie die Torfkähne des 1855 begonnenen Hunte-Ems-Kanals unter ihrer Fahrbahn hindurchzulassen, trotz der Bedenken, ob die 6-m-Weite zwischen den Brückenpfeilern ausreichen würde. Tatsächlich hat die Cäcilienbrücke auch diese Aufgabe bis 1895 schlecht und recht erfüllt.

Es war nicht allein der zu enge Durchlaß, welcher schon in den 80er Jahren den gesteigerten Schiffsverkehr behinderte, noch nachteiliger für diesen war die fortgesetzte Versandung des Kanalbettes, deren Beseitigung durch Baggern 12 000 Mark in der Finanzperiode 1880/90 und 18 000 Mark in 1891/93 erforderte. Unmittelbar oberhalb der Cäcilienbrücke nahm der Hunte-Ems-Kanal seit 1878 den Osternburger Kanal auf, einen Notumlauf der Oberhunte zwischen Kreyenbrücke und Cäcilienbrücke, der mit Abstoppen seines Gefälles am Ende soviel Sand ablagerte, daß die Cäcilienbrücke bei Hochwasserdruck in Gefahr kommen mußte, andererseits selbst leere Schiffe oberhalb und unterhalb davon festsaßen. 5600 cbm Sand, im Juli 1882 abgebaggert, waren im November dort schon wieder angesammelt, ein nach Fertigstellung des Hunte-Ems-Kanals 1893 unhaltbar gewordener Zustand.

Dasselbe Jahr 1893 ist zugleich das erste Baujahr des „Rhein-Ems-Kanals“, später Dortmund-Ems-Kanal genannt. Wie hemmend sich bereits die Vorverhandlungen dazu auf den Neubau der Cäcilienbrücke ausgewirkt haben, läßt die Regierungsakte VI—211—101 N—7 von 1890 deutlich erkennen: Da man nicht wußte, ob die Brücke den Anforderungen des Hunte-Ems-Kanals oder des Dortmund-Ems-Kanals anzupassen sei, wurde das Projekt für 1894 zurückgestellt. Als dann das Staatsministerium nach mancherlei Planungen über die Ausführung im einzelnen endlich am 1. Febr. 1896 den Bau anordnete, war man sich der Übergangslösung wohl bewußt. Man ließ nämlich die beiden massiven Pfeiler stehen, ersetzte die Bogen durch einen eisernen Oberbau, erweiterte aber den Bogen auf der Stadtseite als Schiffsdurchlaß mit einer Klappbrücke, das Ganze zusammen für 22 000 Mark. (Abb. 9.)*

Nach 20jähriger Pause kommt in unserer Akte das Neubau-Projekt wieder zur Sprache: Ab 1916 wird die Cäcilienbrücke vierteljährlich auf Standfestigkeit untersucht, bis sie 1922 durch eine

*) Betrifft Aufsatz „Der Küstenkanal“ in vorliegendem Bd. 55, Oldb. Jahrbuch.



Notbrücke ersetzt wird, neben der sich ein Neubau in Gestalt einer Hubbrücke als Durchlaß von 600-t-Schiffen des Großschiffahrtsweges zwischen Ems und Weser erheben soll. Im Zuge des Ausbaues des Hunte-Ems-Kanals zum „Küstenkanal“ genau nach Westen zur Ems (1922/35) wurde die Hunte 1922/27 bei Hundsmühlen abgelenkt und auf gleichem Niveau mit dem Küstenkanal zusammen geradlinig durch den Buschhagen in Richtung auf die Cäcilienbrücke geleitet. So fließt nun die Hunte wieder in ihrem frühgeschichtlichen Bett an „der Osternburg“ vorbei, allerdings zwischen eisernen Spundwänden 27 m breit mit entsprechender Vertiefung, und trägt seit dem 8. November 1927 die Kanalschiffe unter der neuen Cäcilienbrücke (Nr. 3) hindurch, die sich dazu jeweils auf +4 m über den höchsten Gezeitenspiegel der Niederhunte erhebt. (Abb. 11 u. 12.)*

Etwa 600 m hunteabwärts wird die neue Wasserstraße von einer zweiten Hubbrücke gleicher Bauart überquert, der Amalienbrücke, welche 1926 eine hölzerne Klappbrücke abgelöst hat. Die Holzbrücke war 1893 zur Entlastung der Cäcilienbrücke und als zusätzliche Verbindung der Gemeinde Osternburg mit der Stadt Oldenburg errichtet worden. Aber seit Vollendung der Küstenkanalschleuse im Buschhagen (1925) und des Huntekraftwerks daneben (1928) entstand dort in und nach dem 2. Weltkrieg ein dritter, fester Übergang durch die Niederung, breit und hoch über Fluß und Kanal, im Zuge einer Umgehungsstraße der Stadt, unabhängig von jedem Schiffahrtsbetrieb und dem inneren Stadtverkehr. So geleiten heute drei große Brücken, zwei bewegliche und eine feste, das Hin- und Herrüber von Waren und Menschen über die Hunte zwischen Osten-Süden und Westen-Norden, quer durch die Stadt Oldenburg und quer über den Schiffahrtsweg für nunmehr 1000-t-Schiffe auf Küstenkanal und Niederhunte zwischen Ems und Weser.

Der „Damm“ als Haupt-Zugangsstraße zur Innenstadt ist heute ein Engpaß geworden. Trotz weitgehender Entlastung durch die Amalienstraße und Umgehungsstraße vermag er den ihm zukommenden Anteil am Verkehr kaum zu bewältigen. Nur die hoch gelegene Umgehungsstraße mit ihren festen Brücken über Osternburger Kanal, Hunte und Küstenkanal ist zusätzlich aufnahmefähig. Damm und Amalienstraße haben noch jetzt die unzureichende Breite aus der Zeit vor 100 Jahren. (Sogar die beiden Hubbrücken, noch keine 30 Jahre alt, behindern den Straßenverkehr, da Schiffe immer „Vorfahrt“ haben.) Einst als repräsentative Pforte in die Stadt Oldenburg geplant (vgl. den Grundriß von H. Sandeck im Oldb. Jb. Bd. 44 u. 45, Taf. 14) und vor 100 Jahren in Angriff genommen, ist der Damm jedoch in seinem Mauserungsprozeß hoffnungslos stecken geblieben: Der herrschaftliche Bau des Prinzenpalais 1821/26 (Ecke Huntestraße, heute „Graf-Anton-Günther“-Oberschule), gegenüber davon die „Großherzogliche Cäcilien-schule für höhere Töchter“ von

1836 (heute Möbelhandlung Lange), dann das Archiv- und Bibliotheksgebäude 1843/46 und Naturhistorische Museum 1876/79 haben erst nach mehr als 50 Jahren durch ein öffentliches Gebäude Nachwuchs erhalten, das Finanzamt von 1936/37. Um die breite Einfallstraße entstehen zu lassen, wurden die staatlichen Bauten seit den vierziger Jahren weit zurückliegend errichtet, die alten Wohnhäuser aber blieben im übrigen erhalten, wurden zu Geschäften um- und ausgebaut und stehen nun mit ihren Schaufenstern gewissermaßen auf dem Gehweg, so daß der Damm wohl Oldenburgs unerfreulichstes Straßenbild abgibt.

Als ältester Straßenzug der Stadt und als ein Teil des Hof- oder Festungsbereiches hat sich der Damm unter Graf Anton Günther wie später unter dänischer Herrschaft gefallen lassen müssen, daß eine ganze Häuserzeile niedergelegt wurde. Im Fehlen jeglicher Fluchtlinie von heute aber spiegelt sich vielleicht die dann folgende politische Entwicklung des Dammes wieder: Ursprünglich lag er ganz außerhalb der städtischen Verwaltung, denn vor 1680 umschloß die Stadt nur den inneren Damm (bis zur Mühlenhunte), ab 1808 auch den mittleren Damm (bis Oeljestrich) und 1856 dazu den äußeren Damm. (In diesem Jahre baute man die alte Hunte unter der Cäcilienbrücke hindurch zum Bett des Hunte-Ems-Kanals aus.) Erst als Osternburg 1922 eingemeindet wurde, schob sich die Stadtgrenze über das rechte Hunteufer hinaus vor.

Neben dem Straßen-Verkehr verläuft unabhängig davon der Eisenbahntransport seit 1867. 800 Meter hunteabwärts von der Amalienbrücke vereinigen sich im Osternburger Industriegelände die Gleise von Bremen her aus Osten mit denen von Osnabrück aus Süden, um die Hunte zu passieren. Jenseits davon verläuft der Schienenstrang in westlicher Richtung nach Leer und weiter nach Emden oder Groningen, nordwärts zum Jadebusen bis Wilhelmshaven und nordostwärts zur Niederweser bei Brake und Nordenham. Seit Dezember 1954 öffnet sich jeweils für den Verkehr von Schiffen mit hohen Aufbauten eine Eisenbahn-Doppelklappbrücke als Pforte für Seefahrzeuge zum Stau, dem Oldenburger Hafen in 500 Meter Entfernung vom Marktplatz der Stadt. 111 Personen-, Eil- oder D-Züge und 38 Güterzüge rollen hier innerhalb von 24 Stunden über den Fluß³⁾.

³⁾ Belastung der Eisenbahnbrücke über die Hunte in Oldenburg.

Aus Richtung Bremen:

11 Personenzüge, 12 D- und Eilzüge, 2 Güterzüge

in Richtung Bremen:

11 Personenzüge, 12 D- und Eilzüge, 2 Güterzüge

aus Richtung Verschiebebahnhof (Osnabrück):

28 Personenzüge, einschließlich Dienstzüge, 4 D- und Eilzüge,

14 Güterzüge, 6 Lokomotivfahrten.

in Richtung Verschiebebahnhof (Osnabrück):

29 Personenzüge, einschließlich Dienstzüge, 4 D- und Eilzüge,

20 Güterzüge, 1 Lokomotivfahrt

Bevor wir die Geschichte des Hunteüberganges zwischen Oldenburg und Osternburg abschließen, müssen wir noch einen etwas flußaufwärts gelegenen erwähnen, über den sich seit 1922 die südliche Stadtgrenze entlang zieht, nämlich bei der „Kreyenbrücke“, vier Kilometer von der Cäcilienbrücke entfernt. Hier überquert seit 1393 der „Tungelner Damm“ in 1 km Länge das feuchte Bett der Oberhunte und verbindet die Stadt meridional mit der Sager Heide, die sich von Ahlhorn her in 15 km Breite zwischen Hunte und Lethe von Süden nach Norden verjüngt und mit einem Geestsporn bei

Die Alte Hunte hat allerdings im 16. Jahrhundert Oeljestrich geheißen und noch um 1830 bald Oeljestrich, bald Alte Hunte. Der Oeljestrich war jedoch nie „Die Hunte“, sondern nur ein Huntearm, der die Dammühle trieb.

Der von der Straße abgewandte Teil der Gebäude ist im Original nicht eingetragen. Bis zur gestrichelten Linie reicht dort jeweils die Rottönung eines Grundstückes, dessen Tiefe nur bei Nr. 45 (alte Wache) dem wirklichen Umriß entspricht. Aus dem Zollhaus (Nr. 14) an der Osternburger Brücke ist ein Wirtshaus, „das blaue Haus“, geworden, so genannt nach seinem blauen Dach. Unmittelbar neben 14, im einstigen Strombett, steht nun das Niedersächsische Staatsarchiv Oldenburg, in dessen Besitz sich die Unterlagen zu vorliegender Abhandlung befinden. Dem Leiter, Herrn Archivdirektor Dr. H. Lübbing, verdankt der Verfasser mancherlei Unterstützung.

Tungeln auskeilt. Hier liegt der naturgegebene Brückenkopf für eine Durchquerung der Hunte-Lethe-Aue von der Geest hinüber zu dem Flugsandstreifen, der das rechte Hunteufer von Wildeshausen bis Oldenburg begleitet und die älteste Straße — durch die Osenberge — ins Binnenland entstehen ließ. (Der Name Tungeln = Tungeloh weist auf jene einst bewaldete Geest-Zunge hin. Der Esch südlich des Dorfes heißt noch heute „Im Loh“.)

Skizze Nr. 4 veranschaulicht den genannten Huntepaß des Tungelner Dammes vom linken Geestufer zum rechten Dünenufer zwischen der neuen Huntebrücke bei (2) und der alten („Klusbrücke“, später) Kreyenbrücke bei (1). Von dem nahen Hof Kreye stammt dieser Name, den sich später Oldenburgs südlicher Stadtteil Kreyenbrück zu eigen gemacht hat. Im Westen und Osten der Karte ist das Hochmoor angedeutet, das sich in beiden Richtungen weithin erstreckt. Am Flugsandstreifen entlang hat sich die alte Hunte stark eingeschnitten, denn der Damm durch ihr natürliches Bett ließ ihr nur diesen Weg. Bei Hochwasser allerdings ging der Überschuß unter der Kohlgartenbrücke hindurch, 200 bis 300 Meter südlich davon. Flossen bei der Kreyenbrücke normal 2125 Kubikfuß = 190 cbm ab und höchstens 2850 Kbfß = 253 cbm, so durch das kolkartig ausgehöhlte Profil unter der Kohlgartenbrücke nach Überströmen der hohen Hunteufer noch bis zu 650 Kbfß = 58 cbm je Sekunde.

Wie wichtig der Tungelner Damm allmählich wurde, zeigt eine Notiz aus den Akten des Staatsarchivs: Als Wildeshauser Bürger in der Zeit von 1730 bis 1790 die Schiffbarmachung der Oberhunte bis Oldenburg anstrebten und die oldenburgische Kammer eine Stellungnahme des Oldenburger Magistrats anforderte, wird in dessen ablehnendem Bericht vom 21. Oktober 1789 auch die Kreyenbrücke entscheidend genannt, weil sie für eine Schifffahrt auf der Ober-



hunte durch eine Zugbrücke ersetzt werden müßte. Dort führen Wagen mit 10 bis 14 Pferden hinüber, und diese würden jeweils eine halbe Stunde aufgehalten werden.

Unter der Kreyenbrücke fließt heute nur noch ein Arm der Hunte hindurch, das Bümmersteder Fleth, das nördlich davon im alten Huntebett verläuft und als „Osternburger Kanal“ die Lethe aufnimmt. Dem Beispiel der Flußanlieger hunteaufwärts folgend, hat man nämlich 1876/78 die Tungeler Marsch in Rieselwiesen verwandelt und zu diesem Zweck die Hunte bei Tungeln nach Westen zur Hundsmühler Höhe abgelenkt. Mit dieser Flußregulierung gewann man das Gefälle zur Verteilung der Wassermassen für den Graswuchs und vermochte den bis dahin alljährlich auftretenden Überschwemmungen von Wiesen und Weiden Einhalt zu gebieten. Die verlassene Staumauer im Bett der alten Hunte (östlich von 2) ist als Ruine noch erhalten.

Mit dieser Verlegung des Flusses war die Brücke bei **Tungeln** erstmalig notwendig geworden. 45 Jahre hat sie dem Straßenverkehr gedient. Als man aber 1923 den Huntespiegel um 1,70 m heben mußte, um den entstehenden Küstenkanal speisen zu können, wurde eine neue Brücke erforderlich, und zwar eine Klappbrücke, welche die kleine Schifffahrt auf der bis Wardenburg damals eingedeichten Oberhunte nicht beeinträchtigte. Diese bei Kriegsende zerstörte Brücke wurde durch eine Notbrücke der Besatzungsmacht ersetzt und seit 1954 durch eine Betonbrücke. Mit der Schifffahrt auf der Oberhunte ist es nun wieder vorbei. Der Kraftwagenverkehr von heute hätte sie ohnehin entbehrlich gemacht und damit auch die alte Klappbrücke stillgelegt.

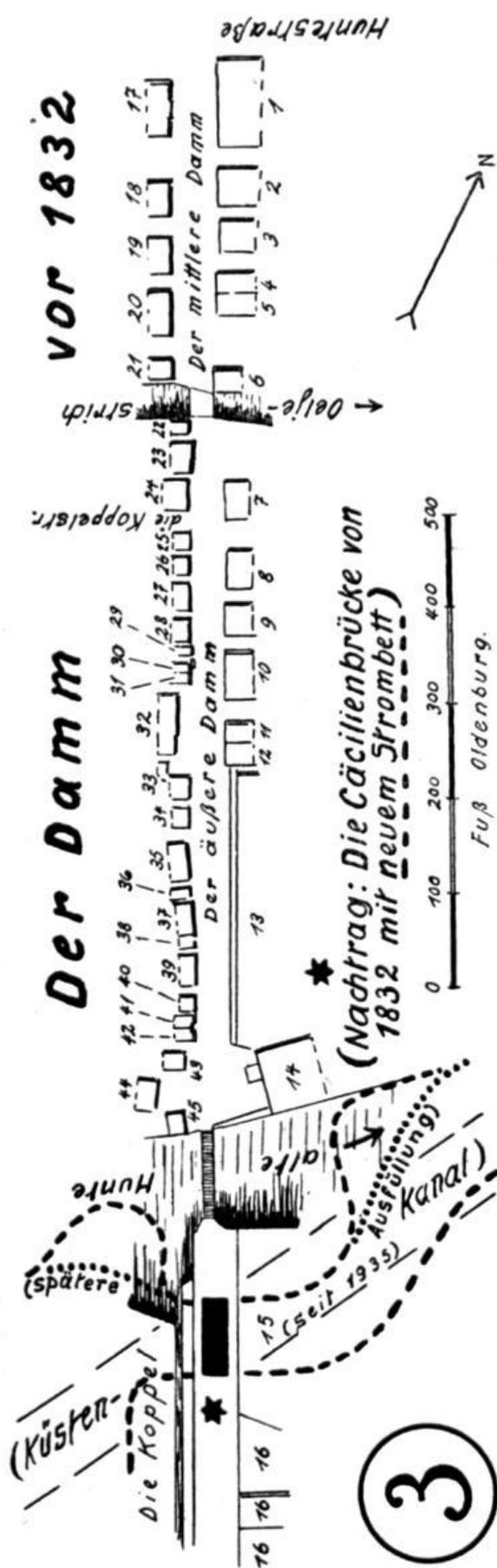
Als Verkehrszentrum zwischen Ems und Niederweser entsendet Oldenburg 16 Kunststraßen in allen Richtungen: ⁴⁾ Die nach Norden gehenden enden an der Küste oder Niederweser, die nach Westen an der Ems oder im nördlichen Holland; die nach Osten und Süden ziehenden aber greifen beliebig in die Weite. Die Hälfte dieser Straßen verläuft nach Süden oder Osten und überschreitet sofort die Hunte. Abermals die Hälfte davon, also vier der 16 Landstraßen, queren die Hunte erneut nach 4 Kilometern, nämlich über den Tungelner Damm. Ein schematisches Schaubild dieser Verkehrsspinne von heute läßt in ihrer Symmetrieachse noch immer die Richtung Südost-Nordwest der uralten Friesischen Heerstraße erkennen, die sich ehemals als erste und einzige des „Hunteübergangs bei Oldenburg“ bedient hat.

⁴⁾ Eine siebzehnte steht vor der Vollendung.

Literatur

- W. B o r c h e r s : Die Bedeutung des Küstenkanals im deutschen Wirtschaftsleben.
In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 29/1925.
- H. G o e n s u n d B. R a m s a u e r : Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer
Zeit. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 28/1924.
- D. K o h l : Geschichte der Stadt Oldenburg. Oldenburg (Oldb) 1925.
- D. K o h l : Die Straßen der Stadt Oldenburg. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 26 (1919/20).
- D. K o h l : Abriß der Oldenburger Stadtgeschichte. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 50,
Heft 1, 1950.
- P. K o l l m a n n : Oldenburg während der letzten 40 Jahre. Oldenburg (Oldb), 1893.
- G. L i m a n n : Hydrographie der Stadt Oldenburg. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 52 u.
53/1952—53.
- E P l e i t n e r : Geschichtliche Wanderungen durch die Hausvogtei Oldenburg.
(Gesammelte Aufsätze aus den „Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land“).
Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg.
- G. S e l l o : Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land.
Oldenburg und Leipzig 1903.





Liste der Hauseigentümer am Damm um 1830

(Es war die Zeit vor der oldenburgischen Landesvermessung durch v. Schrendk 1835/50, in welcher das getönte, sehr genaue Original — 50 mal 10 cm — entstanden ist. Folgende Namen sind dort in die Grundstücke unmittelbar eingetragen):

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Herrschaftlich | 35. Hebeamme Iken |
| 2. Conducteur Wöbken | 36. Cath. E. Messing |
| 3. Etatsrath Bach | 37. Wittwe Lammers |
| 4. Copiist Oltmanns | 38. Uhrmacher Logemann |
| 5. Gastwirth Mehrens | 39. Postcontroleur Bischof |
| 6. Mühle | 40. Wittwe Böning |
| 7. Secretair Schüßler | 41. Hinrich Mahde |
| 8. Popillenschreiber | 42. Gerhard Freese |
| 9. Itzen (2 Häuser) | 43. Wittwe Eylers |
| 10. Hinrich Kettler | 44. Wittwe Eylers |
| 11. Wittve Wagner | 45. alte Wache |
| 12. Goldschmidt Beyderhase | |
| 13. (Land der) Wittwe Eylers | 23. Hinrich Tietmeyer |
| 14. Wittwe Eylers | 24. General Armen Direction |
| 15. (Land der) Wittwe Eylers | 25. Bäcker Cloppenburg |
| 16. (Haus u. Land der) | 26. Hautboist Fischer |
| Conducteurin Wöbken | 27. Popillenschreiber Itzen |
| 17. Herrschaftlich | 28. Mutter Wege |
| 18. Kaufmann Klaevemann | 29. Copiist Westerholt |
| 19. Oberappellationsrath Schloifer | 30. Christoph Freese |
| 20. Superintendent Hollmann | 31. Lakey Gramberg |
| 21. Wachhaus | 32. Herrschaftlich |
| 22. Seiler Lübberts | 33. Carl Anton |
| | 34. Boltes (2 Häuser) |

Zusatz: Merkwürdigerweise trägt die Original-Karte des äußeren Dammes vor Oldenburg" statt "alte Hunte" die Eintragung "Der Oeljestr. und statt "Oeljestr." entsprechend "Die Hunte", obgleich doch die richtig vermerkte "Huntestraße" seit etwa 1790 am rechten Hunteufer liegt. Die alte Hunte hat allerdings im 16. Jahrhundert Oeljestr. geheißt und noch um 1830 bald Oeljestr., bald Alte Hunte. Der Oeljestr. war jedoch nie "Die Hunte", sondern nur ein Huntearm, der die Dammühle trieb.

Der von der Straße abgewandte Teil der Gebäude ist im Original nicht eingetragen. Bis zur gestrichelten Linie reicht dort jeweils die Rottönung eines Grundstückes, dessen Tiefe nur bei Nr. 45 (alte Wache) dem wirklichen Umriß entspricht. Aus dem Zollhaus (Nr. 14) an der Osterburger Brücke ist ein Wirthshaus, "das blaue Haus", geworden, so genannt nach seinem blauen Dach. Unmittelbar neben 14, im einstigen Strombett, steht nun das Niedersächsische Staatsarchiv Oldenburg, in dessen Besitz sich die Unterlagen zu vorliegender Abhandlung befinden. Dem Leiter, Herrn Archivdirektor Dr. H. Lübbing, verdankt der Verfasser mancherlei Unterstützung.

Walter Barton

Aus der Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg

Bücherwanderungen einst und jetzt

Als Bibliotheksdirektor Dr. Fischer am 22. Oktober 1955 in Anwesenheit des Herrn Niedersächsischen Kultusminister sowie des Herrn Verwaltungspräsidenten die neuen Benutzungsräume der Landesbibliothek in Oldenburg (im folgenden abgekürzt LB) ihrer Bestimmung übergab, konnte er mit Befriedigung feststellen, daß damit die Arbeit dieser größten und bedeutendsten Bibliothek zwischen Weser und Ems, der wissenschaftlichen Bücherzentrale des gesamten oldenburgischen und ostfriesischen Raumes, Anerkennung und sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Zugleich zog er an diesem Tage den Schlußstrich unter eine Bücherwanderung, die auf verschiedenen Umwegen vom alten, bombenzerstörten Bibliotheksgebäude am Damm zur neuausgebauten Unterkunft in der Ofener Straße führte.

Es ist nicht uninteressant, einen Blick auf die Bücherwanderungen zu werfen, die mit der Geschichte der LB verknüpft sind. Unter „Wanderung“ wird hier nicht der Weg verstanden, den ein einzelnes Buch aus verschiedenen Ursachen zurücklegt. So sei nur am Rande vermerkt, daß gegenwärtig fast 30 000 Bände jährlich auf dem Wege der Heimausleihe in die Stadt Oldenburg und in den gesamten Weser-Ems-Raum gehen, ja über die Fernleihe auch ins ganze Bundesgebiet und sogar ins Ausland, und nach Ende der Leihfrist wieder in die Magazine der LB zurückkehren. Auch die z. T. abenteuerlichen Reisen sollen hier nicht geschildert werden, die viele der rd. 650 mittelalterlichen Handschriften und Drucke aus der Frühzeit des Buchdrucks zurückgelegt haben, bis sie in der LB ihre Ruhe fanden.

Es geht hier also nicht um Einzelreisen eines Buches, sondern gleichsam um „Gesellschaftsfahrten“ größerer Büchermassen. Die Weltgeschichte ist reich davon, und leider muß der Schluß gezogen werden, daß solche Wanderungen, sofern sie als Folge von Kriegen oder weltanschaulichen Konflikten eintraten, verderblich waren und zum Verlust großer Kulturwerte geführt haben. Hierzu zwei Beispiele statt vieler: In den Greueln des 30jährigen Krieges sind durch Brandschatzung und Raub riesige Bücherschätze verlorengegangen.



So wurde die bedeutendste Bibliothek des 16. Jahrhunderts, die Heidelberger Palatina, nach der Eroberung der Stadt durch Tilly (1622) als Geschenk Maximilians I. von Bayern an Papst Gregor XV. nach Rom überführt. Nach der damaligen Gewohnheit erfolgte der Transport in Fässern. Um aber an Gewicht zu sparen und möglichst viel in den Hohlräumen unterbringen zu können, riß man die festen Bucheinbände ab; trotzdem dauerte der Transport 5 Monate¹⁾. Durch diese Barbarei gingen der Einbandforschung unserer Zeit nicht nur unersetzliche Werte verloren, auch die einer solchen willkürlichen Beschädigung folgende Auflösung des Buchkörpers führte zwangsläufig in vielen Fällen zum Totalverlust. Doch damit noch nicht genug: Noch einmal wurde diese Sammlung als Kriegsbeute behandelt. 1797 führte sie Napoleon nach Rom, von wo erst 1815/16 der Großteil der ehemaligen Palatinen nach Heidelberg zurückkehrte.

Und in unseren Tagen? Allein die Bibliotheken der Universitäten und Technischen Hochschulen im Gebiet der Bundesrepublik haben im 2. Weltkriege 4¼ Millionen Bände verloren²⁾. Und zwar ging ein großer Teil der Bücher nicht mit den Bibliotheken zusammen, sondern während der Verlagerung, die dem Schutze wertvollen Bibliotheksgutes dienen sollte, zugrunde. Der Nestor der deutschen Bibliothekswissenschaft schreibt darüber³⁾: „Es war unvermeidlich, daß schon beim Abtransport unverpackter Bestände Verluste eintraten. Bücher fielen ins Wasser beim Verladen in Kähne, sie fielen aus den Eisenbahnwaggons und gerieten unter die Räder. Ganze Waggons sind unterwegs verschollen. An Bergungsorten wurden Kisten erbrochen, durch feuchte Lagerung sind zahlreiche Bücher verschimmelt, andere wurden durch Mäusefraß beschädigt. In den Salinen [in Bergwerken glaubte man sie ganz sicher!] drang der feine Salzstaub selbst in die Kisten.“ Auch die Bestände der LB Oldenburg waren, wie noch zu zeigen ist, ähnlichem Schicksal ausgesetzt.

Um so segensreicher für Kultur und Wissenschaft können sich Bücherwanderungen auswirken, die nicht auf kriegerischen oder ideologischen Gegensätzen beruhen, sondern ruhiger Planung und Rationalisierung entspringen. Auch hierzu ein Beispiel:

Überall da, wo bei der Säkularisierung des geistlichen Besitzes im Jahr 1803 nicht blinde Leidenschaft waltete — leider wurden auch vielerorts ganze Bibliotheken verschleudert oder als Altpapier verkauft — wirkte sich die planvolle Überführung kleinerer, noch wenig erschlossener Sammlungen in die großen Bibliotheken, die ganz andere Möglichkeiten der Bestandserschließung sowie moderne technische Einrichtungen zur Unterstützung der geistigen Arbeit hatten, äußerst fördernd für die Wissenschaft aus.

¹⁾ Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl. Bd. 3, 1, S. 621 f.

²⁾ H. Lehmann, in: Börsenblatt f. d. dt. Buchhandel. Frankfurter Ausgabe Nr. 57/1955, S. 658.

³⁾ G. Leyh: Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken nach dem Krieg. 1947, S. 11.



Am Anfang der Geschichte der LB Oldenburg⁴⁾ steht eine solche friedliche Bücherwanderung: Zu Beginn des Jahres 1792 traf die Sammlung des verstorbenen Hofrats Brandes (fast 25 000 Bände), die Herzog Peter Friedrich Ludwig als Grundstock für eine öffentliche Bibliothek erworben hatte, von Hannover in Oldenburg ein und wurde im Untergeschoß des Schlosses aufgestellt. Weitere Wanderungen wurden durch Ankauf anderer Sammlungen veranlaßt: So kamen u. a. 1804 aus Kiel die Bibliothek des Juristen Trendelenburg (4000 Bände), 1820 die vorwiegend medizinische Sammlung des Oldenburger Kanzleirats Gramberg (über 5000 Bände), 1842 die medizinische Sammlung des Hofrats Dr. Voß aus Eutin, 1843 die theologische Bibliothek des Kirchenrats Dr. Böckel (4500 Bände, ca. 6000 Dissertationen). Wanderungen, verursacht durch die Übernahme geschlossener Sammlungen, ziehen sich durch die ganze Geschichte der Großherzoglichen und späteren Landesbibliothek: Ihr fiel z. B. nach dem 1. Weltkrieg die ehemalige Großherzogliche Militärbibliothek zu, im Anfang der 30er Jahre auch die Bibliothek des ehemaligen Pädagogischen Lehrgangs. Auch in jüngster Zeit zog die LB mehrere Sammlungen an sich, so 1951 den Nachlaß von Prof. Winderlich (Naturwissenschaften, vornehmlich Chemie).

Dieser so fruchtbare Bücherstrom wurde jedoch zweimal durch eine höchst widrige Gegenströmung verdrängt, die verderbliche Bücherwanderungen zur Folge hatte:

Als die Franzosen im Dezember 1810 das Herzogtum Oldenburg dem französischen Kaiserreich einverleibten, konnte die Bibliothek, die zum Privateigentum des vertriebenen Landesherrn erklärt worden war, nur dadurch mit größter Mühe vor der Beschlagnahme gerettet werden, daß man sie durch einen Scheinverkauf nach Bremen brachte, von wo sie 1815 wieder zurückkehrte, jedoch mit beträchtlichen Verlusten. Der Chronist⁵⁾ berichtet, daß „nicht allein — wie es bei jedem größeren Transporte zu gehen pflegt — manche Bücher beim Ein- und Auspacken verloren gegangen oder ruiniert, sondern auch viele durch Franzosen aus den in Bremen stehenden Kisten entwandt waren“. Wie sich die beiden 100 Jahre auseinanderliegenden Berichte von Merzdorf und Leyh doch gleichen!

Während 1810 rd. 40 000 Bände evakuiert wurden, traten 133 Jahre später schon 180 000 Bände eine unfreiwillige Wanderung an: Am 22. September 1943 zerstörte eine schwere Bombe den Südflügel des Bibliotheksgebäudes am Damm und riß tausende von Büchern mit sich. In aller Eile wurden aus den Trümmern rd. 30 000 Bände geborgen und — hier schließt sich ein Kreis — wieder im Schloß auf-

⁴⁾ Dazu Merzdorf: Bibliothekarische Unterhaltungen. 1844, S. LXVI ff. J. O. G. Berger, in: General-Anzeiger f. Oldenburg u. Ostfriesland, Jg. 86. 1901, Nr. 16, 19, 22, 28, 33, 37, 44, 52, 60. A. Kühn, in: Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Bd. 2. 1913, S. 515 ff. H. Lübbing, in: Der oldenburgische Hauskalender. Jg. 121. 1947, S. 46 f.

⁵⁾ Merzdorf a. a. O., S. LXIX.



gestellt. Auch der beschädigte Nordflügel mußte geräumt werden, Schlosses, das alte Ministerium und die Pädagogische Hochschule verteilt. Die Handschriften und Inkunabeln waren bereits nach Vechta evakuiert worden, 5000 weitere kostbare Bände folgten ihnen die anfallenden Bücher wurden auf das Staatsarchiv, den Keller des in das Bergwerk Grasleben bei Helmstedt⁶⁾. Über drei Jahre lang waren die Bestände der LB auseinandergerissen und verteilt. Um so anerkannter ist es, daß es dennoch gelang, im Schloß einen provisorischen Ausleihbetrieb durchzuführen. Ende Mai 1946 kehrten die ausgelagerten Cimelien aus Vechta zurück, im Juli 1946 die Graslebener Bestände, allerdings mit teilweise starken Salzsäuren. Und Ende des Jahres erfolgte dann eine Wanderung, die an Umfang und Schnelligkeit bisher beispiellos in Oldenburg war: Innerhalb von 3 Wochen (Mitte Oktober—Anfang November), fast auf den Tag genau 100 Jahre nach dem Einzug in das Gebäude am Damm, wurden alle Bücher der LB bei nur 10tägiger Schließung der Ausleihe in das ehemalige Zeughaus (Ofener Straße), das als neue Unterkunft für die Bibliothek freigegeben worden war, verbracht. In diesem Hause fanden dann in der Folge immer wieder kleinere Wanderzüge statt, als es — ein bibliotheksfremdes Gebäude — 1947/48 und seit 1954 in mehreren Jahresetappen zu einem modernen, zweckdienlichen Bibliotheksbau umgestaltet wurde, während die rege Benutzung durch die Bauarbeiten jedoch keine wesentliche Beeinträchtigung erfahren durfte. Mit der Eröffnung der neuen, großen Benutzungsräume ist jetzt eine langwierige Entwicklung zum Abschluß gelangt.

Viele Skeptiker konnten sich nunmehr davon überzeugen, daß durch relativ geringe bauliche Veränderungen eine funktionelle Raumgruppierung geschaffen wurde, die alle sachlichen und ästhetischen Ansprüche befriedigt. Und wer glaubt, daß sich der Geist der Bibliothek nicht in einem militärischen Zweckbau entfalten könne, muß sich vom Bibliothekar berichtigen lassen, der das Zeughaus als einen weit heimischeren Arbeitsplatz betrachtet als eine frühere Unterkunft der Bibliothek: das Zuchthaus!

Begreiflicherweise verschweigt der Chronist⁷⁾ bei seinem Bericht „die Bibliothek wurde 1819 [also bald nach ihrer Rückkehr aus Bremen] in ein größeres Local gebracht“, daß es sich hierbei um das ehemalige Zuchthaus, das spätere Hoffinanzgebäude am Schloßplatz, handelte. Dem Genius huius loci hat sich die Bibliothek erst entzogen, als sie 1846 — damals mit ca. 65000 Bänden — in das für Archiv und Bibliothek neu erbaute, repräsentative Gebäude am Damm übersiedelte, das 1943 den Bomben zum Opfer fiel. Auf diesen Bau muß aus besonderem Grund hingewiesen werden: Während sich die vie-

⁶⁾ W. G. Fischer: LB Oldenburg, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 62. 1948, S. 309 ff.

⁷⁾ Merzdorf a. a. O., S. LXIX.



len Landesbibliotheken der damaligen Zeit teilweise noch jahrzehntelang mit räumlichen Provisorien abfinden mußten, war allein in Oldenburg nach sorgfältiger Vorbereitung durch Besichtigungsreisen ein großzügiger Zweckbau entstanden⁸⁾, der auch die bibliothekarische Arbeit günstig beeinflusste: Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schon gehörte die Oldenburgische Großherzogliche Bibliothek, was ihre öffentliche Wirksamkeit betrifft, zu den führenden Landesbibliotheken⁹⁾.

Wenn dieses alte, bombenzerstörte Bibliotheksgebäude am Damm auch heute äußerlich wiederhergestellt ist, wird die LB doch nicht mehr dorthin zurückkehren, weil das nun bezogene Zeughaus viel besser alle Anforderungen eines modernen Bibliotheksgefüges erfüllt und auch für die Zukunft größere Erweiterungsmöglichkeiten verspricht.

So sind also die großen Bücherwanderungen in Oldenburg jetzt zum Ziel und zum Abschluß gekommen, wenn auch die künftig auf den Magazinflügel übergreifenden Bauarbeiten noch manchen Büchermarsch veranlassen werden. Wenn die LB aber von der Notwendigkeit weiteren Wanderns im großen und schädlichen Stil verschont bleibt, dann braucht man um die weitere gedeihliche Entwicklung dieser Rüstkammer des Geistes, die im Laufe ihrer Geschichte schon einem Zuchthaus und einem Zeughaus ihr eigenes Gepräge verliehen hat, nicht bange zu sein.

⁸⁾ Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl. Bd. 3, 2, S. 209.

⁹⁾ Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2. Aufl. Bd. 3, 2, S. 204.



Hermann Lübbling

Neues Schrifttum zur Geschichte und Landeskunde Oldenburgs (1950-1955)

Die nachfolgende Literaturumschau ist eine Fortsetzung früherer Übersichten, die ich im Oldenburger Jahrbuch 1934, 1936, 1938, 1940—41, 1942 bis 1943, 1948—49, 1951 gegeben habe, und die von forschenden Mitgliedern unseres Vereins, in Ermangelung umfassender neuerer Bibliographien, als rasch orientierendes Hilfsmittel sehr begrüßt worden sind. Berücksichtigt wurden in erster Linie einheimische Veröffentlichungen, daneben aber wie früher auch die Nachbarlandschaften. Allgemeine Literatur wurde herangezogen, soweit sie Oldenburg berührt oder methodisch von Wert zu sein scheint. Vor allem wurden die landesgeschichtlichen nordwestdeutschen Zeitschriften ausgeschöpft (vgl. Abt. Z). Die Heimatkalender sind für die Heimatforschung von ungleichem Wert; manche Beiträge wurden trotz ihrer Kürze aufgenommen, wenn der Name des Verfassers für den inneren Gehalt bürgte. In gleicher Weise die Artikel der Tageszeitungen und ihrer Heimatbeilagen zu verzeichnen, überstieg die Urteils- und Arbeitskraft des Bearbeiters. Es bleibt ein Risiko, wissenschaftliche Entdeckungen in einer Tageszeitung zu publizieren; denn Zeitungen haben nun einmal Eintagscharakter und sind nicht wie Bücher ausleihbar. Freilich bleiben sie für jeden, der Ortsgeschichte treiben will, eine wertvolle Quelle.

Seit längerer Zeit bieten die sogenannten Diplomarbeiten und großen Staatsexamensarbeiten ein bibliographisches Problem. Auch die Fach- bzw. Semesterarbeiten der Pädagogischen Hochschulen kann man z. T. wohl dazu rechnen. In einzelnen dieser Studien steckt ein mehr oder weniger großer Wert für die landeskundliche Forschung. Von Haus aus sind aber diese Arbeiten nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern sie verbleiben bei den Prüfungsakten. Eine Ausleihe auf dem Wege des bibliothekarischen Leihverkehrs ist kaum möglich und überdies nicht Aufgabe der betreffenden Prüfungsämter oder -kommissionen. Während die wissenschaftliche Forschung auch von ungedruckten Dissertationen in jedem Fall Notiz nimmt, wird man das bei anderen Prüfungsarbeiten nicht erwarten dürfen, zumal davon in der Regel nicht mehr als 2 Exemplare vorhanden sind. Nachstehend sind daher solche Arbeiten nur ausnahmsweise angezeigt worden, und es sollte Grundsatz bleiben, daß nur gedruckte oder durch Umdruck vervielfältigte Arbeiten zitierfähig sind.

Die Gruppen O (= Ortsgeschichte) und P (= Personengeschichte) boten sich von selbst für die Aufnahme der meisten Titel an. Doch wurden nach Möglichkeit dieselben Titel auch bei den Sachgruppen eingesetzt, woraus sich für den Forscher u. U. fruchtbare Vergleiche und Querverbindungen ergeben.



Gliederung.

- A. Allgemeines. Bibliographie.
 - B. Statistik. Ortslexika.
 - C. Kartographie. Vermessungswesen.
 - D. Erdkunde. Siedlungskunde. Geogr. Namen.
 - E. Volkskunde. Soziologie.
 - F. Land- und Forstwirtschaft. Bauernhaus.
 - G. Gewerbe. Handel. Industrie.
 - H. Geldwesen. Banken. Versicherungen.
 - I. Verkehrswesen. Post. Schifffahrt.
 - K. Kunst. Kunstgewerbe. Kunstdenkmalpflege.
 - L. Sprache. Literatur. Musik. Theater.
 - M. Volksbildung. Schulwesen. Sport.
 - N. Landesgeschichte Nordwestdeutschlands.
 - 1. Allgemeines. Archivwesen.
 - 2. Urgeschichte.
 - 3. Stammes- u. Frühgeschichte.
 - 4. Mittelalter.
 - 5. Neuere Zeit (1517—1806).
 - 6. Neueste Zeit (1806—1945)
 - 7. Zeitgeschichte u. Politik.
 - O. Ortsgeschichte (nach Alphabet).
 - P. Personengeschichte (nach Alphabet).
 - Q. Kirche und Religionsgesellschaften.
 - R. Recht. Verfassung. Heraldik.
 - S. Wehr- und Heerwesen.
 - T. Verwaltung.
 - U. Gesundheitswesen. Volkswohlfahrt.
 - V. Allgemeine Biologie. Naturschutz.
 - W. Geologie. Böden. Gewässer. Klima.
 - X. Pflanzenkunde.
 - Y. Tierkunde.
 - Z. Zeitschriften. Kalender.
- } später
für Teil 2
des Jahrbuchs
vorgesehen.

Abkürzungen

A. Allgemeines. Bibliographie.

- Müller-Wille**, Wilhelm: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands 1939—1945. (= Westf. Geogr. Studien H. 1) Münster i. W.: Geogr. Inst. 1949) 118 S.
- Planitz**, Hans, u. Thea **Buyken**: Bibliographie zur Deutschen Rechtsgeschichte. Frankfurt a. M.: V. Klostermann 1952. XX, 1044 S.
- Gesamtinhaltsverzeichnis** für die Jahrgänge 1—50 des Oldenburger Jahrbuchs (1892—1950) und die Berichte über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde (1876—1911). Bearbeitet von Walter Schaub. In: Der Schlüssel H. 10/1953, Göttingen 1953, S. 301—324.
- Merian** [Sonderheft Oldenburg]. Jg. 5/1952, H. 1; 96 S. m. v. Abb.
- Hürkamp**, Josef: Heimatforscher des Oldenburger Landes. A. Südoldenburg. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 55—58.

Bömer, Alois, und Hermann Degering: Westfälische Bibliographie zur Geschichte, Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Westfalen, in Verbindung mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1. Band, Münster 1955. (Lieferung 1—8 = Bogen 1—42 des 3bändigen Gesamtwerks, begonnen Okt. 1951, enthaltend die Abt. A—K) XXXII, 663 S. Verlag Regensberg, Münster i. Westf. [Von Bedeutung auch für Südoldenburg.]

Das Land Niedersachsen. Gegenwart und Tradition. Hgg. v. der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst. Hannover: W. Kerber 1955. 314 S. (1 Kte. u. v. Taf.) [Repräsentativwerk des Landes Niedersachsen mit Beiträgen vieler Mitarbeiter. Gliederung: Aus Niedersachsens Geschichte; von Land und Leuten; über die wirtschaftliche Entwicklung; das geistige Schaffen einst und jetzt; berühmte Namen].

B. Statistik. Ortslexika.

Die zahlreichen Veröffentlichungen des Nds. Amts für Landesplanung und Statistik zur Statistik des Landes Niedersachsen enthalten natürlich jeweils auch Angaben über den Verwaltungsbezirk Oldenburg. Der Kenner greift ohnehin zu diesen Veröffentlichungen, so daß davon abgesehen werden kann, alle Schriften zur Statistik Niedersachsens hier aufzuzählen.

Brüning, Kurt: Zur Geschichte des Niedersächsischen Amts für Landesplanung und Statistik. In: N. A. Nds. 1951, H. 24, S. 305—323. (2. Abb.)

Zill, Carl: 100 Jahre Statistik in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1951, H. 24, S. 372—379.

Hamann, Georg: 94 Jahre Oldenburgische Statistik. In: N. A. Nds. 1951, H. 24, S. 388—390.

Ortschaftsverzeichnis für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung am 13. Sept. 1950 nach dem Gebietsstand am 1. Jan. 1955. Hgg. vom Präsidenten des Nds. Verw.-Bez. Oldenburg - Landesplanung u. Statistik - Oldenburg 1955. Masch.schr.vervielf. 176 S.

Wohnplatzverzeichnis für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg. Auszug aus dem Ortschaftsverzeichnis f. d. Nds. Vw.-Bez. Oldbg. Hgg. vom Präs. d. Nds. Verw.-Bez. Oldbg. — Landesplanung u. Statistik — Oldenburg 1955. 64 S.

C. Kartographie. Vermessungswesen.

Eine Übersicht über neue Karten zu geben, ist an dieser Stelle nicht möglich, zumal es sich vielfach nur um Neuauflagen amtlicher Kartenwerke handelt. Wer sich auf diesem Gebiet zu unterrichten wünscht, sei ein für allemal auf die sorgfältigen Übersichten verwiesen, die das Amt für Landeskunde in den „Berichten zur Deutschen Landeskunde“ laufend veröffentlicht.

Mädje, Wolf: Die Bedeutung des Luftbildes für die Raumforschung im Küstengebiet der Nordsee. In: N. A. Nds. 1951, H. 22, S. 119—125.

Lang, Arend Wilhelm: Cornelis Anthoni († 1557), der Begründer der Hydrographie Niedersachsens. In: N. A. Nds. 1953, S. 219—242. (M. 12 Taf.)

Rosien, Walter: Die Ebstorfer Weltkarte. Hannover: Nds. Amt f. Landesplanung u. Statistik 1952. 87 S. (= Veröff. d. Nds. Amtes f. Lpl. u. Stat. A II Bd. 19) 6,— DM.

Wrede, Günther: Die westfälischen Länder 1801. Politische Gliederung. Übersichtskarte 1 : 500 000. Münster: Aschendorff 1953. Mappe mit mehrfarb. Kte. (= Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. Inst. f. westf. Landes- u. Volkskunde Nr. 26, Gesch. Ktn. Nr. 1) 9,50 DM.

Kalma, J. J.: Christiaen Sgrootens kaert fan Fryslan (ca. 1573). In: It Beaken 15/1953 Nr. 2, S. 33—39.



- Schrader, Erich:** Die Landschaften Niedersachsens. Ein topographischer Atlas mit 114 amtlichen Kartenausschnitten und 13 Skizzen. Ausgewählt und erläutert. Hannover: Nds. Landesvermessungsamt 1954.
- Diekmann, Enno:** Entstehung, Genauigkeit und Bedeutung der Kartenwerke der oldenburgischen Landesvermessung von 1781. Prüfungsarbeit. 1954. 76 unnum. Bl., 10 Tab. in Querformat, 7 Ktn., alles durch Lichtpausen vervielfältigt; nicht verleihbar. [1 Ex. bei der Verm.Verw. i. d. Reg. Oldbg., 1 Ex. im Nds. Staatsarch. Oldbg.]
- C. F. Gauss und die Landesvermessung in Niedersachsen.** Hgg. von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Hannover: Niedersächs. Landesvermessungsamt 1955. 12 ungez. S., 191 S., m. v. Ktn. u. Abb.
- Großmann, W.:** Niedersächsische Vermessungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. In: C. F. Gauss. Hannover: Nds. Landesverm.-Amt 1955, S. 17 bis S. 59. (M. Kte).
- Kost, W.:** Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764 bis 1863. In: C. F. Gauss. 1955, S. 115—140. (M. v. Ktn.)
- Gerardy, Th.:** Die Triangulation des Königreichs Hannover durch C. F. Gauss (1821—1844). In: C. F. Gauss. 1955, S. 83—114. (M. Ktn.)
- Jordan, G.:** Die alten Teilungs- und Verkoppelungskarten im Raume Niedersachsen. In: C. F. Gauss. 1955, S. 141—154.

D. Erdkunde, Siedlungskunde, geogr. Namen.

- Clemens, Paul:** Dreifelderwirtschaft im Oldenburgischen? Zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der oldenburgischen Geestgebiete. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 223—227.
- Rotherf, Hermann:** Eine Entdeckungsreise in das Saterland im Jahre 1799. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 56—59.
- Lübbing, Hermann:** Röbbelens Reiseerlebnisse im Oldenburger Münsterland 1840. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 163—166.
- Pleitner, Emil:** Die Februarflut des Jahres 1825. In: Hist. Kal. 1947, S. 52—53.
- Ries, Hermann:** Das Ammerland. In: Amlodr. 1951, S. 28—43. (M. Abb.)
- Borgmann, Heinrich:** Von den alten Grenzen u. Wegen d. Ammerlandes gegen Ostfriesland u. das Bistum Münster. In: Amlodr. 1951, S. 113—120. (M.Ktn.)
- Stumper, Friedrich:** Vom Leda-Jümme-Projekt. In: Amlodr. 1951, S. 147—151.
- Mersch, G. Walther:** Der Dangaster Pfeiler [der mitteleurop. Gradmessung]. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 33. (M. 1 Abb.)
- König, Joseph:** Unveröffentlichte Ostfriesland-Bilder in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte der ostfriesisch-hessischen Beziehungen sowie zur Topographie von Aurich, Emden und Stickhausen. [Val. Wagner]. In: Emd. Jb. 32/1952, S. 72—89 (M. Abb.)
- Fiesel, Ludolf:** Die Borstel südl. der Niederelbe. In: Nds. Jb. 26/1954, S. 1-23.
- Wrede, Günther:** Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter. In: Osn.Mitt.66/1954, S. 1—102. (M. 3 Abb. u. 1 Kte.)
- Baader, Theodor:** Der Name des Plitenberges bei Leer. In: Ofrld. 1951, H. 1, S. 11—13.
- Woebcken, Carl:** Plitenberge. In: Ofrld. 1951, H. 4, S. 12—13.
- Ohling, G. D.:** Der Plytenberg und sein Name. In: Ofrld. 1954, H. 1, S. 16—19.
- Dirichs, Josef:** Die 6 Namen der Weser einheitlich erklärt. In: Wf. Zs. 101 bis 102/1953, Abt. 2, S. 443—454.
- Lohmeyer, Karl:** Aus den Anfängen der niedersächsischen Landes- und Volkskunde. In: N. A. Nds. 1950, H. 17, S. 414—446. [Reisebeschreibungen des Christoph Meiners, 1791, insbes. östl. Niedersachsen]
- Rosien, Walter:** Über die Anfänge der Landeskunde und Statistik in Niedersachsen (bis 1800). In: N. A. Nds. 1951, H. 24, S. 397—412.



- Johansen, Paul:** Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie. In: Hans. Gbl. 73/1955, S. 1—105.
- Schlenger, Herbert:** Forschungsprobleme der modernen Siedlungskunde. In: Bll. dt. Landesg. 88/1951, S. 41—72.
- Reinhardt, Waldemar:** Über Siedlungsformen in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste und ihre Stellung in der siedlungsgeographischen Forschung von Marsch und Geest. In: Die Kunde 1955, H. 1—2, S. 18—25.
- Müller-Wille, Wilhelm:** Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster i. W.: Aschendorff 1952. 384 S. m. 40 Kt. u. Tab. u. 1 Übersichtspl. Gdb. 16,50 DM.
- Hövermann, Jürgen:** Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. Remagen: Amt f. Landeskunde 1951. 119 S., 6 Abb., 17 Ktn. 8,40 DM.
- Seiffert, Reinhold:** Wirtschafts- u. sozialgeographische Untersuchungen des Watten-Marsch-Gebietes am Jadebusen und des linksseitigen Unterwesergebietes. Diss. phil. Marburg 1952. Masch.schr. 262 S.
- Klöpper, Rudolf:** Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen. Remagen: Amt für Landeskunde 1952. 125 S., 2 Abb., 7 Ktn. (= Forschungen z. dt. Landeskunde Bd. 71) 8,40 DM.
- Schwalb, Mechthild:** Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ostfriesland und Westoldenburg. Bonn: Geogr. Institut 1953. 80 S., 7 Abb., 2 Kt. 5,20 DM (= Bonner Geogr. Abhandlungen H. 12).
- Ahlhorn, Irmgard:** Siedlungsgeographie der Friesischen Wede und der Stadt- und Landgemeinde Varel. Math.-naturw. Diss. Bonn 1949. Masch.schr. 91 S. (M. Tab. u. Ktn.)
- Reisetagebuch eines Arztes im 30j. Krieg s. Abt. N 5.**
- Das nordwestdeutsche Küstenland.** Hgg. von Harald **Busch**, Einleitung von Manfred **Hausmann**. Frankfurt a. M.: Umschau 1952. 16 S., 88 Abb.
- Hannemann, Max:** Der Landkreis Wesermarsch. Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan (= Veröff. d. Nds. Amts f. Landesplg. u. Statistik D 10). Bremen-Horn: W. Dorn 1954. 253 S. m. 138 Abb. u. Ktn., 23 Tab. 15,— DM.
- Oldenburg schaffendes Land.** Redaktion: Gustav **Schnittger**; Bildredaktion: Ernst **Grün**. (= Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete Bd. 1) Oldenburg/Hamburg: Stalling [1953] 327 S. m. v. Abb. 9,80 DM.
- Brüning, Kurt:** Der geographische Raum Niedersachsens. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 89—92.
- Der Raum Westfalen.** Bd. II. Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. 1. Teil. Hgg. von Hermann Aubin und Franz Petri. Münster: Aschendorff 1955. XXI. 460 S. (25 Ktn., 5 Beil., 40 Taf.) gebd. 22,50 DM.

E. Volkskunde. Soziologie.

- Endler, Carl August:** Bevölkerungsgeschichte des Jeverlandes im 17. Jahrhundert. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 37—51. (M. 1 Kt.)
- Hannemann, Max und Jetty:** Die Holländer in Elsfleth um die letzte Jahrhundertwende. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 135-146. (M. 1 Kte. u. 1 Abb.)
- Siebs, Benno Eide:** Zur Volkskunde der Insel Wangeroog. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 157—164.
- Kröger, Johanna:** Essener Erntebrauche in alter Zeit. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 84—85. (M. 1 Abb.)
- Siemer, Laurentius:** Ein „Knaoltjer“ vor 60 Jahren. [Leben am Elisabethfehn-Kanal.] In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 93—99.
- Siemer, Callistus:** Das heiße Eisen. [Einheimische und Vertriebene.] In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 34—37.
- Tepe, Aloys:** Opfer der Hollandgängerei aus dem Kirchspiel Neuenkirchen (Oldb.). In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 84—87.
- Schomaker, Alwin:** Helau Fastabend! Helau Fastabend! Verkürzte Zu-

- sammenfassung einer Quellenstudie zur Geschichte der Dammer Fastnacht. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 113—118. (M. 4 Abb.)
- Kramer**, Franz: „Nachbar“ und „Nachbarschaft“ in Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 119—122.
- Vogel**, Constanz: Das Adventsblasen in Löningen. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 122—127. (M. 1 Abb.)
- Riemann**, Friedrich Wilhelm: Alte und neue Oekernamen. In: Hist. Kal. 1948, S. 47—51.
- Harms**, Edmund: Jugendfreuden und Jugendsünden. Aus dem Jeverland vor 1900. In: Hist. Kal. 1950, S. 36—39.
- Stolle**, Rudolf: Vier Sonderlinge. Aus Cleverns Dorfchronik. In: Hist. Kal. 150, S. 41—42.
- Luths**, Otto: Vierlinge auf Wangerooge. In: Hist. Kal. 1950, S. 59—60.
- Müller-Jürgens**, Georg: Geburten und Gezeiten. In: Hist. Kal. 1950, S. 71 bis 73 (M. 3 Abb.)
- Stolle**, Rudolf: Friesische Volksbräuche. (Aus Cleverns Dorfchronik). In: Hist. Kal. 1951, S. 40—43.
- Müller-Jürgens**, Georg: Friesennasen. In: Hist. Kal. 1951, S. 68—70. (M. 3 Abb.)
- Schipper**, Georg: Verlobungen in früherer Zeit. In: Hist. Kal. 1952, S. 30—33.
- Harms**, Edmund: Kultur des Wangerlandes um 1885. In: Hist. Kal. 1954, S. 26—29.
- Soldat**, Hans-Adalbert: Ein Problem in Zahlen. Die Vertriebenen im Wirtschafts- und Berufsleben des Ammerlandes. In: Amdlr. 1951, S. 93—94.
- Sandstede**, Heinrich: Hochzeitsbräuche im Ammerland. In: Amdlr. 1951, S. 95—98.
- Wichmann**, Hans: Ammerländer Auswanderer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus den letzten 75 Jahren. In: Amdlr. 1952, S. 21—26.
- Kalma**, Jacob Jetses: Trinkhörner und Trinkgewohnheiten. Ein Beitrag zur altfriesischen Volkskunde. In: Emd. Jb. 35/1955, S. 152—173. (M. Abb.)
- Zoder**, Rudolf: Die niedersächsischen Meier. Eine sozial- und agrargeschichtliche Studie an Hand der Familiennamen auf -„meier“. In: Nds. Jb. 23/1951, S. 1—88.
- Ostendorf**, Johannes: Nordwestdeutsche Ungarnfahrer. In: Osn. Mitt. 65/1952, S. 152—180.
- Scholz**, Alfons: Ehen zwischen Ostfriesen und Ostvertriebenen. In: Ofrld. 1953, H. 2, S. 30—32.
- Ohling**, G. D.: Die „schrecklichen“ und die „gelockten“ Friesen. In: Ofrld. 1954, H. 3, S. 30—32.
- Brepohl**, Wilhelm: Zum Thema „Westfälische Sozialgeschichte“. In: Wf. Forsch. 8/1955, S. 134—138.
- Plath**, Helmut: Verbreitungsgesetze in Brauch- und Wortgeographie Niedersachsens. In: N. A. Nds. 1950, H. 15, S. 51—67. (M. 12 Ktn.)
- Behrendt**: Die Kriminalität in Niedersachsen im Jahre 1948 und vor dem Kriege. In: N. A. Nds. 1950, H. 16, S. 202—212. (M. Ktn.)
- Folkers**, Johann Ulrich: Zur Frage der Landflucht in den Nordseemarschen. Diagnose und Therapie. In: N. A. Nds. 1954, S. 81—105.
- Grotelüschen**, Wilhelm: Niederdeutsche in Nebraska. In: Nds. 1955, H. 3, S. 197—199. (M. Abb.)
- Reincke**, Heinrich: Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. In: Hans. Gbl. 70/1951, S. 1—33.
- Reincke**, Heinrich: Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349/50. In: Hans. Gbl. 72/1954, S. 88—90.
- Prüser**, Friedrich: Über die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens. In: Zs. Ver. f. Hamb. G. 41/1951, S. 125—154. [Keine Friesen]
- Dieck**, Alfred: Geheime Ehen in Friesland und die auf sie bezüglichen Spezialausdrücke. In: Norddt. Famkde 4/1955, H. 3, S. 193—196.



- Rolevinck**, Wernerus: De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae. Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes. Text der lat. Erstausgabe v. J. 1474 m. deutscher Übersetzung. Hgg. von Hermann **Bücker**. Münster i. W.: Aschendorff (1953). IX, 272 S.
- Steilen**, Diedrich: Das niedersächsische Dorf als Lebensgemeinschaft. [Um 1900]. Hannover: Amt f. Landespl. u. Statistik 1953. 24 S. (= Veröff. d. Amtes f. Lpl. u. St. AII N. F. Bd. 23)
- Kraft**, Emil: Achtzig Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor. [Weser-Ems] Wilhelmshaven: Selbstverl. 1952. IV, 127 S.
- Kuhn**, Walter: Die niederländisch-nordwestdeutschen Siedlungsbewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Festgabe für Hermann Aubin. Hamburg: Nölke 1951, S. 241—257.
- Stoob**, Heinz: Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen. Hgg. v. Ver. f. Dithmarscher Landeskde. Heide: Boyens 1951. 208 S., 6 Ktn.
- Bülck**, Rudolf: „Lewer duad üs Slaw.“ Geschichte eines politischen Schlagwortes. In: Jb. d. Ver. f. Niederdt. Sprachforschung 74/1951, S. 99—126.
- Asmus**, Gisela: Bevölkerungswandel in Niedersachsen im Laufe von 70 Jahren. Aus dem Institut für empirische Soziologie. In: Raum und Gesellschaft. Bremen 1952, S. 57—75. (3 Kt., 5 Tab.)
- von Alvensleben**, Udo: Die Lütetsburger Chronik. Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts. Norden: Braams 1955. 292 S. m. v. Abb. u. 3 Stammtaf.
- Frühau**, Norbert: Vechta und die Heimatvertriebenen. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta [1954], S. 118—123.
- Peßler**, Wilhelm: Bauernhaus und Bauernleben. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 100—110.
- Plath**, Helmut: Brauchtum in Niedersachsen. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 117—120.
- Peßler**, Wilhelm: Der Humor als Spiegel der Stammesart. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 121—126.
- Loebel**, Hansgeorg: Neue Heimat im alten Land. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 129—134.
- von Werder**, Peter: Realgrundlagen der Sozialstruktur. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 139—143.
- Unruh**, B. H.: Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderung im 16., 18. und 19. Jahrhundert. Karlsruhe: Selbstverlag 1955. VI, 432 S.

F. Land- und Forstwirtschaft. Bauernhaus.

- Folkers**, Johann Ulrich: Das Vorwerk Upjever. Seine Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des friesischen Bauernhauses. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1., S. 147—156. (M. 2 Abb.)
- Wichmann**, Hans: Die Bosses als Gartengestalter in Rastede, Bremen und Oldenburg. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 15—16.
- Wichmann**, Hans: Zur Geschichte der Rasteder Gartenbaubetriebe. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 9—16.
- Diekmann**, Fritz: Über die Auflockerung der Ortslage bei Verkoppelungen. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 92—93.
- Harms**, Otto: Teilung der Ahausener, Essener und Brokstreeker Mark. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 94—96. (M. 1 Abb.)
- Eitzen**, Gerhard: Ein Bauernhaus aus dem 16. Jahrhundert. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 127—129. (M. 3 Abb.)
- Ottenjann**, Heinrich: Ein aktenmäßig verbürgter Grundriß eines sogen. niedersächsischen Bauernhauses. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 130—132. (1 Abb.), Nachtrag ebd. 1953, S. 169.
- Wolf**, Gustav: Anpassungs- und Lebensfähigkeit der niedersächsischen Bauernhausform. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 33—37.

- Eitzen**, Gerhard: Die Geschichte eines alten Bauernhauses. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 37—41. (M. 4 Abb.)
- Meyer**, Aloys: Gott schütz dein edles Roß! In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 55—59 (M. Abb.)
- Zoller**, Dieter: Alte Siedlungsspuren unter dem Esch. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 54—57. (M. 4 Abb.)
- Diekmann**, Fritz: Zur Umgestaltung des oldenburgischen Grundsteuerwesens in den Jahren 1855—1865. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 79—80.
- Ottenjann**, Heinrich: Der Meierhof in Rüschildorf. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 98—105. (M. 5 Abb.)
- Terheyden**, Otto: Der Meierhof Gr. Beilage in Osteressen und seine Geschichte. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 97—101. (M. 1 Abb.)
- Schomaker**, Alwin: Farm oder Bauernhof? In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 111 bis 119. (M. 6 Abb.)
- Schipper**, Georg: Die Größenentwicklung der bäuerlichen Landstellen in Knyphausen. In: Hist. Kal. 1951, S. 54—56.
- Stumper**, Friedrich: Vom Leda-Jümme-Projekt. In: Amldr. 1951, S. 147—151.
- Wichmann**, Hans: Pannemanns Tafeläpfel und Taxusfiguren. In: Amldr. 1951, S. 178—179. (M. 3 Abb.)
- Ostendorf**, Franz: Ein Lößgebiet im Oldenburger Land. In: Oldb. Hskal. 1950, S. 35—36.
- Künemann**, Christian: Das letzte Haus im Jadebusen. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 33—34. (M. 1 Abb.)
- Folkers**, Johann Heinrich: Gulphaus und Gutscheune. In: Nordelb. 22/1954, S. 76—107. (M. 9 Abb.)
- Hinz**, Hermann: Zur Entwicklung der Niederdeutschen Halle (Niedersachsenhaus). In: Nordelb. 23/1955, S. 17—22 (M. 5 Abb.)
- Schepers**, Josef: Stand und Aufgaben der Bauernhausforschung in Nordwestdeutschland. In: Wf. Forsch. 7/1954, S. 202—210.
- 1876—1951. **Jubiläumsschrift** zum 75jährigen Bestehen des Landwirtschaftl. Untersuchungsamtes und der Versuchsanstalt der vorl. Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg. Hgg. von F. Nieschlag. Oldenburg: Littmann 1951. 180 S. m. v. Abb.
- Tätigkeitsbericht der vorläufigen Landwirtschaftskammer** Weser-Ems bzw. Oldenburg. Oldenburg 1952.
- Wickop**, Walther: Vom alten zum neuen Bauernhaus in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1950, H. 15, S. 113—120. (M. Abb.)
- Peffler**, Wilhelm: Eine neue Hausformenkarte von Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1950, H. 18, S. 492—499. (M. 1 Kte.)
- Arps**, Ludwig: Der güldene Ring. — Deichbau und Landgewinn an der Nordseeküste. In: N. A. Nds. 1951, H. 25, S. 477—491.
- Brüne**, Friedrich: 75 Jahre Moor-Versuchsstation Bremen. In: N. A. Nds. 1953, S. 2—11.
- Baden**, W.: Die Moore und ihre Bedeutung im europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum. In: N. A. Nds. 1953, S. 97—110.
- Eitzen**, Gerhard: Zwei alte Bauernhäuser im westlichen Niedersachsen. In: Nds. 1952, H. 2, S. 33—36. (M. 5 Abb.)
- Wiswe**, Hans: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe. In: Braunsch. Jb. 34/1953, S. 5—134.
- Maas**, Karl: Steenhus und Krübelwark in Ostfriesland und im Jeverland. Ein Beitrag zur Entwicklung des friesischen Bauernhauses. Diss. Techn. Hochsch. Braunschweig 1943. Text und Bauaufnahmen, 2 Tle. Masch.-Schr.
- Hetzel**, Wolfgang: Die Wiesenbewässerung in der Agrarlandschaft des oldenburgischen Huntetals. Struktur und Wandel von Landschaft und Wirtschaft in einem Jahrhundert. Diss. phil. Bonn 1952. 171 S. u. 7 Tab. Masch.schr. nebst Kartenmappe.



G. Gewerbe. Handel. Industrie.

- Ostendorf, Johannes:** Gebr. Krogmann & Co., Lohne. Ein Beitrag zur Geschichte der Lohner Industrie und ihrer Wandlungen. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 73—139. (M. 1 Abb. u. 8 Taf.)
- Schlabow, Karl:** Der Prachtmantel Nr. II aus dem Vehnemoor... Vgl. Abt. N 2.
- Krüger, Eduard:** Die fünf mißglückten Glockengüsse zu Abbehausen. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 112—121.
- Hannemann, Max u. Jetty:** Die Holländer in Elsfleth um die letzte Jahrhundertwende. [Fischerei]. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 135—146.
- Krüger, Eduard:** Die Warflether Tabakindustrie. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 10—13.
- Wichmann, Hans:** Die Schiffswerft von Anton Schwoon zu Varelerhafen. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 3—6.
- Ostendorf, Franz:** Bernhard Holthaus und sein Werk. Der hundertjährige Werdegang der Holthaus AG., Dinklage, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 22—25.
- Lübbing, Hermann:** Eine Lustjacht für Graf Anton Günther. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 17—19.
- Krüger, Eduard:** Die Stedinger Compagnie (1842—1862). Zur Geschichte des Walfangs und der Grönlandfahrt unter der oldenburgischen Flagge. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 19—25.
- Ottenjann, Heinrich:** Von der Kleiderkiste zum Kleiderschrank. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 60—65. (M. 6 Abb.)
- Harms, Otto:** Die Mühle in der Bokeler Mark. Ein Beitrag zur Geschichte der Mühlenbesitzung und zu ihrer Stellung in der Bokeler Mark. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 100—104. (M. 3 Abb.)
- Händel, Konrad:** Münsterländer als Walfischfänger. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 121—122.
- Harms, Otto:** Leggeanstalten in Oldenburg. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 81-82.
- Händel, Konrad:** Auf Wanderburschens Spuren. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 96.
- Ottenjann, Heinrich:** Werkstoff Holz. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 106—110. (M. 2 Abb.)
- Endler, Carl August:** Von allerlei Berufen im alten Jever. In: Hist. Kal. 1953, S. 22—24.
- Hartung, Wolfgang:** „Glückauf“ im Oldenburger Land! In: Oldb. Hskal. 1951, S. 51—53. (M. 6 Abb.)
- Hartung, Wolfgang:** Oldenburger Erdöl. In: Oldb. Hskal. 1954, S. 33—35. (M. 4 Abb.)
- Müller, Wolf:** Untersuchungen über Struktur und Standort von Industrie-Gründungen in Niedersachsen in der Zeit von 1939 bis 1951. In: N. A. Nds. 1953, S. 11—37. (M. Abb.)
- Nolte, Willy:** 60 Jahre Speisemuschelfischerei in Ostfriesland. In: N. A. Nds. 1954, S. 31—48. (M. Abb.)
- Brüning, Kurt:** Die Küstenfischerei in Niedersachsen und Bremen. In: N. A. Nds. 1954, S. 161—189. (M. 29 Abb.)
- Herms, Doris:** Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jhdt. bis zum Zollanschluß (1888). Bremen: Schünemann 1952. 164 S. (= Veröff. a. d. Staatsarch. Bremen. H. 20) 6,— DM.
- Schaub, Walter:** Die Handelsbeziehungen des Oldenburger Tuchkaufmanns Johann Peter Ritter 1796-1821. In: Norddt. Famkde. 2/1953, H. 3, S. 197-200.
- Tantzen, Richard:** Die Weinhandlung Hermann A. Becker in Oldenburg. Zur Geschichte eines Oldenburger Handelshauses. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 2—7.
- von Witzendorff, Hans Jürgen:** Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert. In: Brem. Jb. 43/1951, S. 342-394.
- Prüser, Friedrich, K. H. Schwebel und A. Ulrich:** De Koopmann tho Bremen.

- Ein Fünfhundertjahr-Gedenken der Handelskammer Bremen. Dreizehn Aufsätze zur Geschichte des Bremer Kaufmanns und der bremischen Wirtschaft. Bremen 1951: (Schünemann). 61 S. 1,— DM.
- Ellinger-Bang, Nina, og Knud Korst:** Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661—1783 og gennem Storebaelt 1701—1748. II. 2, 1 Köbenhavn-Leipzig: Harrassowitz 1945.
- 175 Jahre** (6. Nov. 1952) **Lud. Sartorius u. Co.** Oldenburg. Oldenburg: Druck von Dannemann u. Thoms o. J. [1952]. 16 unnum. S. m. v. Abb.
- 50 Jahre** (1899—1949) **Norddeutsche Seekabelwerke** Nordenham. O. O. u. J. [Nordenham 1949] 88 S. (m. v. Abb.)
- 100 Jahre A. Beck Maschinenfabrik** Oldenburg. 1851 — 30. Juni — 1951. Oldenburg: Druck von Ad. Essich u. Co. 20 unnum. S. m. v. Abb.
- Energieversorgung Weser-Ems AG.** Hundert Jahre Gaswerk Oldenburg (1853—1953). Oldenburg: Druck von G. Stalling. 32 unnum. S. m. v. Abb.
- von Winterfeld, Luise:** Das Westfälische Hansequartier. In: Der Raum Westfalen Bd. II, 1 (1955), S. 257—352.
- Handwerkskammer Oldenburg.** Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. April 1950 bis zum 31. März 1951. 95 S. Masch.schr. vervielf.
- Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. April 1951 bis zum 31. März 1952. 89 S. Masch.schr. vervielf.
- Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Jan. 1952 bis zum 31. Dez. 1952. 178 S. Masch.schr. vervielf.
- Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Jan. 1953 bis zum 31. Dez. 1953. 114 S. Masch.schr. vervielf.
- Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Jan. 1954 bis zum 31. Dez. 1954. 122 S. Masch.schr. vervielf.
- Die Organe der Handwerkskammer Oldenburg und die Organisationen des Handwerks im Kammerbezirk Oldenburg 1954. 16 unnum. S.
- Oldenburgische Industrie- und Handelskammer.** Oldenburg. Aus der Jahresarbeit 1951. 39 S. Masch.schr. vervielf.
- Aus der Jahresarbeit 1952. Druck: Ad. Littmann, Oldenburg. 92 S.
- Aus der Jahresarbeit 1953. Druck: Ad. Littmann, Oldenburg. 77 S.
- Aus der Jahresarbeit 1954. Druck: Ad. Littmann, Oldenburg. 80 S.
- Brüning, Kurt:** Die Wirtschaft in Niedersachsen. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 151—171.

H. Geldwesen. Banken. Versicherungen.

- Jesse, Wilhelm:** Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens. Braunschweig: W. Brandes i. Komm. 1952. 130 S., 17 Taf., 1 Kte. (= Werkstücke aus Museum, Archiv u. Bibl. der Stadt Brschw. Bd. 15) 12,— DM.
- Peus, Busso:** Das Münzwesen [Westfalens]. In: Der Raum Westfalen Bd. II, 1 (1955), S. 355—368.
- Kennepohl, Karl:** Beiträge zum Geldumlauf in Ostfriesland von der Karolingerzeit bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Hamb. Beitr. z. Num. H. 4/1950, S. 5—24.
- Stange, Ewald:** Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg. Münster i. W.: Aschendorff 1951. VIII, 211 S. 9,— DM. [Darin Vechta]
- Berghaus, Peter:** Vechta als Münzstätte. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 108—110. (M. 3 Abb.)
- Berghaus, Peter:** Der Schatz im Acker. Wie vor 90 Jahren in Osterfeine Gold gefunden wurde. [Rheinische Goldgulden, vergraben um 1430]. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 80—81.
- Berghaus, Peter:** Die Münzen von Klein-Roscharden. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 169—206.
- Berghaus, Peter:** Der Turnosenfund von Grabstede. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 165—180. (M. 3 Abb. u. 2 Taf.)
- Lübbing, Hermann:** Gustav Willers und seine oldenburgische Münzensamm-

- lung. In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 16.
- Kennepohl**, Karl: Zum Geldwesen in Ostfriesland im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges. In: Ofrld. 1954, H. 3, S. 1—3.
- Kennepohl**, Karl: Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde von Oldenburg und Jever. In: Hamb. Beitr. z. Numism. H. 8/1954, S. 333—336. M. Abb. [Wehnen!]
- Berghaus**, Peter: Westfälische Münzschatzfunde 1952—1953. In: Wfn. 32/1954, H. 1, S. 25—57. (M. Ktn. u. Abb.) [Goldmünzen des späten Mittelalters].
- Jammer**, Vera: Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen. (10. u. 11. Jahrhundert.) Hamburg: Museum f. Hambg. Geschichte, Abt. Münzkabinett 1952. 176 S., 7 Tab. u. 28 Ktn. im besd. Umschlag (= Numismatische Studien, hgg. v. W. Hävernich, H. 3/4).
- 50 Jahre Oldenburgische Landwirtschaftsbank** Oldenburg (1897—1947). Oldenburg: Druck von Gebr. Wintermann. 16 S.
- Trende**, Adolf: Deutschlands älteste Sparkasse. [Oldenburgische Landes-Sparkasse.] In: Sparkasse. 1955, H. 6 vom 15. 3. 1955. S. Abdr. 4 unnn. S.
- 200 Jahre Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse** (1754—1954). Leer 1954. Druck: Rautenberg u. Möckel. 198 S. m. v. Abb.
- 60 Jahre Landesversicherungsanstalt** Oldenburg-Bremen (1891—1950), Oldenburg 1952.

I. Verkehrswesen. Post. Schifffahrt.

- Limann**, Georg: Das Problem der Hunteregulierung. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 207—222. (M. 2 Kt. u. 1 Abb.)
- Hasenkamp**, Engelbert: Anfänge und Entwicklung der Post i. Kreise Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 108—110. (M. 1 Kte.)
- Harengerd**, Benno: Die Post im Kreise Cloppenburg in fortschrittlicher Entwicklung. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 110—112.
- Hasenkamp**, Engelbert: Der Postlauf Vechta—Damme—Osnabrück in alter Zeit. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 93—95.
- Hegemann**, Paul Friedrich August: Ein Hooksielier verlor sein Schiff im Eismeer. [Aus seinen Lebenserinnerungen.] In: Hist. Kal. 1954, S. 34—37. (M. 2 Abb.)
- Orth**, Werner: Hundert Jahre Oldenburger Briefmarke. In: Amldr. 1953, S. 18—20. (M. 6 Abb.)
- Orth**, Werner: Der Nordloher Kanal. In: Amldr. 1953, S. 39—43. (M. Kt. u. Abb.)
- Schnittger**, Gustav: Hundert Jahre Hunte-Ems-Kanal. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 48—49.
- Piefke**, Christian: Zur Geschichte der Passagierfahrt auf der Unterweser. In: Brem. Jb. 44/1955, S. 244—274.
- Schwarzwälder**, Herbert: Bremens Weserbrücke im Mittelalter. In: Brem. Jb. 44/1955, S. 292—297.
- Richarz**, Karl: Verpaßte Gelegenheiten. In: Stad. Jb. 1955, S. 9—42. [Bramsche-Stade-Kanal]
- Ditt**, Hildegard und Peter **Schöll**: Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Nordwestdeutschland. In: Wf. Forsch. 8/1955, S. 150—180. (M. 6 Abb. u. 1 Kt.)
- Voigt**, Hermann: Straßennetz und Straßenzustand in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1950, H. 17, S. 381—390. (M. Kt.)
- Szymanski**, Hans: Der Beginn der Dampfschifffahrt in Niedersachsen, bis zum Jahre 1866. In: N. A. Nds. 1951, H. 22, S. 160—164. (M. 2 Abb.) [Dabei D. „Oldenburg“ 1845]
- Sautter**, Karl: Geschichte der Deutschen Post. Teil 2: Geschichte der Norddeutschen Bundespost [1868—1871]. Unveränderter Neudruck der Bundesdruckerei 1952. 135 S.
- Andrée**, Georg: Die friesische Heerstraße. In: „Friesische Heimat“ vom 7. 2. und 7. 3. 1953, Beil. zum Jev. Wochenblatt.



- Wöhlke, Wilhelm:** Die Kriegszüge Karls d. Gr. gegen den Gau Wigmodi. Ein Versuch zur Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Heerweges auf geographischer und historischer Grundlage. In: Abh. d. Ak. f. Raumforschung u. Landesplanung Bd. 28/1954 (H. Mortensen z. s. 60. Geburtstag), S. 217/227 (M 1 Abb.)
- Lang, Wilhelm [Arend]:** The Augsburg Travel Guide of 1563 and the Erlinger Road Map of 1524. In: Imago Mundi VII, Stockholm 1951, S. 85—88. [Darin Hinweis auf die Flämische Straße.]
- Thole, Fritz:** Geschichte des Telegraphenamts Emden. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen am 1. Jan. 1955. Hgg. v. d. Oberpostdirektion Bremen. Leer 1954. 55 S.
- Festschrift** zum 40jährigen Bestehen der **Weserfähre** Bremerhaven am 21. August 1951. Bremerhaven 1951. 16 S. (m. Abb.)
- Schutte, Heinrich:** Küstenkanal und Untere Hunte-Schlagadern der Weserschiffahrt. In: Die Weser 26/1952, H. 11, S. 135—136. (M. 5 Abb.)
- Midgard** Deutsche Seeverkehrs Aktiengesellschaft Nordenham. [Umschl.-Titel: 1905/1955 auf den Wogen der Zeit.] Nordenham [1955]. Druck: W. Böning. 26 S. m. Abb.

K. Kunst. Kunstgewerbe. Kunstdenkmalpflege.

- Schlabow, Karl:** Der Prachtmantel Nr. II aus dem Vehnemoor . . . Vg. Abt. N 2.
- Krüger, Eduard:** Die fünf mißglückten Glockengüsse zu Abbehausen . . . In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 112—121.
- Lübbing, Hermann:** Wilhelm Tischbein in der Oldenburger Gesellschaft. Ein Brief des Goethe-Malers 1820. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 7—10.
- Raths, Julius Otto:** Bernhard Winters Gemälde „Die Einweihung des neuen Braker Piers“ (1899). Die Zeitumstände seines Entstehens und die auf ihm dargestellten Personen. In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 1-6. (M. 1 Taf.)
- von Schreeb, Tor:** Graf Anton Günthers Jagdhaus zu Hatten. In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 7—13. (M. 2 Abb. u. 2 Taf.)
- Eickel, Hans:** Die Muttergottes von Bethen. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 71—73. (M. 1 Abb.)
- Ottenjann, Heinrich:** Das Molberger Vesperbild. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 79. (M. 1 Abb.)
- Eickel, Hans:** Ein gotischer Kruzifixus im Museumsdorf Cloppenburg. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 129—130. (M. 2 Abb.)
- Vriesen, Gustav:** Die Molbergener Krippe. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 131 bis 133. (M. 1 Abb.)
- Gruna, Klaus:** Die Kanzel in Vestrup. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 133—135. (2 Abb.)
- Reuter, Rudolf:** Alte Dorfkirchenorgeln im nördlichen Oldenburg. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 136—140. (M. 5 Abb.)
- von Lindern, Georg:** Wiedersehen mit einem südoldenburgischen Kunstschatz. Einst Kirchengesetz in Damme, jetzt Museumsstück in Hamburg. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 139—141. (M. 3 Abb.)
- Baur, Ludwig:** Zur Erneuerung unserer Kirchen. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 142—147. (M. 4 Abb.)
- Vriesen, Gustav:** Südoldenburger Renaissance-Möbel im Oldenburger Landesmuseum. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 147—156. (M. 8 Abb.)
- Schomaker, Alwin:** P. Thaddäus M. Roth, O. P. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 170 bis 173. (M. 3 Abb.)
- Vriesen, Gustav:** Ein Degen aus dem 17. Jahrhundert. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 120—122. (M. 1 Abb.)
- Bredendiek, K. H.:** Das Bildnis der Kaiserin Katharina II. [im Schloß zu Jever]. In: Hist. Kal. 1954, S. 38—39. (M. 1 Abb.)
- Hofmann, E.:** Ein Schortenser begründete die Augsburger Goldschmiededynastie Drentwede. In: Hist. Kal. 1955, S. 40—43. (M. 2 Abb.)



- Ries, Hermann:** Dem 80jährigen Bernhard Winter. In: Amlidr. 1951, S. 49—56. (M. v. Abb.)
- Ries, Hermann:** Zarte, schattende Gebilde. Von der Kunst der Silhouette. In: Amlidr. 1951, S. 69—79. (M. v. Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg:** Das Kirchensilber von Westerstede. In: Amlidr. 1952, S. 109—110. (M. 4 Abb.)
- Schmeden, Rudolf:** Der Falke von Kniphausen. In: Oldb. Hskal. 1950, S. 43 (2 Abb.)
- Limann, Georg:** Wie die alte Kirche auf der Banter Wurt ausgesehen hat. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 47—48. (M. 1 Abb.)
- Zoller, Dieter:** Mittelalterliche Brunnenfunde im Oldenburger Land. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 53—56. (M. Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg:** Die Goldschmiede von Ovelgönne und das Altargerät von Golzwarden. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 60. (M. 2 Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg:** Die Stadtoldenburgische Goldschmiedefamilie Weber. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 40—41 (M. 3 Abb.)
- Stracke, Johannes:** Das romanische Türbogenfeld in Larrelt. In: Emd. Jb. 53/1953, S. 91—104. (M. Abb.)
- Wohltmann, Hans:** Der Maler Julian Klein von Diepold. In: Emd. Jb. 53/1953, S. 105—114. (M. Abb.)
- Stracke, Johannes:** Romanische Bildnisgrabsteine in Ostfriesland. In: Emd. Jb. 34/1954, S. 75—91. (M. Abb.)
- Thümmler, Hans:** Die Kirche von Marienhafe und die Andreaskirche in Norden. In: Emd. Jb. 35/1955, S. 79—95. (M. Abb.)
- Stracke, Johannes:** Ein Siegelstempel [des Bischofs Adalag von Bremen] aus dem 10. Jahrhundert. In: Emd. Jb. 35/1955, S. 105—109. (M. Abb.)
- Weckwerth, Alfred:** Bildstelen als Andachtsbilder auf Friedhöfen an der Niederelbe und der Niederweser. In: Jb. M. Mgst. 35/1954, S. 103—120. (M. Abb.)
- Fliedner, Siegfried:** Zur Baugeschichte des Nordseitenschiffes des Bremer Doms. In: Bremer Jb. 43/1951, S. 325—341. (M. Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg:** Bremer Silber in oldenburgischen Kirchen. In: Bremer Jb. 43/1951, S. 409—415. (M. 6 Abb.). Dazu Nachlese ebd. 44/1955, S. 318—321. (M. 3 Abb.)
- Crusius, Eberhard:** Die Land- und Justizkanzlei in Osnabrück und das öffentliche Bauwesen im Hochstift während des 18. Jahrhunderts. In: Osn. Mitt. 65/1952, S. 1—74. (M. 8 Taf. u. 6 Abb.)
- Poppe, Roswitha:** Die ältere Baugeschichte der Marienkirche zu Osnabrück. In: Osn. Mitt. 65/1952, S. 75—95. (M. 2 Taf. u. 3 Abb.)
- Fritz, Rolf:** Die Gemäldesammlung des Dompropstes Ferdinand von Kerssenbrock. In: Osn. Mitt. 65/1952, S. 146—151.
- Crusius, Eberhard:** Ein Chorpult des Louis XVI. aus dem [Osnabrücker] Dom. Beiträge zur Geschichte der Osnabrücker Möbeltischler des 18. Jahrhunderts. In: Osn. Mitt. 66/1954, S. 166—180. (M. 3 Abb.)
- Borchers, Walter:** Beiträge zum Osnabrücker Domschatz. In: Osn. Mitt. 66/1954, S. 145—165. (M. 7 Abb.)
- Schlechtriem, Gert:** Die Wittmunder Fayencefabrikation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Ofrld. 1955, H. 1, S. 12—13. (M. 1 Abb.)
- Kultermann, Udo:** Der Altar zu Varel. In: Ofrld. 1955, H. 2, S. 8—13. (M. 1 Abb.) [Bildhauer Ludwig Münstermann].
- Hüseler, Konrad:** Meisterliste der Hamburger Goldschmiede vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. In: Nordelb. 19/1950, S. 136—168. (M. Abb.) Alph. Index als Beilage zu Bd. 21/1953.
- Stephan, Walter:** Mittelalterliche Siegel als Kunstwerke. In: Nordelb. 20/1952, S. 32—39. (M. 7 Abb.)
- Martius, Lili:** Der „Eutiner Tischbein“. In: Nordelb. 20/1952, S. 114—136. (M. 8 Abb.)
- Stange, Alfred:** Konrad von Soest als europäischer Künstler. In: Wfn. 28/



- 1950, H. 1—2, S. 101—106.
- Rensing**, Theodor: Rätsel um Konrad von Soest. In: Wfn. 28/1950, H. 1—2, S. 138—181. (M. Abb.)
- Thümmler**, Hans: Die Anfänge der monumentalen Gewölbekunst in Deutschland und der besondere Anteil Westfalens. In: Wfn. 29/1951, H. 2—3, S. 154—171 (M. Abb.)
- Rensing**, Theodor: Die Bauherren des frühen Barock in Westfalen. In: Wfn. 29/1951, H. 2—3, S. 234—239. (M. Abb.)
- Pieper**, Paul: Westfälische Maler der Spätgotik 1440—1490. Katalog der Ausstellung des Landesmuseums [Münster]. In: Wfn. 30/1952, H. 2, S. 77—132. (M. 64 Taf.). Ergänzungen ebd. 32/1954, H. 1, S. 75—103.
- Eydoux**, Henri-Paul: L'architecture des églises Cisterciennes d'Allemagne. Paris: Presses Universitaires 1952. 190 S., 300 Abb. [Hude!]
- Vriesen**, Gustav: Vom Sinn des Anonymen. In: Merian 5/1952, S. 58—60 (M. 4 Abb.).
- Vriesen**, Gustav: Das Werk des Ludwig Münstermann. Ebd. S. 62—63 (M. 6 Abb.).
- Fritz**, Rolf: Conrad von Soest als Zeichner. In: Wfn. 31/1953, S. 10—18. (M. Abb.)
- Kluge**, Doro: Neuentdeckte Wandmalereien des 12.—17. Jahrhunderts in Westfalen. In: Wfn. 31/1953, H. 2—3, S. 219—243. (M. Abb.)
- Stange**, Alfred: Einige Bemerkungen zur westfälischen Malerei des frühen 14. Jahrhunderts. In: Wfn. 32/1954, H. 2—3, S. 201—210. (M. Abb.)
- Boyken**, Martin: Das blaue Wunder der Delfter Fliesen. In: Stad. Jb. 1953, S. 37—57. (M. 13 Abb.)
- Wilhelm-Kästner**, K.: Mittelalterliche Baukunst in Friesland. Reisebericht In: Wf. Forsch. 7/1954, S. 264—266. (M. 1 Kte.)
- Sauermilch**, Curt: Kruken und Krüge, über deren Entwicklung in der Landschaft der Oberweser. In: N. A. Nds. 1951, H. 26, S. 599—613. (M. Abb.)
- Schlicht**, Marie Luise: Jagdschloß Clemenswerth. In: Nds. 1952, H. 2, S. 37 bis 41. (M. Abb.)
- Ottenjann**, Heinrich: Von den Bauernmöbeln des Oldenburger Münsterlandes. In: Nds. 1953, H. 2, S. 177—180.
- Jahn**, Moritz: Der Maler Franz Radziwill. In: Nds. 1955, H. 3, S. 204—209. (M. Abb.)
- Keiser**, Herbert Wolfgang: Der Glanz des Wahren. Mittelalterliche Kunstschätze in Oldenburg. In: Nds. 1955, H. 3, S. 193—194. (M. Abb.)
- Sommer**, Walter: Romanische Granitquaderkirchen. Gestaltung und Verbreitung eines Bautyps im Jeverland. Diss. ing. Techn. Hochschule Braunschweig 1950. Masch. schr. 68 S., 8 Taf., 10 Fot., 12 Bl. Zeichn.
- Poppe**, Roswitha: Burg- und Schloßtypen des Osnabrücker Landes. Osnabrück 1953 (= Heimatkunde des Osn. Landes in Einzelbeispielen H. 2) 24 S. m. Sk. u. Abb.
- Strasser**, Ernst: Niedersachsen-Schöne Kirchen. Vorwort von H. Lilje. Hannover: Schlüter 1954. 67 S. m. v. Abb.
- Müller-Wulckow**, Walter: Die Armreliquiare des hl. Alexander in kunsthistorischer Betrachtung. In: Festschrift zum 550jährigen Gildefest der Wildeshauser Schützengilde Pfingsten 1953, S. 65—66.
- Ottenjann**, Heinrich: Alte deutsche Bauernmöbel. [Oldbg. Münsterland]. Hannover: Landbuchverlag, Ulzen: Becker 1954. 141 S. u. 254 Taf. 58,— DM.
- Karpa**, Oskar: Der Kunstraum Niedersachsen. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 189—194.
- Neukirch**, Albert: Die Baukunst der Weserrenaissance. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 203—221.
- Wilhelm-Kästner**, Kurt: Der Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters. In: Der Raum Westfalen Bd. III, 1 (1955), S. 371—460 m. 40 Taf.



L. Sprache, Literatur, Musik, Theater

- Schramm**, Percy Ernst: Barthold Hinrich Brockes. In: Die Sammlung 5/1950
4 2, S. 76—88.
- Raabe**, Paul: Der junge Karl Ludwig Woltmann. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 6—82. (M. 1 Abb.)
- Raabe**, Paul: Th. von Kobbe und J. W. von Goethe. Ein Beitrag zur oldenburgischen Geistesgeschichte. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 1—6.
- Raabe**, Paul: Gerhard Anton von Halem und Friedrich von Schiller. Zum Gedenken an Schillers 150. Todestag (9. Mai 1955). Anmerkung zur Literaturgeschichte der Goethezeit. In: Oldb. Bksch. Nr. 9/1955, S. 1—5 (M. 1 Abb.)
- Janßen-Sillenstede**, Georg: Goethes Beziehungen zum Jeverland. In: Hist. Kal. 1948, S. 21—22.
- [Diers, Heinrich]**: Schriftsteller des Oldenburger Landes. (Mit kurzer Bibliographie ihrer Werke.) In: Oldb. Hskal., 1954, S. 56—60.
- Drögereit**, Richard: Die Heimat des Heliand. In: Jb. nds. Kchgsch. 49/1951, S. 1—18.
- Rothert**, Hermann: Münster im Zeichen der Aufklärung. In: Wfn. 28/1950 H. 1, S. 38—46.
- Trunz**, Erich: Handschriftliche Quellen zur Geschichte des westfälischen Geisteslebens im 18. Jahrhundert. In: Wfn. 33/1955 H. 1, S. 1—6.
- Markus-Grimm**, Inge: Stolbergs Beziehungen zu Klopstock nach seiner Konversion. In: Wfn. 33/1955 H. 1, S. 92—98.
- Scholte**, Jan Hendrik: Westfalen in Grimmelshausens „Simplicissimus Teutsch“. In: Wf. Zs. 100/1950 Abt. 1, S. 195—207. Dazu K. G. v. Recklinghausen. ebd. 101—102/1953 Abt. 1, S. 291.
- Hey**, Rudolf: Hermann Allmers' sprachliche Haltung. In: Stad. Jb. 1953, S. 156—170. [Stedinger-Epos!]
- Alpers**, Paul: Das Störtebeckerlied. In: Stad. Jb. 1954, S. 89—95. (M. Abb.)
- Raabe**, Paul: Oldenburger Balladen vom Wunderhorn. In: N. A. Nds. 1953, S. 386—392.
- Dageförde**, Heinrich: Die Sage vom Oldenburger Wunderhorn. Diss. phil. Göttingen 1953. 322 Bl. u. 27 Bl. Anhg. Mschr.
- Koch**, Hinrich: Ein Störtebeker-Roman, der nicht geschrieben wurde. In: Nds. 1952, H. 3, S. 83—84.
- Kohnen**, Anton: Albert Trautmann, der Dichter des Hümmlings. In: Nds. 1954 H. 1, S. 7—8.
- Niedersächsisches Wörterbuch**. Hgg. v. d. Abt. f. niedersächs. Mundartenforschung des Seminars für deutsche Philologie der Universität Göttingen. Neumünster: K. Wacholtz. 1953 ff. Lief. 1—3. [Von A bis Anh.] je 4,80 DM.
- Baader**, Theodor: Mundartforschung zwischen Weser und Ems. In: Muttersprache. Zs. z. Pflege u. Forschung d. dt. Sprache Jg. 1951, S. 289—294.
- Volkstümliche Sagen aus dem Jeverlande** und der Friesischen Wehde. Hgg. von Karl F i s s e n. Jever: Mettcker 1951. 32 S.
- ter Laan**, K.: Nieuw Groninger Woordenboek. 2. Druk. Groningen-Djakarta: P. Nordhoff 1952. 1137 S. (M. Abb. u. Ktn.)
- Ohling**, G. D.: Ulrich von Werdum und seine altfriesischen Sprachproben. In: It Beaken 15/1953 Nr. 2, S. 43—47.
- Krogmann**, Willy: Die friesische Sprache. In: Deutsche Philologie im Aufriß, hgg. v. Wolfg. Stammler. Bd. I Berlin 1952, Sp. 1523—1550.
- Krogmann**, Willy: Friesische Dichtung. In: Deutsche Philologie im Aufriß, hgg. v. Wolfg. Stammler. Bd. I Berlin 1952, Sp. 353—374.
- Cordes**, Gerhard: Niederdeutsche Mundartdichtung. In: Deutsche Philologie im Aufriß, hgg. v. W. Stammler. Band II (1954), Sp. 353—374.
- Matuszak**, Hans: Die saterfriesischen Mundarten von Ramsloh. Strücklingen und Scharrel inmitten des niederdeutschen Sprachraums. Eine Unter-



- suchung über das Verhältnis des Saterfriesischen zum Niederdeutschen unter Berücksichtigung des Wortschatzes. Diss. phil. Bonn 1951. Masch. schr. 250 Bl., 2 Ktn., 10 Bl., z. T. hschr.
- Droege**, Geart B.: Frisian Family and Place Names. In: Names. Journal of the American Name Society. Vol 3/1955 Nr. 2, S. 89—97. (M. 1 Kte.)
- Reuter**, Rudolf: Alte Dorfkirchenorgeln im nördlichen Oldenburg. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 136—140. (M. 5 Abb.)
- Schütte**, Adolf: Musik im alten Jever. In: Hist. Kal. 1954, S. 19—24.
- Kaufmann**, W.: Die Orgel zu Dornum und ihr Erbauer [Gerhard Holy]. In: Ofrld. 1953 H. 1, S. 19—21.
- Reuter**, Rudolf: Voraussetzungen und Aufgaben der Orgeldenkmalpflege. In: Wfn. 31/1953 H. 2—3, S. 257—273. (M. Abb.)
- Angermann**, Gertrud: Ein Artländer Liederbuch aus den Jahren 1785—1792. In: Wf. Zs. 101—102/1953 Abt. 1, S. 231—290.
- 120 Jahre Theater in Oldenburg** (1833—1953) 60 Jahre Großes Haus. Oldenburg 1953.
- Piersig**, Fritz: Bremische Kirchenmusik im Reformationsjahrhundert. In: Hospitium Ecclesiae, Bremen 1954, S. 44—51.

M. Volksbildung, Schulwesen, Sport

- Ottenjann**, Heinrich: Museumsdorf Cloppenburg 1922—1952. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 35—37.
- Ottenjann**, Heinrich: Das Museumsdorf Cloppenburg im Schnittpunkt der beiden großen Kulturen Nordwestdeutschlands. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 121—122.
- Siemer**, Laurentius: Ein Knaoltjer kommt aufs Gymnasium. [Erinnerungen an seine Gymnasialzeit in Vechta 1903—1908.] In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 58—65.
- Siemer**, Laurentius: Ein Knaoltjer macht Ferien. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 102—106.
- Koch**, Hinrich: Studenten von der Waterkant zu Napoleons Zeiten in Straßburg. In: Hist. Kal. 1952, S. 28—30.
- Vriesen**, Gustav: Das Landesmuseum [Oldenburg] ist wieder geöffnet. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 66—67. (M. 1 Abb.)
- Koch**, Hinrich: Ostfriesen, die einstmals in Jena studierten. In: Ofrld. 1953 H. 1, S. 30—32.
- Jacob-Friesen**, Karl Hermann: Fortschritte und Rückschläge im Bereich der Heimatmuseen Niedersachsens. In: N. A. Nds. 1950 H. 15, S. 9—28.
- Allmende. Schulzeitung der Hindenburgschule** [Oldenburg]. 110 Jahre Hindenburgschule Sept. 1954. Oldenburg: Druck v. Walther. 24 S. m. Abb. u. Ktn.
- Festwoche Mittelschule Oldenburg** 23.—29. Okt. 1955. Oldenburg: Druck von Fr. Gerken. 48 unnum. S. m. v. Abb.
- Teping**, Franz: Die Ausbildung der katholischen Lehrer und Lehrerinnen in Vechta. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta [1954] S. 105—106.
- Teping**, Franz: Das Gymnasium Antonianum in Vechta. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta [1954] S. 107—110.
- Stuttman**, Ferdinand: Museen in Stadt und Land. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 225—228.
- 50 Jahre Oldenburger Schwimmverein** von 1902 e. V. Oldenburg [1952]. Druck: H. Iken. 20 S.
- 50 Jahre Delmenhorster Schwimmverein** von 1905 E. V. Druck: J. Fink, Delmenhorst [1955]. 72 S. m. v. Abb.
- Freesendag in Bockhorn**. 14. Winterfest van 'n Frees'schen Klootscheeterverband, 19.—21. März 1954. Festschrift. Hgg. v. Edo Pille. Varel 1954. Druck von Ad. Allmers. 48 S. (m. Abb. u. Ktn.)



N. Nordwestdeutsche Landesgeschichte

1. Allgemeines. Archivwesen

- Brunner, Otto:** Der „Atlās des Nordseeraumes“. In: *Archaeologia Geographica*. Jg. 4/Dez. 1955, S. 65—66.
- Kretzschmar, Hellmut:** Methodische Gegenwartsfragen der Landesgeschichtsforschung. In: *Bll. dt. Landesg.* 88/1951, S. 28—40.
- Kretzschmar, Hellmut:** Reichsgeschichte und Landesgeschichte in der Neuzeit. In: *Bll. dt. Landesg.* 90/1953, S. 1—16.
- Korn, Adolf:** Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht. In: *Amlidr.* 1952, S. 17—18.
- Lübbing, Hermann:** Historische Konturen des Oldenburger Landes. In: *Merian* 5/1952 H. 1, S. 65—70. (M. 3 Abb.)
- Lübbing, Hermann:** Oldenburgische Landesgeschichte. Oldenburg: Stalling [1953] 207 S. m. 73 Abb. u. Ktn. 8,50 DM.
- Aubin, Hermann:** Von den Ursachen der Freiheit der Seelände an der Nordsee. In: *Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl.* 1953 Nr. 1 S. 29—45.
- Aubin, Hermann:** Gemeinsam Erstrebtes Umriss eines Rechenschaftsberichtes. In: *Rhein. Vierteljbll.* Jg. 17 H. 3/4. Bonn 1952, S. 305—331. [Darin allgem. Probleme der Geschichte des Nordseeraumes.]
- Aubin, Hermann:** Das Schicksal der schweizerischen und der friesischen Freiheit. In: *Emd. Jb.* 32/1952, S. 21—42.
- Bock, Friedrich:** Friesland und das Reich. In: *Emd. Jb.* 33/1953, S. 5—35.
- Lübbing, Hermann:** Die alten Bauernfreistaaten an der Nordsee. In: *Das Land Niedersachsen*, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 41—43.
- Petri, Franz:** Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nordwesteuropas. In: *Wf. Forsch.* 6/1953, S. 7—27. (M. 2 Abb.)
- Kohte, Wolfgang:** Die Entwicklung der Westgrenze Niedersachsens. In: *N. A. Nds.* 1953, S. 207—219. (M. Ktn.)
- Stoob, Heinz:** Dithmarschen u. die Hanse. In: *Hans. Gbl.* 73/1955, S. 117—145.
- Rothert, Hermann:** Essen-Quakenbrücksche Grenzhändel in alter Zeit. In: *Hkal. O. M'd.* 1953, S. 89—91.
- Diekmann, Fritz:** Ein Hoheitsgrenzstreit vor 100 Jahren zwischen Oldenburg und Hannover um die Bauerschaften Wachtum, Lewinghausen und Düenkamp. In: *Hkal. O. Mld.* 1953, S. 91—92.
- Lübbing, Hermann:** Archivpflege, Familienkunde und Firmengeschichte. In: *Oldb. Bksch.* Nr. 3/1951, S. 1.
- Lerner, Franz:** Firmengeschichte und landesgeschichtliche Forschung. In: *Bll. dt. Landesg.* 91/1954, S. 245—257.
- Waterbolk, E. H.:** Twee eeuwen Fries geschiedschrijving. Opkomst, bloei en verval van de Friese Historiografie in de zestiende en zeventiende eeuw. Groningen: J. B. Wolters 1952. 266 S.
- Hahn, Louis:** Zwei ostfriesische Chronisten des 16. Jahrhunderts. Johannes Bade und Ernst Friedrich von Wicht. Eine textkritische Untersuchung. Aurich: Friemann (= *Abh. u. Votr. z. G. Ostfr. H.* 29) 1951. 128 S.
- Esselborn, Ernst:** Das Geschlecht Cirksena. Die Häuptlinge, Grafen und Fürsten von Ostfriesland. Berlin-Pankow 1945. *Masch.schr.* 262 S. u. 2 Anl. [Vgl. J. König im *Emd. Jb.* 33/1953 S. 155—6]
- Ostfriesische Geschichte.** Teil 1 von Anton Koolman und Harm Wiemann, Leer: Rautenberg u. Möckel 1951. 72 S.; Teil 2 von Gebhard Löning, ebd. 78 S.; Teil 3 von Harm Wiemann und Reinhard Bruns, ebd. 80 S.; Teil 4 von Hermann Thomas, ebd. 66 S. [Auch in 1 Bd. gebd.]
- Aubin, Hermann:** Ursprung und ältester Begriff von Westfalen. In: *Der Raum Westfalen Bd. II, 1* (1955), S. 3—35.
- von Klocke, Friedrich:** Westfälische Landesherren und Landstände in ihrer Bodenverbundenheit. In: *Der Raum Westfalen Bd. II, 1* (1955), S. 39—76.
- Schnath, Georg:** Historische Grundlagen der Einheit Niedersachsens. In:



- Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 19—20.
- Brüning**, Kurt: Die Bildung des Landes aus Raum und Geschichte. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 21—23.
- von Groote**, Wolfgang: Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland (1790—1830). Göttingen: Musterschmidt 1955. XII, 143 S. (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 22.) 12,— DM.
- Händel**, Konrad: Das Archiv des Kreisamtes Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 47—48.
- Händel**, Konrad: Die Rechnungsbücher des alten Amtes Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 105—106.
- Leesch**, Wolfgang: Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes. Münster 1951 (= Westfälische Archivpflege Heft 1).
- Hoffmann**, Gottfried Ernst, Wilhelm S u h r , und Kurt H e c t o r : Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig. Schleswig: Landesarchiv 1953 (= Bestandsübersichten schleswig-holsteinischer Archive Heft 1) 115 S.
- Die Bestände des **Staatsarchivs Münster**. 1. Teil. Stand vom 1. Juli 1954. Münster. Masch. schr. vervielf. 21 S.
- Möhlmann**, Günther, und Joseph **König**: Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1955. 282 S. u. 2 Taf. m. 5 Abb. (= Veröff. der Niedersächs. Archivverwaltung H. 5.)
- Dösseler**, Emil: Inventar der Quellen zur Westfälischen Geschichte im Staatsarchiv Düsseldorf. Düsseldorf: Selbstverlag 1952. 388 S.
- Weise**, Erich: Übersicht der Quellen zur Geschichte der Lande Hadeln und Wursten im Niedersächs. Staatsarchiv zu Hannover. In: Festschr. Robert Wiebalck, Bremerhaven 1954, S. 68—74.
- Engel**, Franz: Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registrateuren, ihre Geschichte und ihr Inhalt. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1955. 109 S. 2 Abb. u. 1 Taf. (= Veröff. der Niedersächs. Archivverwaltung H. 4.)

2. Urgeschichte

- Schlabow**, Karl: Der Prachtmantel Nr. II aus dem Vehnemoor in Oldenburg. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 160—201. (M. 24 Abb.)
- Hayen**, Hayo: Das Bronzemesser von Hollriede. Pollenanalytische Untersuchung eines neuen Bronzefundes aus dem Lengener Moor. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 202—210. (M. 3 Abb. u. 1 Diagr.)
- Pätzold**, Johannes: Ein reichhaltiger Grabhügel der Einzelgrabkultur von der Katenbäker Heide bei Wildeshausen und weitere oldenburgische Keramikfunde der Becherkulturen. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 3—26. (M. 9 Abb.)
- Jacob-Friesen**, Gernot: Der älterbronzezeitliche Hortfund von Wildeshausen. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 27—39. (M. 4 Abb.)
- Hayen**, Hayo: Pollenanalytische Untersuchung zu einem Spandolch der Bronzezeit aus Schwaneburgermoor (Gemeinde Stadt Friesoythe in Oldbg.). (M. 5 Abb. u. 1 Tab.) In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 40—54.
- Behrens**, Hermann: Kunstgeschichtliche Stellungnahme zur Fälschungsfrage der Runenknochenfunde aus der Unterweser bei Oberhammelwarden. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 55—64. (M. 5 Abb.)
- Gandert**, Otfried: Der bronzezeitliche Hortfund von Rethwisch. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 136—139. (M. 1 Abb.)
- Bergmann**, Josef: Was ist sicher in der Urgeschichte? In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 65—69.
- Bergmann**, Josef: Grund- und Grenzprobleme in der Urgeschichte. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 42—45.
- Pätzold**, Johannes: Oldenburgische Vorgeschichtsfunde im Braunschweiger Landesmuseum. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 45—48. (M. 2 Abb.)

- Ottenjann, Helmut:** Tiefstichverzierte oder weiß-inkrustierte Keramik? In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 49—52. (M. 2 Abb.)
- Zoller, Dieter:** Alte Siedlungsspuren unter dem Esch. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 54—57. (M. 4 Abb.)
- Ottenjann, Helmut:** Woher kamen die Erbauer der Großsteingräber an Hase und Hunte? In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 45—50. (M. 5 Abb.)
- Hayen, Hayo:** Eine Fundstelle von Wisenthörnern in Ihausen. In: Amlidr. 1951, S. 183—184.
- Zoller, Dieter:** Aus der Vor- und Frühgeschichte des Ammerlandes. In: Amlidr. 1953, S. 20—23.
- Hayen, Hayo:** Moorfunde aus dem Ammerland, gefunden vom Juni bis zum Juli 1952. In: Amlidr. 1953, S. 24—28. (M. v. Abb.)
- Behrens, Hermann:** Woher erhielten die bronzezeitlichen Vorfahren der Ostfriesen ihre Metalle? In: Emd. Jb. 34/1954, S. 5—9. (M. Abb.)
- Michaelsen, Karl:** Oldenburgs berühmteste urgeschichtliche Gegend. In: Die Kunde 1954 H. 1—2, S. 12—16. (M. 1 Kte.)
- Stegen, K.:** Zwei bemerkenswerte Gefäße aus Oldenburg. In: Die Kunde 1954 H. 1—2, S. 34—36. (M. 2 Abb.)
- Zylmann, Peter:** Siedlungsspuren vor der ostfriesischen Nordseeküste. In: Festschr. f. Gust. Schwantel. Neumünster: Wachholtz 1951, S. 99—109. (M. 1 Taf. u. 12 Abb.)
- Rochna, Otto:** Handelsbeziehungen während der jüngeren Steinzeit und der ältesten Bronzezeit im westlichen Norddeutschland. In: Festschrift f. Gust. Schwantes. Neumünster: Wachholtz 1951, S. 129—135.
- Tackenberg, Kurt:** Zum Ems-Weserkreis der Bronzezeit und seinem Urkeltentum. In: Festschr. f. G. Schwantes. Neumünster: Wachholtz 1951, S. 78—84.
- Schlicht, Elisabeth:** Der Hümmling in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. I. Tl.: Die Steinzeit. (= Schr. d. Nds. Heimatbundes N. F. Bd. 24) Bremen: W. Dorn 1954. 58 S. (23. Taf. u. 5 Kt.)
- Michaelsen, Karl:** Die Hünenbetten von Kleinenkneten bei Wildeshausen. Ausgrabungen 1934 bis 1939. In: Festschrift zum 500jährigen Gildefest der Wildeshauser Schützengilde Pfingsten 1953, S. 78—87. (M. 5 Abb.)
- Jacob-Friesen, K. H.:** Kultur und Wirtschaft in urgeschichtlicher Zeit. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 24—33.
- Asmus, W. D.:** Auffindung und Bergung der Moorleichen im Großen Moor bei Hunteburg, Kr. Wittlage. In: Die Kunde N. F. 6/1955 H. 3—4, S. 37—40 (M. 2 Taf.)
- Asmus, Gisela:** Der anthropologische Befund der Moorleichen vom Großen Moor bei Hunteburg. In: Die Kunde N. F. 6/1955 H. 3—4, S. 50—59. (M. 3 Abb.)

3. Stammes- und Frühgeschichte

- Sichert, Karl:** Ammerland und Hamarlant. Zur Frage der Ambronnen, Chamaven, Chauken und Sachsen. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 145—150.
- Scheer, Käte:** Wurten. Archive und Pegelmarken der Küstenlandschaft. In: Hist. Kal. 1953, S. 32—37. (M. 3 Abb.)
- Zylmann, Peter:** Die vorfriesische Bevölkerung in Ostfriesland und der Ursprung der Friesen. In: Emd. Jb. 32/1952, S. 5—20.
- Haarnagel, Werner:** Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. In: Emd. Jb. 3/1955, S. 9—78. (M. Abb.)
- van Giffen, A. E.:** Die frühgeschichtlichen Marschensiedlungen, die „Terpen“ oder Warfen. In: Jb. M. Mgst. 36/1955, S. 7—19. (M. 3 Abb.)
- Norkus, Johannes:** Die Flottenlandungen des Germanikus im Jahre 16 n. Chr., von einem Soldaten gesehen. In: Nds. Jb. 25/1953, S. 1—31.
- Drögereit, Richard:** Die sächsische Stammesgeschichte. In: Nds. Jb. 26/1954, S. 194—197.
- Müller, Wilhelm:** Zum Römerfeldzug des Jahres 41 n. Chr. und dem letzten



- varianischen Legionsadler. In: Wfn. 30/1952 H. 3, S. 219—220.
- Jankuhn**, Herbert: Die Niederelbe im Handelsverkehr des frühen Mittelalters. Im: Stad. Jb. 1954, S. 35—47. (M. Ktn.)
- Schwarz**, Ernst: Ortsnamenforschung und Sachsenfrage. In: Wf. Forsch. 6/1953, S. 222—230.
- Schöller**, P.: Niedersächsisch-westfälische Tagung über frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte. Kurzprotokoll. In: Wf. Forsch. 7/1954, S. 266—287.
- Petri**, Franz: Stamm und Land im frühmittelalterlichen Nordwesten nach neuerer historischer Forschung. In: Wf. Forsch. 8/1955, S. 5—16.
- Tischler**, Fritz: Der Stand der Sachsenforschung, archäologisch gesehen. Mit 45 Abb. u. 3 Taf. In: 35. Ber. der röm.-germ. Komm. 1954, S. 21—215.
- Tischler**, Fritz: Zur Frage der nordwestdeutschen Siedlungs- und Kulturgrundlagen im Frühmittelalter. Archäologische Anmerkungen zu Funden des 8. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland. In: Wf. Forsch. 8/1955, S. 16—24.
- Hömborg**, Albert K.: Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Beobachtungen und Betrachtungen eines Historikers zur Problematik der Ortsnamenkunde. In: Wf. Forsch. 8/1955, S. 24—64. (M. 2 Kt.)
- Rosien**, Walter: Stufen frühgeschichtlicher Stammesentwicklung in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1951 H. 23, S. 204—288. (M. Kte.)
- Drögereit**, Richard: Die Ausbreitung der nordwestdeutschen Küstenvölker über See. In: N. A. Nds. 1951 H. 23, S. 229—250. (M. Ktn.)
- Waller**, Karl: Zur Archäologie der Chauken. In: N. A. Nds. 1951 H. 25, S. 517—524. (M. Abb.)
- Boeles**, P. C. J. A.: Friesland tot de elfde eeuw. 2. Aufl. s'Grafenbage: Nijhoff 1951. XIX. 598 S., 90 Abb., 55 Taf., 2 Ktn.
- Haarnaegel**, Werner: Probleme der Küstenforschung im Gebiet der südlichen Nordsee. Bd. 5 (= Veröff. d. urgesch. Sammlungen des Landesmuseums Hannover Bd. 14) Hildesheim: Lax 1953. 43 S., 42 Abb., 12 Taf., 2 Faltaf. 14,— DM.
- Jankuhn**, Herbert: Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter. In: Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1953, S. 193—243.
- Grohne**, Ernst: Mahndorf. Frühgeschichte des bremischen Raumes. Bremen: Walter Dorn 1954. 373 S., 850 Abb., 29 Taf., 6 Ktn. 29,— DM.
- Eggers**, Hans Jürgen: Der römische Import im freien Germanien. Tl. 1 u. Tl. 2. Hamburg: Mus. f. Völkerkde. u. Vorgesch. 1951. 212 S., 250 Abb., v. K.
- Zylmann**, Peter: Ist der Friesenstamm von anderen volkhaften Beimengungen frei geblieben? In: It Beaken 14/1952 Nr. 5, S. 147—151.
- Stichtenoth**, Dietrich: Abalus und die Nerthusinsel. In: Zs. f. Dt. Altertum 86/1955 H. 3, S. 161—192 (m. 2. Ktn.)

4. Mittelalter

- Gandert**, Otto Friedrich: Die oldenburgischen Silberschatzfunde von Klein-Roscharden (Kreis Cloppenburg). In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 151—195. (M. 8 Taf.)
- Berghaus**, Peter: Die Münzen von Klein-Roscharden. ebd. S. 196—206 (M. Abb.)
- Berghaus**, Peter: Der Turnosenfund von Grabstede. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 165—180.
- Gandert**, O. F.: Die Silberschatzfunde von Klein-Roscharden bei Lastrup. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 72—77. (M. Abb.)
- Terheyden**, Otto: Vor 700 Jahren kam die Grafschaft Vechta an Münster. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 82—85.
- Gruna**, Klaus: Über die kirchlichen Zehnten. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 65—67.
- Woebcken**, Carl: Edo Wiemken d. Ä. In: Hist. Kal. 1948. S. 17—19.
- Limann**, Georg: Bestattungen in der Marsch um 1000 n. Chr. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 34—35. (M. Abb.)
- Reimers**, Heinrich: Die dynastische Stellung der friesischen Häuptlinge. In: Emd. Jb. 31/1951, S. 24—38.

- Heikes, Heiko Ubben:** Die ältesten Cirksena. Teil II. In: Emd. Jb. 32/1952, S. 43—71. Teil III ebd. 33/1953, S. 37—49.
- Heikes, Heiko Ubben:** Die Ukena. In: Emd. Jb. 34/1954, S. 15—52.
- Reimers, Heinrich:** Zwei Briefe Ritter Ocko tom Broks. In: Emd. Jb. 34/1954, S. 53—59.
- Plassmann, J. O.:** Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache und Dichtung. In: Nds. Jb. 24/1952, S. 1—35.
- Freytag, Hans Joachim:** Zur Wahl des Kölner Kanonikers Berthold zum Erzbischof von Bremen (1178/79). In: Nds. Jb. 25/1953, S. 46—57.
- Heinrichsen, Anselm:** Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert. In: Nds. Jb. 26/1954, S. 24—116.
- Woebcken, Carl:** Die Grafen von Stade und Friesland. In: Ofrld. 1952 H. 3, S. 1—3.
- Woebcken, Carl:** Die Kankena. In: Ofrld. 1952 H. 4, S. 29—31.
- Decker-Hauff, Hansmartin:** Die Ottonen und die Schwaben. In: Zschr. f. Württ. Landesgesch. Jg. 14/1955 H. 2, S. 233—371. M. 5 Stammtaf.
- Dörries, Hermann:** Heinrich II. und Sachsen. In: Jb. nds. Kchg. 51/1953, S. 16—35.
- Halbertsma, Herre:** Smalagonia. Ein Beitrag zur Geschichte des friesischen Oldambts in der Diözese Münster. In: Wfn. 32/1954 H. 2—3, S. 189—200. (M. Abb. u. Ktn.)
- Hömburg, Albert K.:** Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses. In: Wf. Zs. 100/1950 Abt. 1, S. 9—134. (M. 2 Stammtf. u. 5 Ktn.)
- Hömburg, Albert K.:** Die Entstehung der westfälischen Freigravatschaften als Problem der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. In: Wf. Zs. 101—102/1953, Abt. 1, S. 1—138.
- Wagner, Gotthold:** Comitate im Bistum Paderborn. In: Wf. Zs. 103—104/1954 Abt. 2, S. 221—270. (M. Ktn.)
- von Lehe, Erich:** Stade und Hamburg um 1180. Betrachtungen zu zwei Grundrissen. In: Stad. Jb. 1954, S. 63—76. (M. 2 Abb.)
- Pefri, Franz:** Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge. In: Wf. Forsch. 7/1954, S. 80—100.
- Jonkees, A. G.:** Bourgondie en de Friese Vrijheid. In: De Vrije Fries, 41/1953, S. 63—78.
- van Buitenen, M. P.:** De grondslag van de friese vrijheid. Assen: van Corcum & Co. 1953. 238 S. [Dazu E. H. Waterbolk in: It Beaken 16/1954 Nr. 8, S. 253—260 P. Zylmann in: Emd. Jb. 34/1954, S. 132—134.]
- Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Bd. II, Lief. 1 (1306 bis 1327) bearbeitet von Günther M ö h l m a n n. Hannover: Hist. Komm.; Bremen: Arthur Geist 1953. XV, 79 S. (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. XI) geh. 12,— DM.
- Algemene Geschiedenis der Nederlanden.** Deel III: De late Middeleeuwen (1305—1477) Utrecht: W. de Haan 1951. 464 S. M. v. Abb. u. Ktn. Deel IV: De Bourgondisch-Habsburgsche Monarchie (1477—1567). ebd. 1952. 420 S. m. v. Abb. [Wichtig wegen der fries. Beziehungen.]
- Lammers, Walter:** Die Schlacht bei Hemmingstedt [1500]. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum. Eine Studie zur Sozial-Verfassungs- und Wehrgeschichte des Spätmittelalters. Heide: Boyens 1953. (= Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schlesw.-Holsteins Bd. 88) 232 S., 12 Taf., 7 Abb. Gzldwd. 15,— DM.
- Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg.** Bd. 10: Wort- und Sachverzeichnis zum 2. bis 7. Band (1401—1562), bearbeitet von Gustav B o l l a n d. Hamburg 1951, in Komm. W. Heimberg. Stade. 166 S. [Musterhafter Index.]
- Hamburgisches Urkundenbuch,** hgg. vom Staatsarchiv Hamburg. 3. Band: Register zum 2. Bd. (1301—1336), bearb. von Hans N i r r n h e i m. Hamburg: H. Christians 1953. XXIII, 428 S.
- Woebcken, Carl:** Ostringfelde 1153. In: Hist. Kal. 1953, S. 18—20.
- Andrée, Georg:** Hat die Ritter- und Sachsenschlacht des Jahres 1153 wirk-

- lich bei Oestringfelde stattgefunden? In: Friesische Heimat, Beilage zu Nr. 187 des Jeverschen Wochenblattes vom 14. Aug. 1954.
- Quirin**, Heinz: Niedersachsens Beitrag zum Reich. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 34—36.
- Wrede**, Günther: Die Osnabrücker Landesaufnahme du Plats von 1784 bis 1790 als Geschichtsquelle für das frühe Mittelalter. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Städteforschung. In: Festschrift für Edm. E. Stengel, Münster-Köln: Böhlau 1952, S. 512—533. (M. 5 Abb.)
- Wrede**, Günther: Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter. In: Osn. Mitt. 66/1954, S. 1—102. (M. 3 Abb. u. 1 Kte.)
- Pfeiffer**, Gerhard: Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter. In: Der Raum Westfalen Bd. II, 1 (1955), S. 79—137.
- Hömburg**, Albert K.: Die Veme in ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung. In: Der Raum Westfalen Bd. II, 1 (1955), S. 141—170.
- Ohnsorge**, Werner: Sachsen und Byzanz. Eine Übersicht. [Darin auch Rasteder Siegel, byzant. Goldschmuck von Ostringfelde usw. verarbeitet, in große Gesamtschau gestellt.] In: Nds. Jb. 27/1955, S. 1—44.

5. Neuere Zeit (1517—1806)

- Lübbing**, Hermann: Stadt und Land Oldenburg im Spiegelbild von älteren Reiseberichten. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte. I. Teil. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 5—37.
- Lübbing**, Hermann: Die Grafschaft Oldenburg im Jahre 1667. Ein anonymer Bericht über die militärisch-politische Lage, über Verwaltung und Finanzen des Landes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 83—102.
- Lübbing**, Hermann: Eine Lustjacht für Graf Anton Günther. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 17—19.
- von Schreeb**, Tor: Graf Anton Günthers Jagdhaus zu Hatten. In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1854, S. 7—13. (M. 2 Abb. u. 2 Taf.)
Bksch. Nr. 8/1954, S. 7—13. (M. 2 Abb. u. 2 Taf.)
- Endler**, Carl August: Jeversche Deichstreitigkeiten im 16. Jahrhundert. In: Hist. Kal. 1954, S. 24—26.
- Borgmann**, Heinrich: Die Jungfer Sybilla Margareta Amalia zu Holtgast und Elisabeth von Ungnad auf dem Schlosse zu Apen. In: Amlidr. 1953, S. 29—35.
- Bischoff**, Diedrich: Ostfriesland in den englisch-niederländischen Seekriegen des 17. Jahrhunderts. In: Emd. Jb. 31/1951, S. 38—60.
- Wiemann**, Harm: Ostfriesland im Spiel der großen Mächte um 1730. In: Emd. Jb. 31/1951, S. 60—74.
- Braubach**, Max: Kurfürst-Fürstbischof Clemens August in Clemenswerth. In: Osn. Mitt. 66/1954, S. 197—219.
- Hahn**, Louis: Ubbo Emmius als Verfasser der „Historia nostri temporis“. In: Ofrld. 1951 H. 1, S. 5—6.
- Woebcken**, Carl: Der Fabulant Hamelmann. In: Ofrld. 1952 H. 2, S. 15—17.
- de Buhr**, Gerhard: Graf Mansfelds Heiratsplan. In: Ofrld. 1954 H. 2, S. 31—35.
- Meyer**, Philipp: Zur Verlesung landesherrlicher Verordnungen von den Kanzeln Niedersachsens im 16.—19. Jahrhundert. In: Zs. nds. Kchg. 48/1950, S. 109—119.
- Woebcken**, Carl: Die Reformation in Jever und Kniphausen. In: Jb. nds. Kchg. 49/1951, S. 103—105.
- Marquardt**, Ernst: Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit. Nach seinen Briefen an die Fürstin Gallitzin 1781 bis 1801. In: Wfn. 33/1955, H. 1, S. 55—73.
- Braubach**, Max: Politik und Kultur an den geistlichen Fürstenhöfen Westfalens gegen Ende des alten Reiches. In: Wf. Zs. 105/1955 Abt. 1, S. 65—82.
- Genzel**, Fritz: Der Erwerb von Bremen-Verden durch Hannover. In: Stad.



- Jb. 1953, S. 7—36.
- Schreiber**, Georg: Deutsche Türkennot und Westfalen. In: Wf. Forsch. 7/1954, S. 62—79. (M. 4 Taf.)
- Ohnsorge**, Werner: Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts. In: Bll. dt. Landesg. 88/1951, S. 150—174.
- Grieser**, Rudolf: Friedrich Ernst von Fabrice. Ein niederdeutscher Kavalier und Diplomat der Barockzeit. In: Bll. dt. Landesg. 88/1951, S. 175—204.
- Mediger**, Walther: Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrich d. Gr. Braunschweig. Westermann (1952) XIV, 744 S., 12 Taf. [Darin neue krit. Beurteilung Münnichs auf Grund russischer Quellen.]
- Rothe**, Hermann: Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Hannover um Ostfriesland von 1690—1744. Diss. phil. Göttingen 1951. Masch. schr. 168 S., 2 Taf.
- Storkebaum**, Werner: Graf Christoph von Oldenburg (1504—1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte. Diss. phil. Göttingen 1953. Masch. schr. 298 S.
- Algemene Geschiedenis der Nederlanden**. Deel V: De tachtigjarige Oorlog (1567—1609). Utrecht: W. de Haan 1952. 448 S., m. v. Abb.
- van der Gouw**, J. L.: Stukken afkomstig van ambtenaren van het centraal bestuur tijdens de Regering van Karel V., gedeponereerd ter Charterkamer van Holland. s'Gravenhagen: Ministerie van Onderwijs, Kunsten en Wetenschappen 1952. 162 S. [Wichtiges Inventar des Reichsarchivs in Den Haag, für die gesamte Geschichte Nordwestdeutschlands.]
- Skizzen- und Reisetagebuch eines Arztes** im Dreißigjährigen Krieg. Hgg. von Walter Gunzert. Darmstadt: Darmst. Echo 1952. 38 S. u. 34 Taf. [Vgl. hierzu König im Emd. Jb. 32/1952, 72 ff. und 33/1953, 150 f.]
- Repertorium der diplomatischen Vertreter** aller Länder seit dem Westfälischen Frieden. Bd. 2 (1716—1763). Hgg. von Fr. Hausmann. Zürich: Fretz u. Wachsmuth 1950.
- Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen**. Inventar der Bestände. 3. Band: Staatenabteilungen Oldenburg bis Würzburg. Bearb. von Walter Heinemeyer. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 24, 1) Marburg: Elwert 1954. XXII, 724 S. [Material z. Gesch. der Grafen Anton, Johann u. Christopher von Oldenburg 1538—1566, S. 1—2.]
- Antholz**, Heinz: Die politische Wirksamkeit des Johannes Althusius in Emden. Aurich: Ostfries. Landschaft 1955. 240 S. 4,— DM (= Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, H. 32).
- Lucke**, Helmut: Bremen im Schmalkaldischen Bund (1540—1547). Bremen: Schönemann 1955 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen H. 23) 108 S.

6. Neueste Zeit (1806—1945)

- Raumer**, Kurt von: Die Autobiographie des Freiherrn vom Stein. In: Westf. Forschungen Bd. 7/1953—54, S. 14—61. Darin S. 51 Charakteristik des Herzogs Peter von Oldenburg: „ein sehr sittlicher, unterrichteter aber förmlicher, in sich selbst abgeschlossener, starrsinniger Fürst, einseitig, kleinlich und enge in seinen Ansichten.“
- Grundig**, Edgar: Der Kampf um Kniphausen 1836. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 106—111.
- Kühling**, Richard: Friesoythe im zweiten Weltkrieg. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 85—86.
- Terheyden**, Otto: 150 Jahre Oldenburgisches Münsterland. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 69—77.
- Borsche**, Eberhard: Adolf Ellissen (1815—1872) als Politiker. [Philhellene, 1848er.] In: Nds. Jb. 25/1953, S. 87—131.



- Schultze**, Johannes: Um die Neutralität Hannovers. Eine Episode aus dem Mai 1866. In: Nds. Jb. 26/1954, S. 174—186.
- Rosien**, Walter: Niedersachsen vor 100 Jahren. In: N. A. Nds. 1951 H. 24, S. 392—396. (M. Kte.)
- Lübbing**, Hermann: Eine Königshochzeit in Oldenburg. In: Nds. 1955 H 3, S. 200—203. (M 2 Abb.) [Otto v. Griechenland u. Amalie v. Oldbg.]
- Boutin**, Ludwig: Das Bürgertum als Gesellschaftsstand im 19. Jahrhundert. In: Bll. dt. Landesg. 90/1953, S. 132—165.
- Siebs**, Benno Eide: Die Verschwörung der Wurster und die Schlacht an der Leher Franzosenbrücke im Jahre 1813. Bremerhaven: Ditzen 1952, 47 S.
- Kohte**, Wolfgang: Die Gedanken zur Neugliederung des Reiches 1918—1945 in ihrer Bedeutung für Nordwestdeutschland. In: Wf. Forsch. 6/1953, S. 182—196.
- Baum**, Walter: Die „Reichsreform“ im Dritten Reich. In: Vjhefte f. Zeitgesch. 3/1955 H. 1, S. 36—56 [z. T. nach Oldbg. Min. Akten].
7. Zeitgeschichte und Politik seit 1945
- Peschlow**, Martin: Nochmals „Zur Finanzstruktur des Verwaltungsbezirks Oldenburg“. In: N. A. Nds. 1951. H. 21, S. 25—28.
- Aubin**, Hermann, und Eberhard M e n z e l : Die niederländischen Ansprüche auf die Emsmündung. (= Abh. d. Forschungsstelle f. Völkerrecht u. ausl. öff. Recht der Univ. Hamburg Bd. 4) Hamburg 1951. 87 S. u. 7 Ktn.
- Lotz**, Erich Walter, und Frank G l a t z e l : Niedersächsische Landschaftsgliederung. (= Kommunalpolitische Schriften der Stadt Braunschweig H. 8. Braunschweig: Statist. Amt der Stadt 1950) 60 S. (5 Kt.) [Vorschlag einer Weser-Ems-Landschaft „Westniedersachsen“.]
- Steinhoff**, [Karl]: Brauchen wir noch höhere Kommunalverbände? In: Die Selbstverwaltung 7/1953 Nr. 9, S. 214—218.
- Hall**, Karl Alfred: Die niedersächsisch-westfälische Grenze und die Neugliederung Niedersachsens. Versuch eines Ausgleichs. Marburg: Elwert 1954. 132 S. u. 3 Ktn. [Tritt für eine Auflösung des Verw. Bez. Oldenburg ein.]
- Zuhorn**, Karl: Zur Vorgeschichte der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Westf. Forschungen 8/1955, S. 102—133. [In Anl. 8 Abdruck der Entschließungen der Kreise Vechta und Cloppenburg von 1945 u. 1945 betr. Angliederung Südoldenburgs an Westfalen; Absage an Oldenburg und Hannover.]
- Die Neugliederung des Bundesgebietes**. Gutachten des von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenausschusses. Hgg. vom Bundesminister des Innern. Bonn: C. Heymann 1955. 221 S. m. v. Ktn. u. Beil.

O. Ortsgeschichte

Allgemeines

- Niedersächsisches Städtebuch**. Hgg. v. Erich K e y s e r. Stuttgart: Kohlhammer 1952. X, 400 S. 1 Kte (= Deutsches Städtebuch Bd. 3 Tl. 1: Niedersachsen und Bremen) 36,— DM.
- Schnath**, Georg: Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt. (= Schriftenreihe der Landeszentrale f. Heimatdienst i. Niedersachsen B. 1) Hannover 1955. 43 S. (6 Ktn., 1 Taf.)
- Timme**, Fritz: Ursprung und Aufstieg der Städte Niedersachsens. In: Das Land Niedersachsen, hgg. v. Nds. Heimatdienst 1955, S. 53—72.
- Westfälisches Städtebuch**. Hgg. von Erich K e y s e r. Stuttgart: Kohlhammer 1954. 396 S., 1 Kte. (= Deutsches Städtebuch Bd. 3 Tl. 2: Westfalen.)

Alphabetisch:

- Krüger, Eduard: Die fünf mißglückten Glockengüsse zu **Abbehausen** (1670 bis 1694). In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 112—121 (1 Abb.).
- Mannzahlregister der Vogtei Abbehausen 1581. In: Oldb. Q. Famg. H. 5.

- Sichart, Karl: **Ammerland** und Hamarland. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 145—150.
- Borgmann, Heinrich: Ammerländische Hof- und Familiennamen . . . In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 52—68.
- Ries, Hermann: Das Ammerland. In: Amlidr. 1951, S. 28—43. (M. Abb.)
- Soldat, Hans-Adalbert: Ein Problem in Zahlen. Die Vertriebenen im Wirtschafts- und Berufsleben des Ammerlandes. In: Amlidr. 1951, S. 93—94.
- Sandstede, Heinrich: Hochzeitsbräuche im Ammerland. In: Amlidr. 1951, S. 95—98.
- Zoller, Dieter: Aus der Vor- und Frühgeschichte des Ammerlandes. In: Amlidr. 1953, S. 20—23.
- Hayen, Hayo: Moorfunde aus dem Ammerland, gefunden vom Juni bis zum Juli 1952. In: Amlidr. 1953, S. 24—28. (M. Abb.)
- Zoller, Dieter: Was die Heimat sah. Urgeschichte und Burgen des Ammerlandes. (= Beiträge zur Ammerländer Heimatkunde, hgg. im Auftrage des Landkreises Ammerland. Heft 1) Westerstede: Ries O. J. [1955] 33 S. m. Abb.
- Borgmann, Heinrich: Die Jungfer Sybilla Amalia zu Holtgast und Elisabeth von Ungnad auf dem Schlosse zu **Apen**. In: Amlidr. 1953, S. 29—35.
- Borgmann, Heinrich: Merkwürdigkeiten um Apen. In: Amlidr. 1953, S. 36—39. (M. Ktn. u. Abb.)
- Orth, Werner: 100 Jahre Apener Markt. In: Oldb. Hskal. 1950, S. 32.
- Orth, Werner: Zeittafel für die **Augustfehner** Ortsgeschichte. In: Amlidr. 1951, S. 153—154. (M. 1 Abb.)
- Büsing, Wolfgang: Magister Albert Essenius, Pfarrer zu Peine (1603—1608) und zu **Berne** (1609—1629). In: Oldb. Bksch. Nr. 4/1955, S. 6—12. (M. 2 Abb.)
- Eickel, Hans: Die Muttergottes von **Bethen**. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 71—73.
- Mannzahlregister der Vogtei **Blexen** 1581. In: Oldb. Q. Famg. H. 5.
- Festschrift der Ortsgemeinde **Bloherfelde** für das Dorffest unter'm Zollbaum. 1953. Druck: H. Henner. 14 S.
- Freesendag in **Bockhorn**. 14 Winterfest van'n Frees'schen Klootscheeter-Verband 19.—21. März 1954. Festschrift. Hgg. v. Edo Pille. Varel 1954: Druck v. Ad. Allmers. 48 S. (M. Abb. u. Ktn.)
- Harms, Otto: Die Mühle in der **Bokeler** Mark. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 100 bis 104. (M. 3 Abb.)
- Die Apotheken zu **Brake**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stadt- und Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 126—129.
- Raths, Julius Otto: Bernhard Winters Gemälde „Die Einweihung des neuen Braker Piers“ (1899). In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 1—6. (M. 1 Taf.)
- Mannzahlregister der Vogtei **Burhave** 1581. In: Oldb. Q. Fam. H. 5.
- Stolle, Rudolf: Vier Sonderlinge. Aus **Clevers** Dorfchronik. In: Hist. Kal. 1950, S. 41—42.
- Stolle, Rudolf: Friesische Volksbräuche. (Aus Clevers Dorfchronik.) In: Hist. Kal. 1951. S. 40—43.
- Stolle, Rudolf: Was die Clevernser Dorfchronik erzählt. In: Hist. Kal. 1953, S. 41—45.
- Stolle, Rudolf: Aus der „Dorf-Chronik von Clevers“. In: Hist. Kal. 1954, S. 49—51.
- Riesenbeck, Bernhard: Das **Cloppenburger** Stadtarchiv. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 48—51.
- Ottenjann, Heinrich: Museumsdorf Cloppenburg 1922—1952. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 35—37.
- Ottenjann, Heinrich: Das Museumsdorf Cloppenburg im Schnittpunkt der beiden großen Kulturen Nordwestdeutschlands. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 121—122.
- Harengerd, Benno: Die Post im Kreise Cloppenburg in fortschrittlicher Entwicklung. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 110—112.



- Hamm, Fritz: Wie entstanden die Cloppenburger Geest und die **Dammer Berge**? In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 142—146. (M. 2 Abb.)
- Hasenkamp, Engelbert: Der Postlauf Vechta—Damme—Osnabrück in alter Zeit. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 93—95.
- Schomaker, Alwin: Helau Fastaubend! Helau Fastaubend! . . . Zusammenfassung einer Quellenstudie zur Geschichte der Dammer Fastnacht. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 113—118. (M. 4 Abb.)
- v. Lindern, Georg: Wiedersehen mit einem südoldenburgischen Kunstschatz. Einst Kirchengesetz in Damme, jetzt Museumsstück in Hamburg. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 139—141. (M. 3 Abb.)
- Mensch, G. Walther: Der **Dangaster** Pfeiler. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 33.
- von Lindern, Georg: Sie ist wieder da! Die Chronik der Älterleute von **Delmenhorst**. In: Oldb. Hskal. 1950, S. 3.
- Hexenprozesse in Delmenhorst . . . vgl. Grundig, Edgar, in: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 69—72.
- Grundig, Edgar: Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848. 2 Bde., Masch. schr. vervielf. Delmenhorst: Stadtverwaltung 1953. Bd. 1: XVIII, 444 S.; Bd. 2: S. 445—673, u. 133 S. Anmerkungen.
- Delmenhorst. Werden einer Wirtschaftsstadt. Hgg. in Zusammenarbeit mit der Stadt Delmenhorst. Aufnahmen von H. Saebens. Delmenhorst: S. Rieck 1953. 112 S. m. 77 Abb. DM 8,50.
- Delmenhorst in den Jahren 1945—1951. Bericht der Stadtverwaltung über die Verwaltung, das Kulturleben und die Wirtschaft in Delmenhorst in den Jahren 1945—1951. Hgg. v. d. Stadtverwaltung. Delmenhorst 1952. Masch. schr. vervielf. X, 322 S.
- von Lindern, Georg: Die Familie Lahusen und Delmenhorst. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 39—40. (M. 1 Abb.)
- Bauernregister der Hausvogtei Delmenhorst von 1647. Hgg. v. W. Schaub (Oldb. Q. Famg. H. 9).
- von Lindern, Georg: Die uralte Gilde oder Bruderschaft St. Polykarpus zu Delmenhorst. Ein Beitrag zur 500-Jahrfeier (1454—1954). Delmenhorst: S. Rieck 1954. 64 S. (m. v. Abb.)
- Die Delmenhorster Ratsfamilie Hegeler. Privatdruck von Erich H. Hegeler, Bremen 1952. 131 S.
- 50 Jahre Delmenhorster Schwimmverein von 1905 E. V. Druck: J. Fink, Delmenhorst [1955]. 72 S. m. v. Abb.
- Ostendorf, Franz: Bernhard Holthaus und sein Werk. Der hundertjährige Werdegang der Holthaus AG., **Dinklage**. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 22—25.
- Ostendorf, Johannes: Bernard Romberg. Der Musikus aus Dinklage und seine Sippe. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 25—31.
- Mannzahlregister der Vogtei **Eckwarden** 1581. In: Oldb. Q. Famg. H. 5.
- Siemer, Laurentius: Ein „Knaoltjer“ vor 60 Jahren. [In **Elisabethfehn**.] In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 93—99.
- Die Apotheke zu **Elsfleth**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 116—120.
- Hannemann, Max und Jetty: Die Holländer in Elsfleth um die letzte Jahrhundertwende. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 135—146.
- Kröger, Johanna: **Essener** Erntebrauch in alter Zeit. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 84—85. (M. 1 Abb.)
- Harms, Otto: Teilung der Ahausener, Essener und Brokstreeker Mark. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 94—96. (M. 1 Abb.)
- Rothert, Hermann: Essen-Quakenbrücksche Grenzhändler in alter Zeit. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 89—91.
- Kröger, Johanna: Der Räuberhauptmann Hardemente in der Gemeinde Essen. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 123—124.



- Kröger, Johanna: Großfeuer in Essen (Oldb) am 28. Mai 1811. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 66—68.
- Munderloh, Heinrich: Die Bauerschaft **Etzhorn**. Hannover: Niedersächs. Heimatbund 1955. XII, 175 S. (M. 36 Abb. u. Ktn.) (= Schr. d. Nds. Heimatbundes N. F. Bd. 30; Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Stat. AII 30).
- Hayen, Hayo: . . . Spandolch der Periode I der Bronzezeit aus Schwaneburgermoor (Gemeinde Stadt **Friesoythe**). In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 2, S. 40—54.
- Kühling, Richard: Friesoythe im zweiten Weltkrieg. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 85—86.
- Bultmann, Fritz: Geschichte der Gemeinde **Ganderkese** und der Delmenhorster Geest. Hgg. vom Kirchenrat Ganderkese. (Ganderkese: L. Bultmann in Komm. 1952) 214 S., 16 S. Abb. u. Sk.
- Müller-Jürgens, Georg: Die Goldschmiede von Ovelgönne und das Altargerät von **Golzwarden**. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 60. (M. 2 Abb.)
- Golzwarder Defensionssteuer-Register von 1623. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Famg. H. 4).
- Mannzahlregister der Vogtei Golzwarden 1581. In: Oldb. Q. Famg. H. 5).
- Berghaus, Peter: Der Turnosenfund von **Grabstede**. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 165—180.
- Wagner, N.: Aus der Geschichte von Gut **Hahn**. In: Amlodr. 1952, S. 89—91.
- 100 Jahre **Halenhorst** (1854—1954). Text von Heinrich Bischof, Hans-Rudi Samoleit und Heinrich Hohnholz. Druck: Vechtaer Druckerei u. Verlag. 94 S. (m. 1 Kte. u. v. Abb.)
- Die **Hammelwarder** Untertanen von 1632. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Fam. H. 1).
- Hammelwarder Eheverträge von 1662—1715. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Famg. H. 10).
- Hammelwarder Eheverträge von 1716—1770. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Famg. H. 11).
- Lübbing, Hermann: Die Familie Schreiber-von Schreeb in Oldenburg und **Hatten** (1667—1845). In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 15—22. (M. 3 Abb.)
- von Schreeb, Tor: Graf Anton Günthers Jagdhaus zu Hatten. In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 7—13. (M. 2 Abb. u. 2 Taf.)
- Mannzahlregister der Vogtei Hatten 1600. In: Oldb. Q. Famg. H. 12.
- Holler** Ehestiftungen von 1728—1811. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Famg. H. 2).
- Hayen, Hayo: Das Bronzemesser von **Hollriede** . . . In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 202—210.
- Mosler, Hans: **Hude**. [Cistercienserkloster, zur Altenberger Klosterfamilie gehörig.] In: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 153/154, Düsseldorf 1953, S. 52—53. [Ohne Kenntnis des Oldb. UB].
- Die Huntebrücke zu **Huntebrück**. Zur Verkehrsübergabe am 12. Dez. 1953. Zusammengestellt vom Straßenbauamt Oldenburg-Ost. Masch.schr. vervielf. 41 S. m. Kt. u. Skizzen u. Fotos.
- Hayen, Hayo: Eine Fundstelle von Wisenthörnern in **Ihausen**. In: Amlodr. 1951, S. 183—184.
- Kirchner, Ernst: **Jever** — wichtiges Zentrum des Wetterdienstes im hiesigen Bezirk. In: Hist. Kal. 1948, S. 35—36.
- Janßen-Sillenstede, Georg: Vom Brand der jeverschen Stadtkirche am 9. Februar 1728. In: Hist. Kal. 1947, S. 37—38.
- Bredendieck, K. H.: Altjeversche Stadtansichten. In: Hist. Kal. 1951, S. 44 bis S. 46. (M. 2 Abb.)
- Bredendieck, K. H.: 50 Jahre jeverscher Glockenturm 1902—1952. In: Hist. Kal. 1952, S. 26—28. (M. 1 Abb.)



- Endler, Carl August: Von allerlei Berufen im alten Jever. In: Hist. Kal. 1953, S. 22—24.
- Schütte, Adolf: Musik im alten Jever. In: Hist. Kal. 1954, S. 19—24.
- Fissen, Karl: Bauwerke und Anlagen in Alt-Jever. In: Hist. Kal. 1955, S. 18 bis S. 21. (M. 1 Abb. u. 1 Kte.)
- Janßen-Sillenstede, Georg: Goethes Beziehungen zum Jeverland. In: Hist. Kal. 1948, S. 21—22.
- Woebcken, Carl: Die Heiligen im **Jeverland**. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 98-105.
- Endler, Carl August: Bevölkerungsgeschichte des Jeverlandes im 17. Jahrhundert. In Oldb. Jb. 52 und 53/1952—53, S. 37—51.
- Harms, Edmund: Jugendfreuden und Jugendsünden. Aus dem Jeverland vor 1900. In: Hist. Kal. 1950, S. 36—39.
- Schütte, Adolf: Der jeversche Gesangbuchstreit von 1793. In: Hist. Kal. 1953, S. 29—32.
- Endler, Carl August: Jeversche Deichstreitigkeiten im 16. Jahrhundert. In: Hist. Kal. 1954, S. 24—26.
- Woebcken, Carl: Die Reformation in Jever und Kniphausen. In: Jb. nds. Kchg. 49/1951, S. 103—105.
- Schröder, Christel Matthias: Mallet und das „schandbare Leben“ der Geistlichkeit des Jeverlandes. In: Jb. der Brem. Wissenschaft 1/1955, S. 283-306.
- Gandert, Otto Friedrich: Die oldenburgischen Silberschatzfunde von **Klein-Roscharden** (Kreis Cloppenburg). Mit einem Anhang von
- Berghaus, Peter: Die Münzen von Klein-Roscharden. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 151—206. (M. 8 Taf. u. 4 Abb.) Vgl. Kurzfassung in: Hkal. O. Mld. 1953.
- Schmeden, Rudolf: Der Falke von **Kniphausen**. In: Oldb. Hkal. 1950, S. 43.
- Grundig, Edgar: Der Kampf um Kniphausen 1836. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 106 bis S. 111.
- Schipper, Georg: Die Größenentwicklung der bäuerlichen Landstellen in Kniphausen. In: Hist. Kal. 1951, S. 54—56.
- Luths, Otto: Eine Hinrichtung auf Kniphausen im Jahre 1697. In: Hist. Kal. 1953, S. 50—51.
- Lastrup** siehe auch Klein-Roscharden.
- Clemens, Paul: Lastrup und seine Bauernschaften. Siedlung und Wirtschaft einer niederdeutschen Geestlandschaft. (= Nieders. Amt für Landesplanung u. Statistik, Veröff. A 1, Bd. 40). Bremen-Horn: W. Dorn 1955. 89 S. m. 13 Kt. im Text; 7 Taf. m. 14 Abb.
- Kohnen, Anton: Aus **Linderns** Vergangenheit. Heimatgeschichtliche Studie. Cloppenburg: H. Imsiecke, o. J., 47 S. (m. v. Abb.). [Aus Beiträgen in der Heimatbeilage „Volkstum und Landschaft“ der „Münsterländischen Tageszeitung“ 1952 u. 1953.]
- Lohne** (Oldb). Die Stadt der Spezialindustrien, Lohne o. J. Druck: Cl. Wehbring [1951]. 16 S. m. Abb.
- Ostendorf, Johannes: Wie Lohne wuchs und wurde. Ein Rückblick aus 5 Jahrhunderten. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta. [1954] S. 79—88. (M. Kte.)
- Ostendorf, Johannes: Gebr. Krogmann & Co., Lohne. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 73—139.
- Vogel, Constanz: Das Adventsblasen in **Löningen**. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 122—127. (M. 1 Abb.)
- Klövekorn, Joseph: 500 Jahre Schule **Lutten**. Vechta 1952.
- Klövekorn, Joseph: Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Lutten um die Zeit des 30jährigen Krieges. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta. [1954], S. 54—64.
- Ottenjann, Heinrich: Das **Molberger** Vesperbild. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 79.
- Vriesen, Gustav: Die Molbergener Krippe. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 131-133. (M. 1 Abb.)

- Hartong, Kurt: Verwaltung und Justiz im [Oldenburger] **Münsterlande**. In: Hskal. O. Mld. 1952, S. 68—70.
- Hartung, Wolfgang: Bodenschätze im tieferen Untergrund des Oldenburger Münsterlandes. In: Hskal. O. Mld. 1952, S. 88—91. (M. 3 Abb.)
- Ostendorf, Franz: Bischöfe des Oldenburger Münsterlandes. [richtiger: aus dem O. Mld.] In: Hskal. O. Mld. 1952 u. 1953.
- Eilers, Fritz: Der **Neuenburger** Urwald einst und jetzt. In: Oldb. Hskal. 1954, S. 36—37. (M. 4 Abb.)
- Tepe, Aloys: Opfer der Hollandgängerei aus dem Kirchspiel **Neuenkirchen** (Oldb). In: Hskal. O. Mld. 1954, S. 84—87.
- Heinemann, Willi: **Neuenwege**. 400jährige Geschichte von Neuenwege bei Oldenburg. Hgg. anläßl. der 400-Jahrfeier am 25. Mai 1952 im Auftrag des Heimatvereins „Holt t'hop. Quakenbrück: Trute 1952. 111 S., 2 Ktn., 7 Abb. u. 2 Tab.
- 200 Jahre Neuenwege. [Bei Varel.] Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte eines oldenburgischen Landortes. [Hgg. von Wilhelm Korte.] O. O. u. J. [1953] 24 S.
- Harms, Otto: Die Gemeinde **Neuscharrel**. In: Hskal. O. Mld. 1955, S. 69—72. (M. 1 Kte.)
- Die Apotheken zu Atens und **Nordenham**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 1, S. 109-116.
- 50 Jahre (1899—1949) Norddeutsche Seekabelwerke Nordenham. O. O. u. J. [Nordenham 1949] 88 S. (m. v. Abb.)
- Midgard Deutsche Seeverkehrs Aktiengesellschaft Nordenham. [Umschl. Titel:] 1905/1055 auf den Wogen der Zeit. Nordenham [1955]. Druck: W. Böning. 26 S. m. Abb.
- Seehafen Nordenham an der Weser. Hgg. v. d. Gemeinschaft Oldenburger Weserhäfen. Oldenburg (Oldb). Druck: G. Stalling, Oldenburg [1955]. 12 S. m. v. Abb.
- Wiborg, Klaus: Nordenham. Die junge Stadt an der Wesermündung. Ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Nordenham: Böning [1955], 190 S. (2 Ktn.)
- Behrens, Hermann: . . . zur Fälschungsfrage der Runenknochenfunde . . . bei **Oberhammelwarden**. In: Oldb. Jb. 54/1954, Tl. 2, S. 55—64.
- Munderloh, Heinrich: Geschichte der Ortschaften **Ohmstede** und Bornhorst. In: 30 Jahre Ohmster Plattdutsche Vereen. Festschrift 1952, S. 9—19.
- Oldenburg**. Sonderheft der Zeitschrift Merian. Jg. 5, H. 1/Juli 1952. Hamburg: Hoffmann u. Campe.
- Tantzen, Richard: Die Weinhandlung Hermann A. Becker in **Oldenburg**. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 2—7.
- Lübbing, Hermann: Wilhelm Tischbein in der Oldb. Gesellschaft. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 7—10.
- Wichmann, Hans: Die Bosses als Gartengestalter in Rastede, Bremen und Oldenburg. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 15—16.
- Lübbing, Hermann: Die Familie Schreber - von Schreeb in Oldenburg und Hatten (1667—1845). In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 15—22.
- Heber, Max: Der Oldenburger Schloßgarten. In: Oldb. Hskal. 1952, S. 40—42.
- Limann, Georg: Hydrographie der Stadt Oldenburg. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 140—159. (M. 8 Kt. u. 1 Taf.)
- Lübbing, Hermann: Eine Königshochzeit in Oldenburg. In: Nds. 1955, H. 3, S. 200—203. (M. 2 Abb.)
- Hinrichs, August: Oldenburg und seine Pferde. In: Nds. 1955, H. 3, S. 195—196.
- Mannzahlregister der Hausvogtei Oldenburg. 1581/86. In: Oldb. Q. Famg. 12.
- Schaub, Walter: Die Handelsbeziehungen des Oldenburger Tuchkaufmanns Johann Peter Ritter 1796—1821. In: Norddt. Famkde. 2/1953, H. 3, S. 197 bis S. 200.



- Hanken, Hans: Das Kollegiatstift [St. Lamberti] zu Oldenburg. Seine Kirchen, seine Geistlichen und seine Güter. Diss. phil. Göttingen 1953. Masch. schr. vervielf. 216 S., 1 Kte.
- Oldenburg. Leben und Streben der alten Hauptstadt in Wort und Bild. (= Oldenburg Stadt und Land. Führer durch die Heimat Nr. 1.) Hgg. von Karl Fissen und Hermann Lübbling. Oldenburg: B. Scharf 1954. 48 S. (M. v. Abb. u. 1 Pl.)
- Frisinga, Enno: Die Festungen Oldenburgs zur Dänenzeit. In: Nordwestzeitung Oldbg. vom 24. 12. 1952. Sonderbeilage, 4 S. m. 26 Abb.
- Oldenburg. Ein umfassender Ratgeber für unsere Neubürger. Außentitel: Wo. Wer. Was. Ein Wegweiser durch die Stadt Oldenburg. (= Willkommensbücher westdeutscher Städte. Hgg. in Verbindung mit den Stadtverwaltungen). Oldenburg: B. Scharf 1954. 102 S. m. v. Abb. u. 1 Pl.
- 50 Jahre Haus- und Grundbesitzerverein Oldenburg e. V. (1904—1954). Rückblick und Ausblick. Oldenburg 1954. 46 S. m. Abb.
- Boy, Hans: Die Stadtlandschaft Oldenburg. Siedlungsgeographie einer niedersächsischen Stadt. Bremen-Horn: W. Dorn 1954. VI, 96 S. m. 20 Abb. (= Schr. d. wirtschaftswiss. Gesellsch. z. Studium Niedersachsens e. V. N. F. Bd. 52; Veröff. d. Nds. Amts f. Landespl. u. Statistik AI Bd. 52.)
- 175 Jahre (6. Nov. 1952) Lud. Sartorius & Co. Oldenburg. Oldenburg: Druck von Dannemann u. Thoms O. J. [1952] 16 unnum. S. m. v. Abb.
- 100 Jahre A. Beeck Maschinenfabrik (1851—1951) Oldenburg (Oldb) 30. Juni 1951. Oldenburg: Druck von Ad. Essich u. Co. 20 unnum. S. m. v. Abb.
- Energieversorgung Weser-Ems AG. Hundert Jahre Gaswerk Oldenburg (1853—1953). Oldenburg: Druck von Gerhard Stalling. 32 unnum. S. m. v. Abb.
- Allmende. Schulzeitung der Hindenburgschule. 110 Jahre Hindenburgschule Sept. 1954. Mit Beitr. v. H. Munderloh über Schulgeschichte und das Dobbenviertel. Oldenburg: Druck v. Walther. M. Abb. u. Ktn. 24 S.
- Festwoche Mittelschule Oldenburg 23.—29. Okt. 1955. Oldenburg: Druck von Fr. Gerken. 48 unnum. S. m. v. Abb. u. kl. Beitr. zur Schulgesch.
- Die Umgehungsstraße Oldenburg muß fertiggestellt werden. Oldenburg: 1952. 8 S. m. Abb.
- Festschrift der Loge zum „Goldenen Hirsch“ zur Vollendung ihres 2. Jahrhunderts am 6. Dez. 1952. 24 S. m. Abb.
- 50 Jahre Oldenburger Schwimmverein v. 1902 e. V. Oldenburg [1952] 20 S.
- Heber, Max: Rhododendren im Oldenburger Schloßgarten. In: Rhododendren u. Immergrüne Gehölze. Rhododendron Gesellsch. Jahrb. 1952, S. 68 bis 70 (1 Abb.)
- Neues Bauschaffen in der Stadt Oldenburg (Oldb). Hgg. v. d. Stadt Oldenburg (Oldb), Kultur- und Presseamt. Oldenburg 1955. [Anläßlich der Bundesausstellung „Wirtschaftlicher bauen — gesünder wohnen“ und des „Norddeutschen Baukongresses“] 64 unnum. S. m. Abb. Druck: Stalling.
- Adreßbuch Stadt Oldenburg 1951. Oldenburg: Stalling 1951. 352, 372, 68 S.
- Adreßbuch Stadt Oldenburg 1954. ebd. 1954. 31, 20, 377, 440, 88 S. (1 Pl.)
- Adreßbuch Stadt Oldenburg 1955. ebd. 1955. 39, 20, 352, 424, 84 S. (1 Pl.)
- Terheyden, Otto: Der Meierhof Gr. Beilage in **Osteressen**. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 97—101. (M. 1 Abb.)
- Berghaus, Peter: Der Schatz im Acker. Wie vor 90 Jahren in **Osterfeine** Gold gefunden wurde. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 80—81.
- Woebcken, Carl: **Ostringfelde** 1153. In: Hist. Kal. 1953, S. 18—20.
- Andrée, Georg: Hat die Ritter- und Sachsenschlacht des Jahres 1153 wirklich bei Ostringfelde stattgefunden? In: Friesische Heimat, Beil. zu Nr. 187 des Jev. Wochenblattes vom 14. Aug. 1954.
- Die Mutterapotheke zu **Ovelgönne**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 103—109.

- Müller-Jürgens, Georg: Die Goldschmiede von Ovelgönne und das Altargerät von Golzwarden. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 60. (M. 2 Abb.)
- Wichmann, Hans: Baumriesen in den Wäldern der Gemeinde **Rastede**. In: Amlidr. 1951. S. 61—64. (M. Abb.)
- Lübbing, Hermann: Die Äbte des Benediktinerklosters Rastede (1091 bis 1317). In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 128—144.
- Wichmann, Hans: Die Bosses als Gartengestalter in Rastede, Bremen und Oldenburg. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 15—16.
- Wichmann, Hans: Zur Geschichte der Rasteder Gartenbaubetriebe. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 9—16.
- Gandert, Otfried: Der bronzezeitliche Hortfund von **Rethwisch**. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 136—139. (M. 1 Abb.)
- Lohse, Gerhart: **Rodenkirchen**. Zur Deutung des Namens. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 122—127.
- Die Apotheke zu Rodenkirchen. Vgl. Krüger, Eduard; Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 123—126.
- Mannzahlregister der Vogtei Rodenkirchen 1581. In: Oldb. Q. Famg. H. 5.
- Ottenjann, Heinrich: Der Meierhof in **Rüschendorf**. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 98—105. (M. 5 Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg: Familie Kerker und die Kirche in **Sande**. In: Hist. Kal. 1948, S. 25—26.
- 600 Jahre Kirche in Sande (Oldb). Hgg. vom Ev.-luth. Kirchenrat Sande. Wilhelmshaven 1951. Druck: P. Hug. 45 S. (M. v. Abb.)
- Rothert, Hermann: Eine Entdeckungsreise in das **Saterland** im Jahre 1799. [Pastor Hoche]. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 56—59.
- Matuszak, Hans: Saterland, Volk und Sprache. In: It Beaken 15/1953 Nr. 5, S. 138—151. (M. 1 Kte.)
- Deddens, Theo: Mühlen im Saterland. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 45—46. (3 Abb.)
- van Dieken, Jan: Von den Beziehungen des Saterlandes zu dem benachbarten Ostfriesland. In: Ofrld. 1953 H. 1, S. 14—15.
- Petrich, Ernst: Die Heimat unserer Kleinschiffe. In: Ofrld. 1955 H. 2, S. 15 bis 16. [Saterland.]
- Sichart, Karl: Studien zum **Schlutter** Zehnten des Bremer Ansgaristiftes. In: Brem. Jb. 44/1955, S. 17—44.
- 800 Jahre Kirche **Schortens** (1153—1953) Jever: Mettcker 1953. 51 S. (11 Abb. u. 1 Kte.)
- Hayen, Hayo: . . . Spandolch der Periode I der Bronzezeit aus **Schwaneburgermoor** (Gemde. Stadt Friesoythe). In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 40—54.
- Künemann, Christian: Artesische Brunnen in der Gemeinde **Schweiburg**. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 60—61. (1 Abb.)
- Die Apotheke zu **Seefeld**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 129—131.
- Krüger, Eduard: Die Apotheken des **Stad- und Butjadingerlandes**. In: Oldb. Jb. 54[1954 Tl. 1, S. 103—134.
- Die wehrfähige Bevölkerung des Stad- und Butjadingerlandes im Jahre 1581. Mannzahlregister der Vogteien Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Blexen, Burhave, Eckwarden und Stollhamm. Hgg. v. Walter Schaub. (= Oldb. Q. Fam. H. 5.)
- Krüger, Eduard: Die **Stedinger** Compagnie (1842—1862). In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 19—25.
- Bockhorst, Heinrich: Georg Wehage ein Pionier der Arbeit. [Auf Gut **Stedingsmühlen**.] In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 139—142.
- Gerken, Josef: Wie es in der Gemeinde **Steinfeld** nach dem 30jährigen Kriege aussah. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta [1954], S. 65—68.



- Die Apotheke zu **Stollhamm**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 131—134.
- Mannzahlregister der Vogtei Stollhamm 1581. In Oldb. Q. Famg. H. 5.
- Strückhauser** Kontributionsanschlag von 1627. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Famg. H. 3.)
- Woebcken, Georg: **Tengshausen**. In: Hist. Kal. 1954, S. 18—19.
- Morthorst, Franz: Vogelleben an der **Thülsfelder** Talsperre. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 148—149.
- Die Apotheke zu **Tossens**. Vgl. Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- u. Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 120—123.
- Folkers, Johann Ulrich: Das Vorwerk **Upjever** . . . In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 147—156.
- Fissen, Karl: Gedanken und Erinnerungen zu unserem „verlorenen Paradiese“. [Upjever]. In: Hist. Kal. 1952, S. 21—25.
- Eilers, Fritz: **Vareler** Windmühlen. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 70—71. (M 3 Abb.)
- Kultermann, Udo: Der [Münstermann-]Altar zu Varel. In: Ofrld. 1955 H. 2, S. 8—13. (M. 1 Abb.)
- Grundig, Edgar: Hexenprozesse in Delmenhorst und Varel. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 69—72.
- Wichmann, Hans: Die Schiffswerft von Anton Schwoon zu Varelerhafen. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 3—6.
- Ahlhorn, Irmgard: Siedlungsgeographie der Friesischen Wehde und der Stadt- und Landgemeinde Varel. Math. naturw. Diss. Bonn 1949. Masch. schr. 91 S. (M. Tab. u. Ktn.)
- Schlabow, Karl: Der Prachtmantel Nr. II aus dem **Vehnemoor** . . . In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 160—201.
- Lüdig, Ernst: Die genealogischen Quellen im Stadtarchiv zu **Vechta**. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 13—15.
- Händel, Konrad: Das Archiv des Kreisamtes Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 47—48.
- Berghaus, Peter: Vechta als Münzstätte. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 108—110. (M. 3 Abb.)
- Terheyden, Otto: Vor 700 Jahren kam die Grafschaft Vechta an Münster. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 82—85.
- Händel, Konrad: Die Rechnungsbücher des alten Amtes Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 105—106.
- Hasenkamp, Engelbert: Anfänge und Entwicklung der Post im Kreise Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 108—110. (M. 1 Kte.)
- Siemer, Laurentius: Ein Knaoltjer kommt aufs Gymnasium [zu Vechta]. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 58—65.
- Hasenkamp, Engelbert: Der Postlauf V.-Damme-Osnabrück. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 93—95.
- Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta. (Außentitel: Festschrift zur Heimatwoche des Landkreises Vechta vom 22. bis 30. Mai 1954.) Zugleich Erinnerung an den Abzug der Schweden und die Einrichtung der Himmelfahrtprozession vor 300 Jahren. Hgg. vom Geschichtsausschuß des Heimatbundes für den Kreis Vechta. Vechta: 1954. Druck: Vechtaer Druckerei. 129 gez. S. m. Kt. u. Abb.
- Kramer, Franz: „Nachbar“ und „Nachbarschaft“ in Vechta. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 119—122.
- Terheyden, Otto: Ein Hexenprozeß aus dem Amt Vechta im Jahre 1596. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 60—66.
- Gruna, Klaus: Die Kanzel in **Vestrup**. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 133—135. (M. 2 Abb.)
- Gruna, Klaus: Zur Geschichte der „Missionszelle“ **Visbek**. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 54—55.

- Diekmann, Fritz: Ein Hoheitsgrenzstreit vor 100 Jahren zwischen Oldenburg und Hannover um die Bauerschaften **Wachtum**, Lewinghausen und Düenkamp. In: Hskal. O. Mld. 1953, S. 91—92.
- Luths, Otto: Vierlinge auf **Wangerooog**. In: Hist. Kal. 1950, S. 59—60.
- Jürgens, Friedrich-Wilhelm: Geschichte des Nordseebades Wangerooog (1804—1954). Jever: Mettcker 1954. 127 S. m. v. Abb.
- Siebs, Benno Eide: Zur Volkskunde der Insel Wangerooog. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 157—164. (M. 3 Abb.)
- Clemens, Robert: 150 Jahre Nordseebad Wangerooog (1804—1954). In: Oldb. Hskal. 1954, S. 50—54. (M. 2 Ktn.)
- Harms, Otto: Zur Geschichte von **Wapeldorf**. In: Amlodr. 1952, S. 85—88.
- Mannzahlregister der Vogtei **Wardenburg** 1581. In: Oldb. Q Famg. H. 12.
- Krüger, Eduard: Die **Warflether** Tabakindustrie. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 10—13.
- Ahrens, Willi: Die Kirche zu Warfleth. In: Nds. 1955 H. 3, S. 223. (M. Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg: Das Kirchensilber von **Westerstede**. In: Amlodr. 1952, S. 109—110. (M. 4 Abb.)
- Orth, Werner: Westerstede vor und nach dem Brande vom 15. Apr. 1815. In: Amlodr. 1953, S. 44—46. (M. 2 Ktn.)
- Festschrift zum 550jährigen Gildefest der **Wildeshauser** Schützengilde. Hgg. v. d. Wildeshauser Schützengilde. Pfingsten 1953. Druck: Vechtaer Druckerei und Verlag. 112 S. (m. v. Abb.)
- Mittelalterliche Rechtsquellen der Stadt Wildeshausen. Hgg. von Carl Haase. Oldbg.: Stalling 1953. 39 S. (= Oldenburgische Geschichtsquellen Bd. 3, 1.)
- Pätzold, Johannes: . . . Grabhügel der Einzelgrabkultur von der Katenbäker Heide bei Wildeshausen . . . In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 3—26.
- Jacob-Friesen, Gernot: Der älterbronzezeitliche Hortfund von Wildeshausen. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 2, S. 27—39.
- Wilhelmshaven** 1949—1952. Ein Bericht über den Wiederaufbau unserer kommunalen Verwaltung und das Wirtschaftsleben unserer Stadt. Von Friedrich Paffrath, unter Mitarbeit von [K.] Boch. Wilhelmshaven 1952, Jadedruckerei. 108 S.
- Esenwein-Rothe, Ingeborg: Studie zur Problematik des politisch orientierten Standorts einer Industriestadt, gezeigt am Beispiel Wilhelmshavens. In: N. A. Nds. 1951 H. 22, S. 146—156.
- Lüders, Konrad: Nordsee-Aquarium in Wilhelmshaven. In: Nds. 1953 H. 4, S. 251—254. (M. Abb.)
- Goethe, Friedrich: Das Vogelwartenmuseum in Wilhelmshaven. In: Nds. 1954 H. 2, S. 40—43. (M. 4 Abb.)
- Murken, Theodor: 100 Jahre Wilhelmshaven — Jubiläum des Jadevertrages. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 41—41.
- Vier Register des Landes **Würden** von 1581—1627. Hgg. v. Walter Schaub (= Oldb. Q. Famg. H. 6).
- Mannzahlregister der Vogtei **Wüstenland** 1581. In: Oldb. Q. Famg. H. 12.

P. Personengeschichte

Allgemeines

- Tantzen, Richard: Quellen zur oldenburgischen Familienforschung. 5. Teil. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 38—97.
- Borgmann, Heinrich: Ammerländische Hof- und Familiennamen im oldenburgisch-ostfriesischen Grenzgebiet. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 52—68. (M. Stammtafeln.)
- Lüdig, Ernst: Die genealogischen Quellen im Stadtarchiv zu Vechta: In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 13—15.
- Schaub, Walter: Die Oldenburgische Familienkartei. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 16.

- Tantzen, Richard: Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde 1927 bis 1952. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 1—3.
- Achelis, Thomas Otto: Oldenburger als Prediger in Schleswig-Holstein. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 6—9.
- Teping, Franz: Die Kirchenbücher im Officialatsbezirk Oldenburg. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 45—46.
- Ostendorf, Franz: Bischöfe des Oldenburger Münsterlandes. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 115—119; 1953, S. 113—116.
- Tepe, Aloys: Opfer der Hollandgängerei aus dem Kirchspiel Neuenkirchen (Oldb). In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 84—87.
- Wichmann, Hans: Ammerländer Auswanderer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus den letzten 75 Jahren. In: Amlidr. 1952, S. 21—26.
- Woebcken, Carl: Jeverländische Familien. In: Ofrld. 1953 H. 3, S. 24—25.
- Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte, hgg. . . . durch die Oldb. Gesellschaft f. Familienkunde von Walter Schaub. H. 1—12/1951—55.
- Tantzen, Richard: Zwei Oldenburger Stammbücher. In: Norddt. Famkde 4/1955 H. 2, S. 149—155. (1 Abb.)
- Neue Deutsche Biographie. Hgg. v. d. Hist. Kommission bei d. Bayer. Akad. d. Wissenschaften, München. Bd. 1 Berlin-München: Duncker und Humblot 1953. XX, 780 S. 98,— DM [Aachen-Behaim] Bd. 2 ebd. 1955 XIX, 780 S. [Behaim-Bürkel].
- Niedersächsische Lebensbilder. Im Auftrage der hist. Komm. f. Niedersachsen hgg. von Otto Heinrich Mey. Bd. 2. Hildesheim: Lax 1954. VIII, 408 S. 14,— DM. (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. 22 Bd. 2.)
- Schröter, Hermann: Das Bürgerbuch der Stadt Lingen (1602—1809). Lingen: von Aken 1953. 120 S.
- Freytag von Loringhoven, Frank: Europäische Stammtafeln. (= Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten.) Marburg: Stargardt. Lief. 1/1953; Lief. 2/1954 Lief. 3/1956.

A l p h a b e t i s c h :

- Schipper, Georg: Johann Heinrich **Abken**. In: Hist. Kal. 1953, S. 60—62.
- Addicks**. Zeitschrift des Familienverbandes Addicks. H 1 Febr. 1954. Masch. schr. vervielf. 69 S.
- Steilen, Diedrich: Carl **Baasen** †. In: N. A. Nds. 1953, S. 271.
- Ottenjann, Heinrich: Werner **Baumbach** und das Oldenburger Münsterland. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 144—146. (M. 1 Abb.)
- Müller-Jürgens, Georg: Piep-Becker, Oberlandesgerichtspräsident [Hermann Heinrich] **Becker** (1816—1898). In: Oldb. Hskal. 1950, S. 41—42.
- 100 Jahre A. **Beeck** Maschinenfabrik Oldenburg (Oldb) 1851—30. Juni 1951 Oldenburg: Druck von Ad. Essich u. Co. 20 unnum. S. m. v. Abb.
- Gerhard Diedrich **Böhlje** †. Nachruf von H. Bruns. In: Rhododendron und Immergrüne Laubgehölze. Rhododendron-Gesellschaft Jahrb. 1952, S. 6—7.
- Rauers, Friedrich: Das alte Geschlecht von **Bremen**. In: Brem. Jb. 43/1951, S. 395—408.
- Wichmann, Hans: Die **Bosses** als Gartengestalter in Rastede, Bremen und Oldenburg. In: Oldb. Bksch. Nr. 3/1951, S. 15—16.
- Hofmann, E.: Ein Schortenser begründete die Augsburger Goldschmiededynastie **Drentwede**. [Auch genannt Drentwett.] In: Hist. Kal. 1955, S. 40—43. (M. 2 Abb.)
- Büsing, Wolfgang: Magister Albert **Essenius**, Pfarrer zu Peine (1603—1608) und zu Berne (1609—1629). In: Oldb. Bksch. Nr. 9/1955, S. 6—16.
- von Lindern, Georg: Das uralte Adelsgeschlecht von **Galen**. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 19—23. (M. Abb.)
- Terheyden, Otto: Der Meierhof **Gr[öße] Beilage** in Osteressen und seine Geschichte. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 97—101. (M. 1 Abb.)



- von Lindern, Georg: Der König von Honolulu [Hinrich **Hackfeld**]. In: Oldb. Hskal. 1954, S. 48—50. (M. 3 Abb.)
- Raabe, Paul: Gerhard Anton von **Halem** und Friedrich von Schiller. In: Oldb. Bksch. Nr. 9/1955, S. 1—5.
- Die Delmenhorster Ratsfamilie **Hegeler**. Privatdruck von Erich H. Hegeler, Bremen 1952. 131 S.
- Asmus, Walter: Johann Friedrich **Herbarts** Ahnen. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 5—36.
- Ostendorf, Franz: Bernhard **Holthaus** und sein Werk. (Holthaus AG., Dinklage). In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 22—25.
- Kirrinis, Herbert: Jan **Huntemanns** Bedeutung für die Oldenburger Geest. In: N. A. Nds. 1953, S. 169—170.
- Tantzen, Richard: Zwei Oldenburger Stammbücher. [**Ibbeken**]. In: Norddt. Famkde 4/1955 H. 2, S. 149—155.
- Alvensleben, Udo von: Die Lütetsburger Chronik. Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts [**In- u. Knyphausen**] Norden: Braams 1955. 292 S. m. 20 Abb. u. 4 Stammtaf.
- Müller-Jürgens, Georg: Familie **Kerker** und die Kirche in Sande. In: Hist. Kal. 1948, S. 25—26.
- Raabe, Paul: Th. von **Kobbe** und J. W. von Goethe. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 1—6.
- Ostendorf, Johannes: Gebr. **Krogmann & Co.**, Lohne . . . In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 73—139.
- Schreiber, Georg: Franz **Hülskamp** (1833—1911) und sein Kreis (Westfälische Wissenschaft, Politik, Publizistik im 19./20. Jahrhundert). In: Westf. Forschungen 8/1955, S. 74—94. [H. wurde geb. am 14. 3. 1833 zu Essen in Oldbq. und starb den 10. 4. 1911 in Münster.]
- von Lindern, Georg: Die Familie **Lahusen** und Delmenhorst. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 39—40. (M. 1 Abb.)
- Schaub, Walter: Zur Geschichte der Familie **Lantzius**. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 7—14.
- Lauw**, Christian Emil August. Eine Selbstbiographie. In: Amldr. 1951, S. 89 bis 91, 158—159. (M. 1 Abb.)
- Nitzschke, Hans: Nachruf auf Dr. h. c. Otto **Leege**. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 270—272.
- Woebcken, Carl: Brief über die Langwarder Herkunft des Sibrandus **Lubbertus**, Prof. zu Franeker (1585—1625). In: It Beaken 14/1952 Nr. 4, S. 126.
- Borgmann, Heinrich: Die Jungfer Sybilla Margareta Amalia [**Maxwell**] zu Holtgast und Elisabeth von Ungnad auf dem Schlosse zu Apen. In: Amldr. 1953, S. 29—35.
- von Lindern, Georg Die Familie **Minssen** im Jeverland. In: Oldb. Hskal. 1954, S. 41—43. (M. 2 Abb.)
- von Lindern, Georg: [Die Familie **Orth**]. In: Oldb. Hskal. 1950, S. 29—30.
- Kröger, Johanna: Hauptlehrer Franz **Ostendorf** †. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 173—177.
- Wichmann, Hans: **Pannemanns** Tafeläpfel und Taxusfiguren. In: Amldr. 1951, S. 178—179. (M. 2 Abb.)
- Jahn, Moritz: Der Maler Franz **Radziwill**. In: Nds. 1955 H. 3, S. 204—209. (M. Abb.)
- Schaub, Walter: Die Handelsbeziehungen des Oldenburger Tuchkaufmanns Johann Peter **Ritter** 1796—1821. In: Norddt. Famkde 2/1953 H. 3, S. 197—200.
- Ostendorf, Johannes: Bernard **Romberg**, der Musiker aus Dinklage und seine Sippe. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 25—31. (M. 1 Abb. u. 1 Stammtaf.)
- Schomaker, Alwin: P. Thaddäus M. **Roth**, O. P. †. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 170—173. (M. 3 Abb.)
- Kohnen, Anton: Ein Oldenburger [Maximilian Heinrich **Rüder**] als Vize-

- präsident des Erfurter Unionsparlaments 1850. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 59—60.
- Steilen, Diedrich: Dr. h. c. Heinrich **Sandstede** †. In: N. A. Ads. 1951 H 21, S. 62—64. [M. Bibliographie seiner flechtenkundl. Arbeiten.]
- 175 Jahre (6. Nov. 1952) Lud.**Sartorius** & Co. Oldenburg. Oldenburg: Druck von Dannemann u. Thoms O. J. [1952] 16 unnum. S. m. v. Abb.
- Lübbing, Hermann: Die Familie **Schreber** von **Schreeb** in Oldenburg und Hatten (1667—1845). In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 15—22. (Mit 3 Abb.)
- Wichmann, Hans: Die Schiffswerft von Anton **Schwoon** zu Varelerhafen. In: Oldb. Bksch. Nr. 4—5/1952, S. 3—6.
- Siebs, B. E.: Jakob Andresen **Siemens**. Ein Lebensbild des Gründers des Bades Helgoland. In: Zs. Schl. Holst. G. 76/1952, S. 187—200.
- Bredendiek, K. H.: Caspar Heinrich **Sonnekes**. Ein jeverscher Maler und Schulmann (1821—1899). In: Hist. Kal. 1954, S. 43—45.
- Thole, Hermann: Pfarrer Anton **Stegemann**, der christlich-soziale Vorkämpfer des Oldenburger Landes. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 166—169.
- Lübbing, Hermann: Richard **Tantzen** 65 Jahre alt. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 26—30. (Mit Bibliographie seiner Arbeiten von 1922—1953, zusammengestellt von H. L. und W. Schaub.)
- Tantzen, Richard: Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen. Heft 5: Stammliste der Familie Tantzen 1300—1953. 2. Aufl. o. O. u. J 41 S., 1 Taf.
- Wagner, Norbert: De Steernkieker: Prof. Dr. Friedrich **Tietjen**, ein berühmter Oldenburger. In: Oldb. Hskal. 1952, S. 55. (M. Abb.)
- von Lindern, Georg: Diedrich **Uhlhorn** — der große Erfinder aus Bockhorn. In: Oldb. Hskal. 1950, S. 52—55.
- Borßmann, Heinrich: Die Jungfer Sybilla Margareta Amalia [Maxwell] zu Holtgast und Elisabeth von **Ungnad** auf dem Schlosse zu Apen. In: Amlidr. 1953, S. 29—35.
- Bockhorst, Heinrich: Georg **Wehage** ein Pionier der Arbeit. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 139—142.
- Müller-Jürgens, Georg: Die Stadtoldenburgische Goldschmiedefamilie **Weber**. In: Oldb. Hskal. 1955, S. 40—41. (M. 3 Abb.)
- Ohling, [G. D.]: Ulrich von **Werdum** und seine Schriftstellerei. In: Hist. Kal. 1955, S. 33—34.
- Riesenbeck, Bernhard: Direktor Johann **Wewer**. Ein verdienter Schulmann. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 119—120.
- Lübbing, Hermann: Gustav **Willers** und seine oldenburgische Münzensammlung. In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 16.
- Ries, Hermann: Dem 80jährigen Bernhard **Winter**. In: Amlidr. 1951, S. 49—56. (M. v. Abb.)
- Raths, Julius Otto: Bernhard Winters Gemälde „Die Einweihung des neuen Braker Piers“ (1899). In: Oldb. Bksch. Nr. 8/1954, S. 1—6. (M. 1 Taf.)
- von Lindern, Georg: Von **Witzleben** zu Hude und Elmelo. In: Oldb. Hskal. 1952, S. 29—31. (M. 3 Abb.)
- Raabe, Paul: Der junge Karl Ludwig **Woltmann**... In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 6—82.

Q. Kirche und Religionsgesellschaften

- Mellink**, Albert Fredrick: De wederdopers in de noordelijke Nederlanden 1531—1544. [Diss. phil.] Groningen-Djakarta: J. B. Wolters 1954. 440 S.
- Woebcken**, Carl: Die Jeverländischen Heiligen. In: Hist. Kal. 1950, S. 17—23.
- Woebcken**, Carl: Die Heiligen im Jeverland. In: Oldb. Jb. 51 1951, S. 98—105.
- Lübbing**, Hermann: Die Äbte des Benediktinerklosters St. Marien in Rastede (1091—1317). Chronologie, Personal- und Amtsdaten. In: Oldb. Jb. 51/1951, S. 128—144 (1 Siegelabb.)
- Achelis**, Thomas Otto: Oldenburger als Prediger in Schleswig-Holstein. In: Oldb. Bksch. Nr. 6—7/1953, S. 6—9.



- Büsing, Wolfgang:** Magister Albertus Essenius, Pfarrer zu Peine (1603 bis 1608) und zu Berne (1609—1629). In: Oldb. Bksch. Nr. 9/1955, S. 6—16. (M. 2 Abb.)
- Teping, Franz:** Die Kirchenbücher im Officialatsbezirk Oldenburg. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 45—46.
- Ritz, Gisliind:** Ein Rosenkranz aus dem Museumsdorf Cloppenburg. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 111—114. (M. 1 Abb.)
- Gruna, Klaus:** Über die kirchlichen Zehnten. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 65—67. 1955, S. 54—55.
- Thole, Hermann:** Pfarrer Anton Stegemann, der christlich-soziale Vorkämpfer des Oldenburger Landes. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 166—169.
- Gruna, Klaus:** Zur Geschichte der Missionszelle Visbek. In: Hkal. O. Mld.
- Ritz, Gisliind:** Ein Rosenkranz mit sieben Gesetzen im Museumsdorf Cloppenburg. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 123—127. (M. 3 Abb.)
- Schütte, Adolf:** Der jeversche Gesangbuchstreit von 1793. In: Hist. Kal. 1953, S. 29—32.
- Drögereit, Richard:** Des Friesen Liudger Eigenkloster Werden und seine kulturelle Bedeutung im 9. Jahrhundert. In: Emd. Jb. 31/1951, S. 5—24.
- Hollweg, Walter:** Bernhard Buwo. Ein ostfriesischer Theologe aus dem Reformationsjahrhundert. [Bekämpfer der Täufer.] In: Emd. Jb. 53/1953, S. 71—90.
- Zylmann, Peter:** Der Tod des hl. Bonifatius vor 1200 Jahren. In: Emd. Jb. 54/1954, S. 10—14.
- Meyer, Gerhard:** Pietismus und Herrnhutertum in Niedersachsen im 18. Jahrhundert. In: Nds. Jb. 24/1952, S. 97—133. (M. 1 Abb.)
- Prüser, Friedrich:** Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen. In: Brem. Jb. 43/1951, S. 31—124.
- Sichart, Karl:** Studien zum Schlutter Zehnten des Bremer Ansgaristiftes. In: Brem. Jb. 44/1955, S. 17—44.
- Prüser, Friedrich:** Stift Reepsholt und die Bremer Wilhadi-Propstei. In: Brem. Jb. 44/1955, S. 45—54.
- Sichart, Karl:** St. Hulpe, Zur Deutung des Stedinger Siegels. In: Br. Jb. 44/1955, S. 55—70. (M. Abb.)
- Koch, Hinrich:** Religiöse Sinnbilder im ostfriesischen Heimatwappen. In: Ofrld. 1951 H. 4, S. 29—32.
- Woebcken, Carl:** Die Reformation in Jever und Knipphausen. In: Jb. nds. Kchg. 49/1951, S. 103—105.
- Kühn, Oskar:** Das kirchliche Gemeindewahlrecht in der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg im 19. Jahrhundert. In: Jb. nds. Kchg. 49/1951, S. 118—130.
- Drögereit, Richard:** Bonifatius, die angelsächsische Mission und Niedersachsen. In: Jb. nds. Kchg. 52/1954, S. 130—158.
- Diestelmann, Jürgen:** Zur Klosterreform des 12. Jahrhunderts in Niedersachsen. In: Jb. nds. Kchg. 53/1955, S. 13—23.
- Stupperich, Robert:** Corvinus und die Münsterschen Wiedertäufer. In: Jb. nds. Kchg. 53/1955, S. 1—12.
- Ostendorf, Adolf:** Das Salvator-Patrozinium, seine Anfänge und seine Ausbreitung im mittelalterlichen Deutschland. In: Wf. Zs. 100/1950 Abt. 2, S. 357—376.
- Hömburg, Albert K.:** Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen. In: Wf. Forsch. 6/1953, S. 46—107. (M. 5 Abb. u. 1 Kt.)
- Krumwiede, H. W.:** Die Gliederung der evangelischen Kirche in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1953, S. 38—49. (M. 1 Kte.)
- Nicolai **Stenonis** Epistolae et epistolae ad eum datae . . . notis Germanice edidit Gustav S c h e r z. Kopenhagen-Freiburg i. Br.: Herder 1952. 2 Bde. XXXII, 1027 S., 2 Taf. [Wichtig f. d. Gegenreformation i. Nds.]



- Meyer, Philipp:** Aus der Reformationsgeschichte Niedersachsens. Hildesheim: Lax 1952. 64 S. (= Quellenhefte zur Nds. Gesch. H. 4—5.)
- Hanken, Johann:** Das Kollegiatstift zu Oldenburg. Seine Kirchen, seine Geistlichen und seine Güter. Diss. phil. Göttingen 1953. Masch. schr. vervielf. 216 S., 1 Kte.
- Teping, Franz:** Das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta. In: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta (1954) S. 89—97.
- Hospitium Ecclesiae.** Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Hgg. im Auftrage der Komm. f. Brem. Kirchengesch. von Bodo Heyne und Kurd Schulz. Bremen: W. Boettcher 1954. 132 S.
- Schmidt, Wilhelm:** Die Bremer Evangelische Messe 1525. In: Hospitium Ecclesiae, Bremen 1954, S. 52—85.
- Mosler, Hans:** Die Altenberger Klosterfamilie. In: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein H. 153/154, Düsseldorf 1953, S. 49—97. [Darin Hude S. 52—53.]
- Michaelsen, Luise:** Die Geschichte des Benediktinerklosters St. Pauli bei Bremen. Diss. phil. Göttingen 1954. Masch. schr.
- Volk, Paulus:** Die Generalkapitelrezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. 1 (1458—1530). Siegburg/Rhld.: Respublica Verlag 1955. 560 S.
- Schröder, Christel Matthias:** Mallet und das „schandbare Leben“ der Geistlichkeit des Jeverlandes. In: Jb. der Brem. Wissenschaft 1/1955, S. 283—306.
- Sehling, Emil:** Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Fortgeführt vom Inst. f. ev. Kirchenrecht der Ev. Kirche in Deutschland zu Göttingen. Bd. VI: Niedersachsen I. Hälfte: Die Welfischen Lande. 1. Halbband: Die Fürstentümer Wolfenbüttel und Lüneburg mit den Städten Braunschweig und Lüneburg. Tübingen: Mohr 1955. XVI, 698 S.

R. Recht. Verfassung. Heraldik

- Hartong, Kurt:** Verwaltung und Justiz im Münsterlande. Die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Oldenburgischen Münsterlandes im Laufe der Jahrhunderte. In: Hkal. O. Mld. 1952, S. 68—70.
- Hartong, Kurt:** Zur geschichtlichen Entwicklung der Landgemeinden. In: Hkal. O. Mld. 1953, S. 106—107.
- Hartong, Kurt:** Zur geschichtlichen Entwicklung der Städte. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 68—69.
- Haase, Carl:** Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter. Bremen: Schünemann 1953. 217 S., 1 Kte. (= Veröffentl. aus Staatsarchiv. Bremen Heft 21) 7,— DM.
- Röhrig, Fritz:** Zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer: Reede, Strom und Küstengewässer. (= Abh. d. Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin, Phil. hist. Kl. Jg. 1948 Nr. 2) Berlin: Akademie-Verl. 1949. 19 S. 1 Kte.
- Kersting, Wilhelm Christian:** Das Hollische Recht im Nordseeraum. In: Jb. M. Mgst. 34/1953, S. 18—86; 35/1954, S. 28—102.
- Bruch, Bernhard:** Zwei vergessene Handschriften des Bremer „Stade-Bokes“ in der bremischen Staatsbibliothek. In: Brem. Jb. 43/1951, S. 137—156.
- Haase, Carl:** Recht und Verfassung der Stadt Osnabrück im 15. Jahrhundert im Spiegel Osnabrücker Rechtsbelehrungen für Wiedenbrück. In: Osn. Mitt. 65/1952, S. 96—138.
- Haase, Carl:** Mittelalterliche Weichbildprivilegien im Osnabrücker Land. Eine vergleichende Untersuchung. In: Osn. Mitt. 66/1954, S. 103—144.
- Haase, Carl:** Gegenwärtiger Stand und neue Probleme der Stadtrechtsforschung. In: Wf. Forsch. 6/1953, S. 129—144. (M. 1. Abb.)
- Gruna, Klaus:** Rechte der münsterländischen Städte im Mittelalter. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 56—59.
- Hömburg, Albert K.:** Die Entstehung der westf. Freigrafschaften als Problem

- der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. In: Wf. Zs. 101—102/1953 Abt. 1, S. 1—138.
- Behrendt**, Die Kriminalität in Niedersachsen im Jahre 1948 und vor dem Kriege. In: N. A. Nds. 1950 H. 16, S. 202—212. (M. Ktn.)
- Ebel**, Wilhelm: Hansisches Seerecht um 1700. In: Hans. Gbl. 70/1951, S. 84—102.
- Logemann**, Christian-Friedrich: Die geschichtliche Entwicklung des besonderen Sielrechts in Oldenburg. Diss. jur. Göttingen 1953. Masch.schr. 101 S.
- Buma**, W. J.: Ta it Rüstringer dykrjocht. In: It Beaken 14/1952 Nr. 6, S. 180—187.
- Gosses**, Izaak Hendrik: Rechtsbronnen en rechtlerlijke organisatie van Rüstringen. V. d. druk bezorgd d. W. J. B u m a. In: Tijdschr. v. rechtsgeschiedenis 21/1953, S. 175—204. [Hält die Hoheitsrechte der Grafen von Oldenburg in Rüstringen für schwach entwickelt.]
- Grundig**, Edgar: Hexenprozesse in Delmenhorst und Varel. In: Oldb. Jb. 52 u. 53/1952—53, S. 69—72.
- Terheyden**, Otto: Ein Hexenprozeß aus dem Amt Vechta im Jahre 1596. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 60—66.
- Siemer**, Laurentius: Pater Titus Horten im Gefängnis. In: Hkal. O. Mld. 1955, S. 135—138.
- Luths**, Otto: Eine Hinrichtung auf Kniphausen im Jahre 1697. In: Hist. Kal. 1953, S. 50—51.
- Hömberg**, Albert K.: Die Veme in ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung. In: Der Raum Westfalen Bd. II, 1 (1955), S. 141—170.
- von **Winterfeld**, Luise: Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen. In: Der Raum Westfalen Bd. II, 1 (1955), S. 173—254.
- Crusius**, Eberhard: Die Bedeutung des Rades im Wappen von Bistum und Stadt Osnabrück. In: Osn. Mitt. 66/1954, S. 229—240.
- Siebs**, B. E.: Die Wittmunder Peitschen. In: Ofrld. 1952, S. 22—23. Dazu
- Koch**, Hinrich: Sind Wittmunds Peitschen ein religiöses oder weltliches Sinnbild. In: Ofrld. 1952 H. 3, S. 24—27.
- Stracke**, Johannes: Die Siegel und Wappen der Emdener Familie Abdena. In: Ofrld. 1954 H. 4, S. 29—32. (M. Abb.)
- Koch**, Hinrich: Der Halbadler im ostfriesischen Familienwappen. In: Ofrld. 1954 H. 4, S. 32—33.
- König**, Joseph: Das Ostfriesische Wappen. In: Ofrld. 1955 H. 2, S. 33—34. (1 Abb.)
- Lübbing**, Hermann: Was die Oldenburger im Schilde führen. In: Oldb. Hskal. 1951, S. 54—56. (M. 8 Abb. v. Wappen.)
- Lübbing**, Hermann: Blau und Rot? — Gelb und Rot? Welches sind die Oldenburger Farben? In: Oldb. Hskal. 1953, S. 5—7. (M. 6 Abb.)
- von **Lindern**, Georg: Die Wappen unserer oldenburgischen Städte. In: Oldb. Hskal. 1953, S. 37—39. (M. Abb.)
- Hagemann**, Anton: Das westfälisch-niedersächsische Wappenbild. In: Zs. f. Rechtsg. Germ. Abt. Bd. 69/1952, S. 340—343.
- Horstmann**, Hans: Das Sachsenroß als Wappenbild. In: Ravensberger Bll. 1953, S. 42. Dazu Antwort von Hagemann u. Stellungnahme von Horstmann ebd. S. 83—85.
- Rüggeberg**, H.: Über die Herkunft des Pferdes im Hannoverschen Wappen.
- Lauterbach**, G.: Das „Sachsenroß“ als Helmzier. In: Heimatland 1952, H. 11/12.
- Beber**, Oskar: Unterwerfungs- oder Freiheitswappen für Dithmarschen? Marne i. Holst.: G. Probst O. J. [1955] 48 S.

S. Wehr- und Heerwesen

- Grohne**, Ernst: Die älteste Stadtbefestigung Bremens. In: Brem. Jb. 43/1951, S. 125—136. (M. Abb.)

- Frisinga**, Enno: [d. i. L a n g , Arend]: Die Festungen Oldenburgs zur Dänenzeit. In: Nordwest-Zeitung Oldenburg, vom 24. 12. 1952. Sonderbeilage, 12 S. m. 26 Abb.
- Lübbing**, Hermann: Die Anfänge der Wildeshauser Schützengilde. In: Festschrift zum 550jährigen Gildefest der Wildeshauser Schützengilde Pfingsten 1953, S. 10—12.
- Strahlmann**, Fritz: Aus der Geschichte der [Wildeshauser Schützen-]Gilde. In: Festschrift zum 550jährigen Gildefest der Wildeshauser Schützengilde Pfingsten 1953, S. 12—28.
- Festschrift** zur 140-Jahrfeier des ehem. Oldenb. Inf.-Regiments Nr. 91 am 12. und 13. 9. 1953 in Oldenburg. Oldenburg 1953.
- von **Metzsch**, Friedrich August: Die Geschichte der 22. Infanterie-Division 1939—1945. Kiel: H. H. Podrun 1952. 98 S., 19 Ktn.

T. Verwaltung

- Meyer**, Philipp: Zur Verlesung landesherrlicher Verordnungen von den Kanzeln Niedersachsens im 16.—19. Jahrhundert. In: Zs. nds. Kgsch. 48/1950, S. 109—119.
- Ohnsorge**, Werner: Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts. In: Bll. dt. Landeskr. 88, 1951, S. 150—174.
- Lübbing**, Hermann: Die Grafschaft Oldenburg im Jahre 1667 . . . Vgl. Abt. N 5.
- Dietrichs**, Ernst: Der Warningsacker, der Landtagsplatz des freien Landes Hadeln. Ein Überblick über die Hadelner Selbstverwaltung. In: Stad. Jb. 1955, S. 103—126.
- Linde**, Hans: Gemeindetypen in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1953, S. 116 bis 123. (1 Kte.)
- Knief**, Karl: Die Entwicklung des Zoll- und Verbrauchssteuerwesens, insbesondere in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1954, S. 2—7. (M. 1 Kte.)
- Schweicher**, Ferdinand: Die Wasserwirtschaftsverwaltung in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1954, S. 137—140. (M. 1 Kte.)
- Borrmann**, Karl: Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1954, S. 213—216. (M. 1 Kte.)
- Die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung der Arbeitsämter** in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1954, S. 241—249. (M. 1 Kte.)
- Brix**, Ewald: Die Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen. In: N. A. Nds. 1954, S. 250—256. (M. 1 Kte.)
- Tantzen**, Richard: 75 Jahre Siedlungsamt Oldenburg. In: N. A. Nds. 1954, S. 257—270.
- Diekmann**, Fritz: Zur Umgestaltung des oldenburgischen Grundsteuerwesens in den Jahren 1855—1865. In: Hkal. O. Mld. 1954, S. 79—80.
- Landkreise stellen sich vor.** Landkreis Friesland. In: Die Selbstverwaltung 4/1953 Nr. 10, S. 294—295. (M. Tab.)
- König**, Joseph: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (1744). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1954. 578 S., 1 Kte. (= Veröff. der Niedersächs. Archivverwaltung H. 2) geh. 40,— DM.
- Franz**, Günther: Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg. (= Nieders. Amt f. Landesplanung u. Statistik, Veröff. A 1 Bd. 54.) Bremen-Horn: W. Dorn 1955. IX, 142 S. m. 13 Ktn., 2farb. Faltktn. u. 3 Taf.
- Ohe**, Hans Joachim von der: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520—1648). Celle: Pohl 1955. XIV, 272 S. [S. 137: Gf. Johann v. Oldb. als Geldgeber 1553.]
- Pries**, Robert: Das Geheime Regierungs-Conseil in Holstein-Gottorf (1716 bis 1773). Neumünster: Wachholtz 1955. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 32) 208 S.



U. Gesundheitswesen

- Krüger, Eduard:** Die Apotheken des Stad- und Butjadingerlandes. In: Oldb. Jb. 54/1954 Tl. 1, S. 103—134.
- Hartung, Jo. und Gustav Wagner:** Die Geschlechtskrankheiten in Niedersachsen in den Jahren 1946—1950. In: N. A. Nds. 1951 H. 21, S. 36—56.
- Kultzen, Martin:** Die Malaria der Nachkriegsjahre in Ostfriesland und Butjadingen. Brake 1949.
- Hahn, Louis:** Emdens Apotheken und Apotheker in fünf Jahrhunderten. Eine kulturgeschichtlich-sippenkundliche Darstellung der Entwicklung der Emdener Apotheken und Apothekerfamilien. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands H. 31) Aurich: Ostfries. Landschaft 1954. In Komm.: Friemann. 134 S.

Z. Zeitschriften. Kalender

- Oldenburger Jahrbuch.** Bd. 51/1951; Bd. 52 u. 53/1952—53; Bd. 54/1954
- Oldenburger Balkenschild** Nr. 3/1951; Nr. 4—5/1952; Nr. 6—7/1953; Nr. 8/1954; Nr. 9/1955
- Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland** 1952, 1953, 1954, 1955
- Der Historien-Kalender** [Jeverscher] auf das Jahr 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955
- Der Ammerländer.** Ein Heimatkalender auf das Jahr 1951, 1952, 1953
- Der Oldenburgische Hauskalender** oder Hausfreund auf das Jahr 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst** und vaterländische **Altertümer** zu Emden. Bd. 32/1952; 33/1953; 34/1954; 35/1955
- Jahrbuch der Männer vom Morgenstern,** Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Bd. 33/1952; 34/1953; 35/1954; 36/1955
- Niedersächsisches Jahrbuch** für Landesgeschichte. Bd. 23/1951; 24/1952; 25/1953; 26/1954; 27/1955
- Bremisches Jahrbuch.** Bd. 43/1951; 44/1955
- Osnabrücker Mitteilungen.** Bd. 65/1952; 66/1954
- Ostfriesland.** 1951, 1952, 1953, 1954, 1955
- Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.** Bd. 48/1950; 49/1951; 50/1952; 51/1953; 52/1954; 53/1955
- Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.** Bd. 76/1952; 77/1953; 78/1954; 79/1955
- Nordelbingen** Bd. 19/1950; 20/1952; 21/1953; 22/1954; 23/1955
- Westfalen.** Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Bd. 28/1950; 29/1951; 30/1952; 31/1953; 32/1954; 33/1955 H. 1
- Westfälische Zeitschrift.** Zs. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 100/1950; 101—102/1953; 103—104/1954; 105/1955
- Stader Jahrbuch** (Stader Archiv Neue Folge) Jg. 1953, 1954, 1955
- Westfälische Forschungen.** Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Bd. 6/1953; 7/1954; 8/1955
- Neues Archiv für Niedersachsen.** Landeskunde. Statistik. Landesplanung. H. 15—20/1950; H. 21—26/1951 [Jg. 1952 nicht erschienen] Jg. 1953, H. 1—12; 1954 H. 1—12
- Niedersachsen.** Zeitschrift für Heimat und Kultur. Jg. 1952, 1953, 1954, 1955
- Hansische Geschichtsblätter.** Jg. 69/1950; 70/1951; 71/1952; 72/1954; 73/1955
- Blätter für deutsche Landesgeschichte.** Jg. 88/1951; 89/1952; 90/1953; 91/1954
- Die Kunde.** Mitteilungen des Niedersächsischen Landesvereins für Urgeschichte. Jg. 1953, 1954, 1955 H. 1—4
- Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte** H. 1—12/1951—55
- Norddeutsche Familienkunde.** Jg. 1/1952; 2/1953; 3/1954; 4/1955



Abkürzungen

Amldr.	= Der Ammerländer. Ein Heimatkalender
Bll. dt. Landesg.	= Blätter für deutsche Landesgeschichte
Brem. Jb.	= Bremisches Jahrbuch
Emd. Jb.	= Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden
Hans. Gbll.	= Hansische Geschichtsblätter
Hist. Kal.	= Der Historienkalender [Jeverland]
Hkal. O. Mld.	= Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland
Jb. M. Mgst.	= Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung
Jb. nds. Kchg.	= Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte
N. A. Nds.	= Neues Archiv für Niedersachsen
Nds.	= Niedersachsen. Zeitschrift für Heimat und Kultur
Nds. Jb.	= Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Norddt. Famkde	= Norddeutsche Familienkunde
Nordelb.	= Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck
Ofrld.	= Ostfriesland
Oldb. Bksch.	= Oldenburger Balkenschild
Oldb. Hskal.	= Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund
Oldb. Jb.	= Oldenburger Jahrbuch
Oldb. Natkd. Bll.	= Oldenburger Naturkundliche Blätter
Oldb. Q. Famg.	= Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte
Osn. Mitt.	= Osnabrücker Mitteilungen
Stad. Jb.	= Stader Jahrbuch (Stader Archiv Neue Folge)
Wf. Forsch.	= Westfälische Forschungen
Wfn.	= Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde
Wf. Zs.	= Westfälische Zeitschrift. Zs. f. vaterld. Gesch. u. Altertumskunde
Zs. Schl. Holst. G.	= Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Einzelbesprechungen

Westfalen — Hanse — Ostseeraum (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe I: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 7) Münster: Aschendorff 1955. 208 S., 20 Abb. im Text, 4 Bildtafeln und 3 Beilagekarten. Kart. 12,80 DM, geb. 14,80 DM.

Es ist immer gut, wenn die Landesgeschichtsforschung über die Grenzen des eigenen Landes hinausblickt in die Nachbarräume, um zu erkennen, welche Verbindungen und Bezüge über enge Territorialgrenzen hinweg die geschichtliche Entwicklung bestimmt haben.

So wird uns in Oldenburg der Band willkommen sein, der sich mit unserer wichtigen Nachbarlandschaft Westfalen befaßt und an Hand verschiedener Beiträge bekannter Forscher zeigt, wie Westfalen mit der Hanse und durch sie mit dem Ostseeraum in lebendiger Verbindung stand.

Voran steht eine erneute umfangreiche kritische Auseinandersetzung der ehemaligen Dortmunder Stadtarchivarin Luise von Winterfeld mit den umstrittenen Thesen des verstorbenen Fritz Rörig: „Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte. Untersuchungen zur Frage des Gründerkonsortiums vornehmlich am Beispiel Lübecks“ (87 S.).

Dann folgt eine kurze Studie von Albert K. Hömberg: „Giselbert von Warendorp: Fernhändler oder Ministerialadeliger?“, in der er — ebenfalls in Auseinandersetzung mit Rörig und dem von ihm angenommenen „Unternehmerkonsortium“ — nachzuweisen sucht, daß Giselbert von Warendorp, Vorfahre bekannter Lübecker Fernhändler, einem adeligen Geschlechte Westfalens entstammt (4 S.).

Einen Beitrag, der unseren Raum unmittelbar berührt, liefert Paul Johansen: „Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirkung Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum“. Einer der wichtigsten Helfer Bernhards in Livland war Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen. 1215 und wieder 1224—1226 wird er dort genannt. Verf. weist ausdrücklich auf Burchards Bedeutung für die Kämpfe um das Bistum Leal hin (S. 116). 1224 bis 1226 ist Burchard Burgmann auf Kokenhusen in Livland (Stadtplan S. 153), 1233 aber fällt er im Kampf gegen die Stedinger auf Seiten Erzbischof Gerhards von Bremen (S. 151), — so weit spannen sich in jener Zeit Beziehungen Oldenburger Grafen. Der weite Raum weltlichen und geistlichen Einflusses des lippischen Hauses in Norddeutschland um 1220/30 wird sehr instruktiv durch eine Karte des Verf. (S. 109) dargestellt. (66 S.)

„Die Bedeutung der Edelferren zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jahrhundert“ wird von Hans Thümmler behandelt (9 S.). Er weist dabei auf den westfälischen Einfluß beim Bau der Pfarrkirche zu Berne hin. Mit der Bremer Liebfrauenkirche hält Verf. die Berner Kirche für die beiden „stilreinsten Tochterbauten, die die westfälische Hallenarchitektur außerhalb ihrer Landesgrenzen je hervorgebracht hat“ (S. 166 f.)

Den Abschluß bildet Bernhard Rierings Arbeit über „Das westliche Münsterland im hansischen Raum“, (38 S.), eine schöne Ergänzung zu dem soeben erschienenen Beitrag von Luise von Winterfeld: „Das westfälische Hansequartier“, in: Der Raum Westfalen, Band II, 1, Münster 1955.

So stellt sich das Buch im ganzen als eine Neuerscheinung dar, an der wir auch in Oldenburg nicht vorbeigehen sollten.

Carl Haase

Der Raum Westfalen. Band II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, Teil 1. Herausgegeben von Hermann Aubin und Franz Petri. Münster Westf.: Aschendorff 1955. XXI, 460 S. mit vielen Textabbildungen und Kartenskizzen, 40 Bildtafeln und 5 Kartenbeilagen. In Lwd. 22,50 DM.

Seitdem ich die Bände I, II 2 und III des vormals im Auftrag der Provinz Westfalen herausgegebenen Westfalenraum-Werkes im Oldbg. Jb. Bd. 38/1934, S. 126—130 angezeigt und mit den gleichartigen Niedersachsen-Büchern konfrontiert habe, sind mehr als 2 Jahrzehnte vergangen. Inzwischen hat die Weltgeschichte sich grundlegend verändert. Im zweiten Weltkrieg ist Deutschland auf der Strecke geblieben und in verhängnisvoller Weise zerrissen worden. Das Ziel der „Reichsreform“, seit etwa 1928 die eigentliche Triebfeder für die großen „Raumwerke“, wurde zwar im Hitlerreich mit der Einführung von „Reichsgauen“ angestrebt und eingeleitet, aber halbzeitig und mit bedenklichen Fehlkonstruktionen belastet abgebrochen. Die Besatzungsmächte haben dann 1945 das Land Preußen zerschlagen und aus den preußischen Provinzen neue „Länder“ gemacht oder andere Neubildungen veranlaßt. Im Zuge dieser Vereinfachung sind die Kleinstaaten Lippe und Oldenburg, beides Relikte der mittelalterlichen deutschen Staatenwelt, geopfert worden, doch ist der Kampf um ihre künftige Stellung noch nicht beendet. Mit deutscher Gründlichkeit setzt man die Bemühungen um eine sinnvolle Gliederung des Bundesgebietes fort. Ein Zeugnis dafür ist auch der vorliegende Band, der mit wissenschaftlichem Gehalt eine starke Werbekraft verbindet.

Der erste Beitrag von Hermann Aubin ist betitelt „Ursprung und ältester Begriff von Westfalen“. Da der von dem Prähistoriker A. Stieren in Aussicht gestellte Aufsatz, vor dem Kriege geschrieben, infolge der zahlreichen neuen Bodenfunde völlig neu hätte verfaßt werden müssen, übernahm Aubin die Frühgeschichte unter sorgfältiger Auswertung aller schriftlichen Quellen. Er unterstreicht besonders das beharrende Element in der Franken- und Sachsenzeit. „Westfälische Landesherren und Landstände in ihrer Bodenverbundenheit“ behandelt Friedrich v. Klocke. In seiner Tabelle der westfälischen Dyna-



sten werden die Grafen von Oldenburg nicht mitgezählt; ob er sie bei den Bistümern zu den westfälischen Familien rechnet, ist nicht ersichtlich. Mehrfach erscheinen dagegen die Oldenburger in dem Beitrag über „die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter“ von Gerhard Pfeiffer. Dieser Aufsatz verarbeitet ein reiches Urkundenmaterial und ist auch für die oldenburgische Landesgeschichte von Bedeutung wegen seiner neuen Perspektiven. Albert K. Hömberg behandelt „Die Veme in ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung“ in einer dankenswerten knappen Zusammenfassung, während Luise von Winterfeld „Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen“ untersucht. Der letztere Aufsatz läßt in seinen Kartenskizzen erkennen, welche Fortschritte — etwa gegenüber Bd. I Kte. 5 — in den letzten Jahren erzielt worden sind. Friesoythes stadtrechtliche Stellung bleibt umstritten. Das Niederstift Münster erweist sich als eine labile Grenzzone. Aus der Feder von L. v. Winterfeld stammt auch der Beitrag über „Das westfälische Hansequartier“, der sehr tief in die Organisation der Hanse hineinleuchtet und an Hand von Tagfahrten, Tohopesaten und anderen Quellen die Zugehörigkeit kleinerer Städte zur Hanse zu klären sucht. An der hansestädtischen Eigenschaft Friesoythes kann kein Zweifel bestehen. S. 297 und 332 hat die Verfasserin die Urkunde vom 17. 9. 1470 falsch interpretiert; die Stadt Oldenburg hat sich nie als Hansestadt ausgegeben!

Überarbeitungen eines Vorabdrucks sind die beiden Studien von Busso Peus über „das Münzwesen“ Westfalens und von Kurt Wilhelm-Kästner über den „Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters“. Er kennzeichnet die Gewölbebaukunst als typisch westfälisches Anliegen, das mit einer „Besessenheit“ ohnegleichen in Westfalen angepackt wurde, im Gegensatz zu den Flachdecken Niedersachsens, das viel später zum Gewölbebau überging. Nach Kte. 25 erweist sich die Weser als starke Baustilscheide. Die spät-mittelalterlichen „westfälischen Hallenkirchen“ haben auch im Erzstift Bremen Eingang gefunden. Besonders lehrreich sind die beigegebenen Typenkarten. Sie lassen zugleich erkennen, daß das Niederstift Münster kunstgeschichtlich noch eine „Terra incognita“ ist, woran ohne Frage der erbarmungslose Abbruch und Umbau der Heidekirchen und die mangelhafte Dokumentation bzw. Inventarisierung der alten Baudenkmäler in der Provinz Hannover und im Herzogtum Oldenburg Schuld hat.

Hermann Lübbing

Groote, Wolfgang von: Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790—1830. Göttingen: Musterschmidt 1955 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 22). XI, 143 S., geh. 11,80 DM.

Mit Rücksicht darauf, daß der Vf. gleichzeitig im Oldbg. Jb. 1955 eine Studie veröffentlicht, die gleichsam die Summe seiner Forschungen zieht, kann sich die Anzeige des Buches, das eine gekürzte Fassung der Göttinger Dissertation von 1948 darstellt, auf einige Hinweise beschränken. Sehr stark im Mittelpunkt dieser geistesgeschichtlichen Arbeit steht die Figur des Oldenburgers Gerhard Anton von Halem, dessen Stellung zu dem Problem des Nationalstaats und Weltbürgertums zwar schon bekannt war, hier aber einmal in große Zusammenhänge gestellt wird. Halem erscheint so als ein interessanter Prototyp für Nordwestdeutschland. Durch seinen ausgedehnten Briefwechsel mit vielen Zeitgenossen — meist Freimaurern — fing er wie in einem Brennspiegel alle Zeitströmungen ein und vermittelte sie seinen Landsleuten. Neben und nach ihm werden als Repräsentanten des Zeitgeistes noch der Rektor Ricklefs, Ludwig Starklof und Oberst Mosle geschildert. Leider ist die neuere Literatur (Paul Raabe usw.) nicht mehr verarbeitet worden.

Hermann Lübbing

Clemens, Paul: Lastrup und seine Bauernschaften, Siedlung und Wirtschaft einer niederdeutschen Geestlandschaft. Bremen-Horn: Walter Dorn, 1955 (= Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens. A I 40) 89 Seiten, 27 Abbildungen.

Die stattliche Zahl der siedlungsgeschichtlichen Abhandlungen im Oldenburger Raum, die für das Ammerland von Baasen, für die mittlere Geest von Ostermann, für das Wildeshauser Gebiet von Brunken — um nur einige zu nennen — bearbeitet wurden, hat mit den Untersuchungen von Paul Clemens über Lastrup und seine Bauernschaften eine wertvolle Bereicherung erfahren. Clemens setzt die naturlandwirtschaftlichen Grundlagen in Beziehung zu der gegenwärtigen Siedlungs- und Wirtschaftslandschaft und zeigt den Entwicklungsgang der Bauernschaften vom Waldbauern — über Heidebauern — zum Grasland-Ackerbauern. Damit kann die Cloppenburger Geest ohne Zwang als „Drubbellandschaft“ in das altbesiedelte Eschflurgebiet der nordwestdeutschen Geestplatten eingereiht werden.

Der „Drubbel“ (drub von dorp — kleines Dorf — nach Müller-Wille) ist als Siedlungsmittelpunkt wichtigstes Kulturlandschaftselement, das er entsprechend der topographischen Lage systemvoll einordnet. Mit Esch wird die alte Ackerlandkernflur, das Ackerland der altsächsischen Zeit, bezeichnet, das durch die Plaggendüngung aufgehöhht und im Laufe des „bäuerlichen Mittelalters“ durch „Flaggen“ erweitert worden ist. Der Gang von der urgeschichtlichen Besiedlung zu dem neuzeitlichen Stand der bäuerlichen Siedlungen berührt das politisch-territoriale Geschehen, die Kirchengründung, die Verkehrswege und Verkehrslage und zeigt die Auswirkungen auf, die Markenteilungen und Verkoppelungen in der neueren Zeit verursacht haben. Der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens ist es zu verdanken, daß diese grundlegende, durch gutes Kartenmaterial ausgestattete Arbeit mit Unterstützung des Geographischen Instituts der Universität Göttingen nunmehr einem größeren Kreis interessierter Siedlungsforscher zur Verfügung steht.

Fritz Diekmann



Munderloh, Heinrich: Die Bauerschaft Etzhorn. Hannover: Niedersächsischer Heimatbund e. V. (= Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. A II 30) 175 S. 36 Abb. Preis 6,— DM.

Die Arbeit behandelt nicht nur das heutige Dorf Etzhorn als Stadtteil von Oldenburg, sie befaßt sich auch mit den Dörfern Wahnbeck und Ipwege, mit dem Einzelhof Buttell und mit den neueren Wohnplätzen Nadorst, Ipwegermoor und Ofenerdiek als Teilen der ehemaligen Bauerschaft Etzhorn im Randgebiet des Ammerlandes. Nach einem Überblick über die Erd- und Vorgeschichte und über die politische und kirchliche Zugehörigkeit der Bauerschaft wird die Geschichte der Höfe vom Mittelalter bis zur Neuzeit verfolgt. Mit den Besitzerfolgen seit dem 16. Jahrh., mit den Hausmarken und der Deutung der Namen wird zugleich der Familienkunde ein Dienst erwiesen. Ausführlich und anschaulich wird die Siedlungsverdichtung durch die Ansiedlung von Köttern und Anbauern in den Gemeinheiten dargestellt. Der Wert der „Gemeinheiten“ für die altgermanische Wirtschaftsform wird klar herausgestellt. Ihre Bedeutung verlieren die Etzhorner Gemeinheiten durch die Teilung, die als eine der ersten in Oldenburg durchgeführt wurde (1805/06). Die siedlungsgeschichtliche Monographie der Bauerschaft wird wesentlich ergänzt durch die allgemeine Behandlung der Probleme der Esch- und Kampsiedlung. Erstmals wird urkundenmäßig der Nachweis geführt, daß bereits vor 1695 durch Landtausch eine Zusammenlegung des Streubesitzes in der Langstreifenflur erfolgte. Weitere Abschnitte der Arbeit sind dem Wald, der Viehzucht, Jagd und Fischerei, dem Moor und seiner Kultivierung gewidmet. Außerdem werden das Abgabewesen, die Schulen, das häusliche Leben und das Brauchtum, Aberglaube und Sagen behandelt.

Mit dieser auf Archivstudien und mühevollen Einzelforschungen beruhenden Arbeit hat der Verfasser einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Landeskunde geleistet. Die lebendige Art der Darstellung, die sich in erster Linie auf eine langjährige Kenntnis von Land und Leuten gründet, wird durch Karten und Bilder wesentlich unterstützt.

Otto Harms

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von Friedrich Prüser. Verlag C. Schünemann, Bremen. Heft 20. **Herms, Doris:** Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888). Bremen 1952. 164 S.

Die aus der Hamburger Schule von H. Aubin stammende Arbeit greift ein Thema auf, das unmittelbar bis an die Schwelle der modernen Bremischen Wirtschaft führt. Wir lernen hier die für ihre Zeit beachtlichen Vorläufer kennen, und zwar zurück bis in die Zeit des Merkantilismus. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Industrie infolge unmittelbarer Handelsbeziehungen Bremens zu den USA einen lebhaften Aufschwung, ging aber infolge der Kontinentalsperre rasch wieder zurück. Nach den Befreiungskriegen blühten Tabakindustrie und Schiffbau auf, die bis heute ihre Bedeutung behaupten konnten. Von der Einführung der Dampfkraft profitierten die Mühlen besonders. Da sich Bremen dem preußisch-deutschen Zollverein nicht anschloß, gründete das bremische Kapital zur Verarbeitung der in die Weser einkommenden Rohstoffe Veredelungsindustrien in der Nachbarschaft, so auch in Delmenhorst. (1862 Hansa Linoleumswerke, 1884 Norddt. Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.) Nach langen Debatten beantragte Bremen als letzter deutscher Bundesstaat 1884 seine Aufnahme in das deutsche Zollgebiet, die zum 15. 10. 1888 erfolgte.

Weiter behandelt die Verfasserin die allgemeinen Bedingungen der Bremer Industrie, insbesondere das Verhältnis zum Staat, die alten Zünfte, den Handel, die Rohstoff- und Absatzfragen sowie Arbeiterfragen. Im folgenden geht sie ausführlich ein auf die Entwicklung der einzelnen Industriezweige, die sie in Einfuhrindustrien und konsumorientierte Industrien scheidet. Bei der ersten Gattung spielen Tabak und Zigarrenindustrie die Hauptrolle, daneben Korkfabrikation und Reisschälindustrie. In der zweiten Gruppe steht der Schiffbau unbedingt an der Spitze, aber auch das Brauereigewerbe ist sehr bedeutend. Alle wichtigen Industriezweige sind nicht aus älteren Handwerken und Gewerben erwachsen; vielmehr muß der bremische Handel als wirksamer Veranlasser und Motor der Industrie angesehen werden, nicht zuletzt mit Rücksicht auf Exportmöglichkeiten. Bremen war bis zum Zollanschluß kein Zentrum der Großindustrie, sondern wesentlich eine Stadt der Fernkaufleute und Reeder, wie in früheren Jahrhunderten. Erst nach 1888 datiert Bremens Aufstieg in die Reihe der Großindustriestädte.

Heft 21. **Haase, Carl:** Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter. Bremen 1953. 218 S., 1 Kte.

Auch diese Arbeit ist wesentlich der Hamburger Aubin-Schule zu verdanken, die für die nordwestdeutsche Landesgeschichte sehr befruchtend gewirkt hat. Sie füllt eine große Lücke in unserer Kenntnis von den stadtrechtlichen Verflechtungen und Zusammenhängen aus. Zwar ist die Bremer Rechtsfamilie nur klein an Umfang, aber umso eindringlicher spürt der Vf. den Rechtsproblemen jeder Tochterstadt und ihren Rechtszusammenhängen mit Bremen nach. Dabei geht es ihm um das Einmalige und historisch Besondere, das jede einzelne dieser Städte trotz der Rechtsverwandtschaft auszeichnet, und um die Wandlungen und das Wandelbare im Recht. Zur Bremer Rechtsfamilie gehören die Städte Verden, Wildeshausen, Oldenburg und Delmenhorst; keine von ihnen ist weiter als 40 km von Bremen entfernt. Der Nachtrag auf S. 213 berichtet von einem Archivfund, der vermuten läßt, daß auch Neustadt a. Rbg. zum Bremer Stadtrechtskreis zählt. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darf man wohl auch Nienburg a. d. Weser hinzurechnen.

Nach einer klaren Abgrenzung gegen die benachbarten Rechtsräume (Hamburg-Stade, die Welfenstädte Lüneburg, Braunschweig, Celle und die Westfälischen Bischofsstädte Minden, Osnabrück und Münster) behandelt der Vf. das Recht der Stadt Bremen in seinen Grundelementen und in seiner Entwicklung. Allen Städten bremischen Rechts gemeinsam ist die Dreiteilung des Rates, nur jeweils ein Drittel der Ratsmänner regiert ein Jahr lang. In



den Tochterstädten sind einige Einflüsse anderer Rechtskreise vorübergehend nachweisbar, auch Ansätze zu eigener Rechtsschöpfung, so z. B. Polizeiverordnungen in Wildeshausen und Oldenburg; Sonderbestimmungen über Erwerb des Bürgerrechts, über das Verhältnis der Bürger zum Rat, über Jahrmärkte usw. Alle Tochterstädte holten Rechtsbelehrungen beim Bremer Rat ein. Der Grund für die Verleihung des Bremer Rechts an Oldenburg und Delmenhorst liegt darin, daß für die Oldenburger Grafen Bremen sozusagen vor der Tür lag, und daß der Bremer Rat über einen Schatz von Rechtserfahrungen verfügte.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß Haases Arbeit für die mittelalterliche Rechts- und Verfassungsgeschichte von Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen von großem Wert ist. Seine erstmalige Edition der Wildeshauser Rechtsquellen konnte dank des Entgegenkommens von Staatsarchivdirektor Dr. Prüser-Bremen als erweiterter Sonderdruck die Reihe „Oldenburgische Geschichtsquellen“ fortsetzen. Wir möchten wünschen, daß der Vf. die oldenburgische Städtegeschichte weiterhin im Auge behält und durch neue Forschungen bereichert.

Heft 22. **Böttcher**, Ulrich: Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890. Bremen 1953. 184 S.

Die als Kieler Dissertation angenommene Arbeit betritt Neuland, das von der Landesgeschichtsforschung bislang kaum beachtet worden ist. Schuld daran ist wohl hauptsächlich der Umstand, daß die Akten der Polizeidirektionen bislang nur in geringem Umfang an die Staatsarchive abgegeben sind; auch im vorliegenden Fall stellte das Staatsarchiv Bremen nur wenig, die Polizeidirektion umso mehr Aktenmaterial zur Verfügung. Wie dürftig für die Anfänge der Arbeiterbewegung um die Jahrhundertmitte selbst bei einer Stadt wie Bremen die Quellen fließen, sieht man aus dem 1. Teil der Arbeit, die bei der Schilderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bremens größtenteils auf die Lebenserinnerungen des Historikers Dietrich Schäfer, eines Bremer Arbeitersohnes, zurückgreifen muß. Schäfer erkannte zwar die proletarische Lebensweise der Zigarrenarbeiter an, hielt aber ihre Mehrzahl für achtenswerte und saubere Leute mit feinem Gefühl für Schichtungen, für Schuld und Schicksal.

Unter den Führern der bremischen Arbeiterbewegung ragt anfänglich der kommunistische Kunstmaler G. A. Köttgen hervor. 1850 vertrat der Redakteur Vogt die Arbeitervereine von Bremen, Jever, Stade und Sondershausen auf dem Leipziger Kongreß; er wanderte später nach den USA aus. Ferdinand Lassalles Ideen, die 1863 zur Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ führten, gelangten nach Bremen durch den Tischler G. A. Deckwitz aus Zeitz. Dieser folgte nach Lassalles Tod der von der Gräfin Hatzfeld propagierten gemäßigten Linie, die den Streik ablehnte. Eine radikalere Gruppe (Schweitzer) spaltete sich aber ab und übernahm mehr und mehr die Führung. Ihren Forderungen schlossen sich 1867 auch die oldenburgischen Schiffzimmerleute der Niederweserhäfen an. Auf oldenburgische Verhältnisse fällt überhaupt in dieser Arbeit manches interessante Schlaglicht.

Die 1868 durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes erwartete Koalitionsfreiheit gab der jungen Gewerkschaftsbewegung starken Auftrieb, dem sich auch der Allgem. Dt. Arbeiterverein nicht widersetzen konnte. Es entstanden die Hirsch-Dunckerschen „Gewerksvereine“ mit ihrer stark sozialen Selbsthilfe- und Unterstützungstendenz. Von Bedeutung für diese Bewegung war die Oldenburger Versammlung vom 14. 11. 1869. In der Folgezeit entwickelten sich die Dinge radikaler im Gegensatz zum national-liberalen und recht verständnislosen Bürgertum. Das Sozialistengesetz Bismarcks (1878) legte zunächst auch die Bremer Sozialdemokratie lahm, z. T. lösten sich die Verbände selbst auf. Nach der Aufhebung des Gesetzes (1890) stand die Sozialdemokratie, in ihren Zielen reformerisch geworden, an Zahl und Stoßkraft ungebrochen da und wurde auch in der bremischen Politik ein machtvoller Faktor.

Heft 23. **Lucke**, Helmut: Bremen im Schmalkaldischen Bund (1540—1547). Bremen 1955. 108 S.

Diese reformationsgeschichtliche Arbeit bedeutet eine Fortführung der 1914 erschienenen Marburger Dissertation von Max Richter, die nur die Jahre von 1537—1540 umfaßte; zugleich ist sie auch eine Ergänzung der Arbeit von Friedrich Prüser: England und die Schmalkaldener (= Q. u. F. z. Ref. Gesch. H. 11, Leipzig 1929). Bringt der Vf auch hinsichtlich des Verlaufs der Kriegereignisse und des politischen Geschehens nicht allzuviel Neues, so beleuchtet er doch das Wesensgefüge des Schmalkaldischen Bundes auf sicherer Quellengrundlage.

Das Schwergewicht des Bundes lag im Kurfürstentum Sachsen und in der Landgrafschaft Hessen; aber auch süd- und norddeutsche Städte und Fürsten waren in ihm gleichermaßen vertreten. Ein heftiger Gegner des Bundes war Herzog Heinrich d. Jg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, der dem Kaiser sehr zugetan war. Die Stadt Bremen hatte sich dem Bunde aus Überzeugung angeschlossen. Sie hatte sich von ihrem Stadtherrn, Erzbischof Christoph, einem Bruder Herzog Heinrichs des Jg., politisch gelöst und betrieb auch auf dem Gebiet des Kirchenregiments eine eigene Politik, die in ihrer Zielsetzung vielfach den niedersächsischen Städten Braunschweig und Magdeburg verbunden war. Der moralische Rückhalt des Schmalkaldener Bundes war den Bremern wichtig in ihrem Kampf gegen den tolleren Junker Balthasar von Esens. An der Vertreibung des Helfenherzogs aus Wolfenbüttel 1542 nahm Bremen mehr durch Geld- als durch Truppenhilfe Anteil. Im eroberten Braunschweigerland kaufte es einen großen Teil der beschlagnahmten Glocken auf. Der vertriebene Herzog klagte beim Reichskammergericht wegen Landfriedensbruch und warb fleißig Landsknechte an, so daß auch die Schmalkaldener ihre Heere verstärken mußten. In diese gewitterschwüle Rüstungsatmosphäre mischten sich auch die Grafen von Oldenburg durch eigene Anwerbung von Truppen. Graf Anton rüstete zu dem geheimen Zweck, mit kaiserlicher Duldung Delmenhorst den Münsterschen zu entreißen, was ihm auch am Palmsonntag 1547 gelang. Graf Christoph von Oldenburg dagegen suchte sein Kriegsglück als Condottiere und hatte wesentlichen Anteil an der Schlacht von Drakenburg, die zur Befreiung Bremens von dem kaiserlichen Belagerungsheer führte.



Schade ist es, daß dem Vf. die ungedruckte Göttinger Dissertation von Werner Storkebaum über Graf Christoph von Oldenburg (1953) nicht bekannt geworden ist. Auch konnte er nicht mehr den von W. Heinemeyer 1955 herausgegebenen 3. Band des „Politischen Archivs des Landgrafen Philipps des Großmütigen“ anführen.

Heft 24. **Schwarzwälder**, Herbert: Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. 1955. 312 S., 4 Kt. u. 1 Pl.

Als einen „Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens“ bezeichnet der Vf. diese umfangreiche, schwer mit Zitaten gespickte Arbeit, die aus der Marburger Schule von H. Büttner stammt. Er bestätigt im wesentlichen die bisherige Ansicht, daß für die Stadtwerdung Bremens die günstige Hafen- und Furtlage von Bedeutung gewesen ist; neben der Weser spielte der Fernstraßenverkehr von Schleswig—Stade nach Westfalen bzw. nach Flandern und Friesland eine große Rolle. Aber ebenso wichtig ist nach seiner Ansicht die Bedeutung Bremens als „villa publica“, d. h. als ein unter königlicher Verwaltung und Aufsicht stehender Ort, angelegt bei der Besetzung Sachsens durch die Franken in Verbindung mit einem Königshof und einer Wehr-Curtis (militärischer Stützpunkt). An den Umschlag- und Etappenplatz lehnt sich der schutzbedürftige Bischofssitz an, der sich zur Domimmunität entwickelt und topographisch wie verfassungsrechtlich eine Sonderstellung einnimmt. Durch den starken Kirchenbesuch bei hohen Festtagen entfaltet sich früh ein reger Marktbetrieb, der 888 dem Erzbischof unterstellt wird. Durch die Übertragung des Königsgutes an das Erzstift (937) wird der Weg zur bischöflichen Stadtherrschaft freigemacht. Planmäßige Stadtsiedlung geht erst gleichzeitig mit der Holländerkolonisation um Bremen vor sich. Außer der Kirche geben auch einzelne Bürgerfamilien Wohnplätze (Wurten) aus und beziehen Wortzins.

Besondere Beachtung schenkt der Vf. den schwierigen Vogteiverhältnissen, die eng mit dem Hegemoniestreit zwischen den Erzbischöfen von Bremen und den Herzögen von Sachsen verknüpft sind. Die Frage der Grafengewalt der Billunger und Udonen wird nur gestreift, ohne neue Ergebnisse zu gewinnen, doch wird die Bedeutung der Forstrechtsverleihungen als Ansatzpunkt für die Ausbildung der Territorialhoheit mit Recht betont. Den Streit des Grafen Christian von Oldenburg mit Heinrich d. Löwen behandelt der Vf. nur soweit, als er sich auf die Stadt Bremen auswirkt. Wir hätten ihn gern in einen größeren Zusammenhang gestellt gesehen und zu diesem Punkt wie auch zur Geschichte der Stedinger und der Rüstringer Friesen oldenburgisches Schrifttum zitiert gesehen. Aber vielleicht wird dies später berücksichtigt bei der sehr zu wünschenden Drucklegung des hier fortgelassenen Kapitels über die Verfassung Frieslands und die Holländerkolonisation.

Alles in allem darf man die Nachbarstadt Bremen zu dem raschen Fortschreiten dieser bedeutsamen Reihe von Einzelstudien zur bremischen Geschichte beglückwünschen und dem Staatsarchiv Bremen danken für die zahlreichen willkommenen Splitter und Späne, die in diesen Schriften auch für die oldenburgische Geschichtsforschung abfallen. Zugleich aber können wir in diesem Zusammenhang nur bedauern, daß es in Oldenburg bislang nicht möglich gewesen ist, die Reihe „Oldenburger Forschungen“ fortzusetzen, und daß Dissertationen zur oldenburgischen Geschichte einstweilen ungedruckt bleiben müssen.

Hermann Lübbing

Pries, Robert: Das Geheime Regierungs-Conseil in Holstein-Gottorf 1716—1773. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 32. Band.) Neumünster: Wachholtz 1955. 208 S.

Verf. schildert in flüssig geschriebener, durch zahlreiche Quellenzitate belebter Darstellung die Geschichte der Zentralbehörde des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorp bis zu dessen Übergabe an Dänemark im Jahre 1773, d. h. bis zu dem Augenblick, wo das Haus Holstein-Gottorp jüngere Linie in der Person des Fürstbischofs Friedrich August von Lübeck das bis dahin unter dänischer Herrschaft stehende Oldenburg übernimmt, — ein epochaler Einschnitt in der nordeuropäischen Geschichte.

Die Arbeit, eine Kieler Dissertation, steht auf einer breiten Literaturbasis, ist aber doch vorwiegend unmittelbar aus den Akten geschrieben. Sie ist für uns dadurch besonders interessant, daß beinahe für jede Seite Archivalien des Staatsarchivs in Oldenburg benutzt sind, die im Zusammenhang mit jenem großen Ländertausch von 1773 hierher gelangten. Daneben stellt das Landesarchiv in Schleswig die Hauptmasse der Quellen.

Weit über den Rahmen einer einfachen Behördengeschichte hinausgehend gibt das Buch einen guten Einblick in die Arbeitsweise und Struktur des Beamtentums jener Zeit überhaupt. Darüber hinaus aber belichtet es aus einem behördengeschichtlichen Blickwinkel heraus eine Fülle interessanter Köpfe, die z. T. in der internationalen Diplomatie des 18. Jhs. eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Ging doch die Bedeutung des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorp als eines Streibobjektes zwischen den großen nordischen Mächten Rußland, Dänemark und Schweden weit über das hinaus, was seiner Größenordnung entsprochen hätte. So gewinnen wir einen tiefen Einblick in die Verzahnungen der nordeuropäischen Politik, insbesondere in die damals schon entscheidende Machtstellung Rußlands.

Auf Grund seiner guten Stoffbeherrschung ist Verf. häufig in der Lage, das bisherige Bild der Forschung zu korrigieren.

So ist das Buch nach vielen Richtungen für uns nicht ohne Bedeutung. Nicht zuletzt weist es auf die wichtigen Archivalien zur europäischen Politik hin, die, bisher nur wenig benutzt, im Staatsarchiv lagern und ihrer Auswertung harren.

Auf Umbruchfehler S. 191, 192 sei am Rande hingewiesen. Aufmachung und Gestaltung des Buches sind im übrigen ansprechend und sauber.

Carl Haase



Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen. Bearbeitet von Friedrich Pr ü s e r mit Beiträgen von Wilhelm Berger, Georg Borttscheller, Karl Helm und Heinrich Maas. Köln: Archiv für deutsche Heimatpflege 1955. 680 S. m. v. Abb. u. Ktn Gebd. 21,— DM.

Den verdienstvollen „Kreisbeschreibungen“ der deutschen Landkreise, die vornehmlich auf die Bedürfnisse des Verwaltungspraktikers eingestellt sind und einen Querschnitt durch das Leben der Gegenwart geben, haben sich neuerdings andere Werke zur Seite gestellt, die einen stärkeren Akzent auf die Geschichte legen. Neben die Kreisheimatbücher, die von einzelnen Landkreisen nach den besonderen Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung herausgegeben werden, sind die „Heimat-Chroniken“ der Kreise und kreisfreien Städte getreten, die das „Archiv für deutsche Heimatpflege“ in Köln im Auftrag des „Kuratoriums für deutsche Heimatpflege“ e. V. in Bonn als einen neuen Reihentyp herausbringt. Als Bearbeiter der Bände sind — nach den bisherigen Bänden zu urteilen — lauter gute Fachkenner gewonnen worden.

Der Hauptteil der vorliegenden Heimatchronik von Bremen ist den bewährten Händen eines Fachmannes anvertraut, der selber schon manchen Beitrag zur bremischen Geschichte veröffentlicht hat und hier einmal die Summe zahlreicher Einzelstudien ziehen kann. Er legt uns auf S. 9—228 eine auf der Höhe der heutigen Forschung stehende Allgemeine Geschichte von Stadt und Staat Bremen vor, dazu auf S. 291—337 eine „Kleine bremische Wirtschaftsgeschichte“. Es fragt sich, ob man nicht besser die beiden Beiträge zu einem Ganzen hätte verarbeiten sollen. Vielleicht sprachen verlegerische Erwägungen mehr für eine Trennung der beiden Teile, was vom Standpunkt einer universalen Geschichtsbetrachtung aus zu bedauern wäre. Gerade Friedrich Pr ü s e r hat für die Zusammenhänge von Politik und Wirtschaft ein feines Organ. Nehmen wir aber seine beiden Einzelarbeiten als geistige Einheit dankbar hin.

Wir begrüßen es, daß nach der längst vergriffenen Bremischen Geschichte von D. von Bippen endlich eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Zusammenfassung auf knapper Seitenzahl geboten wird. Erfreulich ist dabei auch die reichhaltige Bebilderung, die heute kein Reservat der Kunstgeschichte mehr ist und sein soll, sondern zur Veranschaulichung geschichtlicher Bauwerke, Persönlichkeiten und Dokumente unentbehrlich ist. In diesem Punkte hat Pr ü s e r s Überblick einen großen Vorzug gegenüber der ohne Abbildungen herausgekommenen Neuauflage der Bremischen Geschichte von G. Bessel. Pr ü s e r s Darstellung hält sich an die großen Zeitabschnitte „Vorgeschichte, Bischöfliche Zeit, Mittelalterliche Stadt, die Jahrhunderte des Glaubenswandels, das wirtschaftliche Zeitalter, die Zeit der Weltkriege“, hält aber kein Chronikenschema ein, sondern gestaltet nach stofflichen Notwendigkeiten. Sein Stil ist kein leichter Chronikenstil, sondern wissenschaftlich-anspruchsvoll, dabei aber vor allem im Kapitel Wirtschaftsgeschichte sehr fesselnd. Die übrigen Beiträge vermögen in ihren historischen Teilen die Ausführungen Pr ü s e r s natürlich kaum zu ergänzen, wohl aber in Bezug auf die Gegenwart. Dies gilt insbesondere von dem Überblick über den gegenwärtigen Staatsaufbau Bremens aus der Feder des Regierungsdirektors Maas und über die Bremische Wirtschaft heute von G. Borttscheller. Die Einzelbeiträge zur Geschichte bremischer Firmen und Unternehmungen mußten offenbar das Buch mit finanzieren helfen und sind mehr oder weniger Zufallstreffer; mancher bremische Firmenname von gutem Klang wird dabei vermißt. Der Gesamtwert der Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen wird dadurch aber nicht beeinträchtigt, und auch der oldenburgische Leser legt das gut ausgestattete Buch nicht ohne großen Gewinn aus der Hand.

Hermann Lübbing

Wiborg, Klaus: Nordenham. Die junge Stadt an der Wesermündung. Ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Nordenham: Böning [1955]. 190 S., 8,— DM.

Nordenham verdankt seine Entstehung, sein Werden und Wachsen, seine Berufung und Bedeutung wägenden und wagenden Kaufleuten und Reedern, die die Gunst seiner Lage am Strom und gegen Übersee zu nutzen wußten. Was sich dort seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts tat und erging in Planungen und Einrichtungen von Schiffsanlagen und Industrien, von Hallen und Piers an Strom und Strand, ist das Werk Wilhelm Müllers, Bremer Kaufleute und großer deutscher Banken, die auf dem bis dahin noch unentdeckten Uferland und Groden Nordenhams willkommene Möglichkeiten erkannten, gewinnbringende Unternehmen einzurichten und zu unterhalten. Es erscheint schon in diesen kurzen Feststellungen begründet, daß Siedlung und Stadt Nordenham als die Kinder seiner Schiffsanlangen und Industrien immer in der Abhängigkeit einer gen See gerichteten Wirtschaft und eines vom Strom zum Meere gewandten Verkehrs blieben. Nordenhams Geschichte ist die Geschichte dieser Unternehmungen, Nordenhams Schicksal liegt beschlossen in dem Schicksal seiner Häfen und Werke. Beide sind unlösbar miteinander verbunden und ineinander verschlungen. Wer diese Zusammenhänge erkennen und würdigen, wer sich ein Bild machen möchte von der Entstehung und Entwicklung Nordenhams, wer damit zugleich die Bedeutung Nordenhams als Sitz bedeutendster Unternehmen, nicht zuletzt auch im Weltverkehr, ergründen möchte, dem ist über die Fülle eigener Aufsätze aus der Früh- und Gründerzeit Nordenhams hinaus nunmehr Gelegenheit gegeben durch das Erscheinen eines Buches, das sich unter Nutzung einwandfreien Quellenmaterials die Darlegung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Stadt zur Aufgabe gesetzt hat.

Das Buch von Klaus Wiborg ist entstanden als Göttinger Doktordissertation; die verlegerische Betreuung übernahm der Verlag Wilhelm Böning, Nordenham. Damit ist schon gesagt, daß Satz und Druck vorbildlich gestaltet sind. Der Inhalt stellt den Versuch einer Wirtschaftsgeschichte Nordenhams dar, vornehmlich nach der Entwicklung seiner Werke. Daß dieser Versuch vollauf gelungen ist, sei bestätigt: die Stadt Nordenham kann sich freuen und beglückwünschen über diese Darstellung ihres Werdeganges.

Eduard Krüger



Fritz Strahlmann †

Am 14. April 1955 hat der Tod den Heimatschriftsteller und Verleger Dr. Fritz Strahlmann nach schwerer Krankheit in ein anderes Sein hinübergeleitet. Als Sohn eines Amtsarztes, späteren Medizinalrats, wurde er am 19. Oktober 1887 in Wildeshausen geboren und verlor früh seine Mutter. Auf das Gemüt des Knaben machten auch andere Ereignisse außerhalb des Familienbereichs tiefe Eindrücke. Im 11. Lebensjahr war er Zeuge davon, daß das Heimatstädtchen endlich die lang ersehnte Eisenbahnverbindung erhielt. In den Jahren 1895 und 1900 wüteten große Stadtbrände, zuerst etwa 30, dann gar über 70 Häuser dahinraffend. Im Jahre 1903 wurde das althergebrachte pfingstliche Schützenfest aus Jubiläumsgründen besonders festlich begangen, auch mit einem eindrucksvollen historischen Trachtenfestzug gefeiert. Dies alles und manches andere wirkte auf den nicht sehr kräftigen, aber phantasievollen Jungen sehr nachhaltig ein. Das Gymnasium in Vechta besaß auf die Dauer nicht genug Anziehungskraft und wurde mit der Landwirtschaftsschule in Varel vertauscht. blieb er dieser Richtung auch nicht treu, so hat ihm die genauere Kenntnis der Landwirtschaft doch für spätere kulturgeschichtliche Studien manche wertvolle Handhabe gegeben. Auf dem Realgymnasium in Quakenbrück erwarb er das Abitur, und der alten Burgmannsstadt hat er immer eine besondere Liebe bewahrt.

Er studierte an den Universitäten Heidelberg, Münster, Berlin und Rostock, vor allem Geschichte und Deutsch, doch wurde sein Studium durch den Weltkrieg unterbrochen. 1915—18 hat er an vielgenannten Stellen der Westfront bei der Artillerie seinen Mann gestanden: am Hartmannsweilerkopf, vor Verdun, an der Somme, am Chemin des Dames und wieder vor Verdun.

Strahlmanns erste Veröffentlichungen bis zum Jahre 1918 zeigen schon jenes bei ihm charakteristische Pendeln zwischen der geographisch-geschichtlich vertieften Heimatkunde einerseits und dichterisch erzählender Unterhaltung andererseits, daneben auch ernste Lyrik. Sein schon 1913 erschienener Führer durch Wildeshausen (mit dem beliebten Titelbild des Schützen-gilde-Trommlers) erscheint 1922 in 2. Auflage. Nach dem Krieg nimmt der Heimkehrer umfassende Archivforschungen zur Geschichte seiner Heimatstadt auf und rundet sie ab in der Studie „Wildeshausen zur Zeit des 30jährigen Krieges“; als Greifswalder Dissertation verschafft sie ihm den Dokortut (Oldenburg 1922).

Im folgenden Jahre gründete der junge Doktor einen eigenen Hausstand und beschloß, Schriftsteller und Verleger zugleich zu werden. 1926 eröffnete er sein „Oldenburger Verlagshaus Lindenallee“ in Oldenburg. Es gehörte in jenen Jahren nach der Währungsreform nicht geringer Wagemut zu solchem Schritt. Als erstes Verlagswerk brachte er ein Buch „Zwei deutsche Luftschiffhäfen, Ahlhorn und Wildeshausen“ heraus, in dem eine Reihe fachmännischer Beiträge zusammengefaßt war. Kurz vorher (1925) hatte er dem Oldenburger Journalisten Richard Hamel die Monographie „Der neue Omar Khajjam“ als „Gedenkblatt“ gewidmet. In der Art des bebilderten Heimatführers veröffentlichte Strahlmann noch einen Führer durch Jever und Umgebung (1930) und das „Wangerooger Badealbum“ (1924).

Gleichzeitig brachte seine unermüdliche Feder zahlreiche Aufsätze in Kalendern und Tageszeitungen, meist mit detailreichem kulturgeschichtlichem und literargeschichtlichem Inhalt. Auch der Pressegeschichte seiner oldenburgischen Heimat widmete er mehrere Studien. Fast alle Zeitungen im



Raum zwischen Bremen und Ostfriesland, zwischen Jever und Osnabrück erfreuten sich seiner Mitarbeit. Im Goethejubiläumsjahr 1932 kommt als Strahlmanns Beitrag „Goethe und unsere deutsche Nordwestecke“ heraus, mit einem Anhang über Beziehungen deutscher Dichter zum Oldenburger Land. Zur Hundertjahrfeier des Oldenburgischen Landestheaters 1933 steuert der unermüdete Schriftsteller ein vieraktiges Rokoko-Lustspiel bei: „Ich heirate meine Tante“, anknüpfend an die Lebensgeschichte des Gerhard Anton von Halem. Die Freude, sein Spiel aufgeführt zu sehen, war ihm freilich nicht beschieden.

In der Zeit nach 1933, als die familiengeschichtliche Forschung starken Auftrieb erhält, vermag Strahlmann durch seine treffliche Kenntnis der Quellen und der genealogischen Methoden manchem Forscher zu helfen, hatte er doch schon seit langem gerne familienkundliche Fäden in kulturgeschichtliches Gewebe eingeflochten. Als Fünzigjähriger läßt er seinem schon 1919 erschienenen Erinnerungsbuche „Heinz Heintzens Jugendtage“ einen weiteren in sich abgeschlossenen Teil folgen (1937). Diesem wie seinen meisten anderen Büchern läßt der Verleger-Verfasser eine liebevolle künstlerische Ausstattung zuteil werden.

Im Laufe der Jahre kommt er bei seinen Arbeiten immer wieder auf die Geschichte seiner Vaterstadt zurück und ist unermüdetlich beim Aufspüren und Durchforschen von Archivalien und gedruckter älterer Literatur. Eine umfangreiche eigene Bibliothek ermöglicht ihm, auf allen Gebieten, die seine literarischen Pläne irgendwie berühren, bequem das Nötige nachzuschlagen. Endlich kann er nach dem 2. Weltkrieg und nach der 2. Währungsreform der Heimat zwei umfangreiche Werke schenken, freilich nicht systematische Geschichte, sondern in einer künstlerisch belebten, ihm gemäßen Form. Seine „Erzählung“ unter dem Titel „Verfemte Heimat“ ist ein vollwertiger historischer Roman, der die Reformationszeit in Wildeshausen behandelt. Im Mittelpunkt steht die Einnahme und Entrechtung der Stadt durch den Bischof von Münster und die Hinrichtung des Bürgermeisters Jakob Lickenberg. Das nächste Buch „Wittekind's Heimat“ (1952) bringt geschichtliche Streifzüge durch Wildeshausen und seine reizvolle Umgebung, meist mit behaglicher Breite geschildert, eine wahre Fundgrube für jeden Leser.

Trotz mancher Anerkennung für seine schriftstellerische Arbeit, trotz geistreicher Vergnüglichkeit beim mündlichen und schriftlichen Plaudern, trotz umsorgender Güte der Gattin hat er im ganzen doch ein recht schwieriges Leben geführt. Auch mit sich selber hat er schwer ringen müssen, bis er den entscheidenden Schritt vom Wollen zum Vollbringen tun konnte. Er hatte eine fein empfindende Seele und ein tiefes dichterisches Gemüt. Seine Gedankenwelt und sein Stil waren zutiefst dem ausgehenden 19. Jahrhundert verhaftet, Theodor Fontane war in vielem sein Vorbild. Mancherlei Sorgen bedrängten sein Herz, und in den letzten Jahren kränkelte er immer stärker. Dennoch war er unermüdetlich bestrebt, die Fülle des von ihm gesammelten Quellenstoffes für neue Veröffentlichungen vorzubereiten und literarisch auszuarbeiten. Der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand. In der oldenburgischen Wesermarsch, unweit des großen Stromes, den er liebte, ist er entschlafen und auf dem Wildeshauser Friedhof bestattet, unter gedämpftem Trommelklang der historischen Schützengilde, für deren Ruhm er so manches geschrieben hat.

Hermann Borchding

Weitere selbständige Werke von Fritz Strahlmann sind:

Die restaurierte Alexanderkirche in Wildeshausen (Bremen 1911). Erdentage. Erzählungen (Wildeshausen 1912). Der Krieg 1870/71 und unser Wildeshausen (W. 1915). Im Heidekranz. Gedichte (W. 1916). Großes Erleben. Gedichte (W. 1916). Wildeshauser Gedenkblätter, 5 Hefte (Oldbg. 1919–22). Die Liebesabenteuer des Leutnants von Haxthausen. Erzählungen (Oldbg. 1932). Das Buch vom Vechtaer Stoppelmarkt. Erzählungen usw. (Oldbg. 1950).







Inhaltsverzeichnis

II. Teil herausgegeben von Wolfgang Hartung

Georg Limann	
Der Küstenkanal	1
Heinrich Schutte	
Der Küstenkanal im Betrieb und Ausbau seit 1935	57
Johannes Pätzold	
Eine Siedlung der Großsteingrableute unter Normalnull bei Oldenburg	83
Otto-Friedrich Gandert	
Der Hortfund von Holzhausen	99
Johannes Pätzold/Hans Schönberger	
Römisches aus dem Oldenburger Land	115
Friedrich von Raupach	
Die Plaggenböden des südwestlichen Ammerlandes	125
Wolfgang Hartung	
Die Luftfahrt-Excursion	141
Wolfgang Hartung	
Buchbesprechung	163
Richard Tantzen	
Jahresbericht	165

